



# **Grossratsprotokoll Novembersession 2002**

Session vom 25. November 2002  
bis 27. November 2002

## **Geschäftsverzeichnis für die Novembersession 2002 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

### **II. Wahlen**

1. Vorberatementskommission für die Sachgeschäfte der Märzsession 2003
2. Verwaltungsgericht  
1 Richter für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 (Ersatzwahl)
3. Konsultativrat RhB  
1 Mitglied für die Amtsdauer vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2004 (Ersatzwahl)

### **III. Sachgeschäfte**

1. Jahresprogramm 2003 und Voranschlag 2003 (separater Bericht)
2. Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung) (B 10/2001-2002, 479)
3. Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (B 5/2002-2003, 189)
4. Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) (B 4/2002-2003, 145)
5. Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (B 3/2002-2003, 133)
6. Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün zur Gemeinde Donat (B 5/2002-2003, 177)
7. Begnadigungsgesuch des Mario Garieri (B 3/2002-2003, 127)
8. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 (separater Bericht)

### **IV. Motionen**

1. Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen (GRP 2002/2003, 433)
2. Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen (GRP 2002/2003, 18)

### **V. Postulate**

1. Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben (GRP 2002/2003, 438)
2. Jäger betreffend Koordination der Informatikusbildung (GRP 2002/2003, 427)
3. Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (GRP 2002/2003, 434)
4. Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten (GRP 2002/2003, 327)
5. Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger (GRP 2002/2003, 435)

**VI. Interpellationen**

1. Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild (GRP 2002/2003, 427)
2. Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd-Kantonsstrasse (GRP 2002/2003, 321)
3. Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden (GRP 2002/2003, 321)
4. Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasrose-Falls in Chur (GRP 2002/2003, 428)
5. Noi concernente la prassi di riconoscimento, da parte del Canton Grigioni, delle patenti per maestre e maestri di scuola elementare conseguite in Ticino (GRP 2002/2003, 328)
6. Pfiffner betreffend die Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“ (GRP 2002/2003, 329)
7. Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons (GRP 2002/2003, 429)
8. Zanolari betreffend fremdsprachiger TV-Sender in Graubünden (GRP 2002/2003, 438)

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 25. November 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher		
Protokollführer:	Peter Gadiet		
Präsenz:	anwesend	118 Mitglieder	
	entschuldigt	Jeker, Pleisch	
Stellvertretungen:	Darms Margrit, Schnaus	für	Montalta Martin, Ilanz
	Caviezel Gitta, Chur	für	Vincent Augustin, Chur
	Stoffel Markus, Hinterrhein	für	Schmid Martin, Splügen
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Jahresprogramm 2003 und Voranschlag 2003

#### Jahresprogramm 2003

Kommissionspräsident: Nigg  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

*I. Eintreten* *Kommission und Regierung* beantragen auf das Jahresprogramm 2003 einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

#### *II. Detailberatung*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2003 der Regierung Kenntnis

#### *Antrag Kommission*

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des angekündigten Sanierungsprogramms und der Beratungen zum Budget 2003

#### **Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen**

2001.49 Aufgabenverzicht und -reduktion zur Schaffung von Freiräumen für das Wesentliche und für Innovationen.

#### *Antrag Kommission*

Die Kommission erwartet, dass alle Möglichkeiten zum Aufgabenverzicht und zur Aufgabenreduktion im Rahmen des Sanierungsprogramms, das die Regierung bis im Juni 2003 vorzulegen hat, auch im Sinne des Postulats Casanova ausgeschöpft werden.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag wird genehmigt.

#### **Sicherheit**

Ziel 10: Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr.

*Antrag Kommission*

Die Optimierung der Strukturen im Sinne des ursprünglichen Programmpunkts (Ziel 10) ist vorzunehmen.

*Abstimmung:*

Der Antrag wird genehmigt.

**Gesundheit**

26. Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur

*Antrag Kommission*

In die Umsetzung des Programmpunkts (Ziel 26) ist auch das Kreuzspital miteinzubeziehen.

*Abstimmung:*

Der Antrag wird genehmigt.

**Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit***Antrag Kommission*

Allgemeine Erklärung

Die Kommission erwartet, zusätzlich zu den bestehenden Programmpunkten, das der Notwendigkeit der Erhaltung und Modernisierung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich des Service public, Rechnung getragen wird.

*Abstimmung:*

Der Antrag wird genehmigt.

*III. Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt mit 110 zu 0 Stimmen vom Jahresprogramm 2002 der Regierung Kenntnis und

unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des angekündigten Sanierungsprogramms und der Beratungen zum Budget 2003

**Voranschlag 2002**

Sprecherin/Sprecher  
der GPK

- zum Eintreten:
  - zur Detailberatung:
- Regierungsvertreter:

Bühler, Präsidentin der GPK

Nigg

Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

*I. Eintreten*

*Antrag Geschäftsprüfungskommission und Regierung*  
Eintreten

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**INTERPELLATION****betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündner Bildungswesen**

In der Informationsschrift "Bildungsbericht 2001" legte das EKUD eine zusammenfassende Bestandesaufnahme über die zahlreichen Reformvorhaben und Projekte im Erziehungsbereich in ihren Grundzügen vor. Zusätzlich zu den in diesem Bericht erwähnten Schulreformen ist in den letzten Monaten aus diversen Gründen erneut die weitere Führung des Untergymnasiums in Diskussion gebracht worden.

Alle Schulträger im Kanton müssen dem Aspekt der momentan offensichtlich deutlich sinkenden Geburtenrate hohe Beachtung schenken. Dabei sind die Bündner Talschaften von den Veränderungen der Geburtenrate offensichtlich sehr ungleich betroffen. Vor allem im ländlichen Raum zeichnet sich in jüngerer Vergangenheit ein zum Teil drastischer Geburteneinbruch ab. Unmittelbar davon betroffen ist das bestehende flächendeckende System der Bündner Volksschule. In verschiedensten Gemeinden könnte die bisherige Schulführung durch den starken Kinderrückgang existentiell gefährdet sein.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung die folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Geburtenraten zwischen 1960 und 2002 gesamtkantonal, wie in den einzelnen Regionen entwickelt?
2. Mit welchen Auswirkungen müssen die Bündner Mittelschulen bzw. Berufsschulen in den nächsten 10 bis 20 Jahren rechnen?
3. Wie wird man bei Personal- und Investitionsentscheiden von Seiten der kantonalen Amtsstellen, resp. der Schulträger den demoskopischen Aspekten Rechnung tragen?
4. Welches sind die Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf die Struktur der Volksschule? Sollen besondere Massnahmen ins Auge gefasst werden?

**Jäger**, Bucher, Arquint, Caviezel (Chur), Frigg, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### betreffend Termin der zukünftigen Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium

Unglücklicherweise fällt der Termin für die Aufnahmeprüfungen 2003 in den Monat Mai und kollidiert demzufolge mit den Hauptferien im Engadin. Grosse Anstrengungen mussten in den letzten Jahren unternommen werden, damit im ganzen Kreis bzw. in allen Schulen 3 Wochen Erholungsurlaub im Mai einheitlich festgelegt werden konnten. Nach der langen und intensiven Wintersaison in unserer ausgesprochenen Tourismusregion entflieht der Grossteil der Engadiner im Mai in die wohlverdienten Ferien.

Umso unverständlicher ist für das Engadin nun die Tatsache, dass die nächsten Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium mitten in die oben erwähnte Ferienzeit fallen. Daran ändert auch die Mitteilung des EKUD nichts, wonach dieser Entscheid den Schulen bereits im Herbst 2001 bekannt gegeben wurde. Welche Eltern und Kinder getrauen sich jetzt noch, ohne schlechtes Gewissen in den warmen Süden zu fahren, wenn die Aufnahmeprüfungen vor der Türe stehen?

Die Unterzeichnende wünscht von der Regierung die Zusicherung, dass diese Prüfungen in Zukunft zu einem Zeitpunkt ausserhalb der Maiferien statt finden werden.

**Robustelli**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

## Dienstag, 26. November 2002

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder  
 entschuldigt:  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

---

#### 1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003*
1. **Geschäftsprüfungskommission**  
Bühler, Nigg, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Geisseler, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Pfenninger, Suter, Valsecchi
  2. **Justizkommission**  
Meyer Persili, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Tramèr, Zarro
  3. **Redaktionskommission**  
 Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick
  4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**  
Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg
- II. Vorberatungskommissionen für die Novembersession 2002*
1. **Teilrevision Grossrätliche Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (BR 618.100)**  
Stiffler, Arquint, Christ, Jeker, Kessler, Maissen, Marti, Plozza, Portner
  2. **Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden**  
Meyer Persili, Cavegn-Kaiser, Christoffel, Dermont, Fletscher, Hardegger, Parolini, Robustelli, Suter, Tuor (Trun), Zanolari
  3. **Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün Schmid (Vals)**, Caviezel, Farrér, Giovannini, Heinz, Joos-Buchli, Pfenninger
  4. **Festsetzung der Selbstbehalte zur Berechnung der Verbilligung der Prämien für die Krankenversicherung**  
Ambühl, Augustin, Barandun, Battaglia, Keller, Patt, Trepp
  5. **Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung)**  
Cahannes, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel
- III. Vorberatungskommission für die Märzsession 2003*
1. **Initiative Chancengleichheit für Bündner Jugend**  
Trachsel, Butzerin, Caviezel, Christ, Dermont, Farrér, Hübscher, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Schmid (Vals)

#### *Abstimmung:*

Der Wahlvorschlag für die Vorberatungskommission für die Märzsession 2003 wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

## 2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (Ersatzwahl)

Bei 115 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 Stimmen wird Thomas Nievergelt mit 77 Stimmen als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

## 3. Wahl eines Mitglieds des Konsultativrates der RhB (Ersatzwahl)

Bei 114 abgegebenen und 74 gültigen Wahlzetteln, 74 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 38 Stimmen wird Jürg Looser mit 56 Stimmen als Mitglied des Konsultativrates der RhB gewählt.

## 4. Voranschlag 2003 (Fortsetzung)

### I. Eintreten Voranschlag

*Antrag GPK und Regierung*  
Eintreten

*Abstimmung:*

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen gutgeheissen

*Anträge der Geschäftsprüfungskommission*

### 3.1 Globale Kürzung Personalaufwand:

Kürzung des Personalaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken.

Kürzung des Personalaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken.

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 79 zu 19 Stimmen genehmigt.

### 3.2 Globale Kürzung Sachaufwand LR:

Kürzung des Sachaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken.

Kürzung des Sachaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken.

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

### 3.4 Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 78 zu 0 Stimmen genehmigt.

## Grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen

### II. Eintreten Verordnung

*Antrag GPK*  
Eintreten

*Abstimmung:*

Eintreten wird mit 85 zu 12 Stimmen beschlossen.

*III. Detailberatung Verordnung***Art. 1***Antrag GPK*

<sup>1</sup> Mit dieser Verordnung soll ein Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Sicherstellung des kantonalen Haushaltsgleichgewichts geleistet werden. Sie gilt grundsätzlich für alle kantonseigenen Beiträge in der Laufenden Rechnung, die nicht durch die Bundesgesetzgebung oder durch interkantonale Vereinbarungen gebunden sind.

<sup>2</sup> Von einer Kürzung auszunehmen sind Beiträge, welche:

- a) schwergewichtig die Gemeinden belasten;
- b) massgebender Bestandteil des Regierungsprogramms sind;
- c) im Voranschlag 2003 je Konto den Betrag von 20'000 Franken unterschreiten.

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 77 zu 1 Stimmen gutgeheissen.

**Art. 2***Antrag GPK*

Die Beitragssätze für diejenigen Beiträge, welche nicht durch Artikel 1 von einer Kürzung ausgenommen sind, werden um 10 Prozent gekürzt.

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 79 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

**Art. 3***Antrag GPK*

<sup>1</sup> Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang.

<sup>2</sup> Sind in den jeweiligen kantonalen Erlassen keine Beitragssätze festgelegt, gilt die Kürzung sinngemäss.

<sup>3</sup> Die Regierung kann in Rücksicht auf den Beitragsumfang, auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen.

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

*Antrag Jäger zu Art. 3 Abs. 1*

Streichung der ersten Zeile der zu kürzenden Beiträge gemäss Liste (Konto 1100.3651, Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen).

*Abstimmung:*

Der Antrag Jäger wird mit 54 zu 27 Stimmen abgelehnt.

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 83 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

**Art. 4***Antrag GPK*

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A 109

*Abstimmung:*

Der Antrag der GPK wird mit 78 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

*VI. Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat genehmigt die Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss Fassung der Geschäftsprüfungskommission mit 80 zu 11 Stimmen.

*V. Detailberatung Voranschlag*      *Ordnungsantrag Juon*  
Verzicht auf Detailberatung über den Voranschlag 2003.

*Abstimmung:*  
Der Antrag wird mit 68 zu 32 Stimmen gutgeheissen.

Schluss der Sitzung: 11:45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## R E S O L U T I O N

### betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden ist nicht bereit, die aus dem Projekt REMA der Schweizerischen Post resultierende Restrukturierung der Briefpost in der vorgeschlagenen Form hinzunehmen. Die von der Post beabsichtigte Reduktion der heute 18 Briefpostzentren auf nur noch drei Standorte entlang der Mittelland-Achse können auch aus regionalpolitischer Sicht nicht akzeptiert werden. Die als Reaktion auf den politischen Druck ins Spiel gebrachten Varianten mit kleinen Verteil-Stützpunkten missachten die grundlegenden Bedürfnisse und Anliegen der Randregion Graubünden und stellen keine brauchbare Alternative dar.

- Der Kanton Graubünden ist nicht länger bereit, in der Schweiz als Randregion ausgegrenzt und substanziell benachteiligt zu werden. Die Schweizerische Post – als 100 % Bundesbetrieb – hat neben den rein wirtschaftlichen insbesondere auch regionalpolitische Interessen gegenüber der Schweiz als Ganzes und Graubünden im Speziellen zu berücksichtigen.
- Der Abbau von rund 175 Arbeitsplätzen im Briefzentrum Chur stellt nach den Verlusten der letzten Jahre im "öffentlichen Sektor" (Bahn, Poststellen, Swisscom, Postcheckamt etc.) einen weiteren und unakzeptablen Abbau dar. Dazu kommen die noch nicht abschätzbaren und für Graubünden wichtigen nachgelagerten Stellen.
- Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Randregionen und natürlich auch Graubündens, bei einer liberalisierten und global orientierten Wirtschaft im Standortwettbewerb zu bestehen, sind Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote im öffentlichen Sektor entscheidend wichtige Standortfaktoren.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden fordert den Bundesrat und die Entscheidungsgremien der Schweizerischen Post zu einem regionalpolitisch tragbaren und sozialpolitisch verantwortbaren Handeln mit einer entsprechenden Unternehmensstrategie auf. Er appelliert zudem an den Regierungsrat, die Bundesparlamentarier und den Stadtrat von Chur, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass in Graubünden auch in Zukunft ein Briefzentrum mit den entsprechenden Arbeitsplätzen sowie ein qualitativ gutes Dienstleistungsangebot bestehen bleiben, so dass auch mit ausgedünntem Poststellennetz der A-Post-Service in abgelegeneren Talschaften garantiert werden kann.

**Pfenniger**, Arquint, Berther (Disentis/Mustér), Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel (Chur), Cavigelli, Darms, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Frigg, Geisseler, Giuliani, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Luzio, Noi, Parpan, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Vals), Schmutz, Suenderhauf, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zindel

## P O S T U L A T

### betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren

Am 1. Juli 1998 ist das kantonale Submissionsgesetz in Kraft getreten. Dieses hat sich im allgemeinen bewährt.

Bereits bei der Beratung im Grossen Rat umstritten waren die Schwellenwerte für die verschiedenen Submissionsverfahren. Der damalige Antrag Widmer, die Schwellenwerte für das offene Verfahren entsprechend der Empfehlung der Bauplanungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz festzulegen und demzufolge für Bauaufträge auf Fr. 500000 und für Dienstleistungen und Lieferungen auf Fr. 250000 zu erhöhen, wurde mit 42 : 64 verhältnismässig knapp abgelehnt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht bekannt, bei welchen Werten die Nachbarkantone ihre Limiten ansetzen würden. Unterdessen haben u.a. die Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich diese Werte entsprechend dem Antrag Widmer festgelegt. Die Limiten für die freihändige Vergabe sind zum Teil auch höher angesetzt worden. In Glarus gelten für die freihändige Vergabe bei Bauwerken Fr. 250000 und bei Liefer- und Dienstleistungen Fr. 100000 (in Graubünden Fr. 50000 und Fr. 25000 bzw. Fr. 50000) als obere Grenzwerte.

Seit dem Inkrafttreten des Submissionsgesetzes am 1. Juli 1998 ist der Handlungsspielraum der Auftraggeber durch die Gerichte weiter eingeschränkt worden.

Die Postulanten sind der Ansicht, dass der gesetzliche Spielraum für die Schwellenwerte im Kanton Graubünden ebenfalls ausgenutzt werden sollte. Durch deren Erhöhung wird der Spielraum der Vergabebehörden wieder etwas erhöht. Dabei geht es einerseits darum, gegenüber unseren Nachbarkantonen gleich lange Spiesse zu schaffen, andererseits den dezentralen Wirtschaftsstrukturen in unserem Kanton besser Rechnung tragen zu können.

Aus den dargelegten Gründen ersuchen wir die Regierung:

1. Die geltenden Schwellenwerte im Kanton Graubünden mit denjenigen der Nachbarkantone zu vergleichen.
2. Den gesetzlichen Handlungsspielraum mindestens im Ausmass wie die Nachbarkantone auszunutzen und die Schwellenwerte entsprechend anzuheben.

**Beck**, Casanova (Vignogn), Battaglia, Biancotti, Bischoff, Brüesch, Butzerin, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Christoffel, Crapp, Dalbert, Dermont, Donatsch, Geisseler, Göpfert, Gross, Hardegger, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Joos, Kessler, Lemm, Loepfe, Luzi, Luzio, Maissen, Marti, Möhr, Nigg, Patt, Peretti, Pleisch, Portner, Quinter, Ratti, Robustelli, Stiffler, Thöny, Tremp, Tscholl, Vetsch, Wettstein, Zarro, Zinsli

## M O T I O N

### betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK

Es ist festzustellen, dass heute verschiedene GPK-Mitglieder gleichzeitig Einsitz in Verwaltungskommissionen nehmen. So zum Beispiel in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank oder der Gebäudeversicherungsanstalt. Die GPK nimmt aber im Auftrage des Grossen Rates Prüfungshandlungen vor. Dadurch wird der Grundsatz der Unabhängigkeit verletzt, was nicht akzeptiert werden kann. Es wäre etwa das Gleiche, wie wenn ein Verwaltungsrat einer AG gleichzeitig auch das Amt der Revisionsstelle ausüben würde.

Die Motionäre verlangen deshalb eine Ergänzung des Geschäftsreglementes der GPK, dass ihre Mitglieder nicht gleichzeitig in durch sie kontrollierte Verwaltungskommissionen / Bankrat Einsitz nehmen dürfen.

**Tscholl**, Feltscher, Suenderhauf, Arquint, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Brunold, Bucher, Büsser, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel (Chur), Christ, Christoffel, Claus, Crapp, Dalbert, Darms, Dermont, Donatsch, Farrér, Frigg, Giuliani, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jäger, Jeker, Joos, Juon, Koch, Looser, Luzi, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Patt, Pfiffner, Pleisch, Ratti, Righetti, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Vetsch, Zarro, Zinsli

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Olympiapläne in Graubünden

Sämtliche Olympia-Pläne in der Schweiz sind in den letzten Jahren gescheitert. Im Kanton Bern wurde eine Beteiligung an der Olympiade vom Souverän klar abgelehnt, und die Kandidatur Graubünden scheiterte bereits in der internen schweizerischen Ausscheidung.

Trotzdem musste die öffentliche Hand auf Grund von privaten Initiativen zum Teil beträchtliche Finanzmittel und Zeit aufwenden, so auch in Graubünden.

Obwohl die Volksabstimmung im Kanton Bern zu den Olympischen Winterspielen klar abgelehnt wurde, geht das Gespenst Olympiade in Graubünden wieder um. Angesichts der knappen Kantonsfinanzen und den jährlichen Defiziten wäre es u. E. unverantwortlich, wenn sich der Kanton aufgrund privater Olympiapromotoren wieder finanziell und zeitlich beteiligen würde.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

Ist die Regierung bereit, aufgrund des grossen Widerstandes gegen Olympische Winterspiele in Graubünden und den Erfahrungen in anderen Kantonen zu zusichern, dass keine Kantonsmittel in neuerliche Olympiaprojekte fliessen, bevor nicht eine Volksabstimmung über eine entsprechende Vorlage stattgefunden hat?

**Looser**, Trepp, Bucher, Caviezel (Chur), Frigg Jäger, Locher, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

## Dienstag, 26. November 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Curdin König  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt: Biancotti, Bucher, Büsser, Pfenninger, Sax  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Voranschlag 2003 (Fortsetzung)

#### *III. Beschluss*

#### **Bereinigung der Anträge der GPK und der Regierung**

Sprecher der Geschäfts-  
prüfungskommission

Nigg

#### 3. Verpflichtungskredite

Stab für Gleichstellungsfragen (Realisierung eines Interventionsprojektes gegen Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft) über 218'000 Franken.

Strafanstalt Realta, Cazis (Ersatz der Zellenrufanlage und Zelleneinbauten im Rahmen der baulichen Sanierungen) über 850'000 Franken.

#### *Abstimmung:*

Die Anträge werden mit 81 zu 3 Stimmen genehmigt.

#### 5. a) Kantonaler Steuerfuss 2003

##### *Antrag Regierung*

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2003 – ertragswirksam im 2004 – auf 115 Prozent der einfachen Kantonssteuer (bisher 105).

##### *Antrag GPK*

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2003 – ertragswirksam im 2004 – unverändert auf 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 82 zu Stimmen 21 genehmigt.

#### b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich

##### *Antrag Regierung*

Bemessung des gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2003 zu erhebenden Zuschlags zur Kantonssteuer mit 91 Prozent der einfachen Kantonssteuer (bisher 101 Prozent).

##### *Antrag GPK*

Bemessung des gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2003 zu erhebenden Zuschlags zur Kantonssteuer mit 101 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

##### *Antrag Regierung*

Bestimmung der Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2003 neu auf je 10 Prozent (bisher 6 Prozent).

*Antrag GPK*

Bestimmung der Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2003 unverändert mit je 10 Prozent.

*Antrag GPK und Regierung*

Belassung des Satzes für die Kürzung des Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50 Prozent.

*Antrag GPK und Regierung*

Verzicht auf Gewährung eines Zusatzkredites des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes.

*Abstimmung:*

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden mit 89 zu 1 Stimmen genehmigt.

## c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2003

*Anträge GPK und Regierung*

Quellensteuerfuss für die Gemeinden	100 Prozent der einfachen Kantonssteuer
Quellensteuerfuss für die Kirche	15 Prozent der einfachen Kantonssteuer

*Abstimmung:*

Die Anträge werden mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt.

## d) Ordentlicher Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen.

*Antrag Regierung*

Festlegung des Beitrages auf 45'215'000 Millionen Franken, mindestens jedoch auf 72,4 Prozent der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge.

*Antrag GPK*

Reduktion des Beitrages auf 43'715'000 Millionen Franken (70 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern).

*Abstimmung:*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 83 zu 1 Stimmen genehmigt.

## 6. GRiforma – Produktgruppenbudgets für Pilotdienststellen:

*Antrag Regierung*

Genehmigung der sieben Produktgruppenbudgets 2003 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik).

*Antrag GPK*

Genehmigung der sieben Produktgruppenbudgets 2003 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite, jedoch unter Berücksichtigung der Kürzungen gemäss den Anträgen der GPK Ziffern 3.1 bis 3.3, und die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik).

*Abstimmung:*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Antrag GPK*

Die Regierung ist zu beauftragen:

- gemäss der von ihr dargelegten Strategie zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts (Seite A 93 - A 105) Abbau- und Verzichtsmassnahmen zu erarbeiten und dem Grossen Rat in einer separaten Botschaft, wenn möglich auf die Junisession 2003, vorzulegen.

Die Regierung ist anzuhalten:

- dass sie auf die Lancierung neuer Projekte in ihrem Kompetenzbereich, die keine absolute hohe Dringlichkeit aufweisen, verzichtet (vgl. aufgeführte Projekte im Bericht der Regierung S. A98/A99 und andere Projekte);
- bis Ende des Jahres 2003 eine Vorlage zuhanden des Grossen Rates auszuarbeiten, in welcher Möglichkeiten aufgezeigt werden, dass durch Änderungen kantons-spezifischer Vorgaben, Normen, Standards usw., beispielsweise im Bereiche der öffentlichen Bauten (Schulhausbauten, Pflege- und Altersheime, etc.), finanzielle Entlastungen sowohl beim Kanton als auch bei den Trägerschaften und Gemeinden erzielbar sind.

*Abstimmung:*

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

## 7. Staatsvoranschlag 2003

*Antrag Regierung*

Genehmigung des Staatsvoranschlags 2003 gemäss Antrag Seite A 124

*Antrag GPK*

Genehmigung des Staatsvoranschlags 2003 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag der Regierung:

**Globale Kürzung Personalaufwand:**

Den Personalaufwand der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken zu kürzen;

Den Personalaufwand der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken zu kürzen;

**Globale Kürzung Sachaufwand LR:**

Den Sachaufwand der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken zu kürzen;

Den Sachaufwand der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken zu kürzen;

**Lineare Beitragskürzungen:**

Die grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss Antrag der GPK zu erlassen (vgl. Entwurf Verordnung GPK im Anhang), 72 Positionen, Kürzung um 10 Prozent;

**Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen**

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

**Investitionsrechnung:**

1202. Drucksachen- und Materialzentrale

.5062 Anschaffung von Büromaschinen von Franken 450'000.-- auf Franken .-.

**Laufende Rechnung:**

5113. Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag an SF-Strassen

.3310 Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern von Franken 13'515'000.-- auf Franken 13'335'000.--.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 95 zu 6 Stimmen genehmigt.

**2. Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung)** (Botschaft Heft 10/2001-2002, S. 479 ff.)

Kommissionspräsidentin: Cahannes Renggli  
Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte

*II. Detailberatung***2. Lesung Aufgabenteil****Art. 77 bis 81**

*Antrag Kommissionsmehrheit (14 Stimmen, Sprecher Brüesch)*

Zwischentitel vor Art. 76

## A. ALLGEMEINES

**Art. 77**

Gestrichen und durch Art. 81a ff. ersetzt.

**Art. 81**

Gemäss Fassung 1. Lesung

## B. GEWÄHRLEISTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

**Art. 81a Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

<sup>2</sup>Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen.

## C. RAUMPLANUNG, UMWELT, ENERGIE, VERKEHR, UND TELEKOMMUNIKATION

**Art. 81 b Raumplanung**

Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushälterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung [...] und Entwicklung des Kantonsgebietes an. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt sowie die dezentrale Besiedelung.

**Art. 81c Umweltschutz sowie Natur- und Heimatschutz**

<sup>1</sup>Der Kanton regelt den Vollzug des Bundesrechts über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie von deren Lebensräumen.

<sup>3</sup>Sie treffen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Naturobjekten und Kulturgütern.

**Art. 81d Infrastruktur**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrsverbindungen sowie Telekommunikation [...].

<sup>2</sup>Sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

<sup>3</sup>Sie sorgen für eine bedarfsgerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Verkehrsordnung und fördern den öffentlichen Verkehr.

<sup>4</sup>Der Kanton fördert die interkommunale und die regionale Zusammenarbeit und stellt den Finanzausgleich sicher.

**Art. 81e Gewässer**

<sup>1</sup>Der Kanton hat die Aufsicht über öffentliche und private Gewässer. Er regelt die Nutzung des Wassers sowie der Wasserkraft.

<sup>2</sup>Die Hoheit über die öffentlichen Gewässer kommt den Gemeinden zu.

## D. WIRTSCHAFT

### **Art. 81f Wirtschaftspolitik**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.

<sup>2</sup>Sie fördern die Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

<sup>3</sup>Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### **Art. 81g Regale und Monopole**

<sup>1</sup>Die Regalrechte des Kantons sind:

1. das Salzregal;
2. das Jagdregal;
3. das Fischereiregal.

<sup>2</sup>Das Bergregal ist ein Regalrecht der Gemeinden.

<sup>3</sup>Die Regalrechte geben das ausschliessliche Recht zur Nutzung. Der Kanton beziehungsweise die Gemeinde kann das Nutzungsregal selbst wahrnehmen oder auf Dritte übertragen.

<sup>4</sup>Der Kanton kann durch Gesetz Monopole begründen und ausüben, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

<sup>5</sup>Bestehende Privatrechte bleiben vorbehalten.

## E. SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

### **Art. 81h Integration**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeindensorgen für ausreichende Betreuung Unterstützung und Eingliederung von hilfsbedürftigen Menschen.

<sup>2</sup>Sie fördern die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

<sup>3</sup>Sie setzen sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren dafür ein, dass Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.

<sup>4</sup>Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für behindertengerechten Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen.

### **Art. 81i Gesundheit**

<sup>1</sup>Der Kanton regelt das öffentliche Gesundheitswesen.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege.

<sup>3</sup>Sie fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe.

### **Art. 81j Familie**

Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.

## F. BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT

### **Art. 81k Bildung**

<sup>1</sup>Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage. Er ist konfessionell und politisch neutral und von Toleranz geprägt.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass [...] Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten. Sie fördern durch ein angemessenes Bildungsangebot die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft.

<sup>3</sup>Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.

### **Art. 81l Kultur und Forschung**

Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

**Art. 81m Freizeitgestaltung und Sport**

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, [...] die Jugendarbeit und den Sport.

## G. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

**Art. 81n Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe**

<sup>1</sup>Der Kanton unterstützt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

<sup>2</sup>Er unterstützt die humanitäre Hilfe für notleidende Menschen und Völker.

*Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecher Heinz) und Regierung*

Gemäss Fassung 1. Lesung

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 49 zu 37 Stimmen genehmigt.

*Antrag Kommissionsmehrheit (14 Stimmen, Sprecher Brüesch)*

**Art. 78**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, soweit das private Angebot nicht ausreicht. Die Aufgaben richten sich nach Verfassung und Gesetz.

Absatz 2 gemäss Fassung 1. Lesung

**Art. 79**

Gemäss Fassung 1. Lesung

**Art. 80**

Gestrichen und durch Art. 81g ersetzt.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

*III. Variantenabstimmung  
(Fragestellung)*

*Antrag Kommission und Regierung*

Formulierung der Abstimmungsfragen zur neuen Kantonsverfassung und der Variantenabstimmung analog zum Gutachten von Prof. Dr. Andreas Auer.

*Antrag Jäger*

a) mit dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren im Kreis für den Grossen Rat?

b) mit dem neuen Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat?

c) Soll der Grosse Rat nach dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren oder nach dem neuen Bündner-Modell gewählt werden?

*Abstimmung:*

Der Antrag Jäger wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Schlussabstimmung:*

Der Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 562 der Botschaft wird mit 90 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 3 auf Seite 562 der Botschaft wird mit 89 zu 0 Stimmen zugestimmt.

**3. Motion Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 433)

Erstunterzeichner:

Demarmels

Regierungsvertreterin:

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

*II. Beschluss*

Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung als Postulat mit 73 zu 0 Stimmen.

**4. Motion Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen**  
(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Erstunterzeichner: Hess  
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 0 Stimmen.

**5. Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün zur Gemeinde Donat** (Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.177)

Kommissionspräsident Schmid (Vals)  
Regierungsvertreter Regierungsrat Huber

*I. Eintreten* *Antrag Kommission*  
Eintreten und Verzicht auf Durchführung Detailberatung.

*Abstimmung:*  
Der Antrag wird so genehmigt.

*II. Beschluss* Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 187 der Botschaft mit 80 zu 0 Stimmen.

**6. Postulat Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

Erstunterzeichner: Cavigelli  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**P O S T U L A T**

**betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden**

Für die Velofreunde sind die offiziellen Fahrradrouten des "Velolandes Schweiz" ein Begriff. Ebenso sind sie unseren einheimischen Touristikern als wichtige Standortfaktoren bekannt. Natürlich kann Graubünden nicht derart bequeme Radwanderwege anbieten, wie z. B. das schweizerische Mittelland. Auf kürzeren Strecken kann man jedoch auch bei uns verschiedene, relativ bequeme und familienfreundliche Radwanderungen unternehmen.

Allerdings gibt es im bündnerischen Netz Radwegabschnitte, welche eher einem besseren Bachbett als einem Radweg gleichen (z.B. einige Abschnitte der Strecke Zernez bis Martina). Dies rührt vor allem auch daher, dass in unserem Kanton die Gemeinden für den Unterhalt der Wege zuständig sind. Es ist gut verständlich, dass eine kleine Gemeinde mit vielleicht einem grösseren Radwegabschnitt finanziell schnell überfordert ist oder aus naheliegenden Gründen andere Prioritäten setzen muss.

Der Kanton muss ein starkes Interesse an der Förderung dieses Zweiges des Sommertourismus haben. Dieser Wirtschaftszweig bringt eine hohe Wertschöpfung, und dies in einem nachhaltigen Segment. Der heutige marginale Beitrag des Kantons an die Radwege sollte daher deutlich erhöht werden.

Die Regierung wird ersucht, den heutigen Beitrag an die Radwege namhaft zu erhöhen. Dieses Geld soll vor allem auch für qualitative Verbesserungen eingesetzt werden. Dabei geht es auch um das Anlegen neuer Linienführungen von heute zu ruppigen und daher absolut familienunfreundlichen Strecken.

**Frigg, Jäger, Trepp, Arquint, Bucher, Caviezel (Chur), Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel**

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend der Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF)

Ein grosser Teil unserer Wälder schützen Siedlungen, Verkehrswege und andere wichtige Einrichtungen. Im Kanton Graubünden ist 34% der Waldfläche als Wald mit besonderer Schutzfunktion ausgeschieden. Diese Wälder verhindern das Abgleiten der Schneedecke, stabilisieren die Erde und regulieren den Wasserhaushalt. Damit sie ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen können, bedarf es einer minimalen Pflege. Diese umfasst: Verjüngung der Bestände, pflegen der Jungwälder, regulieren der Baumartenmischung, ergänzen der natürlichen Verjüngung mit Pflanzungen, Schutz vor dem Einfluss durch das Schalenwild. Nach Art. 3 Abs. 2 des kantonalen Waldgesetzes sind die Waldeigentümer verpflichtet, die Schutzfunktion des Waldes nachhaltig zu erhalten. Die angespannte Situation auf dem Holzmarkt und die aktuelle Subventionspolitik bringen den Waldbesitzern nicht mehr genügend finanzielle Mittel, um die Massnahmen zur Gewährung der Schutzfunktionen unserer Wälder zu verwirklichen. Bund und Kanton unterstützen schon heute die Waldpflege, die Erstellung von Lawinverbauungen und die Verbesserung der forstlichen Infrastruktur. Die Interpellanten sind erfreut, dass im Voranschlag 2003 die Position 5623 der Investitionsrechnung, die Investitionen mit Fr. 3'300'000.— so belassen sind wie im Vorjahr. Wir stellen aber auch fest, dass diese Beiträge in den letzten Jahren massiv gekürzt wurden.

Die forstliche Planung WEP(Waldentwicklungsplan), die neu erarbeiteten Betriebspläne und forstlichen Projekte der Gemeinden zeigen auf, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, um in den BSF-Wäldern die minimale Pflege durchzuführen.

Wir bitten die Regierung darum, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Folgeschäden aus unterlassener Waldpflege müssen später teuer saniert werden. Kann es sich der Kanton Graubünden leisten, dass die Waldbesitzer die Wälder mit besonderen Schutzfunktionen (BSF) aus finanziellen Gründen vernachlässigen?
2. Als Antwort auf eine Interpellation vom 24.01.2000 betreffend "Auswirkungen und Massnahmen in der Wald- und Holzwirtschaft Graubünden nach dem Orkan Lothar" gab die Regierung unter anderem die folgende Antwort: "Zur Ausnützung der zugesprochenen Bundesmittel ist ferner die sich aufdrängende Schutzwaldpflege zu forcieren." Ist es möglich, beim Bund einen höheren Beitrag für die Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF) für den Kanton Graubünden auszulösen?
3. Was sollen Waldbesitzer tun, welche aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Wälder mit besonderen Schutzfunktionen (BSF) angemessen zu pflegen?
4. Darf die Waldpflege im Schutzwald oberhalb unserer Siedlungen und Verkehrsverbindungen vernachlässigt werden?

**Giacometti, Thomann, Conrad, Ambühl, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Bischoff, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Dermont, Frigg, Giovannini, Hess, Jäger, Joos, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Looser, Luzio, Maissen, Marti, Noi, Robustelli, Roffler, Schmutz, Schütz, Tramèr, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zarro**

## I N T E R R O G A Z I O N E   S C R I T T A

### concernente la presenza dell' Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) nel canton Grigioni

Nel corso dell'estate 2002 l'Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) si è esibita nel canton Grigioni tre volte: a Poschiavo, a Disentis e a Santa Maria.

La presenza dell'OSI nel nostro cantone, frutto degli storici legami con l'Orchestra nati nel periodo dello seconda guerra mondiale, è elemento qualificante e permette di proporre un' offerta culturale che costituisce contemporaneamente un' attrazione turistica. Va qui ricordato che la possibilità di proporre nei Grigioni dei concerti con un' orchestra nella sua formazione completa sono molto limitate.

Alla luce di questa situazione si chiede al lodevole Governo se:

1. ritiene che le esibizioni dell' OSI nel nostro cantone vadano anche in futuro promosse?

2. ritiene che la collaborazione con gli operatori turistici sia da ed intensificare nell' intento di migliorare l'impatto turistico di questi eventi (concerti)?

**Keller, Lardi, Giuliani**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin König

## Mittwoch, 27. November 2002

### Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli  
 Protokollführer: Peter Gadiet  
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Bischoff  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

---

#### 1. Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

Sprecher GPK: Nigg  
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Eintreten* *Antrag GPK*  
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

*II. Detailberatung* Genehmigung der Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

*III. Beschluss* Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 mit 94 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis.

#### 2. Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002

Sprecherin Justizkommission: Meyer-Persili  
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Eintreten* *Antrag Justizkommission*  
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

*II. Detailberatung* Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002

*III. Beschluss* Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 mit 92 zu 0 Stimmen.

#### 3. Begnadigungsgesuch des Garieri Mario (Botschaftenheft Nr. 3/2002-2003, S. 127)

Sprecherin Justizkommission: Meyer-Persili  
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

*I. Eintreten* *Antrag Justizkommission*  
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission und Regierung*  
Abweisung des Begnadigungsgesuchs und Überbindung von Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken an den Gesuchsteller.

*III. Beschluss* Der Grosse Rat weist das Begnadigungsgesuch mit 92 zu 0 Stimmen ab und überweist dem Gesuchsteller Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken.

**4. Interpellation Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

Erstunterzeichner: Cathomas  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag Cathomas*  
Diskussion

*Abstimmung:*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**5. Interpellation Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasrose-Falles in Chur** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 428)

Erstunterzeichner: Jäger  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag Jäger*  
Diskussion

*Abstimmung:*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**6. Interpellation Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 429)

Erstunterzeichner: Schütz  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Antrag Schütz*  
Diskussion

*Abstimmung:*  
Der Antrag wird genehmigt.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**7. Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden** (*Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.189*)

Kommissionspräsidentin Meyer Persili  
Regierungsvertreter Regierungsrat Aliesch

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Antrag Dalbert*  
Nicht eintreten

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend "Unwetterschäden Graubünden (November 2002)

Am Wochenende des 16. auf den 17. November 2002 und den Folgetagen wurden weite Teile von Graubünden von heftigen, andauernden Niederschlägen betroffen. Diese verursachten über das ganze Kantonsgebiet verteilt, insbesondere in der Surselva, verheerende Schäden an Gebäuden und Kulturland aber auch an Anlagen der Infrastruktur, der Forst- und Meliorationsanlagen, an Gemeindestrassen, Schutzbauten usw. Betroffen sind Private, die Gemeinden, Meliorationsgenossenschaften und der Kanton.

Die Aufräumarbeiten in den betroffenen Gemeinden sind mit der Unterstützung von Militär und Zivilschutz sowie der lokalen Hilfsorganisation an die Hand genommen worden. Die lokalen Rettungskräfte wie Feuerwehr und Mitarbeiter von Tiefbauamt und Forstverwaltung und Polizei verdienen unseren Dank und die Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz.

Die umfangreichen Wiederinstandstellungsarbeiten werden die Gemeinden finanziell hart und über die eigenen Möglichkeiten hinaus treffen.

Die Grossrätinnen und Grossräte der Surselva sind sich dieser schwierigen Lage der betroffenen Regionen und Bewohner vollumfänglich bewusst. Aus diesem Anlass stellt sich die Frage, wie den Einwohnern und den Gemeinden geholfen werden kann. Im Einzelnen fragen sie die Regierung an:

1. Welche Schäden werden in welchem Umfang durch die GVA und die ESK gedeckt?
2. Wie werden Restkosten in Ergänzung der Elementarversicherungs-Leistungen gedeckt?
3. Wie werden die Gemeinden für die angefallenen Kosten für Sofortmassnahmen zur Schadensprävention bzw. Abwehr- und Aufräumungsarbeiten finanziell unterstützt?
4. Wie können die Gemeinden unterstützt werden bezüglich Restkosten an der Wiederherstellung ihrer Infrastrukturen wie Strassen, Wege, Verbauungen, Flussbewehrungen usw.
5. Wie sieht die Regierung die Koordination der Schadensbehebung zwischen verschiedenen Geschädigten vor, wie z.B. Kanton, Gemeinden, Meliorationsgenossenschaften und Privaten?
6. Wie werden Massnahmen zur Schadensprävention an öffentlichen Infrastrukturen zukünftig unterstützt?

**Cathomas**, Tuor (Trun), Dalbert, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christoffel, Darms, Dermont, Joos, Maissen, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Telli, Tuor (Disentis/Mustér)

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz

Das Oberengadin erfreut sich derzeit einer regen Baunachfrage. Ein grosses Bauvorhaben ist zur Realisierung an einen ausländischen Generalunternehmer übertragen worden. Die mit der Ausführung betrauten Haupt- und Subunternehmer beschäftigen vorwiegend ausländische Arbeitskräfte.

Die Bereitstellung von genügend Personal für die Erstellung eines umfangreichen Bauvorhabens bei einem gedrängten Bauprogramm und in grosser Entfernung zum Sitz einer Unternehmung, verursacht grossen Kosten. Um diesem Kostendruck auszuweichen, wird versucht, die Einsatzzeit pro Mitarbeiter zu optimieren.

Gesetzeskonforme Möglichkeiten um einem Termindruck zu begegnen, sind, nebst der Schaffung von technischen Voraussetzungen, die Ausweitung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, die Durchführung von Schichtarbeit oder der Einsatz von mehr Personal.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern ist in der Zeit zwischen Samstag 23.00 Uhr und Sonntag 23.00 Uhr untersagt. Vorübergehende Sonntagsarbeit kann von der kantonalen Behörde bewilligt werden, wenn ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Die Verordnung zum Arbeitsgesetz regelt Näheres dazu.

Die Interpellanten fragen die Regierung an:

1. Trifft es zu, dass in St. Moritz für ein Bauvorhaben eine Bewilligung zur Leistung von Sonntagsarbeit für mehrere Sonntage erteilt wurde?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen und auf Grund welcher gesetzlichen Basis?
3. Wenn ja, wie wurde vor der Bewilligung überprüft, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um mit planerischen Mitteln und organisatorischen Massnahmen die anfallenden Arbeiten zu bewältigen?
4. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung um sicherzustellen, dass die mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen (z.B. 50% Lohnzuschlag etc.) vor Ort überprüfbar sind ?
5. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass mit dieser Bewilligung die Voraussetzungen für die Durchsetzung des Verbotes der Sonntagsarbeit geschwächt werden und so ein Druck auf die KMU's aufgebaut wird ?
6. Welche Sanktionen können gegen fehlbare Auftragnehmer konkret verhängt werden?

**Parpan**, Suenderhauf, Conrad, Berther (Disentis/Mustér), Brüesch, Büsser, Cahannes, Christoffel, Dalbert, Federspiel, Geisseler, Göpfert, Hardegger, Kehl, Keller, Luzio, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pleisch, Plozza, Portner, Schmid (Vals), Stiffler, Trachsel, Tremp, Tuor (Trun), Vetsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet

## Mittwoch, 27. November 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder  
 entschuldigt: Hanimann, Hübscher, Lardi, Loepfe, Nigg, Pleisch, Tuor (Trun)  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

### 1. Resolution Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

Erstunterzeichner: Pfenninger  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Erklärung* Pfenninger zieht die Resolution zurück.

### 2. Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.189)

Kommissionspräsidentin Meyer Persili  
 Regierungsvertreter Regierungsrat Aliesch

*I. Eintreten (Fortsetzung)* *Abstimmung:*  
 Eintreten wird mit 66 zu 28 Stimmen gutgeheissen.

*II. Detailberatung* *Antrag Cathomas*  
 Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung.

*Der Antrag Cathomas wird zurückgezogen.*

#### **Art. 1 Zweck**

*Antrag Kommissionmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin Meyer Persili) und Regierung*  
 Gemäss Botschaft.

*Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher Zanolari)*

Gemeinden und Kanton fördern nach dem Subsidiaritätsprinzip die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge.

*Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.*

#### **Art. 2 Abs. 1 Geltungsbereich**

*Antrag Kommissionmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Feltscher)*

Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung.

*Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecherin Meyer Persili) und Regierung*  
 Gemäss Botschaft.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionmehrheit wird mit 38 zu 35 Stimmen genehmigt.

#### **Art. 5 Kanton**

*Antrag Kommission (Sprecherin Meyer Persili)*

Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für:

- a) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter;
- b) die Koordination der Angebote;
- c) die Anerkennung von Angeboten;
- d) die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot;
- e) die Abrechnung von Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge.

Absatz 2 gemäss Botschaft.

*Antrag Hess*

Ergänzung von Art. 5 Absatz 2:

.... . Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Festlegung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommission wird mit 78 zu 3 Stimmen genehmigt.

**Art. 6 Abs. 2 Beiträge**

*Antrag Kommission (Sprecherin Meyer Persili) und Regierung*

Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 Prozent bis 25 Prozent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfange wie der Kanton zu beteiligen. Die Wohnsitzgemeinde kann die Beitragsleistung ablehnen, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird.

*Antrag Marti*

Gemäss Botschaft.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 81 zu 14 Stimmen genehmigt.

*III. Zweite Lesung*

*Antrag Kommission*

Verzicht auf zweite Lesung.

*Antrag Cathomas*

Zweite Lesung.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommission wird mit 56 zu 27 Stimmen genehmigt.

*VI. Beschluss*

Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung zuhanden der Volksabstimmung gemäss Ziffer 2 auf Seite 210 der Botschaft mit 58 zu 11 Stimmen.

**3. Beendigung der Session**

*Antrag Ratsbüro*

Beendigung der Session am Mittwochabend nach Behandlung der Fachgeschäfte und Verschiebung der Behandlung der weiteren Geschäfte (persönliche Vorstösse) auf die Märzsession.

*Antrag Claus*

Fortfahren mit der Behandlung der Geschäfte bis Donnerstagmittag.

*Abstimmung:*

Der Antrag des Ratsbüros wird mit 61 zu 18 Stimmen genehmigt.

**4. Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) (Botschaftenheft Nr. 4/2002-2003, S. 145)**

Kommissionspräsident:  
Regierungsvertreter:

Stiffler  
Regierungsrat Engler

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 16a Abs. 2 Integrationskosten***a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Stiffler) und Regierung*

Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Arquint)*

Die Regierung wählt (...) eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese hat beratende und koordinierende Aufgaben in allen die Integration betreffenden Fragen. Insbesondere stellt sie der Regierung Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 59 zu 10 Stimmen genehmigt.

*III. Beschluss*

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes und hebt den Grossratsbeschluss vom 29. November 1988 über die Gewährung eines jährlichen Beitrages an die Bündner Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer mit 69 zu 0 Stimmen auf.

**5. Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Botschaft Heft Nr. 3/2002-2003, S.133)**

Kommissionspräsident  
Regierungsvertreter

Ambühl  
Regierungsrat Aliesch

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

*II. Detailberatung***Art. 1 Selbstbehaltsätze***Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Trepp)*

Die für die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung massgebenden Selbstbehalte werden wie folgt festgelegt:

bis und mit anrechenbarem Einkommen von 10'000 Franken Selbstbehalt 4,0 Prozent;  
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 20'000 Franken Selbstbehalt 5,0 Prozent;  
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 30'000 Franken Selbstbehalt 6,0 Prozent;  
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 40'000 Franken Selbstbehalt 7,0 Prozent;  
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 50'000 Franken Selbstbehalt 8,0 Prozent;  
bis und mit anrechenbarem Einkommen von 60'000 Franken Selbstbehalt 9,0 Prozent;  
mit anrechenbarem Einkommen von über 60'000 Franken Selbstbehalt 10,0 Prozent.

*Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecher Ambühl) und Regierung*  
Gemäss Botschaft.

*Abstimmung:*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 58 zu 10 Stimmen genehmigt.

*III. Zweite Lesung*

Die Kommission beantragt keine zweite Lesung.

*IV. Beschluss*

Der Grosse Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 140 der Botschaft mit 65 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**P O S T U L A T O****concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano**

Nella risposta al Postulato Lardi e cofirmatari il lodevole Governo cantonale ha – fra altro – fissato che una metà dell'insegnamento per i futuri insegnanti del Grigioni italiano presso la Scuola Universitaria di Pedagogia (SUP) a Coira sarà in lingua italiana e che in linea di massima la formazione pratica avverrà nel Grigioni italiano.

Finora il centro per la formazione degli insegnanti del Grigioni italiano era **la Scuola magistrale di Coira**. Al di là delle oggettive difficoltà legate alle trasferte, tale situazione ha avuto degli effetti positivi

- avvicinando fra di loro i futuri insegnanti elementari del Grigioni italiano e rafforzando in tal modo lo spirito culturale e l'identità regionale comuni,
- facendo incontrare gli insegnanti delle Valli con quelli delle regioni tedesche e romance, favorendo in tal modo la creazione di una preziosa rete di contatti e di conoscenze che ha permesso – pur nella diversità linguistica e culturale – di armonizzare l'insegnamento nelle tre regioni linguistiche e di svolgere quindi un'importante ruolo di coesione,
- favorendo una conoscenza della lingua tedesca necessaria per l'insegnamento stesso, ma fondamentale anche per l'integrazione socio-politica nella compagine grigione,
- permettendo, tramite gli insegnanti di lingua italiana attivi presso la Scuola magistrale (unitamente a quelli attivi presso la Scuola cantonale), la creazione di un polo di competenze di indiscussa importanza nella capitale cantonale.

In base agli accordi intercantionali gli attestati che verranno rilasciati dalle Scuole universitarie di pedagogia saranno riconosciuti in tutta la Svizzera. Questo cambiamento di paradigma potrebbe indurre i futuri insegnanti di scuola elementare del Grigioni italiano, in maniera del tutto legittima, a non più scegliere Coira per la loro formazione magistrale. Verrebbero però in tal modo a cadere le premesse e i vantaggi elencati in precedenza. Una dispersione dei futuri insegnanti elementari su più sedi avrebbe inoltre delle ripercussioni negative sull'entità numerica degli studenti di lingua italiana presso la SUP a Coira.

Pur ribadendo la libertà di ogni singolo studente di scegliere la sede di studio di suo gradimento, chiediamo al lodevole Governo:

- di garantire una regolare possibilità di formazione in lingua italiana presso la SUP a Coira,
- di mettere in atto le strategie opportune per un'adeguata informazione dei potenziali interessati delle varie regioni del Grigioni italiano,
- di vagliare le possibili misure di incentivazione (bilinguismo, ecc.) che possano mantenere interessante e attraente la sede di Coira per la formazione magistrale dei futuri insegnanti di scuola elementare del Grigioni italiano.

**Lardi**, Giovannini, Keller, Aquint, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Bucher, Cahannes, Cathomas, Caviezel (Chur), Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Darms, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Giuliani, Gross, Jeker, Joos, Koch, Luzio, Maissen, Noi, Peretti, Plozza, Portner, Righetti, Thomann, Trachsel, Trepp, Tscholl, Valsecchi, Walther, Zanolari, Zinsli

**P O S T U L A T****betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen**

Im Kanton Graubünden haben über 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe kein Milchkontingent. Für diese Betriebe ohne Verkehrsmilchproduktion steht dabei die Mutterkuhhaltung oder die Kälbermast als Hauptbetriebszweig im Vordergrund. Die jährliche Mastkälberproduktion beträgt ca. 4500 Stück. Ca. 90 % davon werden mit einem Label vermarktet. Davon wiederum werden ca. 75 % ab Stall, der Rest über die öffentlichen Märkte verkauft.

Das neue kantonale Schlachtviehvermarktungskonzept wurde auf den 1. September 2002 in Kraft gesetzt. Der ausgerichtete Beitrag setzt sich bei der Rindviehgattung aus einer Qualitäts- und einer Vermarktungsprämie zusammen. Auch kann ein Zuschlag für Labelproduktion und Selbstvermarktung ausgerichtet werden.

Als zusätzliches Kriterium ist eine Altersgrenze von 5 Monaten gegeben. Diese hat zur Folge, dass für Mastkälber kein Beitrag ausgerichtet werden kann.

Die Postulanten fordern nun die Regierung auf:

1. eine Anpassung der Weisungen für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen vorzunehmen. Damit sollen insbesondere die Halter von Schlachtkälber neu in den Genuss dieser Beitragszahlungen kommen;
2. die Beitragsberechtigung anzupassen, indem für Tiere der Gattung Rindvieh die Altersgrenze neu auf 3 Monate festgesetzt wird.

**Farrér**, Schmid (Vals), Caviezel (Pitasch), Barandun, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Bischoff, Bucher, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavigelli, Christoffel, Dalbert, Darms, Giuliani, Heinz, Joos, Koch, Luzio, Maissen, Noi, Patt, Peretti, Pfenninger, Plozza, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Stoffel, Thomann, Thöny, Zanolari

## P O S T U L A T

### betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons

Die physische und psychische Belastung am Arbeitsplatz steigt kontinuierlich an. Die Ausbreitung von atypischen Arbeitsformen wie Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst steigern diese Belastung noch zusätzlich. Dies hat vermehrt negative Konsequenzen auf die Gesundheit der betreffenden Personen. Körperliche und psychische Leiden infolge Stress und zu hohen Leistungsanforderungen nehmen dramatische Ausmasse an und belasten über die Sozialversicherungen die Gesellschaft als Ganzes.

Der Staat soll hier ein Zeichen setzen, indem er Frühpensionierungen analog dem Bauhauptgewerbe ermöglicht. Bekanntlich wurde kürzlich im Bauhauptgewerbe ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften abgeschlossen. Wir erachten es als sinnvoll, dass die kantonalen Angestellten grundsätzlich mit 60 Jahren in die vorzeitige Pension gehen können. Angezeigt ist dies vor allem für Berufe mit besonderen gesundheitlichen Belastungen wie Wegemacher, Waldarbeiter oder Schichtarbeitende (z. B. PolizeibeamtInnen im Frontdienst).

Wir ersuchen deshalb die Regierung dem Grossen Rat, einen Vorschlag für die vorzeitige Pensionierung mit 60 Jahren für das Personal des Kantons und der Nebenbetriebe zu unterbreiten.

**Schmutz**, Schütz, Pfenninger, Caviezel (Chur), Locher, Looser, Trepp

## P O S T U L A T

### betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen

Zurzeit sind gemäss Aussagen der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ca. 50 % der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt. Dies betrifft die ordentlichen Steuern. Bei den Spezial-Steuern sind Fälle bekannt, bei welchen letztjährige Steuerdeklarationen bis heute noch nicht veranlagt sind.

Mit dieser Aussage möchten die Unterzeichnenden aber ausdrücklich betonen, dass sie nicht etwa der Meinung sind, die Steuerverwaltung würde ineffizient arbeiten. Das Gegenteil ist der Fall, und wir möchten es nicht versäumen, an dieser Stelle der Steuerverwaltung für ihre Arbeit zu danken.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen gehen wir davon aus, dass einfach zuviel Arbeit anfällt. Obwohl bereits schon mit der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung anscheinend sieben zusätzliche KommissärInnen angestellt wurden.

Es hat sich im Kanton Genf gezeigt, dass durch die zusätzliche Anstellung von SteuerkommissärInnen Pendenzen abgebaut und bessere Kontrollen durchgeführt werden konnten. Schlussendlich hat jede/jeder zusätzliche Angestellte für den Kanton 1 Million mehr in die Staatskasse gewirtschaftet.

Die PostulantInnen gehen davon aus, dass fünf gute SteuerkommissärInnen Lohnkosten von brutto ca. Fr. 750.000.-- bedeuten, dafür aber in der Staatskasse Ende Jahr ca. Fr. 4 - 5 Mio. mehr Geld einfließt.

Die Regierung wird eingeladen, schnellstmöglich mind. 5 Stellen für SteuerkommissärInnen zu schaffen.

**Caviezel** (Chur), Bucher, Pfenninger, Arquint, Capaul, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Tremp, Trepp, Zindel

## I N T E R P E L L A N Z A

### concernente il futuro della politica regionale

In un articolo del direttore del Dipartimento dell'interno e dell'economia pubblica apparso recentemente su un quotidiano si poteva leggere che la Confederazione vuole riorganizzare la politica regionale. Nuovi strumenti devono contribuire a migliorare la concorrenzialità delle regioni economicamente deboli. Contemporaneamente si deve tuttavia constatare che la concorrenza internazionale, ma anche la liberalizzazione delle aziende pubbliche come la posta o le telecomunicazioni, hanno toccato in maniera particolare le zone strutturalmente deboli. Da un lato è in atto la concentrazione verso le zone comunque già forti, d'altro lato aumenta "l'impoverimento" delle regioni periferiche. Di fronte ad un tale sviluppo risulta difficile guardare con ottimismo al futuro delle regioni di montagna.

Gli interpellanti chiedono pertanto al Governo,

1. dove vede opportunità e potenziale delle regioni rurali con scarse infrastrutture turistiche?
2. con quali strumenti di politica regionale si può sfruttare questo potenziale?
3. che possibilità ha il Governo di partecipare alla riorganizzazione della politica regionale svizzera?

**Righetti**, Keller, Lardi, Biancotti, Cathomas, Cavegn, Caviezel (Chur), Farrér, Federspiel, Giuliani, Luzio, Noi, Peretti, Plozza, Portner, Tuor (Trun), Zanolari

## I N T E R P E L L A T I O N

### betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer

Seit 1. Juli dieses Jahres sind die bilateralen Verträge und demnach auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft. Im Zuge des damit liberalisierten Arbeitsmarktes ist feststellbar, dass vor allem in den Grenzregionen unseres Kantons vermehrt Arbeiten durch ausländische Anbieter ausgeführt werden. So wurde zum Beispiel ein grosses Bauvorhaben in St. Moritz zur Realisierung einem ausländischen Anbieter übertragen. Die mit der Ausführung betrauten Haupt- und Subunternehmer beschäftigen vorwiegend ausländische Arbeitskräfte.

In den ersten zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Freizügigkeitsabkommens muss gemäss Vertrag die behördliche Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Der Arbeitgeber muss der Arbeitsmarktbehörde einen schriftlichen Arbeitsvertrag einreichen. Die Arbeitsmarktbehörden sind verpflichtet, einen schriftlichen und verbindlichen, mindestens arbeitgeberseitig unterzeichneten Arbeitsvertrag einzuverlangen und vor Bewilligungserteilung zu prüfen.

Die Interpellanten fragen die Regierung an:

1. Liegen die Verträge aus St. Moritz den Arbeitsmarktbehörden vor und können daraus Funktion, Arbeitsort, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Lohn, Sozialleistungen und Abzüge ersehen werden ?
2. Mit welcher Massnahme kann die Arbeitsmarktbehörde sicherstellen, dass die mit Bundesratsbeschluss allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen geltender Gesamtarbeitsverträge durchgesetzt werden?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung um sicherzustellen, dass die in den Bewilligungsanträgen deklarierten Angaben vor Ort überprüfbar sind?
4. Wie kann im praktizierten Bewilligungsverfahren ein Hauptunternehmer bzw. ein Generalunternehmer in die Pflicht zur Einhaltung der gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen eingebunden werden?
5. Welche Sanktionen können gegen fehlbare Auftragnehmer konkret verhängt werden?

**Conrad**, Geisseler, Göpfert, Biancotti, Büsser, Butzerin, Cathomas, Caviezel (Chur), Crapp, Dalbert, Federspiel, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Hartmann, Kehl, Lemm, Luzio, Nick, Parpan, Patt, Peretti, Plozza, Ratti, Suenderhauf, Thomann, Trachsel, Tuor (Trun), Vetsch, Zanolari

## S C H R I F T L I C H E   A N F R A G E

### betreffend Lastwagenstauraum im Rheinwald

Nach dem Unfall im Gotthardstrassentunnel vom Oktober 01 wurde bekanntlich für den San Bernardino-Tunnel das Einbahnsystem für Lastwagen eingeführt. Seither wird die Südspur der A 13 im Rheinwald als Stauraum für Lastwagen genutzt und der Personenwagenverkehr wie auch die Lastwagen mit Sonderbewilligung werden dauernd über die

Kantonsstrasse umgeleitet. Das Dosiersystem hat dazu beigetragen, dass trotz Mehrverkehr im San Bernardino-Tunnel keine Unfälle zu verzeichnen waren, hingegen wurden auf der Zufahrtsrampe Nord einige schwere Unfälle gezählt.

Das Rheinwald mit den Haupterwerbszweigen Tourismus, Bio-Landwirtschaft und Gewerbe hat seit Einführung des Dosiersystems stark unter den Auswirkungen des Stauraums zu leiden. So musste beispielsweise der Tourismus im letzten Winter starke Einbussen hinnehmen.

Aufgrund dieses auf längere Zeit unzumutbaren Zustandes gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- Teilt die Regierung aufgrund der teilweise schweren Unfälle auf der Zufahrtsstrecke ab der Viamala meine Ansicht, dass das Dosiersystem, um glaubwürdig zu sein, bereits ab Thuisis eingeführt werden müsste? (analog wie auf der Alpensüdseite im Misox bereits seit Anfang praktiziert.)
- Für welchen Zeitraum soll der heutige Zustand noch beibehalten werden?
- Sind permanente Bauten für den Lastwagenstauraum im Rheinwald geplant?
- Da der Personenwagen- und teilweise auch der Lastwagenverkehr entlang des Stauraumes permanent über die Kantonsstrasse umgeleitet wird, haben sich auch dort einige (z.T. schwere) Unfälle ereignet. Für Fahrrad- und landwirtschaftlichen Verkehr ist das Befahren der Strecke teils lebensgefährlich. Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst, und welche Verbesserungen könnten getroffen werden?

**Stoffel**

#### INTERROGAZIONE SCRITTA

##### **riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino**

Il Grigioni Italiano, segnatamente la regione del Moesano, sono soggette a difficoltà che non conosco, in egual misura, le altre regioni del nostro Cantone. La diversa lingua e cultura unite alla distanza geografica determinano queste difficoltà.

Il Moesano è però avvantaggiato perchè può in parte attingere alle possibilità offerte in ambiti svariati (scuola, salute pubblica) dal vicino Ticino. Per certi settori esistono già oggi delle convenzioni (Ospedale San Giovanni, Psichiatria, Scuole) fra Grigioni e Ticino. Per altri bisogni sociali della nostra regione però non sono ancora state stabilite delle convenzioni. Un esempio significativo è quello del collocamento di bambini o giovani che non possono accedere alle scuole dell'obbligo perchè affetti da turbe della personalità. Le istituzioni che possono servire a questi giovani e bambini esistono in Ticino, ma non sono riconosciute (questo perchè il canton Ticino non ha perseguito una pratica in merito) dall'Assicurazione Invalidità. In tal modo per i grigionitaliani che vogliono accedere a queste istituzioni la retta da pagare è molto alta. Se il Ticino provvede in simili casi attingendo ad altre fonti assicurative, non così il Grigioni. Questa situazione equivale in tal modo ad una discriminazione per la nostra regione che non può, per un motivo di lingua e di distanza, ricorrere alle Istituzioni sovvenzionate dalla AI all'interno del Cantone. Questo non è l'unico esempio di difficoltà per il Grigioni Italiano, quando deve ricorrere all'istituzioni ticinesi.

Chiedo perciò al Governo se non è possibile esaminare le necessità del Grigioni Italiano, segnatamente del Moesano, nell'ottica di ulteriori convenzioni che potrebbero venir stabilite fra il nostro Cantone ed il Ticino.

**Noi**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

# Beilagen zum Grossratsprotokoll

## Verordnung über lineare Beitragskürzungen

Gestützt auf Art. 26 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

vom Grossen Rat erlassen am 26. November 2002

### Art. 1

Geltungsbereich <sup>1</sup> Mit dieser Verordnung soll ein Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Sicherstellung des kantonalen Haushaltsgleichgewichts geleistet werden. Sie gilt grundsätzlich für alle kantonseigenen Beiträge in der Laufenden Rechnung, die nicht durch die Bundesgesetzgebung oder durch interkantonale Vereinbarungen gebunden sind.

<sup>2</sup> Von einer Kürzung auszunehmen sind Beiträge, welche:

- a) schwergewichtig die Gemeinden belasten;
- b) massgebender Bestandteil des Regierungsprogramms sind;
- c) im Voranschlag 2003 je Konto den Betrag von 20'000 Franken unterschreiten.

### Art. 2

Umfang Beitragskürzungen Die Beitragssätze für diejenigen Beiträge, welche nicht durch Artikel 1 von einer Kürzung ausgenommen sind, werden um 10 Prozent gekürzt.

### Art. 3

Umsetzung <sup>1</sup> Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang.

<sup>2</sup> Sind in den jeweiligen kantonalen Erlassen keine Beitragssätze festgelegt, gilt die Kürzung sinngemäss.

<sup>3</sup> Die Regierung kann in Rücksicht auf den Beitragsumfang, auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen.

### Art. 4

In-Kraft-Treten Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

**Anhang (zur Verordnung über lineare Beitragskürzungen)  
 Auflistung der zu kürzenden Kantonsbeiträge  
 (Konto-Nummer, Kontobezeichnung) gemäss Art. 3 Abs. 1**

**zu kürzende Beiträge (Kürzung der Beiträge um 10 Prozent)**

1100.3651	Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen
2222.365005	Beitrag zur Förderung des Viehabsatzes
2222.365017	Beiträge an Tierzucht und -haltung: kantonseigene Massnahmen
2222.365030	Beiträge an Viehversicherungsgenossenschaften
2222.365040	Beiträge an ökologische Leistungen (ergänzend zum Bund)
2222.365045	Beiträge für eigenständige kantonale Massnahmen
2222.365090	Übrige Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft
2250.366001	Beiträge an die Ausbildung im Bergführer- und Skisportwesen
2260.3650	Betriebsbeitrag an die Bündner Vereinigung für Raumplanung
2260.3651	Betriebsbeitrag an private Institutionen / Verbände
3100.3653	Beiträge Institutionen für unentgeltliche Rechtsauskunft
3125.3650	Beiträge an Integrationsprojekte von Ausländern
3200.365008	Beitrag an Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin in Davos
3200.365011	Beitrag Frauenzentrale Graubünden
3200.365020	Beitrag an Fürsorgestelle Pro Infirmis
3212.364004	Beitrag an den Betrieb von Pflegeheimen
3212.364005	Beitrag an Altersheime für Pflegepatienten
3212.364006	Beitrag an häusliche Krankenpflege
3212.364007	Beitrag an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
3212.364008	Beitrag an Institutionen für das Rettungswesen
3212.365005	Beitrag an Zahnpflegeaktionen in Schulen
3212.365010	Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden
3212.365060	Beitrag an andere Institutionen des Gesundheitswesens
3212.3661	Beitrag für Bewohner der obersten Pflegstufe
3212.3662	Beitrag für ausserordentlich pflegebedürftige Bewohner
3215.365013	Beiträge für Beratungen gemäss Opferhilfegesetz
3215.365014	Betriebsbeiträge an anerkannte Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener
3215.365016	Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz
3215.366017	Beitrag für Werknetz Graubünden
3215.366018	Beitrag an Eheberatungsstellen
3215.366019	Beitrag an die Stiftung Frauenhaus Graubünden
3215.366020	Beitrag an Schwangerschaftsberatungsstellen
3215.366021	Beitrag an Pro Senectute Graubünden

---

3215.3663	Beiträge für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche gemäss OHG
4011.365403	Beitrag an das Bündner Schulblatt
4040.365001	Beiträge an Einführungskurse
4040.365010	Beiträge an Lehrlingsheime und Wohnheime
4040.365015	Betriebsbeiträge an Lehrwerkstätten
4040.365032	Beiträge an kaufmännische Berufsschulen
4040.365034	Beiträge an ausserkantonale Berufsschulen
4040.365060	Verschiedene Beiträge
4050.3660	Beitrag an Praktikum der Seminaristinnen
4060.365023	Beitrag an die Theologische Hochschule Chur (THC)
4060.365030	Beitrag an die Weiterbildung zum Heilpädagogen
4063.3641	Beiträge an Massnahmen zur Förderung des Fachhochschulstandorts Graubünden
4063.3650	Beiträge an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener
4070.3651	Beiträge zur Förderung von Kindern mit Hochbegabung
4070.3653	Beiträge an die Lehrerfortbildung im Bereich Hochbegabung
4070.3654	Beiträge an die Fortbildung der Lehrer, Erzieher und Therapeuten
4080.3650	Beiträge an Turn- und Sportverbände
4110.3650	Betriebsbeitrag an Ligia Romontscha
4110.3651	Betriebsbeitrag an die Vereinigung Pro Grigioni Italiano
4110.3652	Betriebsbeitrag an die Societa Retorumantscha
4110.3653	Beitrag an die Agentura da Novitads Rumantscha (ANR)
4110.3654	Verschiedene Beiträge
4110.3655	Beitrag an die Walservereinigung Graubünden
4112.365001	Beitrag an die Bündner Volksbibliothek
4112.365002	Beitrag an Bündner Bibliothekswesen
4112.365003	Beitrag an Stadttheater Chur
4112.365005	Beitrag an den Verein zur Förderung und Erforschung Bündnerischer Kultur
4112.365006	Beitrag an das Frauenkulturarchiv Graubünden
4112.365007	Beitrag an Orchester
4112.365008	Beitrag an diverse Institutionen und Dachverbände
4112.365009	Beitrag an die Pro Rätia
4112.365011	Beitrag an die Sing- und Musikschulen
4112.365012	Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken
4130.3650	Beitrag an Stiftung Rätisches Museum für den Erwerb von Sammlungsgegenständen
4132.3650	Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen
4140.3652	Beiträge an archäologische Grabungen
4160.3650	Beiträge an Private für Landschafts- und Naturschutz

5205.3650 Beitrag an das freiwillige Schiesswesen und die ausser-  
dienstliche Tätigkeit  
6500.3650 Beiträge für die Hege des Wildes

## Verfassung des Kantons Graubünden

Vom Volk angenommen am ...

---

Wir, das Volk des Kantons Graubünden,  
im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott sowie gegenüber  
den Mitmenschen und der Natur,  
im Bestreben, Freiheit, Frieden und Menschenwürde zu schützen,  
Demokratie und Rechtsstaat zu gewährleisten, Wohlfahrt und soziale  
Gerechtigkeit zu fördern und eine gesunde Umwelt für die künftigen  
Generationen zu erhalten,  
in der Absicht, die Dreisprachigkeit und kulturelle Vielfalt zu fördern  
und als Teil des geschichtlichen Erbes zu bewahren,  
geben uns folgende Verfassung:

### I. Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze des staatlichen Handelns

#### Art. 1

Der Kanton  
Graubünden

Der Kanton Graubünden ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

#### Art. 2

Verhältnis zum  
Bund, zu den  
Kantonen und  
zum Ausland

<sup>1</sup> Der Kanton Graubünden ist ein eigenständiger Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

<sup>2</sup> Er unterstützt den Bund in der Erfüllung seiner Aufgaben.

<sup>3</sup> Er arbeitet mit den anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammen.

<sup>4</sup> Er fördert die Verständigung und den Austausch zwischen den Landesteilen und den Sprachgemeinschaften der Schweiz.

#### Art. 3

Sprachen

<sup>1</sup> Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind die gleichwertigen Landes- und Amtssprachen des Kantons.

<sup>2</sup> Kanton und Gemeinden unterstützen und ergreifen die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache. Sie fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.

<sup>3</sup> Gemeinden und Kreise bestimmen ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenwirken mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.

**Art. 4**

<sup>1</sup> Der Aufbau des Staates und die Ausübung staatlicher Macht beruhen auf den Grundsätzen der Gewaltenteilung und Gewaltenhemmung.

Gewaltenteilung  
und Gewalten-  
hemmung

<sup>2</sup> Behörden wirken zur Erfüllung der Staatsziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammen.

**Art. 5**

<sup>1</sup> Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns ist das Recht.

Rechtsstaat

<sup>2</sup> Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

<sup>3</sup> Behörden und Private handeln nach Treu und Glauben.

**Art. 6**

Jede Person trägt Verantwortung für sich selbst sowie Mitverantwortung für die Gemeinschaft und für die Erhaltung der Lebensgrundlagen.

Individuelle und  
gesellschaftliche  
Verantwortung

**II. Grundrechte und Sozialziele**

**Art. 7**

Die Grundrechte und Sozialziele sind im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleistet.

Grundrechte und  
Sozialziele

**Art. 8**

Die Verfahrensgarantien und der Rechtsschutz sind im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleistet.

Verfahrens-  
garantien und  
Rechtsschutz

**III. Politische Rechte**

1. ALLGEMEINES

**Art. 9**

<sup>1</sup> Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen.

Stimm- und  
Wahlrecht

<sup>2</sup> Wegen Geistesschwäche oder Geisteskrankheit Entmündigte sind nicht stimm- und wahlberechtigt.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt das Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in kantonalen Angelegenheiten.

<sup>4</sup> Die Gemeinden können nach Massgabe des kommunalen Rechts Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern beziehungsweise Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen.

#### **Art. 10**

Wahl- und  
Abstimmungs-  
grundsätze

<sup>1</sup> Das allgemeine, gleiche, freie, direkte und geheime Wahl- und Stimmrecht ist gewährleistet. Vorbehalten bleiben offene Abstimmungen in Kreis- und Gemeindeversammlungen.

<sup>2</sup> Abstimmungsvorlagen sollen einfach und verständlich sein. Eine unverfälschte Willensbildung und Willenskundgabe ist zu gewährleisten.

#### **Art. 11**

Wahlbefugnisse

Die Stimmberechtigten wählen:

1. die Mitglieder des Grossen Rates sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
2. die Mitglieder der Regierung;
3. die bündnerischen Mitglieder des National- und des Ständerates;
4. die Mitglieder der Bezirksgerichte;
5. die Kreispräsidentinnen und -präsidenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
6. die Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalverbände;
7. die Mitglieder der Gemeindebehörden nach Massgabe der Gesetzgebung;
8. weitere Behörden, Amtsträgerinnen und Amtsträger nach Massgabe der Gesetzgebung.

## 2. VOLKSINITIATIVE

#### **Art. 12**

Gegenstand

<sup>1</sup> 4000 Stimmberechtigte oder ein Siebtel der Gemeinden können mit einer Initiative eine Total- oder Teilrevision der Kantonsverfassung verlangen.

<sup>2</sup> 3000 Stimmberechtigte oder ein Achtel der Gemeinden können mit einer Initiative verlangen:

1. Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes oder eines gemäss Verfassung der Volksabstimmung unterliegenden Beschlusses;
2. Einreichung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung.

#### **Art. 13**

Form

<sup>1</sup> Eine Initiative kann als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.

<sup>2</sup> Eine Initiative auf Totalrevision der Kantonsverfassung oder auf Ausarbeitung eines Beschlusses darf nur als allgemeine Anregung eingereicht werden.

**Art. 14**

<sup>1</sup> Eine Initiative ist ganz oder teilweise ungültig, wenn sie: Ungültigkeit

1. die Einheit der Form oder der Materie nicht wahr;
2. in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht;
3. undurchführbar ist;
4. eine Rückwirkung vorsieht, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist.

<sup>2</sup> Sie kann teilweise für ungültig erklärt werden, falls dadurch der Wille der Initiantinnen und Initianten nicht verfälscht wird und die Vorlage ein sinnvolles Ganzes ergibt.

<sup>3</sup> Über die Ungültigkeit entscheidet der Grosse Rat. Dieser Entscheid ist an das Verwaltungsgericht weiterziehbar.

**Art. 15**

<sup>1</sup> Eine Volksinitiative und ein gestützt auf eine allgemeine Anregung Verfahren  
ausgearbeiteter Entwurf müssen innert zwei Jahren seit Einreichung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt oder dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Frist kann durch den Grossen Rat um sechs Monate verlängert werden.

<sup>2</sup> Der Grosse Rat kann jeder Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

<sup>3</sup> Die Abstimmungen über die Initiative und den Gegenvorschlag finden gleichzeitig statt.

3. REFERENDUM

**Art. 16**

Der Volksabstimmung werden unterstellt:

Obligatorisches  
Referendum

1. Änderungen der Kantonsverfassung;
2. Abschluss, Änderung oder Kündigung von interkantonalen und internationalen Verträgen mit verfassungsänderndem Inhalt;
3. Volksinitiativen, denen der Grosse Rat nicht zustimmt oder denen er einen Gegenvorschlag gegenüberstellt;
4. Beschlüsse des Grossen Rates über neue einmalige Ausgaben von mehr als zehn Millionen Franken und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als einer Million Franken;
5. Beschlüsse des Grossen Rates über Grundsatzfragen gemäss Artikel 19 Absatz 1.

6. Geschäfte, die der Grosse Rat von sich aus zur Abstimmung bringen will.

**Art. 17**

Fakultatives  
Referendum

<sup>1</sup> Wenn 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden es verlangen, werden der Volksabstimmung unterstellt:

1. Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gesetzen;
2. Abschluss, Änderung oder Kündigung von interkantonalen und internationalen Verträgen mit gesetzesänderndem Inhalt;
3. Beschlüsse des Grossen Rates über neue einmalige Ausgaben zwischen einer Million und zehn Millionen Franken sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben zwischen 300 000 und einer Million Franken.

<sup>2</sup> Der Grosse Rat kann Beschlüsse, die in seine abschliessende Kompetenz fallen, dem fakultativen Referendum unterstellen. Nicht referendumsfähig sind Beschlüsse über den Steuerfuss, das Budget und die Staatsrechnung sowie Justizgeschäfte und Wahlen.

<sup>3</sup> Das Begehren um Durchführung der Volksabstimmung ist innert 90 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Beschlusses zu stellen.

**Art. 18**

Dringlichkeits-  
recht

<sup>1</sup> Gesetze, deren In-Kraft-Treten keinen Aufschub erträgt, können sofort in Kraft gesetzt werden, sofern der Grosse Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder die Dringlichkeit beschliesst.

<sup>2</sup> Sie unterstehen dem nachträglichen fakultativen Referendum.

**Art. 19**

Grundsatzfragen  
und Varianten

<sup>1</sup> Der Grosse Rat kann Volksabstimmungen über Grundsatzfragen beschliessen.

<sup>2</sup> Er kann zu einer Vorlage, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht, eine Variante vorschlagen.

<sup>3</sup> Findet die Volksabstimmung statt, so ist neben der Hauptvorlage auch die Variante den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt die Variante dahin.

4. POLITISCHE PARTEIEN

**Art. 20**

Stellung

<sup>1</sup> Die politischen Parteien wirken bei der Meinungs- und Willensbildung mit.

<sup>2</sup> Sie können dabei vom Kanton unterstützt werden, sofern ihre Ziele und ihr Aufbau demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

## IV. Behörden und Gerichte

### 1. ALLGEMEINES

#### Art. 21

<sup>1</sup> In die kantonalen Behörden und Gerichte sowie in den Ständerat sind die Stimmberechtigten des Kantons wählbar. Wählbarkeit

<sup>2</sup> Weitere Wählbarkeitsvoraussetzungen für die kantonalen Behörden und Gerichte sowie die Anstellungsvoraussetzungen für das Staatspersonal werden durch Gesetz geregelt.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt die Einstellung im Amt und die Amtsenthebung von Behördenmitgliedern.

#### Art. 22

<sup>1</sup> Niemand darf seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehören. Unvereinbarkeiten

<sup>2</sup> Mitglieder der Regierung und der richterlichen Behörden sowie das voll- und hauptamtliche Personal des Kantons dürfen nicht dem Grossen Rat angehören.

<sup>3</sup> Richterinnen und Richter dürfen nicht gleichzeitig der Regierung oder einer anderen richterlichen Behörde im Kanton angehören.

<sup>4</sup> Mitglieder der Regierung und die vollamtlichen Mitglieder einer richterlichen Behörde dürfen nicht der Bundesversammlung oder dem Bundesgericht angehören.

<sup>5</sup> Das Gesetz regelt weitere Fälle der Unvereinbarkeit von Ämtern und Aufgaben, den Verwandtenausschluss sowie die Ausnahmen.

#### Art. 23

Die Amtsdauer des Grossen Rates, der Regierung, der Gerichte sowie der Mitglieder des Ständerates beträgt vier Jahre. Amtsdauer

#### Art. 24

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung können für ihre Äusserungen im Grossen Rat und in dessen Kommissionen rechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Immunität

<sup>2</sup> Das Gesetz kann weitere Arten der Immunität vorsehen und diese auf weitere Personen ausdehnen.

#### Art. 25

Behörden und Gerichte informieren die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeit. Information

- Art. 26**
- Staatshaftung <sup>1</sup> Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlichrechtlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schäden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursacht haben.
- <sup>2</sup> Das Gesetz kann Ausnahmen sowie eine Billigkeitshaftung für Schädigungen durch rechtmässiges Handeln vorsehen.

## 2. DER GROSSE RAT

### A. Organisation

- Art. 27**
- Zusammen-  
setzung und Wahl <sup>1</sup> Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern.
- <sup>2</sup> Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren.
- <sup>3</sup> Die Kreise bilden die Wahlkreise.
- <sup>4</sup> Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt.
- <sup>5</sup> Das Gesetz regelt die Stellvertretung.

#### Variante bezüglich Wahlverfahren (Bündner Modell)

- <sup>1</sup> Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern.
- <sup>2</sup> In jedem Kreis wird ein Mitglied des Grossen Rates nach dem Mehrheitswahlverfahren gewählt.
- <sup>3</sup> Die Wahl der anderen Mitglieder des Grossen Rates erfolgt in den Bezirken nach dem Verhältniswahlverfahren. Die Direktmandate gemäss Absatz 2 werden bei der Mandatzuteilung berücksichtigt.
- <sup>4</sup> Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung der Direktmandate gemäss Absatz 2 auf die Bezirke verteilt.
- <sup>5</sup> Das Gesetz regelt die Stellvertretung.

- Art. 28**
- Stellung der  
Ratsmitglieder <sup>1</sup> Die Mitglieder des Grossen Rates beraten und stimmen ohne Instruktionen.
- <sup>2</sup> Sie müssen unter Vorbehalt des Berufsgeheimnisses ihre Interessenbindungen offen legen.
- <sup>3</sup> Sie verfügen gegenüber der Verwaltung über die durch Gesetz bezeichneten besonderen Auskunfts- und Einsichtsrechte.

**Art. 29**

Die Sitzungen des Grossen Rates sind in der Regel öffentlich.

Öffentlichkeit der Sitzungen

**B. Aufgaben****Art. 30**

Der Grosse Rat übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Er ist die gesetzgebende Behörde und die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons.

Grundsatz

**Art. 31**

<sup>1</sup> Alle wichtigen Bestimmungen sind durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen.

Gesetzgebung

<sup>2</sup> Wichtige Bestimmungen sind insbesondere jene, für welche die Verfassung das Gesetz vorsieht, sowie solche betreffend:

1. Zweck und Umfang von Grundrechtsbeschränkungen;
2. Kreis der Abgabepflichtigen, Gegenstand und Bemessungsgrundlagen von Abgaben, soweit diese nicht von geringfügiger Natur sind;
3. Zweck, Inhalt und Umfang von bedeutenden staatlichen Leistungen;
4. Grundsätze der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
5. Grundsätze von Organisation und Aufgaben der Behörden und Gerichte;
6. Art und Umfang der Übertragung von hoheitlichen und anderen bedeutenden öffentlichen Aufgaben an Trägerschaften ausserhalb der kantonalen Verwaltung.

<sup>3</sup> Die Gültigkeit der Gesetze kann befristet werden. Vor der Verlängerung sind die Gesetze auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

**Art. 32**

<sup>1</sup> Soweit nicht die Form des Gesetzes vorgeschrieben ist, kann der Grosse Rat Verordnungen erlassen, wenn er durch Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt wird.

Weitere Rechtsetzungskompetenzen

<sup>2</sup> Er genehmigt die interkantonalen und internationalen Verträge, soweit nicht die Regierung zum alleinigen Abschluss befugt ist.

<sup>3</sup> Der Grosse Rat ist in geeigneter Form an der Vorbereitung wichtiger interkantonalen und internationaler Verträge zu beteiligen.

**Art. 33**

<sup>1</sup> Der Grosse Rat übt die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aus.

Aufsicht und Oberaufsicht

<sup>2</sup> Ihm obliegt die Oberaufsicht über die Verwaltung, die anderen Zweige der Rechtspflege und über andere Träger öffentlicher Aufgaben.

Planung	<p><b>Art. 34</b></p> <p><sup>1</sup> Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze.</p> <p><sup>2</sup> Er behandelt das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung.</p> <p><sup>3</sup> Er kann über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.</p>
Finanzen	<p><b>Art. 35</b></p> <p><sup>1</sup> Der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung.</p> <p><sup>2</sup> Er bestimmt die Höhe der Steuern nach Massgabe der Steuergesetzgebung.</p> <p><sup>3</sup> Er beschliesst abschliessend über neue einmalige Ausgaben bis zu einer Million Franken und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 300 000 Franken.</p>
Wahlen	<p><b>Art. 36</b></p> <p>Der Grosse Rat wählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. seine Organe und Kommissionen;</li> <li>2. das Präsidium der Regierung;</li> <li>3. die Mitglieder des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgesichtes;</li> <li>4. weitere Amtsinhaberinnen und -inhaber nach Massgabe der Gesetzgebung</li> </ol>
Begnadigung	<p><b>Art. 37</b></p> <p>Der Grosse Rat entscheidet über Begnadigungsgesuche. Das Gesetz kann den Entscheid über Begnadigungsgesuche der Regierung übertragen.</p>
	<p><b>3. DIE REGIERUNG</b></p>
	<p><i>A. Organisation</i></p>
Zusammen- setzung	<p><b>Art. 38</b></p> <p><sup>1</sup> Die Regierung besteht aus fünf Mitgliedern.</p> <p><sup>2</sup> Sie fasst und vertritt ihre Beschlüsse als Kollegialbehörde.</p>
Wahl	<p><b>Art. 39</b></p> <p><sup>1</sup> Die Wahl der Regierung erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren.</p> <p><sup>2</sup> Das Kantonsgebiet bildet den Wahlkreis.</p> <p><sup>3</sup> Eine Wiederwahl ist zweimal zulässig.</p>

**Art. 40**

Der Grosse Rat wählt aus der Mitte der Regierung die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für eine Amtsdauer von einem Jahr. Präsidium

**Art. 41**

<sup>1</sup> Mitgliedern der Regierung ist jede Nebenbeschäftigung untersagt. Nebenbeschäftigung und Interessenvertretung  
<sup>2</sup> Die Vertretung des Kantons in Organen von Unternehmungen oder Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder welche er unterstützt, ist mit Zustimmung der Regierung zulässig. Das Gesetz kann weitere Ausnahmen vorsehen.

**B. Aufgaben****Art. 42**

<sup>1</sup> Die Regierung plant, bestimmt und koordiniert die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates. Regierungsaufgaben  
<sup>2</sup> Sie erstellt regelmässig ein Regierungsprogramm.  
<sup>3</sup> Sie vollzieht die Gesetze und Verordnungen sowie die Beschlüsse des Grossen Rates.  
<sup>4</sup> Sie vertritt den Kanton nach innen und nach aussen.

**Art. 43**

<sup>1</sup> Die Regierung steht der kantonalen Verwaltung vor. Leitung der Verwaltung  
<sup>2</sup> Sie sorgt für die rechtmässige und wirksame Tätigkeit der Verwaltung und bestimmt im Rahmen des kantonalen Rechts deren Organisation.

**Art. 44**

<sup>1</sup> Die Regierung bereitet die Geschäfte des Grossen Rates vor, sofern dieser sie nicht selbständig ausarbeitet. Mitwirkung im Grossen Rat  
<sup>2</sup> Sie legt dem Grossen Rat Entwürfe für Verfassungsänderungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse vor.  
<sup>3</sup> Die Mitglieder der Regierung nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen des Grossen Rates teil und können Anträge stellen.

**Art. 45**

<sup>1</sup> Die Regierung erlässt weniger wichtige Bestimmungen in der Form der Verordnung. Rechtsetzung  
<sup>2</sup> Sie ist zuständig für das Aushandeln von interkantonalen und internationalen Verträgen; soweit sie in ihre Verordnungskompetenz fallen, ist sie auch für deren Abschluss zuständig.

**Art. 46**  
 Finanzen Die Regierung erstellt den Finanzplan und verabschiedet das Budget sowie die Staatsrechnung zuhanden des Grossen Rates.

**Art. 47**  
 Weitere Aufgaben Weitere Aufgaben der Regierung sind insbesondere:

1. der Verkehr mit dem Bund und den anderen Kantonen sowie mit dem benachbarten Ausland unter Berücksichtigung von allfälligen Stellungnahmen des Grossen Rates;
2. Wahlen, soweit diese nicht anderen Organen übertragen worden sind;
3. die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung zuhanden des Grossen Rates;
4. die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
5. die Aufsicht über öffentlichrechtliche Körperschaften sowie andere Träger öffentlicher Aufgaben des Kantons.

**Art. 48**  
 Ausserordentliche Lagen <sup>1</sup> Die Regierung kann ohne gesetzliche Grundlage Verordnungen erlassen oder Beschlüsse fassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen.  
<sup>2</sup> Solche Verordnungen und Beschlüsse sind vom Grossen Rat zu genehmigen und fallen spätestens ein Jahr nach In-Kraft-Treten dahin.

### C. *Verwaltung*

**Art. 49**  
 Departemente und Standeskanzlei <sup>1</sup> Die kantonale Verwaltung wird nach Geschäftsbereichen in Departemente gegliedert. Die Regierung regelt die Aufgabenbereiche der Departemente durch Verordnung.  
<sup>2</sup> Die Standeskanzlei ist die allgemeine Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle von Grosselem Rat, Regierung und Verwaltung.

**Art. 50**  
 Andere Träger öffentlicher Aufgaben <sup>1</sup> Der Kanton kann die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben Trägern ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen.  
<sup>2</sup> Die Aufsicht durch die Regierung, eine angemessene Mitwirkung des Grossen Rates und der Rechtsschutz müssen sichergestellt sein.

#### 4. GERICHTE

##### Art. 51

<sup>1</sup> Die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Gerichte sind gewährleistet. Die Gerichte sind in ihrer Rechtsprechung nur dem Recht verpflichtet. Unabhängigkeit  
und Unparteilichkeit

<sup>2</sup> Die Justizverwaltung ist unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Rates Sache der Gerichte.

<sup>3</sup> Richterinnen und Richter dürfen Parteien nicht in streitigen Verfahren vor der eigenen Instanz vertreten.

<sup>4</sup> Vollamtlichen Mitgliedern einer richterlichen Behörde ist jede Nebenbeschäftigung untersagt. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

##### Art. 52

<sup>1</sup> Das Kantonsgericht übt die Aufsicht über alle Bereiche der Zivil- und Strafrechtspflege aus. Justizaufsicht

<sup>2</sup> Der Grosse Rat übt die Aufsicht über das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht sowie die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege aus.

<sup>3</sup> Aufsicht und Oberaufsicht beschränken sich auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung.

##### Art. 53

Die Parteiverhandlungen vor Gericht sind unter Vorbehalt gesetzlicher Ausnahmen öffentlich. Öffentlichkeit der  
Gerichtsverhandlungen

##### Art. 54

Die Zivil- und die Strafgerichtsbarkeit werden ausgeübt durch: Zivil- und Straf-  
gerichtsbarkeit

1. das Kantonsgericht;
2. die Bezirksgerichte;
3. die Kreispräsidentinnen und -präsidenten.

##### Art. 55

<sup>1</sup> Die letztinstanzliche Beurteilung von öffentlichrechtlichen Streitigkeiten obliegt dem Verwaltungsgericht, sofern nicht ein Gesetz etwas anderes bestimmt. Verfassungs- und  
Verwaltungs-  
gerichtsbarkeit

<sup>2</sup> Das Verwaltungsgericht beurteilt als Verfassungsgericht:

1. Beschwerden wegen Verletzung von verfassungsmässigen und politischen Rechten sowie des Grundsatzes des Vorrangs von Bundesrecht;
2. Beschwerden wegen Verletzung der Autonomie der Gemeinden, der Kreise sowie der Landeskirchen.

<sup>3</sup> Im verfassungsgerichtlichen Verfahren können Gesetze und Verordnungen sowohl unmittelbar angefochten als auch im Anwendungsfall überprüft werden.

**Art. 56**

Weitere richterliche sowie aussergerichtliche Behörden

Durch Gesetz können weitere richterliche sowie aussergerichtliche Behörden eingesetzt werden.

5. AUSÜBUNG VON MITWIRKUNGSRECHTEN IM BUND

**Art. 57**

Ständerat

<sup>1</sup> Die Ständeratswahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren. Sie finden gleichzeitig mit den Wahlen in den Nationalrat statt.

<sup>2</sup> Das Kantonsgebiet bildet den Wahlkreis.

**Art. 58**

Kantonsreferendum

Der Grosse Rat oder die Regierung kann im Namen des Kantons verlangen, dass Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie Staatsverträge dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

**Art. 59**

Standesinitiative

<sup>1</sup> Der Grosse Rat oder die Regierung kann im Namen des Kantons der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen.

<sup>2</sup> Die Einreichung einer Standesinitiative kann auch mit einer Volksinitiative verlangt werden.

**V. Gliederung des Kantons**

1. GEMEINDEN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

A. *Gemeindearten*

**Art. 60**

Politische Gemeinden

<sup>1</sup> Die politischen Gemeinden sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie setzen sich aus der Gesamtheit der Personen mit Wohnsitz im Gemeindegebiet zusammen.

<sup>2</sup> Sie sind zuständig für alle örtlichen Angelegenheiten, die nicht in den Kompetenzbereich der Bürgergemeinden fallen.

**Art. 61**

<sup>1</sup> Die Bürgergemeinden setzen sich aus den Gemeindebürgerinnen und -bürgern mit Wohnsitz in der Gemeinde zusammen. Bürgergemeinden

<sup>2</sup> Rechtsstellung, Aufgaben und Organisation der Bürgergemeinden sowie der Zusammenschluss mit der politischen Gemeinde richten sich nach dem Gesetz.

*B. Interkommunale Zusammenarbeit und Zusammenschluss***Art. 62**

<sup>1</sup> Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Gemeinden oder Organisationen zusammenarbeiten. Das Gesetz sieht vor, dass Gemeinden zur Zusammenarbeit verpflichtet werden können. Interkommunale Zusammenarbeit

<sup>2</sup> Das Gesetz regelt die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Auslagerung von Aufgaben und gewährleistet die politischen Mitwirkungsrechte.

**Art. 63**

Der Zusammenschluss von Gemeinden wird durch Gesetz geregelt. Zusammenschluss

**Art. 64**

Der Kanton fördert die interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit und Zusammenschluss

*C. Stellung und Organisation***Art. 65**

<sup>1</sup> Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Ihr Umfang wird durch das kantonale Recht bestimmt. Gemeindeautonomie

<sup>2</sup> Die Gemeinden sind insbesondere befugt, ihre Organisation zu bestimmen, ihre Behörden und Verwaltung einzusetzen sowie ihre finanziellen Angelegenheiten selbständig zu ordnen.

**Art. 66**

<sup>1</sup> Die obligatorischen Organe der politischen Gemeinden sind: Organe

1. die Gesamtheit der Stimmberechtigten, welche ihre politischen Rechte in der Gemeindeversammlung oder an der Urne ausüben;
2. der Gemeindevorstand;
3. weitere Behörden nach Massgabe der Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Die Gemeinden können die Gemeindeversammlung durch ein Gemeindeparlament ersetzen oder ergänzen.

- Art. 67**
- Aufsicht <sup>1</sup> Die Regierung übt die Aufsicht über die Gemeinden und die Träger der interkommunalen Zusammenarbeit aus.
- <sup>2</sup> Die Aufsicht beschränkt sich auf die Rechtskontrolle, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.
- <sup>3</sup> Bei schwerwiegenden Missständen kann eine Gemeinde unter Kuratel gestellt werden.

## 2. KREISE, BEZIRKE UND REGIONALVERBÄNDE

### A. Einteilung des Kantonsgebietes

- Art. 68**
- Bezirke und Kreise <sup>1</sup> Der Kanton ist in folgende Bezirke und Kreise gegliedert:
1. Albula (Kreise Alvaschein, Belfort, Bergün und Surses);
  2. Bernina (Kreise Brusio und Poschiavo);
  3. Hinterrhein (Kreise Avers, Domleschg, Rheinwald, Schams und Thusis);
  4. Imboden (Kreise Rhäzüns und Trins);
  5. Inn (Kreise Ramosch, Suot Tasna, Sur Tasna und Val Müstair);
  6. Landquart (Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld);
  7. Maloja (Kreise Bregaglia und Oberengadin);
  8. Moesa (Kreise Calanca, Mesocco und Roveredo);
  9. Plessur (Kreise Chur, Churwalden und Schanfigg);
  10. Prättigau/Davos (Kreise Davos, Jenaz, Klosters, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis);
  11. Surselva (Kreise Disentis, Ilanz, Lumnezia/Lugnez, Ruis und Safien).
- <sup>2</sup> Mit Genehmigung des Grossen Rates können sich Kreise innerhalb des gleichen Bezirkes zusammenschliessen.

- Art. 69**
- Regionalverbände <sup>1</sup> Die Gemeinden schliessen sich für die Erfüllung regionaler Aufgaben zu Regionalverbänden zusammen.
- <sup>2</sup> Regionalverbände sind so abzugrenzen, dass sie ihre Aufgaben zweckmässig und wirtschaftlich erfüllen können.

### B. Rechtsstellung und Aufgaben

- Art. 70**
- Kreise <sup>1</sup> Die Kreise sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Sie erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch den Kanton oder die Gemeinden übertragen werden.

<sup>3</sup> Sie bilden die Wahlkreise für die Wahl des Grossen Rates.

<sup>4</sup> Der Kanton fördert den Zusammenschluss von Kreisen.

Variante zu Wahlverfahren Bündner Modell

Absätze 1 und 2 unverändert

<sup>3</sup> Sie bilden die Wahlkreise für die Wahl eines Mitglieds des Grossen Rates.

Absatz 4 unverändert

**Art. 71**

<sup>1</sup> Die Bezirke sind Gerichtssprengel für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Bezirke

<sup>2</sup> Die Rechtsstellung der Bezirke richtet sich nach dem Gesetz.

Variante zu Wahlverfahren Bündner Modell

Absatz 1 unverändert

<sup>2</sup> Sie bilden die Wahlkreise für die Grossratswahlen.

Absatz 2 wird zu Absatz 3

**Art. 72**

<sup>1</sup> Regionalverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Regionalverbände

<sup>2</sup> Sie erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch den Kanton, die Kreise oder die Gemeinden übertragen werden.

*C. Organisation und Aufsicht*

**Art. 73**

<sup>1</sup> Die obligatorischen Organe der Kreise und Regionalverbände sind: Organe

1. die Gesamtheit der Stimmberechtigten, welche ihre politischen Rechte an der Urne oder an der Landsgemeinde ausüben;
2. der Kreisrat beziehungsweise die Delegierten des Regionalverbandes;
3. die Präsidentin oder der Präsident des Kreises beziehungsweise des Regionalverbandes;
4. weitere Organe nach Massgabe der Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Das Gesetz stellt sicher, dass Kreise und Regionalverbände die politischen Rechte gewährleisten.

Aufsicht	<p><b>Art. 74</b></p> <p><sup>1</sup> Die Regierung übt im Rahmen des kantonalen Rechts die Aufsicht über die Kreise, Bezirke und Regionalverbände aus. Davon ausgenommen ist die Justizaufsicht.</p> <p><sup>2</sup> Im Bereich von Aufgaben, die den Kreisen und Regionalverbänden von den Gemeinden übertragen worden sind, beschränkt sich die Aufsicht auf die Rechtskontrolle, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.</p>
----------	---

## VI. Öffentliche Aufgaben

### 1. ALLGEMEINES

Grundsätze	<p><b>Art. 75</b></p> <p><sup>1</sup> Kanton und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Bevölkerung, der Familie und der einzelnen Person.</p> <p><sup>2</sup> Sie setzen sich für Chancengleichheit für alle ein, insbesondere für die Gleichstellung von Frau und Mann.</p> <p><sup>3</sup> Sie unterstützen die private Initiative mit günstigen Rahmenbedingungen.</p> <p><sup>4</sup> Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen.</p>
------------	--

Zuständigkeit und Zusammenarbeit	<p><b>Art. 76</b></p> <p><sup>1</sup> Kanton und Gemeinden erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, soweit das private Angebot nicht ausreicht. Die Aufgaben richten sich nach Verfassung und Gesetz.</p> <p><sup>2</sup> Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden wirken bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit mit Privaten ist soweit als möglich anzustreben.</p>
----------------------------------	---

Dezentrale Aufgabenerfüllung	<p><b>Art. 77</b></p> <p>Der Kanton erfüllt öffentliche Aufgaben dezentral, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, wirtschaftlicher Mitteleinsatz oder wirksame Aufgabenerfüllung es ermöglichen.</p>
------------------------------	---

Aufgabenüberprüfung	<p><b>Art. 78</b></p> <p>Öffentliche Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.</p>
---------------------	---

## 2. GEWÄHRLEISTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

### Art. 79

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Öffentliche  
Ordnung und  
Sicherheit

<sup>2</sup> Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen.

## 3. RAUMPLANUNG, UMWELT, ENERGIE, VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION

### Art. 80

Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushälterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung und Entwicklung des Kantonsgebietes an. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt sowie die dezentrale Besiedlung.

Raumplanung

### Art. 81

<sup>1</sup> Der Kanton regelt den Vollzug des Bundesrechts über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

Umweltschutz  
sowie Natur- und  
Heimatschutz

<sup>2</sup> Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie von deren Lebensräumen.

<sup>3</sup> Sie treffen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie von Naturobjekten und Kulturgütern.

### Art. 82

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden sorgen für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrsverbindungen sowie Telekommunikation.

Infrastruktur

<sup>2</sup> Sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

<sup>3</sup> Sie sorgen für eine bedarfsgerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Verkehrsordnung und fördern den öffentlichen Verkehr.

<sup>4</sup> Der Kanton fördert die interkommunale und die regionale Zusammenarbeit und stellt den Finanzausgleich sicher.

- Art. 83**
- Gewässer <sup>1</sup> Der Kanton hat die Aufsicht über öffentliche und private Gewässer. Er regelt die Nutzung des Wassers sowie der Wasserkraft.
- <sup>2</sup> Die Hoheit über öffentliche Gewässer kommt den Gemeinden zu.

#### 4. WIRTSCHAFT

- Art. 84**
- Wirtschaftspolitik <sup>1</sup> Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.
- <sup>2</sup> Sie fördern die Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.
- <sup>3</sup> Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Art. 85**
- Regale und Monopole <sup>1</sup> Die Regalrechte des Kantons sind:
1. das Salzregal;
  2. das Jagdregal;
  3. das Fischereiregal.
- <sup>2</sup> Das Bergregal ist ein Regalrecht der Gemeinden.
- <sup>3</sup> Die Regalrechte geben das ausschliessliche Recht zur Nutzung. Der Kanton beziehungsweise die Gemeinde kann das Nutzungsrecht selbst wahrnehmen oder auf Dritte übertragen.
- <sup>4</sup> Der Kanton kann durch Gesetz Monopole begründen und ausüben, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.
- <sup>5</sup> Bestehende Privatrechte bleiben vorbehalten.

#### 5. SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

- Art. 86**
- Integration <sup>1</sup> Kanton und Gemeinden sorgen für ausreichende Betreuung, Unterstützung und Eingliederung von hilfsbedürftigen Menschen.
- <sup>2</sup> Sie fördern die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.
- <sup>3</sup> Sie setzen sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren dafür ein, dass Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.
- <sup>4</sup> Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für behindertengerechten Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen.

**Art. 87**

<sup>1</sup> Der Kanton regelt das öffentliche Gesundheitswesen. Gesundheit

<sup>2</sup> Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege.

<sup>3</sup> Sie fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe.

**Art. 88**

Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien. Familie

## 6. BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT

**Art. 89**

<sup>1</sup> Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage. Er ist konfessionell und politisch neutral und von Toleranz geprägt. Bildung

<sup>2</sup> Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten. Sie fördern durch ein angemessenes Bildungsangebot die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft.

<sup>3</sup> Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.

**Art. 90**

Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht. Kultur und  
Forschung

**Art. 91**

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport. Freizeitgestaltung  
und Sport

## 7. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

**Art. 92**

<sup>1</sup> Der Kanton unterstützt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Grenzüberschrei-  
tende Zusammen-  
arbeit und huma-  
nitäre Hilfe

<sup>2</sup> Er unterstützt die humanitäre Hilfe für notleidende Menschen und Völker.

## VII. Finanzordnung

### Art. 93

Grundsätze

<sup>1</sup> Die öffentlichen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen.

<sup>2</sup> Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein.

<sup>3</sup> Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Kreditbeschluss und eine Bewilligung für die Zahlung voraus.

<sup>4</sup> Kosten sind grundsätzlich durch die Verursacher zu tragen.

### Art. 94

Steuerkompetenzen

<sup>1</sup> Die Kompetenzen des Kantons und der Gemeinden zur Erhebung von Steuern werden durch Gesetz festgelegt.

<sup>2</sup> Die Steuerkompetenzen der Landeskirchen und der Kirchgemeinden richten sich nach den Bestimmungen über Staat und Kirchen.

### Art. 95

Grundsätze der Besteuerung

<sup>1</sup> Soweit es die Art der Steuer zulässt, sind bei der Ausgestaltung der Steuern die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.

<sup>2</sup> Die Steuern sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille erhalten bleibt, die Selbstvorsorge gefördert wird und die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt.

<sup>3</sup> Die interkommunale Doppelbesteuerung ist untersagt.

### Art. 96

Finanzausgleich

<sup>1</sup> Der Kanton stellt den Finanzausgleich sicher.

<sup>2</sup> Durch den Finanzausgleich werden ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden und Regionen angestrebt.

<sup>3</sup> Das Gesetz kann zum Abbau regionaler Ungleichgewichte, für die Erfüllung besonderer Funktionen durch eine Gemeinde oder Region sowie zur Förderung bestimmter Aufgaben zusätzliche Beiträge vorsehen.

### Art. 97

Finanzaufsicht

Der Grosse Rat übt die Finanzaufsicht aus. Er wird dabei durch ein unabhängiges Kontrollorgan unterstützt.

## VIII. Staat und Kirchen

### Art. 98

<sup>1</sup> Die evangelisch-reformierte Kirche und die römisch-katholische Kirche sind öffentlichrechtlich anerkannt. Landeskirchen  
und Kirchengemeinden

<sup>2</sup> Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchengemeinden sowie die Katholische Landeskirche und ihre Kirchengemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

<sup>3</sup> Durch Gesetz können weitere Religionsgemeinschaften öffentlichrechtlich anerkannt werden.

### Art. 99

<sup>1</sup> Die Landeskirchen und ihre Kirchengemeinden regeln ihre Angelegenheiten im Rahmen des kantonalen Rechts selbständig. Autonomie

<sup>2</sup> Sie sind berechtigt, von ihren Mitgliedern Steuern nach den für die Gemeinden geltenden Grundsätzen zu erheben.

<sup>3</sup> Den Kirchengemeinden steht das Recht zu, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen.

<sup>4</sup> Der Kanton hat die Oberaufsicht über die rechtmässige Verwendung der finanziellen Mittel und die Einhaltung der Rechtsordnung.

<sup>5</sup> Er kann durch Gesetz von juristischen Personen eine Kultussteuer erheben.

### Art. 100

Die übrigen Religionsgemeinschaften unterstehen dem Privatrecht.

Religionsgemeinschaften des  
Privatrechts

## IX. Änderung der Kantonsverfassung

### Art. 101

<sup>1</sup> Die Verfassung kann jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden.

<sup>2</sup> Eine Teilrevision kann eine einzelne Bestimmung oder mehrere sachlich zusammenhängende Bestimmungen umfassen.

<sup>3</sup> Das Volk entscheidet aufgrund einer Volksinitiative oder eines Beschlusses des Grossen Rates, ob eine Totalrevision der Verfassung einzuleiten sei.

<sup>4</sup> Bei einer Totalrevision kann die Verfassungsvorlage anstelle einer Variante gemäss Artikel 19 eine oder mehrere Varianten enthalten, über die vorgängig oder gleichzeitig gesondert abzustimmen ist.

Total- und  
Teilrevision

## X. Schlussbestimmungen

### Art. 102

In-Kraft-Treten

<sup>1</sup> Diese Verfassung tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

<sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt wird die Verfassung für den Kanton Graubünden vom 2. Oktober 1892 aufgehoben.

<sup>3</sup> Änderungen der Kantonsverfassung vom 2. Oktober 1892, die zwischen der Beschlussfassung im Grossen Rat über die Verfassung und deren In-Kraft-Treten erfolgen, werden vom Grossen Rat in die neue Kantonsverfassung eingefügt. Der entsprechende Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

### Art. 103

Beschränkte  
Weitergeltung des  
bisherigen Rechts

<sup>1</sup> Erlasse, die von einer nicht mehr zuständigen Behörde oder in einem nicht mehr zulässigen Verfahren beschlossen worden sind, bleiben in Kraft.

<sup>2</sup> Die Änderung dieser Erlasse richtet sich nach dieser Verfassung.

<sup>3</sup> Bis zum In-Kraft-Treten entsprechender gesetzlicher Bestimmungen gelten folgende Bestimmungen der Verfassung für den Kanton Graubünden vom 2. Oktober 1892 weiter:

1. Art. 27 Abs. 1 und 2:

<sup>1</sup> Den Departementen wird zur Behandlung aller wichtigen Fragen des Erziehungs- bzw. Gesundheitswesens je eine von der Regierung gewählte Kommission beigegeben.

<sup>2</sup> Die Erziehungskommission besteht aus neun, die Sanitätskommission aus fünf Mitgliedern. Der jeweilige Departementsvorsteher ist von Amtes wegen Präsident der Kommission. Die übrigen Mitglieder der Kommission werden auf vier Jahre gewählt und sind wieder wählbar.

2. Art. 39 Abs. 4:

Der Kreisrat besteht aus dem Kreispräsidenten, seinem Stellvertreter und, soweit die Kreisverfassung nicht eine andere Zusammensetzung vorsieht, den Präsidenten der Kreisgemeinden.

3. Art. 40 Abs. 5 Satz 2 und 3 sowie Abs. 6:

<sup>5</sup> Die Erhebung von Gemeindesteuern ist subsidiär nach billigen und gerechten Grundsätzen zulässig. Die Erhebung einer Quellensteuer und die Besteuerung juristischer Personen für Gewinn und Kapital steht nur dem Kanton zu.

<sup>6</sup> Allfällige Progressivsteuern dürfen die Progressionsansätze des jeweiligen kantonalen Steuergesetzes nicht überschreiten. Die Gemeinden sind nicht befugt, vom Kanton für dessen Liegenschaften, Gebäulichkeiten und staatliche Einrichtungen jeder Art Steuern zu erheben.

<sup>4</sup> Bis längstens 31. Dezember 2008 gilt Artikel 38 Absatz 2 der Verfassung für den Kanton Graubünden vom 2. Oktober 1892 weiter:

Sie sind berechtigt, ihre politischen und administrativen Angelegenheiten durch allgemein verbindliche Verordnungen zu regeln, und zur Deckung ihrer Verwaltungsausgaben nach billigen und gerechten Grundsätzen Kreissteuern zu erheben. Die Erhebung einer Quellensteuer steht nur dem Kanton zu. Allfällige Progressivsteuern dürfen die Ansätze des jeweiligen kantonalen Steuergesetzes nicht überschreiten.

**Art. 104**

<sup>1</sup> Ist nach dieser Verfassung neues Recht zu erlassen oder bestehendes Recht zu ändern, so hat dies ohne Verzug zu geschehen. Anpassung der  
Gesetzgebung

<sup>2</sup> Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat innert drei Jahren ab Inkraft-Treten dieser Verfassung Vorschläge für die erforderliche Anpassung der Gesetzgebung.

**Art. 105**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Behörden und Gerichte bleiben unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen bis zum Ablauf der Amtsperiode nach bisherigem Recht im Amt: Behörden und  
Gerichte

1. Die Amtsdauer der Mitglieder des Grossen Rates und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird bis 31. Juli 2006 verlängert.
2. Die Amtsdauer der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird bis 31. Juli 2006 verlängert.
3. Die Amtsdauer der bündnerischen Mitglieder des Ständerates wird bis 25. November 2007 verlängert.

<sup>2</sup> Für Neuwahlen und Ersatzwahlen gelten die Bestimmungen dieser Verfassung.

<sup>3</sup> Vollamtliche Mitglieder einer richterlichen Behörde bedürfen bis zum Erlass entsprechender gesetzlicher Bestimmungen der Bewilligung der Justizkommission des Grossen Rates für jegliches Ausüben einer Nebenbeschäftigung. Diese Tätigkeiten dürfen die uneingeschränkte Erfüllung der Amtspflichten, die Unabhängigkeit und das Ansehen des Gerichts nicht beeinträchtigen. Die Justizkommission kann eine angemessene Reduktion des Arbeitsumfanges oder eine Abgabepflicht der für die Ausübung der Nebenbeschäftigung bezogenen Entschädigung festlegen. Die Bestimmungen für vollamtliche Mitglieder einer richterlichen Behörde bleiben anwendbar.

<sup>4</sup> Für das verfassungsgerichtliche Verfahren sind bis zum Erlass entsprechender gesetzlicher Bestimmungen die Vorschriften über das Verwaltungsgerichtsverfahren sinngemäss anwendbar.

Variante zu Wahlverfahren Bündner Modell

Absätze 1 bis 3 unverändert

<sup>4</sup> Für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates gemäss Artikel 27 Absatz 3 gelten bis zum Erlass gesetzlicher Bestimmungen die Vorschriften des Bundes für die Nationalratswahlen sinngemäss.

Absatz 4 wird zu Absatz 5

**Art. 106**

Politische Rechte <sup>1</sup> Das Zustandekommen und die Gültigkeit von Volksinitiativen und Referenden, die vor der Annahme dieser Verfassung bei der Standeskanzlei angemeldet worden sind, werden nach bisherigem Recht beurteilt.

<sup>2</sup> Die bei In-Kraft-Treten dieser Verfassung vom Grossen Rat verabschiedeten Vorlagen unterstehen der Volksabstimmung nach bisherigem Recht.

<sup>3</sup> Volksinitiativen auf Teilrevision der bisherigen Verfassung, die bis zur Annahme der neuen Verfassung eingereicht werden, wandelt der Grosse Rat in Vorlagen zur Teilrevision der neuen Verfassung um.

**Art. 107**

Regionalverbände <sup>1</sup> Regionale Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit, die beim In-Kraft-Treten der neuen Verfassung noch keine Regionalverbände im Sinne der Verfassung sind, werden bis 31. Dezember 2006 wie Regionalverbände behandelt.

<sup>2</sup> Dem Vorstand der Regionalverbände obliegt es, den zuständigen Organen und Gemeinden bis 31. Dezember 2004 Vorschläge für die künftige Ausgestaltung eines Regionalverbandes zu unterbreiten.

## Konkordanztabelle zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Kantonsverfassung <sup>1)</sup>		Verfassungs-entwurf der Regierung
Art.	Sachtitel	Art.
	Präambel	

### I. Allgemeine Bestimmungen

1	Der Kanton Graubünden	1
2	Verhältnis zum Bund, zu den Kantonen und zum Ausland	2
3	Sprachen	3
4	Gewaltenteilung und Gewaltenehemmung	4
5	Rechtsstaat	5
6	Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung	6

### II. Grundrechte und Sozialziele

7	<i>Grundrechte und Sozialziele</i>	7 8 9
8	Verfahrensgarantien und Rechtsschutz	10

### III. Politische Rechte

#### 1. ALLGEMEINES

9 <sup>2)</sup>	Stimm- und Wahlrecht	11
10	Wahl- und Abstimmungsgrundsätze	12
11	Wahlbefugnisse	

<sup>1)</sup> Artikel, die inhaltlich nicht exakt miteinander übereinstimmen, sind kursiv.

<sup>2)</sup> Rein redaktionelle Änderung des Art. 9 Abs. 4 bzw. Art. 11 Abs. 4.

## 2. VOLKSINITIATIVE

12	Gegenstand	14
13	Form	15
14	Ungültigkeit	16
15	Verfahren	17

## 3. REFERENDUM

16	Obligatorisches Referendum	18
17	Fakultatives Referendum	19
18	Dringlichkeitsrecht	20
19	Grundsatzfragen und Varianten	21

## 4. POLITISCHE PARTEIEN

20	Stellung	22
----	----------	----

**IV. Behörden und Gerichte**

## 1. ALLGEMEINES

21	Wählbarkeit	23
22/	Unvereinbarkeit	24
23	Amtsdauer	25
24	Immunität	26
25	Information	-
26	Staatshaftung	27

## 2. DER GROSSE RAT

*A. Organisation*

27 <sup>1)</sup>	Zusammensetzung und Wahl	28
28	Stellung der Ratsmitglieder	29
29	Öffentlichkeit der Sitzung	30

---

<sup>1)</sup> Wird in der Volksabstimmung das Bündnermodell angenommen, so stimmen der regierungsrätliche Entwurf mit der neuen Kantonsverfassung überein.

*B. Aufgaben*

30	Grundsatz	31
31	Gesetzgebung	32
32	Weitere Rechtsetzungskompetenzen	33
33	Aufsicht und Oberaufsicht	34
34	Planung	35
35 <sup>1)</sup>	Finanzen	36
36	Wahlen	37
37	Begnadigung	38

## 3. DIE REGIERUNG

*A. Organisation*

38	Zusammensetzung	39
39	Wahl	40
40	Präsidium	41
41	<i>Nebenbeschäftigung und Interessenvertretung</i>	42

*B. Aufgaben*

42	Regierungsaufgaben	43
43	Leitung der Verwaltung	44
44	Mitwirkung im Grossen Rat	45
45	Rechtsetzung	46
46	Finanzen	47
47	Weitere Aufgaben	48
48	Ausserordentliche Lagen	49

*C. Verwaltung*

49	Departement und Standeskanzlei	50
50	Andere Träger öffentlicher Aufgaben	51

---

<sup>1)</sup> Rein redaktionelle Änderung.

## 4. GERICHTE

51	Unabhängigkeit und Unparteilichkeit	52
52	Justizaufsicht	53
53	Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung	54
54	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	55
55	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	56
56	Weitere richterliche Behörden	57

## 5. AUSÜBUNG VON MITWIRKUNGSRECHTEN IM BUND

57	Ständerat	58
58	Kantonsreferendum	59
59	Standesinitiative	60

## V. Gliederung des Kantons

## 1. GEMEINDEN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

## A. Gemeindearten

60	Politische Gemeinden	61
61	Bürgergemeinden	62

## B. Interkommunale Zusammenarbeit und Zusammenschluss

62	Interkommunale Zusammenarbeit	63
63	Zusammenschluss	64
64	Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit und Zusammenschluss	65

## C. Stellung und Organisation der Gemeinden

65	Gemeindeautonomie	66
66	Organisation	67
67	Aufsicht	68

## 2. KREISE, BEZIRKE UND REGIONALVERBÄNDE

### A. Einteilung des Kantonsgebietes

68	Bezirke und Kreise	69
69	Regionalverbände	70

### B. Rechtsstellung und Aufgaben

70 <sup>1)</sup>	Kreise	71
71 <sup>2)</sup>	Bezirke	72
72	Regionalverbände	73

### C. Organisation und Aufsicht

73	Organe	74
74 <sup>3)</sup>	Aufsicht	75

## VI. Öffentliche Aufgaben

### 1. ALLGEMEINES

75	Grundsätze	76
76	Zuständigkeit und Zusammenar- beit	78
77	Dezentrale Aufgabenüberprüfung	79
78	Aufgabenüberprüfung	81

### 2. GEWÄHRLEISTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

79	Öffentliche Ordnung und Sicher- heit	77
----	---	----

1) Wird in der Volksabstimmung das Bündnermodell angenommen, so stimmen der regierungsrätliche Entwurf mit der neuen Kantonsverfassung überein.

2) Wird in der Volksabstimmung das Bündnermodell angenommen, so stimmen der regierungsrätliche Entwurf mit der neuen Kantonsverfassung überein.

3) Rein redaktionelle Änderung

### 3. RAUMPLANUNG, UMWELT, ENERGIE UND TELEKOMMUNIKATION

80	<i>Raumplanung</i>	77
81	<i>Umweltschutz sowie Natur- und Heimatschutz</i>	77
82	<i>Infrastruktur</i>	77
83	<i>Gewässer</i>	77

### 4. WIRTSCHAFT

84	<i>Wirtschaftspolitik</i>	77
85	Regele und Monopole	80

### 5. SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

86	<i>Integration</i>	77
87	<i>Gesundheit</i>	77
88	<i>Familie</i>	77

### 6. BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT

89	<i>Bildung</i>	77
90	<i>Kultur und Forschung</i>	77
91	<i>Freizeitgestaltung und Sport</i>	77

### 7. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

92	<i>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe</i>	77
----	---	----

### VII. Finanzordnung

93	Grundsätze	82
94	Steuerkompetenz	83
95	Grundsätze der Besteuerung	84
96	Finanzausgleich	85
97	Finanzaufsicht	86

### VIII. Staat und Kirche

98	Landeskirchen und Kirchgemeinden	87
----	----------------------------------	----

99	Autonomie	88
100	Religionsgemeinschaft des Privat- rechts	89

**IX. Änderung der Kantonsverfassung**

101	Total- und Teilrevision	90
-----	-------------------------	----

**X. Schlussabstimmung**

102	In-Kraft-Treten	91
103	Beschränkte Weitergeltung des bisherigen Rechts	92
104	Anpassung der Gesetzgebung	93
105	Behörden und Gerichte	94
106	Politische Rechte	95
107	<i>Regionalverbände</i>	-

## **Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen- Fardün zur Gemeinde Donat**

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. November 2002

---

1. Die Gemeinden Donath und Patzen-Fardün werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Donat vereinigt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

## Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Vom Volke angenommen am ...

---

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

Gemeinden und Kanton fördern die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge. Zweck

#### Art. 2

<sup>1</sup> Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung. Geltungsbereich

<sup>2</sup> Vom Geltungsbereich dieses Gesetzes sind ausgeschlossen:

- a) Betreuungsangebote im Kindergarten- und Schulbereich;
- b) Familien- und Heimpflegeverhältnisse.

### II. Aufgaben

#### Art. 3

Für die Erziehung und Betreuung der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Zuständigkeiten  
1. Erziehungsberechtigte

#### Art. 4

Die Gemeinden legen in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest. 2. Gemeinden

#### Art. 5

<sup>1</sup> Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für: 3. Kanton

- a) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter;
- b) die Koordination der Angebote;
- c) die Anerkennung von Angeboten;
- d) die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot;
- e) die Abrechnung und Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge.

<sup>2</sup> Er kann eine kantonale Fachorganisation mit der Wahrnehmung von in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben wie auch mit Grundlagenarbeiten in der familienergänzenden Kinderbetreuung beauftragen und hierfür Beiträge ausrichten.

### III. Finanzierung

#### Art. 6

Beiträge

<sup>1</sup> Die Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes und der Kanton leisten Beiträge an die von den Erziehungsberechtigten mitfinanzierten Leistungseinheiten von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

<sup>2</sup> Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 Prozent bis 25 Prozent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton zu beteiligen. Die Wohnsitzgemeinde kann die Beitragsleistung ablehnen, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird.

<sup>3</sup> Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe des Beitragsatzes fest. Bei Angeboten, die Finanzhilfe des Bundes erhalten, kann sie den Mindestbeteiligungssatz von 15 Prozent unterschreiten.

<sup>4</sup> Die Anbieter haben zuhanden des Kantons und der Gemeinden eine detaillierte Abrechnung zu erstellen und diesen die für die Beitragsbemessung sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen beizubringen.

#### Art. 7

Tarife

<sup>1</sup> Die Tarife der anerkannten Angebote sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen.

<sup>2</sup> Sie bedürfen der Genehmigung des Departementes.

<sup>3</sup> Erziehungsberechtigte, die ein anerkanntes Angebot in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den Anbietern alle sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen beizubringen.

### IV. Anerkennung

#### Art. 8

Anerkennungspflicht

Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ist eine vorgängige Anerkennung der Angebote durch das Departement.

#### Art. 9

Voraussetzungen

<sup>1</sup> Die Anerkennung wird gewährt, wenn

- a) die Angebote auf gemeinnütziger Basis betrieben werden und öffentlich zugänglich sind;

- b) die Anbieter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote gemeinnützig oder öffentlich sind und einer kantonalen Fachorganisation angeschlossen sind;
- c) das Angebot der Bedarfsplanung der Gemeinden entspricht und regional abgestimmt ist;
- d) eine ausreichende und qualifizierte Betreuung in dafür geeigneten Räumen gewährleistet wird;
- e) eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet ist;
- f) die vom zuständigen Departement genehmigten Tarife angewendet werden;
- g) die finanziellen Verhältnisse ausgewiesen und von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft werden. Die Regierung kann bestimmte Angebotsformen vom Erfordernis einer unabhängigen Revisionsstelle ausnehmen.

<sup>2</sup>Die Anerkennung ist zu befristen.

<sup>3</sup>Die Anerkennung wird durch das Departement widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

<sup>4</sup>Das Departement kann jederzeit die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen überprüfen.

## V. Schlussbestimmungen

### Art. 10

Die Regierung erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Vollzug

### Art. 11

Das nachstehende Gesetz wird wie folgt geändert:

Änderung  
bisherigen Rechts

Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz) vom 2. März 1997

Art. 9:

Der Kanton kann kantonal oder regional tätigen Organisationen im Bereich der Erziehungsberatung Beiträge gewähren.

### Art. 12

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes.

In-Kraft-Treten

## Teilrevision der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. November 2002

---

### I.

Die Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) vom 9. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

#### Art. 4

<sup>1</sup>Die Kantonspolizei nimmt im Auftrag der Fremdenpolizei Abklärungen, Einvernahmen sowie Zuführungen und Festnahmen vor. Sie führt im Auftrag der Fremdenpolizei oder der richterlichen Behörde die Personen-, Sach- und Hausdurchsuchungen durch. Sie kann bei allen fremdenpolizeilichen Verfahren zu Sicherheitszwecken und zur Unterstützung beigezogen werden.

<sup>2</sup>Die Kantonspolizei vollzieht im Einvernehmen mit dem Amt für Polizeiwesen fremdenpolizeiliche Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen.

#### Art. 7 Abs. 3

<sup>3</sup>Der Kanton trägt die Kosten der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, insbesondere für die richterliche Überprüfung der Entscheide und die unentgeltliche Verbeiständung.

#### Art. 12 Abs. 1

<sup>1</sup>Gesuche um Erteilung, Abänderung oder Verlängerung einer Anwesenheitsbewilligung sind bei der von der Fremdenpolizei bezeichneten Stelle einzureichen.

### Gliederungstitel vor Art. 16a

### III. Integrationsförderung

#### Art. 16a

<sup>1</sup>Der Kanton kann Projekte zur sozialen Integration der im Kanton Graubünden lebenden Ausländerinnen und Ausländer, welche im Besitze einer Bewilligung zum dauernden Verbleib sind, finanziell unterstützen. Eine Unterstützung erfolgt in der Regel nur, wenn sich der Bund, die Gemeinden oder Dritte angemessen an den Integrationsprojekten beteiligen.

Integrations-  
kosten

<sup>2</sup>Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission. Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

#### **Gliederungstitel vor Art. 17**

### **IV. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

#### **Gliederungstitel vor Art. 32**

### **V. Rechtspflege**

#### **Art. 32 Abs. 3**

<sup>3</sup>Gegen die Anordnung der Meldepflicht sowie der Ein- oder Ausgrenzung kann der Betroffene innert 20 Tagen bei der richterlichen Behörde Beschwerde führen.

#### **Art. 33 Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup>Gegen Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Fremdenpolizei, die Disziplinarstrafen oder verfassungsmässige Rechte betreffen, kann die inhaftierte Person innert zehn Tagen bei der richterlichen Behörde Beschwerde führen.

<sup>2</sup>Die richterliche Behörde ist nicht an die Beschwerdebegehren gebunden.

#### **Art. 36 Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup>Zur Beurteilung der Widerhandlungen gemäss Art. 23 sowie 23a ANAG sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung.

<sup>2</sup>Aufgehoben

#### **Gliederungstitel von Art. 38**

### **VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **Art. 40**

Die Verordnung über das Verwaltungsstrafverfahren (VStV) vom 28. Mai 1975 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 3 Abs. 1 Lit. a Ziff. 1**

Aufgehoben

**Art. 41**  
Aufgehoben

Hängige  
Verfahren

**Art. 41a**

<sup>1</sup>Das Amt für Polizeiwesen Graubünden und das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement überweisen auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung alle bei ihnen erstinstanzlich hängigen Fälle an das örtlich zuständige Gericht.

<sup>2</sup>Das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement beurteilt die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens hängigen Einsprachenverfahren gegen Strafmandate des Amtes für Polizeiwesen Graubünden nach dem bisherigen Recht.

<sup>3</sup>Die Zulässigkeit eines Rechtsmittels gegen Verfügungen, welche vor In-Kraft-Treten der Teilrevision angefochten werden, beurteilt sich nach bisherigem Recht.

**II.**

Diese Teilrevision wird von der Regierung in Kraft gesetzt.

**Aufhebung des Beschlusses des Grossen Rates über  
die Gewährung eines jährlichen Beitrages an die  
bündnerische Arbeitsgemeinschaft für die  
Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer**

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. November 2002

---

**I.**

Der Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines jährlichen Beitrages an die bündnerische Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer vom 29. November 1988 wird aufgehoben.

**II.**

Diese Aufhebung tritt mit der Publikation in Kraft.

## **Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

Gestützt auf Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung

vom Grossen Rat erlassen am 27. November 2002

---

### **Art. 1**

Selbstbehaltsätze Die für die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung massgebenden Selbstbehalte werden wie folgt festgelegt:

- bis und mit anrechenbarem Einkommen von 10'000 Franken Selbstbehalt 5,0 Prozent;
- bis und mit anrechenbarem Einkommen von 20'000 Franken Selbstbehalt 6,0 Prozent;
- bis und mit anrechenbarem Einkommen von 30'000 Franken Selbstbehalt 7,0 Prozent;
- bis und mit anrechenbarem Einkommen von 40'000 Franken Selbstbehalt 8,0 Prozent;
- bis und mit anrechenbarem Einkommen von 50'000 Franken Selbstbehalt 9,0 Prozent;
- mit anrechenbarem Einkommen von über 50'000 Franken Selbstbehalt 10,0 Prozent.

### **Art. 2**

In-Kraft-Treten Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 25. November 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Peter Gadiant
Präsenz:	anwesend: 118 Mitglieder entschuldigt: Jeker, Pleisch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnung

*Standespräsident Locher:* Das UNO Jahr der Berge 2002 geht bald zu Ende. Bei den Aktivitäten zum UNO Jahr der Berge 2002 in Graubünden, ist unsere Bergbevölkerung nicht oder nur ungenügend miteinbezogen worden. Dabei wäre dies eines der wichtigsten Anliegen dieses UNO Jahres.

Die vielen kleinen Bergdörfer in unseren 150 Tälern mit ihren verschiedenen Kulturen und Sprachen sind unser Kapital. Wir müssen dazu Sorge tragen. Wenn man genauer hinsieht, haben die verschiedenen Bergbewohner auch sehr viele Gemeinsamkeiten. Ihre Verbundenheit mit der Natur, ihre fundierten Kenntnisse um Arbeiten in Stall, Feld, Wald oder auch im Gewerbebereich in allen Jahreszeiten und ihre alten Traditionen gilt es zu bewahren, zu unterstützen und mit Hilfsmitteln von heute zu kombinieren. Der Computer ist nicht nur in der Stadt Chur unerlässlich, sondern auch in einem abgelegenen Bergdorf.

Unsere malerischen Dörfer sind schön, wenn dort Leben ist, wenn gearbeitet werden kann. Der Anblick ist traurig, wenn die verlassen Siedlungen langsam zerfallen. Die einstmalig sauber gemähten Blumenwiesen werden von Stauden und Bäumen in Beschlag genommen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist der Tourismus in unserem Kanton der wichtigste Wirtschaftsfaktor. Daher ist es in unserem Interesse, zur Natur, zu unserer Bergbevölkerung Sorge zu tragen. Nicht nur für die Bevölkerung in den grösseren Zentren unten im Tal sollen gute Rahmenbedingungen des Staates geschaffen werden, sondern auch die Bergbevölkerung darf in dieser Hinsicht nicht benachteiligt werden. Es ist richtig, dass der Staat unsere Bauern, auch die Bergbauern unterstützt, aber sie müssen willens und bereit sein, sich auf die Ihnen zukommenden Änderungen einzustellen. Einfach die Heugabel in den Heustock zu stecken und sagen: „Basta, ich höre auf Bauer zu sein, das rentiert sowieso nicht mehr“, wäre der falsche Weg. Der Unternehmer, der Arbeitnehmende muss sich heutzutage, in der sich schnell veränderten Zeit, auch einstellen und daraus das Beste machen. Es gibt heute immer mehr Arbeitnehmende, die nicht einmal die Möglichkeit haben, sich zu fragen, ob ihnen ihre Arbeit, die sie täglich und jahrzehntelang ausführen, eigentlich rentiert? Oftmals haben sie grosse Schwierigkeiten, für sich und ihre Familie den Haushalt zu bestreiten, mit dem

was sie für einen 100 Prozent Arbeitseinsatz an Verdienst nach Hause bringen. Der Bauer und der Arbeitnehmende, sie beide führen in unserer Volkswirtschaft eine bedeutende Tätigkeit aus. Dabei darf man die Unternehmer nicht vergessen. Von ihrer Seite, insbesondere vom Gewerbe wird der Vorwurf an die Banken immer lauter, die Banken würden mit der Vergabe von Krediten an das Gewerbe, die KMU, restriktiver. In Graubünden und auch in der Schweiz sind es gerade die KMU, die am meisten private Arbeitsplätze anbieten. Deshalb sollten die Banken bei der Genehmigung und Erteilung von Krediten die KMU besser unterstützen, insbesondere wenn man hört, wie eine grosse Schweizerbank bei einer früheren Konzern-Übernahme jetzt grosse schmerzvolle Verluste buchen muss, wären vermehrte Investitionen und Kredite in die KMU, aus der Volkswirtschaft betrachtet, intelligenter und vernünftiger. Man könnte dabei z.B. im Bereich des Tourismus oder auch im Gewerbe qualitativ gute Arbeitsplätze schaffen. Dies wird dazu beitragen, zumindest einen Teil der Entvölkerung im Berggebiet aufzufangen.

Was heute in der Wirtschaft zunimmt, ist leider nicht das Wachstum, sondern die Anzahl der Arbeitslosen. Seit dem Vorjahr im Oktober hat die Zahl um 42'000 zugenommen und liegt jetzt landesweit bei 110'000. Auch in Graubünden ist die Anzahl der Arbeitslosen entsprechend gestiegen.

Vor einer Woche ist Graubünden von schweren Unwettern heimgesucht worden. Zahlreiche Häuser wurden überflutet und es entstand grosser Sachschaden. Hunderte von Personen mussten in verschiedenen Orten unseres Kantons evakuiert werden. Unser tiefes Mitgefühl geht an alle, die davon betroffen sind. Auch wenn – Gott sei Dank – keine Todesopfer zu beklagen sind, müssen wir in den nächsten Jahren damit rechnen, dass bedingt durch die Klima-Erwärmung, vermehrt derartige Unwetter-Katastrophen uns heimsuchen werden. Im Namen des Grossen Rates möchte ich an dieser Stelle all den zahlreichen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz den besten Dank aussprechen. Unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten müssen noch mehr mit der Umwelt abgestimmt werden. Dann wird es möglich sein, dass unsere Bergbevölkerung in ihren Dörfern verbleiben kann, was schliesslich mithelfen wird, die Entvölkerung des Berggebietes aufzuhalten.

Ich erkläre hiermit die Novembersession als eröffnet.

## Totenehrung

Am 16. Oktober 2002 ist Walter Wurster-Caspescha im Alter von 75 Jahren verstorben. Der Verstorbene wurde in Thusis geboren und verbrachte dort auch den grössten Teil seiner Kindheit. Seine Familie zog – nachdem er die Primarschule besucht hatte – nach Zillis, wo er die Sekundarschule absolvierte und anschliessend eine Maurerlehre abschloss. Nach dem Abschluss der Maurermeisterprüfung und der Ausbildung zum eidgenössisch diplomierten Bautechniker übernahm der Verstorbene ein Baugeschäft in seiner Wohngemeinde. Dieses hat er während vielen Jahren umsichtig geführt, wobei ihm ganz besonders Arbeiten an Quellfassungen und Wasserversorgungen sowie der Brückenbau lieb waren. Walter Wurster setzte sich auch für den beruflichen Nachwuchs ein. Er unterrichtete an der Gewerbeschule und war Prüfungsexperte bei Maurermeisterprüfungen.

Walter Wurster engagierte sich neben seiner beruflichen Tätigkeit aktiv in der Politik. Er war Gemeindepräsident von Zillis und vertrat von 1963 bis 1971 den Kreis Schams während acht Jahren im Grossen Rat. Starken, lebensfähigen Talschaften, die ihren Bewohnern eine wirtschaftliche Existenz ermöglichen, galt sein ganzer politischer Einsatz. In seiner Freizeit arbeitete der Verstorbene gerne in seinem Garten, fuhr im Winter Ski und war im Frühling und Sommer beim Fischen anzutreffen.

Dank seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Der gestalt wird er uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Im Alter von 86 Jahren ist am 22. Oktober 2002 in Flims Waldhaus Johann Martin Ragettli-Kamm gestorben. Der Verstorbene ist in Flims geboren und aufgewachsen. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre und anschliessend die Handelsschule in Zürich. Nachdem er zunächst in Chur beim Finanz- und Militärdepartement gearbeitet hatte, kehrte er nach Flims zurück. Da erwarb er eine Geschäftsliegenschaft. Zusammen mit seiner Frau führte er eine Papeterie und Buchhandlung sowie eine Getränkehandlung.

Bereits in jungen Jahren wurde Johann Martin Ragettli in den Gemeinderat von Flims gewählt. Später stand er der Tourismusgemeinde als Präsident vor. Er war bekannt für seine kurzen, effizienten Gemeindeversammlungen, weil er kein Freund von langen Reden war. Während seiner Amtszeit konnten die Gemeindefinanzen saniert werden und verschiedene für die Gemeinde wichtige Projekte aufgegleist werden. So wurden unter seiner Regie zum Beispiel die Landkäufe und der Landabtausch für den späteren Bau des Sportzentrums Prau la Selva getätigt und die Fidazerstrasse ausgebaut. Während vier Jahren – von 1979 bis 1983 – vertrat der Verstorbene den Kreis Trins im Grossen Rat. Grosse Leidenschaften des Verstorbenen waren das Militär – er war Feldweibel beim Train – und die Jagd.

Der Verstorbene wird uns als volksnahe Persönlichkeit, die mit Beharrlichkeit für das Gemeinwohl eintrat, in dankbarer Erinnerung bleiben. Wir wollen ihm an dieser Stelle über sein Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Am 26. Oktober 2002 ist in Calfreisen Sebastian Patt-Zippert in seinem 85. Altersjahr verstorben. Der Verstorbene ist in Castiel geboren und aufgewachsen. Nach der obligatorischen Schulzeit erlernte er den Beruf des Bauern. Im Jahre 1946 heiratete er und zog nach Calfreisen, um dort seinen eigenen Hof aufzubauen.

Während mehrerer Jahrzehnte setzte sich Sebastian Patt uneigennützig zum Wohl der Talschaft Schanfigg ein. Zuerst ab 1947 als Gemeindegassier und von 1957 bis 1967 als Gemeindepräsident von Calfreisen. Ab 1972 stand er der Gemeinde nochmals mehrere Jahre als Aktuar zur Verfügung. Gleichzeitig amtierte er auch als Präsident der Kirchgemeinde.

Während 24 Jahren – von 1961 bis 1985 – vertrat der Verstorbene den Kreis Schanfigg im Grossen Rat. Der Landwirt galt während dieser Zeit als ein besonders profilierter und kompetenter Bauernvertreter. Sebastian Patt präsierte im Weiteren den 1971 gegründeten Regionalverein Pro Schanfigg und amtierte von 1975 bis 1989 als Schanfigger Landammann. Dabei hatte er stets ein offenes Ohr für Anliegen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mit dem Verstorbenen ist ein liebenswürdiger Kollege und unermüdlicher Schaffer von uns gegangen. Sebastian Patt hat wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit geleistet. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

## Jahresprogramm der Regierung 2003

### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Nigg*; Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat das Jahresprogramm 2003, welches auf dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan 2001 bis 2004 basiert und konkrete Aussagen über das kommende Regierungsjahr macht.

Die grossräthliche Vorberaterkommission hat sich am 11. November 2002 in Anwesenheit von Regierungspräsident Lardi und Kanzleidirektor Riesen mit dem Jahresprogramm der Regierung auseinandergesetzt. Eintreten war unbestritten.

Mit dem angekündigten Sparprogramm zur Erhaltung des Haushaltsgleichgewichts sowie mit dem ebenfalls angekündigten Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses ist das Jahresprogramm 2003 unter einem etwas anderen Aspekt und vielleicht nur zweitrangig anzusehen, als es in den vorangegangenen Jahren der Fall war.

In den letzten zwei Jahren war das wirtschaftliche und politische Umfeld grossen Veränderungen ausgesetzt. Das Swisairgrounding war nur das Vorspiel von grossen Umstrukturierungen, welche die Schweizer Wirtschaft im Moment treffen. Betroffen sind dabei vor allem grosse etablierte Unternehmungen, auf deren Stabilität die Schweizer Wirtschaft bis anhin bauen konnte. Auch unser wichtigster bündnerischer Wirtschaftssektor, der Tourismus, konnte lange Zeit auf ein stetes Wachstum in den wichtigsten Partnerländern zählen. Dem ist nicht mehr so. Der lange andauernde Aufschwung in Deutschland wurde durch die Vergrösserung des Landes und der EU und mit der Einführung des Euro arg gestoppt. Die Klientel in Deutschland mit einem Marktanteil von ca. 25 Prozent, hinter den Schweizern das wichtigste Kundensegment, kann sich zu einem grossen Teil Ferien in der Schweiz

ganz einfach nicht mehr leisten. Vor allem dann nicht, wenn unsere Angebote noch teurer werden sollten. Wir werden uns umstellen müssen.

Verändert hat sich aber auch das politische Umfeld. Das Attentat in New York vor gut einem Jahr ist kein Einzelfall geblieben. Kleine Teile der islamischen Welt verbreiten in unregelmässigen Abständen weiterhin Schrecken. Vom letzten grossen Attentat auf Bali waren leider sogar auch Bündner Familien betroffen.

Immer mehr wird das politische Geschehen auch von nicht staatlichen Organisationen bestimmt. Mit der Gründung der Stiftung „in the spirit of Davos“ wurde auch in Graubünden eine Organisation gebildet, welche den Kontakt und das Gespräch zwischen dem angestammten politischen „Establishment“ und diesen so genannten NGO's aufnehmen und aufrecht erhalten soll.

Eingefahren, wir haben es gehört, sind uns auch die Unwetter, welche vor einer Woche grosse Landstriche unseres Kantons und ganze Gemeinden verwüstet haben. Sie haben uns wieder einmal klar gemacht, dass wir in Graubünden Teil eines Alpenraums sind, der aufgrund seiner Geologie und seiner geographischen Lage von grösseren Katastrophen zwar in der Regel verschont bleibt, dessen Bewohner aber immer wieder und mit einer gewissen Regelmässigkeit Naturereignissen, wie denjenigen von vor einer Woche, ausgesetzt sind. Ich zitiere den Geologen Bader in der SO vom 19. November: „Solche Vorgänge gibt es in unseren Bergen tagtäglich. Damit müssen wir leider leben.“

Mit der unsern Bergbewohnern angeborenen anpackenden Art und mit der notwendigen Bündnerischen Solidarität haben wir aber schon manche Naturereignisse, wie Lawinenniedergänge, Erdbeben oder Windverwüstungen durch Föhnstürme überstanden und sind gestärkt aus diesen Ereignissen herausgegangen. Dies wird hoffentlich auch bei den Rufeniedergängen von letzter Woche der Fall sein. Wir werden das auch ohne bundesrätlichen Besuch überstehen. Auf jeden Fall darf ein solches in den Bergen leider immer wieder vorkommendes Naturereignis – ich nehme jetzt den Faden zum Jahresprogramm wieder auf – nicht zum Anlass genommen werden, um andere sich gesetzte politische Ziele zu verschieben oder gar nicht anzugehen.

In diese veränderte Welt, aber auch in ein von den erwähnten Naturereignissen gezeichnetes Graubünden kommt die Regierung nun mit einem Budget, das aufgrund seiner schlechten Zahlen und der schlechten finanziellen Aussichten nach Massnahmen sucht. Mit einer Steuererhöhung sowie mit kurz- und mittelfristigen Sparmassnahmen soll das Haushaltsgleichgewicht wieder hergestellt werden.

Die Kommission anerkennt die Bemühungen der Regierung, um ein mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht und geht mit ihr einig, dass das Jahresprogramm unter dem Vorbehalt der Budgetberatungen und des auf den Juni 2003 angekündigten Sanierungsprogramms steht. Die vorberatende Kommission ist sogar der Ansicht, dass das angekündigte Sparprogramm gegenüber allen anderen Jahreszielen Vorrang haben sollte und die Durchsetzung von Sparmassnahmen prioritären Charakter hat.

In diesem Sinne ist auch die Position 0.2001.49 des Jahresprogramms „Aufgabenverzicht und Aufgabenreduktion“ zu sehen. Auf das werden wir in der Detailberatung noch eingehen. So wird aber auch die Durchsetzung aller anderen Jahresziele relativiert. Sie haben sich nach Ansicht der Kommission dem Hauptziel der Erlangung des Haushaltsgleichgewichtes unterzuordnen und somit erst zweite Priorität.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Jahresprogramm 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

*Trepp:* Wie Sie alle wissen, wird Jahresprogrammkommission nächstes Jahr Strategiekommision heissen. Ob damit alles besser sein wird, möchte ich ernsthaft bezweifeln. Ohne Geld kann weder die Regierung ein vernünftiges Programm entwickeln, noch diese Kommission eine vernünftige Strategiediskussion führen, ausser Sie verstehen unter Strategie, wie man diesen Kanton mittels Sparprogrammen möglichst lautlos in den Morast fahren kann. Ich danke für Ihre kurze Aufmerksamkeit und bin trotzdem für Eintreten.

*Standespräsident Locher:* Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

### Detailberatung

#### *Antrag Kommission und Regierung*

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2003 der Regierung Kenntnis

### Entwicklungen

#### *Antrag Kommission*

Abgabe folgender Erklärung:

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des angekündigten Sanierungsprogramms und der Beratungen zum Budget 2003

#### *Angenommen*

### **Kapitel 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen; 2001.49 Aufgabenverzicht und -reduktion zur Schaffung von Freiräumen für das Wesentliche und für Innovationen.**

#### *Antrag Kommission*

Die Kommission erwartet, dass alle Möglichkeiten zum Aufgabenverzicht und zur Aufgabenreduktion im Rahmen des Sanierungsprogramms, das die Regierung bis im Juni 2003 vorzulegen hat, auch im Sinne des Postulats Casanova ausgeschöpft werden.

*Nigg:* Kommissionspräsident: Ich spreche zu Punkt 2001.49. Die Kommission unterstützt, wie eingangs erwähnt, die Bemühungen der Regierung, mit einem Sanierungsprogramm den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Wie die Regierung will sie diesem Programmpunkt erste Priorität geben. Eine umfassende Strukturreform wurde in den letzten Jahren in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen gefordert. Letztmals in der Novembersession 2001 von Grossrat Casanova (Chur).

Das von der Regierung eingeleitete Sanierungsprogramm geht denn auch in die von Grossrat Casanova geforderte Richtung, indem nicht nur einzelne Ämter durchleuchtet werden, sondern, bedingt durch die Sparvorgabe von 20 Prozent der bisherigen Aufwendungen pro Departement, die gesamten staatlichen Strukturen einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Die Kommission erwartet vorab, dass diese Strukturüberprüfung nicht nur zur Aufgabenumverteilung führen wird, sondern in erster Linie die Staatsquote herabge-

setzt werden kann. Dass damit auch unpopuläre Massnahmen verbunden sind, erachtet die Kommission als unumgänglich. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Wettbewerbsfähigkeit sowohl als Wirtschaftsstandort als auch als Tourismusregion nur mit einer Revitalisierung der demokratischen Strukturen, getragen von möglichst wenigen staatlichen Eingriffen und verbunden mit einer tiefen Finanz- und Staatsquote, erhalten werden kann. Nur so bleibt Raum für die im demokratischen marktwirtschaftlichen System so wichtige Privatinitiative. Ich bitte Sie, die entsprechende Erklärung aufzunehmen.

*Angenommen*

**Kapitel 1: Sicherheit; Ziel 10: Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr.**

*Antrag Kommission*

Die Optimierung der Strukturen im Sinne des ursprünglichen Programmpunkts (Ziel 10) ist vorzunehmen.

*Nigg; Kommissionspräsident:* Die Regierung hat das Legislaturziel Nr. 10 aus dem Regierungsprogramm 2001 bis 2004, d.h. Optimierung der Strukturen, der Kürzung der Entscheidungswege und Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr aus dem Jahresprogramm 2003 gestrichen. Die Kommission ist der Meinung, dass gerade im Rahmen des Sanierungsprogramms eine Strukturbereinigung in diesem Bereich von Nöten ist und nicht hinausgeschoben werden soll. Übrigens haben auch gerade die erwähnten Naturereignisse von letzter Woche in unserem Kanton gezeigt, dass nur durch ein optimales Zusammenarbeiten von Armee, Feuerwehr, Zivilschutz und allenfalls Sanität solche Katastrophen gemeistert werden können. In der Praxis spielt hier vieles bestens, was in der Organisation aber noch optimiert, verbessert und vielleicht auch etwas verbilligt werden kann. In diesem Sinne beantragt die Kommission die Aufnahme des Regierungsziels Nr. 10 ins Jahresprogramm 2003.

*Tuor (Disentis):* Ich spreche zum Jahresprogramm 2003, und zwar zum Ziel 10 gemäss Protokoll der Vorberatungskommission. Die Unwetter vom vorletzten Wochenende haben verschiedene Gegenden unseres Kantons schwer getroffen. In kürzester Zeit waren wichtige Verkehrsverbindungen für längere Zeit unterbrochen. Die Kommunikation war in Folge schwerwiegender Schäden am Telefonfestnetz aber auch am Mobiltelefonnetz ebenfalls unterbrochen oder zumindest stark eingeschränkt. Dies hat dazu geführt, dass verschiedene Gemeinden und Fraktionen vom Rest des Kantons abgeschnitten und auf sich selbst angewiesen waren. Es hat sich aber auch gezeigt, dass bei solchen ausserordentlichen Ereignissen eine gute lokale Organisation von aller grösster Bedeutung ist. Lokale Organisationen können innert kürzester Zeit für einen Einsatz aufgeboden werden und sie kennen vor allem auch die örtlichen Verhältnisse. Die lokalen Organisationen wie Feuerwehr und Zivilschutz haben deshalb auch bei den vergangenen Unwettern wirklich ausgezeichnete Dienste geleistet.

Im Rahmen der Optimierungen und Straffung der Strukturen wird immer mehr zusammengelegt, rationalisiert und regionalisiert. Grundsätzlich ist gegen ein solches Vorgehen nichts einzuwenden, vor allem dann, wenn es wirklich Kos-

ten reduziert oder anderweitige Vorteile schafft. Andererseits sollten gerade bei der Reorganisation dieses Bereiches die Erfahrungen der letzten Zeit besonders stark gewichtet und berücksichtigt werden. Im Rahmen der anstehenden Reorganisation des Zivilschutzes wird scheinbar vorgesehen, nur noch regionale Zivilschutzorganisationen zu betreiben. So soll beispielsweise für die Surselva nur noch eine einzige regionale Organisation betrieben werden. Es hat sich nun aber gezeigt, dass in erster Linie die lokalen Einsatzkräfte ausserordentliche Wirksamkeit bewiesen haben. Regionale, kantonale oder gar nationale Einsätze sind ebenfalls äusserst wichtig, sie kommen jedoch in der Regel erst in einer zweiten Phase zum Tragen. Damit aber sofortige und wirksame Hilfe geleistet werden kann, müssen die lokalen Organisationen so beibehalten werden, dass sie jederzeit wirksam eingesetzt werden können. Dazu werden nicht nur die eigentlichen Hilfskräfte benötigt, sondern vor allem ausgebildetes lokales Führungspersonal.

Viele Prognostiker sagen uns voraus, dass solche ausserordentliche Ereignisse wie jenes vor zehn Tagen in Zukunft vermehrt auftreten würden. Auch die Regierung stellt das in ihrem Bericht fest. Diese Jahrhundertereignisse würden sich in Zukunft fast alle zehn Jahre wiederholen. Ob das stimmt oder nicht, können wir offen lassen. Sicher ist jedoch, dass in den Gemeinden Organisationen vorhanden sein und betrieben werden müssen, die für die Bewältigung solcher Ereignisse unmittelbar und sofort eingesetzt werden können. Die Erfahrungen der letzten Tage haben aufgezeigt, dass die Gemeinden mit ihren lokalen Organisationen als einzige in der Lage sind, sofort wirksame Hilfe zu leisten. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, bei der Umsetzung des Zieles 10 die Erfahrungen und die Bedürfnisse der Gemeinden aufgrund der Unwetter vom vorletzten Wochenende unbedingt mit einzubeziehen und mitzubetrachten.

*Angenommen*

**Kapitel 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft; Kapitel 3: Kultur, Sprache und Sport**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Kapitel 4: Gesundheit; 26. Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur**

*Antrag Kommission*

In die Umsetzung des Programmpunkts (Ziel 26) ist auch das Kreuzspital miteinzubeziehen.

*Nigg; Kommissionspräsident:* Rein der Ordnung halber will die Kommission unter Punkt 26 nach den jüngsten Entwicklungen auf dem Spitalplatz Chur auch wieder das Kreuzspital mit einbezogen und auch erwähnt haben. Offensichtlich ist das beim Druck des Jahresprogramms nur vergessen gegangen.

**Kapitel 5: Soziale Sicherheit; Kapitel 6: Verkehr; Kapitel 7, Umwelt und Raumordnung**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## **Kapitel 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

*Antrag Kommission*

Allgemeine Erklärung

Die Kommission erwartet, zusätzlich zu den bestehenden Programmpunkten, das der Notwendigkeit der Erhaltung und Modernisierung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Bereich des Service public, Rechnung getragen wird.

*Nigg; Kommissionspräsident:* Die Kommission will hier mit einer allgemeinen Erklärung zu Punkt 8 „Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“ die Regierung in ihren Anstrengungen unterstützen, in den Randregionen den "service public" zu erhalten, welcher auch moderne Arbeitsplätze garantiert. Diese Erklärung ist zwar geprägt von den Bemühungen der Regierung, das Briefpostzentrum in Chur zu erhalten. Die Kommission war sich in der Diskussion aber bewusst und einig, dass betriebliche Änderungen, welche auf die Anwendung neuer Technologien zurückzuführen sind, hier Mail statt Briefpost, nicht aufgehoben werden können. Hingegen sollten die Randregionen, dazu gehört wohl der ganze Kanton Graubünden, bei der Verteilung moderner Arbeitsplätze vermehrt berücksichtigt werden. Nachdem moderne Arbeitsplätze aber dank neuer Kommunikationstechnologien nicht mehr unbedingt standortgebunden sind, scheint dies auch möglich zu sein. Allerdings dürfen die Randregionen den Anschluss an diese neuen Kommunikationstechnologien auf keinen Fall verpassen. In diesem Zusammenhang gibt vielleicht die Meldung, dass drei grosse Städte, Bern, Basel und Zürich, die „Cablecom“ kaufen wollen, noch mehr zu denken, als die angekündigte Schliessung des Briefzentrums Chur. Wir meinen, auch in diesem Bereich müsste ein bundesstaatlich getragener und garantierter „service public“ Platz greifen. Ich bitte Sie, die entsprechende Erklärung aufzunehmen.

*Hess:* Ich spreche nur ganz kurz zu Ziffer 42 und möchte wiederholen – was ich hier im Rat auch schon gesagt habe – dass für Fernsehverbreitung keine Kantonsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies ist eine Einwegkommunikation und dient nicht der wirtschaftlichen Stärkung des Standortes Graubünden.

*Angenommen*

## **Kapitel 9, Finanzpolitik und Kantonshaushalt**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Abstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 1 auf Seite 110 110 Stimmen  
A123 der Voranschlags

Dagegen 0 Stimmen

## **Voranschlag 2003**

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Standespräsident Locher:* Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort erteile, werde ich Ihnen mitteilen, wie wir gedenken, diese Debatte zu führen.

Vorerst wird die Eintretensdebatte stattfinden. Für mich ist es selbstverständlich, dass hier auch schon die Frage, ob Erhöhung des Steuerfusses oder nicht, angegangen wird. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen, den eigentlichen Steuerfussantrag behandeln wir erst bei den Anträgen nach der Detailberatung. Hier geht es also noch nicht um die Abstimmung über den Antrag Steuerfuss ja oder nein, abgestimmt wird darüber erst nach der Detailberatung.

Wir gehen so vor: Wir werden nach der Detailberatung die Anträge der GPK auf dem roten Blatt und denjenigen der Regierung auf den lachsfarbenen Seiten des Voranschlags gegenüberstellen. Nachher werden wir dann eine Eintretensdebatte zur Verordnung führen. Sollt nämlich der Grosse Rat zum Beispiel sagen, wir treten nicht auf die Verordnung ein, würde sich dann die weitere Diskussion erübrigen.

Als letztes werden wir dann pro Departement das Budget im Detail beraten – mit GRiforma und Investitionsrechnung. Es scheint, dass sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

*Regierungspräsident Lardi:* Die finanzielle Situation des Kantons Graubünden, die aktuelle Wirtschaftslage und die mehrheitlich düsteren Aussichten für die nächsten Jahre bereiten uns und Ihnen Sorge. Aus der Budgetdebatte erwartet die Bevölkerung unseres Kantons, aber auch die kantonale Verwaltung, also die vielen Männer und Frauen, die sich teils seit Jahrzehnten gut und mit Erfolg für ein Funktionieren des Staates einsetzen, eine Klärung der Situation. Man möchte wissen, wie es weiter geht. Ich ergreife das Wort, nicht um die Position der Bündner Regierung zu bekräftigen, sondern diese Position wird unsere Finanzministerin punktuell mit unserer Unterstützung mit der ihr eigenen Stringenz und Klarheit darlegen. Nein, aber ich will Sie mit einer dringenden Bitte konfrontieren: Setzt Euch bitte mit den Argumenten auseinander, ich betone es, setzt Euch bitte mit den Argumenten auseinander.

Warum sage ich das? Ich hege die Befürchtung, dass Hüben, aber vielmehr auch Drüben aus ideologischen Positionen heraus argumentiert wird. Dabei haben wir eine praktische Aufgabe zu bewältigen. Es kann also nicht darum gehen, eine ideologische Position zu verteidigen. Die Argumente, die wir heute austauschen und die auch protokolliert bleiben, werden das Fundament unserer Glaubwürdigkeit für spätere Jahre bilden oder eben nicht.

Ich weiss, es ist für uns alle schwierig und schmerzhaft, sich auf eine neue Situation einzustellen. Dominik Freymont, Chef der UNISYS AG hat die Phasen, wie wir alle auf einschneidende Veränderungen reagieren, analysiert und sie wie folgt unterschieden: Zuerst sind wir überrascht, dann wütend, später resignieren wir und es kommt zur Akzeptanz und schliesslich zur Hoffnung. Ich hoffe, dass wir am Schluss der Budgetdebatte tatsächlich das Ende dieser Entwicklung d.h. den Punkt der Hoffnung für die Zukunft erreichen. Ich hoffe, dass wir am Ende der Debatte uns vor allem an den Chancen dieser Veränderung orientieren. Graubünden verfügt über ausreichend Potential, um als leuchtender Stern im schweizerischen, ja europäischen Kontext eine bedeutende Rolle zu spielen.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Auftragsgemäss hat sich die GPK mit dem Voranschlag 2003 mit der angespannten fi-

nanziellen Situation unseres Kantons, mit den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen und der vorgeschlagenen Steuererhöhung von 10 Prozent auseinandergesetzt. Das Ergebnis unserer Arbeit ist im roten Papier festgehalten. Sie haben diesen Bericht ja bereits in den Fraktionen diskutiert.

Zuerst möchte ich Ihnen eine kurze Übersicht und Beurteilung des vorliegenden Voranschlags 2003 geben. Die laufende Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 2.124 Milliarden Franken und einem Gesamtertrag von 2.049 Milliarden Franken ein Defizit von 75.4 Millionen Franken aus. Der Budgetfehlbetrag des Vorjahres lag bei 33.4 Millionen Franken. Die erhebliche Verschlechterung gegenüber der Finanzplanung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Gesamtausgaben mit 96 Millionen Franken voraussichtlich wesentlich stärker erhöhten als die Gesamterträge es mit plus 54 Millionen Franken tun werden. Auf der Einnahmenseite macht sich die Einführung der Gegenwartsbesteuerung bemerkbar. Es wird ein Anstieg an kantonalen Steuern in der Höhe von ca. 27 Millionen Franken erwartet. Die kantonalen Steuern werden aber nach den allerneuesten Hochrechnungen zum Glück eher noch etwas höher ausfallen. Auch erhöht die Nationalbank die Gewinnausschüttung im Jahre 2003, was für den Kanton Graubünden einen Zuwachs von 16.9 Millionen Franken ausmacht.

Auf der Ausgabenseite beunruhigt das ungebremste Wachstum der Kantonsbeiträge an Dritte um 60.2 Millionen Franken auf 501.6 Millionen Franken. Die Zunahme resultiert vor allem aus jenen Bereichen, in welchen der Kanton Graubünden keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten hat. Dazu gehören unter anderem Beiträge an öffentliche Krankenhäuser, ungefähr 21.7 Millionen, an die Sozialversicherungen, ca. 11 Millionen, an die Hochschulausbildung, die Fachhochschulausbildung, das neue Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, mehrere Millionen.

Bei den Sachaufwänden mit plus 16 Millionen Franken fallen vor allem die Ausgaben der Kantonspolizei ins Gewicht, welche im Vergleich zum Vorjahr für den Einsatz im WEF 2003 in Davos, für die Ski WM 2003 in St. Moritz und für die Regelung des zusätzlichen Schwerverkehrs am San Bernardino 12.7 Millionen Franken brutto mehr Mittel benötigt. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen von 161.6 Millionen Franken gegenüber 163.5 Millionen Franken vom Vorjahr bleiben fast gleich. Die Investitionsquote beträgt 18.3 Prozent gegenüber 18.5 Prozent im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 37.3 Prozent selbstverständlich unbefriedigend.

Das Budget ist naturgemäss mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Wenn man bedenkt, dass das von den Departementen eingereichte Rohbudget 102.6 Millionen Franken Defizit aufwies, muss man anerkennen, dass sich die Regierung bemüht hat, ein besseres Resultat zu erreichen. Der Versuch der GPK mit der Regierung Budgetverbesserungen zu erzielen, wie dies in den Vorjahren jeweils gelungen ist, schlug fehl. Das Ergebnis von 75.4 Millionen Franken Defizit ist, das wissen wir alle, höchst unbefriedigend.

Für die GPK stellten sich in dieser Ausgangslage verschiedene Fragen:

- Wie gehen wir um mit einem Voranschlag mit 75.4 Millionen Franken Defizit, wenn die finanzpolitische Vorgabe unseres Rates höchstens ein Defizit von 40 Millionen Franken toleriert?
- Sollte die GPK dem Rat die Rückweisung des Budgets an die Regierung zur Nachbesserung beantragen?
- Ist eine Steuererhöhung von 10 Prozent unumgänglich und ist sie im Rat auch mehrheitsfähig?

- Ist der von der Regierung eingeschlagene Weg wirklich richtig und der Ablauf auch sinnvoll, jetzt mit Sofortmassnahmen und einer Steuererhöhung zu kommen und im Juni 2003 das Paket Sparmassnahmen Haushaltsanierung zu präsentieren?

Nach etlichen Sitzungen, nach Gesprächen mit den Regierungsmitgliedern, nach verschiedensten Zusatzabklärungen und nach dem Einholen von Auskünften usw. fasste die GPK folgende Beschlüsse:

1. Auf eine Rückweisung des Voranschlags 2003 zur Nachbesserung, zur Reduzierung des Defizits an die Regierung soll verzichtet werden.  
Warum? Die Konsequenz, dass die Regierung bis März 2003 ohne verabschiedetes Budget haushalten müsste, also nur auf Sparflamme handlungsfähig wäre und unter anderem keine Investitionen tätigen dürfte, schien der GPK wenig sinnvoll und wenig hilfreich in der angespannten Situation. Deshalb Verzicht auf eine Rückweisung.
2. Das Defizit von 75 Millionen Franken soll mit den drei von der GPK vorgeschlagenen globalen Kürzungspaketen um 20 Millionen auf 55 Millionen Franken gesenkt werden.
3. Bevor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, soll im jetzigen Zeitpunkt auf 10 Prozent Steuererhöhung verzichtet werden.
4. Die GPK will die Regierung bei den Bemühungen um das Wiedererlangen des Haushaltsgleichgewichtes unterstützen.

Lassen Sie mich zum Defizit von 75 Millionen Franken, bzw. zu den einzelnen Punkten, einige Ausführungen machen.

In früheren Jahren ist es der GPK jeweils gelungen, zusammen mit der Regierung nochmals substantielle Einzelverbesserungen zu verwirklichen und damit das Defizit zu reduzieren. Beim Voranschlag 2003 ist das in keiner Weise gelungen. Wir haben nichts erreicht. Deshalb hat sich die GPK umorientiert und den Weg über die drei globalen Kürzungspakete gewählt:

- 2.5 Prozent globale Kürzung beim Personalaufwand der laufenden Rechnung ergeben total 8 Millionen Franken.
- 5 Prozent globale Kürzung beim Sachaufwand der laufenden Rechnung ergeben total 11.46 Millionen Franken.
- Das dritte Paket beinhaltet die zehnpromzentigen linearen Kürzungen bei der Kategorie C übrige Beiträge, welche total 3.445 Millionen Franken ergeben.

Die linearen Kürzungen bei den Beiträgen der Gruppe C entsprechen auch dem Vorschlag der Regierung. Mit diesen von der GPK beantragten Kürzungen vermindert sich das Defizit auf 55.2 Millionen Franken. Trotz dieser Kürzungen kann die finanzpolitische Vorgabe von 40 Millionen Franken nicht eingehalten werden. Detaillierte Ausführungen zu den Kürzungsanträgen der GPK finden Sie im roten Bericht auf den Seiten 4 und 5.

Der GPK-Vizepräsident, Ratskollege Ernst Nigg wird in der Detailberatung die Kürzungsanträge im Einzelnen erläutern. Mit diesen globalen Kürzungsanträgen will die GPK der Regierung operativen Spielraum zur Umsetzung einräumen, ohne dass dadurch die Budgethoheit des Grossen Rates tangiert oder verletzt wird.

Die globalen Kürzungen bei der Verwaltung wie auch die linearen Beitragskürzungen bei der Gruppe C sind wohl schmerzhaft. Das ist uns bewusst. Nach Meinung der GPK sind diese aber für ein Jahr verkraftbar, vor allem weil sie im Sinne einer Opfersymmetrie alle Bereiche treffen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Sofortmassnahmen der Gruppe A und B – in den lachsfarbenen Blättern – d.h. die linearen Kürzungen bei den Beiträgen an die Lehrerbildung und bei den übrigen Beiträgen an die Gemeinden lehnt die GPK ab, da es sich um keine Sparmassnahmen, sondern um eine reine Lastenverschiebung bzw. um eine Umlagerung auf die Gemeinden handelt. Im Sinne eines antizyklischen Verhaltens in konjunkturell schwachen Zeiten verzichtet die GPK bei den Investitionen auf einen Kürzungsantrag.

Zu Punkt 3: Warum im jetzigen Zeitpunkt Verzicht auf eine Steuererhöhung? Bei dem hohen Defizit haben wir es einerseits mit einem strukturellen und andererseits aber auch mit einem konjunkturellen Defizit zu tun. Das zeigt sich unter anderem in den rückläufigen Ertragsanteilen des Bundes, z.B. beim Anteil der direkten Bundessteuer, wo wir 4.5 Millionen Franken weniger erhalten werden. Nach Meinung der GPK ist es gesamtwirtschaftlich ungünstig, in konjunkturell schwachen Zeiten die Steuern zu erhöhen, bevor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ausserdem ist die Finanzlage unseres Kantons dann doch nicht dermassen alarmierend, dass uns ab sofort gar kein Handlungsspielraum mehr bleibt. Per Ende 2001 hatten wir immerhin noch ein Eigenkapital von 77.3 Millionen Franken und damit glücklicherweise keine Nettoverschuldung.

Verstehen Sie mich ja richtig, die GPK will den Ernst der Lage auf keinen Fall bagatellisieren, die Finanzplanzahlen für die kommenden Jahre erfüllen auch uns mit echter Besorgnis. Andererseits wurde der Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren für sein haushälterisches Handeln vom Bund mit der Höhereinstufung der Finanzkraft und der entsprechenden Herabsetzung der Beiträge immer wieder bestraft. Die GPK ist deshalb der Meinung, dass noch Zeit und Spielraum vorhanden ist, zuerst nach Spar- und Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und die Gelegenheit zu nutzen, die bestehenden Strukturen zu hinterfragen und sich vielleicht auch von gewissen Aufgaben, Aufgaben die nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören, zu trennen.

Unsere letzte Steuerrevision mit der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung kommt erst jetzt zum Tragen. Viele Steuerzahler klagen über die Auswirkungen der erfolgten definitiven Veranlagungen die höhere Steuern bewirken. Jetzt kommen wir bereits wieder mit einer neuen Tranche Steuererhöhung. Frau Widmer wird mir entgegen halten, dass wir uns bei den natürlichen Personen im Vergleich mit den anderen Kantonen durchaus sehen lassen können. Das stimmt, da bin ich ganz ihrer Meinung, aber darüber können wir ja nur froh sein.

Ich komme zum Schluss. Die GPK beantragt Ihnen, auf das Budget einzutreten. Wir wollen nicht einfach das Ganze zurückweisen und dann ohne Budget dastehen. Wir bitten Sie aber, sich für die Anträge der GPK zu entscheiden.

*Lardi:* Zwei Seelen wohnen in meiner Brust. Die erste ist die Seele des Abgeordneten im Grossen Rat und gleichzeitig des Mitglieds der GPK und die zweite, das können Sie leicht erraten, ist die Seele des finanzgeplagten, um nicht zu sagen, des finanzgeschädigten Gemeindepräsidenten. Ich muss nun versuchen, zwischen diesen beiden Eigenschaften einen Ausgleich zu finden und zwischen den beiden Kräften zu vermitteln. Sicher ist der Kanton mit einer sehr schwierigen finanziellen Situation konfrontiert, die keine grossen Würfe erlaubt. Diese Situation beunruhigt uns ernsthaft und bereitet uns nicht nur langfristig, sondern auch mittel- und kurzfristig grosse Sorgen. Es ist somit unsere Pflicht, einen möglichst

wirksamen Beitrag zur Eindämmung der Finanzmisere zu leisten und dafür zu sorgen, dass die Finanzen des Kantons endlich saniert werden können. Als Mitglied der GPK aber auch als Bürger dieses Kantons habe ich mich ernsthaft mit der Frage der Steuererhöhung beschäftigt, weil wir ehrlicherweise sagen müssen, nur mit Sparen ist das Problem nicht zu lösen. Aber die alles andere als befriedigende allgemeine wirtschaftliche Lage des Kantons, vor allem der Randregionen, das möchte ich betont haben, darf nicht noch mehr strapaziert werden. Abgelegene periphere Talschaften haben mit etlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie finden den Anschluss an den Rest des Kantons nicht. Sie sind nicht mehr in der Lage, die nötigen Investitionen zu tätigen und kurbeln dadurch die Abwanderung noch mehr an. Diese Talschaften sind auch nicht mehr bereit, zusätzliche finanzielle Lasten zu tragen. Sie können es gar nicht mehr.

Ich komme aus einer Talschaft, die in den letzten Wochen im Vergleich mit anderen Gegenden alles in allem bei den Folgen des Unwetters mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Aber ganz ungeschoren kamen auch wir nicht weg. Vor allem wenn ich daran denke, dass wir vor zwei Jahren Schäden in Millionenhöhe zu verkraften hatten und viele dieser Wunden noch nicht geheilt sind.

Von den finanziellen Sorgen eines Gemeindepräsidenten könnte ich Ihnen ein Lied singen. Wahrlich nicht eine fröhliche Melodie, sondern viel eher einen Trauermarsch. In Anbetracht dieser Situation kann ich zu einer Steuererhöhung von 10 Prozent nicht Ja sagen. Ich könnte auch einer im Ausmass weniger drastischeren Steuererhöhung nicht Ja sagen. Steuererhöhungen in diesem Moment sind das falsche Rezept für die Wirtschaft im Allgemeinen, aber vor allem für ganz bestimmte Gegenden und Gemeinden, die gegen Schwindel erregende Finanzplanungen und Voranschläge zu kämpfen haben und über überhaupt kein Geld mehr verfügen, um die nötigen Investitionen zu tätigen.

Erlauben Sie mir, auch zu erwähnen, dass praktisch alle Gemeinden noch die schwer zu verdauenden Folgen der Pensionskassensanierung zu verkraften haben.

Dass Sie uns Sparmassnahmen vorschlagen, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte Mitglieder der Regierung, kann ich Ihnen als besorgte Finanzministerin und als Staatsmänner nicht verübeln. Dass Sie aber auch den wirtschaftlich angeschlagenen Regionen eine Rosskur verpassen wollen, liegt weit ausserhalb von meinem Verständnis. Ich sage es nicht als Gemeindepräsident, sondern als Mitglied der GPK: Sparen auf dem Buckel anderer ist auch politisch nicht fair, es ist überhaupt keine Sparübung, sondern es ist nur eine Umlagerung von Lasten. Dies entspricht aber nicht dem Grundgedanken der Solidarität und dem Grundgedanken eines gesunden und wünschenswerten Lastenausgleiches.

Eine andere, eine letzte Bemerkung hätte ich in diesem Zusammenhang noch anzubringen: Der Vorschlag der GPK beinhaltet unter anderem auch die lineare Kürzung der Beiträge an verschiedene Institutionen, die den Gemeinden sehr nahe liegen. Wenn dem Antrag der GPK zugestimmt wird, werden auch die Gemeinden unter vermehrten finanziellen Druck kommen. Es ist anzunehmen, dass gerade die Gemeinden diese zum Teil nicht unwesentlichen Ausfälle ausgleichen müssen. Ich nenne nur ein Beispiel: Wenn die Sing- und Musikschulen eine lineare Kürzung in Kauf nehmen müssen, werden ganz bestimmt die Gemeinden in diese Lücke springen müssen. Damit will ich nur sagen, dass auch die Gemeinden aufgerufen sind, die finanziellen Sorgen des Kantons mitzutragen. In diesem Sinne sind auch die Gemeindevertreter in diesem Rat bereit, einen nicht bescheide-

nen Beitrag zu leisten, damit der Kanton seine Finanzen ins Lot bringen kann. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen den Antrag der GPK zu unterstützen und auf diesen Antrag einzutreten.

*Nigg:* Aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt ist das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig sicher zu stellen. Diesen Grundsatz hat der Grosse Rat, da sind wir uns einig, bei etlichen Entscheiden vergessen, die in den letzten Jahren gefällt wurden. Er hat ihn beispielsweise auch vergessen – erlauben Sie mir zu Beginn der Debatte diese Bemerkung, insbesondere auch wenn ich an den gestrigen Entscheid im finanzstarken Kanton Zug denke – als auf Antrag der Regierung noch im letzten Frühling einen Kredit von über einer Million Franken für den Kauf von Crossairaktien bewilligt wurde. In der gleichen Session wurde übrigens auch eine Parlamentsreform beschlossen, die wir heute aus Spargründen liebend gerne zumindest teilweise rückgängig machen oder wenigstens verschieben würden. So gut, wie wir nicht kurzfristig Ausgaben beschliessen sollten, so gut ist auch eine gewisse Weitsicht bei Massnahmen zur Haushaltssanierung. Was Weitsicht ist und wie diese Weitsicht aussehen soll, darüber sind sich GPK und Regierung nicht einig. Immerhin hat auch die GPK sich sehr intensiv mit dem Budget 2003 und der Finanzlage des Kantons auseinander gesetzt. Sie hat versucht, einen Vorschlag auszuarbeiten, der keinesfalls, wie das von Kritikern behauptet wird, einen Schnellschuss darstellt. Er ist auch nicht ein Allerheilmittel, aber vielleicht doch ein Vorschlag, der, wie wir meinen, ein richtiger und wichtiger Schritt zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons ist. Mit diesem Vorgehen, wonach zuerst die Sparmöglichkeiten auszuschöpfen sind und erst dann über Steuererhöhung diskutiert werden kann, sind wir nämlich gezwungen, das Sanierungsprogramm ernst zu nehmen und wir können die Frage einer Steuererhöhung unter einem erweiterten Gesichtspunkt beurteilen.

Zur Beurteilung des Budgets 2003 und der Finanzlage gehört auch eine richtige Beurteilung der Verbuchungskriterien. Wenn nämlich der Kanton bereits die Rechnungstellung der Steuern verbuchen würde, wie dies die meisten Gemeinden nach den Grundsätzen des NRM, des neuen Rechnungsmodells tun, würde sich zwar nicht die Liquidität verbessern, aber wir hätten genau ein um den budgetierten Betrag aus Steuereinnahmen vergrössertes Eigenkapital. Es wäre also um rund 365 Millionen Franken grösser, als es jetzt ausgewiesen wird. Wir könnten dann sogar noch eine Rückstellung von rund 300 Millionen Franken für anfallende Pensionskassenausfinanzierungen bilden und hätten immer noch genügend Eigenkapital. Diese Verbuchungsart der Steuereinnahmen, welche das Bild doch etwas verfälscht, bringt es auch mit sich, dass für die Budgetierung im Jahr 2003 nicht die diesjährigen Steuererträge einfach hochgerechnet werden können, sondern es ist so, dass die „Soll-verbuchten“ Gemeindesteuererträge dieses Jahr das nächstjährige Kantonssteuerergebnis besser widerspiegeln. Und hier, da gehen mit mir wohl fast alle Gemeindevertreter einig, liegt noch einiges drin, selbst wenn wir, und das finde ich wichtig, am budgetierten Steuerertrag des Kantons nicht herumschrauben und nicht herumörgeln wollen.

Mit diesen zwei Beispielen wollte ich Ihnen nur aufzeigen, dass übereiltes Handeln im Moment wohl fehl am Platz ist. Dies u.a. schon darum, weil sich die Bündner Wirtschaft, es ist gesagt worden, in einer schwierigen Phase befindet. Immerhin hat der grösste Teil der KMU im Kanton noch die Rechtsform einer Personengesellschaft und würde vom vor-

geschlagenen Rabatt für juristische Personen nicht profitieren, sondern ihre Rahmenbedingungen würden sich verschlechtern. Ich meine, wir müssen und können uns Zeit für richtige Strukturreformen lassen und versuchen, die Staatsquote zu vermindern. Wir müssen dann allerdings auch die Regierung in ihren Sparbemühungen unterstützen. Anschliessend können wir allenfalls die Diskussion über die Steuererhöhung und über deren Höhe führen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf das Budget 2003 einzutreten und anschliessend die Vorschläge der GPK, wie sie von der Präsidentin vorgestellt wurden, zu unterstützen.

*Suter:* Ich spreche nicht zum roten GPK-Papier aber ich nutze die Gelegenheit der Eintretensdebatte. Weil ich nämlich noch nicht weiss, ob es zu einer Detailberatung kommen wird oder nicht, melde ich mich bereits während dieser Eintretensdebatte.

Mit der Parlamentsreform, die unser Parlament im März dieses Jahres verabschiedet hat, wurde die Gelegenheit wahrgenommen, die Taggelder anzupassen. Im Bericht und im Antrag der Kommission an den Grossen Rat ist zu lesen: „Aufgrund von Quervergleichen mit kantonalen Behörden und Parlamenten anderer Kantone ist es gerechtfertigt, die Entschädigung für die Mitglieder des Grossen Rates anzuheben. Der zeitliche Aufwand für die Ausübung eines Grossratsmandates ist erheblich, insbesondere für Ratsmitglieder, die regelmässig in ständigen und nicht ständigen Kommissionen mitwirken. Dieser Aufwand lässt sich heutzutage nicht mehr unter dem Titel „Ehrenamt“ abbuchen. Die Attraktivität des Grossrats-Amtes muss auch unter finanziellen Aspekten erhalten bleiben. Es darf nicht dazu kommen, dass sich nur noch ein kleiner Personenkreis die Übernahme eines solchen politischen Mandates leisten kann oder will. Auf der anderen Seite soll aber auch im Entschädigungsbereich der Milizcharakter zum Ausdruck kommen.“ Zitat Ende. Diesen Ausführungen möchte ich nichts beifügen, sie sind richtig.

Bei der Detailberatung von Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates wurden die sachlichen Argumente Pro und Contra für eine Erhöhung aufgezeigt und diskutiert. Sie können sie alle auf den Seiten 720 ff. des Grossratsprotokolls der Märzsession nachlesen. Sie haben sich in der Zwischenzeit nicht geändert und werden von mir deshalb auch nicht wiederholt. Die Parlamentsreform ist mit 87 zu 1 vom Grossen Rat beschlossen worden, die Taggelderhöhung mit ihr.

In einer frühen Phase der Budgetberatung im Finanzausschuss der Geschäftsprüfungskommission und danach auch in der Gesamt-GPK wurde die Parlamentsreform thematisiert. Aufgrund der Ausführungen von Kanzleidirektor Claudio Riesen kam die GPK zur Überzeugung, dass das Projekt Parlamentsreform zeitlich nicht verschoben werden kann, sondern der Zug hier bereits fährt, denn die Stellen im Ratssekretariat sind besetzt, die Vorarbeiten sind in Angriff genommen worden, der Terminplan fürs Jahr 2003 mit der neu beschlossenen Sessionsverteilung steht und nur so kann dem eigentlichen Anliegen der Parlamentsreform, der Stärkung des Parlaments, rechtzeitig entsprochen werden.

Anders sieht es bei der Taggelderhöhung aus. Diese könnte nach Absprache mit der Standeskanzlei ohne Revision der Verordnung, nämlich durch einen Direktbeschluss des Grossen Rates um ein Jahr zurückgestellt werden. Statt auf Mai 2003, wie beschlossen, beispielsweise auf Mai 2004. Unter dem Titel „Mögliche Sofortmassnahmen“ auf Seite A98 des lachsfarbenen Teils listet die Regierung als mögliche Sofortmassnahme auch einen Projektaufschub auf. Die Parla-

mentsreform ist ein neues Projekt, die Taggelderhöhung muss weder rechtlich noch politisch zwingend umgesetzt werden.

Ich weiss, dass ich nicht nur Freunde und Anhänger für meinen Vorschlag habe. Der Verzicht auf die Taggelder entlastet das Budget auch nicht entscheidend. Es handelt sich aber immerhin um eine viertel Million Franken. Doch ich sehe darin ein Zeichen gegenüber dem Stimmvolk, das über die Kantonsfinanzen orientiert ist und aus den Medien von der geplanten Steuererhöhung erfahren hat und das weder dazu noch zu den Taggeldern des Grossen Rates etwas zu sagen hat. Ich erachte es aber auch als Zeichen gegenüber der Verwaltung, die in den letzten und in den kommenden Monaten zum Sparen im grossen Ausmass aufgefordert ist und als Zeichen gegenüber den Mitarbeitern in dieser Verwaltung, die ebenfalls ihre Opfer zu bringen haben. Angesichts der schwierigen Lage, in der sich unser Kanton befindet, muss das Parlament, meine ich, mit gutem Beispiel voran gehen und ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen. Wie und wann darüber abgestimmt wird, muss der Standespräsident entscheiden. Ich kann das hier nicht sagen, weil ich wirklich noch nicht weiss, ob es zu einer Detailberatung kommt oder nicht. Falls es zu einer Detailberatung kommt, werde ich mich unter dem Titel Grosser Rat bei Position 3000, Taggelder, noch einmal melden und den Antrag nach vorne bringen. Ich hoffe, Sie werden mich unterstützen und danke Ihnen dafür.

*Schütz:* Die bereits vor drei Jahren angekündigten Budgetentwicklungen haben sich leider nicht wie ein böser Traum aufgelöst, im Gegenteil. Die Rahmenbedingungen haben sich deutlich zu Ungunsten des Budgets 2003 verändert. Die Zeichen für eine Erholung der gesamten Wirtschaft lassen eher auf eine länger dauernde Rezession schliessen. Die negativen Prognosen werden noch verstärkt zu einer Wirtschaft führen, die ihre Verantwortung für die Allgemeinheit nicht wahrnimmt und nur an sich und ihr Portemonnaie denkt. Die Auswirkungen sind uns bekannt. Betriebsschliessungen und der Abbau von Arbeitsplätzen haben in unserem Land die Arbeitslosenzahlen ansteigen lassen. Ein unerfreulicher Trend.

Es haben aber noch andere Faktoren zu den negativen Entwicklungen beigetragen. Ich nenne drei Gründe.

1. Seit 1986 wurden verschiedene Steuersenkungen für juristische und natürliche Personen vom Grossen Rat beschlossen. Insgesamt entgingen der Staatskasse dadurch 116 Millionen Franken.
2. Die Gesundheitskosten werden auf Grund gesetzlicher Bestimmungen um 21.7 Millionen Franken Mehrausgaben ansteigen. Dazu haben auch der Bundesgerichtsentscheid betreffend Beteiligung der Kantone an den Kosten für ausserkantonale Hospitalisation für Halb- und Privatversicherte beigetragen.
3. Die Beiträge an die Sozialversicherung um 10.9 Millionen, die Beiträge an die Hochschulen haben um rund 2.6 Millionen Franken zugenommen.

Die Punkte 2 und 3 zeigen, dass das Ausgabenwachstum im Wesentlichen auf wenig beeinflussbare Faktoren zurückzuführen ist und nicht, wie zum Teil von den ausserparlamentarischen Kreisen und in den Medien moniert, durch eine unverantwortliche Ausgabenpolitik des Grossen Rates. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, wie jeder anderen Fraktion dieses Rates auch, dass der Staatshaushalt im Gleichgewicht gehalten werden kann. Dies nicht zuletzt darum, weil damit die sozialen Aufgaben nicht abgebaut werden, sondern er-

halten werden können. Es ist jedoch das richtige Mass zu finden, das sozial verträglich ist und in einer rezessiven Phase nicht zusätzlich unverantwortbare prozyklische Impulse setzt und damit die Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung gefährdet. Das bedeutet, der Situation angepasste und verantwortungsvolle Entscheide dieses Rates. Unsere Zeit krankt an der irrationalen Furcht vor der Tat und dem ebenfalls irrationalen Mut zu unterlassen. Es wird immer schwerer, etwas zu tun und immer leichter, etwas zu verhindern.

Die Entwicklung des Budgetdefizits in den nächsten Jahren lässt, trotz der geplanten grossen Spar- und Abbaubemühungen keinen Zweifel offen, dass es ohne Steuererhöhung nicht geht. Unser Finanzhaushaltsgesetz lässt gar nichts anderes zu. Oder glauben Sie im Ernst, dass wir hundert und mehr Millionen einsparen können? Dies würde nur mit einem rigorosem Abbau von Leistungen gehen und ob das im Sinn der Angestellten, des Gewerbes, der ganzen Volkswirtschaft und nicht zu vergessen, der peripheren Gebiete und des Kantons wäre, bezweifeln wir sehr.

Die SP-Fraktion hat sich bei der Vorbereitung der Session mehrheitlich für die von der Regierung empfohlene Steuererhöhung ausgesprochen. Sparen effizient und punktuell, ja sogar ein Verzicht auf Leistungen der öffentlichen Hand können diskutiert werden und machen auch Sinn. Aber machen wir uns doch keine Illusionen, wenn es konkret um Abbaumassnahmen geht, wird sich dann zeigen, wie vieles politisch schlicht und einfach nicht machbar ist. Die Mehrheit der Sparmassnahmen werden vor allem die untere Bevölkerungsschicht der Randregionen und der peripheren Gebiete treffen, z.B. auch die Gruppe der Ergänzungsleistungsbezüger ohne Rückstellungen. Die mehrheitlich vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind volkswirtschaftlich ein Bumerang. Dem Staat müssen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit er die an ihn übertragenen Verpflichtungen erfüllen kann.

Ich denke, dass es Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen bekannt sein dürfte, dass der Konsum, der Motor Nummer 1 unserer Wirtschaft ist. Die SP-Fraktion wehrt sich entschieden gegen die Punkte 3.1.1 und 3.1.2 des Antrages der GPK, mit welchen der Personenaufwand der laufenden Rechnung um 2.5 Prozent gekürzt werden soll. Schlussendlich kann dieses Ziel wohl nur mit Personalabbau erreicht werden und zudem macht es wenig Sinn, die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Verwaltung zu vermindern.

Die Regierung beabsichtigt, den Teuerungsausgleich mit 0.5 Prozent für das kantonale Personal auszugleichen. Wir hoffen, dass sich die Regierung analog dazu für den gleichen Teuerungsausgleich beim Personal der RhB stark macht.

Bei der Ankündigung der Steuererhöhung hat sich die SP-Fraktion als einzige hinter den Antrag der Regierung gestellt. Wussten Sie bei Ihrer Entscheid, die Steuererhöhung nicht zu akzeptieren, dass sich die Steuerbelastung für natürliche Personen im Kanton Graubünden bei einem Bruttoeinkommen von 50'000 Franken auf dem hervorragenden zweiten Rang befindet und bei einem Einkommen von 100'000 Franken auf dem beachtlichen sechsten Rang aller 26 Kantone?

In der heutigen Situation sind Fragen der Mehreinnahmen zu stellen. Abgeltungen von Leistungen an Dritte sind seit Jahren nicht mehr der Teuerung angepasst worden. Der Gewinn der GKB könnte auch zu Gunsten des Kantons erhöht werden. Der Tourismuskanton Graubünden ist auf eine gute Infrastruktur und modern ausgerüstete Bahnen angewiesen. Das Rollmaterial muss modernisiert und Emissionen müssen vermindert werden. Der RhB sind deshalb genügend Mittel

zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der grossen Schäden, die die Unwetterkatastrophe verursacht hat, stellt sich die Frage, ob nicht der Bahn mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

*Juon:* Aufgrund des angespannten Finanzhaushaltes war erkennbar, dass der Voranschlag 2003 kaum erfreuliche Zahlen liefern wird. Handlungsbedarf ist seit einiger Zeit angesagt. Das hat sich mit der Überweisung des Vorstosses Casanova den Finanzhaushalt bzw. die gesamte Verwaltung einer generellen Überprüfung mittels einer Aufwand- und Strukturanalyse zu unterziehen, angezeigt. Bei einem Aufwandüberschuss von 75.4 Millionen müssen die Alarmglocken läuten. Wir von der FDP-Fraktion haben deshalb volles Verständnis für die Regierung, wenn Sie uns aus ihrem Verantwortungsbewusstsein heraus die vorliegende Diskussionsgrundlage zur Wiedererlangung des Haushaltgleichgewichtes verbunden mit einer zehnprozentigen Steuererhöhung unterbreitet. Für den Grossen Rat stellt sich jedoch die Frage, ist es der richtige Zeitpunkt, und ist es der richtige Weg?

Die GPK ihrerseits hat sich mit diesem Problem ebenfalls intensiv auseinandergesetzt. Dies können wir dem ausführlichen Bericht entnehmen. Wir möchten es nicht unterlassen, der GPK für ihre aufschlussreiche Arbeit bestens zu danken. Für unsere Entscheidungsfindung, vorab in der Frage der Steuererhöhung ja oder nein, finden wir dazu wertvolle Hinweise. Die Willensäusserung an das Parlament ist klar, wonach vorerst die Aufwandsseite unseres Finanzhaushaltes einer kritischen Überprüfung bedarf. Dies hat meines Erachtens zu erfolgen, bevor wir an der Steuerschraube drehen.

Es ist in unserer Fraktion klar, dass eine Reorganisation nicht durchgeführt werden kann, ohne Schmerzen auszulösen. Unseres Erachtens ist es aber falsch, vorerst Einnahmen mittels einer Steuererhöhung zu generieren, bevor wir wissen, wie viel Einsparungen möglich sind.

Folgende Gründe bewegen uns deshalb, den Anträgen der GPK zuzustimmen:

- Der Wille des Parlaments, eine Aufwand- und Strukturanalyse im kantonalen Finanzhaushalt durchzuführen, ist zu respektieren.
- Die effektiven Auswirkungen in Bezug auf die Steuereinnahmen aus der letzten Steuergesetzesrevision sind zurzeit noch nicht vollends bekannt. Wenn unser Eigenkapital auch schmilzt, so besteht im Moment kein Grund, übereilig eine Steuererhöhung vorzunehmen. Sie haben das auch von Ratskollege Nigg vernommen.
- In Anbetracht, dass die Zinsen auf dem Kapitalmarkt zurzeit sehr günstig sind, schaffen wir uns noch keine finanzpolitischen Sachzwänge.
- Die Sanierung unseres Finanzhaushaltes kann unter Druck besser gelöst werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich im Grossen Rat wieder Seilschaften zur gegenseitigen Besitzstandsbewahrung bilden werden. Dieser Spruch kommt nicht von mir, sondern von Herrn Regierungsrat Engler. Das wollen wir aber gerade nicht.

Im Strategiepapier zur Wiedererlangung des Haushaltgleichgewichtes sind gute Ansätze vorhanden, allerdings müssen wir aufpassen, dass wir die Finanzen der Gemeinden nicht zu stark strapazieren. Ein Kanton mit Zukunft muss seine Finanzen in den Griff bekommen. Doch bevor die Steuern erhöht werden, sind unsere Strukturen zu überprüfen. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

*Tscholl:* Das Budget ist unbefriedigend. Das ist aber nur zum Teil überraschend. Bereits im Finanzplan 2002/2005 wurde die Entwicklung aufgezeigt, nämlich:

- für das Jahr 2002 ein Defizit von 56 Millionen – budgetiert
- dann 37.8 Millionen, für das Jahr 2003 – prognostiziert, das Budget lautet auf 74.4 Millionen,
- für 2004 sind es 93 Millionen und
- für 2005 insgesamt 89 Millionen.

Wer ist verantwortlich für diese Entwicklung? Zum grossen Teil ist es der Grosse Rat. Denn wir beschliessen immer neue Ausgaben, indem wir Aufgaben dem Kanton übertragen. Wir machen immer neue Vorstösse, allen voran die SP, welche Kosten verursachen. Nur so nebenbei, wir haben in der Südostschweiz vom 21. November 2002 lesen können, dass Fraktionschef Arquin von der SP vorrechnete, dass jährlich fast 100 Millionen und nach dem Votum von Grossrat Schütz von heute sogar 116 Millionen Steuerreduktionen bewilligt wurden. Dies würde in den letzten 16 Jahren 1.6 Milliarden und mit Zinsen etwa 2 Milliarden ausmachen. Das Geld wäre natürlich wie üblich umverteilt geworden.

Aber ich frage den Grossen Rat, wann haben wir eine Steuerreduktion von 25 Prozent für natürliche Personen beschlossen? Der Anstieg der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen beweist eigentlich das Gegenteil und bekanntlich ist unser letzter Platz bei den juristischen Personen eine Tatsache.

Zurück zum Budget: Auf Antrag der GPK soll nun eine pauschale Kürzung von 20 Millionen beschlossen werden. Ich habe mich sehr intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt – das können Sie mir glauben. Es sind Sparmöglichkeiten vorhanden und ich habe auch eine Auflistung bereit. Ich bin aber durchaus bereit, dem Vorschlag der GPK zuzustimmen, auch in Bezug auf die Steuererhöhung. Sie erinnern sich, dass ich die GPK und ihre Berichte nicht mit Samthandschuhen anpackte und auch reklamierte, dass jeweils keine oder nur substanziiell magere Berichte zum Budget und zur Rechnung abgeliefert wurden. Für das Budget 2003 wurde nun aber ein Bericht erstellt, der Hand und Fuss hat. Ich möchte der GPK dafür doch einmal meinen Dank aussprechen.

Nun vier Punkte zum Budget:

1. Ich bin der Ansicht, dass an den Einnahmen nicht herumgeschraubt werden sollte, weil die so oder so kommen, obwohl nach meiner Ansicht und Berechnung der Steuerertrag bei den natürlichen Personen bis zu 20 Millionen höher ausfallen wird. Dies aufgrund des neuen Steuergesetzes einerseits, andererseits wegen der Ausfalljahre, die wir hatten, wegen der in diesen Jahren angefallenen Teuerung und dann wegen der Gegenwartsbemessung.
2. Wir haben im Budget einen ausserordentlichen Aufwand von etwa 11 Millionen. Es wurde schon erwähnt, die Ski-WM mit 2 Millionen, die Fachhochschulen mit 3.5 Millionen, die Gesundheitsschule mit 2.3 Millionen, Fusionskosten Bildungszentrum 1 Millionen, Gesundheitsamt Restbudgetbeiträge 2002 2 Millionen, das sind wiederum 11 Millionen.
3. Die Entwicklung der Kostenüberschüsse bzw. der Mindererträge bei den GRiforma-Projekten kann nicht akzeptiert werden, ich wiederhole, kann nicht akzeptiert werden. Das ist eine absolut unmögliche Situation. Diese Projekte scheinen sich zum Fass ohne Boden zu entwickeln. Hier ist bei den Sparvorschlägen eindeutig der Hebel anzusetzen, auch unter Abbau von Leistungen, denn Perfektionismus, Formalismus und Bürokratie können wir uns nicht mehr leisten.

4. Wir haben tatsächlich noch ein buchmässiges Eigenkapital von einigen 10 Millionen. Substanzmässig haben wir aber eine wesentlich höhere Eigenkapitalquote. Ich denke da z.B. an die Beteiligung der Graubündner Kantonalbank, die nominal zu Buche steht, Beteiligung Rätia Energie oder wie schon erwähnt durch Grossrat Nigg, die Steuern, die rechnen wir immer ein Jahr später ein. Die Gemeinden nehmen die Steuern 2003 im 2003 ein, der Kanton nimmt diese erst im Folgejahr erfolgswirksam in die Rechnung auf.

Den Vorschlag von Ratskollegin Suter betreffend Verschiebung der Erhöhung unseren Taggelder kann ich unterstützen. Es war eigentlich auch eine Idee, die ich gerne vorgebracht hätte. Dies auch als Zeichen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

*Trachsel:* Wir sind finanzpolitisch an einem Kreuzungspunkt angelangt. Ich glaube, wir sind auch nicht überrascht, selbst wenn wir es bei den Finanzplänen in den letzten Jahren teilweise gerne verdrängt haben. Ich glaube es ist der Zeitpunkt gekommen, in dem wir neue Weichenstellungen vornehmen müssen. Es ist wenig erfreulich, wenn wir feststellen müssen, dass nicht nur Graubünden, sondern auch andere Kantone und der Bund gleiche Probleme haben. Es ist ein klares Zeichen dafür, dass hier strukturelle Probleme zu bewältigen sind. Die GPK-Präsidentin Agathe Bühler hat denn auch klar aufgezeigt, dass wir zwar eine Mitschuld tragen, indem wir in den letzten Jahren höhere Ausgaben bewilligt haben, aber der grösste Teil der höheren Ausgaben doch durch Bundesbeschlüsse bewirkt wurden.

Ich glaube, es ist auch sehr wichtig, dass wir gegenüber dem Bund festhalten, dass die Politik, die er in den letzten Jahren betrieben hat, ganz massgeblich zu diesen strukturellen Problemen beigetragen hat. Denken wir nur an das Gesundheitswesen, die universitäre Bildung, den Umweltschutz, an Sozialleistungen usw. Für mich ist es klar, dass die bisherigen Systeme der Budgetbehandlungen und Kürzungen nicht mehr weiter helfen. Wir können nicht mehr überall ein bisschen kürzen, weniger Ausgaben bewilligen, die bisherigen aber stehen lassen, Investitionen und Beiträge kürzen, dem Personal die Teuerung nicht ausgleichen usw. Solche Systeme helfen uns heute nicht mehr weiter. Vor allem nicht, wenn wir mittel- und langfristig denken. Ich bin der Meinung, dass wir uns finanzpolitisch neu definieren müssen und wir uns überlegen sollen, welche Aufgaben der Staat wirklich dringend ausführen muss und auf welche – teilweise auch gewohnte – Dienstleistungen des Staates wir verzichten können.

Es ist klar, wir wollen die soziale Marktwirtschaft und wir wollen auch nicht auf Sozialleistungen verzichten, auch wenn wir halt zur Kenntnis nehmen müssen, dass die demografischen Veränderungen bewirken, dass höhere Anteile unserer Staatseinnahmen für diese Bereiche ausgegeben werden müssen. Das heisst ja eigentlich nichts anderes, als dass immer weniger, die arbeiten, immer mehr staatliche Leistungen finanzieren müssen.

Die staatlichen Ausgaben, gesamtschweizerisch gesehen, wachsen um etwa zwei bis fünf Prozent jährlich. Wir haben nicht viele Möglichkeiten, diese höheren Ausgaben zu decken. Wir können Steuern und Abgaben erhöhen – Steuererhöhungen, höhere Lohnprozente, Mehrwertsteuer anheben, höhere Gewinne der Nationalbank auf die öffentliche Hand verteilen oder indirekt staatliche Leistungen gesetzlich festlegen, wie das bei der Krankenkassenprämie der Fall ist. Diesen Weg sind wir seit den Achtziger- und Neunzigerjah-

ren eigentlich recht kontinuierlich weiter gegangen. Die Staatsquote ist denn in der Schweiz auch von 33 auf 38 Prozent gestiegen, die Fiskalquote von 31 auf 36 Prozent ohne Berücksichtigung der Leistungen, die wir für die obligatorische Krankenversicherung aufwenden – durch das Obligatorium müsste sie eigentlich in die Staatsquote eingerechnet werden.

Wenn wir Arbeitsplatzstatistiken anschauen, ist es nicht erstaunlich, dass die grössten Zuwächse die öffentliche Dienstleistung aufzuweisen hat. Wenn wir diesen Weg weiter gehen, werden wir in wenigen Jahren oder in einem guten Jahrzehnt Staatsquoten haben, die, korrekt gerechnet, in den Bereich von 50 Prozent gehen. Das heisst, sehr vereinfacht gesagt nichts anderes, als dass 50 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer beim Staat angestellt sind und die übrigen 50 Prozent die Ausfinanzierung vornehmen müssen. Ob das zum Wirtschaftswachstum beiträgt bleibt für mich zu bezweifeln.

Der dritte Weg den Staat auszufinanzieren, heisst Wirtschaftswachstum. Wenn wir den heutigen Sozialstaat beibehalten wollen, brauchen wir Wirtschaftswachstum. All diese Leute, die vor etwa zehn Jahren Wirtschaftswachstum „Null“ gepredigt haben, müssten heute hier eigentlich sagen, dass sie ihr Ziel erreicht haben. Ich gratuliere Ihnen, Sie haben das Ziel erreicht, „Null“ Wachstum. Was sie uns oder Ihren Anhängern damals eben nicht gesagt haben, ist das, was uns heute im Budget vorgeführt wird – wir müssen Steuern erhöhen oder Leistungen abbauen, das ist so.

Darum müssen wir alles tun, dass wir wieder Wirtschaftswachstum bekommen. Hier hat auch der Staat seinen Beitrag zu leisten. Wir und insbesondere der Bund in seiner Gesetzgebung haben in den letzten Jahren alles getan, um das Wirtschaftswachstum einzudämmen. Wenn wir ehrlich sind, erkennen wir, das Verhindern einer Tätigkeit viel viel einfacher geworden ist, als etwas zu unternehmen. Wir haben eine Gesetzgebung für boomende Wirtschaftsjahre und haben jetzt ein Problem, weil wir nicht wissen, wie wir auf Rezession oder Stagnation reagieren sollten.

Wir müssen Gesetze anpassen, wir müssen Standards abbauen. Ich nenne Ihnen dafür zwei Beispiele, die ich persönlich kenne: Es kann doch nicht sein, dass eine Erneuerung der Konzession des Elektrizitätswerkes St. Moritz zehn Jahre dauert. Wir feiern jetzt dann das zehnjährige Jubiläum und das BUWAL weigert sich weiterhin, das Gesuch dem Bundesrat einzureichen. Schauen Sie, das EW St. Moritz ist kein grosses EW, es produziert ungefähr einen Sechstel des Stromkonsums der Gemeinde St. Moritz. Die Konzession zu erneuern dauert nun aber trotzdem schon zehn Jahre.

Verschiedene von Ihnen hatten sicherlich auch schon das zweifelhafte Vergnügen, für eine Strasse eine Rodung vornehmen zu müssen. Wenn sich dafür über zehn Leute aus Bern und Graubünden versammeln, ist das relativ wenig. Wohl verstanden, das einzige, was in unserem Lande zunimmt ist die Waldzone. Wir betreiben einen Perfektionismus in diesem Lande, den wir uns nur bei boomender Wirtschaft leisten können. Das was wir heute haben, behindert uns. Daran müssen wir arbeiten, denn wir werden letztlich die Probleme nur lösen können, wenn es uns gelingt, gemeinsam die Wirtschaft anzukurbeln und Wachstum zu erzeugen. Das heisst, wir dürfen die Investitionen nicht senken und wir müssen in die Bildung investieren. Das heisst aber auch, wir müssen die Standards senken und wir müssen auch bereit sein, Risiken zu tragen.

Ich könnte hier ein drittes Beispiel nennen, das ich gut kenne. Wir alle wissen, dass wir am Gotthart einen schweren

Unfall hatten. Die Zeitung und die ganze Welt hat darüber berichtet. Wenn Sie jetzt aber 20 Jahre Nationalstrassen nehmen, dann werden Sie feststellen, dass in Tunnelbauten weniger Leute gestorben sind, als auf offenen Nationalstrassenstrecken. Was jetzt aber im Tunnelbau passiert, ist Folgendes: Es werden neue Standards eingeführt, die uns unheimlich viel Geld kosten. Die Frage bleibt, können wir uns das weiterhin leisten? Und hier muss ich sagen, nein! Ich bin für Eintreten, werde dann aber auch für die Anträge der GPK stimmen.

*Battaglia:* Der Kanton ist finanziell in einem desolaten Zustand. Ich meine, dass da Handlungsbedarf besteht. Wir wissen, dass eine Steuererhöhung von 10 Prozent nur einen Teil des ausgewiesenen Fehlbetrags ausmacht. Für mich ist es selbstverständlich, dass gespart werden muss, nicht zuletzt auch im Parlament, von dem immer wieder Forderungen gestellt und massive kostenwirksame Vorlagen überwiesen werden. Hier muss ein massives Umdenken stattfinden. Ob alles, was mehr kostet, auch besser wird, das wage ich zumindest zu bezweifeln.

In einer Zeit der Geldknappheit ist die Schaffung neuer Stellen gründlich zu überdenken. Stellen mit Personen für besondere Aufgaben sind zu minimieren. Denken wir daran, Sparsamkeit ist zwar eine gute Einnahme, aber es reicht noch nicht. In einer Zeit der Geldknappheit müsste man vielleicht die massiven und hohen Kosten im Zusammenhang mit dem WEF überdenken. Können wir uns all die Sicherheitsmassnahmen noch leisten, die Millionen kosten.

Wenn wir heute nicht den Mut haben, zu einer Steuererhöhung ja zu sagen, gibt es sehr viele Verlierer und das sind sicher die letzten in der Kette der Hierarchie, die Gemeinden – nicht die Finanzstarken, sondern die Landgemeinden, die übergeordnete Erlasse, Gesetze und Verordnungen vollziehen müssen.

Das jüngste Beispiel: Der Vollzug im Zivilstandswesen kostet unsere Landgemeinden seit der Änderung des Bundesrechtes 300 Prozent mehr. Gemeinden im Finanzausgleich sind fast ausschliesslich auf einen finanziell starken Kanton angewiesen. Ich war 20 Jahre Gemeindegassier einer Kleinstgemeinde und weiss wovon ich spreche. Wenn wir die Mehreinnahmen nicht gewähren, ist unschwer zu erahnen wo gespart wird – auf dem Buckel der Gemeinden. Was macht die Gemeinde in diesem Fall? Natürlich, die ausbleibenden Kantonsbeiträge müssen auf die wenigen Einwohner abgewälzt werden. Ich frage mich, ist das solidarisch? Sicher ist, die Einwohner dieser Gemeinden werden bedeutend mehr als mit 10 Prozent Steuererhöhung belastet. Die Steuererhöhung soll sicher kein Blankoscheck für den Kanton sein.

Die internen Sparmassnahmen sollen ernsthaft an die Hand genommen werden. Es soll und darf nicht nur eine Sparübung sein. Wir müssen handeln. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin unseres Kantons soll im Rahmen seiner Möglichkeiten mithelfen, dass der Kanton Graubünden sich nicht in eine noch grössere Defizitwirtschaft hinein manövriert. Unsere Kinder werden uns dankbar sein, wenn sie auch noch investieren können und nicht nur die Verzinsung und Amortisation der Vorfahren bezahlen müssen. Ich hoffe, dass die Steuererhöhung eine Mehrheit findet. Gleichzeitig bitte ich die hoch löbliche Regierung auf die Kürzung der Beiträge an die Lehrerbildung zu verzichten. Das ist wirklich nur eine Lastenverschiebung.

*Jäger:* Die tiefroten Zahlen, ich brauche Sie Ihnen nicht noch einmal zu wiederholen, sind für uns alle klar. Auch wenn wir dem Antrag der Regierung auf 10 Prozent Steuererhöhung folgen, lösen wir damit unsere strukturellen Probleme keinesfalls. Den unpopulären Entscheid aber bis nach den nächsten Grossratswahlen zu vertagen bedeutet, unliebsame Tatsachen vorerst zu verdrängen. Unser Parlament würde sich damit wie jener alternde Mensch verhalten, der kaum mehr in den Spiegel schauen mag und somit lieber die Augen vor den unliebsamen Tatsachen verschliesst.

Dass ich, wie mein Vorredner Gion Battaglia, den Antrag der Regierung unterstütze und Sie bitte, beim Entscheid zum Steuerfuss den Argumenten von Frau Regierungsrätin Widmer zu folgen, konnten diejenigen unter Ihnen schon hören, die am 7. November im Stadttheater Chur das jährliche Behördenstück besuchen konnten. Diese Meinung vertrete ich nicht nur deswegen, weil auch das Stadttheater Chur und andere kulturelle Anbieter und Institutionen unter den rigorosen Sparmassnahmen leiden müssen – das müssen Sie leider sowieso.

Ganz generell können wir festhalten, dass jeder Franken, den wir im nächsten Jahr als Kanton ausgeben, oder eben nicht ausgeben, irgend wo in unserem Kanton Arbeit auslösen wird oder eben nicht und somit direkt oder indirekt unsere Wirtschaft fördert oder eben nicht.

Ratskollege Trachsel hat vor kurzer Zeit über das Wirtschaftswachstum philosophiert. Ich sage ihm, Sparrunden sind in aller Regel wirtschaftsfeindlich. Eine Erhöhung der Kantonssteuer um 10 Prozent erhöht die Steuerquote für natürliche Personen als Ganzes um rund 3 Prozent. Mit dem Antrag der Regierung wird zwar etwas Kaufkraft der privaten Haushalte abgeschöpft. Da diese Kaufkraft aber nur teilweise wirklich ausgegeben würde und dies teilweise gar ausserhalb unseres Kantons, beispielsweise mit Ferien in der Karibik, sind die negativen Folgen rigoroser Sparmassnahmen auf die Volkswirtschaft in Graubünden im Endeffekt eindeutig grösser als die positiven. Weil Sparrunden in der Regel die sozial schwächeren Schichten, Ratskollege Battaglia hat es soeben ausgeführt, die Randregionen überproportional treffen und weil sie – wie schon gesagt – letztlich wirtschaftshemmend sind, stimme ich – ohne Begeisterung zwar – aber dennoch überzeugt dem Regierungsantrag zu. Eine Steuererhöhung um 10 Prozent Punkte bringt allerdings – dies wissen auch alle – die Kantonsfinanzen keineswegs ins Lot. Die Steuererhöhung wird erst ab dem Jahre 2004 ertragswirksam. Wenn wir sie um ein halbes Jahr verschieben, dann wirkt der Entscheid erst im Jahre 2005.

Es trifft übrigens die KMU nicht, wie gewisse Vorredner erwähnt haben. Dies stimmt nicht. Auf Seite A98 können Sie sehen, dass der Antrag der Regierung eine Reduktion der Zuschlagssteuer um 10 Prozent vorsieht, um im Bereich der KMU das wieder auszugleichen.

In der Botschaft der Regierung wird deutlich dargestellt, dass sich die extreme Schieflage unserer Kantonsfinanzen vor allem auf Grund einer eigentlichen Ausgabenexplosion bei den Kantonsbeiträgen an Dritte ergeben hat. Das hat schon Frau Bühler sehr eindrücklich dargestellt. Die Tabelle auf Seite A46 zeigt deutlich, dass die beiden Bereiche Gesundheitswesen und höhere Lehranstalten respektive Hochschulen die Hauptfaktoren dieser negativen Beitragsexplosion ausmachen. In allen Bereichen sind wir nicht einfach machtlos, Frau Bühler. Wir können und müssen, wie anderswo auch, möglichst bald grundsätzliche Entscheide ausarbeiten. Es werden Schnitte nötig sein, schmerzhafteste Schnitte, und zwar unabhängig von der Steuererhöhung. Diese sind aber, auch

wenn man schnell arbeitet, bis im Juni nicht behandlungsreif und vor allem sind sie nicht so schnell wirksam.

Im Gesundheitswesen, um bei diesem Beispiel zu bleiben und ein bisschen zu verharren, laufen die Kosten nicht nur dem Kanton aus dem Ruder. Auch die Gemeinden sind vom extremen Kostenanstieg der Spitäler stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Alle, die in den Gemeinden für die entsprechenden Budgets zuständig sind, wissen wovon ich spreche. Die Erhöhungen der Krankenkassenprämien mit einem Rekordwert für den Kanton Graubünden betreffen die Familien und gehören ins gleiche Kapitel. Ein Grundproblem dieser galoppierenden Kostenexplosion liegt im stetigen medizinischen Fortschritt. Neue Forschungsergebnisse ergeben laufend immer teurere Behandlungsmethoden, immer teurere Medikamente. Im Fünfjahresturnus verdoppelt sich nicht nur das Wissen der Menschheit, auch die Kosten des Gesundheitswesens verlaufen ähnlich steil in die Höhe. Zwar wird unser aller Leben durch diesen Fortschritt durchschnittlich etwas länger dauern und schlimme Krankheiten können vielleicht geheilt oder arge Schmerzen praktisch weggezaubert werden, das System aber, ist immer weniger finanzierbar. In der Schweiz kann jedermann, unabhängig von seinem Portemonnaie, an allen medizinischen Errungenschaften teilnehmen. Dies ist richtig und soll so bleiben. Es muss alles unternommen werden, dass wir nicht, wie dies in anderen entwickelten Ländern langsam Praxis wird, zu einer eindeutigen Zweiklassenmedizin gelangen, wo sich nur noch die reichen Schichten gute Behandlungen leisten können. Weil aber der medizinische Fortschritt nicht stehen bleiben wird und die Kosten folglich auch in den nächsten Jahren exponential weiter steigen werden, können wir uns gerade hier grundsätzlichen Fragen nicht mehr verschliessen. Der Spitalplatz Chur macht glücklicherweise wieder Fortschritt in Richtung einer einheitlichen Lösung. Auch wenn das Modell „eins-eins-drei“, eine Trägerschaft, ein Spital, drei Standorte, möglichst bald und konsequent umgesetzt wird, werden wir die Probleme damit nur zu einem kleinen Teil lösen. In Zukunft müssten wir uns wohl dazu entscheiden, all zu spezielle und teure Spitzenmedizin nur noch in beschränkter Menge in Graubünden anzubieten. Solche Beschränkungsentscheide werden schmerzlich sein und sie sind auch schwierig zu treffen. Sie müssen trotzdem angegangen werden.

Die Spitalplatzgeographie Graubünden und vor allem die Trägerschaftsstrukturen sind im Übrigen auch nach der erfolgreichen Umsetzung des Projektes Spitalplatz Chur immer noch viel zu kompliziert. Auch die Finanzierung ist viel zu kompliziert geregelt. In der Regel entscheiden nicht diejenigen, die dann die Kosten zu tragen haben. Dies müssen wir ändern.

Nicht nur um Kosten zu sparen, plädiere ich generell zu einem Überdenken der Entscheidungsstrukturen in unserem Kanton. Ähnlich wie beim Projekt neuer Finanzausgleich des Bundes, zu welchem kürzlich unser Rat orientiert wurde, sollte ein innerbündnerisches Entflechtungsprojekt gestaltet werden. Im Bereich des Gesundheitswesens sollten wir z.B. zu einem System kommen, in welchem der Kanton generell und alleine für die Spitalversorgung zuständig ist und auch entscheidet. Die Gemeinden könnten im Gegenzug ebenfalls alleine für die Investitionen im Pflegebereich, sprich für die Aufwendungen der Alters- und Pflegeheime zuständig sein usw.

Zurück zur Hauptfrage Steuererhöhung: Als Gemeindevertreter habe ich mich, wie mein Vorredner Gion Battaglia auch, natürlich über den Satz im rosa Blatt der GPK gefreut,

den wir auf Seite 4 finden, wonach nach Ansicht der GPK auf eine Lastenverschiebung vom Kanton auf die untere staatliche Ebene, d.h. auf die Gemeinden möglichst zu verzichten sei. Diesen Teil des Regierungssparprogramms wegzunehmen, und dies ist gut so, andererseits aber vorläufig auf die dringenden Mehreinnahmen zu verzichten, bedeutet in concreto, dass die Schere des Handlungsbedarfes immer grösser wird. Wer so handelt, setzt sich letztendlich auf seine eigenen Hände. Die Möglichkeit, zu Handeln wird kleiner, Spielräume für Alternativen werden immer schmaler und zum Schluss sind keine mehr vorhanden.

Ich komme zum Schluss. Auch ich bitte Sie, einzutreten und dann beim entscheidenden Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Cavigelli:* Angesichts der uns bekannten Basisdaten, insbesondere über die Finanzperspektiven für die Jahre 2004 ff. verwundert es natürlich nicht, wenn die Regierung – operativ für unseren Staat verantwortlich – einer gewissen Nervosität verfällt und wir Parlamentarier und mit uns die Bevölkerung sowie die Vertreter von Gemeinden und Wirtschaft verunsichert darüber sind, wie es nun weitergeht. Das eigentlich Beunruhigende liegt aber nicht darin begründet, dass sich die wenig verheissungsvollen Basisdaten bereits vor ein bis zwei Jahren anzukünden begannen und sie sich hier und heute nur bestätigen, sondern dass der Kanton im Grunde genommen nicht darauf vorbereitet ist.

Die Situation erhält zudem eine Note pikant makaberer Ironie, wenn der Stand der Beratung der Kantonsverfassung mitberücksichtigt wird. Wir werden noch in dieser Session darüber diskutieren und entscheiden, ob die Kantonsverfassung die Staatsaufgaben schlank oder vollschlank umschreiben soll. Und wir wissen aber schon jetzt, dass es nicht sicher ist, ob wir all diese Aufgaben künftig noch finanzieren können und ob sie nicht schon mit Wirkung ab sofort, d.h. spätestens ab dem Jahre 2004 kräftig zu redimensionieren und teils sogar ganz zu streichen sind. Die Finanzkrise des Kantons trifft uns nicht unerwartet, aber ungewappnet und das bereitet Sorge. Immerhin, so weit sei Galgenhumor erlaubt, bleibt uns allen genau noch ein Jahr Zeit, bis die Schuldenbremse gemäss FAG ihr lineares Kürzungsgemetzle zu verrichten beginnt. Diese Zeit gilt es zu nutzen ohne Hektik und Agitismus, aber mit Abgebrühtheit. Mit einer Abgebrühtheit, die von den finanziellen Möglichkeiten ausgeht und die von politischem Anstand getragen werden muss. Es ist schwierig, generell zu erklären, welche einzelnen Sparmassnahmen angesichts der besonderen Umstände noch als politisch anständig zu qualifizieren sind.

Ich möchte mit Blick auf die im Juni 2003 zu führende Haushaltsanierungsdebatte aber dennoch versuchen, einige provisorische Leitplanken zu setzen.

- Es ist angesichts der Finanzhaushaltskrise meines Erachtens nicht politisch unanständig, mit einer Steuererhöhung zuzuwarten, bis nachhaltig wirkende Sparkonzepte ausdiskutiert und verabschiedet sind. Ich bin daher auf der Linie der GPK. Ich habe diese Meinung schon vertreten, bevor sie Antrag der GPK geworden ist.
- Es ist meines Erachtens angesichts der Finanzhaushaltskrise zudem nicht politisch unanständig, wenn Einzelsparmassnahmen vor allem auch den Katalog der zahlreichen Staatsaufgaben hinterfragen. Ich bin daher dafür, jede einzelne Staatsaufgabe, sei sie jung oder althergebracht oder noch gar nicht beschlossen, auf ihr Verhältnis zwischen politischem Nutzen und den Kosten zu überprüfen und die politisch wenig wirkungsvollen und die

- politisch wenig gewichtigen Staatsaufgaben „nolens volens“ ganz zu streichen.
- Es ist weiter, angesichts der Finanzhaushaltskrise meines Erachtens nicht politisch unanständig, wenn Einzelsparmassnahmen auch den Leistungsstandard, den wir von den Leistungen der öffentlichen Hand erwarten, in Frage stellen. Ich bin daher dafür, dass Normen und Standards, welche der Kanton bei seiner eigenen Tätigkeit beachtet und aber auch bei der Tätigkeit der Gemeinden voraussetzt, z.B. bei der Subventionierung, generell senkt, zumindest aber flexibilisiert.
  - Es ist meines Erachtens angesichts der Finanzhaushaltskrise sodann nicht politisch unanständig, wenn Einzelsparmassnahmen beispielsweise im Bereich des Beitragswesens die Autonomie der Subventionsbezieher stärker einschränkt. Ich bin daher dafür, dass der Kanton im Bereich des Beitragswesens einzelne Leistungserbringer zur Kooperation mit Nachbargemeinden, Nachbarinstitutionen und dergleichen zwingen können soll und der Kanton insgesamt Druckinstrumente für eine dezentrale Regionalisierung erhalten soll.
  - Auch ist es angesichts der Finanzhaushaltskrise, um einen letzten Gedanken einzubringen, meines Erachtens nicht politisch unanständig, wenn der Kanton eine gewisse Opfersymmetrie voraussetzt. Ich bin daher dafür, dass die Einzelsparmassnahmen ganz generell alle Partner des Kantons treffen können muss. Seien es die Bevölkerung und die Gemeinden, sei es die Wirtschaft mit ihren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen. Damit schliesse ich zu gegebener Zeit namentlich auch eine Steuererhöhung nicht a priori aus. Wenn erkennbar wird, dass vor lauter Sparen die Grundfesten unseres Staatsverständnis niedergeschleift werden. Zu solchen Grundfesten zähle ich namentlich die Möglichkeit zur Selbstentfaltung für mittelständische Familien, leben sie traditionell oder in moderner Form und die Möglichkeit zur Selbstentfaltung für die Arbeitenden aus dem Mittelstand, sei dies im Angestelltenverhältnis oder als Selbständigerwerbende.

Ich bin auch für Eintreten und später auch für die Anträge der GPK.

*Zindel:* Ich vergleiche unseren Kanton mit einem Schiffelein auf hoher See. Und ich vergleiche einmal ein Teil unsere Tätigkeit hier im Rat selbstkritisch als Poren – als Löcher – in eben diesem Schiffelein. Es gibt harmlose Fehlentscheide, wo wir unsere Löcher über dem Wasserspiegel bohren. Wenn wir aber jetzt finanzpolitisch eine reine Sparstrategie fahren, die ich im Übrigen begrüsse und mich voll hinter die Linie der GPK stelle – ohne gleichzeitig die Steuern zu erhöhen, bohren wir Löcher unterhalb der Wasserlinie. Schauen Sie, Sie können den Sparansatz zu einer ausgefeilten Strangulationsstrategie verfeinern, wir können im Rahmen der Haushaltssanierungsdebatte im Juni wirklich eine Auslegung zur Auslagenunordnung miteinander vollziehen, aber unser Herz weiss doch, es braucht noch mehr Saft. Wir können nicht einfach nur die Zitrone auspressen. Von da her unterstütze ich die Doppelstrategie der Regierung, wonach zugleich die Steuern erhöht werden sollen.

Die Familien wurden angesprochen. Es wird manchmal gesagt, aus familienpolitischen Gründen sei eine Steuererhöhung nicht opportun. Für mich ist das Gegenteil der Fall, es ist unethisch und unfair unseren Kindern gegenüber, die jetzt in der Lehre oder im Studium stehen oder noch zur Schule gehen. Ich habe vier an der Zahl und weiss auch als Famili-

envater, was es heisst, spitz zu kalkulieren. Ich finde es unethisch und unfair, die seit 1997 mit hässlicher Regelmässigkeit kumulierten Defizite an die nächste Generation weiter zu geben. Die müssen dann nämlich das bereinigen, wenn sie ihre Geschäfte, Praxen und Existenzen aufbauen wollen. Ich meine deshalb, wer diesen Herbst gegen eine Steuererhöhung ist, ist auch pädagogisch ein schlechtes Vorbild. Mit seiner Haltung gibt er zum Ausdruck, dass wir auf Pump über unsere Verhältnisse auf Kosten unserer Nachkommen leben können, weil wir nicht fähig oder willens sind, ein Opfer zu bringen. Und zwar braucht es ein doppeltes Opfer zum Sparen und für höhere Steuereinnahmen. Ich denke, das Finanzhaushaltsgesetz dürfen Sie nicht nur sparpolitisch anwenden, sondern auch steuerpolitisch im Sinne von höheren Einnahmen.

*Hess:* Ich mache in meinem eigenen Namen und im Namen der FDP-Fraktion ein Plädoyer für den Mittelstand. Ich bin der Überzeugung, dass sowohl Steuererhöhungen als auch Verschiebungen von Lasten, wie es bei den Lehrerbesoldungen z.B. der Fall wäre, zu Lasten des Mittelstandes gehen. Der Mittelstand besteht aus unseren Bürgern, aus dem unteren und mittleren Kader. Das sind diejenigen Leute, die sich in unserer Gesellschaft einsetzen, es ist letztlich die staatstragende Schicht. Es ist auch diejenige Schicht, die am meisten Steuererträge bringt. Dazu gehören auch die KMU, die nicht entlastet werden. Es sind nur die juristischen Personen, die nicht mehr belastet würden. Eine Entlastung der KMU findet nicht statt, da die meisten KMU in einer Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft arbeiten. Auch diese gehören zum Mittelstand. Ich denke, wir können von einer wahren Erosion des Mittelstandes sprechen, wenn wir weiter und weiter an der Staatsquote schrauben, respektive diese erhöhen – es ist nicht schrauben, es ist erhöhen.

Es gibt meines Erachtens nur eine Lösung, die Staatsquote, die in den letzten Jahren massiv gestiegen ist, zu reduzieren, nämlich in einer umfassenden Aufgabenüberprüfung, wie sie die Regierung und die GPK übereinstimmend fordern. Dazu gehört die Einsetzung dieser Kerngruppe, die bis zum Juni 2003 Massnahmen vorschlägt. Dazu gehört auch das System der umfassenden Überprüfung der Staatsaufgaben gemäss Massnahme 49 auf Seite A16.

Dazu gehört aber auch und das vermisste ich, eine dritte Massnahme. Das ist die externe Überprüfung aufgrund des längst eingereichten Postulates Casanova. Hier ist noch nichts geschehen.

Es gibt aber auch noch einen vierten Punkt, bei dem wir eingreifen müssen. Ich möchte dazu mit einem Beispiel anfangen: Vor vielen Jahren anlässlich einer Budgetdebatte in der Gemeindeversammlung unserer Kleingemeinde hatten wir überhaupt keinen Spielraum mehr, um überhaupt sparen zu können. Am Schluss der dreistündigen Debatte strichen wir 4'000 Franken für die Sanierung von Bruchsteinmauern, die wir zusammen mit dem Fonds Landschaft Schweiz gerne gemacht hätten. Weiter strichen wir letztlich das Billet für den Kindergartentransport. Das war alles was wir tun konnten. Wir sind überaus stark von Kanton und Bund abhängig. Das gleiche höre ich von der Regierung. Wir sind vom Bund abhängig, also müssen wir doch beim Bund eingreifen. Wir müssen zusammen mit unseren Parlamentariern, der Regierung und mit den Bundesparlamentariern vielleicht Ständesinitiativen ergreifen, um die ausufernde Staatsquote zu beschränken. Diese Mittel sind noch längst nicht ausgeschöpft und ich denke schon wieder daran, welche zusätzlichen Mittel wir mit der individuellen Prämienverbilligung abschöpfen

werden. Es sind 30 Millionen mehr vom Bund in den nächsten sechs Jahren und 10 Millionen mehr vom Kanton. Woher kommen diese Millionen? Wir sind doch alles auch Bundesbürger und nicht nur Kantonsbürger. Auch diese Massnahme ist also zu ergreifen. Die Folge davon wird sein, eine Konzentration auf die wesentlichen Staatsaufgaben. Dabei können wir nicht einfach so vorgehen, dass wir in umgekehrter Reihenfolge wie die Staatsaufgaben mal entstanden sind, wieder abbauen. Entstanden sind ja die Bedürfnisse des Staates. Zuerst werden die Grundbedürfnisse des Menschen befriedigt, dann kommen die soziale Sicherheit und dann der Umweltschutz. Es wäre nun falsch, wenn wir einfach wieder umgekehrt vorgehen würden. Dies soll auf keinen Fall sein. Ich bin der Meinung, dass eine umfassende Aufgabenüberprüfung aufgrund einer tiefen Neubeurteilung erfolgen muss und in diesem Sinne die Aufgabe Neuausrichtung des Kantons eine Chance für unseren Kanton darstellt. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche und nutzen wir diese Chance.

*Suenderhauf:* Die Botschaft zum Voranschlag 2003 liest sich wie ein Unfallbericht eines Bergwanderers, der auszog über Hügel und leichte Ansteigungen, um dann in einem Abgrund sein tragisches Ende zu finden. Sie finden diese „Metapher“ zu dramatisch oder gar übertrieben?

Bereits im Jahre 1996 wurde die Regierung über meinen Vorstoss gebeten, Aufgaben und Strukturen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Antwort der Regierung lautete damals, man könne keine neuen Projekte beginnen. Diese Überprüfung werde im Rahmen der laufenden Projekte „Verwesentlichung der Rechtsetzung“, „GRiforma“ und „Verfassungsrevision“ integriert. Ein ähnlicher Vorstoss im Jahre 1998 durch Ratskollege Zegg wurde nach heftiger Diskussion von Seiten der Regierungsbank gleichlautend beantwortet. Man fand es nicht für notwendig, diesem wichtigen Bereich die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

Heute kennen wir das Ergebnis der Einsparungen durch die besagten Projekte. Eine echte Aufgaben- und Strukturenprüfung mit entsprechendem Einsparungspotential ist weitgehend ausgeblieben. Ich habe grosse Mühe, Steuererhöhungen zuzustimmen, bevor wir und insbesondere die Regierung die Hausaufgaben gemacht haben und das Ergebnis einer längst verlangten Aufgaben- und Strukturüberprüfung auf dem Tisch liegt. Dass es daneben noch weitergehende Sparmassnahmen erfordert, liegt auf der Hand und es ist klar, dass diese Sparübung schmerzen wird. Es liegt weiter auf der Hand, dass es keine Tabus geben darf. Ich denke dabei beispielsweise an eine Spitalplanung, ähnlich wie in anderen Kantonen, welche diesen Namen auch verdient. Auch beim Bildungswesen werden wir nicht darum herum kommen, massive Einsparungen vorzunehmen. Auch hier gibt es Kantone, welche diesen Schritt bereits gegangen sind, ohne substantielle Einbrüche zu verzeichnen. Ich habe bewusst nur diese zwei Bereiche erwähnt, weil die Kostensteigerung dort am meisten ins Auge sticht. Die Einschnitte wären jedoch weniger schmerzhaft gewesen, wenn man solche Einsparungen stufenweise vorgenommen und auch unangenehme Entschiede gefällt hätte.

Wir brauchen eine Regierung, die regiert und nicht nur reagiert. Ich kann der Regierung in diesem Punkt den Vorwurf nicht ersparen, und dabei meine ich nicht nur diese Regierung, nicht eine langfristige auf Ausgleich des Staatshaushaltes bedachte Finanzpolitik betrieben zu haben, zu oft wurden Jahresergebnisse, Aufwertung von Aktiven usw. beschönigt.

Noch etwas zum Stichwort Verantwortung: Liest man die Berichte der Medien und deutet man nicht zuletzt die Aussagen auch von Frau Regierungsrätin Widmer, so wird die Verantwortung für zusätzliche Aufgaben und Belastungen des Staatshaushaltes zu einem grossen Teil dem Grossen Rat zugeschoben. Sicher lastet ein nicht unwesentlicher Teil dieser Verantwortung auf diesem Parlament, sind es doch wir, welche letztlich als gesetzgeberische Instanz ausgabenwirksame Erlasse beschliessen oder dem Volk zur Annahme empfehlen. Dies ist aber nur die halbe Wirklichkeit, Ratskollege Tscholl. Ich meine es wäre gut, wenn wir uns in Zukunft über dieses Rollenverständnis Regierung / Grosser Rat einige Gedanken machen würden. Sehen Sie, es ist doch die Aufgabe eines jeden Parlamentarier Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung aufzunehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten in diesem Parlament einzubringen. Für das ist er unter anderem auch gewählt. Der Regierung wird alsdann Gelegenheit gegeben, zu Vorstössen Stellung zu nehmen und sie anzunehmen bzw. abzulehnen. Der weit aus grösste Teil aller Vorstösse, welche letztlich in ausgabenwirksamen Erlassen gemündet haben, wurde von der Regierung entgegengenommen. Wir wissen nur all zu gut, was die Regierung mit Vorstössen macht, welche ihr nicht genehm sind. Sie werden in den Schubladen gut gelagert, eben beispielsweise mein Postulat oder das Postulat Zegg oder auch die Beherbergungsabgabe, Ratskollege Walther könnte hier ein Lied davon singen.

Ich kann mich aber in all den Jahren nicht erinnern, dass die Regierung Vorstösse aus diesem Parlament unter finanzpolitischen Gesichtspunkten geprüft und einen persönlichen Vorstoss unter diesem Gesichtspunkt abgelehnt hat. Es liegt doch auf der Hand, dass zusätzliche Belastungen des Finanzhaushaltes viel leichter in diesem Stadium verhindert werden könnten, als nach der Überweisung des Vorstosses, wenn Regierung dem Parlament eine ausgearbeitete Botschaft unterbreiten muss. Ich glaube, hier muss die Regierung ihre operative Führungsrolle neu definieren und neue Aufgaben immer – und beim jetzigen Zustand des Finanzhaushaltes erst recht – auf ihre Finanzierbarkeit überprüfen. Auch wenn der Staat nicht mit einem Unternehmen verglichen werden kann, sollte auch er sich als erstes die Frage stellen, ob er auch bezahlen kann, was er bestellt.

In der Vergangenheit ist man unbequemem Entscheiden mit Bezug auf eine konsequente Sparpolitik aus dem Weg gegangen. Beim jetzigen Zustand des Bündner Finanzhaushaltes wird die Regierung nicht umhin kommen, uns ein Sparpaket, welches diesen Namen auch verdient zu unterbreiten. Das Parlament steht in der Verantwortung, den Willen zum Sparen auch tatsächlich aufzubringen. Denn sehen Sie, beim Griff in die eigene Tasche stellen Sie doch heute schon fest, dass die öffentliche Hand bereits vorher drin war. Vor allem in konjunkturschwachen Zeiten sind Steuererhöhungen nicht zu vertreten, zumindest nicht, bevor der Staat alles unternommen hat, seinen Finanzhaushalt aus eigener Kraft ins Lot zu bringen.

*Beck:* Ich bin einer, der gerne mehr Steuern bezahlen würde. Am liebsten natürlich beim gleichen Steuersatz. Nun, wenn wir das vorliegende Budget anschauen, sehen wir bald, dass es nicht so einfach sein wird, das heraus zu nehmen, was einem am liebsten wäre. Die Regierung zeigt aber deutlich auf, dass die finanzielle Situation des Kantons dramatisch ist. Auf Seite A30 sehen wir, wie sich die Defizite in der laufenden Rechnung entwickeln. Ohne Steuererhöhung sind es im Jahr 2004 113.5 Millionen Franken. Dieser Betrag steigt dann an,

bis im Jahr 2007, auf 159.5 Millionen Franken Defizit pro Jahr. Wird die von der Regierung vorgeschlagene Steuererhöhung um 10 Prozent angenommen, beträgt der Fehlbetrag im Jahr 2004 bis 2007 durchschnittlich immer noch ca. 100 Millionen Franken. Ob wir nun der Steuererhöhung zustimmen oder nicht, wir kommen nicht drum herum, einschneidende Sparprogramme aufzustellen. Wir kommen nicht drum herum, diese Sparprogramme auch zu beschliessen und wir kommen erst recht nicht drum herum, sie auch zu vollziehen. Im Vorfeld dieser Debatte hörte ich verschiedentlich das Argument, dass wir jetzt keine Steuererhöhung bewilligen dürfen, sonst gehe der Anreiz zum Sparen verloren. Ich kann diese Bedenken nicht teilen. Es geht nicht darum, Steuererhöhung oder Sparen. Wir brauchen beides. Selbst mit einer Steuererhöhung von 10 Prozent müssen wir 100 Millionen pro Jahr einsparen. Wenn das nicht Sparanreiz genug ist, dann weiss ich nicht, ob diejenigen, denen das als Anreiz nicht genügt, bereit sind, 150 Millionen im Jahr einzusparen. Es mag Sie erstaunen, wenn ich als Gewerbler mich für eine Steuererhöhung ausspreche. Die Bündner Wirtschaftsverbände kämpfen vehement gegen diese Steuererhöhung. Ich muss in diesem Zusammenhang eine Aussage von Grossrat Jäger etwas relativieren. Er hat gesagt, die KMU seien in diesem Sinne nicht betroffen, weil man sie bei der Zuschlagssteuer entlasten würde. Teilweise stimmt das. Aber wir haben natürlich sehr viele Klein- und Mittelbetriebe im Kanton Graubünden, die als natürliche Personen figurieren und bei denen trifft das dann eben nicht zu. Diese sind von der Steuererhöhung betroffen, ich gehöre auch dazu. In der Frage der Steuererhöhung bin ich aber dennoch anderer Meinung als die Geschäftsleitung – auch meines Berufsverbandes – des Gewerbeverbandes. Natürlich fehlt jeder Unternehmung jeder Franken, den man über Steuern abzieht, er fehlt für Investitionen. Viel wichtiger als der Steuersatz ist für mich als Unternehmer aber die Tatsache, ob ich im Betrieb überhaupt Arbeit habe oder nicht. Wenn wir der Steuererhöhung nicht zustimmen, werden wir die Notbremse im nächsten Jahr umso härter ziehen müssen. Dabei werden wir alle Schaden nehmen. Es werden Investitionen gestrichen, die dringend benötigt werden. Der öffentliche Verkehr wird darunter leiden. Bei den Strassen werden im Unterhalt und beim Ausbau die Mittel gekürzt. Die Beiträge an die Gemeinden werden gekürzt. Natürlich müssen wir all diese Massnahmen ergreifen, auch wenn wir eine Steuererhöhung beschliessen. Aber die Auswirkungen, ob wir dann 100 oder 150 Millionen einsparen müssen, die werden nicht gleich sein. Ich würde von denjenigen, die meinen, eine Einsparung von über 100 Millionen wäre ohne Probleme möglich, gerne hören, wo sie diese Einsparungen machen möchten. Ein Blick noch auf die Auswirkungen einer zehnprozentigen Steuererhöhung: Wenn wir die Kantonssteuer um 10 Prozent erhöhen, heisst das natürlich nicht, dass die Steuerbelastung um 10 Prozent ansteigt. Die Bundessteuer bleibt gleich. Die Gemeindesteuern bleiben auch gleich. Die Spezialsteuern bleiben auch gleich. Per Saldo wird uns eine zehnprozentige Erhöhung der Kantonssteuer ca. 3 bis 4 Prozent Mehrbelastung an Steuern bringen. Wenn wir es in Zahlen anschauen sieht es wie folgt aus: Jemand der heute 10'000 Franken Steuern bezahlt, wird nach der Steuererhöhung 10'400 Franken bezahlen, jemand der heute 20'000 Franken Steuern bezahlt, wird nachher 20'800 Franken bezahlen, jemand der heute 50'000 Franken an Steuern bezahlt, wird nachher 52'000 Franken bezahlen. Sie sehen, die Mehrbelastung, sei

es als Privater oder sei es als Unternehmer, ist nicht so bedeutend, wie man es auf den ersten Blick meinen könnte. Für mich ist das Ziel des gesunden Finanzhaushaltes wichtig. Nur ein gesunder Staat kann auch die nötigen Investitionen tätigen. Wenn wir die Steuererhöhung um ein Jahr verschieben, fehlen dem Kanton 46 Millionen Franken. Ohne Steuererhöhung werden die Schuldzinsen bis ins Jahr 2007 um 20 Millionen pro Jahr ansteigen. Können wir das verantworten? Die Regierung hat die Situation erkannt. Wenn wir sie heute nicht erkennen, werden wir sie spätestens im nächsten Sommer erkennen, wenn das Sparpaket vorliegt. Wir werden dann alle sehen, dass wir die Steuererhöhung trotz des Sparpaketes brauchen. Ich komme zum Schluss. Wir brauchen die Sparmassnahmen, die die GPK vorschlägt. Wir brauchen die Sparmassnahmen, die die Regierung vorschlägt und wir brauchen auch eine Steuererhöhung. Ich bin für Eintreten.

*Arquint:* Ein Wort in dieser Sache zu Kollege Lardi. Er hat das Trauerlied einer Randregion gesungen und auch dasjenige eines geplagten Gemeindepräsidenten in einer Randregion und daraus dann den Link zu einer negativen Wertung einer Steuererhöhung gemacht. Ich denke dieser Link ist gerade aus der Sicht der Randregionen die falsche Schlussfolgerung, die man ziehen kann. Wenn wir vor der Situation der Gesundung der kantonalen Finanzen stehen, haben wir verschiedene Instrumente zur Hand. Das eine ist, mögliches kurzfristiges Sparpotential. Da ist darauf schon hingewiesen worden, dass gerade dieser Bereich relativ schwach ansteigt und hingegen die Beiträge, die im Bildungs- und Sozialbereich anfallen, unverhältnismässig ansteigen. Letztere lassen sich nicht über ein kurzfristiges Sparpotential korrigieren. Eine zweite Massnahme sind Verlagerungen. Es wurde schon darauf hingewiesen. Wir sind auch mit Vorschlägen konfrontiert, die einerseits auf Gemeindeebene, andererseits aber und das finde ich auch sehr einschneidend, Kürzungen vorsehen bei zivilgesellschaftlichen Organisationen, die gewissermassen ergänzend zum Staat Leistungen erbringen, und zwar mit einem Engagement und mit einer Ehrenamtlichkeit, die man nicht in der Art bestrafen sollte. Abbau, ein drittes Instrumentarium: Da können die Redner noch so gewählt von Konzentrierung der Staatsaufgaben reden, im Grunde und im Endeffekt läuft das alles auf einen Abbau von staatlichen Leistungen hinaus, denn nur so können auch Spareffekte erzeugt werden. Ich bin nicht dagegen, dass man diese Durchforstung macht, diese braucht aber eine gewisse Zeit. Wir haben einige dieser Übungen schon gemacht. Ich denke etwa an die Lebensmittelkontrolle oder an den Abbau der Bezirkskommissariate. Wenn sie das „kurzschalten“, dann werden Sie sofort sehen, diese sind auf Kosten von Arbeitsstellen in Randregionen gegangen zu Gunsten einer zugegebenermassen grösseren Effizienz. Diese Überlegungen zur Konzentration der Staatsaufgaben, werden in dieser Richtung die Randregionen massiv treffen. Es wurden die Bildung und der Sozialbereich erwähnt. Ich denke, wir kommen bei diesen Überlegungen nicht darum herum, konfrontiert zu werden mit Vorschlägen, die Klein- und Regionalspitäler einschneidend treffen. Ich denke für Randregionen – und da muss man kein Prophet sein – ist der Staat der glaubwürdigste und der verlässlichste Partner. Wo der Tourismus, wo wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich ist, greift der Staat mit Wirtschaftsprogrammen, mit Unterstützungsprogrammen ein. Wenn wir wollen, dass der Staat dies tun kann, muss er auf einer einigermaßen gesunden finanziellen Grundlage stehen. Deshalb begrüsse

ich auch als zusätzlichen Schritt – die Argumente wurden schon erwähnt – eine zehnprozentige Steuererhöhung.

Eine Steuererhöhung ist ein Ausdruck, der Solidarität der ganzen Bevölkerung zu einem Staat, den man sich als verlässlichen Staat und Partner wünscht und sie ist in erster Linie ein Ausdruck der Solidarität gegenüber den Randregionen, den peripheren Regionen, und den kleinen und armen Gemeinden. Deshalb denke ich, dieser Massnahmenkatalog, wie ihn die GPK vorschlägt, ist an einem Bein lahm und an einem Auge blind.

Damit wir diesen Finanzhausalt einigermaßen in eine gesunde Richtung vorantreiben können, und uns nicht auf ein späteres, sehr viel schmerzhafteres Engagement und Paket an Massnahmen vertrösten wollen, bin ich für Eintreten und für die Vorlage der Regierung.

*Capaul:* Die Regierung stellt hier Anträge, denen ein Gemeindevertreter im Grosse Rat unmöglich zustimmen kann. Unsere Regierung klagt sonst immer, dass der Bund Lasten auf die Kantone abwälze.

Meine Frage an die Regierung, wo liegt hier der Unterschied? Wenn die Regierung alleine den Antrag auf eine Steuererhöhung um 10 Prozent stellen würde ohne im gleichen Atemzug noch 11 Millionen auf die Gemeinden zu verschieben, wäre ich noch einverstanden gewesen. So aber könnte ich höchstens einem Antrag auf Steuererhöhung zustimmen, alle anderen Vorschläge der Regierung muss ich aber strikte ablehnen. Als Vertreter von finanzausgleichsberechtigten Gemeinden kann ich auch nicht zulassen, dass versucht wird, mit dem Finanzausgleich Wirtschaftspolitik zu betreiben, mit der Folge, dass der Fonds im schlimmsten Fall massiv geschwächt wird. Ich werde daher den meisten Anträgen der GPK zustimmen. Zuerst soll die Regierung beweisen, dass sie im eigenen Laden aufräumen will und damit mindestens 11 Millionen einsparen kann, bevor sie auf die Gemeinden losgeht. Sonst mangelt es dieser Regierung am politischen Spürsinn. Der gescheiterte Versuch der Abwälzung der Krankenkassenprämien auf die Gemeinden letztes Jahr lässt grüssen. Ich bin für Eintreten.

*Lemm:* Ich möchte auf das Votum von Herrn Grossrat Schütz zurückkommen und einige Bemerkungen machen zu seinen Ausführungen betreffend der Graubündner Kantonalbank. Herr Schütz hat wörtlich gesagt, ich zitiere: „Der Gewinn der Graubündner Kantonalbank könnte auch zu Gunsten des Kantons erhöht werden.“ Diese Aussage haben wir in jüngster Zeit von der SP-Fraktion bereits wiederholt in den Medien gelesen. Diese Aussage ist auch entsprechend propagiert worden.

Ich möchte als Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank warnen. Ich möchte Sie davor warnen, die Graubündner Kantonalbank zum Selbstbedienungsladen des Kantons Graubünden verkommen zu lassen. Die Graubündner Kantonalbank ist nach wie vor eine unabhängige und selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Will sie weiterhin als starke Bank auf dem Finanzmarkt Schweiz bestehen, muss sie auch über genügend Eigenkapital verfügen. Eigenkapital, welches möglichst alle quantifizierbaren Risiken abdeckt und der Bank ermöglicht, genügend Rückstellungen und Reserven zu bilden. Eine Schwächung des Eigenkapitals kommt einer fatalen Aushöhlung der Sicherheits- und Risikopolitik der Graubündner Kantonalbank gleich und führt im Markt zu einer Schwächung des Ratings der Bank. Die Graubündner Kantonalbank wurde bekanntlich erst kürzlich mit einem hervorragenden „AA“ geratet. Diese Position gilt

es zu stärken. Beispiele wie in den Kantonen Solothurn und Waadt zeigen die Folgen solch unüberlegter und kurzsichtiger Handlungen auf. Gerade auf Grund einer umsichtigen Geschäftspolitik ist die Graubündner Kantonalbank leistungsfähig geblieben und konnte auch in wirtschaftlich schwächeren Zeiten beträchtliche Gewinnanteile an den Kanton abliefern. In den letzten Jahren sind diese Beiträge sogar stets erhöht worden. Im Jahre 2001 betrug der Reingewinn 43.9 Millionen, der Gewinnanteil des Kantons 15.5 Millionen und die Verzinsung des Dotationskapitals 9.7 Millionen. Es muss deshalb der Bank auch möglich sein, in wirtschaftlich schwächeren Zeiten weniger Gewinnausschüttung an den Kanton zu tätigen. Die Bank darf, meiner Meinung nach, nicht unter dem Druck des Kantons stehen.

Nicht nur der Kanton Graubünden hat Anspruch am Gewinn der Graubündner Kantonalbank. Es sind dies auch die Inhaber von PS-Scheinen und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Deshalb ist das Ansinnen der SP-Fraktion strikte abzulehnen. Die Vorschriften zur Bildung von Eigenkapital für Banken werden nächstens revidiert und diese Bestimmungen werden voraussichtlich bereits 2006 in Kraft gesetzt. Dieser Beschluss muss zwingend abgewartet werden, bevor über eine Änderung der Gewinnablieferung an den Kanton nachgedacht werden kann.

Ich bin überzeugt, dass die Regierung die Kompetenz hat und auch willens ist, mit der Bank zu verhandeln. Aber diese Verhandlungen über eine Neuausschüttung der Gewinnanteile müssen seriös sein. Wenn ich seriös sage, dann meine ich, diese Verhandlungen müssen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und nicht nach politischen Überlegungen geführt werden. Es darf durchaus geprüft werden, ob in Zukunft eine Änderung bezüglich Gewinnablieferung an den Kanton möglich ist. Ich denke z.B. an eine angemessene Abgeltung der Staatsgarantie. Aber wie gesagt, diese Verhandlungen müssen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Politische Beschlüsse sind in der Regel betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar.

Ich bitte Sie auf die Anträge der GPK einzutreten, denn heute stehen uns zwei Varianten zur Auswahl, einerseits der Antrag der GPK und andererseits derjenige der Regierung mit der bekannten Steuererhöhung um 10 Prozent. Wenn Sie der Variante der Regierung zustimmen, wird es so herauskommen, dass wir während der Detailberatung einzelne Punkte des Budgets heraus greifen und mit allen Mitteln versuchen werden, gewisse Sparübungen im Sinne einer Sandkastenübung durchzuführen. Das kann nicht zum Ziel führen, denn der Grosse Rat ist in dieser Frage gefordert.

Wir müssen uns fragen, was kann dieser Kanton und was muss der Kanton noch bewältigen? Welche Aufgaben sind dem Kanton zu übertragen? Dazu müssen wir bereit sein, nebst dem Sparwillen auch Strukturen zu verändern und Leistungen abzubauen. Das ist der Grund, warum die Regierung bereits im September dieses Jahres eine Projektorganisation eingesetzt hat mit dem Ziel, Abbau- und Verzichtsmassnahmen zu erarbeiten. Wir werden diese Sparmassnahmen in einer separaten Botschaft zu Handen der Junisession zur Behandlung erhalten. Erst dann wird es uns möglich sein, festzusetzen, ob wir tatsächlich 10 Prozent Steuern erhöhen müssen oder ob es weniger oder gar mehr sein werden. Wir werden erst im Juni auf diese Frage eine Antwort bekommen. Doch mit einer Steuererhöhung um 10 Prozent wird für den Grosse Rat, es sind immerhin 46 Millionen Mehreinnahmen auf das Jahr 2004, der Sparwille und der Spardruck abnehmen. Und wenn dieser Spardruck abnimmt, wird der Grosse Rat bei diesen Mehreinnahmen gerne bereit sein, auf

gewisse harte Massnahmen zu verzichten. Ich bitte Sie deshalb, warten Sie dieses Paket ab und wir werden im Juni festlegen und uns sagen, ob die 10 Prozent wirklich notwendig sind oder ob es weniger oder gar mehr sein müssen.

*Mitteilung des Landespräsidenten:*

Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Grossrat Christian Walther feiert heute seinen 65. Geburtstag. Herr Walther, ich gratuliere Ihnen, wünsche Ihnen alles Gute und sofern Sie es möchten, dürfen Sie morgen bis 09.00 Uhr ausschlafen. Das gilt natürlich nur für Herrn Grossrat Walther.

*Es sind eingegangen:*

- eine schriftliche Anfrage betreffend Termin der zukünftigen Aufnahmeprüfung ins Untergymnasium von Grossrätin Robustelli;
- eine Interpellation von Grossrat Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündner Bildungswesen.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

## Dienstag, 26. November 2002

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder  
 entschuldigt:  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

#### Wahl der Vorberatungskommission

1. Initiative Chancengleichheit für Bündner Jugend  
 Trachsel, Butzerin, Caviezel, Christ, Dermont, Farrér,  
 Hübscher, Jäger, Joos-Buchli, Keller, Schmid (Vals).

#### Abstimmung

Der Wahlvorschlag für die Vorberatungskommission für die  
 Märzsession 2003 wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (Ersatzwahl, Amtsdauer 2001 – 2004)

*Standespräsident Locher:* Die FDP-Fraktion schlägt Thomas  
 Nievergelt vor. Werden die Vorschläge vermehrt? Scheint  
 nicht der Fall zu sein.

*Cavigelli:* Es gehört zur Aufgabe der Präsidentenkonferenz  
 die Wahlvorschläge gemäss Artikel 59b der Geschäftsord-  
 nung unseres Grossen Rates vorzuprüfen. Ich kann Ihnen  
 mitteilen, dass diese Vorprüfung stattgefunden hat, dass der  
 Ersatzrichter-Kandidat, Thomas Nievergelt, auf Befähigung,  
 auf Persönlichkeit hin im persönlichen Gespräch geprüft  
 wurde, dass Unterlagen gesichtet worden sind und dass aus  
 Sicht der Präsidentenkonferenz einer allfälligen Wahl nichts  
 im Wege steht.

#### Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	115
- davon leer und ungültig	7
Gültige Wahlzettel	108
Gültige Kandidatenstimmen	108
Absolutes Mehr	55

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Thomas Nievergelt	77
---	----

Weiter hat Stimmen erhalten: Margrith Raschein-Patt	31
--	----

*Standespräsident Locher:* Ich gratuliere Thomas Nievergelt  
 zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Genugtuung und Be-  
 friedigung in seinem neuen Amt.

#### Wahl eines Mitglieds des Konsultativrates der RhB (Ersatzwahl, Amtsdauer 2000 - 2004)

*Standespräsident Locher:* Die SP Fraktion schlägt Jürg Loo-  
 ser vor. Werden noch andere Vorschläge gemacht? Scheint  
 nicht der Fall zu sein.

#### Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	114
- davon leer und ungültig	40
Gültige Wahlzettel	74
Gültige Kandidatenstimmen	74
Absolutes Mehr	38

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Jürg Looser	56
---	----

*Standespräsident Locher:* Auch an Grossrat Looser recht  
 herzliche Gratulation und alles Gute in seinem neuen Amt.

#### Voranschlag 2003

#### Eintreten (Fortsetzung)

*Jeker:* Am liebsten hätte ich heute eine Schraube mitge-  
 nommen und zwar als Symbol für die Junisession, es wäre  
 eine so genannte Steuerschraube, die herunter geht. Hat es  
 der Pleitegeier nun auch auf unseren Steinbock abgesehen?  
 Ich meine, auf längere Sicht gesehen und aus der Vogelper-  
 spektive mindestens mittel- und langfristig schon. Auch ich  
 danke der Regierung für das unverblünte Aufzeigen der  
 Problematik. Die Finanzen scheinen tatsächlich in Schiefelage  
 zu gelangen. Aus unzähligen und jüngsten Beispielen der  
 Wirtschaft wissen wir, geraten die Finanzen einmal in  
 Schiefelage, muss rasch, grundsätzlich, unkompliziert und  
 auch mutig analysiert, entschieden und gehandelt werden. Es  
 ist nicht so eine Kunst bei Hochdruckwetter, bei Hochkon-  
 junktur eine Unternehmung oder eine Regierung zu führen  
 oder Parlamentarier zu sein. Gute Firmen und starke Kantone  
 sorgen in der Hochkonjunktur für allfällige Einbrüche,  
 Sturmtiefs und schwierige Situationen vor.

Eines müssen wir uns aber im Klaren sein, die Wirtschaftslage  
 in Europa und damit auch in der Schweiz ist alles andere  
 als erfreulich. Die Kaufkraft sinkt in ganz Europa. Die Aus-  
 sichten sind also alles andere als ermutigend. Wir haben äus-  
 serst wenig Zeit zum Handeln und trotzdem und gerade des-

halb muss grundsätzlich gehandelt werden, ganz besonders in unserem Tourismuskanton Graubünden. Der Alpentourismus ist insbesondere in der Schweiz und in Graubünden auf Talfahrt. Leider aber ist die Wahrnehmung immer noch anders als das Befinden. Die Schweiz und insbesondere der Schweizer Alpenraum hat es direkt und indirekt fertig gebracht, mit der Gesetzgebung im Maximum noch eine Stagnation zu halten. Unsere Gesetzgebung ist leider oft auf Minimierung, zum Teil sogar auf Abbau ausgerichtet. Ich spreche vor allem von der Gesetzgebung auf Bundesebene. Ich nenne nur zwei Stichworte: Umwelt und Raumplanung. Wir haben im Grunde genommen in zu vielen Bereichen Schönewettergesetze. Ich betone aber ausdrücklich, unsere Regierung und die Verwaltung bemühen sich sehr die Gesetze, Verordnungen und Reglemente so wirtschaftsfreundlich wie nur möglich auszulegen, aber was nützt es, wenn man quasi mit Seil und Pickel Gratwanderungen unternehmen muss. Leider wird, und ich betone das hier ausdrücklich, das Verbandsbeschwerderecht von Gruppierungen und Organisationen zu oft als Druckmittel gegen Investoren, Bauwillige, Verwaltung und Regierung angewendet. Es ist bekannt, dass bundesweit etliche Milliarden Investitionen durch solche Machenschaften verhindert werden. Da geht Steuersubstanz verloren. Für die Gebirgstäler bringen Investitionen noch viel mehr an Wertschöpfung als in den Agglomerationen. Ich spreche also deutlich das Wort den Investitionen und wir sind uns im Klaren, dass Löhne, Sozialleistungen, Steuern zuerst auch erwirtschaftet werden müssen.

Die Gesetzgebung muss grundsätzlich überdacht werden. Was wir jetzt bei der Beratung des Budgets machen, ist eigentlich nur ein Training auf die Stunden der Wahrheit in der Junisession. Wir kommen nicht um schmerzliche Massnahmen herum. So gesehen, müssen wir uns kurzfristig glücklich schätzen, dass die Steuererträge auf Grund der Hochrechnungen in den Gemeinden – gemäss konkreten Beispielen aus unserem Kreis für 2002 zwischen 10 bis über 20 Prozent – höher ausfallen werden als im Vorjahr. So wird sicher auch für den Kanton etwas mehr abfallen. Wir wissen es, ein Politiker, der in Finanzfragen auf dem Prinzip Hoffnung aufbaut, spielt im Sandkasten. Ich bin für Eintreten und stehe im Grundsatz ganz klar hinter dem Antrag der GPK und hoffe, dass wir im Juni auch über Gesetzeskorrekturen sprechen.

*Zegg:* Die bisherigen Diskussionen in der Eintretensdebatte haben das Problem aufgezeigt, das wir bei den Kantonsfinanzen haben. Die Ausgaben laufen den Einnahmen davon. Der Defizitanstieg im Budget 2003 liegt wie die Regierung schreibt, ausschliesslich bei der Ausgabenseite. Dies obwohl die Ertragsentwicklung positiv wäre. In dieser Lage werden wir dasselbe tun müssen, was jeder Privatbetrieb in so einem Fall zu tun hat, wir werden die Ausgaben auf ein Mass reduzieren müssen, welches wir mit den Einnahmen noch finanzieren können. Zwar kann der Staat nicht in jedem Fall gleich wie ein Privatbetrieb handeln – es gibt tatsächlich Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss und wo er die Kosten nicht direkt beeinflussen kann – aber auf der andern Seite gibt es auch beim Staat viele Ausgabenbereiche, wo ein grosser Handlungsspielraum besteht und wo wir nun rigoros durchgreifen müssen. Diese Entwicklung war aber spätestens mit der Verabschiedung des Massnahmeplanes zum Haushaltsgleichgewicht im Jahre 1998 vorhersehbar. Die Regierung wurde mit mehreren parlamentarischen Vorstössen – so mit den Postulaten Suenderhauf, Zegg und Casanova – aufgefordert, strukturellere Formen einzuleiten, um einer solchen Situation, wie wir sie heute zur Kenntnis nehmen müs-

sen, vorzubeugen. Daher muss heute auch die Frage gestellt werden, warum die Regierung diese Postulate alle in den Wind schlug oder schubladisierte und es macht den Anschein, als habe die Regierung die Prioritäten falsch eingeschätzt. Es war offenbar alles andere wichtiger und hatte Vorrang gegenüber der frühzeitigen Sicherung der Staatsfinanzen durch strukturelle Reformen.

Fragen müssen wir uns aber auch, wozu soll das ganze Spiel oder die Übung einer langfristigen Finanzplanung führen. Denn gerade diese langfristige Finanzplanung sollte uns vor einer solchen Situation, wie wir sie heute vorfinden, bewahren. Beim Vorschlag 2003 zeigt sich nun ganz deutlich, dass wir die Kantonsfinanzen langfristig mit strukturellen Reformen sichern müssen. Die Ausgaben sind nämlich nicht Gott gegeben, wie das des Öfters gesagt wurde. Sie müssen nicht einfach hingenommen werden und wir können es uns schon gar nicht leisten in der heutigen Zeit Steuererhöhungen vorzunehmen. Dieses Ansinnen der Regierung müssen wir mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Das kann doch nicht der Weg sein. Mit Recht lehnt die Geschäftsprüfungskommission ein solches Vorgehen entschieden ab. Ich kann die GPK nur voll unterstützen. Es kann nicht angehen, dass wir fast in einer Panikreaktion nicht nur so genannte Sofortmassnahmen und ein Sanierungsprogramm einleiten, sondern vorher noch eine Steuererhöhung beschliessen. Wir haben und wollen nun wirklich in Graubünden keine Deutschen Verhältnisse schaffen.

Der Kanton muss sich auf die wesentlichen Kernaufgaben des Staates konzentrieren und diese in einem vernünftigen Verhältnis von Kosten und Nutzen erfüllen. Nicht mehr und nicht weniger, denn sonst laufen wir Gefahr, die Politik der Rot-Grünen-Regierung in Deutschland für Graubünden übernehmen zu müssen. Mit strukturellen Reformen, wie wir sie seit Jahren fordern, können wir nicht nur die Leistung des Staates auf das Wesentliche beschränken, was zu einer spürbaren Entlastung auf der Ausgabenseite führen wird, sondern zugleich kann sich auch die Wirtschaft mit weniger staatlicher Regulierung freier bewegen und das wird zu besseren Erträgen und damit zu mehr Einnahmen auch in der Staatskasse führen.

Was ich damit meine, möchte ich anhand von Beispielen aufzeigen. Nehmen Sie z.B. den Wald. Früher war der Wald bei jeder Gemeinde ein Ertragsposten und heute schreiben die Gemeinden fast durchs Band rote Zahlen mit dem Wald. Vom Kanton und Gemeinden subventionierte Forstgruppen müssen den Unterhalt gewährleisten. Weil die Kosten oft so hoch sind, kann vielerorts jedoch nicht einmal mehr eine vernünftige Bewirtschaftung betrieben werden. Die klare Gesetzgebung des Bundes findet im Kanton keine Fortsetzung mehr. Zwei verschiedene kantonale Ämter kümmern sich um die Umsetzung der eidgenössischen Gesetze. Die Reorganisation der Kreisforstämter hat offenbar wenig bis nichts gebracht. Noch immer weist das Amt für Wald allein 50 Vollzeitstellen auf, gleich viele wie 1992. Laut einer Untersuchung der Hochschule St. Gallen liegen z.B. in der Schweiz die Rüst- und Transportkosten bei über 40 Franken pro Kubikmeter. In Deutschland betragen diese nur 10 Franken und in den skandinavischen Ländern und auch in Österreich liegen diese sogar unter 10 Franken. Österreich ist durchaus mit uns vergleichbar. Wir müssen uns also nicht wundern, wenn bei uns die Produktionskosten pro Kubikmeter rund 125 Franken betragen und der Ertrag nur noch 60 Franken ist, dass ein grosses Defizit entsteht. Irgendetwas läuft hier doch falsch. Der Staat stranguliert mit seiner Gesetzgebung einer ineffizienten Organisation und einer über-

holten Bewirtschaftungsmethode die Waldwirtschaft. Die Sägereien sterben aus, Arbeitsplätze in den Regionen werden abgebaut und die Waldbesitzer, das sind zur Hauptsache wiederum die Gemeinden, bezahlen zusammen mit dem Kanton die Zeche. Wir müssen uns fragen, wie viele teuer bezahlte Kreisförster und Forstingenieure der Kanton braucht, wo doch innerhalb von zwei Stunden jeder Teil des Kantons von überallher erreichbar ist. Weniger wäre hier mehr, weniger und besser ausgerüstete Kreisförster und eine effiziente Bewirtschaftung wären hier mehr. Es wäre eine Ausrede hier auf die Bundesgesetzgebung zu verweisen. Die meisten Probleme sind hausgemacht, sprich Kantonssache. Im Forstbereich sehe ich daher einen dringenden Handlungsbedarf.

Nehmen Sie als anderes Beispiel, wie mit den Bergbahnen umgegangen wird, wenn es um Beschneigung geht. Laut einem Vortrag bei der Generalversammlung der Bergbahnen Samnau kostet die Beschneigung pro Quadratmeter Piste genau so viel wie der Quadratmeter Bauland im Tal. Die grösstenteils aus Akademiker bestehende Mannschaft beim Amt für Umwelt und beim Amt für Natur von mittlerweile 46 Personen, sie wurde seit 1992 noch aufgestockt, setzt ohne Rücksicht auf die Folgen, Auflagen und Bedingungen fest, die für viele Unternehmungen, insbesondere die kleinen, schlicht nicht mehr finanzierbar sind oder dann nur mit einem derartigen Aufwand, dass die finanziellen Mittel für andere dringende Neuinvestitionen oder für das Marketing fehlen.

Es gäbe weitere Beispiele, die einen klaren Handlungsbedarf nach strukturellen Reformen beim Kanton aufzeigen. Wir müssen die Gelegenheit jetzt und heute ergreifen und die entscheidenden Schritte in die Wege leiten. Es wäre auch völlig verkehrt, zuerst eine Steuererhöhung zu beschliessen, die wiederum die Regionen am meisten treffen würde, weil dort heute schon die Steuern und Gebühren am höchsten sind. Der Antrag der GPK verdient daher unsere vollumfängliche Unterstützung und zwar ohne Wenn und Aber. Ich bitte Sie daher, das Anliegen der Regierung um Steuererhöhung abzulehnen und den Antrag der GPK zu unterstützen.

*Demarmels:* Wir haben schon oft gehört, gestern und heute, dass alle das gleiche Ziel wollen, nämlich einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen. Die Regierung versucht das mit einem schwierigen, steilen Weg. Sie will eine Direktissima-Route begehen, dazu braucht es Pickel und Haken und schwindelfreie Mitsteiger. Weil nicht alle schwindelfrei sind, läuft sie Gefahr, dass sie einige aus der Seilschaft, das berühmte Wort haben wir schon gehört, einige aus der Seilschaft verliert. Wir, die GPK, schlagen Ihnen einen humaneren Weg vor, auch keinen einfachen, auch einen schwierigen, auch einen schmerzhaften, aber wir setzen uns deshalb nicht der Gefahr aus, die Hälfte der Seilschaft zu verlieren, die nicht schwindelfrei ist.

Darum hat die GPK ein Paket geschnürt, ein Paket, das als Ganzes angesehen werden muss, aus dem keine Karte herausgezogen werden soll und kann, sonst fällt das ganze Kartenhaus zusammen. Die Regierungsrätin hat zwar in der Vorbesprechung gemeint, nicht alle Vorschläge der GPK seien blendend. Ich denke, sie sind alle so blendend, dass sie geblendet wurde und deshalb die Vorschläge nicht richtig erkannt hat. Sparen schmerzt, das haben wir immer schon gehört. Auch ich bin der Meinung, dass es alle treffen muss, dass eine Opfersymmetrie herrschen muss und ich gehe auch davon aus, dass die Gemeinden bereit sind einen Beitrag da-

zu zu leisten, aber nicht heute und nicht in dem Ausmass, wie es in den Vorschlägen der Regierung zu lesen ist.

Es gibt gute Gründe den Anträgen der GPK zuzustimmen. Die Anträge der GPK sind mehrheitsfähig. Lasten verschieben, ist nicht sparen, richtig gespart wird erst, wenn der Druck sehr hoch gehalten wird. Von den 72 Positionen im C betreffen 18 auch die Gemeinden. Viele Gemeinden haben aber fürs nächste Jahr das Budget bereits erstellt. Viele Budgets sind von den Versammlungen schon genehmigt worden. Wenn jetzt noch ein riesiges Defizit auf die Gemeinden zukommt, ist das in so kurzer Zeit kaum ertragbar. Für uns würden z.B. die Positionen im A 50'000 Franken ausmachen, die kämen zu unserem sonst schon defizitären Budget dazu. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie auch, den Plänen und den Anträgen der GPK als Ganzes zuzustimmen.

*Portner:* Ich zitiere Regierungspräsident Lardi anlässlich der Sitzung der Regierungsprogrammkommission. Er sagte dort: "Der Kanton steht nicht still." Er meinte damit, dass man es nicht dramatisieren sollte, aber doch anpacken sollte und das ist ein effektiver Führungsausspruch. Diese Zuversicht ist mir gestern auch in den Sinn gekommen beim Besuch der Ems Chemie. Ich kann mich noch erinnern, als ich ein Kind war, wurde die Subventionierungsvorlage vom Bund abgelehnt. Im Dorf wurden die Fahnen auf Halbmast gesetzt und seither ist es vom Holzverzuckerungswerk zur heutigen Ems Chemie nur aufwärts gegangen. Es braucht hier und da einen Tiefpunkt um wieder neu starten zu können.

Ich finde es verfehlt, wenn hier im Rat die Schuld herumgeschoben wird, sofern eine Schuld vorhanden ist, dass wir heute etwas Mühe haben, rechtzeitig zu reagieren oder das nicht vorhersehen konnten. „Mea culpa“ oder noch schlechter „tua culpa“ bringt nicht viel. Es bringt auch nicht viel, mit buchhalterischen Massnahmen irgendwelche Beschönigungen herbeiführen zu wollen. Ich meine, es ist wichtig, dass man jetzt beginnt, strikte zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu trennen. Das ist schnell gesagt, ist jedoch nicht so einfach. Wir müssen auch die Kriterien kennen, bevor diese Arbeit überhaupt aufgenommen wird, anhand welcher man das überhaupt vornimmt. Die Optik ist immer anders, je nach dem wo man steht.

Ein zweites Schlagwort heisst: Priorisierung, Schwerpunkte setzen. Man entscheidet, was wollen wir halten, was wollen wir eventuell sogar neu einführen und worauf wollen wir verzichten, sprich Reduktion der Staatsquote. Ich glaube wir müssen zurück zu den Kernaufgaben, das ist dringend nötig.

Ich möchte diese Vorstösse nicht zitieren um Vorwürfe zu machen, aber ich sehe auch, dass die Aufgaben anders bewertet wurden, man hat andere Prioritäten gelegt. Es ist heute billig zu sagen, man hätte damit schon früher beginnen sollen, dies ist schwierig, wer macht das schon gern und wo packt man es an. Ich möchte die Regierung nicht unbedingt nur in Schutz nehmen, aber es ist billig, ich sage es nochmals, im Nachhinein zu kritisieren. Heute, bin ich der Meinung, können wir nicht mehr machen als in dieser Session das Feuer etwas zu löschen, etwas einzudämmen. Wir müssen aber dringend, das ist auch signalisiert worden, zu einem neuen finanziellen Katastrophendispositiv kommen, wie wir das in Zukunft anpacken wollen.

Etwas möchte ich ganz klar sagen, was mir auch aufstösst und von dem man dringend Abstand halten sollte, sind lineare Kürzungen um 10 Prozent. Meinen Sie, dass es dort wo 20'000 Franken budgetiert sind und es um 2'000 Franken geht, weniger weh tut oder gleich weh tut zu streichen, wie wenn es um zwei Millionen geht, wo man 200'000 Franken

wegnehmen muss. Das ist nicht so, vielleicht sind die 2'000 Franken viel wichtiger als die 200'000 Franken am anderen Ort. Darum sage ich nochmals, bevor irgendetwas im Rat beschlossen wird, sollten die Kriterien bekannt sein und vor allem sollte auch bekannt sein, warum man an andern Orten nicht kürzt. Das würde mich auch interessieren. Man kann von der GPK aus nicht sagen, wir haben eine Kürzungsliste und an dieser darf nicht gerüttelt werden, sonst fällt das ganze Kartenhaus zusammen. Das kann man als Notmassnahme akzeptieren, aber à la longue geht das sicher nicht. Steuererhöhung, da stehe ich dazu, dass man einmal in dieser Regierungsprogrammkommission gesagt hat, wenn es nötig ist, wird man nicht dagegen sein. Das wurde gesagt, unter anderem auch von mir, dazu stehe ich, aber es muss nötig sein. Man muss alle Sparmassnahmen ausschöpfen, das wurde alles schon gesagt, da ist, glaube ich, niemand dagegen. Aber nochmals zurück zum Spruch vom Regierungspräsidenten, man darf nicht so lange bremsen bis der Wagen still steht, es muss schon geschaut werden, dass es einigermassen weitergeht. Ich hoffe auf die Junisession und ich möchte das einfach nochmals gesagt haben, was ich bereits am Anfang aussprach: Führung ist gefragt. Es geht nicht darum in Dramatik zu tun, es genügt aber auch nicht die berühmte Hand von Schröder zu haben. Es braucht Führung, Akzente müssen gesetzt werden und man muss den Mut haben etwas durchzusetzen. Ich bin für Eintreten.

*Plozza:* Uno Stato in questo contesto il Cantone dei Grigioni per far fronte ai suoi molteplici compiti deve essere finanziariamente solido. Negli ultimi anni non solo i preventivi, ma pure i consultivi del nostro Cantone chiudono la questione con una maggior uscita causando una riduzione del capitale proprio che al 31 dicembre 2001 era di franchi 77 milioni. Se non si interviene con misure concrete, al termine dell'anno 2003 ci troveremo senza capitale proprio. Per combattere questa realtà il nostro Parlamento in costruttiva collaborazione con il Governo non solo ha il compito, ma pure il dovere di intervenire con misure urgenti e concrete già nel 2003. Quali misure si possono adottare? Innanzitutto le misure di risparmio: bisogna cercare di risparmiare al conto ordinario senza però addossare questi risparmi ai comuni dei quali la maggior parte hanno finanze molto più precarie di quelle del Cantone. Un aumento del tasso fiscale può avvenire solo quale ultima ratio, solo dopo aver messo in atto tutte le misure di risparmio possibili. Sono estremamente convinto che la buona collaborazione fra Parlamento, Governo e Dipartimenti porterà a concretizzare le misure prima accennate. Si dovrà pure valutare la possibilità di diminuire certi compiti e servizi dello Stato con conseguente diminuzione delle spese. Come misure a corto termine ritengo appropriate le proposte della Commissione di gestione. Postulo l'entrata in materia.

*Parolini:* Die schwierige finanzielle Lage, in der sich der Kanton Graubünden befindet, war an sich seit einigen Jahren bereits absehbar. Daher müssen wir uns als Grosser Rat und auch die Regierung den Vorwurf gefallen lassen, dass wir es verpasst haben, heute bereits konkrete Vorschläge auf dem Tisch zu haben, um Entscheide zu fällen, wo wir wirklich sparen wollen, welche Aufgaben wir inskünftig in vereinfachter Form oder vielleicht gar nicht mehr erfüllen wollen. Diese Diskussion findet nun hauptsächlich in der Junisession im nächsten Jahr statt. Deshalb ist es für den Grossen Rat nicht einfach, jetzt einen Entscheid über Steuererhöhung zu fällen, dafür muss auch die Regierung Verständnis zeigen. Hätte sie das Sanierungsprogramm mit den konkreten Vor-

schlägen heute bereits auf dem Tisch, könnten wir aus unserer Warte besser abschätzen, ob und in welcher Höhe eine Steuererhöhung angebracht wäre.

Die Regierung hat bereits grosse Arbeit geleistet und wenigstens ansatzweise sich dazu geäussert, wo sie Abstriche vorgesehen hat. Die Vorschläge der Kürzungen und Abstriche bei den Beiträgen an Dritte vor allem an die Gemeinden bedeuten aber nicht eine Lösung des Problems, sondern nur eine Verlagerung auf die untere Stufe. Falls Beiträge an die Gemeinden gekürzt werden, dann soll der Kanton auch dafür besorgt sein, dass die Auflagen und der Vollzug von zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, die vor allem auf den Gemeinden lasten, gelockert werden. Man kann nicht nur Beiträge streichen und kürzen und gleichzeitig immer noch gleich viel von den Gemeinden verlangen. Die Gemeinden brauchen dann auch mehr Handlungsspielraum.

Wo der Kanton einen Druck ausüben sollte, ist bei der Gewährung von Krediten für Investitionen oder auch Betriebsbeiträgen an Gemeinden, bei denen es heute bereits offensichtlich ist, dass eine Verbundlösung mit umliegenden Gemeinden von Vorteil, ja sogar die einzige Lösung für die Zukunft wäre. Wichtig ist natürlich auch, dass der Kanton sich dessen bewusst ist, dass er aus 150 Talschaften besteht und dass eine dezentrale Besiedlung gewünscht, ja bewusst gefördert werden muss, dass diese mehr Kosten verursacht, als in einem kleinen Agglomerationskanton ist verständlich. Daher kann es nicht sein, dass bei den Sparmassnahmen vor allem die schwächeren Regionen als erste darunter zu leiden hätten und die Infrastrukturen und Dienstleistungen in diesen Regionen abgebaut werden sollten. Wir werden sicher noch im Laufe des nächsten Jahres ausführlich darüber debattieren.

Ein grosses Sparpotenzial ist aber, meiner Meinung nach, vor allem in der Verwaltung, in der Struktur und in gewissen Abläufen zu suchen. Es müssen alle Aufgaben und internen Abläufe gut analysiert und hinterfragt werden. Obwohl die Regierung und die Verwaltung im Grossen und Ganzen gute Arbeit leisten, ist hier Handlungsbedarf. Muss alles so perfektionistisch sein? Wenn z.B. eine Vorprüfung für eine Teilrevision der Nutzungsplanung mit Umweltverträglichkeitsberechnung für eine Beschneidungsanlage einer Piste nach mehr als fünf Monaten noch keine Antwort erhalten hat, dann stimmt etwas nicht. Das Rad muss nicht von jedem Amt neu erfunden werden. Es braucht nicht mehr Leute, um die vorhandenen Pendenzenberge in der Verwaltung schneller abzutragen, sondern schnellere und einfachere Verfahren, die sich auf das Wesentliche beschränken. So könnten wirtschaftsfördernde Projekte schneller bewilligt und nicht noch verzögert werden.

Beim Strassenbau müsste das Tiefbauamt sich auch tatsächlich mit der Überprüfung des zurzeit angewendeten Standards befassen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob wir überall Betonstützmauern, die zusätzlich durch eine schöne Steinmauer zugedeckt werden, brauchen. Hier und anders wo gibt es ganz bestimmt Potenzial zum einsparen ohne, dass Investitionen an sich in Frage gestellt oder verschoben werden müssen. Not sollte erfinderisch machen, Not macht erfinderisch. Ich bin der Meinung, wir müssen zuerst alle Vorschläge für Abbau- und Verzichtsmassnahmen auf dem Tisch haben, bevor wir über eine Steuererhöhung befinden. Wir verlieren zwar ein Jahr Zeit, aber das finanzielle Problem des Jahres 2004 – wegen der gesetzlichen Schuldenbremse – können wir sicherlich einer vertretbaren Lösung zuführen. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Anträge der GPK.

*Righetti:* Permettetemi una breve riflessione su quanto detto dai fautori del no ad un eventuale aumento delle imposte cantonali. Vi posso assicurare subito che condivido questo atteggiamento scettico ad un eventuale aumento delle imposte per due motivi. Il primo: la situazione congiunturale momentanea non è delle migliori ed il futuro non lascia trasparire segni di un immediato miglioramento. Il secondo motivo: è giusto a mio modo di vedere che il Parlamento eserciti una certa pressione sul lodevole Governo onde introdurre le dovute misure di risparmio. Va però anche detto, e a questo ieri non si è fatto cenno, che anche il Gran Consiglio dovrebbe essere esempio e forse incominciare in questa sala a risparmiare. E qui penso ai diversi crediti accertati questa legislatura senza grandi riferimenti a risparmio voi li conoscete tutti meglio del sottoscritto. Quindi riassumendo, mi sento di sostenere la proposta della Commissione di gestione di aspettare ancora fino a giugno, anche se a mio parere la situazione non sarà migliore per non dire altro. Nel frattempo, anche il Parlamento dovrebbe dimostrare più coerenza nei confronti delle misure di risparmio. Propongo l'entrata in materia.

*Loepfe:* Ich möchte nicht wiederholen, was schon alles gesagt wurde, aber ich möchte auf zwei, drei Voten eingehen, die, wie ich denke, man nicht so stehen lassen kann. Es geht mir um die Voten von gestern von Gion Battaglia und Lorenz Beck betreffend ihrem Votum für die Steuererhöhung. Lorenz Beck hat gesagt, es sei ja nicht viel. Er hat das Beispiel gemacht bei 10'000 Franken sei das 10'400 Franken, was er aber vergisst bei der ganzen Sache, ist eigentlich Folgendes: Wir haben ziemlich die höchsten Erhöhungen der Krankenkassenprämien gehabt und gleichzeitig haben wir das Phänomen, dass dieses Jahr die meisten Arbeitnehmer nur sehr geringe oder gar keine Lohnerhöhungen haben werden. Es werden vor allem Null-Runden festzustellen sein. D.h. die privaten Haushalte haben weniger Geld zur Verfügung, wenn wir eine Steuererhöhung machen. Sie haben schon jetzt weniger Geld zur Verfügung, weil wir bereits die Krankenkassenprämien erhöhungen hatten. Grossrat Schütz möchte ich auf sein Votum hin noch sagen, eigentlich müsste man schauen, das regt seine Partei ja immer im Zusammenhang mit Wirtschaft an, dass der private Konsum nicht in die Hosen geht, weil das ein wesentlicher Faktor unserer Wirtschaft ist und wenn die privaten Haushalte weniger Geld zur Verfügung haben, dann geht dies nun einfach nicht. Er tritt also gegen das an, was seine Partei ansonsten immer sagt. Ich möchte auch nochmals drauf aufmerksam machen, im Prinzip haben wir eigentlich nur drei Varianten. Wir haben das Paket der Regierung, wir haben das Paket der GPK und wir hätten an und für sich die theoretische Möglichkeit das ganze Budget zurückzuweisen, dass das nichts bringt, das wurde schon ausgeführt. Wir möchten nicht zürcherische Verhältnisse haben. Aber ich warne davor, zu versuchen im Rat noch ein bisschen Kreativität – so mit fünf Prozent Steuererhöhung oder solche Sachen – hinein bringen zu wollen, weil das ungeprüfte, unventilierte Überlegungen sind, die als Schnellschüsse wirken würden. Das kann man so nicht machen. Ich bitte Sie also entweder das eine oder das andere anzunehmen, dass ich hier für die GPK votiere, das ist relativ klar.

Eines ist mir noch ein wichtiges Anliegen. In den Vorschlägen der GPK steht geschrieben „globale Kürzungen“. Es steht nicht „lineare Kürzungen“. Globale Kürzungen heisst nicht anders als, dass die Regierung für einen gewissen Bereich den Auftrag bekommt Kürzungen vorzunehmen. Ich

warne aber vor linearen Kürzungen. Wir haben das Ganze im Haushaltsmassnahmenpaket 1999 bereits gehabt. Ich möchte zur Erinnerung bringen, dass wir dort den Vorschlag hatten zwei Tage Ferien beim Personal zu machen, so genannte Zwangsferien. Das Ganze hat gar nichts gebracht. Soweit mir die Informationen vorliegen hat dies unter dem Strich sogar mehr gekostet, weil das Ganze mit Überstunden abgedeckt worden ist. Ich bitte die Regierung wirklich, zu versuchen Schwerpunkte zu setzen und nicht einfach wieder linear über das Ganze mit irgendeinem Kürzungsvorschlag hinweg zu gehen.

*Marti:* Wir haben mit den Voten bis anhin eigentlich auch sehr stark den Blick nach innen gerichtet. Wir haben uns gefragt, wo gespart werden könnte, entgegen dem, dass die Steuern erhöht werden sollten. Mit Blick nach aussen haben wir aber auch gewisse, wenn auch in bescheidenem Masse, aber doch gewisse volkswirtschaftliche Überlegungen anzustellen. Es geht auch darum, wo sich unser Kanton wettbewerbsfähig verhält. Im Wettbewerb da geht es darum, ob unser Kanton gegenüber anderen Kantonen attraktiv ist. Es geht darum, ob die hier ansässigen Firmen gegenüber andern Firmen im nahen Ausland und in andern Kantonen attraktive Rahmenbedingungen haben und es geht darum, ob private Personen sich wohl fühlen, hier eine gute Infrastruktur haben und hier auch entsprechend wohnhaft bleiben.

Ein wesentlicher Faktor, um attraktiv zu sein, ist natürlich, ob man die Ausgaben im Griff hat. Ein zweiter Faktor ist, ob die Einnahmen so gestaltet sind, dass der Gegenwert dafür, den man als Bürger bekommt auch entsprechend im Lot steht. Hier schlägt nun die Regierung vor, dass Mehreinnahmen getätigt werden, um den Staatshaushalt ins Lot zu bekommen und damit stellt sich aber auch die Frage, ob diese Mehreinnahmen attraktiv sind für diejenigen, die diese Mehreinnahmen zu bezahlen haben. Ich denke, eine wichtige Frage, die geklärt werden sollte, wenn wir im Juni allenfalls über eine Steuererhöhung abstimmen müssen, ist, ob diese Mehreinnahmen dann auch wirklich einen Gegenwert darstellen. Tun sie das nämlich nicht, so laufen wir Gefahr, dass die Attraktivität unseres Kantons bescheidener wird.

Eine Möglichkeit ist, dies schlägt die SP vor, diese Mehreinnahmen zu verwenden, um bei den Ausgaben nicht zu stark zu kürzen. Ich gebe ganz klar zu, dass dies durchaus eine mögliche Lösung wäre, aber sie setzt gewisse Rahmenbedingungen voraus, die erfüllt sein müssten und diese sind heute nicht gegeben. Es ist nämlich so, dass diese Lösung der SP dazu führen sollte, dass die Wirtschaft in Schwung kommt und diese kurzfristige Ungleichheit wieder wettmachen könnte. Dies würde nur dann funktionieren, wenn die Wirtschaft den Kreislauf wieder aufholen würde. Diese Frage ist heute eher zu verneinen. Es ist zu erwarten, dass die Wirtschaft über eine längere Zeit Mühe haben wird, dies aufzuholen und es wird nicht genügen, wenn der Staat allein die Impulse setzt. Es wird ganz einfach nicht reichen und dann laufen wir mit dem Vorschlag der SP Gefahr, dass wir in eine Überhitzung kommen und irgendwann kollabieren. Diese Gefahr besteht und deshalb kann ich sie nicht unterstützen, weil die Rahmenbedingungen dazu zurzeit überhaupt nicht vorhanden sind.

Es gibt auch die Möglichkeit mehr Investitionen zu tätigen, um in einer gewissen Phase wieder Mehreinnahmen generieren zu können. Das kann durchaus geprüft werden, ist aber auch damit verbunden, dass diese Einnahmen generiert werden können und da kommen wir wieder ein wenig in Schwierigkeiten. Ich verstehe durchaus, dass die Regierung

möchte, dass man der Zinsenfalle entgeht. Das ist verständlich und auch im Ansatz richtig, aber wenn wir die Zinsenfalle nur umgehen können, wenn Mehreinnahmen zu einem Verlust der Attraktivität führen, dann dürfen wir sie nicht beschliessen. Deshalb kommt der Vorschlag der GPK zurzeit schon dem richtigen Vorgehen am nächsten, indem zuerst die Sparanstrengungen forciert werden müssen. So kann die Regierung die Chance nutzen in einer zweiten Phase allfällige Mehreinnahmen durch Attraktivitätssteigerungen zu belegen. Nur dann kann eine Steuererhöhung in Frage kommen. Ich möchte Sie daher bitten, dem Vorschlag der GPK zu folgen, die Überlegungen der SP und der Regierung durchaus in die späteren Überlegungen einzubeziehen und so zu prüfen, ob sie im Gesamtkontext im richtigen Lot stehen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* In den letzten Jahren haben wir uns immer wieder auch in diesem Rat darüber unterhalten, dass wir den Ausgabenbereich dringend in den Griff bekommen müssen. Zu einem guten Teil infolge von von uns nicht beeinflussbaren externen Faktoren, zum Teil aber auch infolge hausgemachter beziehungsweise eigener Bedürfnisse in unserem Kanton ist uns dies nicht gelungen, oder um mit Goethe zu sprechen: "Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr." Dies gilt für den Grossen Rat und die Regierung gleichermaßen und ich habe, Grossrat Suennderhauf, dies auch immer so kommuniziert. Das von Ihnen aufgelegte Schwarz-Peter-Spiel mit einseitiger Zuweisung des Schwarzen-Peters trägt nichts bei zu einer konstruktiven Lösung und es führt uns auch nicht weiter.

In diesem Zusammenhang gerade auch noch etwas zu Grossrat Zegg. Ich denke, wenn wir uns von Ihnen den Vorwurf machen lassen müssen, dass wir Gesetze einhalten, dann ist das doch etwas überraschend für uns. Wir sind eine Kantonsregierung und ich denke, wir alle – auch der Grosse Rat – haben eigentlich tatsächlich die Aufgabe Gesetze einzuhalten. Weiter zu Grossrat Zegg, es ist natürlich nicht so, dass wir in den letzten Jahren in der Kantonalen Verwaltung geschlafen hätten. Wir haben tatsächlich verschiedene Massnahmen durchgezogen. Das können Sie im Übrigen auch daran ersehen, dass wir mit wenig mehr Personal in den letzten drei Jahren verschiedene zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Das ist natürlich nicht gerade medienwirksam, alles andere wird immer zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag 2003 und insbesondere die sehr unerfreulichen Perspektiven in der Finanzplanung stellen uns im Kanton Graubünden vor ganz besondere Herausforderungen. Wir sind heute gefordert erste Schritte zu tun, damit der Kantons Haushalt ab dem Jahr 2004 wieder ins Lot gebracht werden kann. Der Voranschlag 2003 bildet dafür eine entscheidende Grundlage. Die erforderlichen Massnahmen müssen vor allem mit Blick auf die Zeit nach dem Jahr 2003 getroffen werden. Die Defizitperiode, die im Jahre 1997, ich möchte Sie doch daran erinnern, ihren Anfang genommen hat, muss mit dem Jahr 2003 ein Ende finden. Wir können und dürfen nicht länger über unsere Verhältnisse und von unserer Substanz leben. Wenn wir mit dem Voranschlag 2003 nicht Gegensteuer geben, werden wir voraussichtlich, das wurde verschiedentlich gestern und heute erwähnt, Ende 2003 kein Eigenkapital mehr haben.

Die Ergebnisse des Voranschlags 2003 und der Finanzplanung 2004 bis 2007 sowie die Anträge der Regierung, die sind Ihnen bekannt. Die Budgetbotschaft orientiert umfassend darüber und die Präsidentin der GPK hat gestern auf die wichtigsten Positionen noch einmal hingewiesen. Ich werde mich daher heute im Wesentlichen zur Frage der Notwen-

digkeit einer Steuererhöhung um 10 Prozent, zu den langfristigen Konsequenzen eines Sanierungsprogramms für unseren Kanton und in einer zweiten Runde, nach dem Eintreten, zu den Anträgen der GPK äussern. Das Konzept der Regierung zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushalts besteht aus drei Teilen: Einer Steuererhöhung um 10 Prozent auf das Jahr 2003 hin, einer bereits im Jahre 2003 wirksamen linearen Beitragskürzung, die zeitlich begrenzt sein soll – das ist nicht eine blendende Idee, das wissen wir, aber es ist die einzige Massnahme, die wir kurzfristig umsetzen können – und auf ein auf mittelfristige Entlastung ausgerichtetes Sanierungsprogramm.

Zu unserem Antrag auf Steuererhöhung: Die von der Regierung beantragte Steuererhöhung trifft die natürlichen Personen ab dem Jahr 2004. Für die juristischen Personen soll die Steuerbelastung praktisch gleich bleiben. In diesem Zusammenhang ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 1973 keine Steuererhöhungen beschlossen wurden und dass seither zahlreiche und umfangreiche Steuersenkungen vorgenommen werden konnten. Die staatlichen Leistungen aber wurden, das wissen wir alle, in den letzten 30 Jahren stark ausgebaut. Dies hat nun dazu geführt, dass wir heute um Massnahmen, welche die Staatskasse nachhaltig entlasten, nicht mehr herkommen. Zu Grossrat Tscholl: Er hat gestern die Frage aufgeworfen, welche und ob überhaupt Steuererleichterungen durchgezogen worden sind. Es ist tatsächlich so, dass seit 1986, Grossrat Schütz hat darauf hingewiesen, bis 1998 Steuererleichterungen von insgesamt mehr als 100 Millionen Franken beschlossen wurden. Der Vollständigkeit halber ist diesbezüglich allerdings festzuhalten, dass damit teilweise der Effekt der kalten Steuerprogression ausgeglichen wurde.

Gegen die von der Regierung beantragte ab 2004 wirksame Steuererhöhung werden vor allem folgende Argumente ins Feld geführt: Eine solche Steuererhöhung sei nicht konjunkturgerecht, sie berge die Gefahr, dass das Sanierungsprogramm nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und dem entsprechenden Druck in Angriff genommen würde und schliesslich der Kanton Graubünden habe noch keine eigentliche Verschuldung. Was ist diesen Argumenten entgegenzuhalten? Zur Feststellung eine Steuererhöhung sei nicht konjunkturverträglich. Eine Vorbemerkung dazu: Es ist auch für die Regierung natürlich nicht das Höchste aller Gefühle, Ihnen hier im Grossen Rat eine Steuererhöhung vorschlagen zu müssen. Wir sind aber von der Notwendigkeit einer solchen überzeugt. Eine Steuererhöhung, dies wurde gesagt, wirkt nicht konjunkturfördernd, nicht konjunkturstimulierend. Da das Haushaltsgleichgewicht ab dem Jahr 2004 allein aus rechtlichen Gründen, wir haben eine Schuldenbremse und wir gedenken uns an unsere gesetzlichen Vorschriften zu halten, wieder erreicht werden muss, wären indessen auch im Ausmass der fehlenden Mehrerträge zusätzliche Ausgabenkürzungen erforderlich. Mit andern Worten müsste ohne Steuererhöhung der Aufwand bereits gegenüber der Finanzplanung 2004 und mit Wirkung ab 2004 um gut 80 Millionen Franken statt um gut 35 Millionen Franken reduziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzplanung auf recht optimistischen Ertragsprognosen basiert. Ausgabenkürzung in diesem Umfang, also rund 80 Millionen Franken bereits im Jahre 2004, würden zu einem massiven Leistungs- und Personalabbau führen. Ein derartiges Vorgehen hätte keine wesentlich anderen Folgen auf die Konjunktur als eine Steuererhöhung. In einer Gesamtbetrachtung ist das Argument der fehlenden Konjunkturverträglichkeit demnach nicht stichhaltig.

Zu Grossrat Marti: Ein gesunder Staat ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und – da sind wir uns sicher einig – ein gesunder Staat ist auch Voraussetzung dafür, dass in einem Kanton wie Graubünden Investitionen getätigt werden können, dass die Wirtschaft unterstützt werden kann. Grossrat Nigg und Grossrat Tscholl haben gestern ausgeführt, man könnte ja die Verbuchung der Steuereinnahmen ändern und so in einem Jahr die Steuereinnahmen zweimal einbuchen. Ich sage Ihnen, damit würden wir gar nichts an unserer heutigen Situation ändern. Dies wäre, das ist wohl auch allen klar, eine kosmetische Übung und würde uns letztendlich nicht weiterhelfen.

Vielleicht noch zu den Steuereinnahmen, Grossrätin Bühler hat gestern darauf hingewiesen, die im Jahre 2002 anfallen werden und die wir budgetiert haben. Die Einkommens- und Vermögenssteuern 2002 mussten gestützt auf die Einkommens- und Vermögenssteuern 2001, die ihrerseits wiederum auf den Steuererklärungen 1999 und 2000 basierten, hochgerechnet werden. Dies ist nicht ganz einfach und genauere Werte waren nicht möglich. Wir haben für die Budgetierung der Steuereinnahmen aber bereits bei der Budgetierung drei Prozent zu den provisorischen Berechnungen dazugeschlagen und so sind wir doch in einem einigermaßen vernünftigen Rahmen gelandet. Hinzu kommt, dass die Nachzahlungen, Nachzahlungen aus den früheren Jahren, das tatsächliche Bild und die tatsächliche Situation verfälschen. Es sind dies Nachzahlungen im Rahmen der vereinfachten Deklaration infolge der Bemessungslücke bei der Umstellung zur Gegenwartsbemessung. Wir hatten damals ein Jahr eine Bemessungslücke und aus diesem Jahr resultieren noch Nachzahlungen.

Ganz allgemein möchte ich an dieser Stelle festhalten, die Budgetierung in der Gegenwartsbemessung ist viel schwieriger als in der Vergangenheitsbemessung und wir werden immer wieder nach unten und nach oben Abweichungen erleben. Die mangelnde Genauigkeit trifft ganz besonders auf die ersten beiden Jahre der Budgetierung – auf Grund von unvollständigen Zahlen der Budgetierung – in der Gegenwartsbemessung zu. Wie sich die beantragte Steuererhöhung auf die einzelnen privaten Haushalte auswirkt, heute und gestern wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, möchte ich Ihnen anhand weniger Beispiele ganz kurz aufzeigen. Vorauszuschicken ist, dass es sich dabei nur um mögliche Konstellationen handelt und natürlich nicht um die Konstellation, weil bei jeder theoretischen Berechnung zahlreiche Annahmen zu treffen sind und es verschiedene Varianten gibt. Man stellt sich beispielsweise immer wieder die Frage, ob Schuldzinsen angenommen werden und auch in Abzug gebracht werden können und, wenn ja, in welcher Höhe. In der Berechnung, die ich Ihnen kurz erläutern möchte, wird im Übrigen das Bruttoerwerbseinkommen und nicht das Nettoerwerbseinkommen also nach AHV und BVG ausgewiesen. Dies hängt mit unseren Berechnungsprogrammen zusammen. Den Beispielen zu Grunde lege ich folgende Annahmen: Ein Ehepaar mit Wohnsitz in Chur, unselbstständig erwerbende Personen mit eigenem Haushalt, zwei Kinder, Konfession Mann reformiert, Frau katholisch. Die Beispiele betreffen also – dies zu Grossrat Hess – gerade auch den Mittelstand.

Erstes Beispiel: Wir haben einen Erstverdienerhaushalt mit zwei Kindern, ein Bruttoeinkommen, keine Liegenschaften und kein so genanntes übriges Einkommen, aber die üblichen Kinder- und Familienabzüge usw. Was macht die Steuererhöhung für eine Mehrbelastung aus in Bezug auf die gesamten Steuern, die wir zu bezahlen haben, also Bundessteuern,

Kantonssteuern und Gemeindesteuern inklusive Kirchensteuern. Die Mehrbelastung nimmt um 58 Franken zu, dabei wird in meinem Rechenbeispiel von einem Gesamteinkommen von 58'500 Franken und einem steuerbaren Einkommen von 27'400 Franken ausgegangen, so viele Abzüge können also mit all diesen Voraussetzungen – 2 Kinder usw. – gemacht werden. Die zusätzlichen Steuerbelastungen betragen 58 Franken.

Ein zweites Beispiel: Wir haben zwei Verdienere in einer Familie, Erstverdienereinkommen brutto 71'000 Franken, Zweitverdienereinkommen brutto 53'000 Franken und noch einen Liegenschaftenertrag von 24'000 Franken. Kein übriges Einkommen. Das ergibt also ein Gesamteinkommen von 148'000 Franken und ein steuerbares Einkommen – immer mit diesen Voraussetzungen Wohnort Chur, zwei Kinder und die anderen Voraussetzungen, die ich Ihnen genannt habe, von 75'000 Franken. Daraus resultiert ein Mehrsteuerbetrag, den diese Familie zu bezahlen hat, von 464 Franken.

Vielleicht noch ein drittes Beispiel aus einer etwas höheren Einkommensklasse. Wir haben ein Erstverdienereinkommen von brutto 174'000 Franken, ein Zweitverdienereinkommen von brutto 54'000 Franken, einen Liegenschaftsertrag von 36'000 Franken und ein übriges Einkommen von 4'000 Franken. Das Gesamteinkommen ist dann 268'000 Franken. In meinem Rechenbeispiel ergibt das ein steuerbares Einkommen von 150'000 Franken und mehr zu bezahlende Steuern von 1'382 Franken. Einfach damit Sie wissen worüber wir heute diskutieren. Interessant zu wissen, ist vielleicht auch noch, das wurde gestern gesagt, dass der Steuertarif für Alleinstehende bei 10'000 Franken, für Verheiratete bei 12'000 Franken beginnt und dass über 70 Prozent der Primärsteuerpflichtigen unseres Kantons ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken und weniger versteuern. Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass Graubünden mit Bezug auf die Besteuerung der natürlichen Personen, das hat Grossrätin Agathe Bühler, die Präsidentin der GPK, gestern gesagt, im interkantonalen Vergleich gut dasteht und, dass wir in Bezug auf die Besteuerung von Einkommen unter 50'000 Franken zu den steuergünstigsten Kantonen gehören. Schliesslich, und das als letzte Bemerkung, ist diesbezüglich bei der Familienbesteuerung auch zu berücksichtigen, dass im National- und Ständerat ein Paket „Familienbesteuerung“ aufliegt, das zu einer nachhaltigen Entlastung der Familienbudgets führen wird und entsprechend natürlich auch zu einer Belastung der Kantone. In diesem Zusammenhang noch ein Satz zur Forderung von Grossrat Hess, die Regierung habe sich vermehrt im Bund dafür einzusetzen, dass die Staatsquote minimiert werde. Wir tun, was wir in dieser Beziehung tun können, aber auch im Bundesparlament, wie in andern Parlamenten, ziehen verschiedene Kräfte in unterschiedliche Richtungen.

Zum Argument, wenn die Steuern erhöht würden, würde kein ernsthaftes Sanierungspaket geschnürt. Das Sanierungspaket der Regierung, Sie wissen es, geht davon aus, dass der gesamte Entlastungsbedarf ab dem Jahr 2005 zu 45 Millionen über eine Steuererhöhung und zu rund 70 Millionen durch ergänzende Massnahmen schergewichtig auf der Ausgabenseite realisiert wird. Ohne Steuererhöhung ist ein Haushaltsgleichgewicht ab dem Jahre 2004 nicht zu erreichen. Es müsste ausgabenseitig ein Entlastungsvolumen von rund 80 Millionen Franken konkret umgesetzt werden. Geht man vom Budgetantrag der GPK aus, also von der Verbesserung um 20 Millionen Franken, verbleibt, selbst bei einer Steuererhöhung von 10 Prozent, immer noch ein erforderliches Verbesserungsvolumen von 60 Millionen Franken.

Auch dieser reduzierte Betrag übertrifft das Entlastungsvolumen durch die von der GPK beantragten pauschalen Kürzungen im Personal- und Sachaufwand um den Faktor vier. Die Notwendigkeit und der Druck zu strukturellen Massnahmen ist auch mit der Steuererhöhung enorm. Der von der Regierung an die Departemente erteilte Auftrag, Sie haben bereits davon Kenntnis nehmen können, zur Erarbeitung von entsprechenden Entlastungsmassnahmen macht dies deutlich. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass Massnahmen, die im Sanierungspaket vorgeschlagen wurden, vorgeschlagen werden und werden können, nur zu einem kleineren Teil direkt umsetzbar sind, direkt mit Wirkung auf das Jahr 2004. Für eine Vielzahl von Massnahmen wird es Anpassungen von Rechtserlassen brauchen mit den entsprechenden zeitintensiven Verfahren. Das aber heisst, dass die Wirkung solcher Massnahmen erst mittelfristig eintreten wird, sicherlich nicht bereits im Jahre 2004 und 2005. Mit andern Worten, wenn wir uns jetzt allein auf das Sanierungspaket, das erforderlich ist, fokussieren, werden wir den Haushalt in den nächsten Jahren nicht in den Griff bekommen. Dies aber wird dazu führen, dass wir um die Schuldenbremse einzuhalten, und ich sage Ihnen noch einmal, wir gedenken in der Regierung unsere gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, rigorose Massnahmen dort ergreifen müssen, wo wir kurzfristig Entlastungspotenzial haben und Sie wissen alle, wo das ist, nämlich im Bereich Beiträge, bei den Investitionen usw.

Wir haben uns, noch einmal zu Grossrat Hess, nicht für eine externe Überprüfung unserer Staatsaufgaben entschieden, weil andere Kantone mit einer solchen keine brauchbaren Resultate erzielt haben, jedoch sehr viel Geld in den Sand gesetzt haben. Wir haben uns gedacht, dass wir das andere Geleis wählen wie andere Kantone auch. Wir haben ein zum Teil internes Projekt mit einer externen Begleitung durch einen Fachmann, der sowohl über theoretisches als auch über praktisches Wissen verfügt.

Schliesslich noch zum Argument der Kanton sei noch nicht verschuldet. Der Kantonshaushalt ist seit dem Jahre 1997, wir haben verschiedentlich von der Regierungsbank darauf hingewiesen, offensichtlich nicht überschuldet aber mindestens stark überlastet. Die Vermögenssituation des Kantons hat sich zwischenzeitlich seit 1997, schauen Sie einmal die Reduktion des Eigenkapitals an, deutlich verschlechtert. Auf dem Kapitalmarkt musste Fremdkapital von über 300 Millionen Franken aufgenommen werden. Diese zusätzliche Zinsbelastung schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum zusätzlich ein. Noch ist die Vermögenslage des Kantons, ich würde sagen, einigermaßen gesund. Dies soll unbedingt auch so bleiben. Eine Verschuldung kann doch nicht die Lösung der bestehenden strukturellen Probleme sein. Die staatlichen Schulden von heute sind die Steuern von morgen, das wissen wir auch. Aus dieser Sicht kommt die beantragte und erst im Jahre 2004 wirksame Steuererhöhung, diesen Vorwurf würde ich mir sogar gefallen lassen, an sich zu spät.

Ein weiterer Teil des dreiteiligen Sanierungsprojektes, neben dieser Steuererhöhung und dem Sanierungsprogramm, ist die lineare Beitragskürzung, die wir vorschlagen. In verschiedenen Voten hat man sich sehr stark gegen die vorgesehene Kürzung bestimmter Beiträge, natürlich auch und vor allem solcher an die Gemeinden, gewehrt. Dass Gemeindevertreter, die sich um die Gemeindebudgets zu kümmern haben, dies tun, ist, so denke ich, durchaus legitim. Ich möchte Sie aber doch bitten, zu berücksichtigen, dass Kanton und Gemeinden eine Gemeinschaft sind, dass es den Gemeinden in ihrer Ge-

samtheit nur dann gut geht, wenn es auch dem Kanton einigermaßen gut geht.

Der Kanton hat in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen, ich habe das verschiedentlich schon erwähnt, Lasten für die Gemeinden übernommen und zudem darauf verzichtet Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben auf Grund bundesrechtlicher Regelungen den Gemeinden zumindest teilweise, wie dies andere Kantone getan haben, weiter zu verrechnen. Insofern akzeptiere ich den Vorwurf von Grossrat Lardi nicht, ich wolle – warum eigentlich ich, hätte ich gerne gefragt, ich habe mich aber in den letzten Wochen daran gewöhnt, dass die ganze Übung, die wir durchziehen müssen von einigen auf mein alleiniges Konto abgebucht wird – den Randregionen eine Rosskur verschreiben und dies sei unfair. Die ist doch eine etwas verzerrte Optik. Die Entlastung der Gemeindehaushalte infolge der Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch den Kanton für die Gemeinden macht in den letzten Jahren mehr als 25 Millionen jährlich wiederkehrend aus.

Grossrat Capaul hat gestern in diesem Zusammenhang unsere Neuregelung der individuellen Prämienverbilligung angesprochen. Gerade dieses Beispiel zeigt doch auf, wie schwierig es ist in unserem Kanton, oder ich sage einmal offen, in diesem Grossen Rat eigentliche Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden letztlich auch durch beide finanzieren zu lassen beziehungsweise die Gemeinden an solchen Verbundaufgaben auch finanziell zu beteiligen. In verschiedenen anderen Kantonen sind rund 30 Prozent, das haben wir bei der Beratung der Vorlage auch klar gemacht, der vom Kanton zu tragenden Prämienverbilligungen den Gemeinden überbunden worden. Im Rahmen der Diskussion um das angekündigte Sparpaket werden wir uns auch mit solchen Fragen zu befassen haben.

Zu Grossrat Loeppfe vielleicht noch ein Wort. Er hat darauf hingewiesen, dass die Krankenkassenprämien in unserem Kanton sehr stark gestiegen sind. Das ist richtig, in andern Kantonen aber auch. Ich möchte Ihnen aber auch in Erinnerung rufen, dass wir ein sehr fortschrittliches System der individuellen Prämienverbilligung in unserem Kanton haben und, dass verschiedene bzw. zahlreiche Haushalte in den Genuss dieser Neuregelung der IPV kommen. Sie sehen das im Übrigen auch, wenn Sie die Budgetzahlen ansehen, dort steht, was wir unter diesem Titel ausgeben werden.

Noch zum Vorwurf von Grossrat Capaul, wir wollten mit dem Finanzausgleichsfond Finanzpolitik machen und letztlich den Fond aushöhlen. Wir haben immer betont und ich betone das hier auch wieder, dass es uns ein Anliegen ist, dass der Fond immer ein Vermögen von einer Jahrestanche hat. Bis jetzt haben wir uns auch daran gehalten und wir werden das auch weiterhin so halten. Ich erlaube mir abschliessend den Hinweis, dass die Gemeinden in ihrer Gesamtheit, Sie werden das nicht für möglich halten, aber es ist so, besser stehen als der Kanton. Der gewichtete Steuerfuss der Gemeinden, gewichtet nach dem Steuerertrag, dem Steueraufkommen, beträgt 96 Prozent, dies bei einem kantonalen Steuerfuss von heute 105 Prozent. Natürlich sieht es in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Das ist auch klar.

Soweit zu den Argumenten, die gegen das aus drei Teilen bestehende Paket der Regierung zur Stabilisierung des kantonalen Finanzhaushalts: einer Steuererhöhung um 10 Prozent, zeitlich befristete lineare Beitragskürzungen in bestimmten Bereichen und ein auf mittelfristige Entlastungen ausgerichtetes Sanierungsprogramm vorgebracht werden.

Ich möchte noch ein paar Überlegungen grundsätzlicher Art anbringen. Der Abbau von staatlichen Leistungen muss, das ist sicherlich so, geprüft werden. Ein solcher wird indessen, das ist uns auch allen klar, Folgen haben. Eine Neuregelung verschiedener Bereiche der Kantonalen Verwaltung und ein Umdenken sind erforderlich, haben aber irgendwo auch Grenzen. Wo diese sind, werden wir nächstes Jahr miteinander in diesem Grossen Rat ausloten. Wir bekennen uns immer wieder zu dezentralen Strukturen, zu lebensfähigen Talschaften. Ich erinnere an die Diskussion im Rahmen der Beratung über die neue Kantonsverfassung. Dieses Bekenntnis ist doch auch ein Entscheid, sich eine allein unter betriebswirtschaftlichen Überlegungen, ich sage das jetzt sehr hart, nicht optimale Lösung, sich eine kostenintensive Struktur zu leisten. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenbereiche des Kantons auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihren Nutzen hin, haben wir uns daher auch mit der Frage auseinandergesetzt, welche Aufgaben hat dieser Kanton. Wenn diese politische Diskussion ergibt, dass wir an unserer stark dezentralen Besiedelung festhalten wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Lebensbedingungen, dass die Infrastrukturen in den Talschaften den Einwohnern gewisse Perspektiven geben. Dann müssen wir auch für einen regionalen und sozialen Ausgleich sorgen, weil, und auch dies ist voraussehbar, die Unterschiede in der Wertschöpfungsintensität zwischen den bündnerischen Regionen und Talschaften weiter anwachsen werden. Nur wenn der Staatshaushalt gesund ist, ist aber ein solcher Ausgleich überhaupt möglich, können volkswirtschaftlich wichtige Investitionen getätigt werden. Denn in einem Kanton mit so dezentralen Strukturen ist der Staat nun einmal, ob man das wahrhaben will oder nicht, ein bestimmender Faktor der Konjunktur. An alle die gestern und heute als Regionsvertreter aufgetreten sind: dezentrale Besiedelung kostet etwas, dezentrale Besiedelung, die ich befürworte, stark befürworte, muss auch in diesem Kanton finanziert werden. Ich bitte Sie, auf den Voranschlag einzutreten. Zu den Anträgen der GPK und soweit erforderlich zu den Anträgen der Regierung werde ich mich noch äussern.

*Lardi:* Bevor wir abstimmen noch einige Bemerkungen. In der gestrigen Debatte habe ich versucht, die finanzielle Situation vieler Bündner Gemeinden darzustellen und bin unter anderem zum Schluss gekommen, dass für diese finanzgeplagten Gemeinden eine Steuererhöhung nicht in Frage kommt. Dazu hat Ratskollege Arquint behauptet, meine Argumentation beruhe auf einem falschen Link und nun muss ich noch vor der Abstimmung versuchen, auf diese Aussage zurückzukommen und versuchen das Ganze ins richtige Licht zu stellen. Auch die Ausführungen von Regierungsrätin Widmer veranlassen mich zu einer Replik.

Nehmen Sie das Beispiel einer finanzmittelstarken Gemeinde, die einen Steuerfuss von 115 Prozent der einfachen Kantonssteuer anwendet. Eine solche Gemeinde ist auf Grund ihrer vermeintlich nicht schlechten Finanzlage vom Finanzausgleich ausgeschlossen. In Tat und Wahrheit ist sie auf Grund ihrer finanziell angespannten Lage gar nicht dazu fähig, gewisse absolut notwendigen Investitionen zu tätigen, ohne eine weitere sehr stark belastende Verschuldung in Kauf zu nehmen. Was bleibt dieser Gemeinde übrig? Kann sie ihre Steuern erhöhen, wenn der Kanton seinerseits eine Steuererhöhung von zehn Prozent beschliesst und sie, also die Gemeinde, noch etliche sehr einschneidende Beitragskürzungen vor allem im Schulbereich verkraften muss. Ich glaube kaum. Kumulierte Belastungen im Steuerbereich

können nicht verkraftet werden, wenn der Spielraum der Fiskalbelastbarkeit bereits ausgeschöpft ist. Diese Gemeinden, Frau Regierungsrätin, sind somit gezwungen nach weiteren Finanzierungsquellen zu suchen, die den Steuerzahler noch mehr belasten und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen eindeutig schwächen und verschlechtern. Weil diese neue Finanzierungsquellen nur sehr schwer oder überhaupt nicht zu finden sind, bleibt nichts anderes übrig als einen Leistungsabbau zu vollziehen. Wie die Erfahrung zeigt, Ratskollege Arquint, geschieht dies vor allem oder fast ausschliesslich im Schul-, im Kultur- und im Sozialbereich. Das ist sicher nicht das, was Sie wollen. Es besteht somit eine auch für Nicht-Gemeindepräsidenten sehr eindeutige und einleuchtende Relation zwischen einer Steuererhöhung auf Stufe Kanton und einer allfälligen weiteren steuerlichen Belastung auf Stufe Gemeinde. Darum kann ich für eine Steuererhöhung nicht eintreten, die sowohl die Gemeinden, als öffentliche Institution, also auch die Steuerzahler als Glied dieser Gemeinschaft, noch mehr belastet. Wer macht hier den falschen Link, Ratskollege Arquint?

Die Anträge der Regierung beinhalten bekanntlich eine Reihe von Beitragskürzungen. Diese Beitragskürzungen habe ich als eine Rosskur bezeichnet und ich weiss wovon ich rede. Ich kenne die zahlenmässigen Auswirkungen und kann sie dementsprechend würdigen. Es ist also keine Verzerrung der Tatsachen und der Realität. Es leuchtet jedem ein, dass die vorgeschlagenen Beitragskürzungen vor allem die Gemeinden der mittleren Finanzklasse in sehr arge finanzielle Probleme hineinmanövrieren. Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn sich die Gemeinden durch ihre Vertreter hier im Rat gegen ein solches Vorhaben vehement wehren. Es sei nochmals gesagt, dass das Abwälzen der Finanzbelastung auf die niedrigere Stufe, in diesem Falle vom Kanton zu den Gemeinden, überhaupt keine reellen Einsparungen bringt und eine reine Lastenverschiebung ohne Spareffekt bewirkt. Der Kanton müsse finanziell stark sein, damit er den schwachen Gemeinden unter die Arme greifen könne. Das ist ein Trugschluss, das ist eine fatale Fehleinschätzung einer fiskalischen Übung mit unabsehbaren Konsequenzen. Ein starker Kanton könne die schwachen Gemeinden unterstützen. Das klingt schön, ist aber ein leeres Schlagwort, sogar eine gewagte Behauptung. Wenn man vorgängig die Gemeinden und ihre Bürger durch übersetzte Fiskalabgaben abwürgt, um sie dann mit Beiträgen und Subventionen zu unterstützen. Meine Damen und Herren es ist dies sogar eine Perversion des Solidaritätsgedanken, der ich mich nicht anschliessen kann. Ich bitte Sie nochmals, den Anträgen der GPK zu folgen, keine Steuererhöhung auf Vorrat zu beschliessen und einer gemässigten Version der Beitragskürzungen zuzustimmen.

*Bühler,* Präsidentin der GPK: Es ist klar, die Beurteilung der Finanzlage von Regierungsrätin Widmer und diejenige der GPK, die gehen auseinander. Das war zu erwarten. Das Ziel von beiden ist aber das Gleiche. Auch wir wollen mittelfristig unseren Finanzaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen. Es geht der GPK überhaupt nicht um Ideologie wie gestern Regierungspräsident Lardi meinte. Der GPK geht es wirklich darum, den Finanzaushalt mittelfristig ins Lot zu bringen, aber wir sind für einen andern Weg. Ich mag das nicht mehr wiederholen. Ich bin aber froh über die vielen Voten, die sich für unseren Weg ausgesprochen haben und ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

*Beck:* Ich möchte nur kurz antworten auf ein persönliches Votum von Grossrat Loeffle. Er hat ein Beispiel, das ich erwähnt habe, nochmals aufgegriffen, das Beispiel, dass ein Steuerzahler, der heute 10'000 Franken Steuern bezahlt, nach einer Steuererhöhung 10'400 Franken Steuern bezahlen würde. Grossrat Loeffle hat gesagt, ich hätte vergessen, dass die Krankenkassenprämien auch gestiegen seien und dass die Löhne zum Teil nicht steigen werden. Kollege Loeffle ich habe das nicht vergessen. Natürlich sind die verschiedenen Kosten in der Zwischenzeit auch gestiegen, aber Regierungsrätin Widmer hat es gesagt, was Sie vergessen haben, ist, dass diese Krankenkassenbeiträge den Leuten in den unteren Einkommenssegmenten zurückerstattet werden.

Nur wegen dieser Replik hätte ich das Wort nicht ergreifen müssen, aber es liegt ein Grundproblem darin. Wir haben mit dieser Rückerstattung hier im Grossen Rat Ausgaben beschlossen, die im Jahr 2003 dem Kanton 19 Millionen Franken kosten. Im Jahr 2007 sind das bereits über 24 Millionen Franken, die den Kanton belasten. Wir haben eine weitere Botschaft vor uns, familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, über die wir abstimmen werden. Das sind weitere Ausgaben, vieles wünschbare und an sich gute Sachen, die vermutlich beschlossen werden. Wir beschliessen aber laufend Ausgaben, die den Kanton belasten und wenn es darum geht, sie zu finanzieren, will es niemand bezahlen. Wir können doch nicht ständig Wasser predigen und Wein trinken. Ich bin zwar zuversichtlich, dass das nach den nächsten Wahlen wieder bessern wird.

#### Abstimmung

Für Eintreten

102 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

#### Mitteilungen des Landespräsidenten

*Landespräsident Locher:* Ich habe noch zwei, drei Mitteilungen zu machen. Das Beschlussprotokoll von gestern Nachmittag liegt zur Einsicht auf. Das Bündner Gewerbe teilt Folgendes mit: Am 27. November, d.h. morgen findet eine Veranstaltung mit André Dosé von der SWISS statt und hier wird mitgeteilt, dass infolge des grossen Interesses die Veranstaltung vom Marsöl in das Stadttheater Chur verlegt werden muss. Im Weiteren ist noch festzuhalten, dass eine Resolution von Grossrat Pfenninger betreffend „Zukunft des Briefpostzentrums in Chur“ eingegangen ist und die Präsidentenkonferenz den Beschluss gefasst hat, dass diese Resolution am Mittwochnachmittag behandelt wird.

Bevor wir mit der Behandlung des Voranschlags weiterfahren, habe ich Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen. Es freut uns ausserordentlich, die Vertreterin und die Vertreter des Parlamentes des Kantons Zug auf der Tribüne willkommen zu heissen. Der Kantonsratspräsident, Christoph Straub, und die Delegation sind heute Gast bei uns in Graubünden. Ich heisse Sie nochmals im Namen des Grossen Rates recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen schönen Tag und auch viel Interesse an unserer Debatte.

Wir sind beim Voranschlag 2003. Ich gebe Ihnen nochmals das Verfahren bekannt, wie wir vorzugehen gedenken. Wir eröffnen eine kurze Debatte über die Anträge der GPK – das sind die roten Blätter – und die Lachsblätter im Voranschlag. Danach werde ich dann über die Anträge Ziffer 3.1, Ziffer 3.2 und Ziffer 3.4 auf Seite 5 des Antrags der GPK befinden lassen. Sind dann diese Anträge bereinigt, werden wir eine Eintretensdebatte über die Verordnung führen müssen. Wenn

die Verordnung behandelt ist, behandeln wir im Detail den Voranschlag und kommen am Schluss zu den Anträgen, wie wir das alle Jahre auch gemacht haben. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist so.

*Tscholl:* Ich frage mich, ob es nicht richtig ist, zuerst über den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission mit der pauschalen Kürzung abzustimmen?

*Landespräsident Locher:* Eben, das meine ich.

*Tscholl:* Aber ohne eine Detaildiskussion.

*Landespräsident Locher:* Nein. Nochmals, ich wiederhole mich. Grossrat Tscholl, wir behandeln jetzt den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission z. B. Ziffer 3.1, wie ich es gesagt habe. Vorgängig haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit sich zu diesen Anträgen zu äussern. Das ist logisch. Wenn wir darüber abgestimmt haben, werden wir eine Eintretensdebatte zu Ziffer 3.3 führen, das heisst, die beiden Verordnungen der Regierung und der GPK einander gegenüberstellen. Danach werden wir die Detailberatung des Budgets angehen. Dann erst werden wir die Steuerfussache, die Anträge usw. behandeln.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Ich hätte noch eine Frage. Gibt es über die lachsfarbenen Blätter im Voranschlag gar keine Abstimmung?

*Landespräsident Locher:* Über die lachsfarbenen Blätter kann man diskutieren, wie ich es gesagt habe. Eine Abstimmung über die lachsfarbenen Blätter gibt es erst, wenn wir die Verordnung behandeln.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* In diesem Falle folgt nun eine Detailberatung über die Anträge der GPK und der Regierung, dazu gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten der GPK, Grossrat Nigg.

*Nigg, Sprecher der GPK:* Ich bin mir auch nicht ganz im Klaren, wie im Moment das Vorgehen ist. Aber ich werde in diesem Fall zwei, drei ganz kurze Ausführungen zu den Anträgen der GPK machen, die dann allenfalls repliziert werden können. Und dann werden wir die Anträge, die die GPK oder eben die Regierung gemacht hat, behandeln.

#### Anträge der Geschäftsprüfungskommission

##### 3.1 Globale Kürzung Personalaufwand:

Kürzung des Personalaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken.

Kürzung des Personalaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken.

##### 3.2 Globale Kürzung Sachaufwand LR:

Kürzung des Sachaufwands der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken.

Kürzung des Sachaufwands der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken.), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken.

### 3.4 Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

*Nigg*, Sprecher der GPK: Ich mache in diesem Fall in gewissen Massen zur zweiten Eintretensdebatte einige ganz kurze Ausführungen. Wie schon in der Eintretensdebatte mehrmals erwähnt wurde, hat sich die GPK auf Grund der Steuer- und Sparvorschläge der Regierung eingehend und in mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst. Nachdem, und das ist vielleicht noch wichtig, dass man das weiss, die Regierung in der Vorberatung mit der GPK nicht bereit war oder nicht Willens war, es nicht für möglich gehalten hat, auf nur einen Sparvorschlag der GPK einzutreten. Wir hatten mehrere Sparvorschläge gemacht. Deshalb hat sich die GPK entschlossen einen Gegenvorschlag zum Sofort-Sparprogramm und zur angekündigten zehn prozentigen Steuererhöhung auszuarbeiten.

Kerngedanke des Gegenvorschlages ist die Idee, dass vor und nicht nach einer allfälligen Steuererhöhung versucht wird die Staatquote, also die Ausgaben zu senken. Das heisst, das angekündigte Haushaltssanierungspaket im Juni soll vor einer allfälligen Steuererhöhung diskutiert werden. Für das Budget 2003 schlägt die GPK Sparmassnahmen als Paket vor, das einerseits globale Kürzungen beim Personalaufwand und beim Sachaufwand vorsieht, andererseits aber auch, wie die Regierung, teilweise Beitragskürzungen und die Verschiebung von Projekten zum Inhalt hat. Das ganze Paket beinhaltet also nebst den pauschalen Kürzungen im ordentlichen Budget, den ordentlichen Beitrag an die Staatsrechnung um 1,5 Millionen Franken zu senken und damit die Strassenschuld um diesen Betrag zu erhöhen. Die GRiforma Projekte nur in dem Sinne zu genehmigen, dass sie von den Pauschalkürzungen, wie sie die GPK vorschlägt, ebenfalls betroffen werden. Das heisst, dass auch GRiforma-Dienststellen von Personalaufwandskürzungen oder von Sachaufwandskürzungen betroffen werden können. Im weiteren beinhaltet das Paket einem Sanierungsprogramm zuzustimmen, wie das die Regierung will, dann, wie das die Regierung ebenfalls in ihren lachsfarbenen Blättern vorschlägt, gewisse Projekte zu verschieben, dann die Regierung, wie das schon mehrmals von Rednern in der Eintretensdebatte gesagt wurde und gewünscht wurde, zu beauftragen mit einer Vorlage aufzuzeigen wie Vorgaben, Normen und Standards vermindert oder verbessert werden können, damit Einsparungen umgehen werden können. Das ganz kurz und zusammenfassend zum Antrag der GPK.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf*: Eine Vorbemerkung zu den Äusserungen des Sprechers der GPK, die Regierung hätte sich da nicht kompromissbereit gezeigt. Wir haben ein Paket, das als in sich geschlossenes Paket vorgelegt wurde und auch vor der GPK so vertreten wurde. Ich denke, es ist durchaus legitim, wenn wir aus unserer Optik überzeugt sind, dass dieser Weg der richtige ist, dass dann auch alle Regierungsmitglieder hinter diesem miteinander ausgearbeiteten Paket stehen. Ich meine nicht, dass man uns das zum Vorwurf machen darf, dass heisst man darf, aber es ist nicht begründet.

Zu den Anträgen der GPK. Die GPK beantragt eine globale Kürzung der Personalkredite um 2,5 Prozent oder um acht Millionen Franken. Sie zielt, wie sie in ihrem Bericht ausführt, damit weder auf eine generelle Kürzung der Löhne ab,

noch soll ein Teuerungsausgleich verhindert werden. Die erforderlichen Einsparungen seien, so die GPK, beispielsweise durch grosse Zurückhaltung beim Stufenanstieg, sowie bei der Wiederbesetzung von Stellen zu erreichen. Eine nähere Prüfung dieser Vorgaben zeigt, dass dieser Antrag in der gestellten Form nicht realisierbar ist. Der gesamte Personalaufwand des Kantons nimmt im Jahr 2003 gegenüber dem laufenden Jahr 2002 um lediglich 0,5 Prozent zu. Wird dieser Wert bereinigt um die personellen Verschiebungen durch die Ausgliederung der Schule für Pflege im psychosozialen Bereich sowie eines Teils der Bündner Frauenschule und deren Aufnahme im neuen Bildungszentrum "Gesundheit und Soziales", wachsen die Personalaufwendungen um genau einen Prozent. Dieser Anstieg ist bescheiden. Im Durchschnitt sämtlicher Kantone wachsen die Personalaufwendungen im Jahr 2003 um vier Prozent. Mit dem Antrag der GPK müssen die Mittel für das kantonale Personal im kommenden Jahr um 1,5 Prozent reduziert werden. Ein derartiger und kurzfristig vorgegebener Abbau ohne vorherige Überprüfung der Aufgaben ist unverhältnismässig.

Eine Analyse der Personalsituation im Kanton zeigt, dass die Einsparungsmöglichkeiten durch eine restriktive Gewährung des Stufenanstiegs sehr beschränkt sind. Eine Halbierung des durchschnittlichen Lohnstufenanstiegs, beispielsweise durch die Gewährung von maximal einem halben Stufenanstieg, würde den Haushalt lediglich um 1,2 Millionen Franken entlasten. Diese Massnahme würde ausschliesslich 60 Prozent der Mitarbeitenden treffen. Sie lässt sich damit nicht gerecht umsetzen, wirkt an sich demotivierend und widerspricht im Prinzip der Absicht, die hier in diesem Rat immer wieder geäussert wurde, auch in der kantonalen Verwaltung etwas stärker nach Leistung zu entlohnen. Problematisch aus unserer Sicht ist vor allem eine so kurzfristige Umsetzung, werden doch die Lohnstufen im folgenden Jahr auf Grund der Personalbeurteilungen im vorangehenden Jahr gewährt, die in den allermeisten Fällen bis Ende Oktober gemacht werden. Eine stark differenzierte Lohnstufengewährung für das Jahr 2003 ist daher nur mehr schwer beziehungsweise kaum mehr möglich. Das kurzfristig zu erzielende Entlastungspotenzial bei der Wiederbesetzung von vakanten Stellen ist ebenfalls relativ begrenzt. Eine derartige Massnahme muss in ein umfassendes Sanierungsprojekt oder -konzept eingebunden sein. Dieses Konzept wird dem Grossen Rat jedoch erst im Juni 2003 vorgelegt und wir werden es dann beraten können. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang, dass der nach Antrag der GPK zu kürzende Personalaufwand von total acht Millionen Franken der Summe von rund 80 Stellen für ein Jahr entspricht. Würde ein Personalabbau auf ein Jahr verteilt, dürften gar 160 Stellen nicht mehr besetzt werden.

Eine Zwischenbemerkung in diesem Zusammenhang. Man hört immer wieder die Forderung nach Personalabbau in der kantonalen Verwaltung. Soweit ein solcher durch Fluktuationen und natürliche Abgänge bewerkstelligt werden kann, lässt er sich sicherlich in gewissen Bereichen und in gewissem Ausmass relativ kurzfristig realisieren. Selbstverständlich wird es auch so sein, dass, wenn die kantonale Verwaltung schlanker, im interkantonalen Vergleich noch schlanker wird – im interkantonalen Vergleich stehen wir diesbezüglich relativ gut da – Arbeitsplätze abgebaut werden. Das ist selbstverständlich. Der Kanton als Arbeitgeber kann sich nicht an rein betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren, wie das die Privatwirtschaft zum Teil macht. Auch als Arbeitgeber hat der Kanton eine soziale Verantwortung. Schliesslich dürfen wir, darüber sind wir uns wohl einig, mit

Bezug auf die Personalpolitik nicht Verhaltensmuster übernehmen, die wir bei anderen, bei gewissen grossen Betrieben beanstanden.

Die Kürzungsvorgabe der GPK liesse sich nur realisieren, wenn neben einschneidenden Personalmassnahmen auf einen Teuerungsausgleich gänzlich verzichtet, der Kredit für Leistungsbonus und Spontanprämie gestrichen, weitere Kredite für das Personal gekürzt und möglicherweise gar ein genereller Reallohnabbau beschlossen würde. Zum Vorgehen ist schliesslich noch in Erinnerung zu rufen, dass der Grosse Rat, Sie wissen das ja, den Personalaufwand verbindlich nicht global reduzieren kann, sondern allein auf konkreten kreditverbindlichen Budgetpositionen. Der Grosse Rat müsste daher, wenn die Anträge der GPK an die Regierung verbindlichen Charakter haben sollten und nicht nur als Auftrag gedacht wären, konkret beschliessen, wie und wo diese Entlastung zu erreichen ist. Aus budgetrechtlichen Gründen kann er dies natürlich nicht einfach mit verbindlichem Charakter der Regierung übertragen.

Auch die globale Kürzungsvorgabe der GPK von fünf Prozent im Sachaufwandbereich hat gewisse Schwachpunkte. Mit dieser Massnahme sollen die ordentliche Rechnung um 8,3 Millionen Franken und die Strassenrechnung um 3,2 Millionen Franken entlastet werden. Mit dieser Vorgabe lassen sich keine Probleme lösen. Wir können den Kantonshaushalt mit globalen Vorgaben nicht wirksam entlasten, sondern nur mit konkret umsetzbaren Massnahmen. Wir müssen also auch hier auf die effektiven Verhältnisse abstellen und dürfen nicht an der Oberfläche bleiben. Von der Vorgabe der GPK erfasst werden über 840 Kontenpositionen mit einem Volumen von 167 Millionen Franken in der ordentlichen Rechnung. Dazu kommen über 30 Konten in der Strassenrechnung mit einem Kreditvolumen von insgesamt 63 Millionen Franken. Ein grosser Teil dieser Kredite ist über den jährlichen Voranschlag gar nicht beeinflussbar. Zudem wird ein grosses Volumen über Erlöse vollständig gedeckt, so z.B. die 27 Millionen Franken für den Einkauf von Energie, die über die Grischelectra mit einem Aufgeld Gewinn bringend wieder verkauft wird. 15 Millionen Franken entfallen auf den Asylbereich, diese werden vollständig vom Bund finanziert. Zahlreiche Aufwendungen sind mit vertraglichen Verpflichtungen gebunden, so beispielsweise die laufenden Versicherungsverträge, die Mietverträge für die Benutzung der EDV-Programme usw. Über sieben Millionen Franken entfallen auf die Mieten von Liegenschaften, die auch nicht kurzfristig gekündigt werden können. 40 Konten sind im Voraus durch gesetzliche Bindungen von der Nachtragskreditpflicht befreit.

Der GPK ist bekannt, dass die im Voranschlag berücksichtigten Sachaufwendungen für das WEF 2003 von 10,1 Millionen Franken bei weitem nicht ausreichen. Eine Kürzung dieser Position macht somit ebenfalls keinen Sinn. Rund 380 Konten weisen schliesslich einen Kreditbetrag von 1'000 bis 20'000 Franken aus. Eine Kürzung um fünf Prozent bzw. um 1'000 Franken würde mithin auch nicht weiter helfen. Im Übrigen hat, auch dies eine Nebenbemerkung, jede Dienststelle eine Überschreitungstoleranz von 3'000 Franken pro Konto. Würden die angesprochenen mehr oder weniger nicht beeinflussbaren Positionen ausgeschieden, verblieben noch Kosten für Telefon, Frankaturen, Büromaterial, Reise- und Spesenentschädigungen, Betriebsmaterial und dergleichen. Es handelt sich dabei um Konten, die zum Teil knapp budgetiert wurden. Sollte die Entlastungsvorgabe der GPK allein auf diesen Konten erreicht werden, müsste die Kürzung massiv angehoben werden. Dies ist nicht realisierbar und es wäre

daher mit zahlreichen Kreditüberschreitungen zu rechnen. Ein derartiges Vorgehen würde zwar optisch das Budget verbessern, hätte aber keinen Rationalisierungs- und auch keinen nachhaltigen Spareffekt.

Eine Wertung der GPK-Anträge aus finanzpolitischer Sicht. Der GPK ist es, wie der Regierung auch, das gebe ich im Namen der Regierung zu, nicht gelungen im Voranschlag, das sagt die GPK in ihrem Papier selbst, substantielle Einzelverbesserungen umzusetzen. Sie hat daher zum Mittel der globalen Kürzungsvorgaben gegriffen und will damit, und ich zitiere, „ein möglichst homogenes, geschlossenes Verbesserungspotenzial aufzeigen“. Ein konkret umsetzbares Entlastungspotenzial wird nicht aufgezeigt. Bei diesem Ansatz handelt es sich um ein altbekanntes auch von der Regierung gelegentlich angewandtes, darum aber nicht besseres und auch nicht bewährtes Instrument. Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Voranschlags sind klare Grenzen gesetzt. Bei einer detaillierten Betrachtung des Kantonshaushalts werden die Grenzen der kurzfristigen Steuerung über das jährliche Budget deutlich. Das Budget ist im Wesentlichen der finanzielle Niederschlag der bestehenden Gesetze und der vorgängig gefassten Beschlüsse. Die Finanzpolitik wird vor allem in angespannten Zeiten nicht primär mit dem Budget betrieben. Die Anträge der GPK würden zwar den Budgetausweis verbessern, nicht jedoch die Rechnung. Schliesslich kann der Grosse Rat das Budget, wie Ihnen bekannt ist und worauf ich auch bereits hingewiesen habe, auch nicht mit globalen Kürzungen verabschieden, sondern nur mit verbindlichen Kreditbeschlüssen auf vorgegebenen Konten. Die Anträge der GPK verstehen wir in der Regierung insoweit als Aufträge, insgesamt im beantragten Rahmen Kürzungen vorzunehmen. Verabschiedet würde das Budget im Falle der Annahme der „Anträge“ der GPK so wie es vorliegt.

*Bucher:* Ich spreche zu 3.1 „Globale Kürzungen im Personalaufwand“ und möchte Sie bitten diesen Antrag der GPK abzulehnen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie ebenfalls bitten, bezüglich des Personals den Ausführungen unserer Regierungsrätin zu folgen. Sparen beim Personal ist ganz grundsätzlich ein heikles Thema, wir haben es vorhin gehört, und immer fragwürdig. Lineare Kürzungen um 2,5 Prozent bei den kantonalen Personalstellen ist aber gerade in der heutigen Situation ein falsches Zeichen. Es schürt nicht nur Ängste beim Personal, sondern wirkt zusätzlich demotivierend. Gerade in angespannten und schwierigen Zeiten, wie sie heute herrschen, wird oft zusätzliche Effizienz, zusätzlicher Einsatz erwartet vom Personal.

Ganz grundsätzlich wird überall – wo irgendwie möglich – Personal eingespart, doch immer mehr Arbeit und Aufgaben werden auf gleichviel oder sogar weniger Personal verteilt. Wird dann noch zusätzlich gekürzt, wird das Personal dies nicht einfach so mittragen. Mit solchen Sparübungen steht man schlussendlich auf der Verliererseite. Der Gewinn wird auf alle Fälle kleiner sein als der Verlust, denn demotiviertes oder frustriertes Personal bringt nicht mehr die gewünschte Effizienz. Zusätzlich leidet bei linearen Kürzungen das Personal mit tieferen Einkommen sehr viel stärker. Dies wiederum ist weder verantwortbar noch akzeptierbar. Ebenso plädiere ich an dieser Stelle für die Ausgleichung der Teuerung und die Gewährleistung des Stufenanstiegs genauso wie die Ausführungen der Regierung das tun möchten. Setzen Sie hier keine falschen Zeichen und lehnen Sie den Antrag ab.

*Standespräsident Locher:* Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Platz vom Standesvizepräsident Hans Telli ist leer. Ich kann Ihnen sagen, er ist nicht schlafen gegangen, sondern er vertritt den Grossen Rat bei unseren Gästen aus Zug.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Ich möchte einfach noch einmal sagen, warum wir auf diese drei Pakete gekommen sind? Wir hatten Vorschläge, wo wir sahen, dass es Einsparungspotenzial hat. Aber wir sind nicht weiter gekommen. Die Regierung hat uns gesagt, das sei operativ und somit wollten wir mit diesen globalen Kürzungspaketen der Regierung operativen Spielraum gewähren. Ich möchte betonen, es geht hier nicht um lineare Kürzungen. Es geht um globale Pakete. Die Regierung kann dort einsparen, wo sie will. Es ist auch nicht gedacht lineare Lohnkürzungen zu machen. Wir haben das sicher nicht nur so aus dem Bauch heraus beschlossen, obwohl wir Milizler sind, haben wir immerhin auch ein professionelles Sekretariat. Wir haben auch Berater, die wir beauftragt haben Abklärungen zu treffen.

Ich habe im Eingangsreferat gesagt, wir haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht. Wir wollten das Budget nicht zurückweisen, wollten also einen Beitrag leisten, damit wir über die Runden kommen. Ich möchte nur einzelne Punkte aus diesem Paket „Personal“ herauspicken. In diesen Beträgen sind immerhin zwei Millionen Franken Leistungsbonus enthalten. In den letzten Jahren hatten wir nicht genug Geld, um einen Leistungsbonus zu bezahlen. Diesmal ist er budgetiert. Diese zwei Millionen Franken sind in diesen Zahlen enthalten. Vielleicht muss dieser halt wieder gestrichen werden. Dann gibt es sicher auch Spielraum beim Aushilfenkredit. Dann hat die kantonale Verwaltung auch Fluktuationen, die kann man ausnützen. Man kann vielleicht statt Überlappungen zu beschliessen, die Wiederbesetzung von Stellen etwas hinauszögern. Wir haben wirklich abgeklärt, ob das möglich ist. Regierungsrätin Widmer sagt jetzt, es sei nicht möglich.

Ich möchte vielleicht nur noch ein Beispiel erwähnen, wo wir mit unseren Vorschlägen bei der Regierung abgeblitzt sind. Es haben im Schulwesen verschiedene Fusionen und Zusammenführungen stattgefunden. Wir haben die Pädagogische Fachhochschule gebaut und es hat Lehrkräfte gegeben, die haben dort keine Stelle mehr gefunden. Für diese hat man allesamt anderswo in der Verwaltung Arbeit gefunden. Ich möchte betonen, ich habe nichts dagegen. Ich sehe auch die Schwierigkeit für diese Leute. Aber, dass man einfach sagen kann, es gibt für alle eine Stelle, das haben wir nicht ganz begriffen. Man hat uns aber gesagt, das sei der operative Spielraum der Regierung. Darum geben wir der Regierung nun Spielraum. Sie soll nach Orten suchen, wo man diese 2,5 Prozent Einsparungen realisieren kann. Wir haben das abgeklärt, die Vorgaben der GPK sind technisch, rechtlich und praktisch umsetzbar. Ich bitte Sie, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich habe nicht gesagt, dass es nicht möglich wäre, acht Millionen Franken oder 2,5 Prozent abzubauen. Ich habe nur gesagt, wo wir überhaupt einen Spielraum haben und welche Massnahmen was ausmachen würden. Ich habe auch auf den Teuerungsausgleich hingewiesen, den wir dann allenfalls nicht geben könnten und auf den Leistungsbonus usw. Ich sage nicht, dass das nicht möglich ist. Ich habe ganz etwas anderes gesagt. Beim

Aushilfenkredit, da gehe ich mit der Sprecherin der GPK einig, können wir sicher in einem beschränkten Rahmen etwas abbauen.

Die Frage ist eine andere. Sie stellen den Antrag globale Kürzungen durchzuführen. Wenn der Grosse Rat diesen Antrag annimmt, dann heisst das, dass alle diese Positionen, die von einem solchen globalen Antrag betroffen sein könnten, offen bleiben. Sie können die Positionen dann nicht verbindlich verabschieden, diese sind diesfalls nicht definitiv bestimmt. Es sind dann sehr viele Konten offen. Diese bleiben auch offen und Sie würden das Budget nur in einem Teilbereich verbindlich verabschieden können. Das ist meine Aussage von vorhin. Darum habe ich gesagt, wir fassen das – weil wir nur auf den einzelnen Konten buchen könnten, die alle offen bleiben und dies sind sehr viele Konten, das hab ich aufgezeigt – als Auftrag auf, damit wir ein definitiv verabschiedetes Budget haben. Mit einem nur teilweise verabschiedeten Budget zu Haushalten würde relativ schwierig. Das war meine Aussage.

*Bühler, Präsidentin der GPK:* Darf ich dazu noch etwas sagen? Es ist uns schon klar, dass man diese 2,5 Prozent eigentlich bei jeder Position einsparen müsste. Dass die Vorgaben so nicht stimmen, ist uns schon klar, aber sonst hätten wir gar keine andere Alternative gehabt, als das Budget zurückzuweisen und der Regierung zu sagen, sie solle diese Kürzungen dort vornehmen, wo sie will. Das wollten wir aber nicht, damit wir ein Budget haben Anfang 2003. Ich denke, wir sollten uns jetzt nicht so auf juristische Spitzfindigkeiten berufen, weil wir gar keine andere Möglichkeit gehabt haben diese Anträge einzubringen, ausser mit einer Rückweisung des Budgets.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Sie müssen entschuldigen, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber es ist einfach finanzrechtlich so, dass man ein Budget verabschiedet mit bestimmten Konten. Auf diesen Konten steht ein Betrag. Wenn Sie nun als GPK eine Globalkürzung beantragen und diese auch durchgeht, dann haben wir Dutzende von Konten, die Sie heute nicht verabschieden, obwohl Sie einen Teil des Budgets verabschieden. Ich mache keine juristische Spaltpolitik, das ist einfach die finanzrechtliche Situation. Sie müssen sich im Klaren sein, dass das gewisse Auswirkungen hat. Wir werden z. B. dann den Teuerungsausgleich allenfalls nicht geben können, auch wenn das jetzt bei Ihnen so drin steht. Daran haben Sie nicht gedacht, weil das noch offen ist und wir zuerst festlegen müssen, was wir wo machen. Bei Annahme der Anträge der GPK haben wir ein nur teilweise verabschiedetes Budget. Sie müssen sich einfach bewusst sein, dass dies die rechtliche Situation ist.

#### *Abstimmungen*

##### 3.1 Globale Kürzung, Personalaufwand

Der Antrag der GPK wird mit 79 zu 19 Stimmen genehmigt.

##### 3.2 Globale Kürzungen, Sachaufwand

Der Antrag der GPK wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

##### 3.4 Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen.

Der Antrag der GPK wird mit 78 zu Stimmen 0 genehmigt.

## Grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen

### Eintreten

Antrag der GPK und der Regierung  
Eintreten

*Nigg*, Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen auf die Verordnung einzutreten, damit Sie ihrem Antrag auf Kürzung der Beiträge gemäss Litera C folgen können. Vielleicht noch einige kurze Vorbemerkungen dazu und auch zu dem, was vorher noch gefallen ist. Es handelt sich bei diesen Kürzungen um Pauschalkürzungen, die ihnen auch die Regierung bezüglich Lehrerlöhne und anderer Beiträge an die Gemeinden und an Institutionen vorschlägt. Ich werde in der Detailberatung noch kurz darauf zurückkommen.

*Arquint*: Ich bin für Nicht-Eintreten auf diese Verordnung. Ich werde jetzt nicht den Punkt erwähnen, der vor allem von den Gemeindevertretern in der vorgängigen Diskussion vorgebracht wurde. Es werden hier Beitragskürzungen beschlossen, die massiv in die Finanzhaushalte der Gemeinden eingreifen. Ich beziehe mich auf die übrigen Beiträge. Es ist für mich unverständlich, dass wir hier in einer Verordnung, die grössten Kürzungen bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen vornehmen, die in der Liste aufgeführt sind. Ich denke, es ist ein falsches Signal, wenn wir davon ausgehen, dass wir ein partnerschaftliches, subsidiäres Verhalten zwischen Staat und gemeinnützigen Organisationen haben. Regierungspräsident Claudio Lardi hat das kürzlich beim 50-jährigen Jubiläum der Caritas betont. Er hat auch betont, wie wichtig und wie angewiesen der Staat darauf ist, dass sich zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Interessengruppen bilden, dem Staat Aufgaben abnehmen. Sie erledigen Aufgaben unter sehr viel persönlichem Engagement, unter schwierigen finanziellen Verhältnissen und gerade bei diesen Organisationen in dieser Härte einzugreifen, das ist ein Demotivationsimpuls an die falsche Adresse.

Bei diesen Organisationen wird nämlich die Kürzung, eine zehnprozentige Kürzung, ungleich stärker ins Gewicht fallen, als etwa bei den Beiträgen, die wir jetzt gesprochen haben. Zumeist handelt es sich da um Organisationen mit relativ kleinen Budgets, wo beispielsweise bei einer Kürzung von zwei, drei bis 5'000 Franken schon Personaleinsparungen nötig werden und ich denke, gerade dieses Zeichen müssten wir heute in dieser Situation nicht aussenden. Wir können auch darauf hinweisen, dass diese Liste, darauf hat Grossrat Portner schon hingewiesen, nicht unbedingt flächendeckend, sondern auch selektiv vorgenommen wurde. Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll, wenn wir mit diesen Massnahmen bis Juni warten, um dann allenfalls auch im Gemeindebereich und bei den gemeinnützigen Organisationen fundierte Vorschläge diskutieren und debattieren zu können. Diese Veränderungsänderung erfolgt doch als Schnellschuss und mit einiger Hektik. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, Regierungsrätin Widmer hat das auch schon gesagt, es ist keine blendende Idee, was wir hier vorgezeigt bekommen. Es ist aber auch nicht unbedingt so, dass diese zeitlich befristete Angelegenheit nicht schmerzhaft sein könnte. Wenn wir diese Übung weiterziehen und jedes Jahr diese Zehn-Prozent-Änderung durchziehen, dann bedeutet das in drei Jahren, ich denke, die finanzielle Situation wird sich nicht

bessern, eine Kürzung um 30 Prozent der Beiträge, die an diese Organisationen gehen. Das darf eigentlich nicht sein.

### Abstimmung

Für Eintreten	85 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

### Detailberatung

*Standespräsident Locher*: Wir kommen zur Detailberatung. Je nachdem der Vorschlag der Regierung oder der Vorschlag der GPK obsiegt, gelten die Aufzählungen der Beitragskürzungen natürlich analog. Wir können dort nichts verändern, wenn wir den Ordnungsweg so verabschieden. Wir werden nun artikelweise die Gegenüberstellung machen.

### Art. 1

#### Antrag GPK

<sup>1</sup> Mit dieser Verordnung soll ein Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Sicherstellung des kantonalen Haushaltsgleichgewichts geleistet werden. Sie gilt grundsätzlich für alle kantonseigenen Beiträge in der Laufenden Rechnung, die nicht durch die Bundesgesetzgebung oder durch interkantonale Vereinbarungen gebunden sind.

<sup>2</sup> Von einer Kürzung auszunehmen sind Beiträge, welche:

- schwergewichtig die Gemeinden belasten;
- massgebender Bestandteil des Regierungsprogramms sind;
- im Voranschlag 2003 je Konto den Betrag von 20'000 Franken unterschreiten.

#### Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

### Abstimmung

Für die Fassung der GPK	77 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	1 Stimme

### Art. 2

#### Antrag GPK

Die Beitragssätze für diejenigen Beiträge, welche nicht durch Artikel 1 von einer Kürzung ausgenommen sind, werden um 10 Prozent gekürzt.

#### Antrag Regierung

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

### Abstimmung

Für die Fassung der GPK	79 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	0 Stimmen

### Art. 3

#### Antrag GPK

<sup>1</sup> Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang.

<sup>2</sup> Sind in den jeweiligen kantonalen Erlassen keine Beitragssätze festgelegt, gilt die Kürzung sinngemäss.

<sup>3</sup> Die Regierung kann in Rücksicht auf den Beitragsumfang, auf laufende Projekte und auf die vorherrschenden Zahlungsmodalitäten im Einzelfall Ausnahmeregelungen treffen.

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

*Jäger:* Es geht nun so schnell, man muss aufpassen, dass man im richtigen Moment noch zu Wort kommt. Ich spreche zu Artikel 3 Absatz 1 gemäss rosarotem Blatt. Für die Beitragskürzung massgebend ist im Einzelfall die Liste im Anhang. Da wir mit diesem Absatz 1 die Liste an sich dann genehmigen, muss man hier dazu sprechen. Wenn Sie die Liste ansehen, auf Seite 10 und folgende, dann sehen Sie, dass der Verteilungsmechanismus durch alle Budgetpositionen irgendwie gleichmässig verteilt ist. Ganz am Anfang dieser Liste steht das Konto 1100.3651 als einzige Budgetposition aus dem Kontobereich eins. Wenn Sie den Kontobereich eins anschauen, dieser ist im Budget auf Seite 8 zu finden, sehen Sie, dass da noch eine ganze Reihe von Konten stehen. Die Ausgaben bei diesen wachsen aber weiterhin, nur der Beitrag an „Humanitäre und andere Hilfsorganisationen“ bleibt gemäss Budgetvorgabe im grossen dicken Buch, bei 100'000 Franken. Gleich darüber, die Budgetposition „Verschiedene Beiträge“, die wird gegenüber letztes Jahr erhöht. Gleich darüber, die Position „Kredite der Regierung“ wird ebenfalls erhöht. Diese Position wird erhöht und fällt nicht unter die Kürzungsanträge.

Ich zeige Ihnen das deshalb, weil ich Ihnen sagen möchte, es ist relativ willkürlich aus dem ganzen Budgetbereich eins nur eine Position herauszuziehen. Ich benutze die Gelegenheit des Besuchs des Büros des Kantonsrates von Zug, um hier dem Kanton Zug und anderen Gemeinden und Kantonen aus dem Unterland herzlich zu danken, dass speditiv und schnell Beiträge an die Unwetter in Graubünden geleistet wurden, grosse Beiträge. Wir sind um diese Beiträge sehr froh. Sie wissen, dass es in der Welt an vielen Orten noch viel schlimmer zu- und hergeht als bei uns. Wir haben es immer noch im Griff. Wir haben nur 100'000 Franken, die wir für humanitäre Hilfe im Budget haben. Es ist ein völlig falsches Zeichen, nun diese 100'000 Franken um 10 Prozent zu kürzen. Ich stelle Ihnen den Antrag – ich stelle nur diesen Antrag, ich werde nachher keine ähnlichen Anträge mehr stellen – in der Beilage die erste Linie zu streichen. Damit verschlechtert sich der Antrag der GPK, die in diesem Bereich doch immerhin 3,5 Millionen Franken sparen will, um 10'000 Franken. Ich bitte Sie meinem Antrag zuzustimmen. Es geht um ein Zeichen. Wir sind dankbar für Hilfe, wir sind aber auch bereit in kleinem Ausmass unsere Hilfe zu leisten.

*Antrag Jäger*

Streichung der ersten Zeile der zu kürzenden Beiträge gemäss Liste (Konto 1100.3651, Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen).

*Abstimmung*

Für den Antrag	27 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

*Abstimmung Art. 3*

Für die Fassung der GPK	83 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	0 Stimmen

**Art. 4***Antrag GPK*

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

*Antrag Regierung*

Gemäss Voranschlag 2003 Seite A109.

*Abstimmung*

Für die Fassung der GPK	78 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	0 Stimmen

*Schlussabstimmung*

Für die Fassung der GPK	80 Stimmen
Für die Fassung der Regierung gemäss Seite A 109 Voranschlag	11 Stimmen

**Detailberatung Voranschlag 2003**

*Juon:* Ich erlaube mir einen Ordnungsantrag zu stellen. In Anbetracht, dass wir den Anträgen der GPK zum Budget zugestimmt haben, erübrigt sich meines Erachtens eine Detailberatung. Es wäre nicht sinnvoll, wenn durch eventuelle Kürzungen der Budgetspielraum für die Regierung weiter gekürzt würde. Wir würden dadurch nur ein Durcheinander machen. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Detailberatung zu verzichten.

*Ordnungsantrag Juon*

Verzicht auf Detailberatung über den Voranschlag 2003.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Juon, Sie haben einen Ordnungsantrag gestellt. Wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie auf eine Detailberatung verzichten. Ist das richtig so? Ich sehe die Logik und verstehe ihre Argumentation nicht. Jemand vom Grossen Rat kann doch auch Verbesserungsanträge für einzelne Konten vorbringen. Darum meinte ich, müsste man die Detailberatung durchführen.

*Juon:* Wir haben eine totale Kürzung an und für sich im Sachbereich und im Personalbereich vorgenommen und in der Folge wäre es meines Erachtens nicht sinnvoll, wenn hier über die Einzelpunkte noch diskutiert wird. Wir würden den Spielraum der Regierung durch diese Variante einschränken. Wenn Möglichkeiten zum Sparen vorhanden sind, soll die Regierung das ausschöpfen können, deshalb dürfen wir das durch die Detailberatung nicht verschlimmbessern.

*Standespräsident Locher:* Gut, Sie sind Grossrat. Sie haben das Recht den Antrag zu stellen. Ich werde danach abstimmen lassen, aber bitte Grossrat Juon, bringen Sie den Antrag schriftlich nach vorne. Ich eröffne Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

*Meyer Persili:* Ich möchte auf Artikel 33 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung verweisen, wo es heisst: „Ist Eintreten beschlossen, geht der Rat zur artikel- oder abschnittswisen Beratung über“. Es steht nicht, dass man auf eine Detailberatung verzichten kann.

*Juon:* Ich bin der Meinung, dass mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit diese Möglichkeit besteht.

*Nick:* Wir haben drei Konzepte grundsätzlich, über die wir jetzt befinden können oder zum Teil befunden haben. Erstens: Das Konzept der Regierung, geprägt durch eine Steuererhöhung, Umlagerung auf die Gemeinden, lineare Kürzungen und ein Sanierungsprogramm. Zweitens: Das Pa-

ket der GPK, geprägt durch keine Steuererhöhung, keine Umlagerung auf die Gemeinden, ein Sanierungsprogramm mit linearen Kürzungen und etwas mehr Schulden. Die dritte Möglichkeit, die wir haben, das ist eine Rückweisung des Budgets. Wir haben gehört, dass dies wahrscheinlich die schlechteste Variante ist. Ich denke, dass wir über ein Konzept abgestimmt haben. Nämlich über das Konzept der GPK und wir haben die Regierung beauftragt, dieses Konzept umzusetzen. Nun denke ich, ist der Ordnungsantrag von Grossratskollege Juon richtig. Wir sollten diesen Handlungsspielraum der Regierung überlassen. Wir haben klare Aufträge erteilt und darum kann man diesem Ordnungsantrag zustimmen.

*Trepp:* Grossratskollege Juon, ich möchte Sie einfach fragen, wo kann ich dann Verbesserungsvorschläge bezüglich des Budgets anbringen? Es gibt nicht nur die Möglichkeit, zu sparen. Wir können auch Mehreinnahmen generieren. Es gibt solche Möglichkeiten, die vielleicht gar nicht so abwegig sind. Wo kann ich das dann tun? Wer nimmt mir das Recht oder wer hat das Recht, mir die Möglichkeit zu nehmen, dass ich solche Vorschläge mache?

*Juon:* Darüber hat sich die Regierung sicher genügend Gedanken gemacht, sonst hätte sie das sicher vorgebracht und hätte das Budget sicher nicht mit einem solchen Verlust vorgestellt. Wenn mehr Einnahmen vorhanden sind, mag ich diese auch der Regierung herzlich gönnen.

*Jäger:* Ich möchte den Ordnungsantrag Juon ebenfalls bekämpfen. Schauen Sie, das Spiel zwischen Parlament und Regierung, das ist ein Wechselspiel. Das Parlament hat gerade beim Voranschlag eigentlich eine seiner Kernaufgaben, seiner zentralen Aufgaben. Hier können wir auch im Einzelnen darüber befinden, mit Anträgen oder mit Vorschlägen, mit unserer Diskussion, in welche Richtung wir die Gewichte setzen wollen. Wenn wir nun auf diese Kernaufgabe verzichten und einfach alles der Regierung übertragen, dann machen wir uns selbst zu Eunuchen. Das wollen wir doch nicht. Natürlich, ich verstehe das Votum von Ratskollege Nick durchaus, das mit den drei Wegen stimmt. Trotzdem, wir haben bei der Detailberatung die Möglichkeit zu den einzelnen Positionen zu sprechen.

Als langjähriges Mitglied dieses Rates kann ich Ihnen sagen, in früheren Jahren wurde diese Möglichkeit sehr ausführlich benutzt. Die Detailberatung war eine lange und zum Teil heftige Debatte. In den letzten Jahren ist man genereller geworden. Aber selbst bei der Rechnung – jeweils in der Mai-session – wo man an den Zahlen eigentlich nichts mehr ändern kann, wird jedes Jahr die Detailberatung Punkt für Punkt durchgenommen. Wenn wir heute zu einem anderen Verfahren kommen, ist das wie ein Präjudiz, dann entmachten wir uns als Parlament. Das dürfen wir nicht tun. Wir dürfen der Regierung nicht einfach „plaine pouvoir“ geben. Wir müssen diese Arbeit machen, auch wenn wir hoffnungslos im Rückstand sind zum Zeitplan. Ich bin überzeugt, nachdem schon viel gesprochen wurde, dass diese Detailberatung nicht mehr lange dauern wird. Ich bin auch überzeugt, dass der Pfupf draussen ist und trotzdem, wir dürfen mit diesem Ordnungsantrag nicht ein falsches Zeichen setzen. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

*Hess:* Ich bitte Sie trotzdem, den Ordnungsantrag zu unterstützen. Was wir in einer solchen Detailberatung machen würden, ist nur etwas Provisorisches. Bereits im Juni 2003 werden wir umfassend über sämtliche Details sprechen müssen. Es graut mir eigentlich schon jetzt davor, wenn ich daran denke, was bei dieser Debatte auf uns zukommt. Ich glaube, wir sind im Bereich der Notmassnahmen und darum ist ein solches globales Vorgehen gerechtfertigt.

*Luzi:* Der Antrag von Grossrat Juon ist berechtigt, er kann einen Ordnungsantrag stellen, wir können darüber abstimmen. Ich bitte sie aber trotzdem, diesen abzulehnen. Das Budget ist das wichtigste Traktandum, das wir im Laufe eines Jahres zu behandeln haben. Wir sollten das Recht eines jeden Grossrats und jeder Grossrätin nicht nehmen, zu einzelnen Positionen, die das Jahr 2003 betreffen, nur das Jahr 2003 betreffen, zu diskutieren und zu behandeln. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die Detailberatung vorzunehmen. Sie wird nicht so lange dauern, wie wir befürchten.

*Suenderhauf:* Ich habe durchaus Verständnis für die Ausführungen der Ratskollegen Luzi und Jäger. Aber was machen wir eigentlich, wenn wir das positionenweise durchberaten und letztlich diese Positionen so belassen, wie sie im Budget sind, was haben wir dann beschlossen? Haben wir diesen Betrag beschlossen oder kürzt die Regierung dann noch? Welche Position ist dann eigentlich definitiv? Ich denke, wir können in der jetzigen Situation gar keine Detailberatung vornehmen, weil eine Beratung einzelner Positionen besagen würde, dass wir uns auf diesen Betrag festlegen. Das machen wir aber gerade bei vielen Positionen nicht, weil die Regierung noch kürzen wird. Also ich glaube, wir müssen dem Antrag Juon zustimmen, weil wir in zahlreichen Positionen gar keine definitive und verbindliche Festlegung des Budgets vornehmen können.

*Portner:* Nur ganz kurz, etwas Formelles. Ich meine zu wissen, dass bei Ordnungsanträgen nicht diskutiert wird und man sofort zur Abstimmung schreitet.

*Standespräsident Locher:* Also, Sie stellen jetzt einen zweiten Ordnungsantrag. Wir sollen darüber abstimmen. Grossrat Portner, Sie haben schon Recht, aber ich musste die Diskussion über den Ordnungsantrag schon auch eröffnen und diese, meinte ich, ist bis jetzt schon auf diesen bezogen. Wir kommen nun aber zur Abstimmung über den Ordnungsantrag. Es gilt gemäss Grossrat Juon eine Zwei-Drittels-Mehrheit.

#### *Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag	68 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

#### *Es sind folgende Vorstösse eingegangen:*

- Resolution Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur
- Postulat Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte im Submissionsverfahren
- Motion Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK
- Interpellation Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Vitus Locher  
Der Protokollführer: Beat Dermont

## Dienstag, 26. November 2002

### Nachmittag

Vorsitz: Vitus Locher  
 Protokollführer: Curdin König  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt: Biancotti, Bucher, Büsser, Pfenninger, Sax  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

#### Voranschlag 2003 (Fortsetzung)

#### III. Beschluss

#### Bereinigung der Anträge von der GPK und der Regierung

#### 3. Verpflichtungskredite

Stab für Gleichstellungsfragen (Realisierung eines Interventionsprojektes gegen Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft) über 218'000 Franken.

Strafanstalt Realta, Cazis (Ersatz der Zellenrufanlage und Zelleneinbauten im Rahmen der baulichen Sanierungen) über 850'000 Franken.

*Nigg*; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen, die Verpflichtungskredite so zu beschliessen, wie sie Ihnen die Regierung auf Seite A 123 vorschlägt. Dies gilt insbesondere auch für den Verpflichtungskredit bezüglich der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen. Im Vorfeld dieser Verhandlungen wurden wir oft angefragt, wieso die GPK nicht beantragt, diesen Verpflichtungskredit ganz zu streichen. Dies hat folgenden Grund: Im Rahmen der Sofortmassnahmen schlägt Ihnen die Regierung vor, die erste Tranche des Verpflichtungskredites, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen, von 70'000 Franken zu verschieben. Ich verweise auf Punkt 7 der Anträge. Wenn wir auf den Verpflichtungskredit heute eintreten, gleichzeitig aber die erste Tranche, welche das Budget Jahr 2003 betrifft, verschieben, lassen wir der Regierung den operativen Spielraum, allenfalls im Haushaltssanierungsprogramm 03 auf diesen Verpflichtungskredit respektive auf die Grösse des Verpflichtungskredites, zurückzukommen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, die zwei Verpflichtungskredite bezüglich Stabsstelle für Gleichstellungsfragen und die Strafanstalt Realta zu beschliessen.

#### Abstimmung

Die Anträge werden mit 81 zu 3 Stimmen genehmigt.

#### 5. a) Kantonaler Steuerfuss 2003

##### Antrag der Regierung

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2003 – ertragswirksam im 2004 – auf 115 Prozent der einfachen Kantonssteuer (bisher 105).

##### Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2003 – ertragswirksam im 2004 – unverändert auf 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

*Nigg*; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen hier, den kantonalen Steuerfuss und den Quellensteuerfuss auf der bisherigen Höhe von 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

*Luzi*: Ich beantrage Ihnen, den Antrag der GPK abzulehnen. Ich versuche, dies folgendermassen zu begründen: Die öffentliche Hand und damit auch der Kanton haben Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Die Ausgaben teilen sich grob auf in einen fixen gesetzlich gebundenen Teil, der kurzfristig nicht verändert werden kann, und in einen vom Parlament direkt beeinflussbaren Teil. Tatsache ist leider, dass der zweite Teil im Verhältnis zum Gesamtkuchen immer kleiner wird. Der laufend jährlich wiederkehrende Teil steigt an und wir sind auf dem besten Wege, noch während dieser Session diesen gesetzlich verankerten Teil noch mehr ansteigen zu lassen. Der zweite Hauptteil der Ausgaben beinhaltet in erster Linie Investitionen aller Art, eigene und Beiträge an öffentliche Werke. Will man diesen gleich hoch halten, ist bei gleich bleibenden oder sogar sinkenden Einnahmen eine Verschuldung unumgänglich. Der Bund macht es vor, wie man es meines Erachtens nicht tun sollte. Unser Parlament muss auf Grund der vorliegenden, sich seit langem schon abzeichnenden Situation entscheiden zwischen einer massiven Einsparung im Investitionsbereich oder eben einer Steuererhöhung, die nur zum Teil den Ausgabenüberschuss so oder so abzudecken vermag. Alle anderen Versuche zu sparen, glauben Sie mir, werden Kosmetik sein, auch wenn sie schön tönen. Sie sind politisch nicht machbar. Wollen wir nicht in einer Schuldenwirtschaft enden, brauchen wir 2004 beides, nämlich Einsparungen, aber auch mehr Einnahmen. Regierungsrätin Widmer hat dies eindrücklich dargestellt. Ich bin für einmal gleicher Meinung wie unsere SP. Nur die Argumentation ist bei mir eine andere. Ich bin überzeugt, dass im Bereich Verwaltung, im Bereich Verfahren oder Dienstleistungen, vielleicht verbunden mit einem Leistungsabbau, Einsparungen nötig und möglich sind. Ich befürchte aber – und glauben Sie mir, ich werde da bestätigt werden – dass mehrheitlich nicht dort, sondern im Investitionsbereich und mit Abwälzen auf Gemeinden gespart wird. Schauen Sie den Kanton Bern. Genau das macht er, weil seine Schulden indessen ihn dazu zwingen. Unser Kanton hätte dieses Jahr Bundeskredite, die dem Kanton

Bern zugestanden wären, erben können. Wegen mangelnder Kantonsfinanzen können wir diese Gelder nicht auslösen oder zumindest nicht zu 100 Prozent. Ich denke da eigennützig. Aber jeder Franken, der von aussen in unsern Kanton kommt hilft mit, unsere in den Regionen notwendigen Investitionen zu realisieren und unsere Wirtschaft anzukurbeln. Ich wiederhole, und glauben Sie mir – so gut ich die Mechanismen von Sparübungen hier im Saal kenne – am Schluss wird ergebniswirksam nur bei den Investitionen gespart, und dies noch zu Lasten der Gemeinden. Alles andere ist schöne Theorie, der leider auch die GPK verfallen ist, nicht nur die Regierung. In erster Linie haben wir diese heutige finanzielle Situation zu verantworten und es liegt an uns mitzuhelfen, da wieder herauszukommen. Wir alle müssen doch erkennen, dass mit sparen allein die fehlenden rund 120 Millionen Franken im Jahre 2004 nicht kompensiert werden können. Eine jetzige Steuererhöhung wird erst dann wirksam. Es ist also nichts anderes als ehrlich, wenn wir heute dazu stehen und diese Mehreinnahmen für 2004 beschliessen. Die Begründung, ein bereits heute gefasster Beschluss würde den Spardruck mindern, kommt dem Eingeständnis gleich, dass wir als Parlament nicht fähig sind, die seit langem erkennbaren finanziellen Probleme zu lösen. Auch wenn Sie heute einer Steuererhöhung zustimmen, Sie haben deswegen, und glauben Sie mir das, im Mai bei den Kreiswahlen keine einzige Stimme weniger. Im Gegenteil, der Stimmbürger schätzt Persönlichkeiten, die Probleme anpacken und lösen mehr als solche, die den Zeigefinger in die Höhe halten und schauen, von welcher Seite der Wind kommt. In diesem Saal ist gestern die Bemerkung gefallen, auch von Seiten der GPK, eine Steuererhöhung sei nicht mehrheitsfähig, deshalb soll darauf verzichtet werden. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch nicht ehrlich. Entweder ist man von einer Notwendigkeit überzeugt und dann steht man dazu oder sonst gibt man indirekt zu, nicht fähig zu sein, Vorlagen sachgerecht zu vertreten. Wenn ich mich an meine, doch schon längere Amtszeit in diesem Rat zurückerinnere, muss ich feststellen, dass noch nie beim Eintreten zu einem Budget so widersprüchlich argumentiert wurde wie dieses Jahr. Jeder will sparen, aber ja nicht bei sich selber. So geht es dann im Juni 2003. Sie werden das erleben. Ich bitte Sie, wenn Sie wirklich überzeugt sind, eine Steuererhöhung, die erst ab 2004 wirksam wird, sei unumgänglich, dann stehen Sie bitte jetzt dazu. Vergessen Sie die anstehenden Wahlen und haben Sie den Mut, einmal allenfalls auch bei einer unterliegenden Mehrheit sein zu müssen. Wenn Sie wirklich das Gefühl haben, unsere finanzielle Situation erfordere keine Steuererhöhung, dann täuschen Sie sich sehr. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich hoffe - und ich wäre sicher dabei, könnte ich im Juni mitstimmen - dass Sie dann in erster Linie Massnahmen struktureller Art in Verwaltungsverfahren beschliessen werden. Das wird aber nicht genügen.

*Juon:* Das endlose Wachstum materiellen Wohlstandes, von dem wir die Lösung aller Probleme erhofften, ist zum Stillstand gekommen. Ja, es ist sogar rückläufig und die Gefahr einer andauernden Rezessionsphase ist nicht auszuschliessen. Wirtschaftspolitik ist ein kompliziertes System staatlicher Massnahmen. Wenn wir also hergehen und im Moment unsere Unternehmen mit zusätzlichen Abgaben belasten, wird der Wirtschaftsfaktor weiter ins Stocken geraten. Aber auch bei den Privatpersonen hat dies seine Auswirkungen, indem das Konsumentenverhalten beeinflusst wird. Gerade in dieser Situation eine Steuererhöhung vorzunehmen, ist unklug. Ich habe volles Verständnis, dass die Regierung auf Grund der

prognostizierten Budgetzahlen uns einen Steuererhöhungsvorschlag unterbreitet. Doch aus Sicht des Parlamentes ist eine andere Betrachtungsweise zwingend notwendig. Seit Jahren ist erkennbar, dass unser Finanzhaushalt schwer ins Lot zu bringen ist. Der Vorstoss von Grossrat Zegg ist bereits aus diesem Grund entstanden, auch wenn er im Parlament damals keine Mehrheit fand. Die Erkenntnis unseres Rates, dass es falsch war, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, hat meines Erachtens schlussendlich mit dem Erfolg des Postulates Casanova geendet. Ich vertrete die Auffassung, dass eine generelle Aufwand- und Strukturanalyse erforderlich ist, die alles hinterfragt was notwendig ist, was wir uns leisten können und wollen. Ein solches Projekt kann nicht durch eine mehrheitlich interne Projektgruppe realisiert werden. Ich meine, dass es sinnvoll wäre, eine externe Projektgruppe unter Einbezug der GPK einzusetzen, um ein wirkungsvolles Strukturbereinigungsprojekt auf die Beine zu stellen. Nur noch ein paar Worte zur Bemerkung unserer Finanzdirektorin bezüglich den Steuern, nämlich dass seit 1973 keine Steuererhöhung stattgefunden habe. Dies trifft nur bedingt zu. Die Ausgleiche der kalten Progression hat zu vielen erheblichen Steuererhöhungen geführt. Es trifft zu, dass in unserem Kanton bei einem Einkommen von 50'000 Franken eine sehr tiefe Belastung besteht. Aber seit den 70er Jahren hatten wir einen massiven Teuerungsschub. Das hat dazu geführt, dass viele im Bereich zwischen 50'000 und 120'000 Franken ihre Steuern zu bezahlen haben. Wenn wir in diesem Bereich Grenzsteuerberechnungen vornehmen, stellen wir fest, dass die Kaufkraft dadurch massiv eingeschränkt worden ist. Dies wird zweifelsfrei auch dazu führen, dass die Änderung der AHV-Besteuerung zu 100 Prozent zu erheblichen Mehrsteuern führen wird. Wenn ich Ihnen beantrage, bei der Steuererhöhung nicht auf den Antrag der Regierung einzutreten, so hat das nichts gegen Sie Frau Regierungsrätin Widmer oder gegen die Regierung zu tun. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass dies die Regierung stärkt, indem sie uns zu gegebener Zeit ein wirksames Massnahmenpaket zur Gesundung des Finanzhaushaltes unterbreiten kann. Die Begründung dazu, dass die unpopulären, schmerzlichen Massnahmen dem Wunsch des Parlaments entspreche, kann für die Regierung ja nur von Vorteil sein. Ich bitte Sie, die Steuererhöhung gemäss Antrag der GPK bei 105 Prozent zu belassen.

*Walther:* Ich möchte nur eine kleine, aber ich meine nicht unwesentliche Ergänzung zum Begriff „Persönliche Person“ anbringen. Frau Regierungsrätin Widmer hat bei der Eintretens-Debatte betont, die Steuererhöhung würde nur die natürliche Person betreffen, was tatsächlich stimmt. Das Beispiel Ehepaar, zwei Kinder, einmal katholisch, einmal protestantisch mit der angeführten Berechnung des Lohnes - mit dem Abzug, der mir ziemlich enorm vorkam - ergab eine Erhöhung von 58 Franken. Und das, wenn man das so hört, sieht sehr sehr harmlos aus. Es gibt aber auch andere natürliche Personen. Das ist der Schreiner mit eigener Unternehmung, der Gewerbetreibende mit eigenem Geschäft, das Hotel als Einzelfirma usw. und dann sehen die 10 Prozent Steuererhöhung schon etwas brutaler aus. Sie addieren sich zu den ungefähr 25 Prozent Sozial- und Steuerlasten, welche jetzt schon, besonders bei den K der KMU's, die Schmerzgrenze überschritten haben. Bei diesen ist auch die Aussage, dass keine Steuererhöhung stattgefunden hat in den letzten 30 Jahren, nur die halbe Wahrheit, wie's Kollege Juon schon ausgeführt hat. Die kalte Progression und die regelmässigen Neuschätzungen der Betriebe usw. führen immer wieder zu

massiven Steuererhöhungen. Wir alle reden von guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Es ist ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz vorgesehen. Die neue Kantonsverfassung hält diese Forderung auch fest. 10 Prozent mehr Steuern wirken sich auch auf die Quellensteuer aus und verschlechtern die Konkurrenzfähigkeit der Marke Graubünden derart, dass kein Marketing die Mehrbelastung auffangen kann. Eine Steuererhöhung ist genau die Massnahme, die alle Beteuerungen, den Standort Graubünden fördern zu wollen, zum schalen Lippenbekenntnis deklassieren. Deshalb sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt nur den Weg so, wie ihn die GPK aufgezeigt hat. Sie können den Süchtigen in Gottes Namen auch nur mit dem Entzug heilen und nicht mit zusätzlicher Droge.

*Beck:* Ich habe mich bereits in der Eintretens-Debatte zu diesem Thema geäussert. Ich möchte mich vollumfänglich dem Antrag Luzi anschliessen. Ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht leisten können, weiterhin auf die Steuererhöhung zu verzichten. Es wurde in der Eintretens-Debatte gesagt, dass eine Steuererhöhung vor allem die Randregionen betreffen würde. Ich möchte dem widersprechen. Eine Steuererhöhung trifft alle im Kanton gleichmässig, sei es in den Zentren, sei es in den Randregionen. Was wir aber nicht vergessen dürfen: Die Randregionen sind eben dann betroffen, wenn es darum geht, Investitionen zu tätigen. Und Investitionen tätigen kann der Kanton nur, wenn er die entsprechenden Mittel hat. Wenn diese fehlen, wenn wir diese Mittel dem Kanton heute verweigern, dann werden wir in der Rechnung 2004 um 46 Millionen Franken mehr einsparen müssen als wenn wir heute der Steuererhöhung zustimmen. Wir werden dann in dieser Rechnung 2004 über 100 Millionen Franken einsparen müssen. Da kann sich sicher jeder und jede von uns vorstellen, dass die Einsparungen, ohne bei den Investitionen zu sparen, nicht realisierbar sind. Und das wird dann die Randregionen treffen. Ich bitte Sie, der Steuererhöhung zuzustimmen.

*Noi:* Presidente del Gran Consiglio, signori Consiglieri di Stato e signora Consigliera di Stato, signore e signori. Vorrei chiarire la mia posizione in merito all'aumento delle imposte poiché ritengo giusto che ognuno in questa sala e fuori, sappia perché i deputati e le deputate votano in un modo o nell'altro. Ebbene, io non posso accettare un aumento delle imposte perché so esattamente che per certe persone nel nostro Cantone, questa uscita in più incide troppo sul bilancio familiare e non è, perlomeno in questo momento, sopportabile. Mit den folgenden Aussagen möchte ich begründen, warum ich mich gegen die Erhöhung des Steuerfusses des Kantons stelle. Ich stelle mich gegen diese Erhöhung, weil es in diesem Land und somit auch im Kanton Graubünden Leute gibt, welche jegliche Mehrausgaben nicht mehr verkraften können. Nach einer Information des Bundesamtes für Statistik, vor kurzem erschienen, lebt 10 Prozent unserer Bevölkerung in Armut, und 24 Prozent lebt unter 2'450 Franken monatlich. 58 Prozent sind Mittelverdienende und leben mit 3'500 Franken monatlich. Von diesen zwei Gruppen verzichten 11 Prozent wegen den Kosten auf Zahnarzt-pflege. Nur 18 Prozent verdienen mehr als 5'250 Franken monatlich. Diese Daten beziehen sich übrigens auf das Jahr 98. Es ist möglich, dass die Situation heute noch schlimmer ist. In Graubünden entnehme ich aus dem Bericht des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements vom März 96 über Armut und soziale Probleme im Kanton Graubünden, dass folgende Regionen ein geringes Einkommen aufweisen: Poschiavo,

Safien, Ramosch, Calanca, Mesocco, Roveredo, Müntertal, Küblis, Luzein, Disentis. Sie werden verstehen, dass ich als Vertreterin einer dieser Regionen nicht die Situation meiner Mitbürgerinnen und -bürger verschlechtern kann. Die Aussagen, nach welchen ausgerechnet diese Regionen mehr als die anderen einbüßen werden, wenn der Kanton nicht eine Steuererhöhung vornimmt, kann ich zwar verstehen, aber dies grenzt für mich fast an Erpressung. Gemäss Bundesverfassung Artikel 12 hat der Staat dafür zu sorgen, dass jede Bürgerin und Bürger dieser Nation ein würdiges Leben leben kann. Übrigens, wie sollen die Menschen im Misox verstehen, dass unser Kanton eine Steuerfusserhöhung unternimmt, wenn der Nachbarkanton Tessin mit einem viel grösseren Defizit die Steuer senkt? Lassen sie mich bitte noch eine Befürchtung ausdrücken. Werden unsere Bürgerinnen und Bürger in Zukunft Volksabstimmungsvorlagen zu Gunsten der Kollektivität akzeptieren, wenn sie selber immer mehr bezahlen müssen?

*Suenderhauf:* Bei dieser Vorlage geht es für mich um die gleiche Frage, die man sich schon früher gestellt hat: Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Und für mich, und ich glaube, das ist auch das Ergebnis, das aus der Diskussion in diesem Rat gezogen werden kann, dass eben ein Grossteil, und so interpretiere ich diese Diskussion, zuerst wissen will, was möglich ist mit Bezug auf Einsparungen, um dann festzustellen, was notwendig ist, um eine Verschuldung dieses Finanzhaushaltes abzuwenden. Während der Diskussion wurde verschiedentlich auf die Steuerbelastung verwiesen und mit anderen Kantonen verglichen. Es ist richtig, dass wir im Kanton Graubünden noch einigermaßen erträgliche Verhältnisse haben im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir sollten dazu Sorge tragen. Ich möchte aber auch einen Vergleich anstellen in Bezug auf die Verschuldung. Und wenn wir hier den Kanton Graubünden vergleichen mit einer Vielzahl von Kantonen in der Schweiz, dann steht der Kanton Graubünden noch ausserordentlich gut da. Die wenigsten Kantone verfügen noch über Eigenkapital. Wenn ich in die Westschweiz schaue, sind die Kantone mit Milliarden, nicht mit Millionen, mit Milliarden verschuldet und ich bin überzeugt, dass wir diesen Staatshaushalt selbst auf das Risiko hin, dass wir kurzfristig vorübergehend eine geringe Verschuldung in Kauf nehmen, wieder ins Lot bringen. Aber zuerst muss dieser politische Willensprozess folgen um festzustellen, welche Einsparungsmöglichkeiten bestehen, bevor neue Einnahmen beschlossen werden.

*Zegg:* Ich glaube, wir sind es dem Bürger und der Wirtschaft schuldig, dass wir, bevor wir an irgendeine Steuererhöhung denken, vorerst alle Möglichkeiten für Einsparungen und Umlagerungen abklären. Das hat gar nichts mit Grossratswahlen zu tun, wie das Grossrat Luzi hier glauben machen möchte. Das ist völlig falsch. Wir sind aber auch in guter Gesellschaft. Wenn ich von der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. November lese, macht auch die Finanzkommission des Nationalrates genau dasselbe. Sie macht dasselbe wie es die GPK macht. Sie nimmt Abstriche und Kürzungen sowohl im Umweltbereich vor als auch im Personalbereich, und setzt mehr Mittel für den Strassenbau und für Investitionen ein. Genau das macht die Finanzkommission des Nationalrates. Und der Bund macht auch dasselbe. Er hat gesagt, zuerst alle Sparmassnahmen prüfen und erst nach drei Jahren, wenn das alles nichts nützt, droht er sozusagen als Wink mit dem Zaunpfahl, d.h. mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer. Wir haben auch alle anderen Volkswirtschaften gesehen. Mehr-

einnahmen beim Staat wurden nie durch höhere Steuern, sondern durch Steuerherabsetzung erzielt. Nehmen Sie Zug, nehmen Sie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Graubünden können wir es uns einfach nicht leisten, wieder eine Steuererhöhung zu machen. Sie waren alle bei der Ems Chemie gestern. Ein Stolz für den Kanton, dass wir einen solchen Betrieb hier haben. Herr Blocher hat uns aber auch gezeigt, dass er z.B. im Kanton Zug innert fünf Jahren 57 Millionen Franken weniger Steuern bezahlen würde. Wenn wir die Steuern noch weiter erhöhen, wird das Risiko, dass einst derartige Betriebe abziehen, noch viel grösser. Aus diesem Grunde beantrage ich, der Geschäftsprüfungskommission zu folgen und den Steueransatz so zu belassen.

*Jeker:* Bei der Eintretens-Debatte habe ich zur anstehenden Strukturreform einige Details gegeben. Ich möchte nur noch drei Sätze ergänzen, wenn wir schon beim Steuerfuss sind. Für Politiker ist Geld ausgeben oft schon ein Leistungsausweis. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass es in Zukunft für Politiker einen Leistungsausweis für das Sparen im öffentlichen Haushalt geben könnte. Ich meine, dass wir den Druck aufrecht erhalten müssen und nicht durch eine Steuererhöhung präjudizieren dürfen, dass man schlussendlich weniger spart, wenn wir im Juni die Grossratsdebatte haben. In diesem Sinne bin ich für die Belassung des jetzigen Steuerfusses.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich möchte nicht alles wiederholen was ich am Morgen zu diesem Thema schon gesagt habe, sondern nur noch ein paar Ergänzungen anbringen. Wir müssen mit dem Voranschlag 2003, und nicht irgendwann in naher Zukunft, eine Trendwende einleiten und dies braucht etwas Mut und Weitsicht. Die von der Regierung beantragte Steuererhöhung von 10 Prozent, die wirkt erst im Jahre 2004, nämlich dann wenn wir ganz grosse Probleme haben werden. Die Steuererhöhung ist notwendig. Sie ist nicht, ich sage es noch einmal, eine Alternative zu Entlastungsmassnahmen, sondern eine unabdingbare Ergänzung zu solchen. Mit einer zeitlichen Verschiebung gewinnen wir überhaupt nichts. Zu den verschiedentlich geforderten Strukturüberprüfungen, die wir auch machen wollen: Sie haben von verschiedener Seite angeregt, man hätte flächendeckend die ganze Verwaltung mit externer Beratung durchleuchten sollen. Haben Sie sich einmal überlegt, was dies für Kosten mit sich bringen würde und haben Sie sich auch überlegt beziehungsweise Vergleiche angestellt mit andern Kantonen, die dies gemacht und Schiffbruch erlitten haben und dafür sehr viel Geld in den Sand gesteckt haben? Der Ansatz, den wir gewählt haben, ist der richtige und der wird letztlich auch, weil er pragmatisch ist, zielführend sein. Grossrat Juon hat ausgeführt, ich hätte nicht die Wahrheit gesagt, mindestens nicht die ganze Wahrheit, wir hätten zwar keine Steuererhöhungen gehabt, aber mindestens etwas ähnliches. Ich habe heute Morgen gesagt, dass wir mit diesen Steuersenkungen, die wir gemacht haben in den letzten zehn Jahren, mindestens zum Teil die kalte Progression ausgeglichen haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass die kalte Progression nicht vollständig ausgeglichen wurde. Zu Grossrat Walther. Er hat die Auffassung vertreten, die Beispiele, die ich heute Morgen gebracht hätte, seien nicht allgemein gültig. Ich habe gesagt, dass es nur Beispiele sind und dass es selbstverständlich verschiedenste Konstellationen gibt. Ich stelle mit Freude fest, dass Sie überrascht sind, wie viele Abzüge Familien bei uns, und zwar üblicherweise und alle Familien, machen können. Das ist für unser Steuersystem ein

gutes Zeichen. Ich habe diese Beispiele gebracht, weil Grossrat Hess die Auffassung vertreten hat, dass der Mittelstand und auch Familien stärker belastet würden. Ich habe ihm den Beweis erbringen wollen, dass dem nicht so ist, weil gerade Familien mit Kindern – andere Beispiele gibt es selbstverständlich auch – Abzüge machen können. Im Übrigen ist ja das neue Modell Familienbesteuerung in Erarbeitung. Das wird die Familien noch mehr entlasten. Zu Grossrätin Noi. Sie hat von der Bevölkerung in Armut gesprochen, der es nicht zuzumuten sei, mehr Steuern zu bezahlen. Ich sage Ihnen, die Bevölkerung in tatsächlicher Armut zahlt keine Steuern – natürlich kommt es darauf an, wie Sie die Armut definieren. Sie wissen, dass 40 Prozent der Bevölkerung in unserem Land und auch in unserem Kanton keine Bundessteuern zahlen und dass auch der Ansatz für kantonale Steuern sehr spät einsetzt, also nicht dort, wo wir üblicherweise von Armut sprechen. Bereits vor zwei Jahren, und das möchte ich noch einmal betonen, habe ich darauf hingewiesen, dass eine Steuererhöhung unvermeidlich sein wird, sollte sich die Finanzlage des Kantons nicht nachhaltig entspannen. Ich habe Ihnen im Eintretensreferat zum Voranschlag 2002 bekannt gegeben, dass wir bereits im nächsten Jahr – wir wären jetzt im nächsten Jahr – über eine Steuererhöhung ernsthaft diskutieren müssen. Die laufende und die bevorstehende Finanzentwicklung zeigt klar, dass wir sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Korrekturen machen müssen. In der Budget-Botschaft zeigen wir Ihnen in aller Deutlichkeit auf, wo wir heute stehen und wohin wir gehen, wenn wir den Finanzhaushalt jetzt nicht in den Griff bekommen. In verschiedenen Voten wurde gestern und heute zum Ausdruck gebracht, dass man die Problematik erkennt, mit der Lösung aber noch zuwarten möchte. Selbstverständlich respektiere ich diese Auffassung. Ich möchte Ihnen aber doch noch zu bedenken geben, dass sich, wie ein Sprichwort besagt, durch Beobachtung einfallender Häuser kein Erdbeben voraussehen lässt. Eine Fortsetzung der Defizitspirale ist keine Option. Ich bin schon etwas erstaunt, wenn ich heute höre, dass gewisse Kantone, die eine hohe Verschuldung haben, nun als leuchtendes Beispiel dargestellt werden. Ich bin auch etwas erstaunt, wenn der Bund mit Bezug auf Sanierungs- und Sparmassnahmen als leuchtendes Beispiel dargestellt wird. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, dass dieses Sanierungs- und Sparprojekt des Bundes im Jahre 1998 so gelaufen ist, dass man einfach überall lineare Kürzungen gemacht hat, welche letztendlich im Kanton Graubünden zu einem Minus von 40 Millionen Franken geführt haben. Auch jetzt ist ein Sanierungspaket aufgegleist, das zum Teil wieder lineare Kürzungen beinhaltet. Und schliesslich noch zu Grossrat Zegg, mehr oder weniger aus aktuellem Anlass. Wir haben gestern die Ems Chemie besucht. Die Zahlen, die dort gezeigt wurden, insbesondere auch mit Bezug auf die Steuern, sind mir nicht neu. Nicht aufgezeigt wurde der Unterschied in der Vorgehensweise bei den Abschreibungen zwischen den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Zug. Und nicht gezeigt wurde auch, ob und ab wann und wofür Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen zugestanden werden. Ich habe vielleicht noch in einer Beantwortung eines Vorstosses Gelegenheit, ein paar genauere Zahlen zu liefern zur Besteuerung der juristischen Personen in unserem Kanton sowie über mögliche Entlastungen. Meine Damen und Herren, wir müssen dringend wieder ein stabiles Haushaltsgleichgewicht finden und dies ist nur mit der nötigen Disziplin und mit dem Mut – Grossrat Luzi hat es gesagt – auch unpopuläre Massnahmen zu ergreifen, erreichbar. Mittelfristig ist eine Belastung durch eine, aufs

Ganze gesehen bescheidene oder eher bescheidene Steuererhöhung für alle in unserem Kanton leichter zu ertragen als eine Notbremsung in den nicht eben zahlreichen Bereichen, in denen wir überhaupt Handlungsspielraum haben, nämlich vor allem in den Bereichen Beiträge und Investitionen. Es braucht etwas mehr Mut, etwas zu tun wenn Not ist, als nichts zu tun. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung auf eine Steuererhöhung um 10 Prozent gutzuheissen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 82 zu Stimmen 21 genehmigt.

### **b) Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich**

#### *Antrag der Regierung*

Bemessung des gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2003 zu erhebenden Zuschlags zur Kantonssteuer mit 91 Prozent der einfachen Kantonssteuer (bisher 101 Prozent).

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Bemessung des gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2003 zu erhebenden Zuschlags zur Kantonssteuer mit 101 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

#### *Antrag der Regierung*

Bestimmung der Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2003 neu auf je 10 Prozent (bisher 6 Prozent).

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Bestimmung der Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2003 unverändert mit je 10 Prozent.

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission und Regierung*

Belassung des Satzes für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50 Prozent.

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission und Regierung*

Verzicht auf Gewährung eines Zusatzkredites des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes.

*Nigg; Sprecher der GPK:* Die GPK beantragt Ihnen, den Zuschlagsteuersatz auf 101 Prozent zu belassen und den Finanzierungsbeitrag des Kantons auf 6 Prozent zu belassen. Nur der Ordnung halber sei hier noch darauf hingewiesen, dass eine Änderung, so wie es die Regierung vorgeschlagen hat, auch die Gemeindetreffnisse entsprechend verkürzt hätte. Dies in geringem Masse allerdings, das gebe ich zu. Ich erinnere an das Votum von Grossrat Lardi von heute Morgen.

*Casanova:* Mit der vorgesehenen Senkung der Zuschlagssteuer auf einen Satz von 91 Prozent wären die bisherigen Gemeinden mit einem Steuerfuss über 101 Prozent von der Kürzung stärker betroffen. Auf Seite 36 ist die Entwicklung des Fondsbestandes, Mittelzufluss und Mittelverwendung bis im Jahre 2007 ersichtlich. In den nächsten Jahren sind die Mittel für die Förderung von Gemeindefusionen, die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse usw. erforderlich und dringend nötig. Darum bitte ich Sie, den Vorschlag der GPK gemäss Punkt 4.2 zu unterstützen.

*Bühler; Präsidentin der GPK:* Diese Anträge stehen natürlich im Zusammenhang mit der Steuererhöhung, die wir ja jetzt abgelehnt haben. Schon letztes Jahr hatten wir bereits nur 6 Prozent Einlage in den interkommunalen Finanzausgleich. Wenn wir den Anträgen der GPK zustimmen, dann bleibt es gleich wie im vergangenen Jahr.

#### *Abstimmung*

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden mit 89 zu 1 Stimmen genehmigt.

### **c) Quellensteuerfüsse für das Jahr 2003**

#### *Anträge der Geschäftsprüfungskommission und Regierung*

Quellensteuerfuss für die Gemeiden 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer

Quellensteuerfuss für die Kirche 15 Prozent der einfachen Kantonssteuer

*Nigg; Sprecher der GPK:* Hier hat die GPK keinen abweichenden Antrag.

#### *Abstimmung*

Die Anträge werden mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt.

### **d) Ordentlicher Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen.**

#### *Antrag der Regierung*

Festlegung des Beitrages auf 45'215'000 Millionen Franken, mindestens jedoch auf 72,4 Prozent der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge.

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Reduktion des Beitrages auf 43'715'000 Millionen Franken (70 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern).

*Nigg; Sprecher der GPK:* Wie eigentlich schon in der Kurz-Detailberatung beschlossen oder wie ich dem sagen soll, beantragt Ihnen hier die GPK den Beitrag an die Strassenrechnung auf 70 Prozent der budgetierten Verkehrssteuer, also Minimalbetrag, zu reduzieren. Die Strassenschuld würde sich dadurch um 1,5 Millionen Franken erhöhen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 83 zu 1 Stimmen genehmigt.

### **6. GRiforma – Produktgruppenbudgets für Pilotdienststellen:**

#### *Antrag der Regierung*

Genehmigung der sieben Produktgruppenbudgets 2003 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Planthof, das Sozialamt und das Amt für Informatik).

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Genehmigung der sieben Produktgruppenbudgets 2003 der GRiforma-Pilotdienststellen gemäss dem in der Budgetbotschaft dargestellten Konzept und die entsprechenden Kredite, jedoch unter Berücksichtigung der Kürzungen gemäss den Anträgen der GPK Ziffern 3.1 bis 3.3, und die übergeordne-

ten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik).

*Nigg*; Sprecher der GPK: Die GPK beantragt Ihnen, den GRiforma-Budgets in Form des hier formulierten Antrages Punkt 5, Seite 8 dieses roten GPK-Papiers zuzustimmen. Nur so werden nämlich die GRiforma-Dienststellen auch von den globalen Kürzungsanträgen der GPK, denen Sie zugestimmt haben beim Personal und beim Sachaufwand, getroffen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den GRiforma-Budgets. Bei den Budget-Beratungen und bei der Budgetdurchsicht durch die GPK hat sich im Übrigen auch gezeigt, dass eine wirksame Kostenkontrolle bei den GRiforma-Dienststellen nur sehr schwer und mit grossem Aufwand möglich ist. Es ist allerdings möglich. Es hat sich aber auch gezeigt, nicht bei allen, das muss ich auch betonen, dass bei einigen GRiforma-Dienststellen der Aufwand seit der Einführung überproportional zu den übrigen Verwaltungsabteilungen gestiegen ist. Auf diesen Moment müssen wir mindestens bei der Diskussion um die Einführung der GRiforma-Dienststellen noch zurückkommen.

*Heinz*: Erlauben Sie mir einen Gedanken, nur einen zu diesem GRiforma. Grossrat Nigg hat es am Morgen schon gesagt. Ich möchte es nicht wiederholen, dass da nicht alles gerade im Lot ist. In der Mai-Session 2001 wurde vom Grossen Rat eine Kompetenzverschiebung der Stellenbewirtschaftung innerhalb der Pilotdienststellen von GRiforma beschlossen, von der GPK zur Regierung, ja hinunter bis zu den einzelnen Departementen. Ich habe mich dazumal gewehrt. Aber wir waren zwei im Grossen Rat, die meiner Meinung waren. Meine dazumaligen Befürchtungen haben sich jetzt bestätigt. Wir haben sieben neue Stellen geschaffen innerhalb der GRiforma-Projekte, und das ist doch überproportional hoch. Das darf doch nicht sein. Wenn wir unsere Finanzen in diesem Kanton in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir auch bei GRiforma den Hahn etwas zuschrauben und es darf doch einfach nicht sein, dass dort Stellen geschaffen werden, die wir nachher nicht einmal abbauen können. Der operative Teil liegt dann ja innerhalb der Regierung. Also ich meine, wenn wir sparen wollen, dann muss auch hier der Hebel angesetzt werden und ich hoffe und bin überzeugt, dass das eine einmalige Übung war innerhalb von GRiforma. Ansonsten müssen wir GRiforma subito und sofort abbrechen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 88 zu Stimmen 0 genehmigt.

*Standespräsident Locher*: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, hat uns hier die GPK noch Anträge unterbreitet.

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Die Regierung ist zu beauftragen:

- gemäss der von ihr dargelegten Strategie zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts (Seite A 93 - A 105) Abbau- und Verzichtsmassnahmen zu erarbeiten und dem Grossen Rat in einer separaten Botschaft, wenn möglich auf die Junisession 2003, vorzulegen.

Die Regierung ist anzuhalten:

- dass sie auf die Lancierung neuer Projekte in ihrem Kompetenzbereich, die keine absolute hohe Dringlichkeit

aufweisen, verzichtet (vgl. aufgeführte Projekte im Bericht der Regierung S. A98/A99 und andere Projekte);

- bis Ende des Jahres 2003 eine Vorlage zuhanden des Grossen Rates auszuarbeiten, in welcher Möglichkeiten aufgezeigt werden, dass durch Änderungen kantons-spezifischer Vorgaben, Normen, Standards usw., beispielsweise im Bereiche der öffentlichen Bauten (Schulhausbauten, Pflege- und Altersheime, etc.), finanzielle Entlastungen sowohl beim Kanton als auch bei den Trägerschaften und Gemeinden erzielbar sind.

*Nigg*; Sprecher der GPK: Die GPK hat Ihnen noch einen Antrag 6 und einen Antrag 7 unterbreitet, zu denen ich ganz kurz Stellung nehme. Wir haben während zwei Tagen sehr viel über das Haushaltssanierungsprogramm, das die Regierung mit einem entsprechenden Regierungsbeschluss eingeleitet hat, gesprochen. Wir hegen grosse Hoffnungen in dieses Haushaltssanierungsprogramm, das im Juni 2003 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Mit dem Beschluss Nummer 6 wollen wir die Regierung einfach auch durch den Grossen Rat legitimieren und zeigen, dass wir hinter diesem Programm stehen und dass die Regierung in diesem Sinne auch vom Grossen Rat damit beauftragt wird. Beschluss Nummer 7: Die Regierung will, wie sie selbst schreibt und wie wir auch gesagt haben, im Programm Sofortmassnahmen gewisse Projekte verschieben. Ich verweise auf die roten Seiten A 98 und A 99 des Budget-Hefts. So wird, wie schon erwähnt, das Projekt Stabsstelle für Gleichstellungsfragen im ersten Jahr von 70'000 Franken verschoben. Verschoben werden sollen auch Projekte Schulen ans Netz, Ausbildungszentrum Plantahof usw. Mit dem Punkt 7.1 will die GPK, dass diese Projekte ebenfalls in Übereinstimmung mit der Regierung verschoben werden und dass allenfalls im Haushaltssanierungsprogramm darauf zurückzukommen ist. Dieser Projektaufschub soll zum Teil mit einer Überprüfung der Normen und Standards verbunden werden. Wir haben das auch in der Eintretens-Debatte mehrmals gehört, vorab von Grossrat Trachsel. Da will die GPK, dass im Grossen Rat in einer Vorlage Ende des Jahres 2003 die Möglichkeit aufgezeigt wird, wie solche kantonalen Vorgaben, Normen und Standards eben vermindert werden können, um die Ausgaben zu reduzieren.

#### *Abstimmung*

Die Anträge werden mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

## 7. Staatsvorschlag 2003

#### *Antrag Regierung*

Genehmigung des Staatsvoranschlags 2003 gemäss Antrag Seite A 124

#### *Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Genehmigung des Staatsvoranschlags 2003 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag der Regierung:

#### **Globale Kürzung Personalaufwand:**

Den Personalaufwand der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 30., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 272,6 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 265,8 Millionen Franken zu kürzen;

Den Personalaufwand der LR SF Strassen, Sachgruppe 30., von 47,1 Millionen Franken um 2,5 Prozent auf Total 45,9 Millionen Franken zu kürzen;

**Globale Kürzung Sachaufwand LR:**

Den Sachaufwand der LR ohne SF Strassen, Sachgruppe 31., (Bericht der Regierung, Seite 145) von 166,9 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 158,6 Millionen Franken zu kürzen;

Den Sachaufwand der LR SF Strassen, Sachgruppe 31 (ohne Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen, 69,8 Millionen Franken), von 63,2 Millionen Franken um 5 Prozent auf Total 60 Millionen Franken zu kürzen;

**Lineare Beitragskürzungen:**

Die grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen gemäss Antrag der GPK zu erlassen (vgl. Entwurf Verordnung GPK im Anhang), 72 Positionen, Kürzung um 10 Prozent;

**Beitrag aus allgemeintaatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen**

Reduktion auf den Mindestbeitrag von 70 Prozent des Verkehrssteuerertrages (gemäss Strassenverkehrsgesetz) von 45,2 Millionen Franken auf 43,7 Millionen Franken.

**Investitionsrechnung:**

1202. Drucksachen- und Materialzentrale  
.5062 Anschaffung von Büromaschinen von Franken 450'000.-- auf Franken .--.

**Laufende Rechnung:**

5113. Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag an SF-Strassen  
.3310 Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern von Franken 13'515'000.-- auf Franken 13'335'000.--.

*Bühler*; Präsidentin der GPK: Ich denke, dass wir nicht nur die Ziffer 7, den Staatsvoranschlag für das Jahr 2003 der Regierung, sondern auch den Antrag 3 der GPK, den Voranschlag für das Jahr 2003 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen haben. Die Änderungen haben wir wohl im Einzelnen genehmigt, aber es bleiben ja noch andere Teile des Voranschlages, die nicht genehmigt sind. Damit das korrekt ist, müssen wir dem Antrag der GPK zustimmen.

**Abstimmung**

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit 95 zu 6 Stimmen genehmigt.

*Bühler*; Präsidentin der GPK: Wir sind am Ende einer schwierigen Budget-Debatte. Über das Ziel, unsere Finanzen wieder ins Lot zu bringen, sind sich Grossrat und Regierung einig. Nicht einig sind wir uns über den Weg zum Ziel. Der Grosse Rat hat nun mehrheitlich dem Weg der GPK den Vorzug gegeben. Dafür danke ich. Einig sind wir uns auch, dass uns schwierige Zeiten bevorstehen. Wir alle werden aufgefordert sein, uns konstruktiv und sachlich an der geforderten Sanierung zu beteiligen.

**Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung)****II. Detailberatung****2. Lesung Aufgabenteil**

*Brüesch*; Kommissionsvizepräsident: Wir haben uns eingehend mit der finanziellen Situation unseres Kantons beschäftigt. Wenn wir nun heute die bis anhin ausgewogene Verfassungsvorlage zu einem glücklichen Abschluss bringen wollen, müssten wir uns nun gerade auch noch mit dem Thema der öffentlichen Aufgaben abschliessend befassen. Dieses verbleibende Thema im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ist gerade hinsichtlich Budget und Finanzen von grösster Bedeutung. Man soll und will ja wissen, was denn mit dem Steuergeld getan wird und es ist wichtig, dass die Aufgaben, für welche wir unseren Staat, unseren Kanton als zuständig erachten, in den Grundzügen klar und verständlich umschrieben werden. Wichtige Aussagen und Anliegen sind auch klar zu verankern. Ein allzu schlanker, nur rudimentärer Aufgabenkatalog ist unklarer und lässt mehr Interpretationsspielraum zu. Wir müssen uns daher abschliessend definitiv entscheiden, was uns lieber ist. Bekanntlich wurde in der Oktobersession der schlanken Variante mit 58 Stimmen zugestimmt. Ich verweise auf die linke Seite des Ihnen vorliegenden Protokolls. 56 Mitglieder unseres Parlamentes haben sich für die mittelschlanken Variante entschieden. Sie finden dies auf der rechten Seite des Protokolls wiedergegeben. Zur Variante auf der linken Seite ist noch zu vermerken, dass es bei Artikel 77 offenbar beim Druck und Versand zu Problemen gekommen ist. Es sind dort nicht alle Ziffern wiedergegeben, aber Sie finden die korrekte Wiedergabe allenfalls, wenn das verständlicher sein sollte, auf Seite 440 des Protokolls der Oktobersession. Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses erscheint es daher gerechtfertigt, die für die ganze Verfassung beschlossene zweite Lesung auch bezüglich der öffentlichen Aufgaben durchzuführen. Dazu kommt, dass ja verschiedene Abklärungen und Prüfungen von Ergänzungswünschen im Hinblick auf die zweite Lesung, wenn nicht explizit zugesichert, so mindestens als möglich, in Aussicht gestellt wurden. Die Kommission hat sich daher entschieden, in der nun stattfindenden zweiten Lesung nochmals die beiden Varianten, teilweise in ergänzter Fassung, einander gegenüberzustellen. Die Kommission hat sich im Rahmen der zwölften Kommissions Sitzung sämtlichen Anträgen, gleichgültig ob obsiegend oder unterliegend, sowie Anregungen angenommen und eine Berücksichtigung im Einzelnen geprüft. Sie ist dabei zum Ergebnis und zur Auffassung gelangt, dass bei vier Bestimmungen der mittelschlanken Variante eine Änderung oder Ergänzung vorgenommen werden soll. Wir haben daher im Rahmen der zweiten Lesung nicht über mit der ersten Lesung identische Bestimmungen zu entscheiden, sondern über eine leicht geänderte und präzisiertere Mittelvariante. Sie ersehen die Ergänzungen und Änderungen aus dem Ihnen vorliegenden Protokoll auf der rechten Seite. Bei den anderen Anträgen und Anregungen der ersten Lesung ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass sich keine Ergänzungen oder Änderungen aufdrängen würden. Nötigenfalls werden gewisse Erklärungen zu Protokoll gegeben. Ich werde mich daher anschliessend nur bei den Bestimmungen mit beantragten Änderungen oder Ergänzungen vernehmen lassen sowie dort, wo zu den aufgeworfenen Anregungen eine Protokollerklärung sinnvoll ist. Wir werden im Übrigen wie in der Oktobersession auch im Rahmen der bevorstehenden zweiten Lesung vorerst die mittelschlanken Variante der Kommissionsmehrheit bereinigen, hernach nötigenfalls die schlanken Variante der Kommissionsminderheit und alsdann die beiden bereinigten Varianten einander in einer Abstimmung gegenüberstellen. Damit ist bei den Artikeln 77 bis 81 der Mittelvariante der Kommissionsmehrheit, wiedergegeben

auf der rechten Seite des Protokolles, zu beginnen. Artikel 77.

#### Art. 76

*Angenommen.*

#### Art. 77 bis 81

Antrag Kommissionmehrheit (14 Stimmen, Sprecher Brüesch)

#### Zwischentitel vor Art. 76

#### A. ALLGEMEINES

*Brüesch*; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Locher*: Der Sprecher der Kommissionminderheit, Grossrat Heinz.

*Heinz*: Wir zuerst die Mittelvariante durchberaten? Gut. Keine Bemerkung.

*Brüesch*; Kommissionsvizepräsident: Habe keine Bemerkungen.

*Standespräsident Locher*: Gut. Dann lassen wir das Büro vorlesen. Artikel 81. Bitte lesen Sie vor auf Seite 4.

#### Art. 81

Gemäss Fassung 1. Lesung

*Keine Bemerkungen*

#### B. GEWÄHRLEISTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

##### Art. 81a Öffentliche Ordnung und Sicherheit

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

<sup>2</sup>Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen.

*Keine Bemerkungen*

#### C. RAUMPLANUNG, UMWELT, ENERGIE, VERKEHR, UND TELEKOM-MUNIKATION

##### Art. 81 b Raumplanung

Kanton und Gemeinden streben eine zweckmässige, haushalterische, koordinierte und nachhaltige Nutzung [...] und Entwicklung des Kantonsgebietes an. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse von Menschen und Umwelt sowie die dezentrale Besiedelung.

*Brüesch*; Kommissionsvizepräsident: In Bezug auf die dezentrale Besiedelung hat unser Parlament anlässlich der Oktobersession unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Bei der mittelschlanken Variante hat es sich mit 48 zu 33 Stimmen für eine Regelung der dezentralen Besiedelung in Artikel 81 d) Infrastruktur, ausgesprochen. Bei der schlanken Variante hat sich der Grosse Rat mit 77 gegen 22 Stimmen für eine Ergänzung bei Artikel 77 Ziffer 2 Raumplanung, ausgesprochen. Artikel 104 der Bundesverfassung erwähnt

die dezentrale Besiedelung unter dem Stichwort der Landwirtschaft. Die Kommission hat sich daher dafür ausgesprochen, eine Koordination zwischen den beiden Varianten vorzunehmen und die dezentrale Besiedelung im Rahmen der Bestimmung über die Raumplanung zu regeln. Dementsprechend schlägt Ihnen die Kommission vor, eine redaktionelle Anpassung und Ergänzung von Artikel 81 b) vorzunehmen und in Artikel 81 d) die entsprechenden Worte in Absatz 1 am Ende zu streichen. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, die beiden Bestimmungen 81 b) und 81 d) unter diesem Aspekt gemeinsam zu beraten und nötigenfalls darüber abzustimmen.

##### Art. 81c Umweltschutz sowie Natur- und Heimatschutz

<sup>1</sup>Der Kanton regelt den Vollzug des Bundesrechts über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie von deren Lebensräumen.

<sup>3</sup>Sie treffen Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Landschaften und Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Naturobjekten und Kulturgütern.

*Keine Bemerkungen*

##### Art. 81d Infrastruktur

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrsverbindungen sowie Telekommunikation [...].

<sup>2</sup>Sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien.

<sup>3</sup>Sie sorgen für eine bedarfsgerechte, umweltschonende und wirtschaftliche Verkehrsordnung und fördern den öffentlichen Verkehr.

<sup>4</sup>Der Kanton fördert die interkommunale und die regionale Zusammenarbeit und stellt den Finanzausgleich sicher.

*Keine Bemerkungen*

##### Art. 81e Gewässer

<sup>1</sup>Der Kanton hat die Aufsicht über öffentliche und private Gewässer. Er regelt die Nutzung des Wassers sowie der Wasserkraft.

<sup>2</sup>Die Hoheit über die öffentlichen Gewässer kommt den Gemeinden zu.

*Keine Bemerkungen*

#### D. WIRTSCHAFT

##### Art. 81f Wirtschaftspolitik

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.

<sup>2</sup>Sie fördern die Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

<sup>3</sup>Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

*Keine Bemerkungen*

**Art. 81g Regale und Monopole**

<sup>1</sup>Die Regalrechte des Kantons sind:

1. das Salzregal;
2. das Jagdregal;
3. das Fischereiregal.

<sup>2</sup>Das Bergregal ist ein Regalrecht der Gemeinden.

<sup>3</sup>Die Regalrechte geben das ausschliessliche Recht zur Nutzung. Der Kanton beziehungsweise die Gemeinde kann das Nutzungsregal selbst wahrnehmen oder auf Dritte übertragen.

<sup>4</sup>Der Kanton kann durch Gesetz Monopole begründen und ausüben, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

<sup>5</sup>Bestehende Privatrechte bleiben vorbehalten.

*Keine Bemerkungen*

**E. SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE****Art. 81h Integration**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für ausreichende Betreuung Unterstützung und Eingliederung von hilfsbedürftigen Menschen.

<sup>2</sup>Sie fördern die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen, die wegen einer Behinderung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

<sup>3</sup>Sie setzen sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren dafür ein, dass Behinderungen angemessen berücksichtigt werden.

<sup>4</sup>Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für behinderten-gerechten Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen.

*Brüesch*; Kommissionsvizepräsident: Bei dieser Bestimmung sind zwei Bemerkungen anzubringen. Vorerst zum Anliegen von Grossratskollege Jäger. Grossrat Jäger wies in der Oktobersession darauf hin, dass in der politischen Diskussion mit dem Wort „Integration“ insbesondere auch die Problematik der Integration von anderssprachigen Menschen in unsere Gesellschaft verstanden würde. Sie ersehen dies auch aus der Botschaft zur Asyl- und Ausländergesetzgebung, Seite 148, welche bekanntlich in dieser Session noch beraten wird. Die Vorberatungskommission hat sich auch mit diesem Anliegen befasst. Sie ist jedoch zur Auffassung gelangt, dass mit dem Absatz 2 auch diese Problematik erfasst wird. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die berufliche und soziale Eingliederung von Menschen gefördert wird. Nicht nur beschränkt auf eine Behinderung oder eine Krankheit, sondern auch dann, wenn aus anderen Gründen eine Benachteiligung vorliegt. Diese Formulierung hat daher auch die Vermeidung von Benachteiligungen von anderssprachigen Menschen zum Inhalt, weshalb sich eine explizite Aufführung und Ergänzung erübrigt. Sodann zu einem Anliegen, bei dieser Bestimmung von Grossratskollege Pfenninger, betreffend Absatz 3. Bereits im Rahmen der ersten Lesung wurde bezüglich Absatz 3 darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung eine Generalklausel für behinderte Menschen darstellt. Insbesondere gilt die Bestimmung im öffentlichen Bereich, dass überall beim staatlichen Auftreten und bei staatlichen Tätigkeiten Behinderungen im Rahmen des wirtschaftlich zumutbaren angemessen berücksichtigt werden. Auch hier sind Einzelheiten in der Gesetzgebung festzulegen, insbesondere auch in wie weit in anderen als im öffentlichen Bereich Verpflichtungen bestehen könnten. Im öffentlichen Bereich sind entsprechende Rücksichtnahmen ohne finanzielle Konsequenzen schon mit dieser Bestimmung vorauszusetzen.

**Art. 81i Gesundheit**

<sup>1</sup>Der Kanton regelt das öffentliche Gesundheitswesen.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege.

<sup>3</sup>Sie fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe.

*Keine Bemerkungen*

**Art. 81j Familie**

Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.

**F. BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT**

*Keine Bemerkungen*

**Art. 81k Bildung**

<sup>1</sup>Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage. Er ist konfessionell und politisch neutral und von Toleranz geprägt.

<sup>2</sup>Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass [...] Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten. Sie fördern durch ein angemessenes Bildungsangebot die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in die Gesellschaft.

<sup>3</sup>Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.

*Brüesch*; Kommissionsvizepräsident: Im Vergleich zu der im Grossen Rat bereinigten Fassung nimmt der Vorschlag der Kommission einerseits das Anliegen der von unserer Grossratskollegin Suter und unserer Grossratskollegen Marti in Bezug auf den Fachhochschulstandort auf, andererseits die Anliegen der Grossratskollegen Jäger und Arquin bezüglich gewissen Kompetenzverteilungen Kanton und Gemeinde. In Bezug auf höhere Fachschulen und Hochschulen ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton kein umfassendes Angebot in diesem Bereich anbieten kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Formulierung nicht auf Schulen im Kanton beschränkt. Neben der Förderung von Schulen im Kanton ist auch der Zugang von grosser Bedeutung. So unterstützt der Kanton schon heute auch ausserkantonale Schulen, um Bündner Studierenden den Zugang zu im Kanton nicht angebotenen Ausbildungen zu ermöglichen, beispielsweise Technikum für Obst, Wein und Gartenbau Wädenswil, Technikum Buchs, Universitäten usw.. Der vorgeschlagene Absatz 3 bringt dieses Spannungsverhältnis zum Ausdruck. Bei Absatz 2 liegt das Schwergewicht selbstverständlich bei den Gemeinden. Insbesondere sollen hier nicht nur die Gemeinden aufgeführt werden, weil der Kanton in diesem Bereich auch gewisse Aufsichts- und insbesondere finanzielle Kompetenzen und Aufgaben hat, was auch weiterhin der Fall sein soll.

*Tramèr*: Es ist ja auch einem Grossrat nicht verboten, gescheiter zu werden. Von dem her gesehen könnte ich jetzt heute diesen Mittelweg, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen – dies im Gegensatz zum letzten Mal – sofern mir die Kommissionsmehrheit im Sinne einer Proto-

kollerklärung noch erklären kann, dass Absatz 3 der Begriff „Er achtet auf“ gleichbedeutend ist wie in der ersten Lesung der deutsche Begriff „Er sorgt dafür“.

*Brüesch;* Kommissionsvizepräsident: Die Meinung der Kommission war eigentlich, dass mit der Formulierung „er achtet“ in Berücksichtigung der einleitenden Formulierung „Der Kanton sorgt“ dieselbe Wirkung verbunden ist. Wenn Sie wünschen, dass hier auch steht „Er sorgt für ein dezentrales Mittel-“ usw., dann können Sie diesen Antrag stellen. Die Kommission, das kann ich bestätigen, hat hier keine Unterscheidung vornehmen wollen und eine herabgeminderte Wirkung dieser Bestimmung gewollt oder gewünscht.

*Tramèr;* Wenn das im Protokoll so festgehalten wird, dass auch von der Kommission aus das gleichbedeutend ist, dann genügt mir das.

### Art. 81l Kultur und Forschung

Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

*Brüesch;* Kommissionsvizepräsident: Das Anliegen von Grossratskollege Arquint bezüglich Ergänzung der Marginalie mit den Worten „und Forschung“ erscheint nach Auffassung der Kommission gerechtfertigt, weshalb die Ergänzung vorgeschlagen wird.

### Art. 81m Freizeitgestaltung und Sport

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, [...] die Jugendarbeit und den Sport.

*Brüesch;* Kommissionsvizepräsident: Ebenfalls hat sich die Kommission über das legendäre Komma von Grossrat Marti unterhalten. Man möchte den Erfolg von Grossrat Marti nicht schmälern, sondern das Anliegen durchaus als gerechtfertigt anerkennen. Die Kommission ist indessen der Auffassung, dass nicht ein Gegensatz zwischen sinnvoller Freizeitgestaltung und Sport geschaffen werden sollte, was bei der, in der Oktobersession beschlossenen Formulierung durchaus der Fall sein könnte. Die Kommission schlägt daher die gleichstellende Variante gemäss Protokoll vor, nämlich eine gleichberechtigte Nennung der Begriffe sinnvolle Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und Sport. Ich ersuche Sie daher, dieser salomonischen Lösung zuzustimmen.

## G. INTERNATIONELE ZUSAMMENARBEIT

### Art. 81n Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe

<sup>1</sup>Der Kanton unterstützt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

<sup>2</sup>Er unterstützt die humanitäre Hilfe für Not leidende Menschen und Völker.

*Brüesch;* Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

*Standespräsident Locher;* Wir haben die Kommissionsmehrheit durchberaten. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit.

*Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen, Sprecher Heinz) und Regierung*

Gemäss Fassung 1. Lesung

*Heinz;* In der ausgewogenen schlanken Variante gibt es eigentlich keine Änderungen oder Ergänzungen. Aber ich bin mir nicht bewusst, ob der Vizepräsident zuerst sein Votum zum Mittelweg abgeben will oder ob ich das zur schlanken Variante geben soll? Am besten überlasse ich das der Frau Präsidentin der Verfassungskommission.

*Standespräsident Locher;* Grossrat Heinz, sind Sie noch am Sprechen?

*Heinz;* Ich will mich als Bescheidener Mensch nicht vordrängen. Ist das richtig, Grossrat Brüesch, dass ich zuerst reden soll?

*Standespräsident Locher;* Nein. Ich habe Ihnen ja das Wort gegeben und ich habe Sie gefragt, ob Sie noch Bemerkungen haben. Haben Sie jetzt noch welche? Und dann erhalten Sie das Wort nochmals in der allgemeinen Diskussion zu Ihrem Antrag sowie als Sprecher der Minderheit.

*Heinz;* Ich benötige das Wort nicht.

*Jäger;* Wenn es schon zum Schlusswort geht, dann geht es ja auch zum entscheidenden Schluss, und davor möchte ich die allgemeine Diskussion auch noch benutzen. Wir haben nun die beiden Wege durchberaten, die schlanke Fassung und den Mittelweg. Das Verfassungsssekretariat hat uns in verdankenswerterweise die beiden Vorschläge einander gegenübergestellt. Wir sehen nun genau, worum es geht. Die Unterschiede, wenn Sie dieses Blatt anschauen oder die beiden Blätter, sind nicht gewaltig. Ich möchte Sie aber anhand von drei Beispielen ermuntern, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wenn Sie auf Seite 2 oben sehen, Stichwort Gewässer. Bei den öffentlichen Aufgaben eine Kantonsverfassung verabschieden, im Wasserschloss Graubünden, in dem die Gewässer gar nicht erwähnt sind, scheint mir überhaupt nicht denkbar. Auf Seite 3 etwas kleines, aber sehr wichtiges: Artikel 81 m) Freizeitgestaltung und Sport. Sie sehen, dass der Unterschied zwischen der schmalen und der grösseren Fassung eigentlich nur im Wort besteht „Die Jugendarbeit“. Ich würde es ausserordentlich wichtig finden, wenn wir die Jugendarbeit gleichberechtigt neben der Freizeitgestaltung und dem Sport mit aufnehmen. Sie wissen, dass die Integration von Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die Arbeit mit Jugendlichen, die zum Teil in einer schwierigen Zeit sind, eine ganz wesentliche, öffentliche Aufgabe ist. Dieses Wort, ob es drinsteht oder nicht, ist eben von Bedeutung. Das Hauptargument für den mittleren Weg ist für mich Artikel 81 k) Bildung. Sie wissen, wir haben im August schon darüber gesprochen. Sie wissen, wer eigentlich die Verfassung benutzt. Es sind vor allem die Schulen. Auf der einen Seite haben wir die Bildung als wohl wichtigste öffentliche Aufgabe für die Zukunft. Ich sage das als ehemaliger Lehrer aus Überzeugung. Wir haben auf der einen Seite die Bildung mit einem einzelnen Artikel, der einigermassen ausführlich ist, und auf der andern Seite, im schmalen Weg, den Grossrat Heinz vertritt, haben wir die Bildung in einem Artikel lediglich in Ziffer 12 irgendwo versteckt. Stellen Sie sich den Staatskundeunterricht in den Schulen in den nächsten, ich gehe nicht davon aus, 100 Jahren vor. Man wird die Bildung nirgends finden als versteckt in Artikel 77 in Ziffer 12. Grossrat Heinz ist ein überzeugter Landwirt, er versteht etwas davon. Er weiss, wenn man ein Kotelette verkauft, an

dem nur Knochen und kein Fleisch ist, dass das kein guter Verkauf ist. Ich bitte Sie, für einmal Grossrat Heinz nicht zu folgen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Zindel:* Ich hab mich schon mehrmals zur mittleren Variante bekannt. Drei Stichworte. Ich denke, dieser Sammelkatalog bei den öffentlichen Aufgaben ist schon formal schwierig. In der alten Fassung hatten wir einen Grundrechtskatalog am Anfang der Verfassung und dann einen Sammelkatalog der öffentlichen Aufgaben. Jetzt haben wir diesen Grundrechtskatalog anders ausformuliert und auf die Bundesverfassung verwiesen und ich denke, es ist der einzige Artikel, wo wir jetzt nicht auch sprachlich die Dinge nicht ausschreiben, sondern Stichworte auflisten und Stichworte stechen. Ich meine, und da komme ich zum zweiten Punkt, dass es vor allem für die Benutzer ein Vorteil ist, eine breitere inhaltliche Ausgestaltung zu haben, die nicht nur formal auflistet, was an öffentlichen Aufgaben anfällt, sondern dass auch profiliert ein bisschen beschreibt, worunter sich der Bürger auch etwas vorstellen kann. Ein dritter Punkt. Es wurde immer wieder das Argument der Rechtssicherheit angefügt und gesagt, dass bei der mittleren Variante eben weniger Rechtssicherheit und mehr Auslegungsproblematiken entstünden und ich meine, dass gerade bei der Kurzfassung der Interpretationsspielraum grösser ist. Ich habe mich darin noch mal ein bisschen vertieft und in der Botschaft der Regierung wurde im roten Büchlein gesagt, man hätte bei den öffentlichen Aufgaben eine schlanke und flexible Lösung angestrebt, und flexibel heisst ja gerade beweglich. Wir haben ja auch auf einen Verfassungsvorbehalt verzichtet, d.h. dass wir die öffentlichen Ausgaben nicht in Granit meisseln, sondern in Emser Werkstoff, der flexibel beweglich ist, und von daher wurde schon vom Ansatz her eben nicht eine Rechtssicherheit angestrebt. Das ist gar nicht das Thema der öffentlichen Aufgaben, sondern es soll leitbildartig beschrieben werden, in welchem Politikgebiet man wie arbeiten möchte. Ich bitte Sie darum, diesen Mittelweg zu beschreiten.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass die Kurzfassung richtig ist oder richtiger ist als die modifizierte Kurzfassung. Es ist eine klare Aufzählung mit einer klaren Orientierungsfunktion. Sie ist kurz und prägnant. Warum soll man viele Worte für etwas verlieren, was man mit wenigen Worten auch einfacher sagen kann. Wir sind uns ja alle darüber einig, dass wir hier keinen Philosophenstreit darüber machen müssen. Beide Varianten brauchen eine Gesetzgebung, die dann ausführt, was überhaupt mit jeder Variante gemeint ist. Ich möchte Ihnen beantragen, die Minderheit und die Regierung zu unterstützen.

*Hess:* Ich möchte Sie auch bitten, der Minderheit zu folgen. Es gibt einen formalen Grund. Wir waren immer knapp, besonders im Grundrechtskatalog, aber auch sonst in unseren Ausführungen. Bleiben wir bei dieser Konsequenz. In materieller Hinsicht bin ich der Meinung, dass wir durch die Ausformulierung nichts gewinnen. Denn die Ausformulierungen sind unvollständig. Sie sind dadurch auch interpretationsbedürftig. Klar bei der Kurzfassung, da kann man dann auch interpretieren. Aber je mehr man schreibt, desto weniger genau ist man. Da wir keinen Verfassungsvorbehalt aufgenommen haben, bringt das nichts, dass wir hier zusätzliche Ausführungen machen und ich glaube, wir überschätzen die Funktion unserer Kantonsverfassung als Orientierungshilfe.

Meistens gehen die Leute doch in die Bundesverfassung, wenn sie etwas wissen wollen.

*Brüesch;* Kommissionsvizepräsident: Ich möchte Ihnen doch noch die Überlegungen der grossen Kommissionsmehrheit vorlegen, wie Sie den bereinigten Bestimmungen der Mittelvariante entnehmen können. Sie enthalten verschiedene wesentliche Grundaussagen. Es sind Aussagen, es sind nicht nur Stichworte. Man hat sich im Rahmen der grossrätlichen Debatte hier in der Oktobersession zusammengerauft und man hat sich nicht nur gerauft, man hat sich auch gefunden. Und man muss sich ja in Bezug auf die öffentlichen Aufgaben entscheiden, was von grundsätzlicher Bedeutung für unseren Kanton ist. Insbesondere in Zeiten schlechter Finanzlage ist klar und plausibel zu erklären, was denn der Kanton überhaupt tun soll. Bei der mittelschlanken Variante versteht der Bürger was der Staat tut und vor allem auch, wofür er Steuern zahlt. Als Beispiel möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Artikel 81 k): Hier wird klar gesagt, in welchen Bereichen sich der Kanton in Bezug auf die Bildung engagieren soll. Grossrat Jäger hat bereits kommentiert. Ich möchte hier noch nachtragen, dass Professor Rolf Dubs im Anschluss an die Generalversammlung der Bündnerischen Handelskammer gesagt hat, gestützt auf zahlreiche Studien und Abklärungen, dass für den Entscheid, sich in unserem Kanton oder überhaupt in einem Kanton niederzulassen, das Verkehrs-, Bildungs- und Freizeit-Angebot ausschlaggebend seien. Können wir uns nun tatsächlich leisten, diese Frage hat auch Grossrat Jäger aufgeworfen, lediglich quasi in einem einzigen Stichwort die Bildung zu erwähnen? Hier zeigt sich auch, dass das Argument der Rechtssicherheit bei der Wahl der mittelschlanken Variante, oder der schlanken Variante, in keiner Art und Weise zum Tragen kommen kann. Grossrat Zindel hat dazu Bemerkungen gemacht. Der Botschaft der Regierung lässt sich entnehmen, dass sich die Regierung vor allem mit der schlanken Variante für eine flexible Variante ausgesprochen habe. Eine flexible Variante hat jedoch mit Rechtssicherheit nichts zu tun. Ganz im Gegenteil. Es entsteht ein grosser Interpretationsspielraum, und gerade wenn Sie in Artikel 81 k) die Aussage bezüglich dezentralem Mittelschulangebot beachten, dann sehen Sie, dass das nicht nur irgendwie in den Wind geschrieben ist, sondern dass hier handfeste und klare Richtlinien verankert werden sollen. Ich möchte nochmals zu einem weiteren Punkt kommen. Es wird definiert, dass das Bergregal ein Regalrecht der Gemeinden sei. Wesentlich ist aber insbesondere, dass die Hoheit über öffentliche Gewässer den Gemeinden zukommt, und gerade hier haben wir so etwas wie bei der Kultussteuer. Es ist nicht absolut nötig, dies hier ausdrücklich niederzulegen, aber in Anlehnung an unseren Entscheid bei der Kultussteuer kann man sagen, das hat man und das ist immerhin in der Verfassung verankert. Das dürfte für die Gemeinden auch nicht unwesentlich sein. Bei diesen und anderen Punkten der Mittelvariante handelt es sich daher um fundamentale Grundaussagen, welche auch von Sparbeschlüssen nicht betroffen werden. Diese klaren Aussagen über die staatlichen Tätigkeiten, ob schlank oder mittelschlank, führen natürlich nicht zu weniger oder mehr Kosten. Es ist eine Frage der Klarheit, wenn hier festgelegt wird, was denn die konkreten Aufgaben sind und es ist vielleicht auch ein Trugschluss, ich unterstelle niemandem diesen Trugschluss, aber es wäre ein Trugschluss, wenn gemeint würde, dass mit einem schlanken Aufgabenkatalog auch weniger Ausgaben resultieren würden. Ganz im Gegenteil. Es besteht ein bedeutend grösserer Interpretationsspielraum für die Auslegung dieser Verfas-

sungsbestimmungen. Es stellt sich daher tatsächlich die Frage, ob es nicht schade wäre, wenn der nun erreichte Konsens in unserem Parlament, welchen wir hier gefunden haben in der Oktobersession und jetzt auch bei der Bereinigung in der zweiten Lesung bezüglich Mittelvariante, einfach über Bord geworfen würde. Dazu möchte ich einfach noch vermerken, dass eine klar lesbare und aussagekräftige Verfassung mehr Aussichten hat, gut angenommen zu werden in der Volksabstimmung. Man mag dies bestreiten. Ich denke, es ist eine Tatsache, dass wenn es bewusst wird, was die Staatsaufgaben sind, das Potenzial für eine Zustimmung eher da ist. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zu meinem lieben Kollegen Robert Heinz. Robert Heinz hat Sie in der Oktobersession ersucht, ihm als Bergbäuerlein einen Erfolg zu gönnen. Sie haben ihm diesen Erfolg gegönnt und ich suche nun nicht den Erfolg für ein armes Juristlein. Nachdem wir aber konkrete Gemeindekompetenzen, regionale Rücksichtnahmen usw. in der Mehrheitsvariante verankert haben, müsste ich fast sagen, wenn Sie einem armen – nein das arme nehme ich zurück, ich habe das schon in der Oktobersession fälschlicherweise gesagt, Kollege Heinz hat nur von Bergbäuerlein gesprochen – also wenn Sie einem Bergbäuerlein eine Freude machen wollen, stimmen Sie für die Mittelvariante der Kommissionsmehrheit.

*Heinz:* Erstens möchte ich dem Herrn Landespräsidenten doch danken, dass er jetzt darauf zurückgekommen ist. Nun zu Grossrat Jäger. Ich möchte Ihn danken für die netten Worte, die er mir gesagt hat, aber eines möchte ich Ihnen sagen, Grossrat Jäger: Wenn ich Tiere verkaufe, verkaufe ich sie vollfleischig, aber die werden dann gleich geschlachtet. Das zur Einführung. Wenn ich so in den Raum schaue, sind viele abwesend. Trotzdem gebührt dieser Verfassung die nötige Aufmerksamkeit. Wenn wir uns zurückerinnern an die Budget-Debatte, wir haben ja wenig Geld und wir wollen keine Steuererhöhung, ist es demzufolge eigentlich ganz logisch, dass wir der schlanken Variante folgen sollten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass nur das Wesentliche in die Verfassung gehört und das wichtige auf Gesetzesstufe geregelt werden sollte. Der von der Kommissionsmehrheit viel gepriesene Mittelweg lässt wenig Spielraum offen und legt sich abschliessend auf einige Punkte fest. Der Grosse Rat hat sich in der Oktobersession ebenfalls für die schlanke Variante entschieden. Seit da gibt es im Bereich der öffentlichen Aufgaben praktisch keine neuen und fundierten Erkenntnisse. Wieso sollten wir jetzt plötzlich einen Meinungsumschwung machen? Auch die Debatte vorhin hat die Realität gezeigt, die Kantonsfinanzen sind ausgeblutet, beim Kanton und bei den Gemeinden. Ja, wie können wir dann dem Kanton und den Gemeinden neue Aufgaben übertragen, ohne auch die Finanzierung sicherzustellen? Ich halte vorab fest, es gibt Gemeinden, die sich das leisten können. Noch ein Beispiel. Wenn wir Artikel 81 der Vollvariante nehmen, da heisst es im Absatz unter 2: „Er unterstützt die humanitäre Hilfe für Not leidende Menschen und Völker.“ Sagen Sie mir, Grossrat Jäger hat es vorhin angetönt in der Budget-Debatte, mit 100'000 Franken können Sie kein Volk unterstützen. Also, da stimmt etwas nicht bei dieser Mittelvariante. Demzufolge bitte ich Sie doch, die weniger wichtigen Aufgaben auf Gesetzesstufe zu regeln und gewisse Begehrlichkeiten und Wünsche dann umzusetzen, wenn wir auch Geld dafür haben. Ich habe am letzten Sonntag mit meinen Kindern gesprochen, sie sind im Alter zwischen 15 und 20, und ihnen diese zwei Varianten vorgelegt und gefragt, was sie dazu meinen. Ja, das ist die Jugend, wir machen diese

Verfassung für die Kinder von morgen. Die haben das angeschaut und ein bisschen hin und her gedrückt und am Schluss gesagt: „Papa, du hast recht.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie die erweiterte und ausgewogene Variante der Kommissionsminderheit, der sich auch die Regierung angeschlossen hat und welcher der Grosse Rat in der Oktobersession zugestimmt hat. Bitte helfen Sie uns, dass wir eine gute Verfassung bekommen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 49 zu 37 Stimmen genehmigt.

#### *Antrag Kommissionsmehrheit (14 Stimmen, Sprecher Brüschesch)*

##### Art. 78

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden erfüllen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, soweit das private Angebot nicht ausreicht. Die Aufgaben richten sich nach Verfassung und Gesetz.

Absatz 2 gemäss Fassung 1. Lesung

##### Art. 79

Gemäss Fassung 1. Lesung

##### Art. 80

Gestrichen und durch Art. 81g ersetzt.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird genehmigt.

### *III. Variantenabstimmung*

#### *Antrag Kommission und Regierung (Fragestellung)*

Formulierung der Abstimmungsfragen zur neuen Kantonsverfassung und der Variantenabstimmung analog zum Gutachten von Prof. Dr. Andreas Auer.

#### *Antrag Jäger*

- a) mit dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren im Kreis für den Grossen Rat?
- b) mit dem neuen Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat?
- c) Soll der Grosse Rat nach dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren oder nach dem neuen Bündner-Modell gewählt werden?

*Cahannes;* Kommissionspräsidentin: Nach der letzten Session gingen beim Kommissionspräsidium betreffend der Formulierung des Abstimmungszettels verschiedene Anträge ein. Der erste Antrag kam von Grossrat Fabrizio Keller, gefolgt dann medienwirksam vom Vorstoss der SP. Beide forderten gleichermaßen die Fragestellung analog zum Vorgehen bei Initiative und Gegenvorschlag auf Bundesebene, zu formulieren. Die SP reichte hierzu ein Gutachten von Herr Professor Auer ein, welches in ihrem Auftrag erstellt worden ist. Dieses Gutachten haben Sie in der Zwischenzeit zugestellt erhalten. Bevor sich die Kommission mit diesen beiden Anträgen aus Ihrer Mitte befasst hat, wurde Herr Professor Kölz vom Verfassungssekretariat nochmals angegangen. Dabei stellte dieser von der Kommission beauftragte Gutachter fest, dass der Vorschlag von Professor Auer differenzierter sei als sein eigener Vorschlag und dadurch ermöglicht, dass alle denkbaren Präferenzen der Stimmberechtigten wirklich

zum Ausdruck gebracht werden könnten. Nach reiflicher Überlegung erachte er, Professor Kölz, den Vorschlag von Professor Auer als geeigneter. Er selber gebe heute diesem den Vorzug. Soweit Professor Kölz. Die Kommission hat immer betont, dass sie gewillt ist, dem Volk die korrekteste Fragestellung zu unterbreiten. Nachdem sowohl Professor Kölz wie auch Professor Auer übereinstimmend und in ihrer Begründung durchaus nachvollziehbar der Meinung sind, dass die Stimmfreiheit am besten mit der vorgeschlagenen Fragestellung Auer gewahrt wird, haben wir in der Kommission beschlossen, diesem Vorschlag im Grundsatz zuzustimmen. Der Abstimmungszettel soll demnach, ich habe Ihnen eine Folie mitgebracht, Sie sehen das am Hellraumprojektor, so aussehen. Ich weiss, es ist zu klein für die einzelnen Fragen. Die habe ich vergrössert. Das ist der Abstimmungszettel, damit Sie einen Überblick bekommen. Er wirkt, ich betone, er wirkt nur ein wenig unübersichtlich, weil er dreisprachig gehalten ist. Wir wollten bewusst alle drei Kantonsprachen auf dem Abstimmungszettel vertreten haben. Nun zu den einzelnen Fragen. Die erste Frage lautet, ich hoffe, Sie können es einigermaßen lesen: Wollt Ihr die total-revidierte Kantonsverfassung annehmen? A) Mit dem Majorzverfahren im Kreis für den Grossen Rat. Antwort: Ja oder Nein. Oder B) Mit dem Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat, wieder Antwort: Ja oder Nein. Bei B) haben Sie noch eine Erklärung zum Bündner Modell. Sowohl Frage A wie auch Frage B können beide mit Ja oder beide mit Nein beantwortet werden. D.h. also, ein doppeltes Ja wie auch ein doppeltes Nein ist jederzeit möglich. Bei dieser Fragestellung braucht es selbstverständlich dann eine Stichfrage, die zweite Frage ist dann diese Stichfrage: Falls sowohl der Majorz wie auch das Bündner Modell eine Ja-Mehrheit erhalten sollten. Hier ist dann entscheidend, was angekreuzt wird, Majorz oder Bündner Modell. Hier muss man sich für eines entscheiden, beides anzukreuzen wäre ungültig. Soweit zur Fragestellung. Mit dieser Fragestellung wird jenen Rechnung getragen, welche der neuen Verfassung nur zustimmen können, wenn auch das von ihnen favorisierte Wahlverfahren zum Zug kommt. Ich habe bereits mehrfach betont, die Frage nach dem Wahlverfahren ist eine wichtige Frage. Die Verfassung ist aber als Ganzes zu betrachten und sie enthält viele wichtige Neuerungen. Ich weigere mich, die Verfassung lediglich unter dem beschränkten Blickwinkel des Wahlverfahrens zu betrachten. Deshalb werde ich versuchen, alle zu motivieren, bei der ersten Frage zweimal Ja zu sagen und erst bei der Stichfrage zwischen den beiden Wahlmodellen zu wählen. So und nur so haben wir die grösstmögliche Gewähr, dass die Verfassung als Ganzes beim Stimmvolk eine Chance hat. Sollte es zu einem doppelten Nein kommen, haben wir es auf lange Zeit verpasst, unserem Kanton eine neue, zeitgemässe und vor allem praktikable Verfassung zu geben.

*Stiffler:* Nachdem wir uns zwei Gutachten für diese Frage zu Gemüte führen konnten oder mussten und es für mich und hoffentlich auch für Sie wichtig ist, wie das Volk über die total revidierte Verfassung orientiert wird, braucht es meiner Meinung nach einen einfachen, klaren und gerechten Abstimmungszettel. Wenn ich die Folie anschau, kann ich mir einige Bemerkungen nicht verkneifen. Sehen Sie genau hin, das Majorzverfahren braucht drei Zeilen, das Bündner Modell ganze neun Zeilen. Da wird dann wieder eine Erklärung zum Bündner Modell abgegeben, die ich schon das letzte Mal kritisiert habe. Ich stelle folgenden Antrag, Variante 1: Wollen Sie die total revidierte Verfassung mit dem bisheri-

gen Majorzwahlverfahren für den Grossen Rat annehmen, und dann ein Feld zum Einschreiben, Ja oder Nein. Variante 2: Wollen Sie die total revidierte Verfassung mit dem neuen Proporzverfahren nach Bündner Modell für den Grossen Rat annehmen, auch ein Feld mit Ja oder Nein. Zusatzfrage: Falls sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 angenommen werden, stellt sich folgende Zusatzfrage: Soll das Majorzwahlverfahren oder das Bündner Modell in Kraft treten, dann Gewolltes ankreuzen. Ich hoffe, Sie können diesen Antrag unterstützen und danke Ihnen jetzt schon dafür.

*Keller:* Zuerst will ich der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission herzlich danken, dass sie ihre Position nochmals überprüft haben. Jetzt hören wir weitere Möglichkeiten und weitere Varianten und ich will Ihnen nur sagen, dass es im Prinzip um eine Empfehlung an die Redaktionskommission geht, um ein klares Konzept. Und nachher kann sicher die Redaktionskommission die einfachste Version für die Stimmbürger treffen, so dass ein klares Votum gegeben wird. Es ist auch so, dass die Sache nicht so kompliziert ist. Bei Initiativen können wir schon heute auf Bundesebene mit zwei Ja oder zwei Nein abstimmen. Das bedeutet, dass der Stimmbürger schon heute in der Lage ist klar zu wissen, was die Bedeutung von zwei Ja oder zwei Nein ist. Und deshalb bin ich auch der Meinung, dass der aktuelle Vorschlag genug klar ist, eventuelle Verbesserungen können noch von der Redaktionskommission getroffen werden. Aber ich glaube nicht, dass dieser Rat darüber weiter diskutieren sollte. Deshalb bin ich für die Empfehlung der Kommission und dass die Redaktionskommission in diesem Sinne eine definitive Version der Wahlzettel formuliert.

*Butzerin:* Da diese Fragestellung sehr brisant ist, möchte ich als Mitglied der Redaktionskommission den Rat bitten, diese Fragestellung heute und hier definitiv zu fixieren. Ich glaube nicht, dass man die Verantwortung für diese Fragestellung der Redaktionskommission überlassen sollte und dürfte. Ich bin gleicher Meinung wie Grossrat Stiffler, dass die Fragestellung, wie sie hier anhand der Folie vorgeschlagen wird, zu kompliziert ist und ich möchte auch eine einfachere Variante vorschlagen. Ich möchte anfragen, warum die Kommission, nachdem sie das Gutachten von Herr Professor Auer als richtig empfunden hat, auch diese Fragestellung, die Herr Auer vorschlägt, übernehmen kann? Ich würde Ihnen dies vorschlagen, weil es eine klare Fragestellung ist und für den Stimmbürger zu erkennen. Ich bin auch der Meinung, dass es keine weiteren Erklärungen mehr braucht, was das Mehrheitswahlverfahren und was Proporzwahlverfahren nach Bündner Modell ist, weil dies ja wohl in der zuhanden der Stimmbürgerschaft verabschiedeten Botschaft erklärt wird. Der Einfachheit halber würde ich empfehlen, die Variante 1, 2 und auch die Zusatzfrage, die Herr Professor Auer hier aufgeführt hat, zu übernehmen. Ich muss Ihnen diesen Vorschlag wohl nicht nach vorne bringen, aber das wäre mein Antrag.

*Pfiffner:* Ich bitte Sie, den Vorschlag der Vorberatungskommission zu unterstützen und den Antrag Stiffler abzulehnen.

*Hess:* Ich bitte Sie, diesen Antrag Stiffler abzulehnen. Wir sollten es doch dem Volk so einfach wie möglich machen und der Stimmzettel ist schon genug kompliziert, nicht zuletzt auf Grund der Dreisprachigkeit. Machen wir es so einfach wie möglich, so dass der Stimmbürger dies versteht,

und fechten wir hier nicht schon Grabenkämpfe aus im Hinblick auf Majorz oder Proporz nach Bündner Modell.

*Trachsel:* Ich glaube wir sind uns einig, der Stimmzettel soll einfach und klar sein. Wir müssen uns aber schon im Klaren sein, dass sich der Stimmbürger und die Stimmbürgerin natürlich nicht so intensiv wie wir mit dem Wahlverfahren befassen wird. Was er sicherlich weiss, ist das bisherige Wahlverfahren. Das kennt er und er kennt dann das Bündner Modell. Ich glaube die Stichfrage muss sein, bisheriges Wahlmodell oder Bündner Modell. Sonst haben sie eine enorme Verwechslungsgefahr, dass viele Leute unter dem Bündner Modell das bisherige Wahlverfahren verstehen. Der Vorschlag der Kommission ist meiner Meinung nach nicht so einfach und hat einen gewissen Hang, möglicherweise die Leute zu einer Abstimmung zu verführen, die sie vielleicht nicht wollen. Ich glaube, beim bisherigen Modell muss klar „bisheriges“ Wahlverfahren stehen. Das kennt jedermann, und das neue Wahlverfahren ist das Bündner Modell.

*Lemm:* Die Kommissionspräsidentin hat selbst ausgeführt, dass es der Kommission daran liege, dass die korrekteste Fragestellung gefunden wird. Wenn wir diese finden wollen, dann müssen wir dem Antrag Stiffler zustimmen. Ich teile die Meinung von Grossrat Keller nicht. Die Redaktionskommission kann das nicht machen, denn es ist eine ganz entscheidende Frage, wie wir diesen Stimmzettel aufstellen werden. Im Wissen, dass es vor dem Abstimmungskampf, und da können wir, Frau Kommissionspräsidentin, machen was wir wollen, das habe ich schon in der Detailberatung gesagt, zu einer Riesendiskussion über Proporz oder Majorz kommen wird, und das Wesentliche dieser guten Verfassung eher in den Hintergrund rückt. Ich bin der Meinung, dass wir den Antrag Stiffler mit der Begründung von Grossrat Trachsel unterstützen müssen. Was wir aber der Redaktionskommission übertragen können, wenn der Antrag Stiffler übernommen wird, das ist lediglich noch der Wunsch, dass sich die Redaktionskommission mit der Frage beschäftigt, ob es dann nicht sinnvoll ist, auch redaktionell in Frage C das bisherige aufzuführen und das neue Bündner Modell zu erwähnen. Ich bin überzeugt, dass das folgerichtig wäre, und das ist mein Wunsch an die Mitglieder der Redaktionskommission, dies ebenfalls beim Aufstellen des Stimmzettels zu berücksichtigen. Also wie gesagt, die Frage ist von Bedeutung und vergessen Sie nicht, das Quorum, mit welchem wir dem bisherigen Bündner Modell, dem Majorzsystem zugestimmt haben, sie sehen selbst, die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen haben das Recht, diese Präzisierung auf dem Zettel zu bekommen. Stimmen Sie mit Grossrat Stiffler bitte.

*Claus:* Die Kommission hat sich sehr bemüht, einen korrekten Stimmzettel zu erarbeiten. Und dieser Vorschlag, den Sie hier sehen, der ist der einzig korrekte. Es ist auch so, dass zwischen diesen beiden Varianten, die jetzt Grossrat Stiffler vorschlägt und der Kommissionsvariante, inhaltlich nur insofern ein Unterschied im Grad der Korrektheit besteht, und das bestätigen auch beide Professoren. Wir riskieren im ersten Fall mit den Fragen, wollen Sie die Verfassung annehmen und den Unterfragen, einer Gruppe von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht zur Meinung kommen zu lassen. Das wiederum würde bedeuten, dass wir Gefahr laufen, mit einer Stimmrechtsbeschränkung konfrontiert zu werden. Das müssen wir vermeiden und deshalb hat sich auch die Kommission die Mühe genommen, hier das auszuformulieren und diesen Stimmzettel vorzulegen. Für redaktionelle

Korrekturen müssen wir offen sein, und das wird die Redaktionskommission auch sein. Sie besteht schliesslich aus Mitgliedern aus diesem Rat. Ich möchte Sie dringend bitten, bei der Kommissionsvariante zu bleiben.

*Beck:* Ich stelle fest, dass im Gutachten von Professor Auer ausdrücklich erwähnt ist, das bisherige Mehrheitswahlverfahren und das neue Bündner Modell. Die Kommission hat nun gesagt, dass sie das Gutachten Auer übernehmen wolle, aber ausgerechnet das, was den Stimmzettel präzisieren würde und dem Volk sagen würde, was das Bisherige und was das Neue ist, hat man weggelassen. Das führt doch dazu, dass es wieder Verwirrung gibt. Die Worte bisherig und neu hat Professor Auer ausdrücklich erwähnt und ich denke, wenn wir schon auf das Gutachten Auer abstellen wollen, dann sollten wir es auch so übernehmen, wie er es formuliert hat. Übrigens der Vorschlag von Grossrat Stiffler entspricht fast 100-prozentig dem Vorschlag von Professor Auer, einzig hat er das Wort Mehrheitswahlverfahren durch das Majorzwahlverfahren ersetzt. Aber sonst hat er wortwörtlich den Antrag von Professor Auer übernommen, das an sich klar ist. Und ich denke, wir wollen dem Stimmvolk den Stimmzettel so unterbreiten, dass sie wissen, über welches Modell sie abstimmen. Stimmen wir darum dem Antrag Stiffler zu.

*Jäger:* Ich versuche einen Vorschlag zur Güte. Ich unterstütze zunächst einmal das Votum von Grossrat Claus. Die Kommission hat sich wirklich Mühe gegeben. Ich unterstütze aber auch das Votum von Ratskollege Beck, das er soeben jetzt erwähnt hat und ich denke, der Kompromiss ist, wenn wir den Stimmzettel der Kommission übernehmen, aber bei A) das Wort „bisherig“ noch hineinbringen und bei B) das Wort „neuen“. Dann ist das Anliegen von Grossrat Beck berücksichtigt und gleichzeitig, wie es Grossrat Claus sagte, auch die gute Arbeit der Kommission. Ich stelle in diesem Sinne den Antrag.

*Nick:* Darf ich meinen Ratskollegen Jäger bitten, dessen Vorschlag ich sehr unterstütze, unten bei der Stichfrage auch noch „bisherig“ aufzuführen. Dann wäre es perfekt.

*Antrag Jäger*

- a) mit dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren im Kreis für den Grossen Rat?
- b) mit dem neuen Bündner Modell als Wahlverfahren für den Grossen Rat?
- c) Soll der Grosse Rat nach dem bisherigen Majorz-Wahlverfahren oder nach dem neuen Bündner-Modell gewählt werden?

*Cahannes; Kommissionspräsidentin:* Wie bereits gesagt wurde, haben wir uns bei dieser Ausformulierung tatsächlich sehr grosse Mühe gegeben und wir haben uns die Aufgabe auch nicht leicht gemacht. Wir haben sehr lange an dieser Formulierung gerungen. Ich kann natürlich jetzt nicht als Kommissionspräsidentin sprechen, aber wenn es an den Worten bisher und neu liegen sollte, dann kann ich mich persönlich schon damit einverstanden erklären. Und somit auch den Antrag von Grossrat Jäger unterstützen. Ich lehne aber den Antrag von Grossrat Stiffler wie auch die übrigen Anträge ab. Gerade der Antrag von Grossrat Stiffler, bei der ersten Frage formuliert er anders als wir in der Kommission. Das Wort im Kreis, das hat er weggelassen. Und ich denke, das ist schon noch wichtig für das Majorzverfahren, damit man auch sagt, wo dieses stattfinden soll, nämlich im Kreis. Von

daher ist unsere Variante sicher vollständiger und damit auch besser. Zur Variante 2, wie er es vorschlägt, er sagt mit dem neuen Proporzverfahren nach Bündner Modell. Für mich ist das nicht ganz korrekt, weil es ist ja nicht ein Proporzverfahren, sondern es ist ein Mischverfahren. Also müsste man eher von einem Mischverfahren reden und darum meine ich, wenn wir sagen nach neuem Bündner Modell und unten erklären, was das ist, haben wir auch wieder die genauere und korrektere Formulierung. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

*Stiffler:* Nachdem die Wörter neu und bisher auf den Antrag Jäger hineingekommen sind, ziehe ich meinen Antrag zurück.

*Casanova:* Müsste dann konsequenterweise nicht auch unten stehen, nach dem neuen Bündner Modell?

#### *Abstimmung*

Der Antrag Jäger wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

Dem Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 562 der Botschaft wird mit 90 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 3 auf Seite 562 der Botschaft wird mit 89 zu 0 Stimmen zugestimmt.

*Cahannes;* Kommissionspräsidentin: Zwei Sondersessionen, eine ordentliche Session, zwölf Kommissionssitzungen, vierzehn Sitzungen in den Unterausschüssen und die heutigen zwei Stunden, Sie sehen, der Grosse Rat hat viel Zeit und viel Energie in die Totalrevision der Verfassung investiert. Weder in der Kommission noch im Grossen Rat haben wir je den Anspruch erhoben, es allen Recht machen zu wollen. Die Verfassung enthält Bestimmungen, die Einzelnen zu weit gehen und anderen wiederum viel zu wenig weit. Die Verfassung ist aber als Ganzes zu betrachten und darf nicht auf einzelne Artikel reduziert werden. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, haben wir für unseren Kanton eine ausgewogene, den politischen Gegebenheiten entsprechende und aktuelle Verfassung geschaffen. Wir konnten neue Akzente setzen, ohne alles auf den Kopf zu stellen. Zum Schluss bleibt mir noch zu danken. Danke, dem Grossen Rat für seinen Einsatz und seinen Durchhaltwillen. Danke, der Kommission für das konstruktive Zusammenarbeiten. Mein spezieller Dank geht in diesem Zusammenhang an Herrn Kollega Andrea Brüesch. Ich habe unsere Zusammenarbeit, welche durch gegenseitiges grosses Vertrauen geprägt war, sehr geschätzt. Ich möchte auch den einzelnen Vorsitzenden der Unterausschüsse meinen Dank zukommen lassen. Grossrat Augustin, Grossrat Zindel, Grossrätin Valsecchi und Grossrat Hess haben mit ihrer Bereitschaft, die Unterausschüsse zu leiten, die Grundlagen für die spätere Diskussion geschaffen. Danke auch an die Regierung, insbesondere an Frau Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf. Es hat uns alle sehr gefreut, dass sie bis auf wenige Ausnahmen jedes Mal Zeit fand, an unseren Sitzungen teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit der Regierung war immer der Sache und der Vorlage dienlich. Vielen Dank auch an die Verwaltung, namentlich erwähnen möchte ich Herrn Departementssekretär Willi Berger und das Verfassungssekretariat unter der Leitung von Herrn Dr. Frank Schuler. Herr Schuler ist uns als Verfas-

sungsexperte immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wir durften von seinem grossen Wissen profitieren. Ein besonderer Dank geht auch an Frau Kollega Claudia Röthlisberger-Semadeni. Sie hat es immer ausgezeichnet verstanden, unsere Voten in der Kommission kurz, prägnant und vernünftig zusammenzufassen. Mein persönlicher Dank geht an die CVP-Fraktion. Sie hat mir die Möglichkeit und die Chance gegeben, diese Arbeit hier zu machen. Mein weiterer höchst persönlicher Dank geht an meine Mutter. Sie hat sich in dieser arbeitsreichen und intensiven Zeit um meinen kleinen Sohn gekümmert. Ohne diese Unterstützung hätte ich die vorliegende Arbeit nicht machen können. Unsere Arbeit hier im Rat ist nun beendet. Ich fordere Sie auf, gehen Sie hinaus, gehen Sie in Ihre Region, erzählen Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von der Verfassung, verhelfen Sie ihr zum Durchbruch, so dass wir im Januar 2004 sagen können, wir haben eine neue Verfassung, nus avain ina nova costituziun, abbiamo una nuova costituzione, grazie mille, grazia fitg, vielen Dank.

#### **Motion Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 433)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Motionäre beanstanden die mit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes eingetretene Mehrbelastung für die Rentner und Rentnerinnen. Sie fordern eine Beseitigung der ungerechtfertigten Mehrbelastungen.

Die gerügte Mehrbelastung resultiert einerseits aus einer Streichung des Abzuges für allein stehende Rentner mit einem tiefen Einkommen und andererseits aus der vollen Besteuerung. Beide Änderungen wurden vorgenommen, weil sie vom zwingenden Bundesrecht, d.h. vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorgeschrieben wurden. Entgegen der Auffassung der Motionäre wurde damit ganz bewusst eine Mehrbelastung der Rentner und Rentnerinnen bezweckt, indem die früheren Steuerprivilegien aufgehoben und eine Gleichstellung der Rentner und Rentnerinnen mit den übrigen Steuerpflichtigen normiert wurde. Diese Höherbelastung wurde in der Botschaft an den Grossen Rat auch ausführlich aufgezeigt und begründet (Botschaften Heft Nr. 7/1998-99, Seite 218 und 253 sowie 220 und 256). Die damaligen Ausführungen erweisen sich weiterhin als korrekt und zutreffend; sie wurden in den grossrätlichen Beratungen nicht in Frage gestellt.

Die volle Besteuerung der AHV-Renten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) als auch unter jenem der rechtsgleichen Behandlung (Art. 8 Abs. 1 BV) sachlich richtig.

Das Bundesrecht lässt zudem keinen Abzug für Rentner und Rentnerinnen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu, da es sich dabei um einen anorganischen Abzug handeln würde, der nach Harmonisierungsgesetz verboten wäre (Art. 9 Abs. 4 StHG).

Die Neuregelung für Rentner und Rentnerinnen ist aber auch in der Sache begründet: Rentner und Rentnerinnen sind wirtschaftlich nicht weniger leistungsfähig als andere Steuerpflichtige mit gleichem Einkommen und in gleichen Verhältnissen. Zudem können die Beiträge an die AHV voll in

Abzug gebracht werden, was auch deren volle Besteuerung erforderlich macht.

Das heutige Gesetz kann dazu führen, dass Steuerpflichtige, die Ergänzungsleistungen erhalten, besteuert werden. Soweit dadurch eine Besteuerung im Existenzminimum erfolgt, kann der Steuerbezug durch ein Erlassgesuch verhindert werden. Im Rahmen einer künftigen Gesetzesrevision wird zu prüfen sein, ob in diesen Fällen ein Steuererlass von Amtes wegen gewährt werden kann. Dabei wird insbesondere darauf zu achten sein, dass eine rechtsgleiche Behandlung aller Steuerpflichtigen gewährleistet werden kann. Generell wird im Zuge der Anpassung der Familienbesteuerung an das in Revision stehende Bundesrecht zu untersuchen sein, ob die heutige gesetzliche Regelung zu einer Besteuerung im Bereich des Existenzminimums führt. Diese Frage betrifft aber nicht nur die Rentner und Rentnerinnen, sondern sämtliche Steuerpflichtigen in vergleichbaren Verhältnissen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gerügte Mehrbelastung der Rentner und Rentnerinnen eine direkte Folge des zwingenden Bundesrechts ist. Eine Umsetzung der in der Motion verlangten Korrekturen ist auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben mit anderen Worten nicht möglich. Allerdings kann geprüft werden, ob für Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen gemäss vorstehenden Erwägungen ein Steuererlass von Amtes wegen eingerichtet werden kann.

Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne dieser Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

#### *Antrag der Regierung*

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

*Demarmels:* Tatsache ist, dass viele Rentenbezügerinnen und -bezüger ohne finanzielle Rückstellungen durch das Bundesrecht und die Revision des kantonalen Steuergesetzes in eine finanzielle Not geraten sind. Die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen dieser Gesellschaftsgruppe sind übermässig. Ohne einen einzigen Rappen mehr zu verdienen, müssen sie ein Mehrfaches an Steuern bezahlen. Es stimmt, dass die 100-prozentige Rentenbesteuerung eine Folge des Bundesgesetzes ist, daran zweifeln die Motionäre nie. Um für die stark betroffenen Gruppen Erleichterungen und Verbesserungen in dieser übermässigen Steuerbelastung zu erreichen, müssen auf der Abzugseite Lösungen gesucht werden. Die Regierung schreibt in der Antwort zur Motion, sie sei bereit zu prüfen, ob für Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen ein Steuererlass eingerichtet werden kann. Das ist zu begrüßen. Ich bitte aber die Regierung, bei einer allfälligen Prüfung dieses Problem noch weiter zu gehen und den ganzen Spielraum im Abzugsbereich auszunützen. Es ist meiner Meinung nach noch Spielraum vorhanden im Artikel 36 g, wo die Abzüge für Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten in Abzug gebracht werden können. Dies ist heute nur möglich, wenn sie 5 Prozent des reinen Einkommens im Bemessungsjahr übersteigen. Es kann noch geprüft werden, ob diese 5 Prozent-Klausel gestrichen werden kann. Wie geht es weiter? Die Enttäuschung und Not bei Rentnerinnen wird weiterhin gross sein, beim Kanton und Gemeinden werden weiterhin Steuererlassgesuche eintreffen, es werden Steuerstundungen zu behandeln sein und vermehrt werden Personen die Sozialämter aufsuchen müssen. Und darum hoffe ich, dass diese Überprüfung nicht auf den St. Nimmerleins-Tag verschoben wird. Obwohl die Antwort der Regierung nicht ganz im Sinne der Motionäre

re ausgefallen ist, bin ich froh, dass die Regierung gewisse Probleme erkannt hat. Mit der Überweisung als Postulat bin ich einverstanden.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung der Motion als Postulat	73 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### **Motion Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen** (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Motion beinhaltet zwei unterschiedliche Forderungen. Einerseits soll der Steuerfuss für die juristischen Personen unabhängig von demjenigen der natürlichen Personen festgesetzt werden können. Andererseits soll die Gewinn- und Kapitalsteuer soweit reduziert werden, dass sich die Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen langfristig dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone nähert.

Die Regierung teilt die Auffassung der Motionäre, wonach die Steuerbelastung der juristischen Personen im interkantonalen Vergleich zu hoch sei, nur zum Teil. Verschiedene Berechnungen zur Steuerbelastung der juristischen Personen in Graubünden haben nämlich ergeben, dass die Steuerbelastung der Mehrheit der juristischen Personen im gesamtschweizerischen Quervergleich gut bis sehr gut abscheidet. Ein Teil der Unternehmen, wird indessen steuerlich stark bis sehr stark belastet. Diese Unternehmen generieren denn auch den Hauptteil des Steueraufkommens. Selbst wenn nun aber nur ein Teil der juristischen Personen steuerlich stark belastet wird, wird in der öffentlichen Meinung nicht differenziert. Darunter leidet der Unternehmensstandort Graubünden. Bestehende Arbeitsplätze sind teilweise gefährdet und neue Arbeitsplätze werden nur zurückhaltend geschaffen. Eine Reduktion der Steuerbelastung der entsprechenden Gruppe von juristischen Personen erweist sich aus diesem Grunde als angezeigt.

Steuerentlastungen müssen aber immer auch mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden geplant und umgesetzt werden. Die Finanzlage des Kantons Graubünden sieht heute und in naher Zukunft eher düster aus. Der Grosse Rat wird in der Novembersession zu prüfen haben, ob gar eine Steuererhöhung beschlossen werden muss, um die Budgetvorgaben einhalten zu können. Auch die Finanzlage der Gemeinden ist in zahlreichen Fällen sehr angespannt.

Steuerentlastungen kommen ohnehin nur für jene Gruppe der juristischen Personen in Frage, die tatsächlich stark belastet sind. Die Frage der Verkraftbarkeit steht dabei im Vordergrund. Ziel einer Entlastung muss sein, die Abwanderung von Unternehmungen oder die Verlagerung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Eine Reduktion der Steuerbelastung auf das Mittel der Deutschschweizer Kantone bei der erwähnten Gruppe der juristischen Personen liegt nach Auffassung der Regierung heute und auch in absehbarer Zukunft ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten. Die daraus resultierenden Steuerausfälle könnten ohne einen spürbaren Leistungsabbau nicht verkraftet werden, bzw. würden eine massive Verschuldung der öffentlichen Hand bewirken.

Die Entkoppelung des Steuerfusses der natürlichen und der juristischen Personen wurde anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1996 diskutiert. Auf Grund von

konkreten Berechnungen über die Auswirkung dieser Massnahme ist die Vorberatungskommission des Grossen Rates damals zum Schluss gekommen, dass die Trennung des Steuerfusses nicht die erhoffte Wirkung zeitigt. Das Vorhaben wurde aus diesem Grunde aufgegeben.

Die Regierung ist bereit, die Motion Hess in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Nach einem entsprechenden Entscheid kann dem Grossen Rat bereits im kommenden Jahr eine Botschaft unterbreitet werden, in der eine angemessene Reduktion der Steuerbelastung für die juristischen Personen geprüft und die Vor- und Nachteile der Entkoppelung des Steuerfusses dargelegt werden.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

*Hess:* Die Zahlen, die wir gestern bei der Ems Chemie gesehen haben, wie schlecht wir für die juristischen Personen stehen, sind eingefahren. Die sind plakativ und ich glaube, jedermann ist sich der Problematik bewusst. Auch die Regierung hat ja selbst schon gesagt, dies sei ein Problem. Ich danke der Regierung ausdrücklich für die Bereitschaft, hier etwas zu machen. Handlungsbedarf ist gegeben und notwendig. Es geht um die Frage des Zeitpunktes, wann man etwas machen soll. Auf Seite 98 im Budget steht, die Projektsistierung soll grundsätzlich gelten bis die Finanzierung gesichert sei, und dazu gehört die Revision des Steuergesetzes mit der Entlastung der juristischen Personen. Es ist mir klar, dass im Moment noch nichts möglich ist. Aber wenn wir im Juni die Grundlagen haben und die Abstimmung durchgeführt, wo wir sparen wollen, dann müssen wir an die Thematik meiner Motion rangehen. Dieser Punkt ist nicht aufzuschieben, denn es geht darum, Einnahmen zu generieren. Einnahmen können generiert werden, indem wir Investitionen leisten und in diesem Sinne erachte ich eine Steuersenkung für die juristischen Personen als Investition in die Zukunft. Dazu gehört auch die Inangriffnahme des Wirtschaftsförderungsgesetzes, das auch keinen Aufschub erleiden darf. Ich beantrage der Regierung die Botschaft, die in Aussicht gestellt wird, im Herbst des nächsten Jahres vorzulegen, damit wir hier weiterfahren können.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Hess, Sie sind aber grundsätzlich einverstanden mit dem Postulat?

*Hess:* Ja, ich bin einverstanden.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung der Motion als Postulat	63 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### **Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün zur Gemeinde Donat**

(Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.177)

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission*

Eintreten und Verzicht auf Durchführung Detailberatung.

*Schmid (Vals);* Kommissionspräsident: Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode darf dieses Parlament über

eine Gemeindefusion beraten. Es geht dabei um die beiden Gemeinden Donath und Patzen-Fardün im Schams. Ich darf an dieser Stelle die beiden Gemeindepräsidenten von Donath und Patzen-Fardün auf der Tribüne begrüßen. Im Namen der Vorberatungskommission beantrage ich Ihnen, das gesamte Geschäft in einer allgemeinen Eintretensdebatte zu beraten und auf eine Detailberatung zu verzichten.

*Standespräsident Locher:* Die Kommission beantragt Eintreten, ist das richtig?

*Schmid (Vals);* Kommissionspräsident: Nur eine Eintretensdebatte habe ich im Namen der Kommission beantragt und dass wir auf eine Detailberatung verzichten.

#### *Abstimmung*

Der Antrag wird so genehmigt.

*Schmid (Vals);* Kommissionspräsident: Die Aufgabe unseres Rates besteht bei diesem Geschäft nicht allein in der Fassung eines Beschlusses über die vorliegende Fusion, sondern auch in der Führung einer politischen Würdigung derselben. Eine Diskussion über unsere zukünftigen Gemeindestrukturen sollte in diesem Rahmen ebenfalls Platz haben. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, über die Details der Fusion zu beraten. Diese wurden durch die Gemeinden selber geregelt. Ich denke, das ist am besten so. Ich habe meine Ausführungen deshalb in drei Teile gegliedert, eine kurze Vorstellung der Gemeinden zusammen mit einem Abriss über die Fusionsverhandlungen und die wichtigsten Fragestellungen, dann einige kurze Bemerkungen über den Kantonsbeitrag, über welchen wir allerdings hier auch nicht zu beraten haben, und am Schluss einige allgemeine Bemerkungen und Gedanken über unsere Gemeindestrukturen. Ich beginne mit der Vorstellung der Gemeinden und mit einem Überblick über die Fusionsverhandlungen. Donath und Patzen-Fardün sind zwei Schamser Bauerndörfer, die zusammen von gut 200 Einwohnern bewohnt werden. Dominanter Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft mit über 50 Prozent der Arbeitsplätze. Donath ist heute in der Finanzausgleichklasse 4 und Patzen-Fardün in der Klasse 5. Die beiden Gemeinden verfügen über eine gut ausgebaute Infrastruktur und pflegen schon seit längerem eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Schulen, Feuerwehr, Administration sowie im kulturellen Bereich. Interessanterweise hat gerade die Neuorganisation der gemeinsamen Gemeindekanzlei den Anstoss für die Fusion gegeben. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2001, also vor gut einem Jahr, die Diskussion über eine allfällige Zusammenarbeit und Fusion aufgenommen. Im Oktober 2001 begannen dann die Detailberatungen über die gemeinsame Kanzlei, im Frühling dieses Jahres wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeinspektorat und dem Zentrum für Verwaltungsmanagement verschiedene Workshops und Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Detailarbeiten für eine allfällige Fusion weiter vorangetrieben. Im Juni dieses Jahres wurde der Fusionsvertrag bereinigt, im Juli sprach die Regierung unter Vorbehalt der Zustimmung unseres Rates einen Beitrag, und im September dieses Jahres haben die beiden Gemeinden grossmehrheitlich der Fusion zugestimmt. Die Fusion wird, wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, nächstes Jahr bereits in Kraft treten. Sie sehen also, wie schnell die ganzen Vorbereitungsarbeiten und der Meinungsbildungsprozess abgelaufen sind. Die Vorberatungskommission hat aber zu keinem Zeitpunkt den Eindruck erhalten, dass hier zu hastig und unvorbereitet eine Fu-

sion vorgenommen wurde. Durch die bereits bestehende enge Zusammenarbeit war diese Gemeindefusion bei weitem nicht mehr so komplex wie vorhergegangene Fusionen. Dennoch gab es in den beiden landwirtschaftlich geprägten Gemeinden über die für Landwirtschaftsbetriebe wichtige Weidenutzung einige Diskussionen. Die Lösung war, ohne den Diskussionen ihren Wert abzusprechen, einfach, eigenständig und sachdienlich, indem nämlich neu die beiden Fraktionen autonom über die Nutzung der gemeindeeigenen Weideflächen in ihrer Fraktion bestimmen. Ich denke, dass gerade dieses Beispiel zeigt, dass jede Fusion auch spezifische und auf die lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen zulässt und zulassen muss. Auch die Frage einer weiter gehenden Gemeindefusion am gesamten Schamserberg wurde abgeklärt. Nach Auskunft der beiden Gemeindepräsidenten ist die Zeit für eine Gesamtfusion zu einer Talgemeinde noch nicht reif. Ich komme zum Kantonsbeitrag an diese Gemeindefusion von einer halben Million Franken. Wie schon erwähnt, hat die Regierung unter Vorbehalt der Zustimmung unseres Rates mit Beschluss vom 1. Juli einen Beitrag von 500'000 Franken an die Gemeindefusion Donath und Patzen-Fardün gesprochen. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Ihnen aufzuzeigen, wie dieser Beitrag zustande gekommen ist. Ich erinnere an die Diskussion anlässlich der letzten Fusion und die damaligen Fragen im Zusammenhang mit dem Kantonsbeitrag. Damit kommen wir zu einem wichtigen politischen Punkt, nämlich was eine solche Fusion finanzpolitisch für die Gemeinden und den Kanton bringt. Die Frage, was Fusionen auch ökonomisch bringen, ist zu beantworten. Ich möchte Ihnen nun aufzeigen, dass dieser Kantonsbeitrag nicht etwa aus der Luft gegriffen ist, sondern dass aus den Erfahrungen mit vergangenen Gemeindefusionen vom Gemeindeinspektorat in, meiner Meinung nach, schweizerischer Pionierarbeit eine Kriterienliste zur Berechnung der Einsparungen und der Zusatzkosten erstellt wurde. Zuerst zu den Kosten. Eine solche Fusion verursacht Kosten, darunter sind Positionen zu verstehen wie die Studie, das Coaching, Umadressierungen, Grundbucheintragungen, EDV-Anpassungen und einmalig anfallende Kosten, die mit diesem Beitrag abgegolten werden sollen. Die Kosteneinsparungen entstehen durch eine Verringerung des administrativen Aufwandes bei Gemeinden und Kanton, durch die Reduktion des Beratungsaufwandes, z.B. bei der AHV und ähnlichem, durch die Reduktion des Steuerkraftausgleiches, durch Einsparung von doppelten Kantonsbeiträgen und durch geringere Beiträge an öffentliche Werke. Sie sehen, die Kosten, die fallen einmalig an, der Nutzen, der fällt wiederkehrend an. Alle diese Beiträge wurden gemessen oder geschätzt und ergaben den beschlossenen Betrag von einer halben Million. Aus den Berechnungen und Akten geht klar hervor, dass dieser Beitrag durch Einsparungen der öffentlichen Hand in Gemeinden und Kanton innert kürzester Zeit eingespart werden und massgeblich zu einem finanzpolitischen Effizienz- und Effektivitätsgewinn beitragen wird. Die effizientere Leistungserbringung hat auch eine Qualitätsverbesserung der zu erbringenden Leistungen für die Bevölkerung zur Folge. Aus den oben genannten Gründen ist der Beitrag von einer halben Million Franken an die Fusion deshalb sinnvoll und ich kann Ihnen versichern, auch begründet. Nun zu einer politischen Würdigung dieser Fusion. Die Vorberatungskommission hat ausgiebig über die politische Dimension von Gemeindefusionen und optimale Gemeindestrukturen diskutiert. Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut, stellt man fest, dass in verschiedenen Kantonen Gemeindefusionen schon fast Standard geworden sind.

So werden in den Kantonen Freiburg, Tessin, übrigens auch ein Bergkanton mit Problemen der Weite, und Thurgau gleich reihenweise Gemeinden fusioniert. In unserem Kanton ist man Fusionen grundsätzlich gegenüber positiv eingestellt, aber nur wenn es die Betroffenen wollen. Ich zitiere aus verschiedenen Protokollen: "Dass Fusionen nur gewünscht sind, wenn sie von unten her kommen." D.h., dass dem Kanton politisch keine Rolle zur Gestaltung und Mitbestimmung unserer Strukturen zugestanden wird. Ich persönlich meine, das ist eine persönliche Meinung, dass dies kurzfristiges Denken ist. Oftmals werden Fusionen lediglich als Angriff auf die Gemeindeautonomie verstanden. Nach dem Motto "Small is beautiful" wird auf Strukturen beharrt, die zur Erfüllung der steigenden Anforderungen an unsere Gemeinden nicht mehr zeitgemäss sind. Die Probleme liegen doch wo anders. Ich zitiere einen Gemeindepräsidenten, der mir einmal persönlich gesagt hat: "Weisst du, was nützt mir eigentlich die vielgelobte Gemeindeautonomie, wenn ich für ein paar neue Schneeketten für den gemeindeeigenen Schneepflug den Kanton anfragen muss, weil unsere Finanzen keine eigenen Entscheidungsspielräume mehr lassen." Ich denke, das passt auch in die ganze Steuer- und Budgetdebatte, die wir hinter uns haben. Was nützt uns die Gemeindeautonomie, wenn wir in unserem Milizsystem nicht mehr genügend Bewohner finden, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen? Was nützt sie uns, wenn eben diese Behörden durch die immer komplexer werdenden Probleme überfordert sind und die Qualität der Dienstleistungen sogar in gewissen Bereichen abnimmt. Ich weiss, man kann das nicht verallgemeinern, ich stelle aber in vielen Gemeinden oftmals diesen Trend fest. Wir alle wissen, dass nicht allein in der Grösse die Stärke liegt, aber sie kann auch in der Grösse liegen. Was für die Wirtschaft mit den so genannten Skalenerträgen gilt, muss auch für die öffentliche Hand gelten. Einige Exponenten, die sich mit der Materie vertieft befassen und auch Direktbetroffene sind klar der Meinung, dass unsere Gemeindestrukturen je länger je verbesserungsbedürftiger werden. Vergessen wir dabei nicht, dass die Gemeinden als Hauptaufgabe ein Gebilde zur Leistungserbringung an unsere Bevölkerung darstellen. Es ist somit nur logisch, dass bei Veränderungen in der Bevölkerung, bei den Leistungen und bei den Ansprüchen, auch die Strukturen geändert werden müssen. Eine Klammerbemerkung noch dazu, es wäre dabei noch interessant, wie die Diskussionen bei früheren Fusionen abgelaufen sind. Z.B. haben die Gemeinden Patzen und Fardün 1875 auch schon fusioniert und ich denke, dass auch damals hauptsächlich ökonomische Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Unser aller Ziel muss es also sein, Gemeindestrukturen aufzubauen oder zu erhalten, die über gute Infrastrukturen verfügen, gute Dienstleistungen anbieten, die aber auch für die öffentliche Hand finanzierbar sind. In diesen Fragen besteht in unserem Kanton meiner Meinung nach Nachholbedarf. Der Kanton hat es in der Hand, diesen Strukturwandel zu begleiten, zu fördern und mit einer Politik der wirklich ruhigen Hand zukunftsgerichteten Strukturen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich denke, gerade in diesem Bereich, der ein statischer Bereich ist, braucht es etwas länger, bis gewisse Strukturen in Bewegung kommen. Man hat aber deshalb auch mehr Zeit um sich die Richtung, in welche sich die Strukturen entwickeln sollten, besser zu überlegen. In diesem Zusammenhang steht die Gemeindefusion zwischen Donath und Patzen-Fardün zur neuen Gemeinde Donath. Für Nicht-Romanen ist Donath ohne H der romanische Ausdruck. In diesem Zusammenhang ist diese Fusion der Gemeinde Donath ein Schritt in die richtige Richtung und

ich gratuliere allen Beteiligten zu diesem Schritt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Caviezel (Pitasch):* Der Kommissionspräsident hat zur Fusion Donath-Patzen-Fardün alles gesagt, was zu sagen ist. Weil es nun die vierte unter romanischen Gemeinden ist, möchte ich ein paar Worte auf Romanisch sagen. Signur president dil Cussegl grond, preziâu signur cusseglier guvernativ, preziadas deputadas e deputai. Igl ei mia ferma perschua-siun ch'ei s'audi da discuorer en quella fatschenta, la fusiun da Donat/Pazen/Farden, el lungatg romontsch. Nus astgein constatar ch'igl ei la quarta fusiun denter vischnauncas romontschas. Gronda impressiun e respect fa a mi la scola primara da Donat. Igl ei la suletta scola sin nies mund che vegn menada ed instruida per romontsch sutsilvan. Igl ei da giavischar che quella scola possi surviver malgrad il tiaratriembel ell'entira Romontschia. Ils vischins dallas vischnauncas numnadas han instradau quella via per fusiunar sin agen giavisch. Per la cumissiun predeliberonta ei quei ina fatschenta emperneivla che dat in summa negin dretg da criticar. Cun buna cunscienza astgein nus proponer a Vus signuras e signurs d'acceptar la fusiun denter Donat/Pazen/Farden. Ei resta a mi da giavischar alla suprastanza nova in bien maun per tgamunar tut las fatschentas, ch'in saun spért da cuminsonza regi enteifer las fracziuns e promovì il beinstar d'in e scadin.

*Joos:* Die guten Voraussetzungen und der Fusionswille der Bevölkerung von Donath und Patzen-Fardün lassen uns zweifellos dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zustimmen. Gestatten Sie mir aber doch noch ein paar Gedanken zu äussern, die mich sehr beschäftigen. Wir haben in unserem Kanton Gemeinden, die mit Problemen wie z.B. Entvölkerung, Mangel an Arbeitsplätzen usw. zu kämpfen haben. Diese Schwierigkeiten können mit Fusionen nicht einfach gelöst werden, da muss nach andern Verbesserungsmöglichkeiten und Wegen gesucht werden. Es ist nicht einfach. Eine Zusammenlegung von Gemeinden bringt nur dann etwas, wenn auch etwas verbessert werden kann. Deshalb ist ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss nicht unbedingt ein Thema nur für kleine Gemeinden. Die Politik ist gefordert, für das Wohlbefinden der Menschen in den Städten und Agglomerationen zu sorgen. Sie hat aber ebenso die Aufgabe, mit den Menschen im Berggebiet nach Möglichkeiten zu suchen, die eine gute Lebensqualität bieten. Ich denke, wir haben kürzlich erfahren müssen, wie wichtig gute Gemeindestrukturen auch in Kleingemeinden sind. Ob wir bereit sind, für schwächer besiedelte Gebiete nach einer Zukunft zu suchen, oder ob wir uns gegen sie entscheiden, wird so oder so Folgen haben für die wirtschaftlich starken Regionen. Diese grosse Herausforderung kann nicht allein durch Fusionen gelöst werden, dazu braucht es mehr.

*Farrér:* Die Behörden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün haben durch einen mutigen und zukunftsorientierten Entscheid eine Gemeindevereinigung beschlossen. Ich benutze den Ausdruck Fusion bewusst nicht gerne, er ist negativ behaftet und in diesem Zusammenhang, so meine ich, zu unrecht. Ich bin überzeugt, dass auch diese Vereinigung ein Schritt in die richtige Richtung ist und auch ich gratuliere. Vor einem Jahr, bei der Vereinigung Suraua, habe ich von Signalwirkung gesprochen. Jetzt, ein Jahr später, bin ich etwas vorsichtiger,

vielleicht auch etwas weniger euphorisch. Ich nutze die Behandlung dieses Geschäfts, welches im Übrigen eine Behandlung durch den Grossen Rat durchaus verdient, um ein paar kurze, aber grundsätzliche generelle Ausführungen anzustellen. Es ist in und es ist geradezu modern geworden, über Gemeindevereinigungen nachzudenken. Es wird nicht nur darüber gesprochen, der Ansatz zum Handeln, so meine ich, ist auch üben und drüben vorhanden. In einigen Gegenden und Talschaften unseres Kantons laufen Projekte. Mit viel Wohlwollen, in der Regel mit Unterstützung des Gemeindeinspektorats und durch Profis ge-coacht, wird nach Lösungen und nach Möglichkeiten gesucht, um die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren. Das ist gut so. Aber ich äussere heute die Befürchtung, dass es häufig eben bei der gut gemeinten Absicht bleiben könnte, weil der akute Handlungsbedarf noch, und ich betone noch nicht, gegeben ist. Es fehlt der nötige Kick zum Handeln. Das ist schade, denn für Alibiübungen haben wir weder Zeit noch Geld und auch nicht Kredit bei der Stimmbürgerschaft. Ich bin mehr denn je der Auffassung, Graubünden braucht weniger Gemeinden, Graubünden braucht stärkere Gemeinden. Die Staatsebene Gemeinde ist dem Volk am nächsten. Sie spürt den Puls, sie bildet die Basis für einen handlungsfähigen, gesunden und auch sozialen Staat. Der unbestritten notwendige Reformprozess ist vielerorts eingeläutet. Es ist zu hoffen, dass dieser andauert. Nun zur Rolle des Kantons. Der bisherige sanft ausgeübte Druck, ich bezeichne diesen nun mal so, er wird ausgelöst durch einen finanziellen Anreiz in Form eines Fusionsbeitrags, vermag zum heutigen Zeitpunkt sicher zu befriedigen. Der Kanton ist aber auch weiterhin gefordert. Es muss, dies nach meinem Dafürhalten, ernsthaft überprüft werden, ob die aktuellen Massnahmen auch in Zukunft Gewähr bieten, um den vorhandenen Schwung beizubehalten.

*Heinz:* Doch noch einige Worte zu dieser Fusion. Der kommunale Zusammenschluss der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün in der Region Hinterrhein verdient unsere Zustimmung. Da es sich um zwei traditionell landwirtschaftlich ausgerichtete Gemeinden handelt, ist das für mich um so interessanter, dass sie zu einem Zusammenschluss bereit sind. Und zwar ohne jeden Druck und von sich aus, von der Basis her. Da möchte ich Grossrat Schmid etwas widersprechen. Er möchte das mit Druck vom Kanton machen. Da bin ich anderer Meinung. Es kann da nicht nur die kleinen, es könnte auch die grossen Gemeinden treffen. Das Formelle ist getan, jedoch die Knochenarbeit für die zwei Gemeindepräsidenten, die ja oben auf der Tribüne sitzen, denen ich von hier aus gratulieren möchte, beginnt erst mit der Bürokratie, wenn sich die ganze Maschine jetzt zu drehen beginnt. Wir hatten in Donath ein kurzes Gespräch, und da sagten uns die zwei Gemeindepräsidenten, sie hätten bereits ein schönes Dossier vom Amt für Raumplanung bekommen, aber sie könnten es wahrscheinlich allein nicht bewältigen. Sie müssten wahrscheinlich einen Experten beiziehen. Sehen Sie nur, das ist nur ein Punkt, und so wird's noch mehrere geben. Da besteht dann die Gefahr, dass bei solchen Machenschaften der eine oder der andere Nein sagt und vielleicht lieber keine Fusion macht. Auf der anderen Seite, gerade wenn dieser Fall glückt, dann ist das sicher ein Anreiz für weitere Gemeinden im Schamserberg, sich ihnen anzuschliessen oder dass im Kanton grosse Zusammenschlüsse stattfinden könnten. Leider gibt es aber immer wieder Politexponenten, die sich mit ihren Hahnengesängen in Bezug auf Gemeindegemeinschaftszusammenschlüssen negativ äussern beziehungsweise nicht äussern,

dass sie Forderungen stellen, dass Gemeinden 3000 und mehr Einwohner brauchen. Das schreckt kleine Gemeinden oft ab und da geht viel gute Substanz verloren. Lassen Sie überdimensionale Forderungen in der Schublade. Die Gemeinden wissen schon, wie sie sich zusammenschliessen müssen und in welcher Grösse. Ich bin für Eintreten, wünsche der Gemeinde Donath und dessen Bevölkerung alles Gute für die Zukunft.

*Zindel:* Wenn ich schon das Wort bekomme, möchte ich zu dieser Heirat auch meine Glückwünsche anbringen, den beiden Gemeinden und ihnen unseren grossrätlichen Segen mitgeben. Ich möchte vielleicht dieser, für mich deprimierenden Budgetdebatte, doch anmerken: Das Brautgeschenk ist grosszügig und wird dann sicher auch im Juni, wenn wir auf alle Auslagen zu sprechen kommen, nochmals thematisiert, dass eigentlich eine Grösse von 200 Gemeindegliedern in der Zielführung ein Etappenziel ist.

*Zegg:* Auch ich möchte der Gemeinde Donath und Patzen zur Vereinigung gratulieren. Wenn wir Fusion nicht sagen können, so können wir vielleicht zum Joint Venture gratulieren, aber es ist sicher eine gute Sache. Der Kommissionspräsident hat die Vorteile ausführlich genannt. Es sind ökonomische Vorteile, und zwar nicht nur für die Gemeinden selber, es sind auch Vorteile für den Kanton, und für so eine Vereinigung braucht es auch eine gewisse Weitsicht des Gemeindevorstandes und der Gemeindepräsidenten. Diese ist dort offenbar vorhanden. Das ist natürlich auch sehr wichtig. Und ich bin auch der Meinung, in Zukunft müssen wir das stärken, fördern und unterstützen, denn grössere Gemeinden haben mehr zu sagen. Und wer in Zukunft möchte, dass die Gemeinden das Sagen haben und nicht die Regionen, der muss dafür sorgen, dass die Gemeinden stärker werden. Und das geht nur, wenn sich kleinere Gemeinden zusammenschliessen oder ein Joint Venture eingehen, wie ich gesagt habe. Aber die so viel gelobte Autonomie, wovon viele immer sprechen, ist doch bei weitem nicht mehr vorhanden. Denken Sie an die Baugesetzgebung, an die Umweltgesetzgebung, an die Waldgesetzgebung, an die finanziellen Zwänge im Steuergesetz usw.. Da kann die Gemeinde bei weitem fast nichts mehr selber bestimmen. Darum ist es sinnvoll, wenn wir solche Gemeindevereinigungen fördern und unterstützen, es resultieren finanzielle Vorteile für den Kanton und für die Gemeinden, und vor allem halten wir dann die Macht bei den Gemeinden. Und das scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich bin ein Gegner von Regionen, die sind nicht demokratisch, die sind anders organisiert. Aber faktisch ist es doch heute schon so, dass die Regionen weitgehend bestimmen und nicht mehr die Gemeinden. Das müssen wir eben auch sehen. Darum müssen wir dafür besorgt sein, dass die Gemeinden auch in Zukunft stark bleiben.

*Regierungsrat Huber:* Ich kann all das Gute, was gesagt wurde, unterstützen. Wir werden immer professioneller auf diesem Gebiet. Ich kann vor der Wirkung der Parlamentsreform bereits auf eine ständige Kommission zurückgreifen, wenn sie die Zusammensetzung ansehen. Wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung und wir stellen fest, dass eine grosse Dynamik entstanden ist. In den letzten acht Jahren sind in Graubünden aus acht Gemeinden drei geworden. Das ist im Vergleich mit andern Kantonen, die andere Wege gewählt haben, bereits recht gut. Aber Sie kennen meine Meinung, es reicht nicht. Was wir aber erreicht haben ist, selbstverständlich auch ausgelöst durch die Verhältnisse, aber auch

durch die Anstösse, welche wir vor einigen Jahren durch unsere Tätigkeiten gegeben haben, dass die Zusammenarbeit intensiviert wurde. Es gibt verschiedene Vorstufen von Kanzleigemeinschaften usw. Man könnte eine ganze Reihe solcher Vereinigungen, die stattgefunden haben, noch beifügen. Wie gesagt, wir bewegen uns in die richtige Richtung. Und Grossrat Heinz, wir möchten diese Prozesse weiterhin aktiv begleiten mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die Instrumente muss man nicht wesentlich stärken. Aber Sie haben gehört, dass es Meinungsverschiedenheiten gibt. Grossrat Heinz wünscht keinen Druck, und Grossrat Farrer wünscht sich einen sanften Druck. Ich gebe zu, wir werden auf der Variante sanften Druck weiterfahren. Nicht nur über finanzielle Anreize, sondern auch über gute Moderationen und durch Unterstützung dieser Prozesse. Ich bin überzeugt, dass sich in der Gemeindeflandschaft in den nächsten Jahren noch vieles verändern wird, auch in unserem Kanton. Letztlich zum Wohle der Gemeinden und, Grossrätin Joos, auch zum Wohle der dezentralen Besiedlung. Damit habe ich nicht gesagt, dass wir uns zum Ziel gesetzt haben, Safien und Tenna zu vereinigen. Das ist nicht auf unserem Programm. Aber es gibt durchaus andere Talschaften, in denen so Projektteams entstanden sind und wo man in diese Richtung arbeitet. Und das möchten wir entsprechend unterstützen – und vielleicht sogar einmal auch einen zusätzlichen Schritt am Schamserberg, oder ich sage es noch etwas provokativer im Schams, erreichen. Das wäre ja eigentlich eine der Zielsetzungen, die man auch haben könnte. Die Zusammenarbeit in Graubünden unter den Gemeinden ist, wenn man das gesamtschweizerisch vergleicht, hervorragend. Es gibt ein breites Netz von Zusammenarbeitsformen im ganzen Kanton. Ich habe bereits einmal gesagt, dass es fast mehr Zusammenarbeitsformen als Gemeinden in unserem Kanton gibt. Zum Teil, das wissen Sie so gut wie ich, sind wir durch diese engen Netzwerke auch überorganisiert. Wenn es dann in Talschaften soweit kommt, dass praktisch jede und jeder, der stimmbähig ist, auch irgendein Amt bekleiden muss um alle Ämter tatsächlich zu besetzen, dann kann man sich fragen, ob man diese Ressourcen nicht auch besser nutzen könnte und in einer andern Einheit sich vielleicht andern Fragen widmen als in der gegenseitigen Organisation und Administration. Das vielleicht etwas überspitzt gesagt. Ich danke den beiden Herren Gemeindepräsidenten. Letztlich ist es immer so, dass wenn es zur Realisierung solcher Projekte kommen muss, ob mit etwas mehr oder weniger Druck, es ein paar Köpfe braucht, die wollen. Ein paar Köpfe die wollen, ein paar Leute die wollen und den Karren durch diese nicht ganz einfachen Diskussionen ziehen. Und es braucht dazu eine geschickte Moderation. Auch hier haben wir bereits eine hohe Professionalität im Saal. Grossrat Feltscher hat sich in verschiedenen Projekten bereits engagiert und wird das weiter tun. Wir verfügen über die Instrumente und wir machen es so weiter. Ich gratuliere meinerseits der neuen Gemeinde, wünsche viel Erfolg, und danke der "ständigen" Kommission für die gute Arbeit.

#### *Abstimmung*

Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierung gemäss Ziffer 2 auf Seite 187 der Botschaft mit 80 zu 0 Stimmen.

*Standespräsident Locher:* Auch ich möchte im Namen des Grossen Rates den beiden Gemeindepräsidenten Herrn Martin Cantieni, Donath und Gion Tumasch Beeli recht herzlich gratulieren zu dieser Fusion und wünsche Ihnen und Ihrer

Bevölkerung alles Gute. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie noch ein Schlusswort?

*Schmid (Vals):* Kommissionspräsident: Sehr gerne, Herr Landespräsident. Ich möchte Ihnen auch am Schluss noch danken für die positive Beratung, der Kommission für die gute Zusammenarbeit, der Regierung, im Speziellen Herrn Regierungsrat Huber für den Beitrag und die Botschaft, dem Gemeindeinspektorat mit Herrn Heimo Heisch für die sehr guten Vorbereitungen und die Begleitung des Prozesses. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Bündner Weinbauverein wiederum den Fusionsfestwein sponsert, zumindest hat man mir das mündlich zugesagt. Ich danke dem Verein dafür und rege an, dass diese Grosszügigkeit zu einem festen Bestandteil künftiger Fusionen wird. Schliesslich hat man ja dazu den Rebbaukataster schon erweitert. Ich danke aber ganz speziell den Hauptdarstellern bei diesem Geschäft, nämlich den beiden Gemeindepräsidenten und allen Einwohnern der neuen Gemeinde Donath. Sie haben Zuversicht und Zukunftsglauben gezeigt, haben Konflikte ausgetragen und sich geeinigt, gemeinsam als Gemeinde zusammenzuleben. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

### **Postulat Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 438)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. Die Mehrheit der staatlichen Aufgaben werden in Graubünden im Verbund von Kanton und Gemeinden wahrgenommen. Die auf Stufe Gemeinde zu vollziehenden Aufgaben werden oft im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch Zweckverbände, vertragliche Vereinbarungen oder Gemeindeverbände erfüllt. Die Verflechtungen bei den Verbundaufgaben sind gross und die Aufgabenerfüllung ist nicht in jedem Fall effizient.
2. Die finanzielle Überlastung des Kantonshaushaltes und insbesondere die schlechten Finanzperspektiven erfordern dringliche und einschneidende Massnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts. Die Verbundaufgaben bzw. die Gemeinden können davon nicht ausgenommen werden. Die Regierung hat in der Botschaft zum Voranschlag 2003 hierfür den Rahmen abgesteckt. Die Gesamtbelastung der Gemeinden soll ein gewisses Volumen (z. B. 20 Mio. Franken pro Jahr) nicht überschreiten. Zusatzbelastungen der Gemeinden sollen nach Möglichkeit vor allem die finanzstärkeren Gemeinden tragen. Zu beachten gilt zudem, dass der Kanton von den Gemeinden in den letzten 10 Jahren erhebliche Belastungen übernommen hat. Die Regierung beabsichtigt, dem Grossen Rat strukturelle Entlastungsmassnahmen in der Junisession 2003 in einer besonderen Botschaft vorzulegen.
3. Die neue Verfassung schafft keine neuen Strukturen für die Aufgabenerfüllung. Sie schafft indessen optimalere rechtliche Voraussetzungen für eine effiziente interkommunale Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung.
4. Der Finanzausgleich sowie die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen sollen im Rahmen eines umfassenden Reformprojektes (NFA) neu gestaltet werden. Die Verbundaufgaben werden soweit wie

möglich entflochten. Die Kantone erhalten wieder mehr Handlungsspielräume. Der Finanzausgleich wird verstärkt und auf eine neue Grundlage gestellt. Diese grundlegende Föderalismusreform wird zweifellos auch Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie auf die Ausgestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs haben. Angesichts der wachsenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit unter den Gemeinden sind Massnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Stärkung des interkommunalen Finanzausgleichs erforderlich.

5. Auf Grund dieser Feststellungen beurteilt die Regierung die von den Postulanten und Postulantinnen gewünschte systematische Auslegeordnung im Grundsatz als zweckmässig. Im Sinne des Postulates sind inhaltlich auch Überlegungen über die künftige Erfüllung der Verbundaufgaben unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien (Erhaltung des Leistungsstandards, Erweiterung der interkommunalen Aufgabenerfüllung) anzustellen. Die Auslegeordnung macht jedoch erst Sinn, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen eine politische Beurteilung und konkrete Entscheide zulassen. Zu beachten sind insbesondere die Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushaltes, die definitive Ausgestaltung der NFA sowie die Neuausrichtung in der Regionalpolitik des Bundes. Die Koordination der verschiedenen Projekte wird auch im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2005-2008 vorzunehmen sein. Deshalb können heute der Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Berichterstattung nicht festgelegt werden.

Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegen zu nehmen.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Cavigelli:* Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt und danke der Regierung dafür, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass der Grundgedanke des Postulates, nämlich die Förderung und Erhaltung der dezentralen Aufgabenerfüllung, auch eine Leitplanke bei der Haushaltsanierungsdebatte im Juni 2003 bildet. Ich danke und verlange keine Diskussion.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	61 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### *Es sind eingegangen:*

- Postulat Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden
- Interpellation Giacometti betreffend der Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF)
- Interroganza scritta Keller concernente la presenza dell'Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) nel canton Grigioni

(Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Vitus Locher  
Der Protokollführer: Curdin König

## Mittwoch, 27. November 2002

### Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli  
 Protokollführer: Peter Gadiant  
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Bischoff  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

#### Protokollerklärung

*Stiffler:* Ich möchte zu Protokoll geben, dass im Oktoberprotokoll des Grossen Rates auf Seite 511 zweimal folgende Formulierung steht: „alle 17 Kreise nach dem Mehrheitswahlverfahren“. Ich möchte, dass das auf 39 Kreise korrigiert wird. Wir alle wissen, dass der Kanton Graubünden 39 Kreise hat. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

#### Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

##### Eintreten

*Antrag der GPK*  
 Eintreten

*Cavegn, Sprecherin der GPK:* Als Erstes möchte ich als Grossrätin aus der Surselva der Regierung, namentlich Frau Regierungsrätin Widmer und Herrn Regierungsrat Engler für ihren spontanen Einsatz und ihr Erscheinen in den von schweren Unwettern betroffenen Gemeinden der Surselva ganz herzlich danken. Ihr vor Ort bezugtes Interesse und Dasein bedeuten Solidarität mit den in Not geratenen Menschen und werden von diesen hoch geschätzt. In "grond Dieuspaghi" Ihnen und dem ganzen kantonalen Stab für Katastrophenhilfe.

Und nun zu den Nachtragskredit-Gesuchen: Die GPK unterbreitet Ihnen mit der Botschaft der zehnten Serie zum Voranschlag 2002 zwei Nachtragskredit-Gesuche in Höhe von 8,79 Millionen Franken sowie eine Kreditumlagerung in Höhe von 131'000 Franken. Der Finanzausschuss und die Gesamtkommission haben diese Gesuche geprüft und beantragen Ihnen, auf diese Botschaft einzutreten und die Gesuche zu genehmigen sowie von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredit-Gesuche der ersten bis neunten Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen*

##### Detailberatung

*Anträge der GPK*

Genehmigung der Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

#### **Amt für besondere Schulbereiche, Konto 4070.3650, Beiträge an private Institutionen für Sonderschulung; Nachtragskredit 8'640'000 Franken**

*Cavegn, Sprecherin der GPK:* Über dieses Konto werden Beiträge an inner- und ausserkantonale private Institutionen für Sonderschulung ausgerichtet. Gemäss Behindertengesetz hat der Kanton Graubünden die von Dritten nicht gedeckten Kosten für die Sonderschulung, höchstens aber das verbleibende Defizit zu tragen.

Der Finanzausschuss war sehr erschrocken über die Höhe dieses angeforderten Nachtragskredites. Er liess sich daher anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den Herren Dettli, Chef des Amtes für Stipendien und Finanzen, und Gartmann, Vorsteher des Amtes für besondere Schulbereiche, über die Gründe der Höhe dieses Nachtragskreditgesuches und die komplexe Problemstellung orientieren. Nach Auskunft von Herrn Dettli beruhen die Mehrkosten bei den Beiträgen an private Institutionen für Sonderschulung in erster Linie auf höheren Schülerzahlen mit pflegeintensiveren Fällen sowie auf steigenden Kosten in der Sonderschulung für Personal- und Qualitätsmanagement.

Demgegenüber stagnieren die Bundesmittel, weil die Beiträge an das Restdefizit pro gewichteten Tag limitiert sind. Da Bundes- und Kantonsbeiträge an die Sonderschulinstitutionen nicht in jährlich gleich grossen Tranchen fliessen, entstehen unregelmässige Finanzströme. So führen im laufenden Jahr einerseits zeitlich verschobene Beiträge aus den Vorjahren und andererseits der schnellere Abrechnungsrhythmus des Bundesamtes für Sozialversicherung zu einem hohen Ausschlag des Ausgabenvolumens. Daneben wurden auf den 1. August 2001 Akontozahlungen eingeführt, die zusammen mit noch hohen Restdefiziten aus den Jahren 2000 und 2001 zu bedeutenden Mehrkosten führten. Selbstverständlich werden sich die Restdefizite ab dem Jahr 2003 im Ausmass der ab August 2001 geleisteten Akontozahlungen entsprechend verringern. Eine Verschiebung der noch fälligen Auszahlungen wäre nicht opportun und würde die Rechnung 2003 zusätzlich belasten.

*Angenommen*

**Amt für Energie, Konto 6110.5650, Investitionsbeiträge an Private für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energiebereich; Nachtragskredit 150'000 Franken.**

*Cavegn*, Sprecherin der GPK: Mit dem lancierten Projekt "Clean Energy" will sich St. Moritz während der Ski-WM 2003 als alpiner Ferien- und Sportort positionieren, der weltweit erstmals für erneuerbare Energie und Energieeffizienz einsteht. Dafür werden entlang der Corviglia-Bahn und bei der Bergstation Piz Nair eine Fotovoltaikanlage sowie eine Leichtwindanlage installiert, die der Kanton innerhalb der gesetzlichen Möglichkeit mit einem Förderbeitragssatz von 40, respektive 20 Prozent unterstützt. Für das Jahr 2002 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 150'000 Franken beantragt. Der Restbetrag von 84'000 Franken wurde im Voranschlag 2003 aufgenommen.

*Angenommen*

**Amt für Wald, GRiforma Dienststelle, 6400.5620, Beiträge an Gemeinden für Erschliessungen und Strukturverbesserungen, Kreditumlagerung von 131'000 Franken zu Gunsten Konto 6400.5622, Beiträge an Gemeinden für Schutzbauten gegen Naturgefahren.**

*Cavegn*, Sprecherin der GPK: Einerseits wurden dem Kanton Graubünden bei der Restkreditverteilung Ende 2001 durch die Eidgenössische Forstdirektion Zusatzkredite zugeteilt, die von anderen Kantonen nicht beansprucht wurden. Zudem wurden für 2002 vom Bund wesentlich höhere Kontingente für Schutzbauten gegen Naturgefahren zugesichert. Andererseits ist der Waldwegbau aus Kreditgründen bei den Gemeinden eher rückläufig. Schwerpunkt bildet hier die Substanzerhaltung.

Da im laufenden Jahr grössere Projekte in Ausführung sind, hat die GPK am 21. August 2002 in der siebten Serie zum Voranschlag 2002 eine Kreditumlagerung in der Höhe von 1,3 Millionen Franken zu Lasten der Beiträge an Gemeinden für Erschliessungen und Strukturverbesserungen genehmigt. Bei dieser ersten Kreditumlagerung konnte die umzulagernde Summe nur annähernd beziffert werden, da die totale Abrechnungssumme noch nicht bekannt war. Auf Grund der nun vorliegenden Gesamtabrechnung wird eine zweite Umlagerung im Umfang von 131'000 Franken beantragt.

*Angenommen*

*Abstimmung*

Für den Antrag der GPK	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Erwahrung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002**

*Antrag der Justizkommission*

Eintreten und Erwahrung

*Meyer-Persili*, Kommissionspräsidentin: In der Volksabstimmung vom 22. September 2002 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Es handelte sich um den Erlass eines Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 9. Oktober 2002 mit dem Protokoll Nummer 1 451 über die

se Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind.

Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen bei beiden Gemeinden exakt ermittelt worden sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 22. September 2002 zu erwahren.

*Abstimmung*

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Begnadigungsgesuch des Garieri Mario**  
(Botschaftenheft Nr. 3/2002-2003, S. 127)

**Eintreten**

*Antrag Justizkommission*  
Eintreten

*Meyer-Persili*, Kommissionspräsidentin: Am 19. Februar 1992 verurteilte das Kantonsgericht Graubünden den Geschwister Mario Garieri zu sechs Jahren Zuchthaus wegen diverser begangener Delikte. Artikel 394 litera b des Schweizerischen Strafgesetzbuches erklärt die Behörden desjenigen Kantons für eine Begnadigung zuständig, dessen kantonale Behörde das Urteil gefällt hat. Innerhalb des Kantons gilt sodann Artikel 194 der Strafprozessordnung, wonach der Grosse Rat zuständig ist, wenn der Geschwister zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verurteilt wurde. Für das vorliegende Begnadigungsgesuch ist folglich der Grosse Rat zuständig. Die Justizkommission beantragt deshalb, auf das Gesuch einzutreten.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen*

**Detailberatung**

*Antrag Justizkommission und Regierung*

Abweisung des Begnadigungsgesuchs und Überbindung von Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken an den Geschwister.

*Meyer-Persili*, Kommissionspräsidentin: Mit Kantonsgerichtsurteil vom 19. Februar 1992 wurde Mario Garieri zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Raubes, Betrugs, Urkundenfälschung und vollendetem Betrugsversuch verurteilt. Gleichzeitig wurde Mario Garieri für die Dauer von 15 Jahren des Landes verwiesen.

Mit Regierungsbeschluss vom 23. Mai 1995 gewährte die Regierung des Kantons Graubünden Mario Garieri auf den 24. Juli 1995 die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug.

Gleichzeitig ordnete Sie den Vollzug der gerichtlich ausgesprochenen Landesverweisung an.

Mario Garieri lebt heute in Deutschland. In seinem Begnadigungsgesuch vom 10. April 2002 führt er Folgendes aus: Er habe sich seit seiner bedingten Entlassung im Jahre 1995, abgesehen von einer Verurteilung wegen versuchtem Verweisungsbruch, nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Zudem sei er mittlerweile mit seiner in Domat/Ems wohnhaften Freundin verlobt und möchte im Hinblick auf die beabsichtigte Heirat mit seiner zukünftigen Frau in der Schweiz leben. Auf Grund der gegen ihn ausgesprochenen Landesverweisung müsse seine Verlobte immer nach Deutschland ausreisen, was mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Gemäss Artikel 396 des Schweizerischen Strafgesetzbuches können durch Begnadigung alle durch rechtskräftiges Urteil auferlegten Strafen ganz oder teilweise erlassen, oder die Strafen in mildere Strafarten umgewandelt werden. Da es keinen Rechtsanspruch auf Begnadigung gibt, steht der betrauten Behörde bei der Prüfung des Begnadigungsgesuches ein weitestgehend freies Ermessen zu. Die Begnadigung soll dazu dienen, besonderen Fällen, wo die Strafe eine ungewollte Härte bedeuten würde, Rechnung tragen. In Bezug auf die Begnadigungsgründe verweise ich auf die Aufzählung in der Botschaft auf Seite 129. Die Begnadigung soll daher nur mit grösster Zurückhaltung ausgeübt werden. Dies entspricht auch der bis anhin ausgeübten Praxis des Grossen Rates.

Das Kantonsgericht verzichtete mit Schreiben vom 23. April 2002 auf eine ausdrückliche Stellungnahme, wies jedoch darauf hin, dass angesichts der Schwere der Verfehlungen und des öffentlichen Interesses die von der Praxis entwickelten Grundsätze für die Gutheissung des vorliegenden Gesuchs kaum gegeben sein dürften. Die Regierung beantragt die Abweisung des Gesuches.

Die Justizkommission hat sich eingehend mit dem Gesuch befasst und kommt zum Schluss, dass das Gesuch abzulehnen ist. Die besonderen Voraussetzungen für eine Begnadigung sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Vorliegend vermag das private Interesse von Mario Garieri an einem Zusammenleben mit seiner Verlobten in der Schweiz das Interesse der Öffentlichkeit am Vollzug der Landesverweisung nicht aufzuwiegen. Zudem ist die Verlobte eine Landsfrau von Mario Garieri und es bestünde somit die Möglichkeit, dass sie mit ihm im gemeinsamen Heimatland oder einem umliegenden EU-Staat leben könnte. Diese Umstände können unseres Erachtens auch aus Gleichheitsgründen gegenüber anderen Straftäterinnen und Straftätern keine Begnadigung rechtfertigen.

Namens und im Auftrage der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen daher, das Begnadigungsgesuch abzulehnen und dem Gesuchsteller die Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken zu überbinden.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### Interpellation Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden wurde vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft zusam-

men mit dem Wirtschaftsforum und mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Bildung und Politik im Jahre 1997 erarbeitet. Einzelne Themenbereiche wurden mit verschiedenen Institutionen und Verwaltungsstellen vertieft. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden ist dementsprechend nicht ein Leitbild der Regierung, sondern eines der Bündner Wirtschaft. Die Regierung unterstützt jedoch die Zielsetzung, gemäss welcher der Kanton Graubünden als attraktiver und selbstständig handlungsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum bestehen solle. Die dafür entwickelte Strategie basiert auf der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Positionierung des Wirtschaftsstandortes Graubünden im globalen Wettbewerb eine klare Fokussierung auf die eigenen Stärken erfordert.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats Arquint hielt die Regierung im Dezember 1997 unter anderem fest, dass das Wirtschaftsleitbild eine Grundlage der Wirtschaftspolitik sei und dass sie verschiedene Massnahmen des Leitbilds, die ihr gestützt auf das Regierungsprogramm besonders wichtig erscheinen, schwerpunktmässig aufnehmen und deren Umsetzung in die Wege leite. Die damals geäusserte Haltung der Regierung trifft auch heute noch zu.

2. Das Wirtschaftsleitbild Graubünden stellt nur eine von verschiedenen Grundlagen für Entscheide der Wirtschaftsförderung und für die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes dar. Die Umsetzung der Massnahmen des Leitbilds erfolgen ausschliesslich im ordentlichen Verfahren. Das heisst, wenn Gemeinden und Regionen von einer Massnahme betroffen sind, werden diese auch bei deren Umsetzung einbezogen.

Die Stossrichtungen und Massnahmen des Wirtschaftsleitbilds aus dem Jahre 1997 sollen nun überarbeitet werden. Die bestehende Begleitgruppe sowie ein erweiterter Teilnehmerkreis sollen diese neu beurteilen und überarbeiten. Ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren ist zurzeit nicht vorgesehen.

3. Die Regierung unterstützt die Auffassung, dass die besonderen Aspekte der Regionen mit berücksichtigt werden, und beauftragt das Departement des Innern und der Volkswirtschaft, im Rahmen der Überarbeitung des Leitbildes entsprechende Kreise einzubeziehen.

- 4./5. Ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Das überarbeitete Leitbild soll der Regierung unterbreitet werden. Es soll dann entschieden werden, ob die Regierung wie 1997 das Leitbild lediglich zur Kenntnis nimmt oder ob sie es genehmigt. Entsprechend wird die Regierung auch das weitere Verfahren und den Einbezug des Grossen Rates festlegen. Das letzte Mal wurde dazu eine spezielle Veranstaltung ausserhalb des eigentlichen Ratsbetriebes durchgeführt.

*Cathomas:* Cun la risposta dalla Regenza sundel jeu mo parzialmein satisfats ed ord quei motiv damondel jeu ina discussiun en caussa.

#### Antrag Cathomas

Diskussion

#### Angenommen

*Cathomas:* Laut Antwort der Regierung wurde das Wirtschaftsleitbild Graubünden 1997 vom Departement des In-

nern und der Volkswirtschaft in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Wirtschaft erarbeitet. Die nun vorgesehene Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes soll wieder mit der bestehenden Begleitgruppe in einem erweiterten Teilnehmerkreis erfolgen. Demzufolge bekommt auch das neue Leitbild durch die Mitwirkung des Departements des Innern einen offiziellen Charakter und es kann unter diesen Umständen kaum die Rede davon sein, es handle sich nur um ein Leitbild der Bündner Wirtschaft.

Gerade die aktuelle schlechte Wirtschaftslage erfordert besondere Anstrengungen, um diese wieder in Schwung zu bringen und die Abwanderung unserer Jungen in die grossen und attraktiven Zentren zu stoppen. Mit der Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes und der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes hat die Regierung, respektive das Departement des Inneren und der Volkswirtschaft, auch die entsprechenden Gegenmassnahmen ergriffen. Dafür danke ich der Regierung. Jetzt gilt es aber, diese Instrumente so auszugestalten, dass die Wirtschaft im ganzen Kanton und nicht nur in den Zentren davon profitieren kann und wieder aufzublühen vermag.

In der Antwort bestätigt die Regierung, dass das Wirtschaftsleitbild eine Grundlage für die Bündner Wirtschaftspolitik bilde. Darum ist es für mich nicht verständlich, wieso ein Beizug der Gemeinden, Regionen und auch der politischen Parteien erst bei der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen und nicht bereits bei der Ausgestaltung des Leitbildes vorgesehen ist. Meiner Meinung nach muss ein Wirtschaftsleitbild die Wirtschaftspolitik in allen Aktivitäten und insbesondere die gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse mit berücksichtigen. Es kann nicht Sinn und Inhalt eines Wirtschaftsleitbildes sein, allein die Zentren und wirtschaftlich stärkeren Gebiete unseres Kantons miteinzubeziehen. Auch den abgelegeneren Regionen und der Bevölkerung in den vielen ländlichen Gemeinden unseres Kantons muss ein wirtschaftliches Überleben gesichert werden, ansonsten laufen wir Gefahr, dass die Wirtschaft in den Randgebieten gänzlich zerfällt. Das wiederum hätte zur Folge, dass noch mehr Gemeinden zu Lasten des Kantons fallen werden.

Mit dem vorbereiteten Wirtschaftsförderungsgesetz und dem in Ausarbeitung stehenden Wirtschaftsleitbild können die entsprechenden Instrumente geschaffen werden. Damit jedoch das Instrument Wirtschaftsleitbild auch greifen kann, muss es unbedingt politisch breit abgestützt sein. Dies nicht zuletzt, um die darin vorgeschlagenen Massnahmen bei der Umsetzung auch finanzieren zu können. Aus diesen Überlegungen und um dem neuen Wirtschaftsleitbild die ihm zustehende Bedeutung und Wirkung zukommen zu lassen, ist eine breite Vernehmlassung und der Einbezug des Grossen Rates bei der Verabschiedung unabdingbar.

Ich bitte die Regierung, diese Überlegung bei der Festsetzung des Genehmigungsverfahrens des revidierten Wirtschaftsleitbildes unbedingt in Betracht zu ziehen.

*Loepfe:* Ich erlaube mir, als Mitunterzeichner der Interpellation Cathomas, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Seitens der CVP wie auch von Seiten anderer Kreise wurde anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes bemängelt, dass das Wirtschaftsleitbild 1997 nicht aktuell und politisch nicht genügend breit abgestützt sei, um als Grundlage für die Revision des Gesetzes zu dienen. Deshalb hat die CVP auch eine breit abgestützte Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes gefordert.

Die in Punkt 3 von der Regierung gegebene Antwort, dass insbesondere in der Frage der Regionen entsprechende Kreise für die Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes beigezogen werden, begrüsse ich ausdrücklich.

Hingegen vermag mir die kombinierte Antwort auf die Fragen vier und fünf nicht zu gefallen. Offensichtlich ist sich die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt selbst nicht darüber im Klaren, ob sie das Leitbild lediglich zur Kenntnis nehmen will, oder ob sie es genehmigen will. Die Differenz ist eklatant, im ersten Fall ist es nämlich nicht ihr Leitbild, im anderen Fall dagegen schon.

In Übereinstimmung mit der Vernehmlassungsantwort der CVP bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes breit abgestützt werden muss. Eine solche Überarbeitung müsste die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft einbeziehen und die Bündner Regierung und das Parlament müssten sich in der Folge klar zum Leitbild bekennen. Dies ist für mich absolut notwendig, damit es als Grundlage für die Bündner Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung eine immerhin indirekt legislative Wirkung entfalten kann und darf. Ein solches Wirtschaftsleitbild wäre mit Fug und Recht als Roter Faden zu bezeichnen, welcher sich durch alle Massnahmen, Organisationen und Instrumente der Wirtschaftspolitik und -förderung durchzieht und die Vernetzung mit den Partnern, insbesondere den Gemeinden und Regionen und mit anderen Politikbereichen wie zum Beispiel Verkehrspolitik und Bildungspolitik sicherstellt.

Ich würde mir daher wünschen, dass sich die Regierung bereits heute dazu durchringen kann, ein revidiertes Wirtschaftsleitbild als das ihrige zu bezeichnen und den Einbezug des Grossen Rates vorzusehen. Das Offenlassen dieser Frage ist der Sache nicht dienlich und schafft unnötigerweise Unsicherheit. Angesichts der mutigen Schritte, die unser Rat gestern der Regierungsbank bei der Budgetberatung abverlangt hat, sollte dieser Schritt weiss Gott keine grosse Sache sein. Ich bitte die Regierung, auf diesen, auch von meinem Ratskollegen geäusserten, Wunsch einzugehen.

*Brüesch:* Unzweifelhaft besteht eine offensichtliche Verbindung zwischen dem Wirtschaftsleitbild und der kantonalen Wirtschaftspolitik, Grossratskollege Cathomas hat darauf hingewiesen. Selbstverständlich ist daran nichts Negatives festzustellen. Es ist durchaus erwünscht, ja geradezu zwingend, dass eine Verbindung zwischen einem kantonalen Wirtschaftsleitbild und der kantonalen Wirtschaftspolitik besteht. Aber – und jetzt kommt das grosse Aber – es kommt auf den Stellenwert und die Gewichtung eines Wirtschaftsleitbildes an, welches bis anhin eben nur einseitig erarbeitet wurde. Selbstverständlich hat niemand etwas dagegen, wenn die wirtschaftlichen Zentren des Kantons gestärkt werden, was die Interpellanten im Übrigen auch klar zum Ausdruck bringen. Es kann niemandem gedient sein, die wirtschaftlich starken Gebiete in irgend einer Art und Weise zu schwächen. Indessen kann sich die kantonale Wirtschaftspolitik nicht auf diese Gebiete beschränken – etwa im Sinne des Geschäftsführers des Wirtschaftsforums, Dr. Christian Hanser, welcher offenbar lediglich drei Profitzentren, nämlich das Bündner Rheintal, Davos und das Oberengadin propagiert.

Man weiss von der Entwicklung bei der Post, was es heisst, wenn man sich nur noch auf Profitzentren beschränkt. Der Glanz an den Theorien, welche ausschliesslich Grösse und Konzentration predigen, ist langsam am verbleichen. Auch unsere KMU's in den Randregionen haben Zukunft. Hanspeter Lebrument hat dies in einer kürzlich erschienenen Wirtschaftsbeilage zur Südostschweiz und zum Bündner

Tagblatt veranschaulicht. Ich zitiere daraus kurz, er schreibt: „Wir konnten in diesen goldenen Zeiten des schnellen Geldverdienens keine Businesspläne vorlegen, die traumhafte Renditen versprochen. Ganze Branchen, wie etwa die Bergbahnen oder die Hotellerie, wurden von einer merkwürdig argumentierenden Wirtschaftswissenschaft und von Finanzinstituten als eher krank und nur bedingt und ausnahmsweise förderungswürdig erklärt. Der Weg zurück zum handfesten Geschäft tut sich langsam auf. Plötzlich melden sich wieder hochkarätige Bankdelegationen bei kleineren Unternehmen um sich für das althergebrachte Geschäft zu interessieren.“ Zitatende.

Der eidgenössischen Betriebszählung ist zu entnehmen, dass in den Regionen Prättigau, Hinterrhein, Puschlav, Schanfigg, Bergell usw. 1998 bis 2001 höhere prozentuale Beschäftigungszunahmen zu verzeichnen waren als in den vorgenannten Zentren. Nun, es kann nicht darum gehen, Zentren gegen Randgebiete auszuspielen. Soll das Wirtschaftsleitbild aber aussagekräftig für die Wirtschaftspolitik unseres Kantons sein, ist es unabdingbar, dass die Gemeinden und Regionen nicht erst bei der Umsetzung der Massnahmen mit einbezogen werden, sondern bereits bei der Erarbeitung.

Pankraz Freitag, der Glarner Regierungsrat und Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat in einem Interview ausgesagt, dass es dort, wo die Bergregionen von der Abwanderung bedroht sind, einen Ruck brauche, der durch die Leute gehe. Ein derartiger Ruck geht aber selbstverständlich nicht durch die Leute, wenn die Randgebiete vor die gemachten Tatsachen eines einseitig erarbeiteten Leitbildes gestellt werden und lediglich noch bei der Umsetzung der Massnahmen mit einbezogen werden, wie dies die Regierung in der Antwort zur Frage zwei festhält.

Ebenfalls vermag eine spezielle Veranstaltung ausserhalb des eigentlichen Ratsbetriebes den Anforderungen an ein tragfähiges Leitbild für die Bündner Wirtschaft keineswegs zu genügen. In diesem Sinn wird die Regierung eindringlich ersucht, diese Anliegen der Interpellanten im Hinblick auf die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ernst zu nehmen und Ziffer drei der Antwort dahin gehend umzusetzen, dass eine breite Abstützung des Wirtschaftsleitbildes als eine wesentliche Grundlage der kantonalen Wirtschaftspolitik erfolgt. Nicht nur die CVP, ohne die Stellungnahme der CVP schmälern zu wollen, aber nicht nur die CVP, auch diverse weitere Organisationen haben sich in diesem Sinn im Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes geäussert.

Gerade in der heute schwierigen wirtschaftlichen Situation, welche von den klimatischen Gegebenheiten nicht gerade erleichtert wird, sind in der Tat die Aspekte sämtlicher Regionen des Kantons wirkungsvoll in die Überarbeitung des Wirtschaftsleitbildes mit einzubeziehen. Dabei ist auch ein Vernehmlassungsverfahren und eine Verabschiedung durch den Grossen Rat in Erwägung zu ziehen, ja geradezu unabdingbar. Andernfalls ist das Wirtschaftsleitbild nicht repräsentativ und von der Umsetzung irgendwelcher Massnahmen wäre dementsprechend auch abzusehen.

Man stelle sich abschliessend den Vergleichsfall vor: Ein Gemeindeleitbild wird lediglich von einem, von einer einzigen kleinen Gruppierung des Dorfes und von einzelnen Mitgliedern der Gemeindeverwaltung erarbeitet und die gesamte Gemeindebevölkerung könnte sich in keinem Zeitpunkt dazu äussern. Derart nicht repräsentative Sandkastenübungen sollten jedoch sowohl auf Gemeinde- als auch auf kantonaler Ebene vermieden werden.

*Lardi:* Wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben, lässt die Beantwortung der Interpellation einige Punkte offen und vermag nicht ganz zu befriedigen. Wie wir aus der Beantwortung des Punktes drei des Postulates entnehmen können, ist auch die Regierung der Auffassung, dass im Rahmen des Leitbildes die besonderen Aspekte sämtlicher Regionen und Randgebiete mit zu berücksichtigen sind. Sie sagt aber nicht, wie sie diesen wichtigen Anliegen gerecht werden will. Das aber ist für die Interpellanten eine zentrale Frage.

Es wurde auch anlässlich der Budgetberatung hier im Rate mehrmals betont, dass einzelne Randgebiete in wirtschaftlicher Hinsicht am Ende ihrer Kräfte sind und unbedingt unterstützt werden sollten. Und nun darf ich, Herr Regierungsrat, die Frage wiederholen: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit ein wirtschaftlich effizienter Ausgleich zwischen dem Zentrum und den Randgebieten realisiert werden kann? Wir würden gerne erfahren, welche operativen Ziele die Regierung in dieser Hinsicht verfolgen will?

Auch die Ausführungen zu den Punkten vier und fünf des Postulates sind zu wenig aussagekräftig und zu wenig verbindlich. Vor allem die Beantwortung der Fragen nach dem Vernehmlassungsverfahren und nach einem allfälligen Einbezug des Grossen Rates in das Genehmigungsverfahren sind so unverbindlich ausgefallen, dass im Prinzip alles aber auch nichts möglich ist. Es wird nur gesagt, dass ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren nicht vorgesehen ist. Das kann uns nicht befriedigen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich zu diesem Argument alle interessierten Kreise äussern sollten, vor allem diejenigen Akteure an der Peripherie, die bis anhin viel zu wenig in die Erarbeitung des Konzeptes involviert wurden.

Es werden zu allen möglichen Vorlagen Vernehmlassungen durchgeführt, für das Wirtschaftsleitbild soll dies nicht der Fall sein. Weil aber das Wirtschaftsleitbild ein hervorragendes Instrument darstellt, um die zukünftige Gestaltung der wirtschaftlichen Struktur unseres Kantons zu definieren, bin ich der Meinung, dass man auf einen breit abgestützten Einbezug im Meinungsbildungsprozess aller Kantonsteile und der Akteure in der Wirtschaft nicht verzichten kann. Noch viel wichtiger ist es aber, dass bei der Umsetzung des Konzeptes alle mitwirken können. Ich möchte gerne hören, wie die Regierung vorzugehen gedenkt, um dies zu gewährleisten.

*Trachsel:* Ich bin froh über die Diskussion. Ich frage mich, ob sie am richtigen Objekt geführt wird. Ich habe das Wirtschaftsleitbild bis jetzt als Leitbild der Wirtschaftsverbände angeschaut und es ist eine Aussage der Wirtschaftsverbände. Ich bin der Meinung, die Regierung hat es zur Kenntnis genommen. Wir haben diese Diskussion beim Wirtschaftsförderungsgesetz noch einmal zu führen. Ich zweifle aber daran, ob wir bei dem, was wir über Wirtschaftsförderung des Kantones erreichen können, uns nicht zu viel erhoffen. Ich bin immer noch der Meinung, dass, der Kanton mit Geld über die Wirtschaftsförderung für die Wirtschaft gar nicht so viel tun kann. Er kann das machen, was er bis jetzt tut – Förderung der Ansiedlung von neuen Betrieben. Das hat er in den letzten Jahren übrigens hervorragend gemacht. Ich bin der Meinung, die Wirtschaftsförderung des Kantons müsste wirksamer, breiter und anderswo geschehen. Darüber müssten wir einmal ganz ausgiebig diskutieren, es geht um Investitionen für Infrastrukturen, die wir brauchen.

Wer sich ein bisschen mit der Vergangenheit befasst, sieht, dass Strassenverbindungen, Informationsverbindungen usw. immer wieder die Motore der Wirtschaft unseres Kantones

waren. Es geht aber auch um Rahmenbedingungen. Ich habe es beim Eintreten zum Budget schon erwähnt, wir haben in den letzten Jahren der Wirtschaft nur Hindernisse aufgebaut. Ich glaube, wir müssten uns einmal grundsätzlich überlegen, auf welche Hindernisse wir verzichten könnten. Die Verfahren sind viel zu lange, die jemand überwinden muss, wenn er etwas tun will. Der Staat hat eher verhindert, als gefördert. Mit dem wenigen Geld das der Wirtschaftsförderung zur Verfügung steht, können wir – das glaube ich – nur ein bisschen von dem korrigieren, was wir vorher kaputt gemacht haben. Es braucht eine viel grundsätzlichere Diskussion über das, was unsere Wirtschaft braucht.

Ich könnte folgende Frage in den Raum stellen: Glaubt hier in diesem Rat noch jemand daran, dass es möglich wäre, ein mittleres Wasserkraftwerk in einer Randregion des Kantons Graubünden zu bauen? Wirklich, glauben Sie daran? Ich glaube nicht mehr daran. Es wird kein Investor bereit sein, diesen Spiessrutenlauf – zwei-, dreimal vor das Bundesgericht, zwei-, dreimal vor den Bundesrat – d.h. Verfahren, die sich über zehn bis zwanzig Jahre hinziehen, auf sich zu nehmen. Dort fehlt es nicht an der Verteilung von vielleicht letztlich einer Million Steuermittel auf irgendwelche Wirtschaftsbetriebe, die finanziell momentan in einer kritischen Lage sind. Darüber müssten wir einmal eine ausgiebige Diskussion führen.

Hansmartin Schmid hat beim Schreiben seines Leitartikels im heutigen Bündner Tagblatt sehr wahrscheinlich nicht gewusst, dass wir heute beginnen, eine solche Diskussion zu führen, aber er hat Recht, mit dem was er schreibt.

*Regierungsrat Huber:* Wir wollten mit Ihnen die Revision Wirtschaftsförderungsgesetz im März diskutieren. Verschiedene Kreise haben sich dazu vernehmen lassen. Das Ergebnis wollten wir mit Ihnen diskutieren. Das wäre dann der richtige Zeitpunkt gewesen, viele dieser Anregungen nochmals vorzubringen. Sie wissen, warum wir das nicht tun. Wir haben es verschoben, weil es eine Gesetzesrevision ist, die Mehrkosten verursacht. Wir werden sie dann im Juni in die generellen Diskussionen mit einbeziehen. Das ist der einzige Grund, weshalb wir das verschoben haben.

Zum Wirtschaftsleitbild: Wir haben hier ausgeführt, wie es entstanden ist, was es sein will und eigentlich so bleiben soll. Es besteht etwas Unsicherheit in der Frage, ob man es tatsächlich zu einem offiziellen Papier ausweiten soll, zu diesem Leitfaden, der dann durch die Politik auch hier im Rat diskutiert wird. Wir sind hier etwas unsicher und warten noch etwas ab. Wir werden uns die Überlegungen zu diesem Papier anschauen. Wir vom Departement unterstützen diese Arbeit, die gemacht wird. Meine Mitarbeiter sind dabei, aber wir wollen vorerst sehen, was aus diesem Papier wird und dann werden wir diesen Entscheid treffen. Das sagen wir in dieser Antwort.

Ich bin mit Herrn Trachsel und sicher mit vielen von Ihnen der Überzeugung, dass kein Leitbild, kein Bericht, keine Expertise „Wirtschaft macht“. Wirtschaft wird letztlich von Unternehmern gemacht. Es sind Unternehmer, die tätig werden müssen. Wir müssen für diese Unternehmer in erster Linie Rahmenbedingungen schaffen, Grundlagen verfügbar machen, dass Wirtschaften in Graubünden interessant ist. Das ist doch die Geschichte. Hier hilft uns die Wissenschaft ab und zu weiter und vielleicht kann auch ein Leitfaden da und dort Impulse geben, aber letztlich ist das die Ausgangslage.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz ist das, was hier zur Diskussion steht, was dem Staat Leitplanken zu geben hat, die

dann verbindlich sind. Das soll – wie gesagt – auch so entwickelt und mit Ihnen diskutiert werden.

Sie haben im Regierungsprogramm, das heisst im Vierjahresprogramm, in den Jahresprogrammen und beim Budget, die Möglichkeit zu steuern und Akzente zu setzen.

Wenn wir ab und zu in einem dieser Papiere auf ein Wirtschaftsleitbild hinweisen, weisen wir vielleicht auch auf ein anderes Dokument hin, beispielsweise auf eines einer Region oder auf eines einer Gruppierung, welches wir dann aufnehmen und eben darauf hinweisen, dass hier etwas umgesetzt werden kann oder umgesetzt werden soll – worüber Sie hier dann aber zu beschliessen haben. So ungefähr stelle ich mir den Mechanismus vor.

Zur Regionalpolitik: Sie wissen, wie das in der Regionalpolitik funktioniert – vor allem die Vertreter der Regionen, die Herren Brüesch und Cathomas wissen das.

Ich verfüge über stapelweise Entwicklungskonzepte, welche in den Regionen erarbeitet wurden – mit unserer Unterstützung. Aber es passiert zu wenig, wir haben zu wenig Projekte. Wir haben gute Absichten und gute Ideen, die aufzeigen, was man alles könnte und sollte, aber es fehlt letztlich an Projekten.

Mir ist es an und für sich gleich, wenn eine Gemeinde eine kleine Gruppierung wirken lässt und diese etwas Gutes auf die Schiene bringt und dann realisiert. Das wäre eigentlich wünschenswert. Es muss also nicht unbedingt ein einzelner Unternehmer sein, sondern das kann durchaus auch eine Gruppierung von Leuten sein. Dazu braucht sie meines Erachtens nicht unbedingt ein offizielles Leitbild. Aber vielleicht kann so ein Leitbild da und dort einen Impuls setzen, auch wenn es von einer Gruppierung entsteht, die – unabhängig vom Gemeindevorstand, jetzt auf die Gemeinde bezogen – so etwas entwickelt. Das kann ich mir durchaus vorstellen und ich wäre froh, wenn mehr solche Impulse kämen. Ein zweites Instrument neben den Entwicklungskonzepten ist beispielsweise der Richtplan, der demnächst von der Regierung verabschiedet wird. An dem haben Sie intensiv mit gearbeitet. Sie haben Grundlagen verfügbar gemacht. Es handelt sich um Grundlagen, die auch für Unternehmer entscheidend sind und auch um Grundlagen, die von Unternehmern nicht unbedingt gewünscht wurden. Auch solche Grundlagen stehen im Richtplan, denn der Richtplan soll ja auch ein Leitinstrument sein.

Weiter ist der Bund ein Akteur in dieser ganzen Ausgestaltung der neuen Regionalpolitik.

Herr Brüesch, Sie haben Pankraz Freitag zitiert, ich habe das Papier hier, was die Neuausrichtung Regionalpolitik der Gebirgskantone bedeuten soll. Wir haben uns hier in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone ebenfalls eingegeben, aber die Initiativen zu diesem Papier und zur Klausurtagung sind von Graubünden ausgegangen, das möchte ich – etwas unbescheiden – hier klar festhalten.

Sie wissen, dass diese ganze Regionalpolitik eine grosse Baustelle ist. Sie kennen die bisherigen Instrumente IHG, Innotour, Regioplus und Gruppe 80. Auch hier, aus dieser Gruppe 80 ist ein Projekt in Graubünden entstanden und wir hoffen, dass weitere daraus entstehen können. Sie wissen, dass die ganze Baustelle „Neuer Finanzausgleich“ hier sehr entscheidend sein wird, wie das in Zukunft gestaltet werden soll und was der Bund hier an Weichenstellungen bringt. Das ist dann auch für die bündnerische Gesetzgebung entscheidend. Wir werden das umsetzen müssen und auch umsetzen wollen, weil wir ja in diesem Wettbewerb, der nun entstanden ist – ausgelöst vielleicht durch den neuen Finanzausgleich und den neuen Artikel 50 in der Bundesverfassung,

wo es um die Städte, den Wettbewerb zwischen Zentren, Agglomerationsfragen und Regionalfragen geht – mit gestalten wollen.

Gleiches gilt selbstverständlich kantonsintern. Es gibt bis heute nirgends eine Absage der Regierung an dezentrale Besiedlung und an dezentrale Entwicklung – im Gegenteil, das ist etwas, das wir in Graubünden hoch halten und das soll auch in Zukunft so sein. Wir müssen uns aber auch hier wieder über diese Ausgleichsmechanismen unterhalten. Wenn wir Ausgleich betreiben wollen, brauchen wir ihn in Graubünden auch dort, wo tatsächlich Entwicklung möglich ist, dann dürfen wir das nicht verhindern, sondern wir müssen das auch stützen bis in die Regionen. Aber es gibt die Konzentration auch in Zentren und in Regionen, die findet statt, ob wir das wollen oder nicht.

Wenn ich mir die Landschaft der Bündner Gemeinden ansehe und hier die ersten zwanzig Gemeinden, gemessen am Einkommen pro Kopf der Kantonssteuern, ansehe und von diesen zwanzig Gemeinden die Wasserkraftgemeinden als Spezialfälle wegnehme, sind es unsere grossen Tourismusgemeinden, die diese Wertschöpfung erbringen und die notwendigen Mittel verfügbar machen, um überall dort, wo Ausgleich gefragt ist, Ausgleich zu machen.

Wenn ich mir die hintere Reihe anschau – am Schluss der Rangfolge, gemessen an diesem Kriterium – dann sind es unsere Landwirtschaftsgemeinden und Gemeinden, die heute in den Nischen der neuen Agrarpolitik arbeiten. Diese Gemeinden werden das in Zukunft nicht mehr alleine machen können, sondern andere Möglichkeiten brauchen. Es sind die „Nischen-Gemeinden“, die wir im Finanzausgleich zum Teil sehr stark an der Brust haben, weil wir dort erhebliche Mittel einsetzen müssen und auch in Zukunft einsetzen wollen.

Ich würde diesen Kampf zwischen Zentren und Regionen in Graubünden auf Grund dieser Interpellation – es ist eine Interpellation, Herr Lardi, nicht ein Postulat – vor allem heute nicht führen.

Es gibt dann tatsächlich erarbeitete Grundlagen. Das eine wird dieses Juni-Projekt sein, das wir gestern schon angedeutet haben und das andere wird beispielsweise das Wirtschaftsförderungsgesetz sein oder die Revision des Raumplanungsgesetzes. Dort werden wir uns über diese Grundlagen, wie wir das in Graubünden halten und gestalten wollen, unterhalten müssen – dann aber an Hand von konkreten Vorschlägen.

Ich bleibe bei unserer Antwort. Herr Cathomas, ich kenne Ihren Wunsch, auch Herr Loepfe und Herr Brüesch haben das gesagt. Wir überlegen uns das und werden diesen Wunsch selbstverständlich stark berücksichtigen. Aber ich verspreche Ihnen heute das nicht, weil wir kein zusätzliches Papier wollen, das nichts bringt.

### **Interpellation Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasmosose-Falles in Chur**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 428)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

1. In der Bekämpfung von Tierseuchen wird unterschieden zwischen hochansteckenden Tierseuchen (z.B. Maul- und Klauenseuche) und den anderen Tierseuchen, worunter auch IBR/IPV als auszurottende Tierseuche fällt. Dieser Unterteilung liegen sowohl das Verhalten des Erregers (Ausbreitungstendenz) als auch

die angepassten Bekämpfungsmassnahmen zu Grunde. Beim Auftreten von hochansteckenden Tierseuchen ist der Rückgriff auf einen Krisenstab unumgänglich. Mit Beschluss vom 6. März 2001 hat die Regierung auf Grund der damaligen MKS-Problematik in Grossbritannien vorsorglich einen Teilstab des kantonalen Leitungsstabes als Krisenstab eingesetzt. Beim aktuellen Anaplasmosose- und IBR/IPV-Fall in Chur hat sich auf Grund der zu treffenden Bekämpfungsmassnahmen der Einsatz eines Krisenstabes zu keiner Zeit aufgedrängt. Künftig wird weiterhin anhand eines Schadenereignisses zu entscheiden sein, ob ein Krisenstab eingesetzt werden soll oder nicht.

2. In einen möglichen Krisenstab wären unter Federführung des kantonalen Veterinäramtes die Kantonspolizei, der Kantonsarzt, das Amt für Umwelt, das Amt für Zivilschutz und Katastrophenhilfe, das kantonale Labor und Lebensmittelkontrolle und der Chef Veterinärdienst der Territorialbrigade 12 aufzubieten. Zusätzlich zu berücksichtigen wäre gegebenenfalls der Miteinbezug des ALSV (Abteilung Landwirtschaft).
3. Beim Anaplasmosose- und IBR/IPV-Fall konnte das kantonale Veterinäramt jederzeit die angepasste Information sowohl gegenüber den einzelnen involvierten Tierhaltern als auch gegenüber den betroffenen Alpkorporationen und Medien gewährleisten. Die zeitweilig verhängten Sperrverfügungen wurden schriftlich an die betroffenen Tierhalter oder an die verantwortlichen Alpemeister gerichtet. Es ist zweifellos richtig, wenn in einem grösseren Seuchenfall die Information konzentriert über eine Fachperson erfolgt.
4. Im Rahmen des Projektes Aufgabenüberprüfung hat die Regierung am 17. Juni 2002 vom Bericht des VA „Integration der Lebensmittelkontrolle in das Veterinäramt (oder umgekehrt)“ vom 29.05.2002 Kenntnis genommen und entschieden, dieses Projekt weiter zu verfolgen, sobald auf Bundesebene die Organisation der Überwachung der Lebensmittelsicherheit endgültig festgelegt wird. Die Regierung ist in diesem Sinne auch bereit, einen Departementswechsel dieser Amtsstellen zu prüfen.
5. Als Teil des Veterinärdienstes Schweiz ist das Kantonale Veterinäramt Graubünden auf Kantonsebene das Kompetenzzentrum für Tiergesundheit, Tierschutz sowie für wichtige Teile der Lebensmittelsicherheit von Produkten tierischer Herkunft und bezüglich Umgang mit Tierarzneimitteln. Höchste Priorität gilt dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist das Veterinäramt auf die Mitarbeit von mehreren Dienststellen in verschiedenen Departementen angewiesen. Es ist nahe liegend, dass die Zusammenarbeit von Dienststellen, die dem gleichen Departement angehören, reibungsloser abläuft. Da aber das Veterinäramt mit mehrere Dienststellen in verschiedenen Departementen zusammenarbeitet, ist es sinnvoll das Veterinäramt demjenigen Departement zuzuweisen, in welchem am meisten Synergiepotential und Effizienz zu erwarten ist. Die sinnvollste Eingliederung ist im Rahmen des vorerwähnten Projektes zu erarbeiten.
6. Die im jüngsten Fall gemachten Erfahrungen fliessen in eine derzeit laufende Stärke-/Schwäche-Analyse ein. Aus dieser Analyse werden sich allenfalls Massnahmen und Empfehlungen ergeben, wie beispielsweise die

kantonale Alpfahrtsvorschriften anzupassen sind. Sofortmassnahmen sind nicht notwendig.

7. Wegen der im Kanton Graubünden weit verbreiteten und wichtigen Alpsommerung werden durch die verantwortlichen Organe fortlaufend Risikoabschätzungen in Bezug auf die Tierseuchen vorgenommen und beim Erlass der jeweiligen kantonalen Alpfahrtsvorschriften berücksichtigt. Die Tiergesundheit ist eine Zielsetzung der Alpfahrtsvorschriften. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Alpverantwortlichen die darin aufgeführten Anordnungen für Ihre Alpbetriebe vollumfänglich erfüllen und umsetzen. Damit das gewährleistet werden kann, werden jährlich Alpmeister-tagungen als Ausbildungssegmente angeboten.
8. Durch die Zusammensetzung des genannten Krisenstabes mit der gegebenen Infrastruktur (Tierseuchenwehr) wird gewährleistet, dass die im Fall von hochanstekenden Tierseuchen erforderliche weiträumige Absperrung möglichst schnell vorgenommen werden kann. Dazu bestehen auch eigentliche Notfallszenarien. Bei der Absperrung von nahe an stark befahrenen Verkehrsachsen gelegenen Nutztierhaltungen kommt es zwangsläufig zu einer Einschränkung des Verkehrs. Die Massnahmen sind daher von Fall zu Fall der Situation angepasst zu treffen.

*Jäger:* Ich beantrage eine kurze Diskussion.

*Antrag Jäger*  
Diskussion

*Angenommen*

*Jäger:* Zunächst möchte ich voraus schicken, dass mein Departement in der Stadt Chur unter anderem für den Betrieb von neun Alpen, davon vier Kuhalpen zuständig ist. Dies ist der Hintergrund, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe.

Viele der uns bedrängenden Fragen sind in der Beantwortung erklärt worden. Dafür möchte ich danken. Gleichzeitig sind aber neue Fragen aufgetaucht, die alle Betroffenen in den nächsten Monaten weiterhin stark beschäftigen werden.

Einmal mehr zeigte sich, dass auf eine Interpellation mit acht Fragen, welche einen zum Teil schwierigen Hintergrund bestreichen, die nirgends fest gehaltene Regelung der Regierung, wonach eine Interpellation grundsätzlich immer auf einem Blatt Papier beantwortet wird, einfach nicht einzusehen ist. Ich weiss, dass vorgelagert unsere Fragen deutlich konkreter beantwortet wurden. Dass die Antwort so zusammen gestrichen werden muss, um in engster Zeilenschaltung nur ein Blatt zu füllen, ist schlussendlich meines Erachtens für alle Seiten unbefriedigend.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat Huber, Sie sind ja der Amtsälteste in der Regierung, vielleicht einmal bei einer nächsten ähnlich komplexen Interpellation ein Präjudiz zu schaffen. Dabei plädiere ich aber auch nicht für das Gegenteil, denn Antworten können auch viel zu umfangreich erfolgen.

Zur Sache selbst: Der Viehhandel hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Grossviehhändler sind schweizweit tätig, oft international. Der Churer Viehhändler, in dessen Hof die erwähnte Krankheit ausgebrochen ist, ist schweizweit gesehen nicht einmal unbedingt ein Grosser. Grundsätzlich stellt sich heute die Frage, ob die gesetzlichen Grundlagen bei Bund und Kantonen im Falle ähnlicher Krankheitsausbrüche

genügend sind. Während in der EU die Zuständigkeit für Veterinärmedizin eindeutig bei der Union und nicht bei den Einzelstaaten liegt, sind in der Schweiz für diese Fragen eindeutig die Kantone zuständig.

So oder so, gilt es schweizweit oder gar international tätige Grossviehhändler in die Verantwortung einzubinden. Es muss sicher gestellt werden, wie die Kontrollen gesamtschweizerisch erfolgen. Traditionelle Quarantäne-Massnahmen sind bei Grossviehhändlern mit ununterbrochenem Wechsel der Tiere im Betrieb so wenig möglich wie beispielsweise bei der Viehvermarktung in Cazis. Die Bündner Landwirtschaft ist gerade in der heutigen Zeit aber auf einen funktionierenden Viehhandel angewiesen. In der schwierigen Spanne der Interessen müssen vernünftige Regelungen gefunden werden.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation: Wenn die Regierung schreibt, dass beim aktuellen Fall in Chur, ich zitiere: "zu keiner Zeit" sich ein Krisenstab aufgedrängt habe, teile ich diese Auffassung nur teilweise. Während bei den Unwettern am vergangenen Wochenende der Krisenstab in Graubünden anerkanntermassen gut gearbeitet hat, wurde beim Anasplasmose-Fall aus meiner Sicht, vor allem im Bereich der Information, zu wenig professionell gearbeitet. Auch wenn die Ereignisse nicht vergleichbar sind, so sollte man in schwierigen Situationen auf die Infrastruktur bestehender Krisenstäbe zurückgreifen und diese zum Beispiel mit den entsprechenden Fachleuten aus dem Veterinäramt vernetzen.

Dazu gehört auch eine kurze Bemerkung zu Antwort drei. Es stimmt, dass die verantwortlichen Alpmeister schriftlich orientiert wurden. Allerdings sind die eingeschriebenen Briefe relativ spät bei den Empfängern angekommen, jedenfalls lange nachdem die Medien bereits ausführlich berichtet hatten. Und es wurde den Alpmeistern auch nicht mitgeteilt, dass sie die Information ihren Gemeinden weiter zu leiten hätten. Sowohl für die verantwortlichen Gemeindebehörden als auch für die im Alpbetrieb direkt Zuständigen ist diese Situation unbefriedigend, werden doch bekanntlich die Betroffenen in solchen Situationen von den verschiedensten Medien auf direktem Weg oft sehr aggressiv um Stellungnahmen angegangen.

Dass die Regierung im Übrigen bereit ist – dies finden wir in Antwort vier – einen allfälligen Departementswechsel der betroffenen Amtsstellen zu prüfen, erachte ich als positiv.

In Antwort sechs wird darauf hin gewiesen, dass die kantonalen Alpfahrtsvorschriften eventuell abgeändert würden. In einem Brief vom 18. November 2002 an den Landwirtschaftlichen Verein Chur konkretisiert das kantonale Veterinäramt diese Antwort, in dem als Folgerung des erwähnten Tierseuchen-Falls unter anderem wörtlich festgehalten wird: „Alpfahrtsvorschriften 2003, Wiedereinführung der 20-tägigen Quarantäne. Dies bedeutet, dass der beliebige Austausch von Tieren während der Alpzeit, wie er auch auf den Churer Alpen praktiziert wurde, künftig nicht mehr möglich ist“. Ende Zitat.

Ein Schwachpunkt ist heute meines Erachtens auch die Durchsetzung der Alpfahrtsvorschriften in Graubünden. Für diese Durchsetzung sind die Gemeinden verantwortlich, ebenso für die Bekanntgabe und den Vollzug der Vorschriften. Während der Viehhandel, wie schon erwähnt, immer internationaler wird, bleibt der Vollzug in Graubünden bei den 209 oder 208 Gemeinden und ein echtes Controlling findet dabei kaum statt. Ich bin einverstanden mit der Aussage der Regierung, dass Sofortmassnahmen derzeit nicht notwendig sind. Die konkrete Anpassung der Alpfahrtsvor-

schriften, wie konkret wird im erwähnten Brief und nicht in der Interpellations-Antwort angekündigt, würde ich sehr begrüßen.

Die Antwort auf die Frage acht möchte ich als relativ vage bezeichnen. Anasplasmose ist keine hoch ansteckende Tierseuche. Wäre hingegen der gleiche Betrieb in Chur von einer hoch ansteckenden Seuche betroffen, müsste nach geltender Gesetzgebung und den darauf basierend erlassenen Richtlinien der Gesamtverkehr im Bereich von Chur Nord total gesperrt werden. Die ist – wir sind uns hier sicher einig – nicht durchführbar. Die Hauptstadt Graubündens könnte doch nicht nach Norden abgeriegelt werden, d.h. die A13 und der Bahnbetrieb der SBB total abgebrochen. Auch hier zeigt sich ein grosser Handlungsbedarf, der in der Antwort auf die Frage acht kaum erwähnt wird.

Ich fasse zusammen: Viele Fragen sind beantwortet worden, dafür danke ich. Andere Fragen blieben offen und zusätzliche stellen sich, je tiefer man in die Materie eindringt. Was passiert beispielsweise, wenn – wie konkret Tatsache – der gleiche Grossbetrieb die Milchkontrolle nicht mehr durchführt? Zurzeit geschieht nichts. Würde ein gleicher Fall, wie derjenige im August dieses Jahres wiederum gleich abgehandelt? Im Grundsatz meine ich, dass die Eigenverantwortung der Betriebe, konkret vor allem im Grossviehhandel eindeutig zu erhöhen wäre, damit in einem ähnlichen zweiten Fall nicht noch einmal der Kanton derart tief in die Kasse greifen muss. Beispielsweise könnte ich mir eine Regelung vorstellen, dass maximal 100 Tiere entschädigungsberechtigt sind, während grössere Fälle klar als unternehmerisches Risiko taxiert werden.

*Hanimann:* Sie haben es gehört, wir könnten Tage lang diskutieren, sowohl hier als auch in den Fachgremien, über die Situation, wie sie sich in diesem einzelnen Fall im Laufe des Sommers hier in Chur ereignet hat. Wir haben die Komplexität nur erahnt. Es gilt jetzt tatsächlich, aus diesem Fall sowohl hier für uns als auch für die nationale Situation die notwendigen Lehren zu ziehen. Erlauben Sie mir hierzu drei grundsätzliche Bemerkungen:

Der Tierverkehr hat – das wissen nicht nur die direkt Involvierten – ein Ausmass angenommen, das hat der Fall von Chur mit seiner Problematik klar aufgezeigt. Dieser enorme Tierverkehr mit seiner Komplexität, wo Tiere in jüngstem Alter über hunderte von Kilometern national und international verschoben werden, birgt Gefahren, die sehr schnell Dimensionen von ungeahnter Grösse und Komplexität nach sich ziehen, wenn einmal ein Rädchen in der ganzen Maschinerie nicht mehr funktioniert. Daraus folgt eine extrem aufwändige, komplizierte und schwierige Behandlung eines Unfalls, eines Seuchenfalls, der durchaus wieder Dimensionen annehmen kann, die finanziell sehr stark ins dicke Tuch gehen. Diese Zustände aber können wir – glaube ich – nicht ändern. Wir haben daraus nur die Lehren zu ziehen, Sie haben das vorhin von Kollege Jäger gehört. Deshalb steht auch meiner Meinung nach eine Prophylaxe – ein Controlling – im Vordergrund, die helfen soll, solche Unfälle, solche Situationen möglichst zu vermeiden. Dazu sind die Instrumente nötig, über die wir einerseits bereits verfügen und mit denen wir auch Erfahrung haben, sofern ein klassischer Seuchenfall auftritt. Daneben sind aber auch Instrumente nötig, die wir allenfalls noch zu schaffen haben. Dazu gehören vor allem Kontrollparameter für den Tierverkehr, mit denen schnell und effizient die Tierbewegungen erfasst werden können. Dazu gehören aber auch Infrastrukturen für den Seuchenfall, die bereit gestellt werden und immer bereit sein

müssen, obwohl sie hoffentlich nie gebraucht werden. Aber gerade solche grossen unflexiblen Infrastrukturen müssen auf eine effiziente Grösse zurück gestutzt werden, damit nicht Krisenstäbe allenfalls unbeweglich und verzögert reagieren können, wenn einzelne kleine Fachgremien schlussendlich mit einem gleichen Ergebnis sehr schnell und gut reagieren können.

Abschliessend möchte ich eigentlich allen Beteiligten, trotz den kleinen Mängeln, die dieser Seuchenfall aufgezeigt hat, danken. Ebenfalls danken möchte ich den involvierten Ämtern dafür, dass grundsätzlich die Behandlung und Bekämpfung dieses Seuchenfalls schnell, adäquat und kompetent geregelt wurde. Auch wenn Lehren daraus gezogen werden müssen, wenn kleine Pannen vor allem auch im Informationsbereich aufgetreten sind, liegt es in der Natur der Sache, dass wir hier schnell, gut und den grundsätzlichen Interessen der Landwirtschaft entsprechend reagiert haben. Wir haben die Eigenverantwortung angesprochen und auch hier meine ich, müsste die Landwirtschaft noch einen Schritt tun. Wir glauben, es gibt keine Instrumente, keine Controllingmöglichkeiten, die letztendlich diese Eigenverantwortung der Betriebe aufwiegen können.

*Heinz:* Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen zu meinen Vorrednern. Vorerst – vielen Dank Regierungsrat Klaus Huber! Ich meine, er hat die Sache gut gelöst in diesem Anasplasmose-Fall.

Aber ich möchte davon warnen, dass wir jetzt wegen einem Grossviehhändler den ganzen Kanton Graubünden, d.h. alle Bündner Landwirte mit härteren Vorschriften, höheren Kosten und einer übergrossen Bürokratie bestrafen. Dies, obwohl der Anasplasmose-Fall auf dem Betrieb Mehli die Bündner Viehzüchter im letzten Herbst stark betroffen hat und ihnen einen grossen finanziellen Schaden zugefügt hat, der nicht wieder gut zu machen ist. Ich hoffe, dass die Regierung alles unternimmt, dass sich das Spiel auf dem Betrieb Mehli nicht ein drittes Mal wiederholt. Nach meiner Auffassung sollten die landwirtschaftlichen Grossbetriebe mit einem grossen Risikofaktor – wie Viehhändler – dementsprechend auch selbst ein grosses unternehmerisches Risiko tragen müssen. Es darf nicht so sein, dass am Schluss die kleinen Landwirte mit kleinen Risikofaktoren und die öffentliche Hand zur Kasse gebeten werden. Ich bin überzeugt, dass die Regierung das bestmögliche im Interesse der Landwirtschaft von Graubünden in Zukunft tun wird.

*Battaglia:* Ich bin auch der Meinung, dass die ganze Angelegenheit nicht zentralisiert werden darf. Jede Gemeinde nimmt ihre Verantwortung sicher wahr, was die Alpen betrifft. Wenn wir zum Beispiel bei den Alpfartrvorschriften mehr Auflagen machen, bekommen wir immer weniger Tiere aus dem Unterland. Die Alpbestossung ist jetzt schon prekär, d.h. unsere Alpen können nur dank grossen Anstrengungen genügend bestossen werden. Wenn die Alpen aber nicht bewirtschaftet werden, werden die Erosionen immer grösser. Also hüten wir uns vor neuen Forderungen vom Kanton, indem man mehr Auflagen macht. Ich meine der Kanton, d.h. Regierungsrat Huber hat diese Angelegenheit im letzten Herbst mit Bravour gelöst.

*Schmid:* Ich gehe mit Kollege Jäger in grossen Zügen eigentlich einig, gestochen hat mich lediglich der Vergleich mit der EU. Ich könnte Ihnen da doch einige Schauermärchen erzählen, wie es in der EU zu und her geht – ich weiss das aus eigener beruflicher Erfahrung. Dieser Vergleich ist –

denke ich – fehl am Platz. Und wenn Sie einer Zentralisierung das Wort reden, von Bern nach Arosa ist es immer noch weiter als von Chur nach Arosa. In diesem Zusammenhang denke ich, dass sich unsere Strukturen, gerade in Bezug auf die Alpfahrtvorschriften, bewährt haben. Die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten. Gerade dieser Fall, aber zum Beispiel auch Alpentladungen mit Moderhinke, haben doch gezeigt, dass die lokalen Gegebenheiten den Gemeinden, dem Kanton und auch dem Veterinäramt bestens bekannt sind.

In diesem Sinne möchte ich auch daran erinnern, dass dieser Fall eine neue Situation darstellte. Eine neue Situation bedingt aber auch ein gewisses Verständnis dafür, wenn bei der Behandlung dieses Falles Unsicherheiten aufgetreten sind. Das Informationsproblem wurde angesprochen. Ich denke, das ist nicht nur in diesem Fall als Mangel punkt aufgetreten, sondern war bereits in andern Krisen oftmals auch ein Problem.

Sie haben an die Eigenverantwortung appelliert. Ich unterstütze das. Das Problem entsteht nur dann, wenn die Eigenverantwortung nicht wahr genommen wird. Hier denke ich, ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand entsprechend Druck auszuüben. Ich bin gespannt, wie das in Zukunft in solchen Fällen gehandhabt wird, wenn die Eigenverantwortung nicht wahr genommen wird.

Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat man geprüft, ob solche Risiken rückversicherbar sind, und zwar in einem grösseren Rahmen, nicht nur bei einer lokalen Versicherungsgesellschaft?
2. Ob dieser Fall nun abgeschlossen ist und neue Erkenntnisse aufgetaucht sind? Ist die Untersuchung abgeschlossen?

*Jäger:* Nur ein, zwei Sätze: Es gibt keine Differenz zwischen uns beiden, Herr Grossrat Schmid. Ich weiss, dass in der EU gerade im Bereich der Tiertransporte sehr schlechte, sehr schlechte Zustände herrschen. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit in der EU bei der Union liegt, also nicht einmal mehr bei den einzelnen Staaten, weil der Viehhandel eben international geworden ist und bei uns immer noch die Gemeinden das Controlling haben. Ich wollte nur auf diesen Unterschied hinweisen, sonst bin ich mit Ihnen völlig gleicher Meinung. Es gibt keine Differenzen.

*Regierungsrat Huber:* Herr Jäger hat mir gestern angedeutet, er würde Diskussion verlangen. Ich habe deshalb heute die „Bezugskravatte“ zu diesem Thema angezogen.

Zum Papier: Ich habe die von Ihnen angesprochene vier- oder fünfseitige Version hier vor mir und bin etwas erstaunt, dass diese bei Ihnen auch vorhanden ist.

Ich bin nicht nur der Amtsälteste, ich bin auch der Älteste in der Regierung. Ich werde trotzdem keine Initiative ergreifen, um Beantwortungen länger zu machen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wenn sie mich in einem Thema nicht auf zwei Seiten auf die Problematik hinführen können, müssen sie mir den Stapel auch nicht bringen, der damit verbunden ist und in dem ich dann selbst suchen müsste. Wir werden also bei diesen zwei Seiten bleiben. Wenn es uns nicht gelingt, auf zwei Seiten die richtigen Antworten zu geben, haben wir etwas falsch gemacht.

Nun zur Geschichte selbst: Mein Ansatz in dieser Geschichte war, lassen wir zuerst und in erster Linie die Fachleute sich damit beschäftigen und lassen wir die Fachleute überlegen

und uns Vorschläge unterbreiten, in welche Richtung allenfalls die Politik vorgesezte Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen hat. Dass bei dieser fachbezogenen Aufarbeitung in der ersten Zeit dieses Anasplasmose-Falles auch Informationsfehler und Kommunikationsfehler – Informationsfehler weniger, aber Kommunikationsfehler – passiert sind, das wissen wir und wir wollen das auch verbessern. Ich stelle mir vor, dass wir auch die Gemeinden, hier jetzt insbesondere die Stadtgemeinde Chur, die stark betroffen war, besser mit einbeziehen und allenfalls auch orientieren müssen. Dies, obwohl wir davon ausgehen können, dass die zuständigen Fachleute über ihre Verbindungen und über ihre Organigramme die entsprechenden Vorgesetzten orientieren.

Die Krankheit war zwar – das wissen wir mittlerweile – nicht zum ersten Mal in der Schweiz aufgetreten, aber in der Dimension war sie erstmalig – in der Dimension und auch in der Kombination mit anderen Krankheiten. Aber sie war – und das wusste man von allem Anfang an – nicht übertragbar auf den Menschen. Diese Tatsache hat etwas andere Massnahmen verlangt, als wenn es eine Krankheit gewesen wäre, die übertragbar auf den Menschen ist oder durch die auch Menschen zu Schaden kommen. Deshalb – sie haben das so nicht gemacht, Herr Jäger – dürfen wir das, was da in Chur passiert ist, auch wirklich nicht mit der Surselva vergleichen, denn da besteht ein Unterschied. Und es war auch nicht eine Krankheit, die sich seuchenhaft ausbreitet und die in der Gesetzgebung entsprechend zu berücksichtigen wäre. Das alles hat etwas andere Massnahmen verlangt – mit all den Unsicherheiten, die vorhanden waren.

Ich betone hier, unser Veterinäramt hat in Verbindung mit den beiden Tierspitälern, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen und mit der ganzen Fachkompetenz, die schweizerisch verfügbar war, hervorragende Arbeit geleistet. Dies in einem Zeitpunkt, in dem – das müssen Sie sich auch einmal vor Augen führen – die Alpentladung in Graubünden begonnen und die Zeit eines regen Viehhandels in Graubünden angefangen hatte.

Herr Schmid, es gibt Abklärungen in Bezug auf diese Versicherungsfragen. Sie sind nicht einfach. Es gibt auch Überlegungen, wie wir unsere Entschädigungen in Zukunft gestalten und wie wir das gesetzmässig aufarbeiten wollen, Es gibt aber noch keine konkreten Antworten – das zu Frage eins.

Zu Frage zwei: Es gibt vieles, was noch unsicher ist in dieser Geschichte. Es gibt vieles, was noch unsicher ist in Bezug auf das, was Einfluss auf das hat, was dann eben vorzunehmen ist. Deshalb können wir heute noch nicht abschliessend sagen, wie die Alpfahrtvorschriften nächstes Jahr aussehen werden. Wir werden das demnächst tun können und wir pflegen entsprechende Kontakte. Dies vor allem hier in Chur, Herr Mani wird demnächst auch bei mir vorbei kommen, das ist organisiert.

Wir haben jedes Jahr vor der Alpfahrt auch entsprechende Kontakte mit den Alpmeistern. Wir verteilen also nicht nur diese schriftlichen Mitteilungen, sondern wir orientieren die Leute auch mündlich. Wir bilden diese Leute entsprechend aus, damit auf der fachlichen Seite diese Kommunikation funktioniert. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Wenn Herr Mehli oder irgend ein Bauer seine Milchkontrolle nicht mehr macht, dann ist mir das „Wurst“. Das hat nun wirklich nichts mehr mit uns zu tun und das müssen wir nicht organisieren. Die Qualitätskontrolle, dort wo es den Konsumenten betrifft, machen wir in Zusammenarbeit mit dem Departement Aliesch. Diese wird dort durchgesetzt, wo es darum geht, was der Konsument auf den Tisch bekommt.

## Interpellation Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 429)

### Schriftlicher Bericht der Regierung

Vorweg ist festzuhalten, dass Schüler und Studenten von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, d.h., sie können Versicherungsleistungen beanspruchen, ohne vorher Beiträge geleistet zu haben. Dasselbe gilt bei Arbeitslosigkeit nach längerer Krankheit, Unfall oder Mutterschaft sowie für Personen, welche in Folge Scheidung sowie Invalidität oder Tod des Ehegatten gezwungen sind, eine Arbeit aufzunehmen. Mit der Verlängerung der Beitragszeit von 6 auf 12 Monate passt sich die Schweiz der Regelung an, welche in den meisten EU/EFTA-Staaten gilt. Mit dieser Anpassung soll Sozialversicherungstourismus vermieden werden.

Bis ins Jahr 1993 war die Bezugsdauer abhängig von der Beitragszeit. Bei einer Beitragsdauer von 6 Monaten wurden damals 85 Taggelder ausgerichtet, bei 12 Monaten waren es 170 Taggelder und bei 24 Monaten waren es 250 Taggelder. Ab April 1993 wurden bei einer Beitragsdauer von 24 Monaten 400 Taggelder ausgerichtet. Mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahr 1995 wurde die Versicherungsdauer bei einer Beitragszeit von 6 Monaten auf 520 Taggelder angehoben. Seither ist mit verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland der Beweis erbracht worden, dass eine Verlängerung der max. Bezugsdauer regelmässig zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit führt.

1. Der Kanton Graubünden weist im Vergleich zum gesamtschweizerischen Schnitt seit Jahren eine tiefe Arbeitslosenquote aus. Im September betrug die Arbeitslosenquote 1,5 Prozent, gesamtschweizerisch 2,8 Prozent. Mitte Oktober wurden in Graubünden lediglich 20 Versicherte gezählt, welche 400 und mehr Bezugstage aufwiesen. Angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre darf damit gerechnet werden, dass sich die Arbeitslosensituation im Kanton Graubünden auch in Zukunft vergleichsweise moderat entwickeln wird. Es wird kaum notwendig sein, die Maximalbezugsdauer wieder auf 520 Taggelder anzuheben. Irgendwelche Kostenschätzungen sind nicht möglich, da die Anhebung der maximalen Bezugsdauer nur in ausserordentlichen Situationen erfolgen soll.
2. Wie eingangs dargelegt, bewirkt eine Anhebung der max. Bezugsdauer eine Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit. Derselbe Effekt wird beobachtet, wenn die Möglichkeit besteht, nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe in Anspruch zu nehmen. In Berücksichtigung dieses Zusammenhanges sowie der finanziellen Konsequenzen beabsichtigt die Regierung nicht, im Kanton Graubünden die Arbeitslosenhilfe einzuführen. Dies gilt umso mehr, als die Sozialhilfe im Kanton Graubünden sehr gut organisiert ist und sich die Belastung der Gemeinden durch den gut funktionierenden Lastenausgleich im Rahmen bewegt.
3. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) führt in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt verschiedene Programme durch, welche darauf abzielen, Stellensuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu Gunsten einer schnelleren und besser koordinierten Betreuung der Betroffenen werden die Verfahrensabläufe beim KIGA, bei der Sozialversicherungsanstalt und beim Sozialamt im Rahmen des Projektes

„Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)“ besser aufeinander abgestimmt und dadurch auch beschleunigt. Selbstverständlich werden bei Bedarf auch neue Massnahmen organisiert.

4. Eine Kostenschätzung ist nicht möglich. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer wird ein Teil der Arbeitslosen früher in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Untersuchungen des „seco“ zeigen, dass gesamtschweizerisch knapp 20 Prozent der Ausgesteuerten Sozialhilfe beanspruchen. Bei 228 Aussteuerungen im Jahr 2001 ist demnach statistisch mit 46 Sozialhilfebezüglern zu rechnen. Gemessen an den durchschnittlich 1'500 bis 1'700 Sozialhilfebezüglern im Kanton fällt diese Zahl nicht wesentlich ins Gewicht. Bei diesen statistischen Überlegungen soll jedoch nicht vergessen werden, dass hinter jedem Fall ein menschliches Schicksal steht.

*Schütz:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Schütz*  
Diskussion

*Angenommen*

*Schütz:* Die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist am letzten Wochenende vom Volk mit einem Mehr angenommen worden. Das revidierte Gesetz sieht zwei einschneidende Korrekturen vor. Zum einen wird die Beitragszeit, die zum Bezug des Arbeitslosengeldes berechtigt, von sechs auf zwölf Monate verlängert. Im ersten Anstellungsjahr ist also niemand versichert. Zum andern wird die Versicherungsdauer von 520 auf 400 Taggelder reduziert. Langzeitarbeitslose werden 120 Tage früher ausgesteuert sein. Beides zusammen entlastet die Arbeitslosenversicherung um 450 Millionen Franken. Die Reduktion der Taggelder wird gemäss Befürchtungen der Gewerkschaften jeder achte Arbeitslose zu spüren bekommen. Personen ab dem 50. Altersjahr bleiben zwar von der Sparmassnahme verschont, doch von den 40- bis 50-jährigen Arbeitslosen werden 17 Prozent früher ausgesteuert, bei den 50- bis 55-jährigen werden es sogar mehr als 21 Prozent sein.

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen läuft fast jede erwerbslose Person im Alter von 40 bis 55 Jahren Gefahr, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Ich befürchte, dass die Zahl der Sozialhilfeabhängigen zunehmen wird. Es trifft dabei gerade die Personen, die schon heute auf dem Arbeitsmarkt grosse Schwierigkeiten haben, eine neue Stelle zu finden. Ich stehe mit meiner Einschätzung nicht allein, dass die schwierigen Fälle ausgesteuert sind und dann bei der Sozialhilfe landen. Jeder Arbeitstätige leistet über seinen Lohn einen Beitrag an die Arbeitslosenversicherung. Es ist also eine Solidaritätsleistung in eine Versicherung. Sie bedeutet keine Verschuldung dem Staat und der Gemeinschaft gegenüber. Sozialhilfe ist eine subsidiäre Leistung der Gemeinden und des Kantons. Der Bezüger von Sozialhilfe ist rückerstattungspflichtig. Mit der neuen Gesetzgebung hat der Bund die Lasten an die Gemeinde und den Kanton abgetreten – auf eine bestimmte Zeit an den Kanton abgetreten.

Von den Antworten der Regierung auf die Fragen kann ich mich nicht befriedigt erklären. Meines Erachtens ist der sich schon vor Beginn der Einreichung der Interpellation abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung nicht Rechnung getragen worden. Der zweitletzte Satz in der Beantwortung der Frage vier hat mich nachdenklich gestimmt. Ich zitiere:

"Gemessen an den durchschnittlichen 1'500 bis 1'700 Sozialhilfebezügern im Kanton Graubünden fällt diese Zahl nicht wesentlich ins Gewicht".

Ich schliesse mit der Bemerkung, dass über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren gute Integrationshilfe geleistet wird. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung sind jedoch die Integrationshilfen zu verstärken um das Abgleiten zu Sozialhilfebezügern zu verhindern.

*Schmutz:* Unser Kanton hat tatsächlich tiefe Arbeitslosenzahlen. Dies erreichen wir vor allem auch damit, dass wir die Erwerbslosen exportieren. Wir haben nämlich überdurchschnittlich viele Kurzaufenthalter und Saisoniers. Deshalb unter anderem auch, haben wir so tiefe Erwerbslosenzahlen. Nicht mitgerechnet in den Statistiken sind aber die Frauen, die zurückkehren an den Herd und nie eine Arbeitslosenhilfe beantragen, Ausgesteuerte, Selbstständigerwerbende oder eben solche, die sich nicht getrauen, diese Versicherung anzurufen. Ebenfalls möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir auf das Jahr 2000 über 22 Prozent Zunahme bei der Zahl der Selbstständigerwerbenden hatten. Das heisst, wir hatten in diesem Jahr 700'000 Selbstständigerwerbende in der Schweiz. Das bedeutet, viele Arbeitnehmende haben gewechselt und sich dem Risiko der Selbstständigerwerbenden gestellt.

In der Antwort auf die Interpellation wird verschwiegen, dass beitragsbefreite Personen unter Umständen 120 Warte-tage zu bestehen haben. Das heisst, sie müssen 24 Wochen stampeln und können kein Geld beziehen. Der Anspruch von diesen Personen beträgt maximal 260 Tage. Wir gehen davon aus, dass bei den 40 bis 49-jährigen mit der Annahme des Gesetzes 17 Prozent mehr ausgesteuert werden. Bei den 50 bis 54-jährigen bedeutet das 21,3 Prozent. Bei den Jugendlichen werden 14 Prozent nicht mehr berücksichtigt und haben keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenversicherungs-Taggelder.

Das müsste eigentlich die Gemeindevertreter aufschrecken, denn die Sozialhilfe wird auch von ihnen getragen. Arbeitnehmende von SDF, Fideris, Swissair, werden so zu Bittstellern degradiert. Und vergessen Sie bitte nicht, die bezahlte Sozialhilfe muss von den Betroffenen zurückbezahlt werden. Es gibt eine Mehrbelastung für die Gemeinden, es wird mehr private Konkurse geben und es genügt somit nicht, einfach Kurse anzubieten, die eine Integration verstärken. Wir müssen eine Integration in ein Existenz sicherndes Arbeitsverhältnis wieder einführen. Wir sind aufgefordert, dies gut im Auge zu behalten und eine Arbeitslosenhilfe aufzubauen, um Arbeitnehmende und Gemeinden zu entlasten sowie persönliche Schicksale zu verhindern. Wir sind gefordert, Lösungen für die zahlreichen Langzeit-Arbeitslosen und Jugendlichen zu finden, die jetzt den Schutz der ALV verlieren.

*Regierungsrat Huber:* Herr Schütz, wenn Sie den zweitletzten Satz vorlesen, lesen Sie bitte auch den Letzten. Dort heisst es: "Bei diesen statistischen Überlegungen soll jedoch nicht vergessen werden, dass hinter jedem Fall ein menschliches Schicksal steht". Auch das haben wir geschrieben.

Sie wissen, wir haben darüber abgestimmt, in welche Richtung die Arbeitslosen-Gesetzgebung geht. Das ist am letzten Sonntag passiert, an dem können wir heute nichts ändern und daran haben wir auch nichts zu ändern.

Sie wissen aber auch, dass Graubünden bis jetzt hier gute Arbeit geleistet hat. Gute Arbeit geleistet haben die involvierten Ämter, es ist dies das KIGA, es ist dies das kantonale

Sozialamt und es sind dies auch die entsprechenden Sozialämter bei den Gemeinden. Wir werden neu gefordert sein, wenn sich die Wirtschaftslage nicht ändert. Das wissen wir auf allen Stufen und es bestehen in Graubünden auch die entsprechenden Netzwerke. Dort wo sie nicht bestehen oder wo sie ungenügend sind, werden wir sie zu ergänzen haben. Das ist doch die Tatsache.

Ob wir tatsächlich auch in Zukunft bei freiem Personenverkehr, Herr Schmutz, die gleichen Erscheinungen noch haben werden, wie wir sie bis heute zum Teil hatten, wage ich zu bezweifeln. Es wird sich in Graubünden einiges ändern, auch in Bezug auf die Berechtigung bei der Arbeitslosenversicherung entsprechende Leistungen zu beziehen.

### **Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden** (Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.189)

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Meyer-Persili;* Kommissionspräsidentin: Es freut mich, Ihnen die Botschaft und den Entwurf zum Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Familienbetreuung im Kanton Graubünden vorzustellen. Gestützt auf die von sehr vielen von Ihnen unterstützte Motion Robustelli hat die Regierung eine gesetzliche Grundlage für die subsidiäre Finanzierung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung, für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit durch Kanton und Gemeinden ausgearbeitet. Das vorliegende Gesetz bezweckt somit ausdrücklich die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im ausserschulischen Bereich.

In den vergangenen Jahren fand ein tief greifender Strukturwandel im Bereich von Familie und Arbeit statt, der sich fortsetzen wird. Immer häufiger verzichten Frauen aus beruflichen Gründen darauf, Kinder zu haben, weshalb die Geburtenrate auch rückgängig ist. Die Vereinbarung von Beruf und Familie ist kein einfaches Unterfangen, da es vor allem auch an genügend Möglichkeiten für eine familienergänzende Kinderbetreuung mangelt. Zudem hat die Gruppe der Allein Erziehenden stark zugenommen und häufig erweisen sich die Unterstützungsbeiträge für den die Kinder betreuenden Elternteil als ungenügend, sodass dieser gezwungen ist, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder Sozialhilfe zu beantragen.

Einen hohen Preis für mangelnde Kinderbetreuungsangebote zahlen vor allem die Kinder. Sie werden zu Hause vor dem Fernseher oder auf der Strasse sich selbst überlassen. Die Zahl der unbetreuten Kinder ist erschreckend hoch. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahre 1994 sind 45 Prozent der Kinder zwischen 7 bis 14 Jahren oft nicht betreut. Im Interesse der Kinder sind daher familienergänzende Kinderbetreuungsangebote dringend nötig. Insgesamt ist somit zweifellos ein Bedarf auszumachen, die Rahmenbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern, wobei die Betonung auf „familienergänzend“ liegt, das heisst natürlich, dass die primäre Aufgabe weiterhin bei den Erziehungsberechtigten liegt. Dieser Bedarf lässt sich im Übrigen sowohl an einer Vielzahl von Vorstössen auf Bundes-

Kantons- und Kommunalebene, als auch an einer ganzen Reihe privater Bestrebungen zur Bereitstellung familienergänzender Kinderangebote ablesen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass im Kanton schon zahlreiche Angebote in diesem Bereich bestehen und rege genutzt werden, ihr Fortbestand jedoch ohne zusätzliche Gelder gefährdet wäre.

Das von der Regierung ausgearbeitete Gesetz wurde von der Kommission begrüsst. Der jetzige Zeitpunkt mag zwar nicht optimal erscheinen, aber die dringende Notwendigkeit der Vorlage wurde in der Kommission auf Grund obgenannter Gründe anerkannt. Die Kommission steht denn auch einstimmig hinter diesem Gesetz. Diskussionen gab es vor allem bezüglich Geltungsbereich des Gesetzes und Beiträgen seitens der Gemeinden. Diesbezüglich werde ich mich dann in der Detailberatung noch ausführlicher äussern bei den Anträgen gemäss grünem Protokoll.

Aus der Diskussion in der Kommission möchte ich nochmals festhalten: Das Gesetz ändert nichts daran, dass für die Erziehung und Betreuung der Kinder die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich sind und es jeder Gemeinde selbst überlassen bleibt, den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten festzulegen. Wenn also eine Gemeinde keinen Bedarf hat, muss sie auch kein Angebot einrichten. Dies trägt vor allem auch unserer kantonalen Struktur Rechnung, wo es diesbezüglich zum Teil grosse Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden gibt.

Bezüglich finanzieller Auswirkung des Gesetzes möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Gesetz den Kanton bei einem Sockelbeitrag von 15 Prozent gemäss Botschaft rund eine halbe Million Franken kostet, dieser Investition aber auch ein finanzieller Nutzen gegenüber stehen würde. Gemäss Bundesamt für Statistik greifen viele Doppelverdiener auf familienergänzende Kinderbetreuung zurück. Doppelverdienst führt zur Ankurbelung der Konjunktur, zu einem steigenden Bruttosozialprodukt und zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Als Folge erhöhter Erwerbstätigkeit, vor allem der allein erziehenden Elternteile, entfallen zudem Fürsorgebeiträge. Dies belegt eindrücklich die in der Botschaft erwähnte Zürcher Studie von Tobias Bauer und Karin Müller aus dem Jahr 2001, die sagt, dass für jeden in familienergänzende Kinderbetreuung investierten Franken drei bis vier Franken zurück in die Kassen der öffentlichen Hand fliessen. Daneben ergeben sich weitere Vorteile wie neue Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung, Mehrverdienst der Erziehungsberechtigten, bessere Wertschöpfung der Ausbildung durch kürzere Abwesenheit im Arbeitsprozess und erhöhte Standortattraktivität. Nicht zuletzt möchte ich auch erwähnen, dass die Kinder selbst davon profitieren.

Zusammengefasst möchte ich daher festhalten, dass die Zeit jetzt für ein derartiges Gesetz reif ist. Dies zum Wohle vor allem auch unserer Kinder. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

*Robustelli:* Gute und weise Kinderbetreuung gehört zu den wichtigsten Investitionen in eine gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft. Das war früher schon so, das gilt erst recht heute und das wird auch in Zukunft so sein. Zunehmend haben wir Herausforderungen zu überwinden, die uns nicht nur neu, sondern oft auch fremd sind. Viele dieser Herausforderungen sind eng verknüpft mit dem erreichten Wohlstand, ebenso aber auch mit vielfältigen, hohen individuellen Ansprüchen. Gesellschaftlicher Wandel prägt unsere Zeit mehr

denn je. Unser Wirken und unsere Lebensinhalte sind immer mehr dominiert von wirtschaftlich orientierten Erfolgszielen. Wir sind das einzige Land in der ganzen Welt, in dem über 50 Prozent der Gesamtbevölkerung für Lohn arbeiten dürfen. Das verpflichtet nicht nur die Eltern, sondern eben so sehr auch die Politik in unserem Kanton, alle Parteien, die sich für die Förderung der Familien ausgesprochen haben – Sie alle, mich eingeschlossen.

Kinderbetreuung ist Aufgabe der Eltern und das soll auch so bleiben. Viele Kinder wachsen aber heute als Einzelkinder auf und sind auf frühzeitige Sozialkontakte mit Gleichaltrigen angewiesen. Die moderne Arbeitswelt verlangt, dass Frauen ihre Berufe ausüben und irgendwo ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Kinderbetreuung und Beruf finden. Kinderbetreuung in Krippen und Tagesfamilien unterstützen diesen schwierigen Balanceakt dieser Eltern. In vielen Familien mit Kindern muss die Mutter, damit ein minimales ökonomisches Gleichgewicht erzielt werden kann, einer Teilzeitarbeit nachgehen. Die Kinder sollten dann für diese Zeit ergänzende Betreuung und Förderung finden können. Unsere moderne Gesellschaft fordert auch harten Tribut. Allein erziehende Mütter wollen ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern ebenso wie die andern Mütter so gut wie möglich wahr nehmen. Ohne die Unterstützung einer familienergänzenden Betreuung ist dies nur zu oft eine unlösbare Situation. Gut geführte Kinderkrippen sind zudem auch ein sehr geeigneter Ort, wo Kinder ausländischer hier arbeitender Eltern zwanglos in unser Sozialgefüge integriert und in unsere Sprache eingeführt werden können. Im Zentrum stehen die Kinder. Soziale, zwischenmenschliche und familienökonomische Probleme dürfen in unserem fortschrittlichen Kanton nicht auf dem Buckel der Kinder ausgetragen werden. Familienergänzende Kinderbetreuung soll in erster Linie ein privat organisiertes Angebot aber mit öffentlicher Kontrolle sein und bleiben. Die öffentliche Hand soll primär nur private Initiativen unterstützen und damit das Angebot an betreuten, gut geführten Betreuungsplätzen im Kanton fördern. Eine lange Erfahrung, das Wissen über viele harte Einzelschicksale in Familien, das Kennen der wirklichen Bedürfnisse der Kinder und die Sorge um die vielen verpassten Chancen zur Förderung unserer Kinder haben mich vor rund zwei Jahren veranlasst, eine entsprechende Motion vorzubereiten. Ich freue mich, über das heute – zum Glück nicht gestern – vorliegende neue kantonale Gesetz. Ich bin stolz darauf, dass der Kanton Graubünden einen zukunftsweisenden modernen Weg gehen will. Unsere Kinder sind das Kapital unserer Zukunft. Kinder verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Sie müssen, wo notwendig, aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Private haben an vielen Orten der Kinderbetreuung den Weg geöffnet. Der Bund hat die Unterstützung dieser privaten Initiativen bereits beschlossen. Dort, wo dies gewünscht wird, liebe Gemeindevertreter, und wo die Nachfrage auch wirklich besteht, soll der Kanton zusammen mit den Gemeinden diese privaten Initiativen mit dem neuen Gesetz wirksam und unkompliziert unterstützen. Lassen Sie sich nicht von kurzfristigen Finanzproblemen Sand in die Augen streuen, auch nicht von Nichteintrittsanträgen, weil sie ein entwicklungssträchtiges Projekt, das notabene mindestens kostenneutral sein wird, verhindern. Selbstverständlich bin ich für Eintreten, selbstverständlich will ich dem neuen Gesetz zum Durchbruch verhelfen und selbstverständlich gehe ich davon aus, dass Sie das neue Gesetz unterstützen. Ich danke Ihnen dafür, ganz speziell im Namen der Kinder.

*Dermont:* Die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Das traditionelle Familienbild der Einverdiener-Ehe ist einem starken Erosionsprozess ausgesetzt. In immer mehr Familien sind beide Elternteile ganz oder teilweise erwerbstätig. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden. Dass mehrere Generationen unter einem Dach zusammen leben, ist eine Seltenheit geworden. Die Beteiligung der Mütter am Arbeitsmarkt hat in den 90er Jahren einen erheblichen Aufschwung erfahren. Und es gibt heute noch zu wenige Väter, welche die Möglichkeit haben, ihr Arbeitspensum zu Gunsten der Kindererziehung zu reduzieren. Viele Frauen verzichten gar auf Kinder zu Gunsten einer beruflichen Karriere und einige bekommen auf Grund der längeren Ausbildung ihr erstes Kind erst mit rund 30 Jahren.

Der Arbeitsmarkt ruft weiter nach qualifizierten Arbeitskräften, nach immer besser ausgebildeten Frauen, die nicht mehr durchweg bereit sind, ihren Beruf während der Familienphase aufzugeben. Das ist eine Tatsache, mit welcher wir uns abzugeben haben. Auch wenn ich es gerne gesehen hätte, dass alle Fragen rund um die Schule in diesem Zusammenhang mit einbezogen wären, wie Blockzeiten, Tagesschulen, Mittagstisch usw., was jetzt nicht der Fall ist, bin ich der Meinung, der Gesetzesentwurf gehe betreffend dem ausser-schulischen Bereich in die richtige Richtung. Letztlich – das haben wir bereits gehört – hätten die Kinder die Folgen mangelnder Betreuungsmöglichkeiten zu tragen, denn Kinder sind überfordert, wenn sie allzu oft und zu lange auf sich allein gestellt sind.

Meiner Meinung nach braucht es in Zukunft auch in den Gemeinden gute Neulösungen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Voraussetzung für ein funktionierendes und Praxis bezogenes, familienergänzendes Betreuungsmodell ist ein umfassendes Betreuungsangebot für alle Altersstufen, vom Kleinkind bis zum Oberstufenschüler. Ein gut ausgebautes, familienergänzendes Betreuungssystem ermöglicht Allein Erziehenden und Frauen ihr Einkommen selbstständig zu erzielen, das Armutsrisiko wird vermindert, die Gemeinden sparen Sozialleistungen und vergrössern ihr Steuereinkommen. Für Eltern mit kleinem Einkommen kann ein Doppelverdienst von existentieller Bedeutung sein. Ohne Betreuungsplätze können diese Mütter nicht erwerbstätig sein und sind auf Unterstützung durch die Gemeinde und den Kanton angewiesen. Der direkte Nutzen ergibt sich also unter anderem aus steuerlichen Mehreinnahmen, aus weniger Sozialhilfe und aus weniger sonderpädagogischen Angeboten während der Schulzeit. Auch ich bin für Eintreten.

*Hardegger:* Der Zeitpunkt für die Einführung einer Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt zu gegebenermassen ungünstig. Dieser Zeitpunkt wird aber angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und der Gemeinden auch in fünf Jahren nicht günstiger sein. Es geht somit um einen Grundsatzentscheid, ob man familienergänzende Kinderbetreuung will oder nicht. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass es sich dabei um eine sinnvolle Unterstützung des Staates handelt, bei dem es unter dem Strich nur Gewinner geben wird.

Lassen Sie mich die wesentlichen Vorteile kurz aufzählen. Familienergänzende Kinderbetreuung hilft Kosten sparen. Jahr für Jahr werden Kinder in Tagesfamilien betreut, die ohne dieses Angebot für längere Zeit in Heimen platziert werden müssten. Ohne Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden, d.h. ohne subsidiäre Finanzierung durch den Kanton und die Gemein-

den müssen die Vermittlungsstellen von Tagesfamilien diese Dienstleistungen einstellen, da sie nicht aus Spenden alleine finanziert werden können. Da diese Kinder jedoch notwendigerweise betreut werden müssen, entstehen dem Kanton und den Gemeinden in diesem Falle riesige Direktkosten. Pro Kind rechnet man durchschnittlich mit 40'000 für den Kanton und 120'000 Franken für die Wohngemeinde. Für Gemeinden, in denen kein Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung besteht, entstehen durch das Gesetz keine neuen Kosten. Gemeinden, in denen Nachbarschaftshilfe und Verwandtschaftsdienste noch lückenlos funktionieren, werden gemäss Artikel vier keinen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen und demzufolge auch keine Kosten zu tragen haben.

Die Botschaft der Regierung stellt zwei Beitragsvarianten ausführlich dar und erläutert, warum sich die Regierung schliesslich für die Variante zwei mit einem Sockelbeitrag an die Normkosten entschieden hat. Dieses einfache Beitragsmodell hält den Administrativaufwand niedrig und hilft somit Kosten sparen. Die Kosten können innerhalb einer Bandbreite von je 15 bis 25 Prozent jährlich festgelegt und richtig budgetiert werden. Der Aufwand für Kanton und Gemeinden ist um ein Beträchtliches niedriger als bei der Variante eins. Von den Sockelbeiträgen an die Normkosten profitieren in der Regel ebenfalls nur wirtschaftlich schlechter gestellte Eltern, denn alle Einrichtungen setzen die Elternbeiträge nach Einkommen fest. Da gut verdienende Eltern kostendeckende Tarife bezahlen müssen, decken die Beiträge einen Teil der Fehlkosten ab, die aus den tieferen Tarifen entstehen.

Viele Leute denken, dass familienergänzende Kinderbetreuung schon immer eine Form von freiwilliger Nachbarschaftshilfe war und dies auch bleiben sollte. Tatsache ist aber, dass immer weniger Familien über ein Netz von Verwandten und Bekannten verfügen, die diese Aufgabe auf unregelter und freiwilliger Basis übernehmen möchten. Die Vermittlung und Begleitung über eine Tagesfamilienvermittlungsstelle kann jedoch durch ein vielfältiges Hilfsangebot dazu beitragen, dass Nachbarschaftshilfe in einer neuen Form wieder vermehrt zum Zuge kommt. Die Geburtenrate wird zu einem nicht unwesentlichen Teil beeinflusst durch das Vorhandensein von Angeboten der Kinderbetreuung, die den Frauen die Kombination von Familie und Beruf eher erlauben. In Nordeuropa zeigt die Geburtenrate wieder einen Aufwärtstrend, während sie in Südeuropa dramatisch am sinken begriffen ist. Auch in Osteuropa hat das Verschwinden staatlich unterstützter Familiendienstleistungen nach dem Ende des Kommunismus die Geburtenrate stark fallen lassen. Kinderbetreuung zahlt sich aus.

Eine Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich hat letztes Jahr nachgewiesen, dass jeder für Kinderbetreuung eingesetzte Franken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurückbringt. Die Stadt Zürich investiert jährlich ca. 40 Millionen Franken in Kindertagesstätten. Diesen Kosten steht ein direkter Nutzen in Form von höheren Steuereinnahmen von Erwerbstätigen und Betreuungspersonal, höhere Prämienleistungen an Sozialversicherungen, Einsparungen bei Unterstützungsleistungen, Stützmassnahmen in Schulen usw. sowie ein indirekter Nutzen wie Standortvorteile, höhere Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer, höhere soziale Kompetenz usw. von insgesamt ca. 140 Millionen Franken gegenüber. Ich bin mir im Klaren, dass diese Studie nicht eins zu eins auf Graubünden angewendet werden kann. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Rechnung mindestens für die Gemeinden aufgeht. Qualitativ gut betreute Kinder beanspru-

chen weniger sonderpädagogische Angebote und Stützunterricht. Ich denke da an den Nachtragskredit von gestern, der käme herunter. Dies bedeutet für die Gemeinden:

- weniger finanziellen Aufwand;
- Krippen, Horte, Tageseltern usw. ermöglichen soziale Kontakte;
- vermindert die Isolation von Familien und Allein Erziehenden und fördert die Integration nicht zuletzt auch von Emigrantenfamilien;
- erhöhte Leistungen an die Sozialversicherungen und die AHV durch die Eltern und ihre Arbeitgeber.

Immer mehr Familien haben in der Schweiz immer weniger Kinder. Dadurch wird längerfristig die Finanzierung unserer Sozialwerke ernsthaft gefährdet. Das ist allen bekannt. Mehr und günstigere Angebote an Kinderbetreuung gehören zu den Rahmenbedingungen, die bei den Familien wieder mehr Mut und Freude an Kindern wecken. Ein attraktives Angebot an familienergänzender Betreuungseinrichtung trägt zur Attraktivität der Region, der Gemeinde, insbesondere in unserem Kanton Graubünden als Arbeits- und Wohnort bei. Durch gezielte Unterstützung von Angeboten der Kinderbetreuung erhöht ein Unternehmen seine Chance, gut motivierte Teilzeitarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen zu finden. Die Leistungsfähigkeit der Teilzeitarbeitnehmerinnen und -nehmer wird wesentlich erhöht, wenn sie ihre Kinder in guten Händen wissen, während dem sie arbeiten.

Qualifiziertes Personal – als letzter Punkt – kann besser genutzt werden, teure Ausbildungen, vor allem in die Frauen, gehen nicht verloren. Der Wiedereinstieg nach einer kurzen Babypause fällt leichter, als nach einigen Jahren Unterbruch. Die Regierung hat aus Kostengründen darauf verzichtet, die Vorlage mit einer Revision der Schulgesetzgebung zu kombinieren. Wünschbar wäre die Einführung von Blockzeiten in der Schule, was wesentliche Vorteile für die Organisation der kindergänzenden Familienbetreuung hätte. Nach Auskunft der Regierung hätte diese Umstellung aber Kosten in Millionenhöhe zur Folge. Es steht den Gemeinden aber bereits heute frei, selbstständig Blockzeiten einzuführen. Es gibt Gemeinden, die das bereits vollzogen haben, so beispielsweise die Gemeinde Samedan.

Das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist absolut gefährdet. Heute wird der Dachverband mit rund 100 000 Franken aus speziellen Finanzierungskanälen unterstützt. Gemäss Auskunft des Sozialamtes Graubünden sind diese Kanäle erschöpft. Wenn die Mittel fehlen, muss diese Organisation das Angebot ab sofort reduzieren oder gar einstellen. Flexible, kostengünstige Strukturen, die den Bedürfnissen eines weitläufigen Kantonsideals entsprechen, würden verschwinden. Für mich ist die Stärkung der Familie ein wesentliches Argument, das für diese Vorlage spricht. Alle Parteien haben die Förderung der Familien auf ihre Fahnen geschrieben. Diese Vorlage ist für mich der Tatbeweis. Sparen soll man dort, wo es richtig ist. Das Gesetz Kinderbetreuung hilft Kosten sparen. Ich bin für Eintreten.

*Suter:* Glauben Sie mir, es war mir auch schon wohler in meiner Haut hier in diesem Hause als heute. Als Mitglied des Grossen Rates nahm ich Einsitz in die Vorberatungskommission für diese Vorlage, u.a. weil ich seit Jahren überzeugt bin von der Richtigkeit und von der Notwendigkeit von familienergänzender Kinderbetreuung und weil ich dem Gesetz wirklich zum Durchbruch verhelfen möchte.

Als Mitglied der GPK und unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen kenne ich all die Argumente, die aufzeigen, dass diese Vorlage genau im falschen Zeitpunkt zur Be-

handlung in unseren Rat kommt. So habe ich zwei Seelen in meiner Brust und eine fast schlaflose Nacht hinter mir. Ich will in einer schwierigen Situation versuchen vor allem die Herren Grossräte und insbesondere die Gemeindevertreter für eine Unterstützung zu gewinnen.

Ich möchte nur auf zwei Punkte zu sprechen kommen, nämlich auf die Stellung der Frau in der Familie und ein paar Zahlen an einem praktischen Beispiel nennen. Ich verzichte darauf, Argumente für die familienergänzende Kinderbetreuung aufzuzählen. Es sind im Wesentlichen noch die selben wie 1996, als ich den Vorstoss Tagesschule eingereicht habe. Sie sind auch sehr gut in der Botschaft wiedergegeben und werden auch in der Broschüre des Rates für Familien- und Sozialfragen, in deren Besitz alle Grossrätinnen und Grossräte sind, aufgeführt.

Stärker gewichtet werden heute allgemein die volkswirtschaftlichen Aspekte, die vor allem in der Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich aufgezeigt werden. Unterstützung findet das Anliegen der Kinderbetreuung in der Zwischenzeit auch beim Arbeitgeberverband und in den meisten Parteiprogrammen. Oft sind nämlich Frauen gesuchte Arbeitskräfte, sei es zur Teilzeitarbeit in Industrie und Gewerbe. Jene Grossrätinnen und Grossräte, die vor zwei Abenden in der EMS-Chemie einen Besuch machten, haben dort diese Frauen am Abend an ihrer Arbeit angetroffen. Natürlich nicht zu vergessen und besonders wichtig: ganz viele Frauen arbeiten in den Pflegeberufen. Doch diese Frauen sind häufig an Haus- und Familienarbeit gebunden.

Eine interessante Studie des eidgenössischen Büros für Gleichstellung zeigt auf, dass der so genannte neue Mann nach wie vor Wunschdenken ist. Haus- und Familienarbeit ist immer noch Sache der Frauen, speziell wenn Kinder im Hause sind und dies, obwohl die Frauen zunehmend erwerbstätig sein wollen oder erwerbstätig sein müssen. Die Studie zeigt, dass Männer heute immer noch aller höchstens halb so viel Hausarbeit leisten wie die Frauen. Die gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass sich nicht die Männer gewandelt und ihr Verhalten geändert haben, sondern es sind die Frauen, die vermehrt Chancen wahrnehmen. Während die Männer ihr Leben mit Vollzeitjobs nach wie vor nach der alten Formel des Haushaltsvorstandes und Ernährers der Familie organisieren, leicht garniert mit ein bisschen Einkäufen und Kinderwagen schieben, müssen oder wollen die Frauen ihrem erlernten Beruf nachgehen – wenn auch zum Preis der Doppelbelastung. Auch wenn die Konjunktur sich abkühlt, sind immer mehr Mütter berufstätig. Selbst wenn die Männer in Zukunft partnerschaftlich mehr im Haushalt und in der Familie mithelfen, die Hilfe Dritter wird gleichwohl nötig bleiben. Da Frauen mehrheitlich Teilzeit arbeiten, wird hauptsächlich Teilzeitbetreuung gefragt sein. Das zu der Situation innerhalb der Familie.

Bei all jenen Grossräten, die vorbildliche neue Männer sind, möchte ich mich entschuldigen. Aber wenn ich so in die Reihen schaue und wenn Sie selbst in den Spiegel schauen oder Ihre Situation ehrlich überprüfen, dann wissen Sie, dass ich so Unrecht wohl nicht habe.

Nun möchte ich noch versuchen anhand eines Zahlenbeispiels den Gemeindevertretern etwas die Angst vor den finanziellen Folgen zu nehmen. Ich habe die Zahlen einer Gemeinde, die für eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern unter fünf Jahren im Jahr 27'840 Franken Fürsorgegeld bezahlt. Würde diese Mutter 50 Prozent arbeiten können, dann würde die Gemeinde noch 19'020 Franken bezahlen. Wenn diese Mutter sogar 100 Prozent arbeiten könnte, dann würden für die Gemeinde nur noch 7'200 Franken verblei-

ben. Neben dieser Einsparung bei Unterstützungsbeiträgen fallen in der Folge bei frühintegrierten und betreuten Kindern weit weniger Auslagen für Stützmassnahmen in der Schule an. Ich glaube, Ratskollege Urs Hardegger hat darauf hingewiesen. Und es fallen selbstverständlich auch Mehreinnahmen an Steuern an.

Ich durfte im März dieses Jahres als Präsidentin einer privaten Trägerschaft in Chur eine Krippe eröffnen. Die meisten Benutzer sind Frauen, die in den umliegenden Heimen und Spitälern Teilzeitarbeit leisten. Weitere Benutzer arbeiten in der Verwaltung und an Arbeitsplätzen in der Wirtschaft. Ein Betreuungstag in einer Krippe kostet bei uns in Graubünden durchschnittlich 89 Franken. Das schweizerische Mittel liegt bei 110 Franken. Die von den Eltern zu entrichtenden Tarife sind, wie auch im Gesetz vorgesehen, bei uns einkommensabhängig und werden erst bei höheren Einkommen die Kosten decken. Bei den niederen Einkommen müssen die Tarife aufgefangen werden. Ohne Unterstützung der öffentlichen Hand heisst das, durch Spenden und Sponsoring.

Da die Stadt Chur bereits über ein Gesetz zur Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung verfügt, erhalten wir ca. 20 Prozent unserer Aufwendungen durch die öffentliche Hand, knapp 40 Prozent werden durch Elternbeiträge gedeckt und den Rest muss der Verein in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit durch Spenden decken. Ohne das kantonale Gesetz sind Betreuungsplätze in Tagesfamilien ebenso gefährdet wie die wenigen Krippenangebote, die es im Kanton Graubünden gibt. Was umliegende Staaten, umliegende Kantone und umliegende Schweizer Städte längst anbieten, könnte in unserem Kanton bald ganz verschwinden – ein nicht zu unterschätzender Standortnachteil bei der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Das vorgelegte Gesetz ist ein schlankes, ein eigentliches Finanzierungsgesetz, das nur subsidiär unterstützt, wie es die Stadt Chur auch tut. Es schwächt die traditionelle Familie in keiner Weise. Die Anstrengungen der privaten Anbieter, eine Krippe wirtschaftlich zu führen, sind weiterhin notwendig und viel unbezahlte Arbeit bleibt vorwiegend von Frauen zu leisten. Für Gemeinden, in denen Nachbarschaftshilfe und Verwandtschaftsdienste noch lückenlos funktionieren und kein Bedarf besteht, fallen keine Kosten an. Das haben wir heute auch schon gehört. Wenn Kinder einer Gemeinde ohne Angebot jenes einer Nachbargemeinde besuchen, wäre diese allerdings verpflichtet, den prozentualen Anteil an die Normkosten zu übernehmen. Wenn ich heute in meiner Krippe ein Kind aufnehme, dessen Eltern oder Erziehungsberechtigte in Trimmis wohnen und im Kantons-spital arbeiten, dann müssen diese Familien pro Tag 15 Franken selbst bezahlen. Das entspricht dem Sockelbeitrag der Stadt Chur, den wir erhalten. Ich denke, diesen Anteil müsste – mit der gesetzlichen Grundlage – dann die Gemeinde übernehmen. Das Trittbrettfahren wird dann nicht mehr möglich sein.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf die Vorlage einzutreten. Es handelt sich hier um eine Investition, um eine Investition in die Familie und in die Bildung. Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung schaffen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Bündner Schule.

*Christoffel:* Ich hätte es auch begrüsst, wenn das Problem der Blockzeiten und Mittagsbetreuung gleichzeitig behandelt worden wäre. Doch denke ich, dass es für die Gemeinden auch eine Chance bedeuten kann, nach angepassten Lösun-

gen zu suchen. Ich traue den Gemeinden durchaus flexible, fantasievolle und kostengünstige Lösungen zu.

Die Gründe, die für das Gesetz sprechen, die haben wir gehört. Was ich noch anfügen möchte, ist Folgendes: Bei uns im Kanton haben wir nicht nur Erwerbstätige, die ein Monatsgehalt von 8'000 Franken verdienen. Diese helfen uns aber mit, die Kinderbetreuung und die Krippen zu bezahlen. Es gibt eine gute soziale Durchmischung. In unserem Kanton leben viele Familien an der Armutsgrenze. Sie sind nicht „am Verhungern“, es besteht jedoch eine versteckte Armut, von der niemand etwas „weiss“ und von der niemand etwas sehen und spüren will. Gerade für diese Menschen ist es wichtig, dass beide Elternteile zum Einkommen der Familie beitragen können. Aber auch Allein Erziehende, die einer Arbeit nachgehen können, möchten dabei ihre Kinder in guter Obhut wissen. Wir wollen auch, dass unsere Töchter eine gute Ausbildung geniessen können. Konsequenterweise müssen wir ihnen dann aber auch die Chance geben, mindestens teilweise arbeiten zu können.

Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eine Notwendigkeit. Wir brauchen es jetzt, den richtigen Zeitpunkt haben wir vielleicht schon verpasst. Es entspricht einer Notwendigkeit, wir brauchen es jetzt, denn die bestehenden Angebote sind gefährdet, sie brauchen unsere Unterstützung. Lassen Sie sich nicht von den finanziellen Aspekten beeinflussen, die positiven Auswirkungen für die Entwicklung der Kinder sind viel wichtiger.

Eine Frage noch an die Grossräte: Wo werden Ihre Kinder betreut? Wenn das zu Hause passiert und wenn das in einem guten Rahmen ist, dann zählen Sie zu den Glücklichen. Ich bin für Eintreten.

*Parolini:* Wir haben an der Sitzung der Vorberatungskommission darüber gesprochen, ob wir dieses Projekt angesichts der finanziellen Situation des Kantons nicht verschieben oder gar darauf verzichten sollten. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in gewissen Gemeinden und Regionen heute bereits einem Bedürfnis entspricht und inskünftig noch viel mehr einem Bedürfnis entsprechen wird. Deshalb ist die Kommission der Meinung, dass man jetzt unabhängig von der finanziellen Situation des Kantons darüber entscheiden muss. Zudem wurde auch die Motion Robustelli im Mai 2001 von diesem Rat klar überwiesen.

Heute werden bereits 600 Kinder, davon die Hälfte in Kinderkrippen und die andere Hälfte in Tagesfamilien, zeitweise fremd betreut. Die Nachfrage ist gegeben. Wenn wir die vorhandenen Angebote nicht unterstützen, sind vor allem diejenigen gefährdet, die Kinderkrippen betreiben, weil überdurchschnittlich viele Eltern, die ein niedriges Einkommen haben, davon Gebrauch machen. Das sind Eltern oder Allein Erziehende, die nicht alle Kosten, die ihr Kind in der Kinderkrippe verursacht, selber übernehmen können. Die besser verdienenden Eltern sind kaum auf Unterstützung angewiesen und finden eher eine Lösung auch ohne Unterstützung der öffentlichen Hand. Falls diese gesetzliche Vorlage nicht umgesetzt würde und falls auch auf Gemeindeebene oder in den Städten diese Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht erfolgt, sind gewisse Angebote in ihrer Existenz gefährdet. Das heisst aber nicht, dass die Mütter oder Väter deshalb auf die Erwerbstätigkeit verzichten würden, um sich nur um die Kinder zu kümmern. Die Kinder oder zumindest gewisse Kinder wären einfach mehr auf sich selbst angewiesen. Sie würden von einer zur anderen Bezugsperson geschoben und oft, wenn sie etwas grösser sind, erhalten sie

dann den Wohnungsschlüssel um den Hals gehängt. Die Gefahr ist grösser, dass sich diese so genannten Schlüsselkinder nicht alleine zu Recht finden, Probleme bekommen und im Extremfall sogar auf Abwege gelangen oder in schlechte Gesellschaft geraten. Solche Kinder können der öffentlichen Hand vielleicht über Jahre oder Jahrzehnte hinweg hohe Kosten, zuerst einmal im schulischen Bereich und später im Extremfall im Sozialbereich hohe Kosten verursachen. Extrembeispiele kennen einige Gemeindepräsidenten. Es handelt sich um Fälle, die dann vielleicht jahrelang in Anstalten oder in Heimen verbringen müssen. Die Kosten der öffentlichen Hand betragen dann rund 100'000 Franken. Nur mit der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung kann man diese Probleme natürlich nicht ganz lösen, aber man kann diese Kosten sicher vermindern. Prävention, und das wäre eine Massnahme der Prävention, kann eine gute Investition in die Zukunft sein.

Wir haben von der Studie der Stadt Zürich gehört. Ob die Zahlen, die dort präsentiert werden, wonach für jeden investierten Franken drei bis vier Franken direkt oder indirekt zurückkommen, wage ich zu bezweifeln – zumindest, ob diese Kalkulationen für unsere Verhältnisse auch stimmen. Aber, wir werden davon vermutlich noch hören. In Graubünden kann man davon ausgehen, dass die Rechnung einigermassen eins zu eins aufgehen könnte. Dies erreichen wir aber nur, wenn wir die ganze Sache nicht zu stark aufblähen, zu perfektionistisch betreiben und ausarten lassen. Der Kanton müsste die Aufgaben, die bei ihm anfallen auf einem Minimum halten und dürfte kein zusätzliches Personal einstellen. Bezüglich den Qualitätskriterien für die betreuenden Personen darf man sich auch nicht nur auf die Richtlinien der eidgenössischen Pflegeverordnung berufen. Man muss diesbezüglich mehr die Vernunft walten lassen, um spitexähnliche Zustände zu verhindern, wo gewisse bewährte Betreuungspersonen, die über Jahre hinweg gute Arbeit geleistet haben, nun nicht mehr tätig sein dürfen, nur weil sie kein Diplom haben.

Von grosser Bedeutung bei dieser Vorlage ist auch, dass die Gemeinden den Bedarf festlegen. Damit kann gewährleistet und auch kontrolliert werden, dass es nicht ausartet. Nur dort wo ein Bedarf wirklich vorliegt, entstehen auch Kosten. Obwohl die Unterstützung der familienergänzenden Betreuung noch lange nicht in allen Gemeinden und Regionen einem Bedürfnis entspricht, ist die Entwicklung nicht aufzuhalten. Wir kennen benachbarte Länder wie z.B. Italien, die sind da viel weiter als wir. Auch andere Kantone sind mit ihren diesbezüglichen Angeboten viel weiter als wir.

Je länger je mehr wollen – und teilweise können – die Frauen auf die Erwerbstätigkeit nicht verzichten – ich sage, „nur“ weil sie eine Familie haben. Gewisse Frauen oder Paare würden sich dann entscheiden, keine Kinder zu wollen. Ob das für unsere demographische Entwicklung und vor allem für die Sicherstellung der Altersvorsorge günstig wäre, darüber müssen wir nicht diskutieren, weil wir hier bereits grosse Probleme haben. Auch der schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich nicht von ungefähr für eine Stützung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein. Er ortet bei vielen Frauen ein grosses Potential an Arbeitskräften, das von der Wirtschaft benötigt wird. Ein minimales Angebot an familienergänzender Betreuung gehört je länger je mehr zu einer attraktiven Wohn- und Arbeitsregion. Ich bin deshalb für Eintreten.

*Feltscher:* Einmal war die Familie eine Tankstelle, jetzt ist sie eine Garage, meint Graham Green. Die Gesellschaft

wandelt sich und damit auch die Familienstrukturen. Man mag es begrüssen oder beklagen, es ist Tatsache und wir haben dem in der Politik Rechnung zu tragen.

Innovation braucht unser Kanton. Ohne Investition gibt es keinen Lohn. Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine langfristige gesellschaftliche Investition. Man wird unserer Kommission vorwerfen, man könnte ein solches Geschäft nach den getroffenen Budgetentscheiden nicht bringen, weil es Kosten verursache. Es ist bekannt, dass die SVP-Fraktion Nichteintreten verlangen wird. Dieses familienergänzende Kinderbetreuungsgesetz wird aber mittelfristig Mehreinnahmen und Kosteneinsparungen in mindestens dem Umfang der Mehrkosten bringen. Die Ablehnung dieses Gesetzes wäre etwa gleich einzustufen, wie ein Gärtner, der im Frühling kein Gemüse setzen würde, weil es ja möglich wäre, dass ein Unwetter seine Setzlinge zerstören könnte. Wenn wir vor dem Hintergrund der geführten Budgetdebatte die Hände in den Schoss legen und nichts mehr tun, wird unsere Volkswirtschaft noch mehr an Boden verlieren und die Entwicklung unseres Kantons ein weiteres Mal gebremst. Der volkswirtschaftliche Nachteil gegenüber dem Rest der Schweiz wird vergrössert.

Ich möchte jetzt nicht auch noch stark auf die sozialen und politischen Aspekte wie Integrationswirkung, Fürsorgerückgang und Chancengleichheit eingehen, weil das meine Vordränger bereits getan haben. Ich möchte vor allem den Aspekt Volkswirtschaft und dann die Geschichte Umsetzung in kleinen und mittleren Gemeinden, vor dem so viele Angst haben, etwas beleuchten und auch die finanziellen Auswirkungen an einem Beispiel zu erläutern versuchen.

Familienergänzende Kinderbetreuung sorgt für ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches Angebot an qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskräften. Die ungünstige demographische Entwicklung in unserem Land ruft geradezu nach zusätzlichen Arbeitskräften. Vorwiegend Frauen können mit familienergänzender Kinderbetreuung wesentlich früher beziehungsweise überhaupt wieder ins Berufsleben einsteigen. Sie sorgen beispielsweise in den schwierig zu rekrutierenden Sozialberufsbereichen für das nötige Arbeitskräfteangebot. Damit erreichen wir diverse Ziele: Kostendämpfung im Personalkostenbereich, bessere Nutzung der Bildungsinvestitionen und weniger Druck, ausländische Arbeitskräfte ins Land holen zu müssen. Der Bund hat mit der beschlossenen Anstossfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung einen volkswirtschaftlichen Steilpass auf die Kantone lanciert. Wenn wir den Ball jetzt nicht ins Netz befördern, sind wir selbst schuld.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine Investition in die Zukunft unserer Volkswirtschaft. Diese Ausgaben werden sich zumindest im Wirtschaftswachstum wieder zurückzahlen oder sie werden gar zum Renditegeschäft. Ich versuche, Ihnen aufzeigen warum. Dieses Gesetz, das darf nicht verschwiegen werden, kann für alle Gemeinden Folgen haben. Wenn ein Einwohner eines Dorfes familienergänzende Kinderbetreuung beansprucht, muss er auch mehr oder weniger finanziell unterstützt werden.

Das Gesetz erzeugt für mittlere und grössere Gemeinden aber auch einen gewissen Druck, ein eigenes Angebot aufzubauen. Eine Gemeinde, die Tagesmütter, Mittagstisch oder Krippe anbieten kann, gewinnt an Standortattraktivität und zieht steuerkräftige Anwohner an. Die kleineren Gemeinden müssten aber sicher keine Krippen anbieten. Mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Präzisierung in Artikel zwei und der einstimmigen Änderung von Artikel sechs soll klar zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Ge-

meinde mit eigenem Angebot, z.B. einen Frauenverein, der Tagesmütter anstellt oder Mittagstische organisiert, sich auf dieses kostengünstige Angebot beschränken kann.

Ein paar praktische Beispiele und Rechnungsbeispiele: Wir haben in Felsberg seit einem halben Jahr eine Kommission, die familienergänzende Kinderbetreuung überprüfen und allenfalls vorbereiten soll. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass ein Kinderkrippenangebot, und damit eine Luxusvariante bei entsprechender Nachfrage mindestens kostenneutral, im optimistischen Fall aber bis dreimal mehr Ertrag einbringen könnte. Eine kürzlich bei uns durchgeführte Befragung hat in unserer 2'000-Seelengemeinde folgenden Bedarf aufgezeigt: Von 140 Haushalten, die geantwortet haben, das sind 25 Prozent aller Haushalte, möchten 21 einen Mittagstisch, 11 eine Krippe und 10 ein Tagesmütterangebot. Rechnerische Beispiele in diesem Zusammenhang zu machen, ist relativ schwierig. Ohne sie zu visualisieren, ist mit Zahlen schwierig zu operieren, deshalb versuche ich nur an ein bis zwei kleinen Beispielen zu zeigen, dass sich der Einsatz in diesem Gebiet auch lohnen kann – rein finanziell betrachtet, aus der Sicht von Gemeinde und Kanton selbstverständlich. Hier gilt eigentlich immer etwa das Gleiche für beide Ebenen. Verdient ein Ehepartner in Teilzeit, weil er jetzt diese Tätigkeit aufnehmen kann mit entsprechender Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung, z.B. 25'000 Franken mehr, profitiert der Staat, unabhängig vom Einkommen des vollverdienenden Partners – ich gehe von einem anerkannten Grenzsteuersatz von etwa 30 Prozent aus – 7'500 Franken mehr Steuern. Davon erhalten die Gemeinde und der Kanton – ich sage jetzt einmal – einen Drittel, also 2'500 Franken für die Gemeinde. Die gleiche Erziehungsberechtigte beansprucht dabei z.B. fünf Halbtage familienergänzende Kinderbetreuung. Das kostet insgesamt je nach Angebot zwischen 6'000 und 10'000 Franken im Jahr. Verdient der Haushalt mehr als 8'000 Franken pro Monat, das kommt dann eben auf das Einkommen des Mannes an, das dazu kommt, wird er fast seine gesamten Betreuungskosten selbst tragen. Handelt es sich um eine unterstützte, allein Erziehende beispielsweise, wird die Gemeinde und der Kanton weit mehr einsparen als die Kosten der Betreuung ausmachen, weil nämlich, wie bereits von Kollegin Suter geschildert, eben ein entsprechend grosser Teil der sozialen Fürsorgeleistungen wegfällt. Natürlich gibt es auch Rechnungsbeispiele, bei denen der Staat etwas draufzahlen muss. Per Saldo und langfristig betrachtet, wird die Gemeinde aber sicher profitieren und es ist kein Verlustgeschäft.

Nun kann man noch das Thema Subventionen anführen und sagen, jedes Gesetz das Subventionen beinhaltet ist gefährlich. Das Giesskannenprinzip lässt immer wieder grüssen. Wichtig ist eine Vollzugsverordnung. Ich werde in der Detaildebatte auf diesen Punkt kommen, der das Einkommen von Konkubinatspaaren und anderen Betreuungsformen so regelt, dass objektiv gut verdienende Erziehungsberechtigte nicht subventioniert werden.

Sie haben in der Budgetdebatte mit Ausnahme der Strassenrechnung keinen einzigen Investitionskredit angezweifelt. Lassen Sie sich deshalb bei dieser volkswirtschaftlichen Investition auch nicht durch das Damoklesschwert Finanznot beeinflussen. Wenn wir keine Entwicklungsprojekte mehr anpacken können, haben wir, wie es der Volksmund sagt: „d'Legi in Bad Ragaz abaglo und Graubünden zur Kuaalp gmacht“. Jetzt geht es nur um das Paket, nicht um die Inkraftsetzung 2004. Das hier ist keine Finanzdebatte. Diese Investition bringt Zinsen in kleinen und grossen Gemeinden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Zanolari:* Es ist sicher nicht einfach, nach der Budgetdebatte jetzt über eine Vorlage zu sprechen, die etwas kostet. Gestern ging es in erster Linie um das Sparen. Dieses Ziel soll natürlich unverändert bleiben. Sparen muss man immer. Das muss uns aber nicht in die wenig komfortable Lage versetzen, dass wir nicht mehr über Prioritäten und Innovationen sprechen können. Diese Vorlage der familienergänzenden Kinderbetreuung hat einen innovativen Ansatz. Ich vertrete die Meinung, dass innovative Projekte eben so wichtig sind wie die alten, die zum Teil an festgefahrene Strukturen gebunden sind. Keine Innovation wäre ein Rückschritt.

Wir brauchen eine sinnvolle Antwort auf die wachsenden Bedürfnisse vieler Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind. Es ist klar, die klassische und die traditionelle Familie ist in jeder Hinsicht die beste Lösung. Die Realität sieht aber anders aus. Es liegt ein echtes Bedürfnis der Kinder, der Familien, der Frauen und auch der Berufswelt und der Wirtschaft vor. Es wurde vieles gesagt, ich möchte das nicht wiederholen.

Ich denke jetzt insbesondere an die Bedürfnisse der Frauen, deren Rolle sich in den letzten Jahren stark geändert hat. Immer mehr Frauen beteiligen sich am Arbeitsmarkt und gestalten ihr Leben unabhängig. Gewisse Rollenmuster sind verschwunden. Viele Frauen wollen ihre Laufbahn bewusster gestalten und verzichten sogar zu Gunsten einer beruflichen Karriere auf Kinder. Viele Frauen haben oft keine andere Wahl. Im Vordergrund stehen die wachsenden und gewandelten Forderungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Eine längere Berufspause von mehreren Jahren können sich zahlreiche Frauen gar nicht leisten. Wer heute berufstätig ist, kann es sich nicht leisten, z.B. seine Kenntnisse nicht fortlaufend zu verbessern. Die Angebote an Kinderbetreuung wecken bei Familien wieder mehr Mut und Freude an Kindern. Da die Erwerbsbeteiligung der Frauen stark zunimmt und weil viele Frauen aus verschiedenen Gründen bei der Betreuung der Kinder nicht mehr auf die Unterstützung von Verwandten zählen können, sollten wir reagieren und die familienergänzende Betreuung als eine der prioritären Aufgaben betrachten. Durch eine wirksame Unterstützung der Familien verbessern wir die Bedingungen der Mütter, damit sie im Beruf nicht zum vorn herein benachteiligt werden.

Die Vorlage ist ein kleiner, aber wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Frauen sollen bessere Chancen in den Personalprozessen haben. Durch dieses Betreuungsangebot wird den Frauen geholfen, keine längere Berufspausen einschalten zu müssen. Somit soll eine angemessene Vertretung von Frauen auch in höheren Funktionen der Verwaltung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang sollte man auch von den Bedürfnissen der Wirtschaft reden. Die Wirtschaft will auf die ausgebildeten Frauen nicht verzichten. Nur so kann der Wissens- und Erfahrungsstand der Frauen erhalten und vergrössert werden. Dieses Gesetz ist keine Revolution im Bereich der Kinderbetreuung. Aber es ist ein viel versprechender Anfang für eine bessere Familienpolitik. Die Bedürfnisse der einzelnen Regionen sind unterschiedlich. Hier müssen wir einen gemeinsamen Nenner finden. Wir haben Verständnis dafür, dass die finanzielle Lage nicht günstig ist, aber es geht um Prioritäten. Und eine moderne kohärente Familienpolitik ist leider nicht gratis, aber die Kinderbetreuung zahlt sich langfristig aus. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Dalbert:* Ich möchte keinesfalls die dargelegte Notwendigkeit einer familienergänzenden Kinderbetreuung in Frage

stellen. Dennoch würde ich die gleiche Lobeshymne für den Erlass dieses Gesetzes, wie wir sie von den Mitgliedern der Vorberatungskommission gehört haben, sehr ungern mitsingen. Mit Kantonsgeldern werden die attraktiven grossen Gemeinden noch wohnattraktiver gemacht und das mit Angeboten, die die kleinen finanzschwachen Gemeinden sich niemals leisten können. Ob das für Graubünden wirklich das Gelbe vom Ei ist, vermag ich sehr zu bezweifeln. Die dezentrale Besiedlung lässt grüssen.

Fast alle Redner haben in den letzten zwei Tagen während der Budgetdebatte auf die bedrohende Finanzlage unseres Kantons hingewiesen und von unerlässlichen Sparmassnahmen gesprochen, die während der Juni-Session erreicht werden müssen. Bereits am nächsten Tag wird über ein Geschäft debattiert, das wieder neue Gelder vom Kanton fordert, und zwar für eine Aufgabe, die ganz klar den Gemeinden zugeordnet wäre.

Die Spardebatte kann aus zeitlichen Gründen erst im Juni erfolgen, also nach den Kreiswahlen im Mai 2003. Das neue Parlament, d.h. ca. ein Drittel neue Grossräte entscheiden über Sparmassnahmen in der Juni-Session. Wäre es nicht ehrlicher, über neue Ausgaben des Kantons dieses neue Parlament entscheiden zu lassen. Ich bin der Auffassung, es sei unangebracht, zum jetzigen Zeitpunkt neue Ausgaben zu beschliessen, sozusagen eine neue Aufgabenstruktur aufzubauen, um dann im Juni vielleicht sogar noch wichtigere bereits aufgebaute wertvolle Strukturen stark zu kürzen oder gar zu zerstören.

Ich stelle den Antrag, zum jetzigen Zeitpunkt auf das Geschäft nicht einzutreten und mit der Beratung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden bis im Herbst 2003 abzuwarten. Ich appelliere an die viel gepriesene und in den letzten Tagen fast beschworene Ausgabendisziplin unseres Rates. Unterstützen Sie meinen Antrag.

*Standesvizepäsident Tell:* Ich möchte etwas klarstellen: Es gibt nur „Eintreten“ oder „Nichteintreten“. Wenn wir Nichteintreten beschliessen, muss dann die Regierung entscheiden, wann die Vorlage wieder auf den Tisch kommt.

*Battaglia:* Es ist auch mir klar, dass eine Vorlage, die Geld kostet, zum falschen Zeitpunkt kommt. Nachdem wir einer Steuererhöhung gestern eine Absage erteilt haben, frage ich mich, was ist dringend und nötig und was ist wünschenswert. Wir haben es hier einmal mehr mit einer Vorlage zu tun, die der Kanton bzw. der Grosse Rat beschliesst und deren Umsetzung die Gemeinden zu berappen haben. Meiner Meinung nach, sollten wir die Gemeinden darüber entscheiden lassen. Viele Gemeinden haben bereits Kinderbetreuungsinstitutionen und Wohnplätze. In der Botschaft heisst es, auch zahlreiche Eltern können oder wollen die Aufgabe der Kinderbetreuung nicht übernehmen. Denjenigen Eltern, die nicht können, muss geholfen werden, da besteht kein Zweifel. Bei Eltern, die das nicht wollen, muss man das wohl hinterfragen. Meiner Meinung sollte diese Aufgabe in die Hoheit der Gemeinden fallen.

In der Vernehmlassung heisst es, eine ins Gewicht fallende Minderheit der Gemeinden lehne den Erlass eines Gesetzes ab. Diese Vorlage ist für viele Gemeinden nicht dringend. Es heisst auch in der Botschaft, die Gemeinden werden für die Festlegung der Kinderbetreuungsangebote als zuständig bezeichnet. Nun geht der Kanton hin und will für die Festlegung der neuen Kosten, Anerkennung beitragsberechtigter Institutionen, Festlegung der anerkannten Betreuungsplätze,

Genehmigung der Tarife sowie für die Abrechnung und Auszahlungsverfahren eine Amtsstelle einrichten. Auch so kann man Geld verschleudern.

Ich bin sicher für Eintreten, ich bin aber absolut gegen eine neue Amtsstelle – auf Seite 205 der Botschaft heisst es wörtlich: „Insgesamt ist für die Bewältigung der dem Kanton anfallenden Aufgaben, eine zusätzliche Stelle zu veranschlagen, die 100'000 Franken kostet.“ Also diese 100'000 Franken müssten dann den Kindern und den Frauen zu Gute kommen.

*Cathomas:* Ohne Zweifel muss die Förderung der Familie als eine der dringendsten Aufgaben unseres Staates wahrgenommen werden. Daher muss die notwendige Unterstützung vermehrt bereit gestellt werden. In diesem Sinne oder in dieser Hinsicht unterstütze ich ausnahmslos meine Vorredner. Ich frage mich nun, ob diese Aufgabe allein durch die zur Diskussion stehende familienergänzende Kinderbetreuung für unseren Kanton die richtige Lösung darstellt. Zweifellos werden damit die bestehenden Strukturen, welche ausschliesslich in den Zentren diese Aufgabe bereits wahrnehmen, unterstützt.

Ich frage mich nun, ob die Gemeinden in den Randgebieten unseres Kantons durch die zur Diskussion stehende per Gesetz geregelte ergänzende Kinderbetreuung auch personell, finanziell und organisatorisch realisierbar ist. Meiner Meinung nach wird das Angebot in den vielen Gemeinden nicht effizient und qualitativ wahrgenommen werden können. Als Folge werden junge Familien das bessere Angebot der Kinderbetreuung und nicht zuletzt auch das effektive Stellenangebot für beide Elternteile in den Zentren wahrnehmen und weg ziehen. Der Anreiz einer Abwanderung wird dadurch mit Bestimmtheit gefördert. Ohne Familien und ohne Kinder werden unsere Gemeinden und Regionen in absehbarer Zeit nicht mehr funktionsfähig und schlussendlich nicht mehr bevölkert sein.

Wir brauchen Familienunterstützungen, welche auch Mehr-Kinder-Familien und in allen Regionen des Kantons unseren Gemeinden eine wahre Hilfe sind. Das vorliegende Gesetz bietet in der vorgesehenen Fassung diese Leistungen nicht an und kann in der vorliegenden Form meinerseits nicht unterstützt werden. Es ist eine halbe Lösung. Das Gesetz muss neben der Kinderbetreuung auch eine Unterstützung vorsehen für die Familien, die ein drittes oder viertes Kind wünschen und ein Elternteil die Betreuung der Kinder selber an die Hand nehmen will. Um diese Korrektur im Gesetz vornehmen zu können, plädiere ich für Eintreten aber später für der Rückweisung zur Überarbeitung des Gesetzes.

*Möhr:* Ich entschuldige mich schon im Voraus dafür, dass ich meine Äusserungen zur Vorlage nur aus finanzpolitischer Sicht mache. Es gibt meiner Meinung nach, ganz einfach ausgedrückt, Erlasse für Grundbedürfnisse, für Notwendiges und für Wünschbares. Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört für mich in die heutige Zeit bei der aktuellen Finanzlage des Kantons in die Kategorie des Wünschbaren. Für Wünschbares fehlen uns zurzeit aber schlicht und einfach die notwendigen finanziellen Mittel – beim Kanton und auch bei vielen Gemeinden.

Denken Sie an die gestrige Budgetdebatte und denken Sie, auch das ist gesagt worden, vor allem an die bevorstehende Spardebatte vom Juni 2003, in der wir wahrscheinlich – nicht nur vielleicht – sogar auf so genannt Notwendiges verzichten werden müssen. Wenn wir die gestrigen Budgetbeschlüsse und die geforderte notwendige Haushaltsanierung wirklich

ernst nehmen, ich betone, wirklich ernst nehmen, dann können und dürfen wir auf diese Vorlage, mindestens vorläufig, nicht eintreten. Diese ist übrigens auch im Finanzplan nicht vorgesehen. Für mich ist die Behandlung der heutigen Vorlage quasi ein Testlauf für die Juni-Session.

Wenn Sie den Erlass dieses Gesetzes als absolute Notwendigkeit betrachten, dann, aber nur dann, treten Sie darauf ein. Selbstverständlich gebe ich dabei auch gerne zu, dass der Erlass dieses Gesetzes eigentlich eine gute Sache wäre und ich auch Verständnis für die Anliegen habe. Aber es bleibt trotzdem eine „wünschbare“ Vorlage.

Ich verzichte bewusst auf Äusserungen zu Details der Vorlage. Es ist schon mehr als alles gesagt worden. Ich appelliere mit Nachdruck, mit Nachdruck, an Ihre Konsequenz und Ihre Finanzverantwortung und bitte Sie daher, den Antrag Dalbert zu unterstützen.

*Claus:* Das Wirtschaftsforum Graubünden hat in diesem Jahr eine Tagung durchgeführt. Ein Referat hat mit unserer heutigen Debatte sehr viel zu tun. Mathias Horx, er ist Trend- und Zukunftsforscher am Zukunftsinstitut in Frankfurt, hat über Megatrends des 21. Jahrhunderts gesprochen. Ich möchte Ihnen hier einige Punkte seines Referates nicht vorenthalten und sie auch ergänzen. Ein Megatrend, den wir haben, ist das Jahrhundert der Frauen. Das kommende Jahrhundert wird ein Jahrhundert der Frauen sein. Diese These mag etwas verwundern, weil wir ja bekanntermassen auch im 20. Jahrhundert schon Frauen haben. Dennoch handelt es sich bei dieser Feststellung keineswegs um ein neues „Aperçu“, denn im Herzen unserer Gesellschaft hat ein historischer Prozess stattgefunden, der unsere soziale Welt und unsere Berufswelt nachhaltig verändern wird. Die zentrale Ressource, die Bildung nämlich, ist in den letzten 30 Jahren von den Männern zu den Frauen übergegangen. Während bei den unteren Bildungsgängen in Sonder- und Hauptschulen die Jungen, d.h. die Männer stark überwiegen, haben junge Frauen überall in den Industrienationen die höheren Bildungsgänge erobert. Auch hier zeigt sich die langfristige Bildungsüberlegenheit der Frauen. Sie studieren schneller, fleissiger, effektiver und mit besseren Abschlüssen. Investitionen in Bildung bedeuten immer auch Investition in die eigene Berufskarriere. Nur noch in einem Drittel aller europäischen Haushalte geht der Mann zur Arbeit, während die Frau am Herd bleibt. Weibliche Angestellte verdienen durchschnittlich inzwischen 70 Prozent der männlichen Angestellten, im Vergleich zu 55 Prozent im Jahre 1960. Die Erwerbstätigenquote der Frauen steigt im Vergleich zu jener der Männer überall in den Industrienationen deutlich. Auch bei der Besetzung von Führungspositionen geht es in den letzten Jahren für die Frauen deutlich voran. In immer mehr Berufen der neuen Wissenswelt werden die Frauen auf Grund ihrer Motivation und Qualifikation inzwischen männlichen Bewerbern vorgezogen. Während klassische Industrieberufe wegfallen, in denen Männer sich ökonomisch sicher fühlen konnten, sind in der Berufswelt der Zukunft die so genannt weiblichen Qualifikationen wie Organisationstalent, emotionale Intelligenz, Kooperationsfähigkeit mehr gefragt denn je. Das ist der Hintergrund einer Entwicklung, durch die der alte Vertrag zwischen Männern und Frauen, der die Alltagskultur des Industriezeitalters prägte zerbricht. Frauen weigern sich, die Berufskarriere des Mannes zu unterstützen. Sie weigern sich, ungebildete Männer zu heiraten. Die Folge davon ist, dass 20 Prozent aller männlichen „Singels“ zwischen 30 und 45 heute gerne heiraten wollen aber nicht mehr können. Sie werden einfach nicht abgeholt. Es bedeutet auch eine Krise

der männlichen Identität. Im „economist“ ist zu dieser Titelgeschichte Folgendes zu lesen: „Abgesehen davon, dass Männer gewalttätiger sind und anfälliger für Krankheiten, dass es wahrscheinlicher ist, dass sie an schlechter Ernährung, Drogen oder Selbstmord sterben, dass ihr Verhalten also in jeder Hinsicht sozial unerwünscht ist, sind Männer wahrscheinlich auch dümmer als Frauen. Der Mann hat seine Halbwertszeit erreicht. Er wird nicht mehr gebraucht, nicht als Chef der Familie, nicht als Sexpartner, bald auch nicht mehr als Träger genetischer Informationen. Der Mann ist der fassungslose Verlierer des gesellschaftlichen Umbruchs, weniger Arbeit, weniger Macht, dafür selbstsichere Frauen, die sich emanzipiert haben von der Rolle des Schutz und Versorgung verheissenden schwachen Geschlechts.“

Warum das hier an dieser Stelle. Es hat sehr viel mit der Vorlage zu tun. Es geht nämlich darum, wie wir und die Gesellschaft auf diese Phänomene reagieren können. Länder wie Dänemark haben reagiert und haben frauenerwerbsfreundliche Strukturen geschaffen. Es gelingt so, weitere Frauen für die Familie zu begeistern. Das Resultat ist demzufolge auch eine Geburtenrate, die sich sehen lassen kann. Norditalien hat gemäss Professor Horx wesentlich mehr Schwierigkeiten. Es fehlen weitgehend entsprechend frauenerwerbsfreundliche Strukturen. Das Resultat ist, dass die immer besser ausgebildeten Frauen sich der traditionellen Familie verweigern. Die „Mammarolle“ ist „passé“. Immer mehr norditalienische Frauen verweigern sich diesem herkömmlichen Modell. Die Geburtenrate von Norditalien ist bereits jetzt so, dass die Norditaliener eigentlich bis ins Jahr 2150 aussterben werden. Spass bei Seite – wir müssen es heute den Frauen ermöglichen, aktiv Familienleben und Erwerbsleben kombinieren zu können. Nur so wird es möglich sein, dass Graubünden auch weiterhin ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort für uns alle darstellt. Ich bitte Sie ganz dringend, auf die Vorlage einzutreten.

*Looser:* Heute kann niemand mehr übersehen, in welchen Schwierigkeiten Familien stecken. Daher muss die vorliegende Gesetzesvorlage auch im Umfeld der Familienpolitik gesehen werden. Die Familien sind vielfach die Verliererinnen der Rezession. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe haben die stagnierenden Löhne und die gleichzeitig steigenden Fixkosten solche Spuren hinterlassen, wie in Haushalten mit Kindern. So sind heute die Kinder in der Schweiz das Armutsrisiko Nummer eins. Darin liegt wohl auch der Grund, dass heute sechs von zehn Müttern mit Kindern unter 15 Jahren teil- oder ganzerwerbstätig sind. Jede dritte Mutter schaltet keine Kinderpause ein, sondern behält die Stelle nach dem Mutterschaftsurlaub. Dies aus finanziellen Gründen, aber auch um in der rasanten Entwicklung im Berufsleben den Anschluss nicht zu verpassen.

Eher neu ist zudem, dass sich die ältere Bevölkerung nicht mehr so einfach zur Betreuung der Enkelkinder einspannen lässt. Etwas überspitzt könnte man sagen, die Generation der neuen Alten geniesst den relativen Wohlstand bei meist guter Gesundheit lieber bei „Prosecco“ als bei Schoppen und Geschrei. Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Realität ist die sinkende Geburtenzahl, wie dies bereits Grossrat Claus angetönt hat. Kamen 1992 noch 92'000 Kinder zur Welt, sind es heute noch 75'000. Oder anders gerechnet: Um die heutige Bevölkerungszahl stabil zu halten, müsste jede Frau im gebärfähigen Alter 2.1 Kinder gebären. Die aktuellen Geburtenrate bei Schweizerinnen liegt bei 1.2 Kinder. Es werden aber einmal diese Kinder sein, die uns im Alter pflegen. Wenn man sich all diese positiven Auswirkungen vor Augen

hält, kann Frau oder Mann sich nur wundern, weshalb es so lange gedauert hat, bis auch wir zu einem solchen Gesetz Ja sagen können. Denn dieses Gesetz ist nicht nur wünschbar, sondern eine Notwendigkeit. Darum bin ich natürlich für Eintreten.

*Joos:* Familienergänzende Kinderbetreuung wurde schon immer gelebt, und zwar aus einer Selbstverständlichkeit heraus. Sie war noch kein Thema, sie hatte keinen Namen, sie war eine Notwendigkeit, die in Form von Selbsthilfe gelöst werden musste. Ich gebe drei Beispiele:

- Unsere Gemeinde besteht aus fünf Fraktionen. Zwei davon sind zu Fuss ca. eine Stunde vom Dorfzentrum entfernt. Die Kinder aus diesen Fraktionen verzehrten das mitgebrachte Mittagessen in der Schulhausküche. Die älteren Schüler betreuten die jüngeren und sorgten für Ordnung. Bei grossen Schneefällen wurden die Kinder spontan von Familien im Dorf aufgenommen. Später sind die Kinder über die Mittagszeit während des ganzen Schuljahres zu einem symbolischen Betrag ohne Aufhebens bei Familien in den drei Dorffraktionen untergebracht worden.
  - Im zweiten Beispiel geht es um den Oberstufenschulverband. Mit Distanzen bis zu 20 Kilometern können die Schüler von drei Gemeinden über Mittag ebenfalls nicht heim. Blockzeitunterricht ist für unsere Schulverhältnisse Voraussetzung. Einige Jahre wurden die Schüler im Gasthaus der Standortgemeinde gepflegt, was sehr schlechte Erfahrungen einbrachte. Es musste nach einer besseren Lösung gesucht werden. Heute verköstigt man problemlos alle Schüler in Privatfamilien. Die Verbandsschulratspräsidentin erstellt rechtzeitig eine Liste von den Mittagessenanbieterinnen. Diese Anbieterinnen können dann von denjenigen Eltern angefordert werden, die einen Platz für ihr Kind suchen. Ein Mittagessen kostet 10 Franken pro Kind und Tag. Daran zahlen der Schulverband sechs und die Eltern vier Franken.
  - Beim dritten Beispiel handelt es sich um eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern, die Sozialhilfe entgegennehmen musste und vorübergehend in unserem Dorf wohnte. Sie arbeitete Teilzeit ausserhalb der Gemeinde und war auf einen Kinderhütendienst angewiesen. Für die Kinderbetreuung meldete sich eine schon kinderreiche Familie. Damit die betreuende Familie einen bescheidenen finanziellen Zustupf erhielt und weil die Allein Erziehende nicht in der Lage war, viel zu bezahlen, wurde das Problem über den Verein familienergänzender Kinderbetreuung in Chur gelöst. Somit waren Kinder und Betreuende über diese Zeit auch versichert.
- Natürlich wurden Stimmen laut, diese Frau würde gescheiter daheim bleiben und zu den Kindern schauen, finanziell schaue da überhaupt nichts heraus und für die Kinder wäre es besser. Ich frage Sie, braucht eine allein erziehende Mutter nicht Kontakt zu andern Menschen? Kann diesen Kindern in einem anderen Familienklima nicht auch etwas auf den Lebensweg mitgegeben werden?

Wir sehen, dass man überall in die Lage kommen kann, nach Lösungen für familienergänzende Kinderbetreuung zu suchen und sie auch findet. Von daher hoffe ich, dass das vorliegende Gesetz eine Chance hat.

Wichtig ist, dass die Gemeinden mit den anerkannten Anbietern den Bedarf abklären. Es dürfen nicht aus Spargründen notwendige Lösungen abgelehnt werden.

Unser Gemeindevorstand hat keine Vernehmlassung zu diesem Gesetz geschrieben. Bei der Diskussion ist das Gesetz auch nicht bei allen auf Gegenliebe gestossen. Die Mehrheit fand aber doch, dass Angebote im bisherigen Rahmen ausführbar wären. Bei uns halten sich viele an das traditionelle Familienbild. Ich denke, die traditionelle Familie soll und darf ihren Platz haben. Trotzdem ist es meiner Meinung nach wichtig, nachdem gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben, Möglichkeiten zu schaffen und Lösungen anzubieten, durch welche auch neue Formen gelebt werden können. Dies gilt ebenso für Frauen, die eine gute Ausbildung genossen haben und mit einem Bein noch im Berufsleben bleiben möchten. All diese haben nach der Kinderzeit die Chance, wieder aktiv ins Erwerbsleben einzusteigen, was sich auf die Gemeinden positiv auswirken kann. Ich wünsche mir ein flexibles, möglichst einfaches Angebot ohne aufgeblasene teure Administration. Ich bin für Eintreten.

*Christ:* Ich selbst hatte das Glück, dass ich meine drei Kinder selbst betreuen konnte, bis sie den Kindergarten oder die Schule besuchen konnten. Ich habe dies auch sehr genossen. Ich konnte nachher – sobald sie in der Schule waren – flexibel stundenweise wieder etwas arbeiten. Aber diese Privilegien haben nicht alle. Ich würde dies bestimmt allen Eltern und Kindern am liebsten so wünschen. Die Realität ist heute aber anders.

Wir haben nun einmal einerseits sehr viele Mütter, welche arbeiten müssen, um schlicht und einfach genügend finanzielle Mittel zu haben. Andererseits gibt es viele Frauen, welche arbeiten wollen und dies ohne die Möglichkeit einer Betreuung ihrer Kinder nicht können. Deshalb gibt es immer mehr junge Paare, welche sich dann überhaupt dagegen entscheiden, Kinder zu haben. Ich spreche aus Erfahrung. Meine drei Kinder sind alle in dem Alter, wo man eine Familie gründen könnte und sie wägen sehr wohl ab, wie die Möglichkeiten sind. Dass es keine gute Lösung ist, wenn wir weniger Kinder haben, ist uns wohl allen bewusst und muss nicht mehr erklärt werden. Deshalb gilt es, eine Lebensform zu finden, welche beides ermöglicht.

Ich denke, dass unsere heutige Vorlage zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung dazu ausgezeichnete Möglichkeiten bietet. Sie ermöglicht es auch kleineren Gemeinden, eine ihnen adäquate Lösung anbieten zu können. Es müssen ja nicht überall kostspielige Kinderkrippen eingerichtet und betrieben werden. Es ist sehr wohl möglich, dass z.B. eine Familie oder auch eine allein erziehende Mutter bereit ist, hier einzuhaken und andere Kinder mitzubetreuen. Was diesen Familien oder Frauen dann wiederum zu einem sicher willkommenen zusätzlichen Einkommen verhilft. Die Aufgabe der Gemeinden ist es jedoch, das Bedürfnis abzuklären, um eine Lösung anbieten zu können. Ich habe im Vorfeld gespürt, dass eine gewisse Angst vor dieser Aufgabe und den daraus entstehenden Kosten besteht, vor allem bei kleineren Gemeinden. Ich denke aber, dass die Umsetzung wirklich flexibel gestaltet werden kann. Auch wir haben ja ausdrücklich im Gesetz bestimmt oder werden es hoffentlich tun, dass der Kanton zuständig ist für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote. Diese Möglichkeiten müssen dann von den Gemeinden auch genutzt werden.

Ein weiteres hervorragendes Argument ist für mich der Brief, den uns die familienergänzende Kinderbetreuung zugestellt hat. Ich hoffe, dass Sie alle diesen studiert haben. Dann sehen Sie nämlich, dass diese Übung nicht nur kostenneutral, sondern sogar kostensparend sein kann, indem der

von der Gemeinde und dem Kanton zu deckende Unterstützungsbeitrag sich drastisch verringert. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass die bereits bestehenden und gut funktionierenden Angebote dringend auf die Annahme dieses Gesetzes angewiesen sind, da sie sonst in ihrer Existenz gefährdet sind. Ich bin deshalb voll überzeugt vom vorliegenden Gesetz und bitte Sie, für die Zukunft unserer Jugend und auch für uns Ältere auf die Vorlage einzutreten und ihr dann auch zuzustimmen.

*Frigg:* Gute Betreuungsplätze sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Dies gilt vor allem für Gemeinden, die attraktiv für Erwerbstätige sein möchten. Im Vergleich zu früher haben sich die Verhältnisse in der Familie grundlegend geändert, so z.B. die „Patchworkfamilie“ oder die Zunahme von Allein Erziehenden. Leider fehlen oft familiäre Betreuungslösungen, wie sie früher bestanden. Die Grosseltern wohnen z.B. zu weit weg und Freundinnen sind selbst arbeitstätig. Ohne Tagesfamilien könnten diese Frauen nicht erwerbstätig sein und sie sind auf Unterstützung durch die Gemeinden und den Kanton angewiesen. Gerade diese sind auf eine erschwingliche Kinderbetreuung zwingend angewiesen, um ihren Lebensbedarf sicher zu stellen.

Es sind heute etwa 600 Kinder in Graubünden, welche ausserhalb der Familie und der Schulzeit in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden. Die Angebote im Kanton gehen praktisch alle auf Privatinitiativen zurück. Das Problem dieser Angebote liegt vor allem in deren Finanzierung. Es betrifft Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder ausserhalb der Schulzeit. Das Gesetz über die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung schafft die Rechtsgrundlage, damit Gemeinden und Kanton bei Bedarf Angebote für die Betreuung dieser Kinder mitfinanzieren können. Aus Sicht einer modernen Familien- und Sozialpolitik ist die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand zwingend. Ich bin für Eintreten.

*Baer:* Auch ich habe zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite kann ich die befürwortenden Voten meiner Vorredner unterstützen, handelt es sich doch um eine gute Vorlage. Auf der anderen Seite bin ich aber Gemeindepräsident und somit für das Finanzielle in meiner Gemeinde verantwortlich. Wenn wir unsere Sparanstrengungen ernst nehmen wollen und ich möchte sie ernst nehmen und nehme sie ernst, so dürfen wir im jetzigen Zeitpunkt keine Gesetze verabschieden, die neue Kosten verursachen.

Die Spardebatte im nächsten Juni wird zeigen, dass von den Sparmassnahmen des Kantons auch die Gemeinden betroffen werden. Auch wenn dies die Gemeindevertreter hier im Saal nicht wollen, es wird unvermeidlich sein. Wie sollen wir aber glaubwürdig bleiben, wenn wir einerseits eine Steuererhöhung ablehnen und sparen predigen und andererseits in der gleichen Session weitere Ausgaben beschliessen. Auch Folgekosten werden entstehen. Da dies richtigerweise nur ein erster Schritt zu neuen Schulreformen sein wird. Zudem wird durch das Angebot auch die Nachfrage erhöht. Leider ist es aber so, dass kein Abbau von Leistungen irgend welcher Art erwirkt werden kann, da dies als unsozial gilt und wer will schon unsozial sein – vor allem wenn Wahlen bevorstehen.

Dies sind nur einige Gedanken zu dieser Gesetzesvorlage, die unbestrittenermassen viele positive Seiten hat. Wenn wir aber die finanziellen Überlegungen mit berücksichtigen, ist das zu gewichten. Aus diesen Gründen darf man auf die Vorlage nicht eintreten, man muss sie zurückstellen. Ich bin für Nichteintreten.

*Cahannes:* Im Gegensatz zu meinem Vorredner wie auch im Gegensatz zu Grossrat Dalbert und Grossrat Möhr bin ich ganz klar der Meinung, dass wir gerade aus finanzpolitischen Überlegungen dieses Gesetz brauchen.

Um Ihnen das näher zu bringen frage ich Sie Folgendes:

- Kann sich unser Kanton leisten, für die Bildung rund 320 Millionen Franken jährlich auszugeben, dann aber wenn sich die Ausbildung von jungen Frauen für den Staat zu lohnen beginnt, den Rückfluss an Geldern frühzeitig abzubrechen, indem er sie vom Erwerbsleben ausschaltet? Zur Erinnerung: Zwischen 50 und 60 Prozent der Maturanden sind Mädchen, Tendenz steigend. Davon schreiben sich rund 50 Prozent direkt an Hochschulen ein.

- Oder in diesem Zusammenhang anders gefragt: Kann unser Kanton auf Steuereinnahmen gut ausgebildeter Frauen verzichten? Ich sehe es in meinem engsten Bekanntenkreis. Es ist für den Kanton ein Unterschied, ob diese Frauen erwerbstätig sind oder nicht. Ich, als Kanton Graubünden, würde auf diese Mehreinnahmen nicht gerne verzichten wollen. Wenn diese Frauen arbeiten, weil sie Strukturen vorfinden, welche eine Kinderbetreuung sicherstellen, werden die für dieses Geschäft budgetierten Ausgaben durch erhöhte Steuereinnahmen und Beiträge mitgetragen oder sogar ganz finanziert.

- Oder nochmals anders gefragt: Können es sich unser Kanton und vor allem auch unsere Gemeinden leisten, an Allein Erziehende im Monat mehrere Tausend Franken zu bezahlen, obwohl diese die Möglichkeiten hätten, für sich und ihre Kinder einem geregelten Erwerbseinkommen nachzugehen?

Ich hatte einmal eine Klientin in einer Scheidung. Ging sie arbeiten, hatte sie die Vormundschaftsbehörde am Hals, weil sie angeblich zu wenig zu den Kindern schaute. Ging sie nicht arbeiten, musste sie als Bittstellerin zu den Sozialdiensten. Wir konnten dann für diese Frau und für ihre Kinder einen Krippenplatz organisieren. Damit war allen gedient, insbesondere auch dem Noch-Ehemann.

Das Problem ist, dass sich nur die unmittelbar anfallenden Kosten direkt ausweisen lassen. Im Moment sind dies die budgetierten 500'000 Franken. Die Mehreinnahmen und insbesondere die Einsparungen lassen sich nur wenig belegen. Ich hoffe, dass ich Ihnen doch einige Beispiele nennen konnte, welche die Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen auch aus finanzpolitischer Sicht mehr als rechtfertigen.

Auch bei uns entspricht die Realität immer weniger dem traditionellen Bild von Ehe und Familie. Will die Familie Bestand haben, hat sie sich anzupassen. Ohne staatliche Hilfe ist dies heute kaum noch möglich. Familienergänzende Betreuungseinrichtungen sollen komplementäre Angebote darstellen, um Familie und Beruf besser miteinander kombinieren zu können. Die Hauptverantwortung tragen nach wie vor die Eltern.

Durch die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen als Sachleistungen werden meiner Ansicht nach die richtigen Anreize geschaffen und diese können zur Standortattraktivität eine Gemeinde entscheidend beitragen.

Im Gegensatz zur vorliegenden Vorlage stehen die rein finanziellen Leistungen, z.B. in Form von Kinderzulagen. Eine Erhöhung dieser, nach dem Giesskannenprinzip ausgerichteten Gelder lehne ich zum heutigen Zeitpunkt ab. 100 oder 200 Franken mehr im Monat nützen mir nichts, wenn ich für die gleiche Gesamtsumme Strukturen vorfinden könnte, wel-

che mir ein selbstständiges Fortkommen ermöglichen. Ich ersuche Sie, den Antrag von Grossrat Dalbert abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

*Hess:* Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage. Es gibt ganz viele positive Elemente. Auf die gehe ich aber nicht ein, sondern beschränke mich, wie das Kollege Möhr schon getan hat, auf die finanziellen Aspekte.

Ich teile eigentlich die Bedenken, die Herr Möhr und auch die Gemeindevertreter äussern. Wir müssen Geld zahlen und das tut uns weh und dafür ist es der falsche Zeitpunkt. Aber warum hören wir die Botschaften der Wirtschaftsverbände nicht, der Studie im Kanton Zürich, dies obwohl wir ja nicht im Kanton Zürich sind, denn letztlich sollte das Ganze ja etwas bringen. Unter diesem Aspekt, glaube ich, können sogar die Skeptiker zustimmen.

Eigentlich wollte ich mich erst in der Detailberatung melden. Denn ich will dort einen Antrag einbringen, der Bedenken der zu hohen Kosten entgegenkommt. Ich möchte in Artikel fünf eine Ergänzung einfügen mit folgendem Wortlaut: – es geht um die Aufgaben der kantonalen Stelle – „Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Feststellung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.“

Wir müssen in ein paar Jahren wissen, hat es etwas gebracht oder nicht. Wenn es nichts bringt, dann können wir wieder aufhören damit. Wir sind überzeugt, es sollte etwas bringen. Ein Controlling wäre nichts Aufwändiges, da bei der Bemessung der Beiträge die Leute sowieso ihre Steuerfaktoren angeben müssen. Wir müssen eine Kontrolle haben. Wir haben das diskutiert. Es ist ähnlich wie bei der Spitex, die Leistungen sind gestiegen und wir wissen heute nicht, ob das Ganze in die richtige Richtung läuft. Hier eine Kontrolle ist besser als nur Vertrauen.

*Noi:* Es tut mir Leid, ich kann all diese Qualitäten, die Kollege Claus den Frauen zugeteilt hat, nicht beweisen. Schon nicht mit der Opportunität, das wäre psychologisch nicht geschickt, wenn man zwei Minuten vor Zwölf das Wort erhält. Ich versuche es, schnell zu machen. Ich meine, die italienische Sprache ist heute Morgen untervertreten, ich kann das nicht zulassen – Sie werden das wohl verstehen.

Il Moesano vive con davanti agli occhi il modello cinese per la scuola dell'infanzia. A questo modello viene da molti studi attestata un'alta capacità d'integrazione di bambini di diversi ceti sociali ed un influsso altamente positivo sul rendimento scolastico futuro. Il bambino quale essere sociale cerca già piccolissimo il contatto con gli altri bambini. Favorire questo contatto è perciò molto importante. Oggi soprattutto in un momento nel quale la famiglia vive abbastanza isolata non sempre circondata da nonni e cugini e magari sempre di più con un solo figlio. Secondo Heinrich Nufer, Direttore dell'Istituto Marie Meierhofer di Zurigo, che da anni si occupa di ricerca sull'educazione del bambino, il non corrispondere alla necessità di socializzazione dello stesso, il non lasciarli dividere precocemente un'esperienza comune fatta anche di regole, quale può essere quella di una scuola per l'infanzia o di un gruppo giochi o semplicemente di una famiglia con altri bambini, significa crearli problemi non indifferenti. In una società come la nostra dove il bambino cresce prevalentemente con gli adulti è necessario sviluppare la competenza sociale del bambino affinché non abbia paura e cresca sapendo affrontare e risolvere i conflitti ai quali la collettività necessariamente lo espone. E mi fermo qui con l'italiano perché presumo che pochi lo capiscono.

Ich glaube in deutscher Sprache ist das Wichtigste beinahe gesagt worden – wenigstens das positiv Wichtigste. Hinweisen möchte ich nur auf das Tessiner Modell der Kinderbetreuung. Diesem Modell wird von verschiedenen Studien anhand von Resultaten ein hoher Stellenwert beigemessen. Was wir heute im Rat behandeln, näherte sich diesem Modell. Zu betonen ist die soziale Besserstellung des Kindes und die Unterstützung der Familie in einer Zeit, wo dies besonders notwendig ist.

Nach Heinrich Nufer, Direktor des Institut Meierhofer in Zürich, ist der obere Grundsatz in der Erziehung die bessere Sozialisation der Kinder. Diese befähigt sie, in dieser Gesellschaft besser zu leben und sich zu entfalten, sie erlaubt ihnen, besser am sozialen Geschehen teilzunehmen, Sinn für die Demokratie zu entwickeln und ihren Mitmenschen Rücksicht entgegenzubringen.

Ich möchte noch ganz kurz und spontan etwas zu den Herren sagen, die den Antrag auf Nichteintreten gestellt haben: Das was Sie heute sparen wollen, werden Sie – und vielleicht noch viel mehr – morgen bezahlen müssen. Denn es ist ein hoher Preis, wenn Frauen sich entscheiden, nicht mehr Kinder zur Welt zu bringen. Das ist ein Preis, den wir alle bezahlen werden. Ich nehme an, dass die Frauen das nicht in alle Ewigkeit mit sich machen lassen. Bitte bekämpfen Sie diesen Antrag und treten Sie auf diese Vorlage ein.

*Arquint:* Ich möchte eigentlich nur zwei Anmerkungen zur Debatte vorbringen. Die eine hat einen gewissen volkswirtschaftlichen Aspekt, der nirgends erwähnt wurde. Ich wohne in einer Randfraktion in einer vom Tourismus nicht sehr belasteten Gemeinde des Oberengadins. Alle Berufstätigen Menschen in dieser Fraktion arbeiten auswärts mit einer Ausnahme. Wir haben eine allein erziehende Frau, die dank der Kinderbetreuung mit zwei anderen Kindern als Tagesmutter ihre Existenz in dieser Fraktion sichern kann. Volkswirtschaftlich, das auch an die Adresse von den Sprechern der Randgemeinden, kann es durchaus auch so herauskommen, dass Gemeinden gestärkt werden.

Eine zweite, eher kulturpolitische Bemerkung vor allem an die Adresse der Vertreter aus romanischsprachigen kleinen Randgemeinden: Sie alle wissen, dass die romanische Bevölkerung statistisch abnimmt und gerade in den Kerngebieten sehr stark abnimmt. Es müsste Ihnen doch ein Anliegen sein, dass man ein zeugungs- und gebärfreundliches Klima in diesen Gemeinden schafft, damit die rätoromanische Sprachgemeinschaft auch überleben kann.

Zu denen, die sich über die zwei Herzen in ihrer Brust beklagen, Folgendes: Ich möchte Ihnen empfehlen, sich für die Liste der Herzspender anzumelden und dann vor allem das einseitig finanzpolitische Herz für eine Spende zur Verfügung zu stellen.

*Bischoff:* Wenn wir konsequent sein und sparen wollen, dann müssten wir den Frauen verbieten, nach dem Grundschulstudium irgend welche Ausbildung an die Hand zu nehmen. Das wäre konsequent. Wenn wir aber nun am Schluss der Ausbildung den Frauen verunmöglichen, ihre erworbenen Fähigkeiten volkswirtschaftlich zu nutzen und auch Nutzen zu bringen, dann ist das meiner Ansicht nach am falschen Ort gespart.

Ich habe im Unterengadin einen Betrieb, ich führe eine Tierarztpraxis. Ich habe fünf Angestellte. Von diesen fünf Angestellten sind fünf Frauen, zwei davon sind Tierärztinnen. Wenn wir beispielsweise genau dieses Studium etwas anschauen, stellen wir fest, dass 80 bis 90 Prozent der Absol-

venten im Tierarztbereich Frauen sind. Mit dieser Tatsache müssen wir leben und damit müssen wir uns auseinander setzen. Ich glaube, es wäre blauäugig zu meinen, man müsse jetzt diese Rahmenbedingungen nicht schaffen, um diesen Leuten die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf auszuüben. Ich bin für Eintreten und ich hoffe die Mehrheit auch.

*Es sind eingegangen:*

- eine Interpellation Cathomas betreffend Umweltschäden Graubünden und
- eine Interpellation Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

## Mittwoch, 27. November 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend: 113 Mitglieder
	entschuldigt: Hanimann, Hübscher, Lardi, Loepfe, Nigg, Pleisch, Tuor
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Resolution Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

*Pfenninger:* Die Situation bezüglich Reorganisation der Briefpost ist bekannt. 175 Stellen sind hier in Chur beim Briefzentrum akut gefährdet. Die Probleme bezüglich der nachgelagerten Stellen und der Standort Graubünden als Ganzes sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Primär geht es nicht einfach um Strukturhaltung, sondern um die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kanton. Die zunehmende Besorgnis über die Entwicklung bei den Arbeitsplätzen, insbesondere im so genannten öffentlichen Sektor, und die Auswirkungen auf den Standort Graubünden, hat uns dazu bewogen, die vorliegende Resolution zu formulieren. Die Präsidentenkonferenz hat sich damit einverstanden erklärt und ihre Unterstützung zugesichert.

Die aktuellen Geschehnisse dieser Woche mit dem Rückzug des Projektes REMA der Post haben die Situation etwas verändert. Was uns in Rücksprache mit der Präsidentenkonferenz dazu veranlasst hat, die Resolution in dieser Form zurückzuziehen. Das heisst aber nicht, dass die zentralen Forderungen der Resolution hinfällig geworden wären. Im Gegenteil, jetzt kommen wir in die entscheidende Phase, wo es mit Nachdruck und Engagement diese Anliegen zu vertreten gilt.

Ich möchte doch nochmals kurz die Hauptforderungen und Anliegen aus dem Resolutionstext zitieren: „Der Kanton Graubünden ist nicht länger bereit, in der Schweiz als Randregion ausgegrenzt und substanziell benachteiligt zu werden. Die Schweizerische Post als 100 Prozent Bundesbetrieb hat neben den rein wirtschaftlichen insbesondere auch regionalpolitische Interessen gegenüber der Schweiz als Ganzes und Graubünden im Speziellen zu berücksichtigen. Der Abbau von rund 175 Arbeitsplätzen im Briefzentrum Chur stellt nach den Verlusten der letzten Jahre im „öffentlichen Sektor“ (Bahn, Poststellen, Swisscom, Postscheckamt etc.) einen weiteren und unakzeptablen Abbau dar. Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Randregionen und natürlich auch Graubündens, bei einer liberalisierten und global orientierten Wirtschaft im Standortwettbewerb zu bestehen, sind Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote im öffentlichen Sektor entscheidend wichtige Standortfaktoren.

Der Resolutionstext geht dann weiter, er fordert den Bundesrat und die Entscheidungsgremien der Schweizerischen Post zu einem regionalpolitisch tragbaren und sozialpolitisch verantwortbaren Handeln mit einer entsprechenden Unternehmensstrategie auf. Er appelliert zudem an den Regierungsrat,

die Bundesparlamentarier und den Stadtrat von Chur, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass in Graubünden auch in Zukunft ein Briefzentrum mit entsprechenden Arbeitsplätzen sowie ein qualitativ gutes Dienstleistungsangebot bestehen bleibt. Dies insbesondere bei dem A-Post Service. Ich glaube, diese Forderungen und Anliegen bleiben bestehen und sollten als Leitlinie für die wohl nicht ganz einfachen und auch harten Verhandlungen, bestehen bleiben. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die gute Aufnahme und die Unterstützung der Anliegen ganz herzlich bedanken und mich auch, soweit es bei mir lag, für einzelne Unzulänglichkeiten bei der Unterschriftensammlung für diese Resolution, entschuldigen.

*Die Resolution wird zurückgezogen.*

### Protokollerklärung

*Regierungsrat Huber:* Ich habe heute Morgen, wo es um das Wirtschaftsleitbild ging, in der Hitze des Gefechtes gesagt, der kantonale Richtplan würde demnächst beschlossen. Das ist falsch. Der Kantonale Richtplan wird demnächst vorgestellt. Das zu Händen des Protokolls und der Vertreterinnen und Vertreter der Medien auf der Tribüne.

### Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

#### Eintreten (Fortsetzung)

*Regierungsrat Aliesch:* Wir haben es hier mit einer Vorlage zu tun, die ein Anliegen regelt, das einem echten Bedürfnis entspricht. Es ist eine Vorlage, die – wie ich denke – den Ansprüchen der Eltern, der Wirtschaft, der kleinen und grösseren Gemeinden und natürlich auch den Ansprüchen des Kantons entgegenkommt. Es ist auch eine Vorlage, die das Subsidiaritätsprinzip umfassend in der Gesetzgebung umsetzt, indem in dieser Vorlage z.B. die private Initiative absolut im Vordergrund steht, indem in der Vorlage die Entscheidungskompetenzen und die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden gewahrt bleiben und indem „lediglich“ eine ergänzende Unterstützung der Angebote durch den Staat, sprich die Gemeinden und den Kanton, vorgesehen ist. Es ist mir ein Anliegen zu danken. Ich danke der Präsidentin und selbstverständlich auch den Mitgliedern der Vorbera-

tungskommission für die konstruktiv kritischen Diskussionen, die wir in der Kommission führen konnten. Ich danke aber auch den Mitgliedern der Kommission und den Ratsmitgliedern, die sich hier geäußert haben, für die engagierte und wie ich gesehen habe, kompetente Vertretung der Vorlage im Rat. Sie haben heute Morgen die Argumente der Skeptiker und der Gegner der Vorlage aufgenommen. Verschiedene Votanten haben das gemacht und, wie ich meine, überzeugend den realen Sachverhalt dargestellt. Ich verzichte darum auf eine Wiederholung der vielen guten Gründe, die für das Projekt und auch für ein Eintreten auf die Vorlage sprechen. Ich beschränke mich auf einige ganz kurze Anmerkungen aus eher persönlicher Sicht.

Unser Projekt, das wir Ihnen vorstellen können, das auf einen Vorstoss aus dem Rat basiert, hat nämlich eine langjährige Vorgeschichte, die ich erleben konnte. Ich habe in den vergangenen Jahren nämlich beispielsweise erlebt, dass der Wohnsitz in einer Bündner Gemeinde oder auch die Annahme eines Arbeitsplatzes in unserem Kanton nicht erfolgen konnte, weil keine Betreuungsangebote für die Kinder der Eltern zur Verfügung standen. Ich habe beispielsweise auch gesehen, wie ein Arbeitsplatz in einem Heim, in einem Spital oder in einem Gewerbebetrieb nicht besetzt werden konnte, weil für die arbeitswillige Mutter – in der Regel handelt es sich um Frauen – ein Betreuungsangebot für ihr Kind fehlte. Ich habe aber auch sehen können und das war für mich wirklich eindrücklich, dass über private Initiative und über viel, sehr viel Freiwilligenarbeit Betreuungsangebote realisiert worden sind. Ich habe grosse Achtung und auch Respekt vor dem Einsatz dieser Leute, dieser Frauen, die derartige Angebote aufgebaut haben und diese Angebote heute auch betreiben.

Der Bedarfsnachweis für Angebote auf dem Gebiete der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde und ist erbracht. Wir reden also nicht über irgend welche theoretischen Bedürfnisse, die da aufgebaut werden sollten, sondern die Bedürfnisse bestehen und ihnen kann häufig nicht entsprochen werden. Ich habe aber auch gesehen, dass die bestehenden Angebote und auch die Institutionen, welche derartige Angebote betreiben beziehungsweise unterstützen – ich denke etwa an den Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Chur und Umgebung, der ja nicht nur auf dem Gebiete der Stadt Chur tätig ist, sondern wie wir von Grossrätin Joos beispielsweise heute Morgen gehört haben, auch in den so genannten Randgebieten unseres Kantons – mit grossen, vor allem finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Ich erachte es deshalb als eine Verpflichtung, als eine persönliche Verpflichtung, die Angebote, die bestehen zu erhalten und nach Möglichkeiten, wo ein Bedarf gegeben ist, auch zu erweitern.

Die Vorlage, die wir Ihnen hier präsentieren können, dient in erster Linie diesem Zweck, dem Erhalt und dem Ausbau bestehender Angebote, selbstverständlich auch dem Aufbau neuerer Angebote. Für den Aufbau neuerer Angebote haben wir ab nächstem Jahr auch die Unterstützungsmöglichkeit durch Bundesgelder. Sie wissen, dass am 4. Oktober die Bundesversammlung, also National- und Ständerat, ein Gesetz beschlossen haben, nachdem in den nächsten vier Jahren je 50 Millionen Franken für den Aufbau neuer Angebote zur Verfügung gestellt werden. Von dieser neuen Bundeshilfe können jedoch die bestehenden Angebote, die mit finanziellen Problemen kämpfen, nicht oder nur ganz am Rande profitieren. Ich erachte es, und das wiederhole ich, deshalb als eine Verpflichtung – wie ich denke auch Ihres Rates und eine

Verpflichtung der Regierung – die bestehenden Angebote zu erhalten. Das Gesetz will das ermöglichen.

Mit unserer Vorlage haben Kanton und die Gemeinden die Chance, die Rahmenbedingungen für verschiedene Familienstrukturen, die heute bestehen, wie auch für den Wirtschaftsstandort Graubünden zu verbessern. Es ermöglicht sozusagen den Eltern ihre Erziehungsaufgabe im heutigen, nicht immer einfachen Umfeld besser wahrzunehmen. Ich denke, dass auch die Gemeinden von der Vorlage profitieren werden. Die Vorlage erhöht doch beispielsweise die Attraktivität der kleinen Gemeinden als Wohnsitz oder als Arbeitsort für Familien mit Kindern. Sie ermöglicht beispielsweise den Arbeitgebern, seien es Heime, Spitäler oder auch kleinere oder mittlere Gewerbebetriebe zusätzliche oder weitere Arbeitskräfte aus der Gemeinde oder aus der Region zu rekrutieren, weil eine Arbeit auch für Berufstätige möglich wird, wenn Kinder betreut werden. Denken Sie zum Beispiel an eine ganz kleine Gemeinde im Bündner Oberland, Siat oder Ruschein oder welche Gemeinde das dann auch sei, wo eine Familie mit Kindern wohnt. Die Mutter möchte aus finanziellen oder anderen Gründen in Ilanz arbeiten. Diese Familie hat die Möglichkeit in Siat zu wohnen und die Frau hat die Möglichkeit in Ilanz zu arbeiten, wenn beispielsweise in Ilanz eine Kinderkrippe zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher das kleine Kind betreut wird.

Wie Sie auch aus der Vorlage entnehmen können, sind diese Unterstützung und Erweiterung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote mit einem relativ geringen administrativen und finanziellen Aufwand möglich. Die Zahlen, die Sie in der Botschaft aufgeführt sehen, über die finanzielle Entwicklung, über den Aufwand in den nächsten Jahren, sind etwas mit Vorsicht zu geniessen und mit einigen Fragezeichen behaftet. Sie hängen nämlich natürlicherweise ab vom Bedarf, dann aber auch, und das ist sehr wichtig, vom Umfang der Unterstützung, die wir über den Bund erfahren werden. Neue Angebote sollen in Zukunft, wie ich gesagt habe, durch den Bund unterstützt werden. Das wird den finanziellen Aufwand der Gemeinden und des Kantons reduzieren.

Abschliessend möchte ich unterstreichen, dass solche familienergänzende Kinderbetreuungsangebote den Gemeinden nicht aufgezwungen werden. Ausgangspunkt bildet immer die private Initiative. Die Initiative hat von Privaten auszugehen. Sie erstellen ein Projekt. Sie klären zuerst einmal den Bedarf ab, weil sie auch nachher das finanzielle Risiko zu tragen haben. Die Gemeinden haben dann entsprechend den Eingaben, die gemacht werden, den Bedarf festzulegen und sie haben auch zu entscheiden. Die Gemeinden und der Kanton bezahlen nur dann einen Beitrag an derartige Angebote, wenn wirklich ein Bedürfnis besteht und wenn ein Projekt von Privaten ausgearbeitet worden ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist also in der Vorlage umfassend umgesetzt worden. Ich meine auch, dass man nicht nur von Frauen- und Familienförderung sprechen sollte, sondern auch von der Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Dazu gehört auch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Mit der Vorlage, die da präsentiert wird, haben Sie die Gelegenheit, etwas Konkretes dafür zu tun. Ich möchte Sie auffordern, auf die Vorlage einzutreten.

*Meyer Persili*, Kommissionspräsidentin: Ich fasse mich kurz und halte fest, dass der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung nicht bestritten wird. Bedenken gibt es aber bezüglich der Finanzen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass den budgetierten Ausgaben Erträge gegenüberste-

hen in Form von Steuereinnahmen, Wegfall von Fürsorgeleistungen etc. Wir haben es zur Genüge schon gehört, bezüglich Gemeinden gilt es zu beachten, dass eine Gemeinde den Bedarf selbst festlegen kann und aus sämtlichen zumutbaren Angeboten frei auswählen kann. Es muss nicht jede Gemeinde eine Krippe einrichten, sondern sie kann auch nur eine Tagesfamilie anbieten. Eine Abwanderungstendenz sehe ich somit nicht aus diesen Gründen.

Gestern haben wir das Jahresprogramm 2003 behandelt. Unter Ziffer 5 konnten wir lesen: „Verbesserung der Angebote für die familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung“ und als Massnahme dazu: „Vorbereiten der Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.“ Dieser Punkt führte gestern zu keinerlei Diskussionen. Das Jahresprogramm wurde mit 110 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. 110 Leute von uns waren gestern noch mit diesem Programm einverstanden. Zum Zeitpunkt; dieser mag ungünstig sein, aber eine Verschiebung bringt nichts. Entweder man ist für diese Vorlage und dann jetzt oder man ist eben nicht dafür. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

#### Abstimmung

Für Eintreten	66 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

*Cathomas:* In der Eintretensdebatte habe ich meine Bedenken zum vorliegenden Gesetzesentwurf dargelegt und ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die hauptsächlichsten Mängel sind: Die Vorlage ist eine halbe Lösung. Eine Verbesserung ist notwendig und ist auch möglich. Zweitens: Elternteile, welche die Kinderbetreuung selber vornehmen wollen, werden nicht berücksichtigt. Drittens: Die Bedürfnisse der Randregionen und Randgemeinden sind eindeutig zu wenig berücksichtigt. Viertens: Mit der vorgesehenen Lösung ist eine verstärkte Abwanderung aus den Randregionen absehbar. Fünftens: Die Mehrkinderfamilie, die Zukunft unseres Staates, wird mit dieser Lösung nicht gefördert. Zuletzt noch denke ich, die Frau als Mutter darf nicht zum Produktionsfaktor der Wirtschaft oder als neues Steuerpotenzial dargestellt und verbraucht werden.

Ich stelle den Antrag die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen und ich bin überzeugt, dass dieser Vorlage nächstens – in einem neuen verbesserten Vorstoss – zugestimmt wird. Ich denke, alle sollen jedoch einen Vorteil haben und nicht nur gewisse, eine kleine Gruppe. Ich glaube, es ist eine zu wichtige Vorlage, um dieser zuzustimmen und zu sagen: Wir haben etwas gemacht. Wenn das gemacht wird, reden wir nie mehr über das Thema Familie, sowieso nicht in der jetzigen Lage, wo die finanziellen Vorgaben sehr stark eingeschränkt sind. Wir müssen eine Vorlage bringen, die das Überleben der Familie und das Überleben der Mehrkinderfamilie ermöglicht. Das ist, glaube ich das Anliegen, das wir zu berücksichtigen haben.

#### Antrag *Cathomas*

Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung.

*Standespräsident Locher:* Ich habe den Eindruck der Grosse Rat kriert in dieser Session neue Modeschöpfungen. Wir haben gestern schon Eintreten beschlossen und nachher die Detailberatung zurückgewiesen. Heute wird das Gleiche beantragt. Eintreten ist beschlossen und jetzt soll das Gesetz zurückgewiesen werden. Natürlich Grosse Rat *Cathomas*, Sie

haben das Anrecht so einen Antrag zu stellen, aber ich kann Ihnen vielleicht noch eine Mittellösung vorschlagen. Wie wäre es, und das wäre vielleicht das Vernünftigste, wenn schon Eintreten beschlossen wurde, wenn der Grosse Rat die Detailberatung durchführt? Auf Grund der Beratungen kann allenfalls festgestellt werden, ob eine zweite Lesung sinnvoll wäre und dann könnten Sie in der Detailberatung, jetzt schon, Ihre Anliegen einbringen. Das wäre, meinte ich, gescheiter, als eine grosse Detailberatung zu machen und nachher einen Rückkommensantrag zu stellen und das Gesetz wieder zurückweisen. Was halten Sie von meinem Vorschlag?

*Cathomas:* Ich kann diesem Vorschlag zustimmen, obwohl es sicher so ist, dass ich bei der Eintretensdebatte dafür sein musste, sonst hätte ich die Vorlage vom Anfang an schon abgelehnt. Ich denke, das muss so sein. Sie können also das Gesetz behandeln und schlussendlich kann ich dann den Antrag stellen. Einverstanden.

*Der Antrag Cathomas wird zurückgezogen.*

#### Detailberatung

##### Art. 1. Zweck

#### Antrag *Kommissionsmehrheit*

Gemäss Botschaft.

#### Antrag *Kommisionsminderheit*

Gemeinden und Kanton fördern nach dem Subsidiaritätsprinzip die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Hier liegt ein Minderheitsantrag vor. Da aber Grosse Rat Zanolari seinen Antrag zurück ziehen möchte, gebe ich ihm zuerst das Wort.

*Zanolari:* Anlässlich der Kommissionssitzung hatte ich vorgeschlagen den ersten Artikel zu ergänzen, in dem man den Grundgedanken der Vorlage, nämlich das Subsidiärprinzip erwähnt und aus folgenden Gründen aufführt. Die verschiedenen Betreuungsformen werden heutzutage, von einzelnen Personen, Familien, Privaten oder öffentlichen Institutionen gestaltet. Diese Haltung soll auch in Zukunft in diesen Bereichen wegweisend sein. Mit dieser Gesetzesvorlage wollen wir auf Grund der bestehenden Bereitschaft, eine für die Gesellschaft notwendige Struktur optimieren und weiterentwickeln. Die Bereitschaft der Einzelnen soll nicht vergessen werden und in keinem Fall soll der Eindruck entstehen, dass der Kanton etwas diktieren will. Im Gegenteil wir wünschen, dass die Bedürfnisse der familienergänzenden Kinderbetreuung, von unten, also von den Familien, von den Gemeinden definiert wird und nicht vom Kanton. In der Botschaft kommt dieser Grundgedanke mehrmals zum Ausdruck. Das Wort subsidiär habe ich in der Botschaft mehrmals gelesen. Ich hätte diesen Begriff gerne im Gesetzestext unter den allgemeinen Bestimmungen erwähnt. Auf Grund von Abklärungen unserer geschätzten Kolleginnen und Kollegen Juristen, kann dieser Begriff im Gesetz nicht erwähnt werden. Aus diesem Grund ziehe ich den Antrag der Kommissionsminderheit zurück.

*Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.*

Angenommen

## Art. 2 Abs. 1 Geltungsbereich

### Antrag Kommissionsmehrheit

Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagbetreuung.

### Antrag Kommissionsminderheit und Regierung

Gemäss Botschaft.

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Artikel 2 regelt den Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzes. In Absatz 1 wird in einem allgemeinen Rahmen festgehalten, worauf das Gesetz Anwendung findet. Eine Kommissionsmehrheit möchte diesen Absatz hingegen mit einer beispielhaften Aufzählung ergänzen.

*Feltscher*: Es geht in diesem Artikel 2, beim Kommissionsmehrheitsantrag eigentlich um eine dieser Fragen, die in der Eintretensdebatte diskutiert wurden. Nämlich um die Frage, wie kann man Angebote besonders von kleineren und mittleren Gemeinden schützen bzw. diese nicht unter einen all zu starken Leistungsdruck bringen. In der Kommissionsdiskussion mussten wir nämlich feststellen, dass z.B. unklar war, ob ein Mittagstisch – wie er zum Beispiel von Kollegin Joos am Morgen geschildert wurde – in einem kleineren Dorf, ob solch ein Mittagstisch auch zu diesen familienergänzenden Kinderbetreuungsmaßnahmen gehört. Die Antwort lautet: Jein. Wenn dieser Mittagstisch durch eine Schule organisiert wird, wie das oft der Fall ist, dann ist das nicht unter dieses Gesetz zu subsumieren. Wenn hingegen ein Verein, Frauenverein z.B., in einem Dorf dieses Angebot organisiert und die Betreuung übernimmt, dann kann das unter dieses Gesetz gehen. Es wäre eigentlich der Wunsch der Kommissionsmehrheit, dass auch solche, ganz einfache Leistungen effektiv auch eine entsprechende Unterstützung erhalten würden und damit auch für Klein- und Kleinstgemeinden ein Thema wären. Darum dieser Zusatz.

Dieser Zusatz ist aber wie sie feststellen können mit einem „Wie“ verbunden. Es soll nicht abschliessend gesagt werden welche Leistungen unterstützt werden. Es können im Laufe der Jahre auch neue sinnvolle Leistungen auftauchen. Das Gesetz soll vielmehr nur zum Ausdruck bringen, das neben den Krippen, die vor allem für Städte und grössere Dörfer interessant sind, auch die Tagesmütter und die Mittagsverpflegung beziehungsweise Mittagbetreuung unter diesen Aspekt fallen. Es soll auch möglich sein in einer Vollzugsverordnung allenfalls weitere Angebote integrieren zu können. Es geht also darum, kleinen und mittleren Gemeinden klar zum Ausdruck zu bringen, was für Leistungen möglich sind und das auch einfachere Leistungen möglich sind, die vom Bäuerinnenverein, Frauenverein oder aber auch von Regionalverbänden und Krippen organisiert werden können. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu Gunsten der kleinen und mittleren Gemeinden zu unterstützen.

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit und die Regierung schlagen Ihnen vor, den Artikel gemäss Botschaft zu belassen. Gerade auf Grund der Unterschiede von Stadt und Land im Kanton, besteht auch ein unterschiedliches Betreuungsbedürfnis. Das Gesetz soll daher den Rahmen für vielfältige Betreuungsformen offen

lassen, so dass die Anbieter respektive die Gemeinden konkret auf die Bedürfnisse reagieren können. Die Aufzählung spricht zwar von den dominanten Kategorien der familienergänzenden Kinderbetreuung, ist jedoch unzulänglich. Wir beantragen Ihnen daher, den Absatz 1 allgemein formuliert gemäss Botschaft zu belassen.

### Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	38 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung	35 Stimmen

## Art. 2 Abs. 2; Art. 3 Zuständigkeiten; Art. 4 Gemeinden;

### Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Angenommen

## Art. 5 Kanton

### Antrag Kommission

<sup>1</sup>Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für:

- die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter;
- die Koordination der Angebote;
- die Anerkennung von Angeboten;
- die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot;
- die Abrechnung von Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge.

Absatz 2 gemäss Botschaft

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Gestützt auf einen nachträglichen Vorschlag von Grossrat Zanolari, beantragt Ihnen die einstimmige Kommission und Regierung eine sprachliche Verbesserung des Absatzes 1. Inhaltlich wird nichts geändert, der Artikel wird folgendermassen lauten: „Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für: Litera a) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter; b) die Koordination der Angebote; c) die Anerkennung von Angeboten; d) die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot; e) die Abrechnung und Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge. Es ist eine schlankere Version, so dass nicht in jeder Litera die Worte familienergänzende Kinderbetreuung wiederholt werden müssten. Wir beantragen ihnen daher diesem Vorschlag zuzustimmen. Den Antrag haben Sie.

*Trachsel*: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Aliesch. Ich störe mich auf Seite 105 der Botschaft, dass es für die Verteilung von 700'000, 800'000 Franken ein Stelle braucht. Ich bin froh, wenn sie hier zu Protokoll geben, dass es diese Stelle nicht braucht.

*Regierungsrat Aliesch*: Sie finden in verschiedenen Botschaften, so auch in dieser, aufgeführt, welcher Personalaufwand als notwendig erscheint, um neue Aufgaben zu regeln. Dies sind häufig, wie hier auch, Wunschvorstellungen, die in der Botschaft geäussert werden, damit solche Stellen doch geschaffen werden können. Ich kann mich an verschiedene Vorlagen erinnern, wo ein, zwei, drei Stellen aufgeführt sind,

die dann weder von der Regierung und selbstverständlich dann auch von der GPK nicht bewilligt worden sind. So wird es auch dieser Stelle gehen. Es ist meine Überzeugung, dass diese neue Aufgabe mit dem bestehenden Personalaufwand bewältigt werden muss. Diese Stelle kann heute schon abgeschminkt werden.

*Hess:* Ich möchte einen zweiten Satz anfügen, der heisst: „Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Feststellung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.“ Ich möchte damit auch nicht neue Stellen schaffen. Ich teile die Auffassung von Kollege Trachsel. Es geht mir nur darum in ganz einfacher Weise den Nutzen der Kinderbetreuung feststellen zu können. Ich denke, jedermann muss in der Gemeinde seine Steuerfaktoren angeben, um entsprechend taxiert zu werden, wenn er die ergänzende Betreuung beansprucht. Nach einem Jahr, wenn er es immer noch beansprucht, muss er diese Angaben wieder machen. Da haben wir bereits die Differenz in den Steuern. Wir haben also bereits die Zahl, die dazu führt, feststellen zu können, welche Mehrsteuererträge bei der Gemeinde eingehen können. Ich denke wirklich an ein ganz einfaches System. Mit dieser Formulierung will ich auch offen lassen, wer das macht. Das kann die Fachstelle sein, das kann der Kanton sein oder aber an die regionalen Organisationen delegiert werden. Es muss in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen.

#### *Antrag Hess*

Ergänzung von Art. 5 Absatz 2:

.... . Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Festlegung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

*Meyer Persili,* Kommissionspräsidentin: Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, da wir nicht darüber diskutiert haben, möchte aber persönlich dazu Stellung nehmen. Ich denke ein Controlling bringt wieder mehr administrativen Aufwand und kostet zusätzlich. Zudem finde ich es nicht gerade sinnvoll, dies auf Gesetzesstufe zu regeln, wo es dann auch fixiert ist. Ich denke, man könnte dies auch zu einem späteren Zeitpunkt prüfen und je nachdem extern ausarbeiten lassen z.B. in Form einer Diplomarbeit im Zusammenhang mit einem Schulabschluss. Aber dies ist meine persönliche Meinung.

*Feltscher:* Ich meine, dass das was Kollege Hess will, eher einem „Benchmarking“ entspricht. Er möchte eigentlich herausfinden, wenn das Ganze vielleicht einige Jahre gelaufen ist, ob entsprechend auch ein volkswirtschaftlicher Effekt entstanden ist und die finanziellen Auswirkungen, die wir heute prognostizieren, eingetroffen sind. Das kann man an sich positiv werten. Ich würde das aber, wenn schon, dann irgendwo in der Vollzugsverordnung sehen. Ich gehe davon aus, dass das automatisch zur Aufgabe einer Fachorganisation gehört, wenn sie einen solchen Auftrag bekäme, bzw. vom Departement, wenn es diesen Auftrag selber behalten sollte.

Ich selber unterrichte Controlling. Controlling mit C geschrieben heisst nicht, dass eine Stelle von aussen kommt und schaut ob es effizient ist oder nicht. Sondern Controlling mit C heisst, dass die Organisationen sich selber überprüfen. Es bedeutet also einen Soll-Ist-Vergleich machen. Das ist die Aufgabe der einzelnen Vereine und Einrichtungen, die das betreiben, um effizient zu arbeiten. Denn sie erhalten vom

Kanton nicht einfach mit der Giesskanne Geld, sondern der Kanton legt Normkosten fest und hat über die Normkosten die entsprechende Kontrolle, dass da nicht irgendwelche un-effizienten Leistungen subventioniert werden. Wenn dann der einzelne Verein nicht mit dem Geld auskommt, dann ist das sein Problem und nicht das Problem von Kanton und Gemeinden.

Die Vereine sind also an sich schon über die Normkosten gezwungen effizient zu sein. Die Gefahr einer solchen Aufgabe sehe ich vor allem darin, Spitex lässt grüssen, dass da ein professionelles Controlling daherkommt mit den gleichen Vorstellungen, wie man das hier in Chur macht. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiterinnen ausgebildet sein müssen. Die Tagesmütter etwa müssen zwei Monate in einen Kurs gegangen sein, damit sie diese Leistungen erbringen können. Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen, das in der Region auch Leistungen erbracht werden können, die vielleicht etwas weniger professionell sind, aber zum genau gleichen Ziel führen. Darum würde ich vor diesem Controlling warnen. Ich glaube, dass das nichts bringt.

*Suter:* Ich möchte auch davon abraten das aufzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Controlling stattfindet. Es gibt einen schweizerischen Krippenverband. Dieser schweizerische Krippenverband, der hat Normen. Wenn sie diese Normen nicht erfüllen, dann erhalten sie vom Kanton keine Betriebsbewilligung. Wenn sie vom Kanton keine Betriebsbewilligung haben, dann werden sie auch keine Beiträge erhalten. Ich würde meinen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist, ein Controlling einzuführen. Diesen Quervergleich, den auch Grossrat Feltscher erwähnt hat, der wird auch vom Krippenverband gemacht und das wird zur Verfügung gestellt.

*Battaglia:* Ich meine, dass sich dieser Controllingzusatz erübrigt. Der Kanton hat noch und noch Möglichkeiten alles zu kontrollieren und sonst kann dies auch budgetmässig gesteuert werden. Wir kennen diesen Satz in keiner Gesetzesvorlage. Wenn wir diesen beschliessen, müssten wir in allen Gesetzen – eine Art wie mit dem Gleichstellungsartikel – einen ähnlichen Artikel verankern und dann würde die Kontrollfunktion für alle Gesetzesvorlagen gelten. Ich meine, so viel Verantwortungsbewusstsein müssen wir der Führung dieser anerkannten Organisationen zutrauen, sonst ist das Gesetz nicht gut.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Hess möchte ein spezielles Controlling der Angebote durch den Kanton. Eine derartige Verpflichtung einzufügen wäre nicht notwendig, nicht richtig und auch gesetzssystematisch nicht zweckmässig. Ich müsste dann auch, wenn man das wollte, auf mein vorheriges Votum zurück kommen. Da habe ich gesagt, es käme nicht in Frage, dass eine neue Stelle beim Kanton geschaffen würde für die Aufgaben, die hier neu anfallen. Wissen Sie, wir haben auch eine Finanzhaushaltgesetzgebung und in der Finanzhaushaltgesetzgebung ist die Verpflichtung des Kantons enthalten, dass alle Aufgaben und alle Tätigkeiten zeitgerecht auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dieser allgemeine Auftrag, der sich in der Finanzhaushaltgesetzgebung befindet, gilt naturgemäss auch für diese Aufgabe des Kantons. Ich erachte es wirklich nicht als zweckmässig, dass man in einem ganz bestimmten, in einem einzelnen Gesetz eine derartige Controllingverpflichtung des Kantons einfügt, in allen anderen Gesetzgebungen dann aber diese Verpflichtung nicht enthalten ist. Das was Grossrat

Hess möchte, kann getan werden, wenn man das als richtig erachtet und man könnte sich dann abstützen auf die Finanzhaushaltgesetzgebung.

*Hess:* Ich darf noch kurz replizieren. Es geht mir wirklich nicht darum, das aufzubauschen. Es wurde ganz anders dargestellt, als ich es eigentlich genannt habe. Ich habe an etwas ganz schlichtes und einfaches gedacht, auch nicht an eine Aussenstelle, sondern tatsächlich an eine Steuerung der Effizienz, die von innen kommen kann. Auch auf regionaler Stufe muss das nicht vom Kanton her kommen. Es sollen keine Stellen geschaffen werden, aber ich denke einfach, wenn man das nicht festhält, dann haben wir spitexähnliche Verhältnisse. Diesbezüglich denke ich auch, es dürfen nicht einfach unbesehen die schweizerischen Normen, die Grossrätin Suter erwähnt hat, übernommen werden. Normen haben immer Automatismen in sich und die bauschen regelmässig auf. Davor müssen wir uns hüten.

Wenn wir nur reine Finanzkontrolle machen, dann beachten wir die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen nicht. Diese zu erfassen, darum geht es mir eigentlich. Diese können auch nicht erschaffen werden, wenn man das mit einer Diplomarbeit nach vier Jahren vielleicht einmal anschaut, weil man dann keine Kriterien im Voraus bestimmt hat und man muss wissen, was man messen muss, bevor man zu einem Resultat kommt. Wenn Sie mir sagen, es könnte in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, dann wäre ich damit einverstanden und würde den Antrag zurückzuziehen, aber dies bräuchte eine Erklärung von Regierungsrat Aliesch.

*Regierungsrat Aliesch:* Nein, diese Erklärung werde ich nicht geben. Ich habe das bereits erklärt, in der Finanzhaushaltgesetzgebung ist die Verpflichtung, die Aufgaben, die der Kanton wahrnimmt und Aufgaben, die er finanziell unterstützt, regelmässig auf ihre Wirksamkeit, auf ihre Notwendigkeit usw. zu überprüfen, geregelt. Das sollte eigentlich genügen. Wir brauchen nicht irgendwo in einer speziellen Gesetzgebung, Spezialgesetzgebung, wieder neue Bestimmungen. Das führt zu nichts. Wenn Sie möchten, dass diese Aufgabe in den einzelnen Regionen wahrgenommen wird, dann finde ich das richtig, aber dann dürften Sie den Antrag nicht unter Artikel 5 bei den Aufgaben des Kantons stellen und einfügen. Ich denke auch, so ist das Gesetz aufgebaut, dass es im Interesse jeder einzelnen Institution ist, möglichst wirtschaftlich zu handeln, weil nicht die Gemeinden, nicht der Kanton das finanzielle Risiko tragen, sondern das finanzielle Risiko liegt einzig und alleine bei der betreffenden privaten Institution. Daher muss diese interessiert sein, wirtschaftlich zu arbeiten, da brauchen sie keine Kontrolle von oben oder von irgendwo. Die Erklärung, dass wir eine Verpflichtung irgendwo in einem Ausführungsreglement integrieren, gebe ich also sicher nicht ab.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommission	78 Stimmen
Für den Antrag Hess	3 Stimmen

#### **Art. 6 Abs. 1, 3, 4 Beiträge**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 6 Abs. 2**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

<sup>2</sup>Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 Prozent bis 25 Prozent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfange wie der Kanton zu beteiligen. Die Wohnsitzgemeinde kann die Beitragsleistung ablehnen, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: In Absatz 2 beantragen Ihnen die einstimmige Kommission und die Regierung eine Ergänzung in dem Sinne, dass eine Wohnsitzgemeinde die Beitragsleistung ablehnen kann, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot, durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird. Ich möchte dies noch konkretisieren. Wenn in einer Gemeinde ein Angebot besteht, welches den Erziehungsberechtigten, aus welchen Gründen auch immer nicht passt und sie das Kind ausserhalb der Wohnsitzgemeinde betreuen lassen, so soll die Gemeinde die Möglichkeit haben, die Beitragsleistung dazu abzulehnen. Damit soll erreicht werden, dass wenn die Gemeinde ein eigenes Angebot einrichtet, dieses auch genutzt wird und die Gemeinde dann nicht noch zwingend Beiträge leisten muss, wenn das Kind ausserhalb der Wohnsitzgemeinde betreut wird. Ich möchte aber betonen, dass diese Möglichkeit nur besteht, wenn die Gemeinde ein eigenes Angebot zur Verfügung stellt. Wenn sie das nämlich nicht tut und einen Bedarf anerkannt hat, dann kommt Absatz 1 von Artikel 6 zum Zuge. Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

*Marti:* Ich möchte Sie bitten, diesen Zusatz nicht aufzunehmen. Weshalb? Wir machen ein Gesetz das die Unterstützung für die Kinder beinhaltet und nicht die Unterstützung für die Gemeinden. Es kann doch vorkommen, dass aus irgendwelchen Gründen es praktikabler und besser wäre, wenn das Kind beispielsweise nahe dem Arbeitsort der Mutter untergebracht wird. Sie schliessen mit dieser Regelung zum vornherein eine flexible und praktische Lösung aus und ermöglichen gewisser Massen einen Druck, seitens der Gemeinde, dass dann diese Frau oder diese Familie das Kind dort platzieren muss. Im weiteren bin ich auch der Meinung, dass es nicht mit dem Gesetz übereinstimmt.

Das Gesetz geht im Artikel 9c davon aus, dass das Angebot der Bedarfsplanung der Gemeinden entspricht und regional abgestimmt ist. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt des Gesetzes, dass wir von regionalen Ansätzen sprechen und die Gemeinde nicht an erster Stelle alleine sehen. Zudem hat die Kommissionspräsidentin bereits darauf hingewiesen, dass, wenn die Gemeinde kein eigenes Angebot hat, der Artikel 6 Absatz 1 wiederum zu tragen kommen würde. Ich habe daraus schon geschlossen, dass es dann schwierig sein wird, je nach Auslegung dieses Zusatzes, zu entscheiden, ob doch Artikel 6 Absatz 1 zum tragen kommt oder eben nicht. Alles in allem bin ich der Meinung, es führt zu einer Verklärung, zu einer Unsicherheit, zu unnötiger Bürokratie, wenn dieser Zusatz aufgenommen wird. Ich möchte Sie daher bitten, darauf zu verzichten im Sinne der flexiblen Lösung für die Familie, für die Mutter und für das Kind.

*Antrag Marti*  
Gemäss Botschaft.

*Feltscher:* Es ist nicht richtig, dass andere Angebote durch diesen Zusatz ausgeschlossen werden. Was ist der Sinn des

Ganzen? Ich habe es in der Eintrittsdebatte gesagt, es geht darum ein gewisses Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden zu erhalten. Der Einfluss des Kantons in diesen Bereich der Gesetzgebung ist sehr hoch. Was soll die Gemeinde können? Die Gemeinde soll selbst bestimmen können, was sie für eine Strategie fährt. Sie kann eine Strategie fahren und sagen, wir möchten alle Angebote, die es irgendwo im Kanton gibt offen lassen und unterstützen, sie kann das tun. Also, das Kind aus Donath, das in Chur, weil seine Mutter hier im Spital arbeitet, in der Krippe Wigwam untergebracht wird, wenn das aus der Sicht der Gemeinde Donath sinnvoll ist, dann soll das auch entsprechend von der Gemeinde Donath bezahlt werden. Wenn die Gemeinde Donath selbst nichts anzubieten hat, dann muss sie sowieso dieses Angebot in Chur unterstützen. Wenn nun eine Gemeinde aber eine eigene Einrichtung hat, wenn z.B. eine Gemeinde eine professionelle Tagesmutterstruktur aufgebaut hat, dann soll sie, sofern sie das will, die Möglichkeit haben zu verlangen, dass dieses Angebot auch genutzt wird. Insbesondere gilt dies als Schutz für mittlere Gemeinden, die z.B. eine Krippe aufbauen. Wenn sie eine Krippe aufbauen, dann müssen sie eine gewisse Anzahl Kinder haben. Wenn sie entsprechend investieren als Gemeinde, dann sollen sie auch das Recht haben zu sagen, wir haben eine Krippe. Ich gehe davon aus, dass die Person, die ihr Kind in die Krippe bringt, auch in diesem Dorf wohnt. Es sollte für sie also keine Zumutung sein das Kind dorthin zu bringen. Entsprechend soll eine Gemeinde auch zum Schutz des eigenen Angebotes, damit dieses überhaupt überleben kann und damit auch zu Gunsten derjenigen, die im Dorf diese Leistung beziehen wollen, dieses Recht erhalten.

Es kommt noch etwas hinzu, wenn man z.B. eine Krippe im eigenen Dorf aufbaut, dann hat das auch einen Integrationszweck. Denken Sie z.B. an die Sprache, die romanische Sprache, die deutsche Sprache. Wenn Sie eine romanische Krippe haben, dann wollen Sie das auch aus Sprachintegrationsgründen pflegen. Sie möchten doch auch, dass die Kinder – am Morgen wurde sehr viel über Integration und soziale Einbindung der Kinder gesprochen – des Dorfes in ihrer späteren Umgebung ihre Frühkinderzeit verbringen und dort die Krippe besuchen. Diese Möglichkeit sollen sie auch haben, aber es ist nicht richtig, dass sie einer Gemeinde vorschreiben nur ein bestimmtes Angebot nicht zahlen zu können. Jeder Gemeinde bleibt es offen, welche Angebote sie unterstützen will. Eines muss sie mindestens unterstützen, das ist die Idee dieses Zusatzes und ich bitte Sie, im Sinne der Gemeindeautonomie, wer mitzahlt, soll auch etwas zu sagen haben, diesen Mehrheitsantrag, den auch die Regierung unterstützt, auch zu unterstützen.

*Ratti:* Ich habe zu diesem Absatz noch eine grundsätzliche Frage. Es betrifft nicht diese Beitragsleistung, die hier vorgeschlagen wird. Aber ich möchte doch grundsätzlich zu der Finanzierung folgende Gedanken einspielen lassen. Wenn ich heute Morgen richtig zugehört habe und gegen Mittag noch nicht geschlafen habe, dann ist gemäss den Ausführungen von Grossrat Feltscher und von Grossrätin Cahannes, der Nutzen dieser Vorlage sehr gross. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist sehr gross, d.h. die Finanzierung sollte eigentlich selbsttragend sein oder mindestens werden und die Mehreinnahmen, die wir haben, sollten eigentlich die Kosten tragen. Dass dies nicht gerade im ersten oder im zweiten Jahr der Fall sein wird, ist mir auch klar. Wenn ich aber auf Seite 209 die Kostenentwicklung anschau, dann muss ich feststellen dass die Kosten innert fünf Jahren um 700'000 Franken zu-

nehmen. Ich stelle mir also die Frage, wie kann dann die Regierung diese Sockelbeiträge beeinflussen oder festlegen? Darum bin ich eigentlich der Meinung, dass die minimalen Sockelbeiträge tiefer angesetzt werden sollten. Nämlich auf fünf Prozent, d.h. zwei mal fünf Prozent ergäben zehn Prozent. Dann hat die Regierung die Möglichkeit, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, da den Hebel anzusetzen. Denn bei anderen Gesetzen, die wir erlassen haben, sehen wir, wenn die Kosten stetig steigen, ist es sehr schwierig einzuwirken, damit die Finanzierung garantiert ist. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen Sockelbeitrag auf fünf statt 15 Prozent zu setzen, damit der Spielraum der Regierung grösser ist. Andererseits, wie gesagt, wenn die Ausführungen stimmen, die heute Morgen gemacht worden sind, müssen wir eigentlich in Zukunft die Mehreinnahmen für die Aufgaben brauchen. Aber es sollte uns am Schluss nicht mehr kosten, und das ist wahrscheinlich auch das Problem, das die Gesetzgebungen bei uns immer wieder erwirken. Der Grundgedanke ist wahrscheinlich sehr gut, aber bei den Ausführungen und in der Praxis sieht es dann manchmal oder meistens ganz anders aus. Eines möchte ich vielleicht noch sagen. Ich finde es schlecht, dass bei der Abstimmung über ein Gesetz, die Ausführungsbestimmungen nicht auf dem Tisch sind, da nämlich liegt der Hund begraben.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Ich habe eine Ordnungsfrage. Wir sind bei den Normkosten oder sind wir noch bei der Bereinigung gemäss grünem Protokollblatt. Das sind zwei verschiedene Dinge, sie sind zwar beide in Absatz 2 geregelt, aber es sind zwei verschiedene Dinge. Ich denke, wir sollten zuerst gemäss Protokollblatt diesen Satz bereinigen.

*Standespräsident Locher:* Das können wir, wenn das gewünscht wird. Die Frage von Grossrat Ratti bezieht sich auf den gleichen Absatz. Ist das richtig so? Wir können den Antrag Marti zuerst bereinigen und dann über das Anliegen von Grossrat Ratti diskutieren.

*Lemm:* Bevor wir zur Abstimmung über Absatz 2 von Artikel 6 über die Finanzierung kommen, möchte ich noch folgende Bemerkung anbringen. Die Kommission hat gemäss Botschaft für die Frage der Finanzierung zwei Modelle zur Verfügung gehabt. Diese Modelle sind auf den Seiten 198 und folgende beschrieben. Beim Modell eins erfolgt die Ausrichtung der Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Benutzenden. Bei Modell zwei hingegen wird dieser Sockelbeitrag gewährt. Es handelt sich hierbei um einen generellen Sockelbeitrag. Auf Seite 198 der Botschaft sieht man die Auswirkungen des Modells eins und auf Seite 199 die Auswirkungen von Modell zwei. Die Kommission und die Regierung haben uns, die Lösung mit dem Sockelbeitrag präsentiert, sprich: Modell zwei. Aus der Botschaft kann man als Begründung, warum dieses Modell zwei zur Anwendung gelangen kann, lediglich zwei triftige Bemerkungen entnehmen. Erstens: Die finanzielle Auswirkung, diese ist auf Seite 200 wiedergegeben. Hier heisst es, dass die Kosten beim Modell zwei, aber nur tendenziell und je nach Beteiligungssatz, tiefer liegen könnten. Es ist also nicht gesagt, dass die Kosten tiefer liegen. Ich persönlich neige dazu, zu sagen, dass diese in Bälde höher liegen werden. Dies auf Grund der Tabelle auf Seite 209, wo die Entwicklung aufgezeichnet worden ist.

Was mich dann weiter sehr wundert, ist auf Seite 199 die zweite Begründung für Modell zwei. Es heisst, dass bei Modell eins die Gefahr besteht, dass besser gestellte Personen –

die Meinung ist, Leute mit Einkommen über 8'000 Franken – andere Varianten suchen würden, wenn wir Modell eins eingeführt hätten. Dann folgt der Satz: „Damit ist die gewünschte Durchmischung von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten gefährdet.“ Was machen Sie dann in der Mittelschule mit der sozialen Durchmischung der einzelnen sozialen Schichten?

Ich habe ein ungutes Gefühl und zwar aus folgendem Grunde: Bei Modell eins sehen Sie in der Tabelle auf Seite 198, die Tabelle mit dem Klotz ganz rechts aussen, mit Einkommen über 8'000 Franken hätten die Benutzenden keinen Anspruch auf Beiträge. Ich würde das, und das ist mein Empfinden, auch sehr begrüßen. Denn schliesslich und das ist in der Botschaft wiedergegeben, sind im Moment in diesem ganzen Kanton – obwohl heute Morgen bei der Debatte über Eintreten oder Nichteintreten fast davon abhängig gemacht wurde, ob wir in Zukunft in diesem Kanton überhaupt noch Kinder haben – nur 600 Kinder davon betroffen. Mit dem Sockelbeitrag subventionieren wir alle diese Erziehenden, auch jene mit Einkommen über 8'000 Franken. Ich meine, das ist ungerecht. Vor allem ungerecht gegenüber all jenen Familien, die ihre eigenen Kinder selber erziehen und betreuen. Denken sie z.B. an Frauen in der Landwirtschaft, die ihre Kinder zu Hause haben. Bei uns im Dorfe sind das nicht nur die Landwirte, sondern praktisch alle, gegen 100 Prozent betreuen selber ihre Kinder. Aber die Kinder – Grossrat Bischof hat es gesagt, die Veterinäre verdienen gar nicht so schlecht, ich weiss das – der Veterinäre, die werden auch mit einem Sockelbeitrag belohnt. Dort habe ich ein ungutes Gefühl und es ist nicht des Kantons Graubünden würdig, wenn die Bevölkerung erfahren muss, dass wir uns in finanzknappen Zeiten diesen Luxus leisten und diesen Eltern auch noch Geld aus der maroden Kantons- beziehungsweise Gemeindegassen zuschieben.

Das unguete Gefühl ist solange vorhanden, bis die Kommission mich nicht eines Besseren belehren kann und wenigstens sagen kann, was waren wirklich die Gründe, dass sie zu diesem Sockelbeitrag übergegangen ist. Die finanziellen Auswirkungen können es sicher nicht sein und die soziale Durchmischung der unterschiedlichen Schichten, da glauben Sie selbst nicht daran. Ich frage mich, ob es nicht im Sinne des Votums von Grossrat Ratti wäre, wenn wir uns noch ein bisschen bei Artikel 6 verweilen würden und uns die Frage stellen, ob nicht doch das Modell eins nach Seite 198 richtiger und bündnerischer gewesen wäre.

*Regierungsrat Aliesch:* Die Frage des Finanzierungsmodells wurde sehr intensiv diskutiert. Was wir Ihnen vorschlagen, was Ihnen auch die Kommission vorschlägt, ist sozusagen eine Kompromissvariante, eine Mittellösung zwischen Maximalvarianten. Eine Maximalvariante ist die so genannte Variante 1, die Sie dargestellt haben auf Seite 198 der Botschaft. Die beinhaltet eine so genannte subjekt-, wie man heute auf gut Deutsch sagt, subjektbezogene Finanzierung. Da werden die einzelnen Personen, Familien, Eltern unterstützt, je nach ihrer Bedürftigkeit. Leute, die wenig Geld haben, in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bekommen viel Geld vom Staat, vom Kanton und von der Gemeinde. Jene, die eben mehr verdienen oder viel verdienen, bekommen gar nichts. Das ist auch grafisch so dargestellt. Diese Lösung ist unter anderem mit einem sehr hohen administrativen Aufwand verbunden. Das ist das eine.

Ein zweiter Punkt, den Grossrat Lemm erwähnt hat, besteht in der Gefahr, dass Leute, die eben gut verdienend sind und auch auf diese Angebote angewiesen sind, sich sagen, ja,

wenn wir schon das vollumfänglich bezahlen müssen, dann machen wir ein privates Angebot. Das kostet uns dann nicht mehr. Wegen dieser möglichen Entwicklung ist dieser Satz hinein gekommen. Dann käme es nicht zu der angestrebten sozialen Durchmischung, die wir beispielsweise gerade in der Mittelschule, in unseren kantonalen Mittelschulen haben, ob das die Kantonsschule ist oder, ob das private Mittelschulen sind. Auch dort leistet insbesondere der Kanton einen wesentlichen Beitrag, dass diese Schulen existieren und dass die Schulgelder nicht all zu hoch sind. Wir wollen gerade nicht, dass Kinder aus Familien, die finanziell nicht so gut gestellt sind, solche Mittelschulen nicht besuchen können. Wir können selbstverständlich nicht verhindern und wollen das selbstverständlich auch nicht, dass Kinder von sehr gut betuchten Eltern irgendwo eine Privatschule im Unterland besuchen, wo sie dann die ganzen 20'000, 30'000 Franken Schulgeld bezahlen. Wie gesagt, das ist die eine mögliche Variante, eine Maximalvariante.

Die andere mögliche Variante wäre diejenige, die man eigentlich im Schulwesen kennt, nämlich, dass das gesamte Angebot vom Staat, von den Gemeinden und vom Kanton bezahlt wird. Wir lehnten in der Regierung beide Varianten ab und wählten eine Mittellösung. Das so genannte Modell 2, die Variante 2, wo ein so genannter Sockelbeitrag der Gemeinde beziehungsweise des Kantons vorgesehen ist. Dieser Sockelbeitrag beträgt je mindestens 15 Prozent des Gesamtaufwandes, der im Übrigen auch nicht beliebig hoch sein darf. Die Höhe wird vom Kanton definiert, dieser bestimmt was anerkannt wird. Der Minimalbeitrag von je 15 Prozent kann auch unterschritten werden, das auch als Antwort zur Anmerkung von Grossrat Ratti. Wenn der Bund an die Institutionen auch Beiträge leistet, dann können diese 15 Prozent unterschritten werden. Was bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen des Kantons und der Gemeinden in der Entwicklung für die Zukunft vermutlich nicht so hoch sein werden, wie wir das in der Botschaft beziehungsweise in den Zusatzblättern annehmen. Ich erinnere nochmals daran: 50 Millionen Franken pro Jahr sind vorgesehen vom Bund. Das macht auf Grund der Bevölkerungszahl für unseren Kanton pro Jahr mindestens eine Million Franken, die in derartige Betreuungsangebote hineinfliesen.

Das Modell zwei, die Kompromisslösung, sieht eine Finanzierung durch diesen Sockelbeitrag und durch Beiträge der so genannt Begünstigten, das sind die Eltern, vor. Die Beiträge der Eltern, die zu bezahlen sind für die Angebote, werden abgestuft. Es ist zwingend vorgeschrieben, Beiträge auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abzustufen. Leute, die viel verdienen und Vermögen haben, die bezahlen mehr pro Stunde als Leute, die in nicht so guten wirtschaftlichen Verhältnissen stehen.

Nach gründlicher Abwägung der möglichen Varianten schlagen wir Ihnen die Lösung vor, wie sie jetzt im Gesetz enthalten ist. Vielleicht, wenn ich schon das Wort habe, noch etwas zu Grossrat Ratti. Seine Ausführungen standen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen. Sie haben verschiedene Voten angesprochen, unter anderem jenes von Grossrätin Cahannes von heute Vormittag, wo auf den Nutzen der Betreuungsangebote hingewiesen wird. Bei diesen Ausführungen, die ich nicht wiederholen will, hat sie an den gesamtwirtschaftlichen Nutzen gedacht. Der Nutzen fällt bei solchen Angeboten häufig nicht bei jenen an, die zu bezahlen haben. Denken Sie auch an andere Leistungen, die vom Staat bezahlt werden, wo das genau gleiche System spielt. Ein Beispiel wäre das Rettungswesen, das mehr oder weniger vollumfänglich vom Kanton zu bezahlen ist. Alle

diese Rettungsinstitutionen, die wir in Ilanz, in Samedan, in Chur und überall haben, werden vom Kanton mehr oder weniger bezahlt, auch von Versicherungen. Der Nutzen ist sehr gross. Es gibt verschiedene Untersuchungen, die sagen, ein Franken Investition in das Rettungswesen ergibt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von gesamthaft fünf Franken. Aber der Nutzen fällt beispielsweise beim Arbeitgeber an, indem eine Arbeitskraft schneller wieder bei der Arbeit ist, indem jemand nicht invalid wird, indem jemand nicht so lange krank ist. Der Nutzen fällt nicht beim Kanton an. Etwas Ähnliches gibt es bei dieser Vorlage. Der Aufwand ist bei den Gemeinden, beim Kanton, der Nutzen nur teilweise. Bei den Gemeinden beispielsweise ist der Nutzen, dass die Sozialaufwendungen gesenkt werden können, indem eine Mutter arbeiten kann, wenn ein Angebot vorhanden ist oder, indem die Steuereinnahmen etwas erhöht werden. Der Nutzen aber, und das ist dann der volkswirtschaftliche Nutzen, kann bei einem Spital, bei einem Heim, bei einem Gewerbebetrieb sein. Er würde sich auch beziffern lassen durch speziellen Untersuchungen, die aber nach meiner Erfahrung relativ aufwendig sind.

*Bischoff:* Ich möchte doch das Votum von Grossrat Lemm nicht unbeantwortet lassen. Ich meine, wenn er behauptet, dass die soziale Durchmischung in der Mittelschule nicht gewährleistet ist, so ist das völliger Unsinn. Als Vizepräsident einer regionalen Mittelschule in der Peripherie im Unterengadin, kann ich behaupten, das zu wissen, die soziale Durchmischung ist sehr gut. Wir haben 140 externe Schüler und ich glaube, das sind nicht alles Tierarztkinder. Es ist auch so, dass wenn er behauptet, dass der Tierarztlohn sehr hoch ist, ich mich nicht so weit auf die Äste auslassen möchte, meinen Lohn mit seinem zu vergleichen, das sei dahingestellt. Ich möchte sagen, wenn die Frauen im Oberengadin nicht arbeiten, so mag das seine Gründe haben, vielleicht ist das Einkommen der Männer im Durchschnitt sehr hoch. Bei uns im Unterengadin hat es sehr viele Frauen, die arbeiten müssen und wollen und die eben nicht können, weil sie die Möglichkeit nicht haben, ihre Kinder in eine Betreuung zu geben.

Ich möchte aber zurückkommen auf diesen Artikel 6 Absatz 2 und den Antrag von Grossrat Marti unterstützen. Ich glaube, mit diesem zusätzlichen Absatz verhindern wir, dass regionale Lösungen geschaffen werden. Gerade in der Peripherie ist es wichtig, nötig und weitsichtig, dass dies Regional geregelt wird. Darum meine ich, dass eine Restriktion, dass die Gemeinden Druck ausüben können, die Kinder in die gemeindeeigene Krippe zu bringen, zu weit geht. Ich möchte auch Grossrat Feltscher sagen, wenn die Kinderkrippe in der Gemeinde eine sehr gute Qualität hat, dann erübrigt sich dieser Druck, dann werden diese Eltern ohnehin ihre Eltern dort hinbringen. Schlimmer wird es aber, wenn diese Institutionen die Qualität nicht bringen und die Gemeinde trotzdem darauf beharrt, die Kinder dorthin zu bringen, um einen Beitrag auszulösen. Ich bin dafür, dass man diesen Zusatz streicht.

*Jäger:* Zuerst möchte ich auch etwas zum einzigen gestellten Antrag sagen, nämlich zum Antrag Marti. Ich selbst kann mich der Fassung von Kommission und Regierung anschliessen und zwar deshalb, weil, Grossrätin Suter hat es schon erwähnt, die Angebote, die müssen einen minimalen Standart erreichen, sonst werden sie nicht anerkannt. Es kann nicht sein, dass an einem Ort ein qualitativ schlechtes Angebot bevorzugt werden müsste.

Mich hat das Votum von Ratskollege Lemm aus dem Busch geholt, vor allem der Satz wegen der gewünschten sozialen Durchmischung. Die Stadt Chur hat seit vielen Jahren Erfahrung mit Kinderkrippen. In früheren Jahrzehnten waren in den Kinderkrippen eigentlich nur Kinder von sozial schwachen Kreisen. Das hat sich in den letzten Jahren unter anderem auch dank einer neuen städtischen Gesetzgebung verändert. Wir haben in der städtischen Gesetzgebung genau das gleiche Modell gewählt, wie es Regierungsrat Aliesch jetzt dargestellt hat. Dieses Modell bewährt sich wirklich. Ich möchte das nicht wiederholen, das wurde schon heute Morgen von verschiedenen Votantinnen und Votanten dargestellt.

Bezüglich der Durchmischung. Es ist heute so, dass es in den Churer Kinderkrippen wirklich eine Durchmischung gibt. Eine Mischung zwischen Kinder von gut verdienenden Leuten andererseits aber auch von Kindern von ausländischen Erziehungsberechtigten. Vor einer Woche ist in der Neuen Zürcher Zeitung eine Studie über den Schulerfolg vorgestellt worden. Der Gewinn, den diese Studie aufzeigt, ist heute in der Debatte noch nicht dargestellt worden. Die Studie zeigt nämlich, dass Kinder von ausländischen Eltern in der Schulklasse viel mehr Erfolg haben, wenn sie vorher Krippen, Spielgruppen oder Tagesfamilienbetreuung genossen haben. Wenn man das mitrechnet, dann weiss man, dass in den Schulen, wo heute so viel Zusatztherapie und Zusatznachhilfe geleistet werden muss, Kosten eingespart werden können, wenn wir eine Kinderbetreuung haben, wie dieses Gesetz es vorsieht. Das ist noch ein zusätzlicher Aspekt von zusätzlichem Gewinn, der aber schwierig messbar ist. Die Studie, die vor einer Woche in Zürich vorgestellt wurde, zeigt dies sehr genau.

*Walther:* Ich meine, dass Kollege Lemm einfach die gerechteste Lösung sucht, sie aber auch nicht gefunden hat. Ich habe bei der Durchsicht dieser Botschaft mir auch ein bisschen überlegt, was ist die bessere Lösung und bin zuerst auch etwas gestolpert, bis ich es dann zu Ende gelesen habe. Ich meine, wenn wir dieses Modell eins wählen, wie es Kollege Lemm vorschlägt, dann müssten wir noch ganz andere Kriterien einbauen und dann wird es schwierig. Die Höhe des Einkommens sagt noch nicht aus, wie viel davon dieser Familie effektiv bleibt. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man bei 4'000 Franken Einkommen ein Kind hat oder bei 8'000 Franken Einkommen drei oder vier Kinder. Ein Unterschied macht auch wie diese Löhne generiert werden? Sind es doppelverdienende Ehepaare oder einzelverdienende? Wenn es doppelverdienende sind, dann sind sie auf diese Kinderbetreuung angewiesen, wie viel Geld auch immer sie verdienen.

Ich meine, wir finden die absolute Gerechtigkeit nicht. Mit dem Sockelbeitrag, wie es die Kommission vorschlägt, meine ich, sind wir aber auf besserem Weg. Kollege Marti, ich meine, genau dieser Zusatz lässt es offen. Es ist eine Kann-Formulierung und deswegen ist es wertvoll, dass man sowohl eine regionale Lösung offen lässt, wie es das Oberengadin und meine Gemeinde z.B. mit Samedan zusammen hat und Celerina mit St. Moritz. Das hat sich bestens bewährt. Vielleicht ist es an anderen Orten so, dass eine einzige Gemeinde eine Lösung anbietet. Ich meine, die Kann-Formulierung lässt genau dies offen. Ich glaube, sowohl das Modell zwei, wie dieser Zusatz auf dem grünen Blatt sind der richtige Weg.

*Zegg:* Ich möchte grundsätzlich die Kommission unterstützen. Sie haben gesehen, wir haben einige Gemeindepräsidenten in der Kommission, wir haben gestandene Frauen in der Kommission und wir tun in der Regel gut daran, wenn wir die Kommission unterstützen. Ich möchte die andere Frage ansprechen, sie scheint mir sehr wichtig, wenn dieser Zusatz integriert wird, können wir nämlich auch Doppelspurigkeiten vermeiden. Doppelspurigkeiten sind eine der Hauptursachen für unsere riesigen Beiträge, die wir im Kanton ausbezahlen. Vieles läuft doppelspurig und mehrfach. Mit diesem Zusatz können wir das vermeiden. Zu Grossrat Bischoff gewandt: Die Gemeinde kann ihr Angebot auch regional anbieten und sagen, in der Region haben wir ein Angebot, du kannst da hingehen, dann ist dein Bedarf auch erfüllt. Grossrat Marti, bei Ihrer Argumentation habe ich schon wieder Bedenken. Sie möchten das Bessere, haben Sie gesagt. Ja, das Bessere ist der grösste Feind vom Guten und das Bessere kostet entsprechend mehr. Wir brauchen ein gutes Angebot, aber nicht ein teures Angebot. Besser ist immer auch teurer. Das möchten wir aber nicht.

Für mich ist dieses Gesetz im Bereich Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Es ist sehr wichtig, dass wir die Frauen auch in der Wirtschaft einbeziehen können. Da besteht ein grosses Know-how, das wir wieder nutzen können. Damit können wir viele andere Probleme vermeiden und nicht zuletzt werden die Gemeinden besser fahren, weil sie weniger Sozialleistungen bezahlen müssen. Derartige Kinderbetreuungen sind in unseren Nachbarländer schon längst üblich und selbstverständlich. Wir machen also etwas, was uns allen nur Vorteile bringt. Wenn man Bedenken wegen den Kosten hat und wie Grossrat Hess ein Controlling verlangen, kann ich nur soviel sagen: Wir haben gestern die neue Verfassung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Danach können wir nach einem Jahr mit einem Postulat verlangen, dass man einen Bericht über das Geschehene macht und wir können allenfalls das Gesetz ändern. Dafür braucht es keine Volksabstimmung mehr. Eine Änderungen können wir also sehr rasch machen, wenn sich das Gesetz als schlecht erweisen sollte. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

*Butzerin:* Ich unterstütze den Antrag Marti. Ich sage Ihnen auch warum. Grossrat Feltscher hat vorher in einem Artikel erwirkt, zu recht, dass auch Mittagstische, die beispielsweise von Frauenvereinen organisiert werden, beitragsberechtigt sind. Es gibt verschiedene Gemeinden, die ihre Schulkinder in andere Gemeinden schicken, aber in ihrer Gemeinde für die Primarschüler einen Mittagstisch selber zur Verfügung stellen. Sie offerieren also dieses Angebot. Andererseits aber schicken sie ihre Schulkinder in eine andere Gemeinde und fordern von dieser Gemeinde, dass sie einen Mittagstisch zur Verfügung stellt. Das ist durchaus richtig. Wenn wir diesen Zusatz verankern, kann sich die Wohnortsgemeinde der Schüler herausstellen und sagen, wir haben selber ein Angebot, wir unterstützen dasjenige in der anderen Gemeinde nicht. Indem Sie diesen Zusatz herausnehmen, wie Grossrat Marti das will, verpflichten Sie die Gemeinden, die das Angebot einer anderen Gemeinde in Anspruch nehmen, sich daran mit Beiträgen zu partizipieren. Gerade dies ist ein Grund, weshalb dieser Zusatz weggenommen werden kann. Zusätzlich kann es übrigens durchaus sinnvoll sein, beispielsweise wenn die Mutter oder der Vater ausserhalb der Wohnortsgemeinde arbeitet, dass das Kind dort eine Kinderkrippe besucht. Deshalb müssen wir es nicht der Gemeinde überlassen, ob sie diese Beiträge sprechen will, sie muss sie sprechen.

Wir haben am Anfang gesagt, wir wollen eine gute familienergänzende Kinderbetreuung haben. Sagen wir also, wenn wir A gesagt haben, nun auch B und versuchen nicht in diesem Punkt wieder einen Sparhebel einzusetzen. Umso mehr da wir immer wieder gesagt und betont haben, dass alle diese Mittel, die von der Gemeinde für die Kinderbetreuung eingesetzt werden, wieder zurück in die Gemeinde kommen. Die Mutter, die auswärts arbeitet, bezahlt nämlich in der Wohnortsgemeinde Steuern, also kommt das Geld allenthalben wieder zurück. Zum Teil soll das Geld sogar dreifach hochgerechnet zurückkommen, was ich wohl nicht ganz glauben kann, aber ich nehme an, das stimmt schon so. Deshalb rechtfertigt es sich durchaus, dass die Standortgemeinde auch ausserhalb ihrer Gemeinde ein Angebot unterstützt, wenn das von ihren Bewohnern in Anspruch genommen werden muss.

*Zanolari:* Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum Lemm, bezüglich der sozialen Durchmischung. Die Kommission ist eindeutig für die Variante zwei, aus folgenden Gründen. Die Durchmischung von Kindern unterschiedlicher sozialen Schichten hat psychologische Vorteile und eine pädagogisch positive Wirkung. Wir wollen mit diesem Gesetz vermeiden, dass die Familien mit höheren Einkommen eine eigene weitere Lösung suchen und finden. Es ist gerade wichtig, auch aus finanziellen Gründen, dass Kinder zumindest im Vorschulalter und während der obligatorischen Schulzeit zusammenleben, zusammenlernen und zusammenwachsen. Gerade in diesem Alter, in den jüngeren Jahren, können die gesellschaftlichen Beziehungen und interpersonellen Kontakte wirksam gestaltet und gepflegt werden.

*Christoffel:* Was wir mit diesem Zusatz eigentlich erreichen wollten, ist, dass es kein Wunschkonzert gibt. Wenn in einer Gemeinde ein gutes Angebot besteht, dann sollten die Einwohner es auch dort benützen. Wir kennen das von der Schule her. Bei uns im Regionalschulverband, wenn ein Lehrer den Eltern nicht passt, dann schickt man die Kinder ins Untergymnasium nach Chur. Das wäre eigentlich etwas, was man verhindern wollte mit diesem Zusatz. Ich denke ganz persönlich auch, dass regionale Lösungen weniger in Frage kommen. Sobald das Kind von Zuhause bis in die Krippe einen langen Weg hat, ist es illusorisch für mich.

*Standespräsident Locher:* Ich möchte schon langsam, dass wir beim nächsten Artikel weiterfahren können. Antrag gestellt wurde lediglich von Grossrat Marti. Es ist richtig, dass wir darüber diskutieren, aber ich habe den Eindruck, die Diskussion ist allmählich erschöpft.

*Battaglia:* Nur ganz kurz. Ich meine den Antrag Feltscher müssen wir unbedingt unterstützen, weil auch eine Kleinstgemeinde den Auftrag hat, eine Institution für die Kinderbetreuung einzurichten. Eine Kleinstgemeinde hat aber keine Arbeitsplätze. Die Mutter geht irgendwohin – vielleicht nach Chur – arbeiten. Sie findet eine Teilzeitstelle, die Organisation funktioniert und die Mutter nimmt die Kinder mit nach Chur, weil sie dort den Arbeitsplatz hat und am Abend kommen alle wieder nach Hause. Die Gemeinde hat alle Möglichkeit ausgeschöpft, um eine Betreuungsstation einzurichten, die Kinder sind aber weg und auch die Arbeitsstelle für die Person, welche die Kinder betreuen würde, ist weg. Diesen Zusatzartikel müssen wir unbedingt einflechten.

*Lemm:* Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung? Grossrat Bischoff, es ist so, auch im Oberengadin gibt es Frauen, die ar-

beiten müssen. Es gibt auch im Oberengadin Leute, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Aber, sagen Sie mir bitte nicht, dass Frauen von Familien, welche über 8'000 Franken Einkommen haben, um jeden Preis arbeiten müssen. Das stimmt nicht im Kanton Graubünden. Ich möchte nicht länger werden im Bezug auf die sozialen Schichten, aber wissen Sie, ich wohne auch in nächster Nähe einer Mittelschule und war selbst dort in der Schule. Ich kann mich noch gut erinnern. Es sind noch nicht so viele Jahre her, da durften die Schüler nicht einmal „chalandamarz“ im Dorf mitfeiern, wenn sie in der Mittelschule waren. Dieser Ausgleich ist also noch nicht so, wie er hier dargestellt worden ist.

Die ganze Diskussion aber auf den Punkt gebracht, hat Grossrat Walther. Er sagt mit Recht, er habe selbst nach einer gerechteren Lösung gesucht und das dies schwierig sei. Diese kann man wahrscheinlich auch nicht mit dem Modell eins abschliessend finden. Es geht dabei um die ganz entscheidende Frage: Wollen wir mit dieser Vorlage – und ich sage es Ihnen noch einmal, es betrifft heute 600 Kinder – wirklich auch jene Eltern, auf Grund der finanziellen Situation, die wir zwei Tage beraten haben, welche über 8'000 Franken Einkommen haben, subventionieren. Ich bin der Meinung, dass dies nicht der Sinn dieser Vorlage sein kann. Herr Regierungsrat, Sie haben sogar selbst Bezug genommen auf die Tabelle von Modell zwei auf Seite 199 und haben dann noch ausdrücklich gesagt, die Abstufung bezüglich Tarife der Eltern sei nach Einkommen und Vermögen gemacht worden. Das stimmt nicht, es ist nur vom Einkommen die Rede, vom Vermögen nicht. Dabei hat man zu wenig weit gedacht. Ich meine, dass es angebracht ist, einen Antrag zu stellen und ich möchte ihn so formulieren, dass wir in Artikel 6 Modell eins aufnehmen, anstatt Modell zwei. Damit hätten wir erreicht, dass die Beiträge abgestuft nach Einkommen der Bezüger gewährleistet würden, und somit die Garantie, dass für Einkommen über 8'000 Franken keine Beiträge ausbezahlt werden. Es wird aber so kommen, wenn Sie wirklich das umsetzen wollen, was Sie in den letzten Tagen gepredigt haben, dass eine grosse Mehrheit zum Modell eins stehen wird. Dann könnten wir dem Wunsche von Grossrat Cathomas nachkommen und die definitive Ausformulierung, auch im Sinne von Grossrat Walther, für die zweite Lesung aufsparen und alles noch einmal unter die Lupe nehmen. Wenn Sie den Antrag ablehnen, muss ich mich heute schon fragen, wie wird es wohl sein mit Ihnen im Juni diese Sparübung und Abbauübung durchzuspielen? Ich muss Ihnen sagen, mein Gefühl ist nicht unbedingt gut. Insbesondere nicht, wenn ich an die Eintretensdebatte zurück denke. Hier könnten Sie wenigstens ein Zeichen setzen und sagen, es geht uns um eine soziale Lösung und nicht darum, dass man Eltern, die über 8'000 Franken verdienen, Beiträge zukommen lässt. Wissen Sie, Grossrätin Christoffel, wenn Ehepaare oder Leute, die über 8'000 Franken verdienen ihre Kinder nur deswegen in diese Aufnahmestellen geben, weil sie noch Geld vom Kanton beziehen – Sie sagen mir, es sei ein kleiner Anteil – wenn diese Eltern wirklich nur wegen dieser Subvention die Kinder in diese offiziellen Stellen betreuen lassen, dann steht es schlecht um den Kanton Graubünden, dann habe ich auch für die Zukunft in Bezug auf solche Einrichtungen meine grössten Bedenken. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, und Modell eins aufzuführen und so vorzugehen, wie es Grossrat Cathomas bei Artikel 1 beantragt hat.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Lemm, ich bitte Sie, Ihren Antrag schon zu konkretisieren. Was meinen Sie genau

mit Modell eins? Gibt es nur eine Änderung der Prozentsätze oder wie sieht Ihr Antrag im Text konkret aus?

*Lemm:* Modell eins ist ein ganz anderes Rechnungsverfahren. Es ist das Modell nach Seite 198 der Botschaft. Wenn Sie Seite 200 aufschlagen, dort steht im letzten Satz von Absatz 1: Der Gesetzesentwurf sieht in Würdigung der Vorteile dieses Finanzierungsmodells die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote nach Modell zwei vor. Sie müssen da nur eine Eins einsetzen, dann haben Sie es.

*Standespräsident Locher:* Ja, aber Grossrat Lemm. Ich bin nicht Jurist, darum frage ich das noch einmal. Wir müssen doch nach Ihrem Antrag Artikel 6 konkret formulieren. Ich kann doch nicht einfach schreiben, gemäss Modell eins.

*Lemm:* Herr Standespräsident, ich teile Ihre Meinung. Aber noch einmal, wir müssen diese beiden Modelle einander gegenüber stellen und darüber abstimmen lassen, wenn Modell eins obsiegt, dann ist klar, dann müssen wir nach dem Antrag von Grossrat Cathomas verfahren und müssen diesen Artikel für die zweite Lesung ausdeutschen. Dann müssen auch die Argumente von Grossrat Walther miteinbezogen werden und auch die Bemerkung unseres Regierungsrates, dass auch die Vermögensverhältnisse zur Anwendung kommen. Wenn Sie das wollen, dann muss man das entsprechend für eine zweite Lesung ausarbeiten. Das können wir nicht aus dem Ärmel schütteln. Wenn wir für Modell eins sind, sagen wir, dass wir nicht bereit sind, Beiträge zu leisten für Einkommen über 8'000 Franken. Das ist das, was ich möchte.

*Meyer Persili; Kommissionspräsidentin:* Ich denke, wir haben hier eine Gesetzesvorlage, über die wir beraten müssen. Wir haben einen Antrag auf dem grünen Blatt von Kommission und Regierung. Wenn Grossrat Lemm das Modell eins dem Modell zwei vorzieht, müsste er dies mit einem Rückweisungsantrag vorbringen und nicht bei der Beratung dieses Artikel 6. Wenn Sie jetzt einen Antrag stellen wollen, müssen Sie diesen konkret ausformulieren.

*Standespräsident Locher:* Eben Grossrat Lemm, sehen Sie, meine Frage war doch berechtigt. Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ich werde mein Versprechen einhalten und sicher noch Grossrat Cathomas, wenn wir die Artikel durchberaten haben, das Wort erteilen. Er wird höchst wahrscheinlich einen Antrag auf eine zweite Lesung stellen. Die Kommissionspräsidentin und die Mitglieder der Kommission – nehme ich an und ich hoffe auch der Rat – folgen, wenn es notwendig ist, diesem Antrag und Ihr Anliegen wird dann sicher aufgenommen werden. Aber ich gehe mit der Frau Kommissionspräsidentin einig. Ich kann im Artikel 6 nicht schreiben, Modell zwei, das geht nicht.

*Lemm:* Nur ganz kurz. Sie haben Recht, Herr Standespräsident. Aber, wenn eine zweite Lesung beschlossen wird, weiss die Kommission nicht, ob die Mehrheit des Rates eher der Meinung ist, man solle Modell eins oder Modell zwei ausdeutschen. Darum provoziere ich die Abstimmung, damit wir wissen, soll in einer allfälligen zweiten Lesung, die Kommission sich noch einmal eingehend mit Modell eins beschäftigen oder stehe ich hier alleine, dann können Sie Ihr Modell zwei über die Bühne bringen. Das möchte ich wissen. Ich will wissen, ob der Grosse Rat der Meinung ist, dass jene Leute, welche über 8'000 Franken Einkommen haben

auch von dieser Subvention profitieren sollen. Das ist die Frage.

*Standespräsident Locher:* Dann machen wir Folgendes, sonst kommen wir nicht weiter. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag. Wir bereinigen jetzt den Antrag von Grossrat Marti zu Artikel 6, damit dieser bereinigt ist. Nachher am Schluss der Beratung des Gesetzes haben Sie die Möglichkeit auf alle Artikel zurückzukommen. Dann entscheiden wir auch über die zweite Lesung. Wird diese beschlossen können wir im Sinne einer Konsultativabstimmung entscheiden, wollen wir Modell zwei oder eins. Ich sehe keinen anderen Weg bei Artikel 6.

*Walther:* Grossrat Lemm hat dreimal gesprochen, zweimal darf ich auch und ich werde auch nur zweimal sprechen. Nur ganz kurz. Ich glaube, Grossrat Lemm will mich missverstehen. Ich habe nur gesagt, beim Suchen nach der gerechten Lösung bin ich zum Schluss gekommen, dass das Modell zwei das bessere ist. Ich möchte auch auf das Votum von heute Morgen von Kollege Claus hinweisen. Ich glaube, er hat rechter gehabt als wir meinen mit seinen Ausführungen über die Frauen. Etwas möchte ich ganz kategorisch sagen: Es ist unfair, wenn man jetzt mit der Junisession droht, was dann auf uns zukommen wird. Hier geht es um eine Sache, die wir als notwendig erachtet haben, sonst wären wir nicht eingetreten und eine Drohung mit der Junisession ist unfair.

*Standespräsident Locher:* Wir stimmen jetzt über den Antrag von Grossrat Marti ab. Er möchte das fett Gedruckte, das Sie alle gelesen haben, streichen. Wollen Sie den Antrag zurücknehmen?

*Marti:* Ich habe jetzt etwa eine Stunde zugehört und gewartet, bis ich das zweite Mal etwas zu meinem Antrag sagen kann. Immerhin sind gewisse Voten gefallen, die ich noch gerne erwidert hätte, bevor wir abstimmen. Ich ziehe den Antrag nicht zurück. Ich möchte etwas dazu sagen.

Wir haben gehört, dass es gemäss Aussage von Grossrat Feltscher darum geht, eine Gemeinde, die etwas tut, davor zu schützen, dass andere Angebote benutzt werden. Grossrätin Christoffel hat gesagt, es gehe darum, dass diese Angebote zwingend örtlich genutzt würden. Auch andere Voten gingen in die gleiche Richtung. Wir machen aber nicht ein Gesetz zum Schutze der Gemeinden. Wir machen ein Gesetz, damit Erziehungsberechtigte von einem Angebot Gebrauch machen können, das möglichst gut nutzbar sein soll. Gerade deshalb redet das Gesetz auch von einer Bedarfsplanung, von einem Bedarf. Wenn der Bedarf derart ist, dass eine Person, die eine Kinderkrippe benutzen möchte die näher bei ihrem Arbeitsplatz – also nicht aus Qualitätsgründen, Grossrat Jäger, sondern aus Gründen der Nähe zum Arbeitsplatz – sollten wir das nicht über eine Gemeindebestimmung verbieten.

Wir machen auch nicht eine Planwirtschaft für die Kinderkrippen, sondern wir schaffen eine Möglichkeit, welche die Kinder am besten nahe bei der Mutter oder beim Vater nutzen können sollten. Es ist auch so, dies wurde bereits gesagt, die Gemeinden bezahlen dann diesen Beitrag, aber der Erziehungsberechtigte oder die Erziehungsberechtigte bezahlt auch mit. Mindestens etwa so viel, wie die Gemeinde. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb die Gemeinde alleine entscheiden soll, ob dieses Angebot örtlich genutzt werden solle oder nicht. Ich wünsche jedem von Ihnen, der jetzt dagegen ist, dass er in die Situation kommt, wo er gerne sein Kind woanders hin täte und von der Gemeinde bevormundet

wird, sein Kind in eine Krippe zu tun, die er vielleicht aus irgendwelchen Gründen meiden möchte.

Grossrat Walther hat erwähnt, die Gemeinde „kann“. Wissen Sie, Können- und Kann-Formulierungen in Gesetzen sind nicht gut. Sie haben zur Folge, dass ein Spiessrutenlauf erfolgt. Wenn eine Frau das Angebot am Wohnort nicht nutzen will, muss sie sich mit der Gemeinde auseinander setzen und die Gemeinde kann oder kann nicht das entsprechend bewilligen oder nicht bewilligen. Ich wehre mich gegen eine solche Bevormundung der Bürger. Ich wehre mich dagegen, dass man nicht wählen kann, wo man das Angebot nutzen will. Schauen Sie, wenn Sie als Gemeinde einer Person, das dermassen stark auferlegen wollen, führt das vielleicht dazu, dass eine solche Person die Gemeinde verlässt und dort hinzieht, wo sie ihr Bedürfnis besser abdecken kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Sinne der Gemeinden ist, wenn jemand aus diesen Gründen wegziehen würde.

Schliesslich kann man auch sagen, dass Grossrat Butzerin natürlich Recht hat, es werden mit der Zeit ganz unterschiedliche Angebote vorhanden sein. Der Zusatz in Artikel 6 Absatz 2 verhindert die Möglichkeit, diese individuellen Angebote zu nutzen. Ich möchte Sie daher bitten, zu Gunsten der Flexibilität der Personen zu stimmen, die auf ein solches Angebot angewiesen sind, damit sie das Kind dort in die Kinderkrippe geben können, wo es ihnen wirklich passt und nicht dort, wo es die Gemeinde will. All jene Personen, die das dann tun werden, die sind Ihnen heute schon dankbar dafür, dass sie nicht bevormundet werden.

*Meyer Persili; Kommissionspräsidentin:* Nur noch einen Satz hierzu. Ich denke, wenn wir im Gesetz das Prinzip festlegen, dass die Gemeinden den Bedarf festlegen können und die Gemeinde ein Angebot zur Verfügung stellt, dann soll sie dieses auch steuern können. Ich beantrage Ihnen daher, gemäss Vorschlag der Kommission und der Regierung auf dem grünen Blatt, diesem Antrag zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommission und Regierung	81 Stimmen
Für den Antrag Marti	14 Stimmen

#### **Art. 7, Tarife**

##### *Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Feltscher:* Ich möchte beim Artikel 7 von Regierungsrat Peter Aliesch noch eine kleine Klarstellung haben. Es geht mir um die Frage der Berechnung des Einkommens, die zu Grunde gelegt wird, um die Tarife festzulegen. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, was geschieht beispielsweise bei einem Konkubinatspaar. Ich mache ein Beispiel: Beide verdienen 50'000 Franken. Wenn das Konkubinatsverhältnis nicht klar ist, kann es sein, dass die Frau das Kind in die Krippe gibt und entsprechend einen relativ reduzierten Tarif bezahlt. Wenn Sie das Beispiel im Modell eins nehmen, vier Franken statt zehn Franken. Bei je 50'000 Franken respektive 100'000 Franken Einkommen, wäre das Paar beim Maximum. Ich möchte gerne, dass man von Regierungsseite her sagt, dass man in einer Vollziehungsverordnung dieser Thematik Rechnung trägt, damit es nicht dazu kommt, dass nicht echt Bedürftige stärker unterstützt würden, das wäre störend. Ich könnte mir auch vorstellen, bin mir aber bewusst, dass das rechtlich schwierig sein dürfte, dass auch das

Einkommen geschiedener Paare – weil beide ein Interesse haben, dass sie weiter arbeiten können – berücksichtigt werden könnte. Mindestens müsste aber abgesichert sein, dass die Haushaltsgemeinschaft und das Einkommen dieser Haushaltsgemeinschaft für die Berechnung der Tarife zu Grunde gelegt wird und nicht das Einkommen der Einzelpersonen. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Aliesch eine Ausführung dazu machen kann. Sie entschuldigen, wenn ich nun den Saal verlasse, wir haben in Felsberg wieder einen grösseren Felssturz gehabt – dieses Mal leider auch mit Sach- und Tiereschaden – und ich muss um vier Uhr eine Sitzung des Gemeindeführungsstabs leiten.

*Regierungsrat Aliesch:* Ja, ich werde einige Ausführungen dazu machen, weil ich annehme, dass diese möglicherweise von Interesse sind, nicht nur für Grossrat Feltscher. Sie lesen in Artikel 7 Absatz 1, dass die Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft werden. Es wäre eigentlich ganz gut, wenn mir auch Grossrat Lemm zuhören würde. Es ist nämlich auch die Thematik angesprochen, die er hier zur Sprache brachte. Also, die Tarife, die müssen zwingend abgestuft werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Da wird naturgemäss nicht nur eine Einzelperson angesprochen, sondern die wirtschaftliche und die familiäre Einheit. Beispielsweise wird, wenn ein Paar in einem Konkubinat lebt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Paares betrachtet. Grossrat Lemm, Sie wollen das vermutlich einfach nicht hören. Ich habe gesagt, dass auch die Vermögensverhältnisse mit berücksichtigt würden. Sie haben das ähnlich missinterpretiert wie die Aussage von Grossrat Walther, dass man das in einer zweiten Lesung regeln müsste. Wir haben es geregelt. Man muss es nur korrekt lesen und wiedergeben. Wir haben geschrieben, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten angeschaut werden müsse. Zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehört nicht nur das Einkommen, sondern da werden auch die Vermögensverhältnisse mit berücksichtigt. Ich habe bei der Diskussion, die vorher geführt worden ist – ich will nicht Lehrmeister sein, das steht mir sicher nicht an, aber es gibt gewisse Tatsachen, die müssen einfach klar gestellt sein – das Gefühl gehabt, dass da von Gegnern Nebelraketen in diesen Rat hineingeschossen werden, damit alles, sozusagen, vernebelt wird und man nicht mehr sieht, was korrekt vorgeschlagen wird.

Grossrat Lemm, es ist nicht so, wie Sie das formuliert haben, dass Erziehungsberechtigte, die mehr als 8'000 Franken verdienen, vom Staat Geld bekommen. Es bekommen keine Einzelpersonen einen Franken über diese Vorlage, sondern berechtigt für kantonale und Gemeindebeiträge sind nur die jeweiligen Institutionen. Die Institutionen sind bei der Tarifgestaltung verpflichtet, die Tarife zu differenzieren, so dass Leute, die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen stehen, mehr zu bezahlen haben als andere, aber es fliesst direkt kein Franken der Gemeinde oder des Kantons an irgendwelche Erziehungsberechtigte. Das ist der grosse Unterschied zur Variante eins, die Sie so empor heben, die aber in der Umsetzung mit einem ungeheuren administrativen und auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist. Wir wollen eine schlanke Gesetzgebung, wenig Administration, möglichst jeder Franken soll den Berechtigten zu Gute kommen. Wir wollen die Finanzen nicht verbuttern und verlocken in der Administration. Das würden wir nach der von Grossrat Lemm priorisierten Variante eins tun. Da müsste jede Einzelperson vom Kanton, von der Gemeinde angeschaut wer-

den und individuell müsste der Betrag festgelegt werden, den diese Personen erhalten. Das ist unsinnig. Das haben wir gründlich untersucht, gründlichst untersucht. Da braucht es keine zweite Lesung.

Was Grossrat Battaglia gesagt hat, scheint mir sehr wichtig. Ich kann mir vorstellen, dass auf Ihre Äusserungen auch Ihre grosse Skepsis gegenüber der Vorlage basiert. Sie haben nämlich gesagt, dass es Auftrag der Gemeinden sei, Kinderbetreuungsstellen einzurichten. Das, Grossrat Battaglia, ist vermutlich immer noch nicht nur Ihre Auffassung, sondern die Auffassung weiterer Gegner. Diese Auffassung ist irrig, sie stimmt nicht. Die Gemeinden erhalten keine neue Aufgabe aus dieser Gesetzgebung Kinderbetreuungsstellen oder Einrichtungen aufzustellen. Diese Aufgabe haben nur die privaten Institutionen. Die Gemeinden legen lediglich fest, was der Bedarf ist und entscheiden dann, wenn ein Angebot oder ein Projekt einer privaten Institution besteht, ob das bedarfsgerecht ist oder nicht. Die Gemeinden selber haben auf Grund dieser Gesetzgebung überhaupt keine Verpflichtung, ein Angebot aufzubauen. Das wäre eine total irriige Auffassung. Es gibt keine neuen Aufgaben, die durch dieses Gesetz auf die Gemeinden zukommen.

Grossrat Lemm hat sich zwei, drei Mal auf den Vorschlag von Grossrat Cathomas bezogen. Was möchte Grossrat Cathomas eigentlich? Er sagte, wir sollten hier keine halbe Lösung diskutieren. Es brauche eine umfassende, eine gesamthafte Lösung. Was es genau sein sollte, das wurde nicht ausgeführt. Doch Grossrat Cathomas hat die Katze trotzdem noch aus dem Sack heraus gelassen. Er hat nämlich gesagt, seine Hauptforderung sei, das Überleben der Mehrkinderfamilie zu ermöglichen. Wenn man diese Zielsetzung hat, dann ist die Vorlage, die wir jetzt diskutieren naturgemäss nur eine halbe Vorlage. Aber, Grossrat Cathomas, überlegen Sie sich einmal, wollen Sie das Überleben der Mehrkinderfamilie wirklich über eine neue kantonale Gesetzgebung ermöglichen? Das ist eine heroische, eine umfassende Aufgabe, die nicht mit etatistischen Mitteln, mit einer neuen Gesetzgebung zu lösen ist. Da beschränken wir uns lieber auf das Notwendige und nicht auf das Wünschbare. Sie haben auch gesagt, Eltern die Kinderbetreuung selber wahrnehmen, würden benachteiligt. Ist es wirklich so? Wollen Sie dann, dass Eltern, die die Kinderbetreuung selber wahrnehmen, auch noch irgendwie speziell durch den Staat unterstützt werden? Auch das ist nicht die Zielsetzung dieser Vorlage. Wir wollen lediglich Kinderbetreuungsangebote, die bedarfsgerecht sind, unterstützen, die Möglichkeit haben solche Angebote zu unterstützen. Sie wollen eine viel umfassendere Gesetzgebung. Ich meine, für das hat der Kanton Graubünden in der heutigen Zeit zum einen nicht die notwendigen Mittel dazu und zum Zweiten würde ich es auch als verfehlt erachten, über eine spezielle neue Gesetzgebung, das Überleben der Mehrkinderfamilie zu ermöglichen. Da braucht es ganz andere Mittel, um das zu gewährleisten.

*Robustelli:* Ich möchte auch zu Grossrat Lemm sprechen, betreffend der Tarife. Ich glaube, er beanstandet bei Modell eins und zwei, dass die Tarife, die die Krippen oder diese Betreuungsplätze nachher verlangen, nicht abgestuft sind. Dies ist aber bei beiden Modellen nicht der Fall. Sie müssen das so verstehen, dass bei Modell eins, relativ kompliziert, die Gemeinden zusammen mit dem Kanton und die Benutzer die effektiven Kosten tragen. Bei Modell zwei sind die Kosten nach Tarifen mit Einkommen und Vermögen gerechnet und es werden nur die effektiven Betreuungskosten vergütet. Wenn die Kinder von Zuoz nach Samedan gebracht werden,

dann ist der Transport nicht inbegriffen, es sind dies nur die Betreuungskosten. Der Unterschied zwischen Modell eins und zwei ist, die Kommission hat sehr lange darüber beraten, dass bei Modell zwei das unternehmerische Risiko bei dieser Krippe oder bei dieser Betreuungsstätte liegt. Haben diese Krippen einkommensstarke Familien, dann bleibt ihnen bestimmt etwas Ende Jahr, haben sie aber zu viele Kinder von Familien mit niederen Einkommen, werden sie in diesem Jahr bestimmt schlechter arbeiten. Das unternehmerische Risiko liegt also bei diesen Anbietern und nicht bei Kanton und Gemeinden. In beiden Modellen sind die Tarife nach Einkommen und Vermögen sehr genau abgestuft.

*Angenommen*

### **Art. 8 Annerkennungspflicht**

*Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 9 Voraussetzungen**

*Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Heinz:* Grossrätin Suter hat vorhin den Namen oder die Institution „Schweizerische Kinderkrippen“ erwähnt und damit hat sie bei mir gewisse Befürchtungen oder auch Zielsetzungen, wie in Zukunft der Standard bei diesen Kinderbetreuungsorganisationen aussehen soll, ausgelöst. Kann man mir genauer erklären in Artikel 9d, was mit „ausreichend und qualifizierter Betreuung“ gemeint ist. Dies ist für mich ein Punkt, der eventuell genauer formuliert werden müsste. Wir wollen nicht am Schluss ein Debakel erleben, wie wir ihn bei der Spitex haben. Gerade die Kleingemeinden haben diesem zugestimmt, weil wir gedacht haben, da könnte in diesen Randgebieten vielleicht eine Mutter, die grössere Kinder hat, andere Kinder aufnehmen und diese betreuen. Aber wenn das Quorum nachher oder die Spezialisierung so hoch gesetzt wird, wie bei der Spitex, dass man dafür nur eine Kleinkindererzieherin anstellen kann, dann sind wir ganz schlecht beraten. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerade auch sagen, dass ich sehr viel Liebe für die Äusserungen von Grossrat Cathomas habe. Wenn es zu einer zweiten Lesung kommt, kann das Ganze noch ein bisschen genauer überarbeitet werden. Danke und hoffentlich kann mir jemand Auskunft geben.

*Parolini:* Die Ausführungen von Kollege Heinz kann ich nur unterstützen. Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte bezüglich der Qualitätssicherung erwähnt, wenn im Absatz d von Artikel 9 steht, eine „ausreichende und qualifizierte Betreuung“, möchte ich wissen, was dieses „qualifizierte“ bedeutet. Auf Seite 200 der Botschaft steht, dass sich das Departement bei den Qualitätskriterien an den von den Fachorganisationen entwickelten Richtlinien und an den Vorgaben der eidgenössischen Pflegekinderverordnung orientieren wird. Ich wünsche in diesem Zusammenhang auch eine Erklärung seitens des Regierungsrates zuhanden des Protokolls, dass nicht nur diese Richtlinien der Fachorganisation und die Vorgaben der eidgenössischen Pflegeverordnungen die Basis sind, um diese Qualitätskriterien festzustellen, sondern auch noch der gesunde Menschenverstand, damit wir nicht zur

gleichen Situation wie bei der Spitex kommen. Für solche Aufgaben sollten wir nicht nur nach diplomierten Leuten Ausschau halten müssen, sondern solche Aufgaben sollten auch einer menschlich geeigneten Person zugewiesen werden können. Da sollte man wirklich nicht übertreiben.

*Regierungsrat Aliesch:* Die Richtlinien der entsprechenden Fachorganisationen können begleitend sein, sollen auch begleitend sein, aber sie sollen nicht das Evangelium darstellen, wenn es darum geht, abzuschätzen, ob eine qualifizierte Betreuung gewährleistet ist oder nicht. Wir in der Regierung und im Departement sind da der gleichen Auffassung wie Grossrat Parolini. Unter dem Stichwort der fachlichen Qualifikation ist nicht alleine das Ausmass der fachlichen Ausbildung zu verstehen, auch andere Aspekte sind mit zu gewichten. Auf der anderen Seite ist es sicher eine Verpflichtung der Gemeinden beziehungsweise des Kantons, darauf zu achten, dass die Kinder, die in derartigen Betreuungsangeboten sind, auch menschlich und vom fachlichen Standpunkt aus gut betreut werden, da kantonale Subventionen fliessen werden und auch Beiträge der Gemeinden geleistet werden.

Etwas wehren möchte ich mich gegen die schon mehrfach geäusserte Aussage, man möchte nicht das Gleiche wie bei den Spitexdiensten erleben. Es wird von einem Debakel beim Spitex gesprochen. Nun, eine solche Aussage wird nicht wahr, wenn man sie ständig wiederholt. Sie ist schlicht falsch. Wo soll denn das Debakel sein? Meinen Sie möglicherweise, dass es noch zu viele kleine Spitexorganisationen gibt, die vom Administrativen her, möglicherweise auch nach unserer Auffassung, hie und da etwas überfordert sind? Das ist ein administratives Problem der Spitexorganisationen, das angegangen worden ist und man ist dabei auf einem sehr guten Weg. Wenn Sie aber mit dem so genannten Debakel bei den Spitexorganisationen meinen, dass der Kanton nicht darauf achten sollte, dass qualifiziertes Personal angestellt wird, liegen sie falsch. Wenn wir das nicht machen würden, dann würden wir den betreuungsbedürftigen Personen einen schlechten Dienst erweisen. Die Spitexdienste sind zu wichtig, als dass man nur Laien anstellen kann. Heute haben Spitexorganisationen schwierigste Betreuungsfunktionen wahrzunehmen. Ich muss einfach widersprechen, wenn gesagt wird, bei der Spitexorganisation seien irgendwelche Debakel festzustellen. Im Gegenteil, es wird gute Arbeit geleistet. Wo Arbeit geleistet wird gibt es sicher auch Fehler und etwas Gutes kann immer noch verbessert werden. Das ist die Situation bei der Spitex.

*Angenommen*

### **Beendigung der Session**

*Standespräsident Locher:* Bevor wir zu Artikel 10 kommen, mache ich Ihnen noch folgende Mitteilung: Wir werden heute Abend die Session beenden. Der Grund ist, dass wir für die Märzsession sehr wenige Geschäfte haben und so die Behandlung einiger Vorstösse gut verschieben können. Wir werden also noch die beiden Verordnungen durchberaten und zwischen halb sieben und sieben Uhr je nach Debatte, spätestens um 19.00 Uhr die Session beenden. Ich weiss, es steht noch eine Veranstaltung an, aber ich meinte der Grosse Rat hat Priorität. Wir können uns nicht immer an Veranstaltungen anpassen.

*Claus:* Ich habe etwas Mühe mit dem Abbruch der Session an diesem Punkt. Wir haben verschiedene persönliche Vorstösse – ich habe keinen, möchte ich betonen – und wir haben auch noch Geschäfte zu erledigen. Wir haben bei der Parlamentsreform sechs Sessionen à je 2½ Tage beschlossen. Einer der Gründe dafür war, dass wir die Geschäfte in regelmässigen Abständen bearbeiten können. Wenn wir plötzlich Geschäfte um ein halbes Jahr verschieben, bis in den März, dann glaube ich nicht, dass wir unserer Pflicht nachkommen. Ich wäre dafür, dass wir morgen zumindest am Vormittag noch unsere Geschäfte zu Ende beraten. Ich möchte das auch beantragen.

#### *Antrag Claus*

Verzicht auf Beendigung der Session und Weiterfahren mit den Behandlungen der Geschäfte bis Donnerstagmittag.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Claus	18 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

### **Detailberatung (Forsetzung)**

*Suter:* Nur ganz schnell etwas an die Adresse von Grossrat Heinz, er hat meinen Namen genannt. Fachpersonal deshalb, weil das Personal, das in einer Krippe fremde Kinder betreut, eine sehr grosse Verantwortung übernimmt. Das Personal muss geschult sein, denn die Eltern bringen keine Kinder in eine Krippe, wo nicht qualifiziertes Personal arbeitet. D.h. aber nicht, dass in einer Krippe nur Kleinkinderzieherinnen sind, sondern die werden ergänzt durch Betreuerinnen, die diese Ausbildung nicht haben. Bei den Tagesmüttern ist es so, dass sie in Kursen geschult werden, das ist etwas ganz anderes. In einem Krippenangebot, wo 30 Kinder betreut werden müssen – zwölf gleichzeitig – da können Sie davon ausgehen, dass dieses Personal geschult sein muss.

### **Art. 10 Vollzug; Art. 11 Änderung bisherigen Rechts; Art. 12 In-Kraft-Treten**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## **2. Lesung**

*Antrag Kommission*

Verzicht auf zweite Lesung

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Ich möchte hier keine grossen Ausführungen mehr machen. Die Kommission ist einstimmig für dieses Gesetz und beantragt Ihnen keine zweite Lesung.

*Cathomas:* Die Detailberatung hat in den von mir vorgebrachten Mängel keine neue Erkenntnisse oder Lösungsansätze gebracht. Vielmehr hat die Detailberatung gezeigt, dass die Gesetzesvorlage noch nicht reif zur Überweisung ist. Das kann man auch an der Länge der Behandlungsdauer ablesen. Die Mehrkinderfamilie muss ein oberstes Ziel unserer Politik sein und das Überleben der Regionen und Gemeinden, denke ich, gleichwohl. Ich bin mit den Ausführungen von Regierungsrat Aliesch nicht ganz einverstanden. Wenn das nicht in

diesem Gesetz geregelt werden kann, dann muss es in einer zweiten Lesung mindestens ansatzweise gezeigt werden, wie unsere Familienpolitik zukünftig gelöst werden soll. Die Vorlage ist unvollständig, ist verbesserungsfähig und kommt zu einem Zeitpunkt, wo scheinbar noch andere Prioritäten, höher eingestuft werden. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag die Überweisung zurückzuweisen mit der Erwartung, die ich in meinen kurzen Ausführungen gestellt habe.

*Antrag Cathomas*

Zweite Lesung

*Zindel:* Ich möchte zum Votum von Grossrat Cathomas zwei, drei Dinge sagen. Als Mehrfamilienvater, als Mehrkindervater – zur Erklärung, ich habe in der Zwischenzeit den Koran gelesen, Schure 4, wo es um die Weiber geht, darum dieser Versprecher – und auch als nicht mehr ganz neuer Mann, sondern als mittelalterlicher Mann, denke ich, Grossrat Cathomas greift wirklich ein wichtiges Anliegen auf. Es geht um die Frage: Ist es richtig, dass wer auswärts arbeitet und einer Erwerbsarbeit nachgeht und einen Zusatzverdienst ins Familienbudget einbringt, subventionierte Betreuung bekommt und dass diejenige Betreuungsperson, die vollamtlich Betreuungsarbeit selber sicherstellt und keiner Erwerbsarbeit nachgeht, vielleicht sogar ehrenamtlich Nachbarschaftsarbeit vornimmt, leer ausgeht?

Dieses Problem kann diese Vorlage nicht lösen. Sie muss sie aber auch nicht lösen. Es ist ein erster Schritt, ein erstes Puzzleteil zu einer kohärenten Familienpolitik, zu einer kohärenten Familienförderung, die ausgebaut werden muss. Ich möchte Sie bitten, träumen wir jetzt nicht von einem perfekten familienpolitischen Luftschloss, sondern fahren wir die Bagger auf und bauen dieses erste Modul. Wir haben aber eine unerledigte Hausaufgabe auf die Grossrat Cathomas hingewiesen hat, die unter Umständen in einem Ausbauschritt erledigt werden muss. Ich denke, wir werden in zehn, 20 Jahren nicht darum herumkommen, generell über Erziehungsgutschriften oder Betreuungsgutschriften nachzudenken. Zum jetzigen Zeitpunkt aber ist dieses Gesetz sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

*Zanolari:* Ich nehme auch Stellung zu diesem Antrag vom lieben Kollegen Cathomas. Von mir aus gesehen, ist eine zweite Lesung nicht notwendig. Ich teile seine Ansicht nicht. Er begründet diesen Antrag mit der Aussage, dass die kleinen Gemeinden benachteiligt wären. Das Gleichgewicht zwischen Zentren und kleineren Gemeinden muss und will gewährleistet werden. Das will auch die Vorlage, die wir heute diskutiert haben. Auch die kleinen Gemeinden haben die Möglichkeit sich in kleineren Strukturen, in günstigen Strukturen in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu organisieren. Es gibt schon jetzt kleine Gemeinden, die sich sehr gut organisiert haben. Dieses Angebot wird nun mit dieser Vorlage verstärkt. Dieses Gesetz will die zentrale Rolle der Familie, der privaten Organisationen und der Gemeinden nicht verändern oder sogar ersetzen, sondern nur verstärken. Es geht nur um die subsidiäre Hilfe, die auch in den peripheren Gebieten ihre positive Wirkung zeigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zurückzuweisen.

*Lemm:* Ich habe bekanntlich bei Artikel 6, bei der Finanzierung einen Antrag gestellt, über diesen Antrag ist nicht abgestimmt worden. Man hat mich getröstet auf das Ende der Verhandlung und vor allem auf die Frage, ob Grossrat Cathomas wirklich den Antrag stellen wird eine zweite Le-

sung durchzuführen. Ich bin schon lange in diesem Rat, aber an eine Vorlage mit neun Artikeln, welche vor den Schlussabstimmungen über fünf Stunden Verhandlungszeit in Anspruch genommen hat, kann ich mich nicht erinnern. Etwas Ähnliches haben wir noch nie durchgespielt. Entweder liegt es daran, dass wir schon sehr müde sind nach der Budgetdebatte, die zwei Tage gedauert hat oder es gibt tatsächlich, wie Sie es gesagt haben, Grossrat Cathomas, noch ein paar offene Fragen, die nicht zu Grunde ausdiskutiert worden sind. Dazu gehört, meiner Meinung nach, auch die Frage der Finanzierung. Ich möchte Sie aber nicht länger belästigen Herr Regierungsrat, Sie haben mir gesagt, auch das Vermögen wird bei diesem Modell herangezogen. Ich sehe aber auf Seite 199 in diesem Kasten, nur einen Stern und nachher steht: "Nach Einkommen abgestufte Tarife." Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass auch die Vermögen dazu gehören, machen Sie mir bitte zuhänden des Protokolls ein Zeichen durch Kopfnicken. Stimmt das, ist dort wirklich auch das Vermögen mit berücksichtigt? Das muss einfach, wenn es keine zweite Lesung gibt, jetzt gesagt werden. Diese Frage muss meiner Meinung nach einfach zu Protokoll gegeben werden.

Ich persönlich würde aber den Antrag von Grossrat Cathomas sehr unterstützen. Dieses Gesetz muss noch vor das Volk. Die Regierung, das steht in der Botschaft, hat vorgesehen, das In-Kraft-Treten auf 1.1.2004 festzulegen. Wir verlieren also gar nichts. Wir können über diese offenen Fragen noch einmal in aller Ruhe diskutieren. Die Vorberatungskommission kann noch einmal tagen, diese Fragen aufarbeiten und dann können wir es in einer kurzen zweiten Lesung so bereinigen, dass wir mit gutem Gewissen vor das Volk gehen können. Ich höre heute schon, wie es im Volk vor der Volksabstimmung tönt. Ja, was soll das heissen? Wie soll das weitergehen? Noch einmal, es geht um 600 Kinder. Nehmen Sie die 200 Gemeinden im Kanton, dann sind das drei pro Gemeinde. Können Sie sich vorstellen, wie die Diskussionen laufen?

Es ist nicht so, wie mir gesagt worden ist in der Pause, ich solle endlich Farbe bekennen und sagen, ich sei gegen dieses Gesetz. Ich bin nicht gegen dieses Gesetz, überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass es Familien und Erziehungsberechtigte gibt, die bitter nötig haben, dass man ihnen einen Zustupf gibt. Ich bin der Erste, der da mitmacht. Ich spende selber auch immer wieder an solche Institutionen, aber noch einmal, ich sehe nicht ein, warum gewisse Leute in den Genuss kommen sollen von solchen – ich sage jetzt nicht Subventionen, das steht nicht geschrieben – sondern von solchen Sockelbeiträgen.

Noch eine Frage zur Festlegung der Tarife. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man die Tarife für gewisse Einkommensstufen so festlegt, dass sie keinen Franken profitieren, sondern nach dem sozialen Prinzip dazu beitragen, dass die unteren Einkommen durch ihre Beiträge entlastet werden. Das wäre, meiner Meinung nach, weit sozialer. Diese Fragen sind nicht abschliessend geklärt worden und auf Grund der Diskussion hat man auch nicht ein abschliessendes Bild. Bitte, nehmen wir uns die nötige Zeit, folgen wir dem Antrag von Grossrat Cathomas und befassen wir uns in einer kurzen zweiten Lesung noch einmal mit dieser Vorlage, die sicher in Ordnung sein kann.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Lemm, ich habe Ihnen mehrmals Gelegenheit gegeben zu Artikel 6 zu sprechen. Ich habe am Schluss der Detailberatung nochmals gefragt, will

jemand auf einen Artikel zurückkommen. Keiner hat sich gemeldet. Ich werde auf Ihr Anliegen nicht mehr eintreten, weil ich Ihnen gesagt habe, dass ich diesen Antrag, den Sie eigentlich formulieren wollten, so nicht entgegennehmen kann. Der müsste ausformuliert sein, damit er rechtlich auch in Ordnung ist. Ihr Anliegen nehme ich nicht mehr an, das geht nicht mehr.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Lemm, das meinte ich eigentlich heute Nachmittag mit der Zwischenbemerkung bezüglich der intellektuellen Redlichkeit in der Argumentation. Man kann doch nicht dem Rat vorwerfen, dass die Diskussion so lange gedauert habe und behaupten, man müsse sich schon fragen, warum das so sei. Ihre Fragen nämlich, die Sie in den Raum geworfen haben mit der Bitte, sie auf die zweite Lesung hin abzuklären, hätten sie auch vorher klären lassen müssen. Sie wurden auch grösstenteils hier im Rate von mir beantwortet. Aber Grossrat Lemm, wenn Sie nicht zuhören wollen, das ist vielleicht Ihr Vorteil, dann müssen Sie nachher auch nichts vergessen.

Jetzt zu diesem Artikel 6: Zu diesem verlangen Sie eine Erklärung von mir. Sie können lesen, was in der Gesetzgebung steht und da steht, die Tarife seien abzustufen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Unter wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – ich wiederhole das jetzt, diese Frage ist abgeklärt und ich kann das nochmals zu Protokoll geben, wenn Sie das wünschen – zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehören neben dem Einkommen auch die Vermögensverhältnisse. Schauen Sie, Sie begeben sich, wenn Sie eine zweite Lesung allenfalls nach den Vorgaben von Grossrat Cathomas beschliessen wollen, schon etwas in Richtung eines Himmelfahrtskommandos. Wir haben uns bei dieser Vorlage ganz bewusst auf das beschränkt, was auf dem Gebiete der familienergänzenden Kinderbetreuung zu regeln möglich und was zeitlich dringlich ist. Nur das wird geregelt. Von dieser Regelung, Grossrat Cathomas, profitieren gerade auch die kinderreichen Familien. Wenn Sie aber generell, wie Sie das gesagt haben, auch das muss ich wiederholen, eine Gesetzgebung verlangen, die das Überleben der Mehrkinderfamilien stärkt und ermöglicht, muss ich mich den Worten von Grossrat Zindel anschliessen. Dann verlangen Sie eine ganz umfassende Gesetzgebung und diese wird nicht auf eine zweite Lesung realisierbar sein, sondern dies würde Jahre beanspruchen. Da müssen Sie als Fraktion oder als Einzelperson einen Vorstoss machen und sagen: Wir brauchen eine kantonale Gesetzgebung, welche kinderreiche Familien stärkt und stützt und fördert. Dazu gehört die Baugesetzgebung, die Raumplanung, die Steuergesetzgebung, Kinderabzüge beispielsweise, die Sie diskutiert haben und höhere Abzüge teilweise verworfen haben. Es geht sehr weit, es geht in die Verkehrspolitik hinein, es geht in jeden politischen Bereich hinein. Wir haben bewusst auf das verzichtet. Das ist eine zu anspruchsvolle Aufgabe, aber diese Vorlage hier ist dringend. Wenn die Vorlage vom Volk nicht angenommen würde, wäre die Konsequenz die, dass bestehende Angebote in ihrer Existenz gefährdet sind. Bestehende Angebote, die einem Bedürfnis entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und auf eine zweite Lesung zu verzichten, weil die scheinbar offenen Fragen, die als solche hier dargestellt worden sind, längstens geregelt sind.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Cathomas halten Sie an Ihrem Antrag bezüglich zweiter Lesung fest?

*Cathomas*: Ich halte an dem Antrag fest und zwar aus dem Grunde, dass wir das Gesetz schlussendlich auch durch die Volksabstimmung bringen müssen und da zweifle ich sehr stark daran.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Cathomas	27 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	56 Stimmen

#### *Schlussabstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 210 der Botschaft	58 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Peter Aliesch und vor allem auch den Fachpersonen des Departements, welche diese Vorlage mit viel Engagement ausgearbeitet haben für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

### **Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)**

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Stiffler*; Kommissionspräsident: Mit der Botschaft zur Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung für Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat die Anpassung einer Verordnung, welche selbst erst im Jahre 1996 erlassen worden ist. Diese Verordnung, namentlich die mit der Verordnungsrevision eingeführten organisatorischen Regelungen im Bereich der Fremdenpolizei sowie die Vorkehrung zur Umsetzung der so genannten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, haben sich in der Praxis gut bewährt. Mit der vorliegenden Teilrevision geht es folglich nicht um eine Verbesserung oder Optimierung sondern vielmehr um eine Ergänzung der bestehenden bewährten Verordnung.

Diese Ergänzung drängt sich hauptsächlich aus zwei Gründen auf. Erstens: Es soll mit dieser Änderung, die seit der Inkraft-Tretung der Verordnung im Ausländerrecht des Bundes vorgenommenen Änderungen, in das Kantonale Recht übergeführt werden. Zweitens: Es soll mit der Verordnungsänderung auch die wegen der kürzlich umgesetzten Gerichtsorganisation sich aufdrängenden Anpassungen eingefügt werden. Die Gelegenheit der Verordnungsänderung wurde schliesslich genutzt, um verschiedene weitere Anpassungen und Ergänzungen von teilweise untergeordneter Natur vorzunehmen. Insgesamt bezweckt die Vorlage eine Aktualisierung oder Nachführung der bestehenden Verordnung auf den neusten Stand von Rechtssetzung und Rechtssprechung in diesem Vollzugsbereich.

Gegenstand der Revision sind und die Schwerpunkte der Verordnungsänderung bilden: die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten, die Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung einer Entschädigung an das Bezirksgericht Plessur für seine richterlichen Funktionen im Rahmen der Zwangsmassnahmen und die Verwirklichung von zwei Teil-

projekten aus dem früheren Sparprojekt „Aufgabenüberprüfung der Regierung“.

Mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Förderung von Integrationsprojekten betritt die Regierung in finanzieller wie auch in gesetzgeberischer Hinsicht Neuland. Der Bund, von welchem die Initiative zur Förderung von Integrationsprojekten ausging, hat selbst erst vor zwei Jahren die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Vollzugsrichtlinien erlassen. Mit dem speditiven Erlass einer Rechtsgrundlage zur Ausrichtung von Beiträgen an die vom Bund bewilligten Integrationsprojekte gewährleistet der Kanton Graubünden die Fortsetzung dieser Bemühungen auf der nächst unteren Stufe. Der Kanton bekennt sich damit richtigerweise zu einer aktiveren Integrationsförderung. In finanzieller Hinsicht hat der Kanton Graubünden bislang lediglich die bündnerische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer mit einem maximalen Beitrag von 22'000 Franken pro Jahr unterstützt. Sofern es die finanziellen Verhältnisse des Kantons zulassen und geeignete Integrationsprojekte vorliegen, bestehen somit die notwendigen Rechtsgrundlagen für weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten. Der Erlass einer Rechtsgrundlage zur Ausrichtung einer Entschädigung an das Bezirksgericht Plessur für seine richterlichen Funktionen im Rahmen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ergibt sich aus einer Neubeurteilung der Problematik nach In-Kraft-Treten der Gerichtsorganisation. Das Bezirksgericht nimmt mit dieser Aufgabe eine kantonale Funktion war und ist demzufolge auch vom Kanton angemessen zu entschädigen. Die Einzelheiten dieser Entschädigungsregelung sind von der Regierung im Einvernehmen mit dem Bezirksgericht Plessur noch festzusetzen.

Mit der Verordnungsrevision sollen schliesslich die notwendigen Rechtsgrundlagen für gewisse organisatorische Verbesserungen geschaffen werden. Im Rahmen des Projektes Aufgabenüberprüfung, welche von der Regierung im Jahre 2001 installiert wurde, hat das Amt für Polizeiwesen Graubünden zwei Massnahmen vorgeschlagen, welche mit einer Teilrevision des Gesetzes verbunden gewesen wären. Im Hinblick auf damit verbundenen Rechtssetzungsaufwand und den sich daraus ergebenden Einsparungen und Verbesserungen hat die Regierung vorerst auf die Umsetzung dieser Massnahmen verzichtet. Diese aufgeschobenen Verbesserungsmassnahmen können im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Verordnung nun ebenfalls umgesetzt werden. Es handelt sich dabei einerseits um eine Vereinfachung bei den Verfahren um Erteilung fremdenpolizeilicher Aufenthaltsregelungen und andererseits um eine Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit zur Behandlung von Zuwiderhandlung gegen gewisse Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern. Entsprechend der vielfältigen Revisionszielen sind die Anpassungen der einzelnen Bestimmungen aus isolierten Veränderungsbedürfnissen zu betrachten. In diesem Sinne betrachtet, fehlt der Vorlage ein roter Faden, da sich die bestehende Verordnung, wie eingangs erwähnt, bewährt hat, konnte man sich bei dieser vorliegenden Teilrevision auf punktuelle Ergänzungen in der Verordnung beschränken. Am Aufbau der Verordnung wurde deshalb keine Veränderung vorgenommen.

Im Rahmen dieser Teilrevision beantragt die Regierung so dann die Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 29. November 1988 „Gewährung eines jährlichen Beitrags an die bündnerische Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer“. Die Ausrichtung des Beitrages an die erwähnte Arbeitsgemeinschaft beruht auf einem Be-

schluss des Grossen Rates. Eine ausdrückliche Rechtsgrundlage zur Ausrichtung dieses Beitrages ist jedoch zurzeit nicht vorhanden. Gemäss Artikel 38 des revidierten Finanzhaushaltgesetzes sind jedoch für künftige Ausgaben ohne genügende Rechtsgrundlage bis zum 31. Januar 2004 die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, was mit der vorliegenden Revision nun ebenfalls erfolgen soll. Die Aufhebung dieses Beschlusses führt folglich nicht zu einer Streichung der Beitragsleistung, diese wird vielmehr in Zukunft gestützt auf eine andere Rechtsgrundlage ausgerichtet. Für die vorliegende Teilrevision führte das Verkehrs-, Bau- und Forstdepartement Graubünden ein Vernehmlassungsverfahren mit einem ausgewählten Adressenkreis durch. Auf ein breiteres Vernehmlassungsverfahren wurde verzichtet, weil die Revision zur Hauptsache verwaltungsinterne Fragen betrifft. Ergänzend zu dieser individuellen Einladung wurde die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert und damit weiteren Interessierten Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sind jedoch lediglich 16 Stellungnahmen eingegangen. Besonders erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass gewisse Kreise ein stärkeres Engagement des Kantons bei der Integrationsförderung verlangten. Kontrovers beurteilt wurde so dann die Frage der Zuständigkeit zur Beurteilung von Übertretungen gemäss Artikel 23 Absatz 6 des Bundesgesetzes über Aufenthalt- und Niederlassung der Ausländer. Während der Verband bündnerischer Kreispräsidenten die vorgeschlagene Zuständigkeitsverschiebung begrüsst, wird deren Zweckmässigkeit in der Stellungnahme des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft bezweifelt beziehungsweise abgelehnt.

Die Vorberatungskommission hat sich am 1. November 2002 in einer Sitzung mit der Vorlage befasst. Der Departementvorsteher sowie die anwesenden Vertreter des Departements standen der Kommission Red und Antwort und vermochten die aufgeworfenen Fragen überzeugend zu beantworten beziehungsweise die gewählten Problemlösungen nachvollziehbar zu erklären. Bis auf die Frage der Art und Weise der Integrationsförderung durch den Kanton Graubünden, ist die Kommission den Vorschlägen der Regierung einstimmig gefolgt. Dies gilt insbesondere auch für die gewählte Zuständigkeitsregelung zur Handlung von Vorstössen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt- und Niederlassung der Ausländer.

Eine längere Diskussion verursachte die Frage, in welchem Umfang der Kanton Graubünden inskünftig die Integration von Ausländern und Ausländerinnen fördern und unterstützen soll. Die Regierung beantragt in ihrer Vorlage lediglich die finanzielle Beteiligung an den vom Bund mitfinanzierten Integrationsprojekten. Die Beurteilung der Gesuche um Unterstützung der vorgelegten Projekte soll einer verwaltungsinternen Kommission übertragen werden. Dem gegenüber wünscht eine Kommissionsminderheit vertreten durch Grossrat Arquint, dass diese Kommission allgemein eine beratende und koordinierende Funktion allen, die Integration betreffenden Fragen wahrnehmen soll. Es stellt sich damit grundsätzlich die Frage, in welchem Umfang und damit letztlich auch mit welchen finanziellen Mitteln die Regierung die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft fördern soll. Im Budget für das Jahr 2003 hat die Regierung dafür neu und erstmals, neben den Beiträgen an die bereits erwähnte Arbeitsgemeinschaft, einen Betrag von 70'000 Franken vorgesehen.

Abschliessend und im Sinne einer Zusammenfassung sei nochmals festgehalten, dass sich mit Ausnahme der Frage

des Umfanges der Integrationsförderung aus den Beratungen der Kommission keine Differenzen zur Vorlage der Regierung ergeben. Namens und im Auftrag der Vorberatungskommission möchte ich Ihnen deshalb hiermit beantragen, auf die Teilrevision und nicht wie fälschlicherweise im Titel der Vorlage aufgeführte Totalrevision einzutreten.

*Arquint:* Einige der Platzhirsche haben den Saal verlassen. Ich glaube etwas zu unrecht, obwohl ich froh bin, dass wir bei dieser Debatte wahrscheinlich nicht die Emotionen derart schüren werden, wie im Vorfeld zu der Volksabstimmung von letzter Woche und auch wie in der Debatte von vorhin. Ich denke, es geht doch um eine wichtige Weichenstellung. Ich bin im Wesentlichen einverstanden mit dem Präsidenten, in den meisten Fragen herrschte in der Kommission Einigkeit: die Anpassungen, die Gerichtsreform, die Aufgabenüberprüfung, aber selbst auch beim Grundsatz, dass Projektbeiträge, die Bundesbeiträge auslösen eine gesetzliche Grundlage haben müssen. Ich möchte in der Eintretensdebatte etwas den Bogen weiterspannen, damit ich dann bei der Detailberatung in aller Kürze den Vorschlag auch vorlegen kann, wie Sie ihn in dem Bericht vorfinden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Bund erkannt hat, dass die Integrationsbemühungen für Ausländer und Ausländerinnen verstärkt werden müssen. Es ist eine staatliche Aufgabe Ungleichgewicht der sozialen Art auszugleichen und sich deren anzunehmen, die am Rande der Gesellschaft stehen und bildungsmässig, sozial, gesundheitlich Integrationschwierigkeiten haben. Mit dieser gesetzlichen Vorlage werden nicht Asylanten getroffen, sondern nur Ausländer und Ausländerinnen, die eine Jahresaufenthalts- und B-Bewilligung haben, also schon eine längere Zeit in unserem Kanton anwesend sind. Das sind im Ganzen etwa 25'000 Menschen, wobei die Hälfte aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Diese Menschen sind zu einem guten Teil noch nicht integriert. Sie haben Schwierigkeiten in der Sprachkenntnis und bei der Anpassung an die Kultur und Mentalität, sie haben unbewältigte Traumata ihrer Heimat, der Gründe wegen sie diese verlassen mussten usw. Die Integrationsbemühungen werden heute von gemeinnützigen Organisationen vorgenommen und es ist dem Kanton auch hoch anzurechnen, dass er selbst ohne rechtliche Grundlage schon Projektbeiträge an solche Integrationsbemühungen gesprochen hat. Vor allem ist in unserem Kanton die Caritas aktiv. Die Caritas hat eine 80 Prozent-Stelle geschaffen, die aber durch die Auflösung des Leistungsvertrages wahrscheinlich verschwinden wird und in der Zukunft nicht mehr besetzt werden kann.

Um was geht es bei diesen Integrationsbemühungen? Ich möchte Ihnen nur stichwortartig zwei, drei Beispiele geben. Es geht z.B. um einen Deutschkurs im Domleschg-Heinzenberg für Frauen, es geht um die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse mit Begleitung im Gesundheitsbereich, es geht um Schulaufgabenhilfe z.B. in Landquart. Ich denke, weitgehend die meisten der FDP-Mitglieder werden letzte Woche dem Vortrag von Herrn Stöcklin über die Bildungsoffensive zugehört haben. Er hat herausgestrichen, dass ein wesentliches Problem der Qualitätsverbesserung gemäss Pisa-Studie, tatsächlich die Schwierigkeit im Umgang mit den zahlreichen Kindern aus solchen Familien sei, weil die Kinder noch nicht integriert sind. Es stimmt, was Kollega Jäger gesagt hat, dass in Zürich diese Studie zum gleichen Ergebnis gekommen ist. Gleichzeitig hat Zürich aber auch auf Grund eines Referendums beschlossen, die Integrationsaufwendungen, die wir im vorherigen Gesetz beschlossen haben und die eine integrative Funktion haben können, zu erhöhen.

Wenn wir uns verstärkt engagieren, und das möchte uns der Bund beliebt machen, dann hat das einerseits die Funktion, dass die Chancen der ausländischen Kinder verbessert werden, auf der andern Seite aber auch, dass allgemein das Qualitätsniveau unserer Schulen steigt und wir damit profitieren. Der Bund empfiehlt aus diesem Grunde die Einrichtung von Fachstellen. Diese kantonalen Fachstellen sollen die Koordination der Verwaltungsstellen nach innen und nach aussen sicherstellen, sie sollen die Regierung beraten. Sie sollen ermitteln, an welche Schwerpunktprogramme des Bundes man sich anschliessen kann, die eine besondere Bedeutung für unseren Kanton haben und zusätzlich Gelder auslösen. Aus diesem Grunde haben schon die meisten Kantone bei Gesetzesänderungen entweder die Einrichtung einer Fachstelle beschlossen oder in Zusammenarbeit mit der Caritas eine Auslagerung – mit einem finanziellen Beitrag des Kantons – an eine Caritas-Stelle beschlossen. In der Vernehmlassung haben sich die meisten, das steht auch im Bericht, für eine Intensivierung der Bemühungen um die Integration der ausländischen Erwachsenen und Kinder ausgesprochen. Leider ist das bei unserer Vorlage auf taube Ohren gestossen. Die Steilvorlage wurde nicht aufgenommen. Sie hat eher zu einem „catenaccio“ geführt, zu einer Haltung, die sagt: der Kanton möchte sich darauf beschränken zu reagieren. Im Sinn eines Minimalistenmusterschülers an der Kantonsschule, wir übernehmen die Aufgabe, aber all zu viel wollen wir nicht machen. Wir erwarten von den Betroffenen, dass sie mit ihren Vorschlägen an uns gelangen. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich auskennen in bürokratischen Verfahren und Projektbeschrieb, ihre Projekte direkt entwickeln und nach Bern bringen, wir beurteilen sie einzig nur noch. Dies ist ein zu zaghafter Schritt. Ich selber habe mich schwer damit abfinden können, aber doch akzeptiert, dass wir die Idee der Fachstelle nicht weiterverfolgen. Obwohl es mir sehr sinnvoll erschienen hätte, die Caritas-Stelle mit einem finanziellen Support dazu zu führen, dass sie diese Aufgabe im Kanton hätte wahrnehmen können. Das ist leider nicht möglich gewesen und ich habe mich der realpolitischen Beurteilung der Situation gefügt und werde deshalb nur in der Detailberatung darauf hinwirken, dass die Kommission, die wir zu wählen haben, eine etwas breitere Aufgabenerfüllung erhält und damit auch als eine Art Scharnierfunktion funktionieren kann, zwischen den Dienststellen und den Betroffenen, die ihre Projekte haben. Ich bin auch für Eintreten.

*Maissen:* Nur ganz kurz. Ich bin der Auffassung, dass allgemein Integration nützlich ist, sinnvoll und auch nötig. Ich möchte festhalten, dass es bei dieser Vorlage um Integrationen von Ausländerinnen und Ausländern geht, die bereits eine Aufenthaltsbewilligung haben. Es ist wichtig, diese Mitmenschen zu integrieren. Die Ausbildung ist für unsere Volkswirtschaft wichtig, Integrationsmassnahmen für diese Leute sind ein Bestandteil dieser Ausbildung. Diese Massnahmen sind nötig, aber natürlich nicht gratis. Die in der Vorlage erwähnten Kosten sind nicht überrissen und vertretbar. Von Grossrat Arquint sind weitere Massnahmen geplant als was die Vorlage vorsieht. Die Vorlage ist ausgewogen und ich möchte festhalten, dass wir für die Integration bereits grosse Arbeit leisten und wir uns grössere Sachen aus finanzieller Sicht nicht leisten können. Ich möchte nur an die Vorlage erinnern, die wir gerade verabschiedet haben, auch dies ist nicht zuletzt eine Integrationsmassnahme. Als weiteres Beispiel möchte ich unsere Schulen erwähnen. In den Schulen wird tagtäglich Integration praktiziert. Ich weiss das von meiner Tochter. Zu Hause habe ich tagtäglich Besuch

von Letleva. Wir praktizieren also Integration eins zu eins. Und es braucht nicht noch grössere Mittel und Integrationsbüros, wie seitens von Grossrat Arquint gerne gewünscht. Ich meine die Vorlage ist ausgewogen, sie ist gut und ich bin für Eintreten.

*Jeker:* Ich teile die Meinung von Kollege Maissen. Die Weichenstellung ist gut, Integration ja, aber bitte kein Luxus, auch kein Zwang für die Gemeinden, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Gemeinden müssen heute schon sehr zurückhaltend sein in ihrem Engagement. Persönlich bin ich der Meinung, dass diese Vorlage wichtig ist. Es ist auch wichtig, dass man das dem Bürger klar macht. Wer sich integrieren will, der soll auch selbst etwas dazu beitragen und das tut er in der Regel auch und zwar aus Überzeugung. Es ist schon sehr schwierig die jetzigen Strukturen über die Runden zu bringen und ich meine, dass nur die jetzige Vorlage und zwar ohne die Änderungen, die Grossrat Arquint wünscht, eine einigermassen sanfte Vorlage ist, auf die ich bereit bin einzutreten.

*Bucher:* Grundsätzlich begrüsse ich die vorliegende Teilrevision. Es ist wichtig und richtig, dass eine Rechtsgrundlage für Integrationsprojekte geschaffen wird. Immerhin leben laut Statistik zirka 33'000 Personen ausländischer Herkunft in unserem Kanton, davon sind 24'000 direkt von diesem Gesetz betroffen. Diese Menschen sprechen eine andere Sprache, haben andere Gewohnheiten und stellen somit eine Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Gerade darum ist die Möglichkeit einer guten Kommunikation mit diesen Menschen und eine gute Integration dieser Menschen von grosser Bedeutung für das ganze soziale Gefüge des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Letztendlich wirkt sich eine gute Integration auch Kosten sparend aus.

Die Migrantinnen und Migranten sind aber oft auf professionelle Hilfe angewiesen, um sich in unserem Lande und Kanton zurecht zu finden und wohl zu fühlen. In diesem Zusammenhang frage ich mich tatsächlich, wie professionell das Integrationsprogramm im Kanton sein wird. Da habe ich schon meine Zweifel, wenn man die FrePo dafür als verantwortlich erklärt. Hat die Regierung nie an die Möglichkeit gedacht, die Anlauf- und Koordinationsstelle ausserhalb der FrePo anzusiedeln? Wenn doch, würde ich gerne die Gründe erfahren, wieso die FrePo Anlaufstelle bleiben soll. Sehen Sie, ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit relativ oft mit Migrantinnen und Migranten zu tun. Sehr oft kommuniziere ich mit Händen und Füssen, weil wir uns über die sprachliche Kommunikation nicht verstehen können. Für diese Klienten ist es schwierig in Eigeninitiative zu den ihnen zustehenden Rechten zu kommen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, die Eigeninitiative der Betroffenen müsse hochgeschrieben werden. Nur leider bleibt dies Theorie. In der Praxis setzt alleine schon die sprachliche Schwierigkeit eine hohe Barriere. Ebenso sehe ich eine persönliche Barriere bei den Klienten, wenn sie ihre Anliegen ausgerechnet bei der FrePo vorbringen müssen.

Enttäuscht bin ich auch, dass die vom Bund empfohlene Fachstelle der Integration keine Aufnahme fand. Insbesondere wenn man weiss, dass die Caritas Schweiz bereits im Kanton mit guter und auch professioneller Arbeit tätig ist. In diesem Zusammenhang muss man auch wissen, dass die Caritas Graubünden ihren Standort aufgeben muss, wenn die Möglichkeit einer Zusammenarbeit nicht zu Stande kommt. Damit würde eine professionelle Stelle mit viel Know-how – eine gut genutzte Anlaufstelle – einfach aus unserem Kanton

verschwinden. Die Zusammenarbeit mit der Caritas als Fachstelle wäre nach wie vor wichtig und wünschenswert. Wollen wir es tatsächlich verpassen, auf diesen Zug aufzusteigen? Insbesondere, wenn man noch weiss, dass etliche Kantone daran sind, diesen Zug zu prüfen oder bereits gewählt haben, mit guten Erfahrungen und Resultaten.

*Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen.*

## Detailberatung

### Art. 4; Art. 7 Abs. 3; Art. 12 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 16 a Integrationskosten

#### a) *Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung*

Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

#### b) *Antrag Kommissionsminderheit*

Die Regierung wählt (...) eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese hat beratende und koordinierende Aufgaben in allen die Integration betreffenden Fragen. Insbesondere stellt sie der Regierung Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

*Stiffler; Kommissionspräsident:* Nach einer engagierten Diskussion sind wir in der Kommission bei Artikel 16a Absatz 2 als Kommissionsmehrheit zum Antrag auf Seite 2 des Protokolls gekommen. In welchem es heisst: „Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission. Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte“. In der Kommission sollten namentlich Vertreter jener Dienststellen Einsitz nehmen, welche bei ihrer täglichen Arbeit direkt oder indirekt mit den Belangen der Integrationsarbeit konfrontiert sind. Es sind dies: Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kantonales Sozialamt, Amt für Gesundheit, Amt für Volksschule und Kindergarten, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und der Fremdenpolizei des Kantons Graubünden.

Eine Ergänzung der Kommission mit verwaltungsunabhängigen Personen, welche besonderes Interesse an der Problematik haben oder von der Integrationsfrage besonders betroffen sind, ist ohne weiteres denkbar. Man muss wissen, die Aufgabe der im Gesetz neu vorgeschlagenen Kommission besteht lediglich darin, über eine allfällige Beteiligung des Kantons Graubünden an dem vom Bund unterstützten Projekten zu befinden. Weiter geht es darum festzulegen, in welchem Umfang sich der Kanton an den einzelnen Projek-

ten beteiligen soll und kann. Auf Grund der reservierten bescheidenen finanziellen Mittel ist die Kommission indessen nicht in der Lage eine eigene finanzielle Integrationsarbeit zu leisten. Es ist ferner auch nicht vorgesehen, dass diese Kommission zuhanden der Regierung Empfehlungen über die Integrationsarbeit im Kanton Graubünden abgeben soll. Man muss auch sagen, dass der Kanton Graubünden viel in Sachen Integration macht. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen zusammen mit der Regierung den Antrag gemäss Seite 2 Absatz a vor. Ich hoffe, Sie können diesen unterstützen.

*Arquint:* Ich bin eigentlich mit einer Abänderung, die durch die Kommission schon vorgenommen wurde, recht glücklich, nämlich mit dem Einbezug von Dritten in dieser Kommission. Wenn ich noch gern einen Satz für diese Kommission platziert hätte, dann ist es der Satz: „Diese hat beratende und koordinierende Aufgaben in alle die Integration betreffenden Fragen“. Wenn Sie sich an die Empfehlung des Bundes erinnern, Fachstellen einzurichten und sich daran erinnern, dass ein Kanton Freiburg, ein Kanton Zug solche einrichten – das sind doch relativ vergleichbare Kantone – dann, denke ich nicht, wie Kollege Jeker mir das so in der Debatte vorgeworfen hat, an Integrationsbüros, sondern ich denke an Möglichkeiten, wie sie beispielsweise innerhalb des Sozialamtes für die Sicherheit möglich wurden. Dort hat man eine Fachstelle, die existiert, ohne zusätzlichen Personalaufwand mit einer Aufgabe der Beratung von Bürgern und der Verwaltung gegenüber renitenten Bürgerinnen und Bürgern betraut. Wenn mir das in Zusammenhang mit dieser Kommission wichtig scheint, dann denke ich, dass ein Minimum an Koordination und an Information darüber, welche Integrationsbemühungen laufen, nötig ist. Dies kann zu einem Leitbild führen, dies kann aber auch zu volkswirtschaftlich interessanten Verbindungen führen, weil man sich bei Schwerpunktprogrammen des Bundes rechtzeitig findig machen kann und sich allenfalls für Links und Möglichkeiten für die Realisierung solcher Programme im Kanton Graubünden stark macht. Ich denke, ein Gesetz müsste einer Kommission eine für die Zukunft offene und flexible Aufgabenteilung zusprechen. Wir möchten nicht in zwei Jahren auf Grund vollendeter Bestimmungen an der Definition der Kompetenzen der Kommission schrauben müssen, weil sich zusätzliche Aufgaben im Bereich der Integration ergeben haben. Wir verbauen uns das doch, wenn wir uns auf den Vorschlag der Mehrheit der Vorberatungskommission einlassen. Es sollte möglich sein eine rechtlich, juristisch und politisch offene Formulierung der Aufgaben dieser Kommission darzustellen. D.h. nicht, dass diese Kommission vom ersten Tag an gleich alles machen muss, sondern sie wird sich, denke ich, an dem orientieren, was die Vorgabe ist, die Beurteilung dieser Projekte. Sie kann aber auch für die Zukunft weitere Aufgaben übernehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Portner:* Ich knüpfe gerne an die Ausführungen von Ratskollege Arquint an, dass eine offene Formulierung gewünscht und nötig ist. Gerade die Formulierung der Kommissionsmehrheit ist die offene Formulierung. Man muss auch sehen, wie das in der Kommission gegangen ist. Es liegt der Vorschlag der Regierung vor. Ratskollege Arquint wollte dann die Fachstelle einführen. Nach langem Hin und Her haben wir nachgegeben, sind zur Formulierung gemäss Ziffer a gekommen, in der Hoffnung, dass Ratskollege Arquint seinen Antrag zurückziehen würde. Er hat dies nicht gemacht. Ich möchte nochmals ganz klar sagen, in der For-

mulierung der Kommissionsmehrheit steht: Die Kommission stellt der Regierung „insbesondere“ Antrag usw. Insbesondere bedeutet, dass die Kommission auch andere Aufgaben ausüben kann.

Im Vorschlag der Kommissionsminderheit steht, klarer spezifiziert, was für Aufgaben das sein sollen. Ich bin dagegen, dass wir dies genau festlegen. Mit „insbesondere“ sind wir offen und flexibel, also genau das, was Ratskollege Arquint wünscht. Bleiben wir bei der Formulierung der Mehrheit, dann sind wir einerseits im Konzept der Regierung andererseits aber für neue Aufgaben ohne zu präjudizieren offen, wenn diese notwendig sind. Ich möchte nochmals sagen, beginnen wir heute und hier das Machbare zu machen. Wir müssen aufhören zu sagen, wir müssen sparen, einengen und weiss ich was. Wir müssen auch die Lenkungsfunktion der Regierung überlassen. Sie schlägt vor, das innerhalb dieser vorgeschlagenen Möglichkeiten zu verbessern, aber wir dürfen es nicht ausseren lassen. Damit müssen wir jetzt ansetzen bei allem, egal was für ein Thema es ist.

*Trepp:* Ich möchte Ihnen doch empfehlen, den nur minim weiter gehenden Vorschlag von Grossrat Arquint zu unterstützen. Mit der Lösung von Grossrat Arquint könnte diese Kommission ihre nicht zu unterschätzende Funktion etwas umfassender wahrnehmen. Sie wäre nicht nur, wie ich befürchte, sozusagen regierungsrätliche Prüfungsinstanz, die mangels Geld möglichst jegliche Bestrebungen zur Integration hier ansässiger Migrantinnen und Migranten unterbindet. Diese Kommission könnte so auch, wenn Probleme in Sicht sind, präventiv wirken und würde etwas näher an den Betroffenen und an den oft auch auf freiwilliger Basis arbeitenden Menschen wirken.

Ein gutes Beispiel ist, wie schon erwähnt, die Zweigstelle der Caritas Graubünden. Diese ist in das Programm des Bundes von 2002 bis 2006 Migration und Gesundheit integriert. Sie leistet wertvolle Arbeit im Bereiche der Übersetzungsdienste. Der Aufbau ist gelungen, in über 20 Sprachen können ausgebildete Übersetzerdienste angeboten werden. Ohne Unterstützung der Öffentlichkeit wird es schwierig sein, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. In der Vernehmlassung zu diesem Projekt des Bundes schreibt die Regierung im Juli 2001: „Auch im Kanton Graubünden bietet die Caritas seit kurzem einen solchen Dienst an. Erfahrungen haben gezeigt, dass das Angebot einer qualifizierten Ausbildung für dolmetschende Personen und interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler dringend ist.“ So weit die Regierung. Ich denke, man kann nicht nur propagieren, man muss auch solche Dinge dann auch umsetzen. Es ist auch wichtig, dass das Thema Integration aktiv angegangen wird. Nur so gelingt es Ausländerinnen, die hier ansässig sind, besser in unsere Gesellschaft zu integrieren. Damit können auch Spannungen in unserer Gesellschaft sowie Folgekosten vermindert werden. Ich danke und unterstütze weiterhin Grossrat Arquint.

*Regierungsrat Engler:* Sie erlauben mir einige grundsätzliche Überlegungen zur Integration, zu den Chancen aber auch zu den Problemen der Integration und zu den staatlichen Möglichkeiten, die Integration zu fördern. Es ist ja die einzige Bestimmung in dieser Vorlage mit einer gewissen politischen Brisanz und ich werde wahrscheinlich nie mehr die Gelegenheit bekommen, zu diesem Thema einige Überlegungen machen zu können.

Tatsächlich leben im Kanton Graubünden heute mehr als 24'000 Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitze einer Bewilligung zum dauernden Verbleib sind. Hinzu kommen

etwa 1'200 Ausländer ohne gefestigten Aufenthaltsstatus, also Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Die Zuwanderung nun, das hat die Abstimmung vom vergangenen Sonntag deutlich gemacht, löst bei sehr vielen Menschen, nicht nur in unserem Kanton, sondern im ganzen Land, starke Emotionen aus, gute aber auch weniger gute. Gerade deswegen müssen wir darüber offen sprechen können, möglichst ohne Aufregung und möglichst auch realitätsnahe.

So müssen wir uns auch mit den richtigen Fragen beschäftigen. Wie wollen wir mit den Menschen umgehen, die rechtmässig und auf Dauer in unserem Kanton leben und bei uns bleiben wollen? Wie gehen wir mit denen um, die wir nur auf Zeit aufnehmen können? Wie gehen wir aber auch mit den Sorgen und Ängsten um, die viele Menschen in unserem Kanton bewegen? Was dürfen und was müssen wir von denen verlangen, die auf Dauer bei uns leben und arbeiten wollen? Zuwanderung und Zusammenleben ist das Thema der Integration und zwar der damit verbundenen Chancen wie auch der damit verbundenen Probleme. Darüber zu diskutieren und danach zu handeln setzt aber voraus, zwei Haltungen zu überwinden, die weit verbreitet sind. Wir müssen Unsicherheit und Angst überwinden, die manchmal zu Ablehnung, ja in den schlimmsten Fällen sogar zu Hass und Gewalt führen. Wir müssen aber auch eine falsch verstandene Ausländerfreundlichkeit überwinden, die so tut, als gäbe es überhaupt keine Probleme und Konflikte, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen leben. Es ist eine Tatsache, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur auch in unserem Kanton zusammenleben. Integration versteht sich, das ist jedenfalls mein Verständnis davon, als die Aufgabe dieses Zusammenleben möglichst erfolgreich und friedlich zu gestalten. Die, die gekommen sind und von denen wir hier sprechen, sind mehrheitlich als so genannte Gastarbeiter zu uns gekommen. Sie sind im Besitze einer Bewilligung zum dauernden Verbleib, weil sie über längere Zeit hier gelebt, gearbeitet und sich auch klaglos verhalten haben. Viele von Ihnen, vielleicht die meisten, bringen die Bereitschaft und die Anstrengung auch mit, nicht nur dazu zu kommen sondern auch dazu gehören zu wollen. Quasi als Vorleistung haben sie als Gastarbeiter dazu beigetragen, unseren Wohlstand zu erreichen.

Das Zusammenleben ist allerdings auch schwierig und anstrengend zugleich. Wer das leugnet oder nicht wahrhaben will, ist ungläubwürdig. Es hilft nichts, vor Problemen die Augen zu verschliessen, etwa dort, wenn der Ausländeranteil an der Schule zu sehr steigt oder wo das Verhalten junger Ausländer vielen Menschen Angst macht. Wer die Sorgen und Ängste nicht ernst nimmt, muss sich nicht wundern, wenn beinahe die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz der schweizerischen Asylpolitik die gelbe Karte zeigt. Wenn wir über Zuwanderung und Integration sprechen, ist es nicht nur legitim, sondern wichtig, dass wir auch an unsere eigenen Interessen dabei denken. Wer zu uns kommt, der muss die hier für alle geltenden Regeln akzeptieren. Sie sind Grundlage unseres Zusammenlebens. Gerade diese Regeln sind auf Integration angelegt und nicht auf Ausgrenzung. Sie bieten genügend Raum für kulturelle Vielfalt und sichern auch die Rechte von Minderheiten. Diese Regeln setzen aber auch Grenzen, die niemand, unter Hinweis auf seine Herkunft oder seine religiöse Überzeugung ausser Kraft setzen darf. Alle müssen sich an diese Regeln halten, die wir uns gegeben haben, Zugewanderte wie Einheimische.

Integration kommt nicht von alleine. Man muss etwas dafür tun. Wenn wir etwas für die bessere Integration tun, dann ge-

schiebt dies auch aus Mitmenschlichkeit, aber auch in unserem ureigensten Interesse. Ein Auseinanderfallen der Gesellschaft, in „wir hier“ und „die da“ kann sich eine offene Gesellschaft auf die Dauer nicht leisten. Das verpflichtet in erster Linie aber die, welche bei uns auf Dauer bleiben wollen, sich mit unserer Gesellschaft, sich mit unseren Wertvorstellungen, sich mit unseren Traditionen und im Speziellen mit unserer Sprache vertraut zu machen. Integration heisst somit nicht, auf halbem Wege entgegenkommen, sondern Mittel und Wege anzubieten, das Zusammenleben zu erlernen. Das wiederum ist ein gemeinsamer Prozess, bei dem Einheimische wie Zugewanderte gemeinsam nach Lösungen suchen und zwar in allen Bereichen der Gesellschaft, wo sich Probleme ergeben, von der Schule über Jugendfragen und die Arbeitswelt bis zu Fragen des Alters. Und nochmals: Gelungene Integration ist in unserem eigenen vitalen Interesse.

Integration geschieht aber dort am wirkungsvollsten, wo das praktische Zusammenleben geübt wird. Am wichtigsten sind Kindergärten und Schulen. Das sind die Orte, an denen sich entscheidet, ob Integration gelingen kann. Sie sind die Lernorte des Zusammenlebens und sie liefern gleichzeitig die Grundlagen dafür. Im Alltag kann man sich abkapseln, man kann in den eigenen Gruppen unter sich bleiben. In der Schule kommt man aber unvermeidlich zusammen. Hier muss man miteinander auskommen, ob man will oder nicht. Hier zeigen sich auch alle Schwierigkeiten, die das Zusammenleben mit sich bringen kann, am deutlichsten. Darum möchte ich auch einmal all den vielen Lehrerinnen und Lehrern ganz herzlich danken, die sich Tag für Tag damit auseinandersetzen müssen, dass unsere Gesellschaft zwar so vielfältig, damit aber auch so schwierig geworden ist.

Integration findet hauptsächlich, das wurde von verschiedenen Votanten zum Ausdruck gebracht, in der Gemeinde statt. Können Fremde nämlich am Alltagsleben im Dorf und in Vereinen teilhaben, werden sie sich rascher heimisch fühlen. So bedeutet der Vorschlag in der neuen Kantonsverfassung, dass die Gemeinden Ausländerinnen und Ausländern mit gefestigtem Wohnsitz in unserem Kanton das Stimmrecht zuerkennen können, ein wesentlicher Schritt zu ihrer Integration.

Wie soll der Kanton aber die Integration noch unterstützen. Nicht mit dem Aufbau einer aufwendigen Integrationsadministration. Das vorweg. Nur subsidiär und nur dort, wo das Bedürfnis dafür bei den Integrationswilligen selber besteht und eigenverantwortlich von den Direktbeteiligten nicht geleistet werden kann. Ich bestreite, Grossrat Arquint, den Vorwurf des Minimalismus. Kanton und Gemeinden betreiben schon heute spezialgesetzlich geregelt Integrationsförderung und ich meine in den wichtigsten Integrationsbereichen. Ich erinnere an den Förderunterricht für Fremdsprachige für über 520 Kinder im vergangenen Schuljahr oder an die spezielle Sprachförderung für Lehrlinge an der Gewerbeschule, die den Berufseinstieg erleichtern soll. Schliesslich haben Sie, Grossrat Maissen hat ganz Recht, heute der familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt, was die Integration der Kinder und nicht viel weniger der Eltern unterstützen wird. Daneben wollen wir neu konkrete Projekte finanziell unterstützen, so weit die Unterstützungsvoraussetzungen für die Bundesgelder vorhanden sind. Voraussetzungen sind ein sorgfältiger Projektaufbau und die fachkundige Umsetzung eines solchen Projektes. Für diese Überprüfung dieser

Voraussetzungen wollen wir eine Kommission bilden für nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Grossrätin Bucher die Frage anspricht, wieso diese Kommission bei der Fremdenpolizei angesiedelt werden soll, so muss ich ihr antworten, dass dieser Entscheid von der Regierung noch nicht getroffen wurde. Es gibt gute Gründe dafür, es gibt aber durchaus auch gute Gründe für die Ansiedlung der Kommission bei einem anderen Amt. Ich möchte mich im Moment noch nicht festlegen lassen, wie sich die Regierung in dieser Frage entscheiden wird. Es gibt Beispiele verschiedener Kantone, welche diese Integrationsstelle bei den Ausländerbehörden angesiedelt haben und es gibt auch andere Lösungen, wobei einzuräumen ist, dass die praktische Integrationsarbeit im grossen Umfang auch von speziell ausgebildeten Mitarbeitern geleistet werden müsste, egal wo die Koordinationsstelle, wo die Kommission angesiedelt würde. Ich bin auch der Meinung wie Grossrat Portner, dass die Formulierung, wie sie von der Mehrheit vorgeschlagen wird, durchaus einen gewissen Spielraum lässt. Je nach dem wie die Bedürfnisse sind und vor allem wie gross die Möglichkeiten des Kantons in Zukunft sein werden, Ressourcen dafür bereitzustellen. Der Caritas, die durchaus viel versprechende und gute Arbeit in diesen Bereichen leistet, schweizweit aber auch im Kanton Graubünden, steht es natürlich frei, mit Projekten Mittel des Kantons zu erhalten. Nicht über Leistungsaufträge sondern projektbezogen steht der Caritas wie auch anderen Organisationen und Dritten diese Möglichkeit offen. Ich bitte Sie sehr, um hier einen kleinen Fortschritt zu erzielen, dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung	59 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	10 Stimmne

#### **Kapitel 5 Rechtspflege, Art. 32 Abs. 3; Art. 33 Abs. 1 und 2; Art. 36 Abs. 1 und 2; Kapitel 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Art. 40; Art. 41 aufgehoben; Art. 42 Hängige Verfahren**

#### *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### *Schlussabstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 + 3 auf Seite 156 der Botschaft	69 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Stiffler*; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken für Ihre Unterstützung. Ich möchte aber auch allen Mitgliedern der Kommission danken und Regierungsrat Stefan Engler für seine Unterstützung. Im weiteren möchte ich mich herzlich bedanken bei Heinz Brand, Vorsteher des Amtes für Polizeiwesen und bei Mathias Fässler, Departementssekretär, für ihre gute Arbeit und für ihre Unterstützung.

## **Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Ambühl*; Kommissionspräsident: Die Botschaft zu dieser Vorlage finden Sie im orangen Heft, Seite 133 folgende. Die Kommission hat am 13. November an einer Vormittagssitzung die Botschaft beraten in Anwesenheit des Departementsvorstehers, Regierungsrat Aliesch. Am 3. März 2002 hat das Stimmvolk des Kantons Graubünden dem Gegenorschlag des Grossen Rates zur Volksinitiative für eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung klar zugestimmt. In Artikel 8 des KPVG wurde dem Grossen Rat die Aufgabe zugewiesen jeweils im Rahmen des Voranschlages den Selbstbehalt der Versicherten innerhalb der im Gesetze bestimmten Bandbreite festzulegen. Folgende sozialpolitischen Zielvorgaben liegen der Gesetzesrevision des KPVG zu Grunde. Die massgebenden Prämien sollen entsprechend den finanziellen Verhältnissen belastungsorientiert verbilligt werden. Die Belastbarkeit der Versicherten ist von der Haushaltgrösse, sowie der Einkommens- und Vermögenssituation abhängig zu machen. Mindestens ein Drittel der Bevölkerung soll in den Genuss der IVP kommen. Besonders die wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsteile sollen in den Genuss der IVP kommen und dies ist besonders zu betonen, die Prämienverbilligung soll dazu beitragen, dass die Prämienbelastung für die Bezugsberechtigten möglichst langfristig und konstant gehalten werden kann. Mit der Einhaltung dieser Ziele ist auch die Vorgabe des Finanzhaushaltgesetzes, Artikel 4, Rechnung getragen worden, wonach nur so viel Mittel für die IPV einzusetzen sind, wie für die Zielerreichung notwendig sind.

Neben der Würdigung der sozialpolitischen Zielvorgaben darf aber speziell heute die finanzpolitische Sicht nicht ausser Acht gelassen werden. Standen im Jahr 2001 total 40,7 Millionen Franken Bundes- und Kantongelder für die Verbilligung zur Verfügung, was einen Ausschöpfungsgrad von 48,4 Prozent ausmacht, so wird der Mitteleinsatz des Kantons in den nächsten Jahren rapid ansteigen. Die Berechnungen haben ergeben, dass im Jahre 2002 bereits 14,4 Millionen Franken mit einem Ausschöpfungsgrad von 59 Prozent und im Jahr 2003 19 Millionen Franken bei einem Ausschöpfungsgrad von 77 Prozent vom Kanton zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei einer in der Botschaft gerechneten durchschnittlichen Teuerung der Krankenkassenprämien von fünf Prozent würde der Ausschöpfungsgrad im Jahr 2007 mit einem Mitteleinsatz des Kantons von 27,3 Millionen Franken die 100-Prozent-Grenze erreichen.

Wie wir aber nun zwischenzeitlich wissen, dürfte die Entwicklung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren erheblich höher ausfallen als bei der Ausarbeitung der Botschaft angenommen wurde. Dies wird nun dazu führen, dass sich auch der Ausschöpfungsgrad parallel zu dieser negativen Kostenentwicklung rasch erhöhen wird und die Maximalgrenze von 100 Prozent viel früher als im Jahre 2007 erreicht werden dürfte.

Im noch jungen Gesetz ist der Rahmen der Selbstbehalte, welcher in der Kompetenz des Grossen Rates fällt, klar festgelegt. Die vorliegende Botschaft übernimmt wohl die festgelegten Maximalsätze, diese führen aber trotzdem zu einer

erheblichen finanziellen Mehrbelastung für den Kanton in den nächsten Jahren. Es wäre aber deshalb heute falsch, über das geltende KPVG eine Diskussion zu führen, dass aber die vom Grossen Rat festgelegten Schwellenwerte der Selbstbehaltsätze in naher Zukunft wieder zu einem Thema werden dürften, ist bereits heute vorzusehen. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen deshalb, trotz der etwas veränderten Vorzeichen aus finanzpolitischer Sicht, auf die Vorlage einzutreten.

*Trepp*: Nach der Logik gewisser Ratskolleginnen und Ratskollegen müsste man den Grossen Rat unter Vormundschaft der Finanzkontrolle stellen, aber ich bin nicht bereit mein Hirn bei der FiKo abzugeben. Wir sind auch hier, um zu diskutieren und Prioritäten zu setzen. Es ist neben all der Spareuphorie nicht verboten über neue Gewinn bringende Investitionen und über Mehreinnahmen nachzudenken. Gerade dies ist gestern Vormittag, meiner Ansicht nach, auf wenig feine Art, man kann sogar sagen, auf unfaire Art und Weise abgeblockt worden. Diesen Vorspann habe ich aus Effizienzgründen angebracht, an Stelle einer persönlichen Erklärung und weil er zum Thema ausgezeichnet passt.

Nun einige Fakten zur Wiederauffrischung. Zwischen 1996 und 2001 hat man den Menschen in unserem Kanton, die es nötig gehabt hätten, 194 Millionen Franken an Prämienverbilligungen vorenthalten. Der Kanton hätte davon 25 Prozent bezahlen müssen. In der gleichen Zeit gingen Jahr für Jahr durch Steuererleichterungen über 100 Millionen Franken dem Fiskus verloren. Jetzt wundern wir uns darüber, dass das Geld fehlt. Im Jahre 2001 haben wir mit einem Ausschöpfungsgrad von 48,2 Prozent, sogar das gesetzliche Minimum von 50 Prozent unterschritten. Die Prämien sind bei uns in den letzten Jahren, wie vorausgesagt, überproportional gestiegen. Inzwischen haben wir nur noch die zwölf billigsten Prämien der Schweiz. Mit 48 Prozent sagen bei uns am drittmeisten Leute in der Schweiz, sie hätten Mühe ihre Prämien zu bezahlen. 72 Prozent der Schweizerinnen befürworten einkommensabhängige Prämien. Am 18. Mai 2003 kommt wahrscheinlich die SP Schweiz-Initiative, die solche Prämien vorschlägt, zur Abstimmung. Die Gelder in Bern gehören uns. Sie werden auf Grund unserer Einwohnerzahl und unserer Finanzkraft, bis 2002 auch auf Grund der Höhe der Krankenkassenprämien berechnet. Elf Kantone holten schon seit je her 100 Prozent in Bern ab.

Wenn wir die Verordnung anschauen, so sehen wir, dass der Kanton die höchst möglichen Ansätze für die Selbstbehalte gewählt hat. Grossrat Patt meinte in der Kommission, man müsste sie noch höher wählen. Das ist aber vom neuen Gesetz her gar nicht möglich, wir können nur darunter gehen. Wenn wir die Zielvorgaben auf Seite 134 und 135 der Botschaft betrachten, so muss man ernsthaft bezweifeln, dass diese so zu erreichen sind. Dazu muss man wissen, dass Graubünden schon im Jahre 2000 nach der Interfacestudie nicht so gut da stand, wie wir immer meinten. Vor der Prämienverbilligung z.B. für eine allein erziehende Frau oder Mann mit zwei Kindern, waren wir auf Rang neun. Nach den Verbilligungen auf Rang 20. Für Grossfamilien vor und nach der Verbilligung der Prämien auf Rang 15, weit entfernt also von den Zielvorgaben der Regierung.

Der heutige Anspruch der Regierung im ersten Drittel der Schweiz zu figurieren, war damals weit entfernt und ist es auch mit der im nächsten Jahr grösseren Ausschöpfung kaum zu erreichen. Es wird damit nur der überdurchschnittliche Prämienanstieg aufgefangen werden können. Somit ist mein Antrag sehr gut begründet, den Selbstbehalt mit einem anre-

chenbaren Einkommen von 10'000 Franken auf vier Prozent herabzusetzen und dann wie beim Vorschlag der Regierung bei je 10'000 Franken um ein Prozent bis auf zehn Prozent bei einem Einkommen von 70'000 Franken anzuheben. Ich habe ausgerechnet, was das kostet. 2,9 Millionen Franken für den Kanton. Damit lösen wir aber 7,9 Millionen Franken beim Bund aus. Wahrlich eine gute Investition! Der Ausschöpfungsgrad erhöht sich damit natürlich auf 88,7 Prozent. Ich bin sehr zufrieden mit dem sozialpolitischen Ansatz des neuen Gesetzes, aber gerade in der heutigen wirtschaftlichen Rezession sind auch wirtschaftliche Aspekte nicht zu vernachlässigen. Es ist eine Rezession, wenn wir ehrlich sind und dabei leidet vor allem der Binnenkonsum. Ein immer grösserer Teil der Gesellschaft kann kaum mehr ihre Grundbedürfnisse befriedigen. Wenn wir diese 11 Millionen Franken mehr in die Bündner Wirtschaft pumpen, ist das nicht ganz zu vernachlässigen. Es sind Gelder, die beinahe vollständig konsumwirksam werden. Sie könnten vielleicht viel mehr bewirken, als manch andere Wirtschaftsförderungs-massnahmen. Wenn die Kleinen nicht mehr konsumieren, investieren die Grossen nicht mehr.

*Battaglia:* Ich habe vorher bereits mit Grossrat Trepp gesprochen. In der Kommission ist er allein gewesen, alle anderen waren anderer Meinung. Wir meinen, das Ziel ist für alle das gleiche, nur wählt Grossrat Trepp einen anderen Weg. Ich meinte, dass der Antrag Trepp 200 Prozent neben den Schuhen steht, aber er hat sein gutes Recht ihn vorzubringen. Er wird den Grundsatz haben: „Wenn ich nicht kämpfe, verliere ich den Kampf sicher“ oder genau gesagt: „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.“

*Keller:* Da Grossrat Trepp schon einige Details angesprochen hat, ist es nötig schon in dieser Phase der Debatte die Ratsmitglieder an einiges zu erinnern. Erstens: Letztes Jahr haben wir schon die genau gleiche Diskussion geführt. Es war die Diskussion zum Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes, wo diese Ansätze festgelegt waren. Der Grosse Rat hat bereits damals zur grosszügigeren Version mit 85 zu 16 Stimmen klar Nein gesagt. Inzwischen hat sich die finanzielle Situation des Kantons wesentlich verändert und auch die Bundesfinanzen sehen viel schlechter aus als letztes Jahr. Damals gab es noch mehrere Argumente, Kollege Trepp, die Sie erwähnt haben, z.B. die Erwartungen an eine Erhöhung von Bundes-subventionen in diesem Bereich, die heute sicher nicht mehr aktuell sind. Dann haben Sie letztes Jahr von einem Horror-szenario für die kleineren Familien gesprochen, wenn Sie die heutigen Daten vergleichen, sieht die Situation ein wenig anders aus. Das Beispiel 2001 mit einem Ausschöpfungsgrad von 48,2 Prozent ist sicher nicht das richtige Beispiel. Das gehört der Vergangenheit an. Die aktuellen Daten sind die vom Jahre 2002 und im Jahre 2002 haben wir schon einen Ausschöpfungsgrad von 59 Prozent und wir erwarten im 2003 einen Ausschöpfungsgrad von 77 Prozent. Das bedeutet zwei Prozent mehr als was die Initiative erreichen wollte. Die Situation für die, sagen wir, kleinen Einkommen, Einkommen bis 10'000, 20'000 und 30'000 Franken hat sich im Vergleich mit der Vergangenheit wesentlich verbessert, wenn wir mit den Daten von 2001 und 2002 vergleichen. Nehmen wir einmal an, dass bei 10'000 Franken Einkommen die Leute eine Verbesserung von einem Prozent erlebt haben, bei 20'000 Franken eine Verbesserung von 0,8 Prozent und bei 30'000 Franken eine Verbesserung von 0,6 Prozent. Das bedeutet, dass all diese Haushalte mit der neuen Methode ei-

ne Verbesserung bei den Krankenkassenprämien für das laufende Jahr erlebt haben und nicht eine Verschlechterung. Die Krankenkassenprämien haben sich um 1,0 bis 0,6 Prozent reduziert bei diesen Familien.

Jetzt will Kollege Trepp eine Mehrbelastung für den Kanton von 2,9 Millionen Franken. Das stimmt, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Wir müssen auch sehen, einerseits geht es um 2,9 Millionen Franken jährlich und nicht nur für nächstes Jahr und dann müssen wir noch die kommende Erhöhung der Krankenkassenprämien hinzu rechnen. Nehmen wir an, dass die Erhöhungen im kommenden Jahr genau gleich sind, wie in den letzten zwei Jahren, dann müssen wir schon im Jahre 2004 mit Mehrausgaben für den Kanton Graubünden von 5,8 Millionen Franken und für 2005 von etwa sieben Millionen Franken rechnen. Diese Millionen Franken belasten unseren Haushalt jährlich. Auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht vergessen, was das für den Bund bedeutet. Die zusätzlichen IPV-Mittel, die der Bund für nächstes Jahr bereitstellen muss, betragen 7,7 Millionen Franken. Wir müssen uns vielleicht auch einige Sorgen für die Bundesfinanzen und nicht nur für die kantonalen Finanzen machen. Das perverse System, das ich vorher erwähnt habe, mit der jährlichen Erhöhung, gilt auch für die Bundesfinanzen. Deshalb will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Prinzip der 100-prozentige Ausschöpfungsgrad mit dem Antrag Trepp schon im Jahre 2005 erreicht sein wird und dass wir verpflichtet sein werden, als Grosser Rat, unser Gesetz zu ändern, weil der Kanton in dem Moment nicht mehr in der Lage ist, den 100-prozentigen Ausschöpfungsgrad zu finanzieren. Das sind objektive Daten, das sind objektive Elemente und wir müssen sehen, dass im Prinzip der Kanton Graubünden eine Ausnahme ist, weil der Bund mit einem Selbstbehalt von acht Prozent rechnet, auch für die kleinen Einkommen. Wenn wir eine Person mit einem steuerbaren Einkommen in Graubünden von 10'000 Franken nehmen, dann muss diese, im Vergleich mit den mittleren Daten vom Bund, mit einem Selbstbehalt von drei Prozent rechnen. Die Situation mindestens für die tieferen Einkommen sieht in Graubünden also viel besser aus als in anderen Kantonen. Deshalb gibt es absolut keinen Grund, unsere kantonalen Finanzen mit dem Antrag von Kollege Trepp weiter zu belasten.

*Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen*

## **Detailberatung**

### **Art. 1, Selbstbehaltsätze**

#### *Antrag Kommissionsminderheit*

Die für die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung massgebenden Selbstbehalte werden wie folgt festgelegt:

bis und mit anrechenbarem Einkommen von 10'000 Franken Selbstbehalt 4,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 20'000 Franken Selbstbehalt 5,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 30'000 Franken Selbstbehalt 6,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 40'000 Franken Selbstbehalt 7,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 50'000 Franken Selbstbehalt 8,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 60'000 Franken Selbstbehalt 9,0 Prozent;

mit anrechenbarem Einkommen von über 60'000 Franken Selbstbehalt 10,0 Prozent.

*Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung*  
Gemäss Botschaft.

*Ambühl;* Kommissionspräsident: Nachdem bereits in der Eintretensdebatte recht viele Details diskutiert wurden, kann ich Sie einfach nochmals bitten, den Antrag von Ratskollege Trepp abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Auffassung, dass wir dem Vorschlag der Regierung folgen sollen, indem wir bei 10'000 Franken mit fünf Prozent Selbstbehalt beginnen und dann pro 10'000 Franken jeweils um ein Prozent steigen bis zu zehn Prozent bei einem Einkommensmaximum von 50'000 Franken. Ich glaube, die Kommissionsmehrheit hat einfach versucht das Wünschbare vom Machbaren zu trennen, indem wir diesen Antrag übernommen haben. Ich glaube, es ist auch unmissverständlich gewesen bei der Gesetzesberatung. Dieser Antrag wurde, wie Ratskollege Keller bereits gesagt hat, mit grossem Mehr, mit 85 zu 16 Stimmen damals verworfen.

Ich glaube, die Meinung des Rates hat sich diesbezüglich nicht geändert. Auch aus finanzpolitischer Sicht wäre es nach der gestrigen Debatte schwer verständlich, wenn wir diese drei Millionen Franken sprechen könnten. Ich glaube, die Belastungen, die auf uns zukommen, sind enorm und wir müssen uns mit dem Machbaren zufrieden geben. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit hat auch die Erwartungen in dem Sinne erfüllt, indem die vorgeschlagenen Prämienbelastungen in den nächsten Jahren mit der Ausschöpfung gemäss Vorschlag konstant gehalten werden können. Dementsprechend möchte ich Sie dringend bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Trepp:* Ich mache es kurz. Ich muss schon nochmals erwähnen, die eigenen Vorgaben der Regierung – im ersten Drittel der schweizerischen Kantone zu sein – werden kaum erfüllt werden können. Es ist schon etwas eigenartig. Bei der Vorlage über familienergänzende Kinderbetreuung haben etliche Redner aus unterschiedlichsten Lagen für eine einkommensabhängige Belastung gesprochen. Warum soll denn das nicht möglich sein? Es ist nämlich wirklich so, dass 72 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer für einkommensabhängige Prämien sind. Ich möchte vielleicht zu Bedenken geben, jedes Nein zur Kommissionsminderheit erhöht natürlich die Chancen dieser schweizerischen Initiative der SP, welche die einkommensabhängige Prämie vorsieht. Das möchte ich Ihnen einfach zu Bedenken geben. Ich danke und hoffe, dass Sie mich unterstützen werden.

*Patt:* Der Antrag Trepp löste auch in der Vorberatungskommission eine ausgiebige Diskussion aus. Bei einer Annahme wären bereits im Jahre 2003 Mehraufwendungen zu Lasten des Kantons von zirka 3 Millionen Franken zu erwarten. Dies ist bereits erwähnt worden. Die momentane finanzielle Situation des Kantons lässt dies aber nicht zu. Die notwendigen Mittel sind nicht verfügbar. Es bleibt kein finanzpolitischer Handlungsspielraum für zusätzliche in der Finanzplanung nicht berücksichtigte Ausgaben. Auch sozialpolitisch besteht kein Bedarf den höchst zulässigen Selbstbehalt zu unterschreiten, wird doch die über den Anstieg des anrechenbaren Einkommens hinausgehende Prämiensteigerung, und ich spreche da von der Grundprämie, durch die Verbilligung aufgefangen. Beim von der Kommission und der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen kann die Prämienbelas-

tung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren konstant gehalten werden. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Mit dem Antrag Trepp wäre der volle Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel bereits im Jahre 2005 erreicht. Somit müsste der Grosse Rat vermutlich nach nur drei Jahren die Selbstbehaltsätze auf die gesetzlichen Höchstwerte festlegen, auch Kollege Keller hat darauf hingewiesen. Damit würde das Ziel, die finanziellen Verhältnisse der Bezüger möglichst langfristig konstant zu halten, missachtet. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag Trepp dringend abzulehnen.

*Nick:* Zum Antrag von Grossrat Trepp. Wir haben diesen Antrag bereits bei der Behandlung des Gesetzes Artikel 8 Absatz 2 abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich nichts geändert; doch, es hat sich etwas geändert, nämlich die Finanzlage des Kantons hat sich dramatisch verschlechtert. Was die Vergleiche mit anderen Kantonen betrifft, kann ich nur sagen, auch diese Diskussion haben wir bereits hinlänglich geführt und ich bitte Sie wirklich, von diesem Ranglistendenken Abschied zu nehmen. Es geht nicht darum, uns ständig mit anderen Kantonen in diesem Bereich zu vergleichen. Wir müssen für uns schauen.

Ich bitte Sie, den Antrag Trepp aus drei Gründen abzulehnen. Erstens: Das bestehende System ist eine Abkehr vom Giesskannenprinzip hin zu einem System, das nur Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, berücksichtigt. Wir haben eine einkommensabhängige IPV, Grossrat Trepp verlangt einkommensabhängige Prämien. Das ist ein anderes Thema, das es hier nicht zu diskutieren gilt. Wir diskutieren über die Prämienverbilligung. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund, habe ich schon genannt, die Kantonsfinanzen sind in der Schieflage und ich teile Ihre Ansicht, dass man das Gehirn nicht bei der FiKo ablegen sollte. Ich plädiere dafür, dass man es behält. Aber ich plädiere auch dafür, dass man die Augen auf tut und die grauen, die schwarzen Wolken am Finanzhimmel nicht negiert. Drittens: Wir haben mit den geltenden Selbstbehaltsätzen, also mit diesem durchschnittlichen Selbstbehaltsatz von acht Prozent vom anrechenbaren Einkommen, eine dem Bund entsprechende Lösung gefunden. Diese Lösung ist sozialverträglich, sie ist richtig. Lehnen Sie den Antrag Trepp bitte ab.

*Schmutz:* Die Initiative sah 100 Prozent vor mit der Kürzungsmöglichkeit um einen Viertel. Das Minimum als Ziel zu definieren ist vielleicht auf eine Verwechslung von Minimum und Maximum herbeizuführen, Grossrat Keller, oder Sie haben den Initiativtext nicht richtig gelesen. Eigentlich sollten Sie für eine Anhebung stimmen. Die Misoxerinnen und Misoxer wären Ihnen dankbar. Es ist auch so, dass die Prämienlast fast explodiert ist und sie steigt kontinuierlich weiter. Das sind nicht nur graue Wolken, das ist die Regenschauer. Die Belastung, gerade für kleine Budgets ist viel zu gross. Die Kaufkraft nimmt ständig ab. Beim Essen wird inzwischen mehrmals überlegt, ob ein ein Besuch im Restaurant überhaupt noch drin liegt, Ausflüge, die geplant sind, müssen gestrichen werden. Stattdessen werden Wanderungen unternommen. Die anschliessende Bahnfahrt wird ebenfalls gestrichen, weil es schlichtweg nicht mehr finanzierbar ist. Die Kaufkraft unserer Familien mit tiefem Einkommen hat stetig abgenommen. Hier sind Impulse nötig, sie sind gefordert, wir sind gefordert. Das Geld ist gut investiert. Es ist investiert in unsere Familien und die benötigen das Geld dringend. Mit knapp 2,9 Millionen lösen Sie rund 11 Millionen

Investitionen für die Entlastung und Kaufkraftstärkung unserer Familien im Kanton aus. Nicht die Belastung des Kantons, sondern die Entlastung ihrer Wählerinnen und Wähler müsste eigentlich im Vordergrund stehen. Denken Sie daran, jeder Franken löst Konsum aus. Dieser erhält oder schafft Arbeitsplätze. Sollten Sie dem nicht zustimmen, werfen Sie einen Bumerang, denn die betroffenen Familien werden Restaurantbesuche streichen, Bergbahnfahrten werden sie fallen lassen, Fahrten mit dem Postauto Graubünden werden verschoben oder nicht durchgeführt und wichtige Steuereinnahmen fallen weg. Familien, Menschen werden sich weiter einschränken und alles auf ein Minimum reduzieren. Beschliessen Sie eine gute Investition. Stimmen Sie für den Antrag Trepp.

*Robustelli:* Auch ich, um es gleich vorweg zu nehmen, bin überzeugt, dass wir ein gutes fortschrittliches Gesetz für die Verbilligung der Prämien haben. Das System der Prämienverbilligung stimmt. Die sozialpolitischen Ziele sind erreicht. Es hat aber eine Lücke und zwar beim Missbrauch. Die gilt es zu schliessen. Auf Grund provisorischer Steuereinschätzungen werden zu oft Prämienverbilligungsgelder ausgeschüttet, die sich nachher nach einer definitiven Einschätzung als ungerechtfertigt erweisen. Warum das? Sehr einfach. Einmal ausbezahlte Prämienverbilligungen werden nach der heutigen Gesetzgebung nicht zurückgefordert. Es ist auch mir klar, dass man das kaum ganz ausschliessen kann. Dennoch bin ich überzeugt, dass da Handlungsbedarf besteht und ich bitte die Regierung, dieses Thema im Rahmen der Sparmassnahmen aufzugreifen.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Trepp, ich kann mich noch kürzer fassen als Sie, aber betrachten Sie das keinesfalls als fehlenden Respekt vor Ihnen, vor Ihrem Antrag oder vor dem Problem. Ihr Antrag ist aber aus heutiger finanzpolitischer Sicht leider absolut unrealistisch und unter sozialpolitischer Betrachtungsweise nicht nötig. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Zu Grossrätin Robustelli. Sie haben ein Problem angesprochen, das bekannt ist. Es werden in der Tat viele Personen steuerprovisorisch eingeschätzt und beziehen dann auf Grund dieser provisorischen Unterlagen Prämienverbilligungsbeiträge, die in dem Sinne unrechtmässig wären, wenn die definitive Einschätzung ein höheres Einkommen ausweist. Das Problem versucht man in Zukunft derart zu lösen, dass die Steuerverwaltung alle Monate wiederkehrend der Sozialversicherungsanstalt melden wird, welche Personen nun definitiv eingeschätzt sind. Sollten so viele Prämienverbilligungsbeiträge bezogen worden sein, dann besteht auf Grund der Gesetzgebung die Möglichkeit, diese Beiträge zurückzufordern. Unrechtmässig bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten. Es ist aber, und da haben Sie Recht, ein Vollzugsproblem, das zu lösen ist.

*Trepp:* Ich möchte nur kurz Grossrätin Robustelli entgegenen. Etwas hat Regierungsrat Aliesch schon gesagt. Aber es gibt Untersuchungen, die gezeigt haben, dass gerade diejenigen Leute, welche die Prämien am Nötigsten hätten, sie nicht beziehen. Einfach weil das System auch für diese Leute noch eine zu hohe Hürde hat. Das sind nicht ganz wenige. Da gibt es auch präzise Untersuchungen. Zehn bis 15 Prozent dieser Leute, können die Anträge aus irgendwelchen Gründen nicht ausfüllen.

*Ambühl:* Kommissionspräsident: Ich glaube, es gibt nicht mehr viel zu sagen. Vielleicht noch zum Problem von Grossrätin Robustelli. Regierungsrat Aliesch hat gesagt, dass das Problem erkannt ist. Es ist auch so, dass die Sozialversicherungsanstalt mittlerweile einen direkten Zugang zu den Steuerdaten hat und die Kontrollmöglichkeit demnach jetzt auch technisch möglich ist.

Noch kurz zu Grossrat Schmutz. Ich glaube auch die Kommissionsmehrheit ist ganz klar der Auffassung, dass wir recht viele Bewohner haben, die auf diese Prämienverbilligung angewiesen sind. Das ist, glaube ich, nie bestritten worden. Aber ich glaube, wir müssen uns einfach an das Machbare halten und diese Mittel, die wir zur Verfügung haben, möglichst gerecht verteilen. Das ist das Anliegen der Kommissionsmehrheit. Ich bitte Sie nochmals, den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsminderheit	10 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung	58 Stimmen

#### Art. 2 In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 + 3 auf Seite 140 der Botschaft	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Ambühl:* Kommissionspräsident: Zum Schluss möchte ich noch ganz herzlich Regierungsrat Aliesch für seine Mitarbeit und Mithilfe bei der Vorbereitung sowie ebenfalls seinen Mitarbeitern Herrn Leuthold, Frau Weichelt und Herrn Candinas ganz herzlich danken. Danken möchte ich aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission für die Mitarbeit.

#### Verabschiedung von Regierungsrat Peter Aliesch

*Standespräsident Locher:* Heute hat Regierungsrat Peter Aliesch seinen letzten Sessionstag im Grossen Rat bestritten. Auf Grund der verfassungsmässigen Amtszeitbeschränkung verlässt er Ende 2002 die Regierung. Peter Aliesch hat während zwölf Jahren diesem Gremium angehört. Seit 1991 bestanden somit zahlreiche Kontakte mit unserem Rat und seinen Mitgliedern. Wir haben Peter Aliesch als engagierten Kämpfer für die Vorlagen und Anliegen der Regierung kennen gelernt. Unser Verhältnis war von gegenseitigem Respekt, in den letzten zwei Jahren auf Grund bekannter Ereignisse auch von Distanz, zumindest von einer gewissen Distanz geprägt. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich Peter Aliesch mit seiner Tätigkeit in der Regierung echte Verdienste für den Kanton Graubünden erworben hat.

Peter Aliesch ist, wie bereits festgehalten, 1991 in die Regierung eingetreten. Er übernahm das Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement, dem er bis zum Amtsende vorstand. 1995 und 2000 präsidierte Peter Aliesch die Regierung. In seiner Departementstätigkeit sah er sich von Anfang an mit rasch

ändernden Szenarien und grossen Herausforderungen in wichtigen Kernbereichen konfrontiert. Solche Kernbereiche waren vor allem das Gesundheitswesen, die Justiz, die Sozialgesetzgebung und Sicherheitsfragen. Namentlich in der Gesundheitspolitik folgten sich die Vorlagen, die unser Rat zu behandeln hatte, in rascher Kadenz. Die Erteilung von Leistungsaufträgen an Akutspitäler, die Einführung eines modernen Systems der Prämienverbilligung, die umfassende Analyse der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit Handlungsszenarien, der Drogenbericht, das Suchthilfegesetz sowie die Neuorganisation der kantonalen psychiatrischen Dienste sind nur einige Themen, die unseren Rat auf Initiative von Peter Aliesch stark beschäftigt haben. Im Bereich der Sozialgesetzgebung lässt sich auf die Einführung des Lastenausgleichs für bestimmte Sozialleistungen und die Neuordnung der Alterspolitik hinweisen. Mit weit reichenden Konsequenzen hat Peter Aliesch sodann die Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation und die Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand genommen. Das letztgenannte Werk wurde in dieser Session definitiv zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Nicht unerwähnt bleiben dürfen schliesslich der Bericht über die Polizeilage in Graubünden, die Betreuung des World Economic Forum in Davos sowie der Erlass eines Datenschutzgesetzes, das die entsprechende Aufgabe für alle staatlichen Ebenen in Graubünden umfassend regelt. Peter Aliesch darf für sich in Anspruch nehmen, innovative Lösungen in seinem Zuständigkeitsbereich hartnäckig initiiert im Grosse Rat und im Vorfeld von Volksabstimmungen mit Herzblut vertreten und in der Folge nach der Genehmigung auch konsequent umgesetzt zu haben. Dass er dabei manchmal auch polarisierte, mag nicht verwundern. Angesichts des grossen Problemdruckes und der unterschiedlichen politischen Rezepte zur Lösung vieler aktueller Fragen, waren heftige Richtungsdiskussionen nicht zu vermeiden. Bei allem Engagement hat der Grosse Rat Peter Aliesch immer als fairen Kämpfer in der Sache erlebt. Peter Aliesch verdient Anerkennung für seine Arbeit. Er darf mit Befriedigung darauf zurückblicken, in wichtigen Bereichen für den Kanton bleibende Werte geschaffen zu haben. Dafür spreche ich ihm den Dank des Grossen Rates, der Regierung und sicher auch des Volkes aus. Für die Zukunft wünsche ich Peter Aliesch und seiner Familie alles Gute. Gleichzeitig möchte ich ihm als sichtbares Zeichen unseres Dankes einen Blumenstraus überreichen.

### Schlussansprache des Landespräsidenten

*Landespräsident Locher:* Wir haben in dieser Session ein sehr umfangreiches Sachgeschäft, unsere Kantonsverfassung, durchberaten und es zu Händen der Volksabstimmung verabschieden können. Des Weiteren haben wir, nach langer und zum Teil gereizter, Diskussion den Voranschlag 2003 behandelt. Neben der erfolgten Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht und den Konsultativrat der Rhätischen Bahn, haben wir die Nachtragskredite genehmigt. Zudem haben Sie fünf Sachgeschäfte und drei persönliche Vorstösse behandelt. Als Auflockerung des Ratsbetriebes konnten wir von Nationalrat Dr. Christoph Blocher und seinen Direktoren sehr interessante Ausführungen in der EMS-Chemie erfahren.

In der Novembersession sind neu eingegangen: eine Motion, sechs Postulate, sieben Interpellationen, vier schriftliche Anfragen, eine Resolution, insgesamt 18 politische Vorstösse.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben, die Novembersession vorzubereiten. Auch den Personen vom Sicherheitsdienst der Kantonspolizei gilt unser Dank sowie auch den Medien für die breite Information unserer Ratsgeschäfte zu Händen der Öffentlichkeit. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch Ihren Familien, wünsche ich zu den bevorstehenden Festtagen und zum Jahreswechsel alles Gute und Wohlergehen. Da die Januarsession aus bekannten Gründen ausfällt, sehen wir uns im März 2003 wieder. Hiermit erkläre ich die Novembersession als beendet.

*Es sind eingegangen:*

- Postulato Lardi concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano
- Postulat Farrer betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen
- Postulat Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons
- Postulat Caviezel betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen
- Interpellanza Righetti concernente il futuro della politica regionale
- Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer
- Schriftliche Anfrage Stoffel betreffend Lastwagenstauraum im Rheinwald
- Schriftliche Anfrage Noi riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

### Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. Januar 2003 gemäss Artikel 49 Absatz 3 und Artikel 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Register zum Grossratsprotokoll der Novembersession 2002

### Interpellationen

Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild (GRP 2002/2003, 427).....	594, 707
Cathomas betreffend „Unwetterschäden Graubünden November 2002“.....	595
Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer.....	602
Giacometti betreffend Verkehrssicherheit an der Kreuzung Einfahrt Vereina Süd-Kantonsstrasse (GRP 2002/2003, 321).....	756
Giacometti betreffend der Pflege der Wälder mit besonderer Schutzfunktion (Wälder BSF).....	591
Jäger betreffend Hochwassersicherheit in Graubünden (GRP 2002/2003, 321).....	756
Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasmosse-Falls in Chur (GRP 2002/2003, 428).....	594, 711
Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündner Bildungswesen.....	576
Looser betreffend Olympiapläne in Graubünden.....	582
Noi concernente la prassi di riconoscimento, da parte del Canton Grigioni, delle patenti per maestre e maestri di scuola elementare conseguite in Ticino (GRP 2002/2003, 328).....	756
Parpan betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz.....	595
Pfiffner betreffend die Verwirklichung von „Alt werden in Graubünden“ (GRP 2002/2003, 329).....	756
Righetti concernente il futuro della politica regionale.....	602
Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons (GRP 2002/2003, 429).....	594, 715
Zanolari betreffend fremdspracher TV-Sender in Graubünden (GRP 2002/2003, 438).....	756

### Motionen

Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen (GRP 2002/2003, 433).....	589, 698
Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen (GRP 2002/2003, 18, 432, 542).....	589, 699
Tscholl betreffend Ergänzung Geschäftsreglement GPK.....	582

### Postulate

Beck betreffend Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren.....	581
Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen.....	601
Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben (GRP 2002/2003, 438).....	590
Farrér betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen.....	600
Frigg betreffend Förderung der Radwanderwege in Graubünden.....	590
Lardi concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano.....	600
Jäger betreffend Koordination der Informatikausbildung (GRP 2002/2003, 427).....	756
Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (GRP 2002/2003, 434).....	756
Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons.....	601
Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten (GRP 2002/2003, 327).....	756
Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger (GRP 2002/2003, 435).....	756

### Resolution

Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur.....	581, 597, 729
---	---------------

### Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2003 und Voranschlag 2003 (separater Bericht).....	575, 579, 584,
.....	650, 653, 667,

.....	684
Grossrätliche Verordnung über lineare Beitragskürzungen .....	579, 604, 680
Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung Aufgabenteil; Schlussabstimmung) (B 10/2001-2002, 479) .....	587, 608, 690
Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (B 5/2002-2003, 189) .....	594, 597, 641
.....	717, 729
Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) (B 4/2002-2003, 145) .....	598, 644, 647,
.....	745
Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (B 3/2002-2003, 133) .....	599, 648, 751
Vereinigung der Gemeinden Donath und Patzen-Fardün zur Gemeinde Donat (B 5/2002-2003, 177) .....	590, 640, 700
Begnadigungsgesuch des Mario Garieri (B 3/2002-2003, 127) .....	593, 706
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 (separater Bericht) .....	593, 706
Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002 .....	593, 705

### **Schriftliche Anfragen**

Augustin betreffend Rätia Energie AG / Beschaffungswesen (GRP 2002/2003, 325) .....	758
Hartmann betreffend Abschaffung der Führerausweiskategorie C 1 (GRP 2002/2003, 416) .....	758
Keller concernente la presenza dell'Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) nel canton Grigioni .....	591
Loepfe betreffend Umgehungsverkehr A13 (GRP 2002/2003, 329) .....	757
Looser betreffend Fahrverbot auf der Lokalstrasse in der Klus (GRP 2002/2003, 322) .....	757
Noi riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino .....	603
Robustelli betreffend Termin der zukünftigen Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium .....	577
Schütz betreffend Anpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf Januar 2003 (GRP 2002/2003, 416) .....	759
Stoffel betreffend Lastwagenstauraum im Rheinwald .....	602

### **Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter .....	464
--	-----

### **Wahlen**

Vorberatungskommission für die Sachgeschäfte der Märzsession 2003 .....	578, 667
Verwaltungsgericht; 1 Richter für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 (Ersatzwahl) .....	579, 667
Konsultativrat RhB; 1 Mitglied für die Amtsdauer vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2004 (Ersatzwahl) .....	579, 667